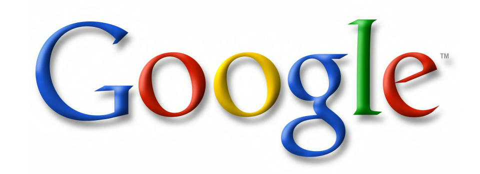




BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER
SEKRETÄR.

NEUE FOLGE.

XXII. JAHRGANG 1888.

WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1888.

Inhalt.

Seite

Aufsätze:

Akademie, die ständische, in Wien. Von Dr. Anton Mayer . . . . 311—354
Bibliographie zur Landeskunde Niederösterreichs im Jahre 1888. Von Dr. Wilhelm Haas . . . . 440—461
Dialect, Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österreichischen und čechischen. Von Dr. Hanns Willibald Nagl . . . . 417—434
Hainburg und Rottenstein, Zur Geschichte von. (III.) Von O. W. . 106—132
(IV) . . . . 389—416
Niederösterreich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Karl Haselbach . . . . 81—105
Ortsnamenkunde, Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen. Von Dr. Richard Müller . . . . 3—80, 209—300
Pütten, Über die Mark. Vorträge von Dr. Josef Lampel.
I. Titel und Name . . . . 133—172
II. Zur Verteidigung der Urkunde Ludwigs des Deutschen für Passau von 830 (B. M. 1330) . . . . 172—187
Vegetation Niederösterreichs, Schicksale und Zukunft der. Von Dr. Günther Ritter von Beck . . . . 301—310
Wiener-Neustadt, Neuere Forschungsergebnisse zur Baugeschichte von. Von Wendelin Böheim . . . . 355—379

Mitteilungen:

Blesse. Von Dr. Richard Müller . . . . 382—385
Germanischer Frauenname auf einer römischen Inschrift aus Niederösterreich, Ein. Von Dr. Richard Müller . . . . 188—193
Gisshübel. Von Dr. Richard Müller . . . . 380—382
Hartenstein, Zur Geschichte der Veste. Von Franz Eichmayer . .
Herstelle in der Wachau, Nochmals die. Von Dr. Josef Lampel . 206—207
Hornbostel. Von Dr. Richard Müller . . . . 385—386
Kirchberg am Wechsel, Zur Geschichte des Frauenklosters . . . . 207—208
Klosterneuburg, Die Görzer und der Besitz des Stiftes. Von Dr. Josef Lampel . . . . 386—388
Pechlarn, Was wissen wir von der Burg. Von Dr. Richard Müller . 436—439
Pflanzsteig. Von Dr. Richard Müller . . . . 198—200
Semmering, Der deutsche Name des. Von Dr. Richard Müller . . 193—195

Seite

Spitz an der Donau, Der Judentempel zu. Von Dr. Anton Kerschbaumer 435—436
Vogelweiden in Österreich. Von Dr. Richard Müller . . . . 196—198

Vereinsnachrichten:

Ausschussitzungen . . . . XII—XV
Ehrenmitglieder XI
Generalversammlung . . . . III—X, XVII
Spenden XI
Topographie von Niederösterreich XVI
Urkundenbuch von Niederösterreich, Comité zur Herausgabe des . . . XV—XVI
Mitglieder, Neue XII
Vereinsabende XVII
Vereinsausschuss X

I.

AUFSÄTZE.

Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde.

Nochmals die Flussnamen.

Meinen Beitrag des Jahres 1886 in diesen Blättern eröffnete ich mit einigen Bemerkungen über die österreichischen Flussnamen: doch noch mit solcher Befangenheit in den herkömmlichen Ansichten und mit so geringer Selbständigkeit, dass ich bald nachher die Mangelhaftigkeit dieses Versuches nur beklagen konnte. Seither habe ich mich bemüht, zusammenhangender auf diesem wichtigen Gebiete zu forschen und mich auf meine eigene Füsse zu stellen. Es galt den Irrtum zu beseitigen, der alle alten und dunkeln Namenbildungen dieser Art auf das allein hin dem Keltischen oder Slavischen zuspricht. Und es galt durch Eindringen in die Vorstellungen, von denen die Germanen bei der Benennung der Flüsse bewegt und geleitet wurden, den deutschen Flussnamen gerechter zu werden, als ich es in dem erwähnten Abschnitte meines Aufsatzes geworden bin und der ganzen Sachlage nach werden konnte.

Die Probe, wie weit man bei unseren antiken und mittelalterlichen Flussnamen mit dem Deutschen reiche, musste einmal gewagt werden: keineswegs um schliesslich alle durch die Bank deutsch zu erfinden, sondern weil ohne eine solche Prüfung die Anname fremden Ursprunges eine leere bleibt. Die dabei nötige Correctur wird schon besorgt von der steten Rücksichtname auf die ethnologischen und historischen Verhältnisse, die den Philologen vor Ausschreitung zu bewahren hat. Nur leider dass auch innerhalb dieser Schranken das Feld noch nicht rein ist — dass je höher hinauf, Wurzeln und Bildungselemente der urverwandten Sprachen einander immer ähnlicher werden: so dass ein sicheres Ergebnis vielfach nicht zu gewinnen steht. Selbst ein solcher Meister wie Caspar Zeuss, der das Germanische, Keltische und Slavische gleicher Weise beherrschte, durfte manchmal schwanken, ob dieser oder jener einzelne Flussname deutsch oder keltisch sei, ob ein bestimmtes, bei Flussnamen

auftretendes Bildungssuffix dieselben dem Deutschen oder dem Slavischen überweise.

Was die antik-germanischen Flussnamen insbesondere betrifft, so fehlte es bisher an einer von berufener Seite ausgehenden, den schwankenden Jünger und Nachfolger auf ähnlichen Pfaden leitenden umfassenden philologischen Behandlung derselben. Sie fehlte wenigstens noch als ich, am Beginne der vorliegenden Arbeit stehend, diese einleitenden Worte schrieb. Deshalb fuhr ich hier nach dem ersten Entwurfe fort wie folgt. „Jener ausgezeichnete Gelehrte, der wie keiner eine solche Behandlung hätte leisten können, Karl Müllenhoff, ist aus dem Leben geschieden, ehe sein Hauptwerk, die »Deutsche Altertumskunde«, vollendet war. Was wir von ihm gerade in diesem Zweige der Altertumskunde erwarten durften, verräth auf den ersten Blick jener glänzende Aufsatz über den Namen der Donau (goth. *Dônavi*, Gen. *Dônaujôs*) im zwanzigsten Bande der »Zeitschrift für deutsches Altertum«, dessen Hauptergebnisse ich 1886 in diesen Blättern an ihrem Orte verwertet habe; verrathen gelegentliche Bemerkungen, wie die in Band 7 des »Anzeigers für deutsches Altertum«, S. 219 über die Umformung germanischer Flussnamen in römischem Munde; verrathen endlich die kostbaren Anmerkungen im Namenverzeichnisse der kritischen Ausgabe des Jordanes in der Abteilung »Auctores antiquissimi« der »Monumenta Germaniae«. Vielleicht bringt uns der aus Müllenhoffs Nachlasse mit Ungeduld erwartete zweite Band der »Deutschen Altertumskunde« nebst vielem Andern auch die so wichtigen Aufschlüsse über die ältesten germanischen Flussnamen. Meine Arbeit war beendet, als (Ende October 1887) dieser zweite Band erschien. Darin werden in der That auf S. 207—236 die ältesten Grenzen der Germanen nach den Flussnamen gezogen und diese letzteren auf ihren Ursprung hin geprüft. (Auch der Aufsatz über die Donau hat darin Aufname gefunden, als Excurs S. 362—372). So konnten meine Ausführungen wenigstens hinterher noch aus den Ergebnissen der Untersuchung Müllenhoffs sich bereichern, was mit dankbarer Begeisterung geschah. Wenn ich dabei zwar im Einzelnen sehr viel zu berichtigen und zu verbessern fand, aber kaum etwas Wesentliches umzustossen brauchte, so gebe ich auch dafür dem todten Meister die Ehre, aus dessen früher erschienenen Arbeiten bereits, wie meine Nachweise den Leser überall werden erkennen lassen, für den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung unendlich zu lernen war.

Für die Fehler und Missgriffe, an denen es trotzdem nicht mangeln wird, bin ich natürlich allein verantwortlich. Ich scheute aber von allem Anfange davor nicht zurück, weil ich mir anderseits doch so viel zutraute, einige vorläufige Aufschlüsse über die in bairisch-österreichischen Flussnamen niedergelegten Anschauungen und ihre grammatische Bildung zu erzielen. Dies konnte nur anspornen, mich sozusagen bei den Flussnamen in die Schule zu begeben und zu versuchen, wie weit ich ihnen ihr Geheimnis abzufragen vermöchte. Ich habe dabei auch die Aufname undeutscher oder der Undeutschheit verdächtiger Flussnamen nicht unterlassen wollen, wenn die Behandlung, die sie im deutschen Munde erfuhren, unter die hier massgebenden Gesichtspunkte fiel und also für dieselben ebenso aufklärend und belehrend erschien als die der echtdeutschen.

Die Berührung der deutschen Berg- und Flussnamen mit den Personennamen habe ich im Jahrgange 1884 dieser Blätter, S. 405 f., andeutend und tastend nur, zur Sprache gebracht. Aus dieser Berührung redet die poetische Auffassung der Berge und Flüsse als belebter Wesen: der ersteren als männlicher, der letzteren als weiblicher. Wir werden somit für unsere heutige Aufgabe auf einen Parallelismus der deutschen Flussnamen mit den deutschen Frauennamen geführt, der sich hiebei in mehr als einer Hinsicht hilfreich erweisen wird.

§ 1. *Flussnamen aus Adjectiven.*

Die einfachste Anschauung der Dinge ist auf deren Eigenschaften aus. Die einfachsten und zum Teile ältesten germanischen Namen sind Eigenschaftswörter. Männliche Beispiele giebt Müllenhoff, Zeitschrift für deutsches Altertum 18, 255; über Frauennamen dieser Art äussert sich schön Scherer in seiner »Geschichte der deutschen Literatur«, S. 10 f.; und Weinhold bemerkt: »*Lîba* die lebendige, *Suinda* die starke, rasche, *Scônea* die schöne, *Berhta* die glänzende, *Heidr* die heitere, strahlende halte ich für die ältesten der Frauennamen.« (Die deutschen Frauen[1], S. 8; andere Beispiele daselbst S. 17 f.) Somit werden wir zunächst nach Flussnamen aus Adjectiven zu suchen haben. Solche sind *Fôsa* (Gesch. d. d. Spr., S. 574. 618. 782; wäre hochdeutsch *Funsa*) die bereite, rasche, *Hasa* die graue, bleiche (Deutsche Altertumskunde 2, 218 Anm. 1; auch

Frauenname, Libri confraternitatum der Monumenta Germaniae, p. 454[d] f.), *Sûra* die saure, bittere, *Murga* die faulige (Gramm. 2, 289 Anm.), *Managfalta* die manigfaltige, oftmals ihren Lauf ändernde (Schmeller[2] 1, 1605) u. a. m. Es sind bekannte Flüsse: die niedersächsische Fose und Hase, die schwäbische Murg, die bairische Mangfall (der Ausfluss des Tegernsees) und die gleichfalls bairische Sur, die von Westen kommend unterhalb Salzburgs zur Salzach fliesst. Belege für sie und die ihr anliegenden Örtlichkeiten *Sûraberc Sûraheim* bei Keinz, Indiculus Arnonis und Breves Notitiae Salzburgenses, S. 95; Urkundenbuch von Steiermark 1, 922; 2, 726. Ein elsässisches Kloster *Sûraberc* Libri confraternit. der MG., p. 222 Überschrift. Für die von Ausonius genannte *Sûra,* heute *Sauer,* französisch *Sure.* einen Nebenfluss der Mosel, sowie für den elsässischen und den mittelrheinischen Sauerbach erkannte Zeuss, Grammatica celtica[2], p. 24 auf keltischen Ursprung; verwies auf die Personennamen *Surus Surinus,* sowie das norische *Surontium* auf der Peutingerschen Tafel, und verglich das kymrische *sir* (Freude, Frohsinn), wonach *Surus* »der lüsterne oder heitere«, *Sura* »die muntere« wäre. Kaemmel, Entstehung des österr. Deutschtums 1, 129 Anm. glaubt deshalb diese Herleitung auf die bairische Sur, deren Zeuss geschweigt, ausdehnen zu dürfen: und vielleicht mit Recht. Dann müsste man aber auch so nemen den Frauennamen *Sur Sura Sure* und den Mannsnamen *Surauuine* neben *Surinus*, sämmtlich in den Libris confraternit, pag. 511[b]. Von diesen ist wenigstens *Sûrauuini* klärlich deutsch (s. über ihn unten in § 8), und selbst *Surinus* könnte blosse Romanisierung einer deutschen Grundform sein. Der Adjectivstamm *sûra-* ist gemeingermanisch (Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, S. 282[b], [1]) und von ihm, nicht vom gleichbedeutenden keltischen *sur* haben die Franzosen ihr Adjectiv *sur* (Littré, Dictionnaire historique de la langue française 4, 2093[a]). Auch giebt es ein altes, im Bairischen noch erhaltenes Femininum *sûra* Salzbrühe, und man sagt noch jetzt *Salzsur* für Salzsoole, *Surleitung* für Soolenleitung u. s. w. (Schmeller[2] 2, 324). Es scheint mir also hier, wie noch öfter, über die Frage: keltisch und späterhin bloss angedeutscht? oder deutsch und unter Umständen romanisiert? nicht hinauszukommen. In keinem Falle darf den Germanen das Recht, aus ihrer eigenen Sprache fremde Wörter und Namen auszulegen und sie wie heimische zu verstehen, ver-

[1]) Citate im allgemeinen nach der 3. Auflage von 1884. Eine vierte (verbesserte) ist im Erscheinen und konnte in der ersten Lieferung noch benützt werden.

kümmert werden: und auf dieses Recht wird sich noch manche meiner deutschen Herleitungen berufen müssen. Da nun die bairische Sur dem grossen Salzgebiete angehört, das die Salzach, die Salzburg und die aus dem Pinzgau kommende Saalache (unten S. 25) in sich befasst und nach dem sie alle benannt sind, so wird auch die *Sûra* als die »saure« ein Salzfluss sein — dies wenigstens den Altbaiern gewesen sein, und *Sûraberc Sûraheim* Berg und Heimstätte daran. Nicht gerade »Salz- oder Soolenberg« (nach dem vermutlichen Sinne von Jacob Grimms Vermerke zu Schmellers Artikel) und »Heimstätte an Salzwerken«: dies trägt wol schon zu viel hinein. Ohne die technische Bedeutung erscheint das deutsche Adjectiv in der steirischen *Sûrouwe*, neu Saurau (Urkundenbuch von Steiermark 1, 901[b]; 2, 710[a]. Cod. dipl. austr.-fris. 2, 255[b]. Ulrich von Liechtenstein 453, 18) neben schon 890 genannten *suozin telren* (lateinisch *Dulces valles*), und die Anwendung von *sûr* und *süeze* auf Wind, Wetter und nasses Element ist dem Altdeutschen ganz geläufig (vgl. unten § 8 bei *Sûrauuine*).

Zur grammatischen Form dieser adjectivischen Frauen- und Flussnamen ist festzuhalten, dass darin infolge der Substantivierung Übertritt zur ersten starken Declination des weiblichen Substantivs vorliegt (Gramm. 2, 581 unter 10). Auf die schwache Declination des weiblichen Adjectivs lässt sich der Ausgang *-a* (als *-â*) nicht bringen, weil diese Namen niemals schwach gebeugt werden: die starke Form des weiblichen Adjectivs aber würde den Ausgang *-iu* bedingt haben.

Von speciell österreichischen Flussnamen gehört hieher *Brûna* »die braune, glänzende«. Es ist die seit 1094 belegte Prein, ein Nebenfluss der Schwarza bei Reichenau in Niederösterreich, die, wie so oft geschieht, ihren Namen auf das von ihr durchflossene Thal und den an ihr erbauten Ort übertragen hat: »pratum iuxta fluuium *bruna*«, Salb. von Formbach, Trad. Nr. 1 von 1094 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 627); *Gundacarus de prun*, ebenda Nr. 260 von c. 1200 (1, 709); jüngere Belege, zumal für das Thal Monumenta Habsburgica 2, 242 Nr. 72 von 1476 und Österr. Weist. 6, 59—72; 7, 216. 324. 330—334. Den Umlaut in der neuen Form erkläre ich mir aus einer Nebenform *Brûnia* (mittelhochd. *Briune*), wie wir sogleich *Trûnia* neben *Trûna* haben werden. Von den parallel laufenden Personennamen findet sich männliches *Brûn Prûn* und schwach *Brûno Prûno* (neuhochdeutsch ganz unverändert erhalten) auch als *Prûni* mit dem Bildungs-*I*; dazu weibliches *Prûna* und *Prûnicha*.

Eine salzburgische *Funsa* wird uns in § 8 unter den romanisierten Flussnamen begegnen.

§ 2. *Verbalia.*

Den reinen Adjectivnamen zunächst kommen reine Verbalia. Hieher fallen die pfälzische *Queich* als »die lebendige« (nach Gramm. 2, 988); die hessische *Geisa* als »die sprudelnde«; die märkische Spree, altsächsisch *Spreuua* (Zeuss, Die Deutschen, S. 15), germanisch **Spragia* oder **Spravia* »die zerstreute«, von den vielen Armen ihres mittlern Laufes (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 211); *Hunta* die Jagd (ebenda 2, 210) u. s. w. Zu Grunde liegen die Verbalstämme von **quîhhan*, *gîsan* (J. Grimm, Kl. Schriften 7, 103; Gesch. d. d. Spr., S. 578; Mythologie[3], S. 430; Gramm. 2[2], 46 Nr. 411), mitteld. *sprêwen* (mhd. *spræjen spræwen*) und angelsächs. *huntjan*. Auch der Lech gehörte in diese Reihe, würde er zu *lĕhhan* stillare mit Recht gehalten (Gramm. 3, 385): aber er ist wol keltisch benannt (Zeuss, Die Deutschen, S. 12 f.; Grammatica celtica[2], p. 32. 105. 151) und höchstens angedeutscht.

Aus unsern Gegenden schlägt hier vor allem ein die schon im Jahrgange 1886 dieser Blätter, S. 70 kurz besprochene bairische und oberösterreichische Traun. Althochdeutsch ohne Verschiebung *Drûna* in dem 788 aufgezeichneten Indiculus Arnonis (wo auch *Drûngaoe, Drûnensis pagus:* Keinz, S. 84); im Salbuche von Mondsee (Urkundenb. d. L. ob d. Enns, Bd. 1) seit dem Anfange des IX. Jahrhunderts durchaus schon mit Verschiebung *Trûna* (beziehungsweise *Trûnsêo* u. s. w.). Die dem Indiculus fast gleichzeitigen, aber nur in einer um 500 Jahre jüngern Abschrift erhaltenen Breves Notitiae Salzburgenses schreiben mit dialectischem *ou* für *û Truona Truon* (lies *Trouna Troun*), daneben aber noch *Trûngou, Trûnsê pagus, Trûnwalha* (Keinz, a. a. O.). Die Wurzel fand ich 1886 in goth. *drunjus* Schall, altnord. *drynja* dröhnen, brüllen, *drynr* Gedröhne. Dass sie auch westgermanisch war, folgt aus neuniederdeutsch *drönen* (woraus neuhochd. *dröhnen*). Kluge, S. 55[b] zieht aber auch hieher althochd. *trĕno,* alt- und angelsächs. *drân*, neuhochd. *Drohne*, die Brutbiene und fällt deshalb auf eine Ablautreihe *drina dran drênum drunans*. Ist dies so, dann ist *Trûna* wegen seines langen *û* damit nicht zu reimen, und in diesem Falle überhaupt nicht aus dem Germanischen zu erklären. Bloss mit *drunjus* zusammengehalten jedoch

schiene die Traun eine Ablautreihe *drûna draun drunum* zu ergeben, worin das *û* des Praesens statt des gewöhnlichen *iu* wäre wie bei goth. *lûkan,* althochd. *lûhhan* (schliessen) oder bei althochd. *sûfan* (saufen), *sûgan* (saugen), *tûhhan* (tauchen). Darin bestärkt mich die merkwürdige Form *Drœuna* neben *Trûna Trûne* im ältesten Todtenbuche von St. Florian: *Wirat de drœuna* unter dem 1. Jänner (Arch. f. österr. Gesch. 56, 300, vgl. S. 357[b]). Und dies zwar nicht wegen des Anlautes *d* für *t* im XII. Jahrhunderte — denn das Todtenbuch schreibt auch mit derselben spätern Senkung zur Media *Danne* für *Tanne,* und neuhochd. *Drohne dröhnen* beruhen durch niederdeutschen Einfluss auf demselben Vorgange — sondern wegen des Umlautes. *Drœuna* oder *Dröuna,* d. i. *Triuna* deutet auf eine althochdeutsche Nebenform *Trûnia* mit Suffix *-jâ,* wie öfter in deutschen Flussnamen als *Albi* vom Stamme *Albia* (unten S. 24), *Amisia, Lûpia* u. s. w. (Müllenhoff, Anz. f. d. Alt. 7, 219), und vorhin *Brûnia* neben *Brûna;* und Ableitung mit *j* hat auch goth. *drunjus.* Da überdies die Personennamen *Drunolf Trunolf Trunlindis Trunsind* (Libri confraternit., p. 432[a]. 511[d]) denselben Stamm fürs Althochdeutsche sichern — sie bezeichnen den in dröhnendem Kampfe sich hervorthuenden Helden, beziehungsweise diese Walküre — so möchte ich auch jetzt noch bei der Erklärung der Traun als »der dröhnenden« beharren. Nur dass es schon nicht auszumachen ist, ob jene Namen *û* führen oder nur *u*; und dass bei dem zweifellos keltischen Ursprunge des Namens der Ischl für die Traun doch will angeschlagen sein die gallische *Druna.* Es ist die heutige Drôme, zuerst genannt (doch da der römischen Metrik gemäss mit verkürztem Wurzelvocal als *Drŭnă*) in des Ausonius »Mosella«, V. 479. Ihr Name enthält das im spätern Keltisch als *dron* (firmus, rectus) erscheinende Adjectiv und bedeutet »die feste, kräftige« (Zeuss, Gramm. celt.[2], p. 14).

Zweitens der Spratzbach im südöstlichen Gebirgswinkel Niederösterreichs, bei Hollenthon und Wiesmath: als *Spraza* 829, 878, 890 erscheinend (Kaemmel 1, 227. 263), in jüngerer Zeit *Sprätzbach* (Österr. Weisth. 7, 64 Anm.) nebst dem umliegenden *Sprätzwaldt* (ebenda 7, 68). Wurzel ist *spratt* (Zeitschr. f. d. Alt. 19, 410. 411), woher althochd. *sprazalôn* (neben *spratalôn*) sich lebhaft zuckend bewegen, palpitare, bairisch *spratzen spratzeln* sprühen, springen, spritzen (Schmeller[2] 2, 707 f. Weigand[2] 2, 775). *Spraza* ist somit »die hastende, sprühende, spritzende, aufschäumende«, und hiemit erledigt sich Kaemmels Frage (1, 297): »Ist Spraza deutsch?«

Weiterhin erlaube ich mir herzustellen die kärntnische Gail, belegt als *Gîla* (so mit dem Circumflex) aus der Zeit von c. 1075 bis 1090 (Acta Tirolensia 1, 114 Nr. 327); als *Gîle* aus dem XII. Jahrhunderte (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 12 Nr. VII); als *Gyla* 1251 bei Schumi, Urkundenb. von Krain, S. 140; und 1398 war Kolmann von Mannswerth in Niederösterreich *pharrer ze sand Stephan bey der Geil*, Urkundenb. von St. Paul in Lavant, S. 283 Nr. 318. Das wäre also althochdeutsches *Gîla*, denn es verträgt ohneweiters Herleitung von einem Wurzelverb *gîlan geil gilum* (Lexer 1, 1015. Gramm. 2, 789), zu dem auch vielleicht das Substantivum *gil* Lärm, und gewis das alte Adverb *urgîlo* immense (Gramm. 2, 787. 788 f. Schmeller[2] 1, 892), sowie das Adjectivum *geil* (kräftig, übermütig, üppig) gehört. *Gîla* erkläre ich als »die lärmende, überschäumende, muntere«, oder wie man aus der Vorstellung jugendlichen Übermutes heraus, den wir Berggewässern wol zugestehen, sonst es gebe: vgl. oben S. 6 die gleichbedeutende keltische *Sâra*. An slavischen Ursprung der Gail wird mir zu glauben schwer, weil sie im Windischen *Zila* lautet (Kaemmel 1, 136 Anm. 2; 150 Anm.; 156 Anm.) und die in Kärnten einwandernden Deutschen hätten Philologen sein müssen, um zu beachten, dass slavischem *z* zuweilen deutsches *g* entspreche, wie in *zlato: gold*, dass sich mithin empfehle *zîla* in *gîla* umzusetzen. Denn das einem *s* gleichklingende slavische *z* wird, soferne es das Wort anlautet, im Deutschen als *z* = *ts* gefasst (z. B. die Ziemitz bei Ischl von *zima* Winter, wie Kaemmel 1, 159 selbst richtig bemerkt); altslavisch *Zila* hätte somit deutsches *Zîla* ergeben. Nun existiert aber ein altslavisches *zila* nicht einmal, sondern nur *žila*, mit *ž* = *sch*, und der für einen Fluss allerdings zulässigen Bedeutung »Ader« (Miklosich, Etymologisches Wörterbuch der slavischen Sprachen, Wien 1886, S. 411[a]). Daraus aber wäre im Deutschen erst recht nicht *Gîla* gefolgt: und wie es nun an einem urkundlichen Belege für den windischen Namen der Gail zu gebrechen scheint nimmt man am besten umgekehrt das neuslovenische *Zila* als eine Slavisierung der deutschen Form, auf Grund der im Slavischen so häufigen Verzischung des Kehllautes. Den Frauennamen *Geila* verzeichnet Weinhold a. a. O., S. 18; Nachweise in den Verbrüderungsbüchern der MG., S. 421[a]. 448[a]; altsächsisch *Gêla* Gesch. d. d. Spr., S. 649; mittelrheinisch *Gêla, Ghela, Giela* 1343—1544 Ztschr. f. d. Alt. 32, 135.

Der Unmittelbarkeit wegen sei diese Erklärung von *Gîla* sofort beleuchtet durch eine in der Nähe von Gloggnitz in Niederösterreich

zu suchende *gumpelache,* deren erster Teil das zu *gampel* im Ablaute stehende *gumpel* »lustiges Springen, ausgelassenes Treiben«, bildet; beide gehen im Mittelhochdeutschen viele Zusammensetzungen ein. *Heinricus de Gumplaha,* Urkundenb. von Steiermark 1, 489 Nr. 523 von c. 1170. Es ist die lustig springende, tanzende Ache.

Ebenso genügt die Anname eines deutschen Verbale, um den Namen der Gal, eines Baches bei Knittelfeld, aufzuhellen. Die Grundform ist ein starkes Femininum der *I*-Declination, *diu Gûl,* Gen. Dat. *Giule;* die Urkunden schreiben *Geule, Gewl, Gæwel, Gawel* und, *gel* (d. i. *gêl),* je nachdem der Dialekt blosse Diphthongierung oder Zerdehnung oder endlich wieder Verengung des Wurzelvocals dem Schreiber in die Feder dictierte: »aput flumium qui vocatur *Gewl*«, Urkundenb. von Steiermark 2, 228 Nr. 153 von 1218. Die Formen *Gæwel, Gawel, Geule* stehen daselbst 2, 231 Nr. 155 und 2, 234 Nr. 156, beide gleichfalls von 1218, und 2, 246 Nr. 163 von 1219. Beim steirischen Reimchronisten 265ᵃ *aus der Gewll her Dietmar,* dem antwortet *her Dietmar aus der gel* bei Faigl, Urkundenb. von Herzogenburg, S. 133 Nr. 122 von 1334. Das dadurch erbrachte Wort *diu gûl* gehört zu einem Ablaute *giule* (*gûle*), *gôl, gollen, gegollen,* der im dialectischen Mittelhochdeutsch ziemlich verbreitet ist (Schmeller[2] 1, 894 und Lexer ss. vv.): *diu gülle* heisst Scrophel d. i. nässendes Geschwür, mit bestimmterem Ausdruck *eitergülle*; *diu gülle* aber auch Lache oder Pfütze, Wasserstrudel (letzteres in *tuncgulle* gurges, Gramm. 2, 526. 1002), ja selbst Urin; ein Adjectiv *gûl,* das ein schwaches Verbum *vergûlen* zeugt, scheint »faulig«, beziehungsweise »faulig werden« zu bedeuten; ein anderes Adjectiv *gül,* wieder mit dem kurzen Vocale des Praeteritums wie die Substantiva, muss »scrophulös« oder »kropfig« aussagen, denn *gol, kropfgol* bedeutet einen Schlemmer und *gollen* ist »speien«: *hartwicus gulle,* Urkundenb. von St. Paul in Lavant, S. 49, Trad. Nr. 57 nach 1160; *Dietmarus et Chunradus fratres dicti Gullen,* Meiller, Regesten der Babenberger, S. 70 Nr. 53 von 1192; *Wolfhart der gülle,* Urkundenb. von Seitenstetten, S. 233 Nr. 212 von 1350. Ein *Dietricus filius Dietmari Grasgülle* (Urkundenb. von Steiermark 1, 619 Nr. 643 von c. 1185) nebst einem spätern *Duringus Grasgulle* (Urkundenb. von Seitenstetten, S. 50 Nr. 41 von 1253) wird sich jedoch bezeichnen, als an grasigem Sumpfe sitzend; denn ganz so gebildet und gleichbedeutend ist *grashüle* (Schmeller[2] 1, 1084), von *hüle* Sumpf; auch berühren sich die Begriffe »Sumpf« und »Rasen« in *wase,* das beide

bedeutet. Nach allen dem muss *diu Gûl* als Flussname gehen auf ein sumpfendes, stagnierendes, fauliges Gewässer, also nur mit anderm Ausdrucke dasselbe besagen, was die schwäbische Murg.

Zwar nicht eigentlich Fluss-, aber doch irgendwie Gewässername ist das gleichfalls hier einzureihende alpenbairische »Strub«. Eigentlich sind es zwei Formen: »der Strub« als Bezeichnung eines Wasserfalles oder Wasserstürze bildenden Baches — so im Salzkammergute »der Rinnbachstrub«, »der Waldbachstrub« — daneben »die Strub«, für die von einem Wasserfall oder solchem Bache durchrauschte Schlucht, also fast dasselbe, was »die Klamm«. Schmeller[2] 2, 804 begnügt sich mit der blossen Registrierung des Ausdruckes, ohne jenen Unterschied des Geschlechtes und ohne Belege: »*Strub,* Name vieler vom Wasser durchbrochener Bergschluchten.« Aus alter Zeit nachweisen kann auch ich nur das Femininum: »silvam a loco qui dicitur *Strupe*«, Brev. Notit. Salzburg, 9, 8; gemeint ist die Strub am Flusse Lamer bei Golling. »*an der Strub* unum nouale«, Rauch 2, 205: die Strub an der Grenze der innern und äussern Breitenau bei Moln in Oberösterreich. Es ist jedesfalls ein starkes Femininum der *A*-Declination *diu strupa*, und Verbale von einem »echtgermanischen« Wurzelverb *striuba strauf strubum* »rauh sein« (Gramm. 2[2], 49 Nr. 527. Weigand[2] 2, 832. 839. Kluge, S. 334[a]), wovon noch unser *sträuben, struppig* und *Straube,* letzteres bairische Bezeichnung eines Backwerkes, sowie der Mannsname *Strûpo,* Eponymus für das bairische *Strûpingas* (Straubing): Zeuss, Herkunft der Baiern, S. XXIII Anm. Die zu Grunde liegende Vorstellung geht somit entweder auf das Sträuben, Aufbäumen der stürzenden Wasser, oder auf das zerfaserte, gleichsam struppige Aussehen des Wasserfalles.

Diesen als starke Feminina ausgeprägten Verbalibus stehen schwache Feminina entgegen in den Flussnamen *Sulpâ* und *Stroagâ.* Die letztere, einen bairischen Fluss, behandle ich weiter unten bei unserem niederösterreichischen Strögen; die steirische Sulm erfordert hier einige Worte. Schwache Beugung ergiebt sich für sie schon aus der modernen Form *Sulm,* die aus dem mittelhochdeutschen Dativus *Sulben* ebenso folgt, wie unser *Alm* aus *alben,* oder wie bairisch *Salm* aus *salben:* sind *albe, salbe* schwache Feminina, so muss es auch *Sulbe* sein. Diese mittelhochdeutsche Form steht Urkundenb. von Steiermark 1, 481 Nr. 514 von 1170 und 2, 246 Nr. 163 von 1219; 2, 551 Nr. 438 von 1244 der latinisierte Accusativus *iuxta Sulbam.* Die danach als *Sulpâ* anzusetzende alt-

hochdeutsche Form ergiebt sich zumeist aus Königsurkunden seit 860 ebenda 1, 921[b]: es steht da teils *ad Sulpam* teils *Sulpa*. Strenge genommen ist dies *p* in dem Namen nicht richtig. Denn der Ursprung des letzteren aus dem Namen der antiken Stadt *Flavia Solva*, bei Plinius *Flavium Solvense* (Kaemmel 1, 79. 137. 139) hat alle Wahrscheinlichkeit: schon weil dies *Solva* in der Gegend des heutigen Leibnitz an der Stelle lag, wo die Sulm aus den Bergen kommend das offene Murthal betritt. Aber die deutsche Umformung von *Solva* fordert Erklärung und Rechtfertigung. Da die Germanen für das romanische *v* keinen entsprechenden Laut in ihrer Sprache besassen — denn ihr *w* war Halbvocal und lautete nicht viel anders als *u*, wie noch heute das englische *w* — so konnten sie im Falle einer Entlehnung jenes *v* nur annähernd wiedergeben. Die Gothen wählten dafür ihr *b* (*Naúbaímbaír* = *November*). Die Hochdeutschen entschlossen sich im Anlaute meist zu ihrem *w*: *wîwari*, *wîari* aus *vivarium*, *Wëlas* (Wels) aus *(O)vilavis*. Im Inlaute ist romanisches *v* von ihnen auf verschiedenem Fusse behandelt. Als *w* erklingt es nur selten, so in *láwina*, *léwina* (Lawine) aus spätlateinisch *lavina* für *labina* (von *labi*, gleitend fallen). Die Baiern lösten es hier mit den umgehenden Vocalen lieber in einen Diphthong *ou*, *öu* auf und sagten *louna*, später *löune*. Mehr noch als diese Auflösung eines innern *v*, nemlich völliges Verschwinden desselben zeigt sich in den bereits angeführten *wîari* und *Wëlas*. Gewöhnlich jedoch wird inlautendes romanisches *v* kurzweg als deutsches *v* = *bh* gefasst und tritt bei fallen gelassener Aspiration zuletzt als *b* hervor. Ausser den unten S. 15 f. bei der Besprechung der Lavant zu erwähnenden Beispielen haben wir *âventiure* (sprich *âfentüre*) aus französisch *aventure*, lateinisch *adventura* und, mit derselben Liquidalverbindung wie in *Solva*, althochd. *salveiâ salbeiâ* aus lat. *salvia* (zu *salvus*), Salbei, gewiss mit Anlehnung an deutsches *Salbe*.

Aus antikem *Solva* musste somit, indem gleichzeitig die germanische Neigung zum vocalischen Extrem das *o* zu *u* trieb, in deutschem Munde zuerst *Sulva* werden; zu sprechen mit deutschem *v* als einem gelinden *f* fast wie *Sulfa*. Daraus rückte man zu *Sulba* vor, und das ist eigentlich die genaue Form, die althochdeutsch allein stehen sollte, mittelhochdeutsch als *Sulbe* in der That den Platz behauptet. Aber die altbairische Neigung zu den harten (tonlosen) Verschlusslauten hat bei Anlehnung an deutsche Formen wie vor allem *salpâ* (Salbe) für *salbâ*, altsächsisch *salbha* = *salva*, oder *selpo* (selb)

für *selbo,* mittelniederd. *sulve,* oder *alpâ (*Alpe) für *albâ,* niederrheinisch *alve,* oder nach dem grammatischen Wechsel in *huerfan, huervan, huerban, huerpan* (werben) und *wulpâ* (Wölfin) neben *wolf,* das genaue *Sulbâ* zu *Sulpâ* fortgeschoben. Gleichzeitig wird — und dies ist eigentlich der Grund, warum ich den ursprünglich fremden und bloss angedeutschten Flussnamen in dieser Rubrik bespreche — *salbâ salpâ* nicht bloss für die fremdem *Solva* zu gebende deutsche Form, sondern auch für seine Auslegung das Vorbild. Die Nähe des Lautes lockte Annäherung des Begriffes. Wie nämlich zu *sal salz* tritt *sul* (Soole) *sulza* (Sulz) — unten S. 26 — nicht anders scheint *Sulpâ* in Verbindung gesetzt zu *salpâ salbâ:* man neme ein Ablautverhältnis an, wie es bei *sal salz: sul sulza* besteht, oder blosse Verdumpfung des Wurzelvocals in Folge des *l. Sulpâ* scheint danach ausgelegt als »die gleich einer Salbe hinfliessende« also entweder langsam und träge, oder glatt und gleitend. Ganz nahe liegt das mittelhochdeutsche schwache Masculinum *sîfe,* sickerndes, langsam abfliessendes Bächlein, von dem starken Verbum *sîfen,* tröpfeln, sickern, und im Ablautverhältnisse zu *seife,* althochd. *seiphâ, seiffâ, seifa* (Seife, aber auch Harz): mithin eigentlich zähflüssiges oder klebriges Wasser (Jac. Grimm. Gramm. 1³, 414 f. und Kl. Schr. 7, 243 f. Weigand² 2, 682. Lexer 2, 912. Schmeller² 2, 229, vgl. Kluge S. 314ᵇ). Ein Laimbach im steirischen Schwalbelthale unterhalb Hieflau jedoch, 1139 *Laimpach* (Urkundenb. von Steierm. 1, 183 Nr. 178) kann auch so heissen, weil er Lehm (mittelhochd. *leim*) führt oder führte.

Da die antikem *Solva* zunächst bleibende deutsche Grundform *Sulva* sich niemals findet, verdienen umsomehr Anführung einige ganz gleich klingende Namenformen, aber natürlich andern Ursprunges: *Sulvan* (aus *Sylvanus*) und *Sulvana* (aus *Sylvana),* Libri confraternit., p. 511ᵇ; Acta Tirolensia 1, 332ᵃ, Belege zwischen c. 985 und 1122). Dann der *Sulvenstein* bei Werdenfels im bairischen Hochgebirge c. 1305 und 1316, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 590ᵃ, ᵇ 1431 geschrieben *Sulfenstain* und *Sulvenstain,* J. Grimm, Weistümer 3, 658.

§ 3. *Participia Praesentis.*

Den Verbalibus reihen sich an Participia Praesentis. *Drûsanda»* die stürzende« (Frauenname Acta Tirolensia, 1, 293ᵃ; vgl. den Bachnamen *Trusel,* Gramm. 2, 22 Nr. 245), *Su'hlhant* »die herausströmende« (unsere

niederösterreichische Schwechat) habe ich schon in den »Blättern« 1886, S. 83—85 ausführlich behandelt. Sonst wüsste ich nur noch anzufügen *Delbende* »die grabende« (Deutsche Altertumsk. 2, 212 Anm. 2), und — aber nicht anders denn uneigentlich — die kärntnische Lavant. Ihre ältesten Formen deuten unverkennbar auf eine romanische Grundlage und weisen somit wenigstens zurück in jene Zeit nach der Völkerwanderung, da die Reste der romanischen Bevölkerung auch in den heute innerösterreichischen Landen die Einwanderung der Slaven erlebten und überdauerten. Der Fluss heisst 861, schon angedeutscht, also mit dem Ton auf der ersten Silbe *Labanta* (*ad labantam* Juvavia, Anh. S. 95 Nr. 38); um 1090 *super ripam lauandi* (l. *lavande*) *fluminis,* Urkundenb. von St. Paul, S. 5 Cap. 2. Die gewöhnliche Form seit dem XII. Jahrhundert ist ober *Lâuent,* d. i. *Lavent,* oder auch mit der jüngern Erweichung des *t* nach dem *n, Lauend, Lauenda, Lauende* (Urkundenb. von St. Paul, S. 570[b] f.; von Steierm. 1, 857[a]; 2, 673[b]). Einmal *Lauendis* (wie *Ademundis Onestrudis Viennis*): *Woluramus de Lauendis,* Urkundenb. von Steierm. 1, 244 Nr. 237 von c. 1145. Dazu die Composita *Lauentalbe* (ebenda 1, 677 Nr. 706 von c. 1190), *Lauendekke* (ebenda 2, 130 Nr. 85 von 1207), *Lauentmundi, Lauantmunde* u. s. w. (Urkundenb. von St. Paul, S. 571[a], Belege seit 1091) und das häufige *Lauental* für *Lavendetal, Laventtal,* wie auch *Triental* für *Trienttal,* Juvavia, Anh. S. 105 Nr. 47 von 888; spätere Belege in den Urkundenbüchern von St. Paul und Steiermark, auch Ottokar 249[b]. 321[b]. 678[b]. Die ortsübliche Aussprache ist danach noch heutzutage *Laffenthal* und für den Fluss *Lafant, Lafent,* während wir Andern ganz romanisch nach Geltung des *v* und Betonung sprechen *Lavánt.*

Der Wechsel zwischen *b* und *v (f)* wiederholt sich in den alten Formen für die steirische Lafnitz, die als *Labenza* 864, *Lauenata* 891, später durchaus als *Lauenza* häufig begegnet (Urkundenb. v. Steierm. 1, 857). Darunter einmal *Lauenta,* scheinbar den Namen des kärnthnischen Flusses genau wiederholend (Urkundenb. v. Steierm. 1, 352 Nr. 359 von 1155), aber darin doch zu *Lauenata* von 891 stimmend.

Dieser Wechsel im innern Lippenlaute führt nach dem oben bei Sulm über die Umwandlung eines romanischen inlautenden *v* in deutsches *v* oder *b* Dargelegten zunächst auf irgend eine Wortbildung aus lat. *lavare* waschen. An allernächsten Analogien fehlt es nicht in unserer ältern Sprache. Vor allem ist da das vielgestaltige althochdeutsche *lavantari lavantri laventari lavintari laven-*

dare lavantinári, auch — wol für *labantari -teri* verschrieben — *ladantari -teri,* welche Unform Gramm. 2², 342 nicht aufzunemen war: alles mit dem Ton auf der ersten Silbe und aus mittellateinisch *lavandárius lavandérius* Wäscher, Waschknecht, insbesondere aber Tuchwalker (Schade, Altd. Wörterb.¹, S. 354ᵃ; Ducange-Henschel-Favre 5, 39). Das deutsche Wort dafür war *uuasco* (Gramm 2, 277). Das *b* neben dem *v* ist schon romanisch: *labandria* für classisches *lavandria* Wäsche (Ducange 5, 8 vgl. Wackernagel, Kl. Schr. 3, 281 f.). Dann das bekannte Kraut Lavendel, mittelhochd. *lávendele* aus mittellat. *lavéndula,* zur Waschung (ital. *lavanda*) gebrauchtes Kraut (Schade a. a. O.; Weigand² 1, 915; viele Formen bei Lexer 1, 1841; Deutung *a lavando* in einem Citate des Deutschen Wörterbuches 6, 393). Die romanische Grundform des Flussnamens ist damit erschlossen als *Lavanda* d. h. als das weibliche Gerundivum von *lavare.* Den Übergang von der Bestimmung zum Vollzuge, von der ursprünglich passivischen Bedeutung zur activischen haben die romanischen Sprachen vorgenommen, weshalb die französische Grammatik unter *Gérondif* sogar das Participium praesentis versteht. Bezeichnet demnach ital. *lavanda* nunmehr die Handlung des Waschens sowol als das zum Waschen dienende Kraut, desgleichen franz. *lavande* die Lavendel: so wird auch *Lavanda* als Flussname im erlöschenden Sonderleben der romanischen Sprache unserer Alpenländer von der passivischen Bedeutung des lateinischen Wortes weiter abgerückt sein zu einer activischen. *Lavanda* ist entweder geradezu »die Waschende, Bespülende« nach dem schon bei den Alten gewöhnlichen und auch uns nicht fremden Sprachgebrauche (*mare lavat arenas, ora; lacus lavat silvas etc.);* oder es ist die zum Waschen oder, was dasselbe ist, zum Baden dienende. In Flüssen wurden *lavandaria* angelegt (Urkunde von 969 bei Ducange 5, 39ᵇ), und ohne irgendwie mythische Bezüge hinter dem kärntnischen Flussnamen wittern zu wollen, darf ich wol an die in der Donau badenden und waschenden Meerminnen im XIV. Liede der Nibelungen und die den h. Gallus ängstigenden gespenstigen Waschweiber an der Steinach (MG. S. 2, 9, vgl. Myth.³, S. 467) erinnern.

Aber die Deutschen des IX. Jahrhunderts verstanden *Lavánda* so nicht mehr. Indem sie dem Namen die deutsche Betonung auf der ersten Silbe gaben und im Übrigen ganz wie bei der Übername von *lavandarius* verfuhren — man vergleiche beiderseits die einzelnen Formen — gewann *Labanta Lavent* den Anschein eines deutschen

substantivierten Participium praesentis. Man erwäge nämlich dessen alten Ausgang *-andi*, nach der Verschiebung *-anti*, in substantivierter Form *-ant*, geschwächt *-ent* (mittelhochd. *vîent;* auch in späterem *Swëchent* für älteres *Suëhhant*), endlich wieder Erweichen des *-nt* zu *-nd:* und man wird danach die Reihenfolge der Formen *Labanta Lavent Lavenda Lavende* u. s. w. herstellen können. Das nächstliegende Zeitwort, das sich der umdeutenden Phantasie anbot, war — wie zumal *Laffenthal* bestätigt — das starke *laffan* (Praeteritum *luof*) lecken, schlürfen (Gramm 1², 859. 2², 9. 654. 987) — weniger *lapôn, labôn, labên,* unser *laben,* weil die Form mit inlautendem *v* unendlich überwiegt. Übrigens bedeutet *laben* ursprünglich »waschen, benetzen«, dann »lecken«: so dass ein Streit unter den Gelehrten besteht, ob es mit *laffen* wurzeleins oder aus lat. *lavare* entlehnt sei (Kluge, S. 190ᵇ läugnet das letztere kurzweg). Wie noch uns Heutigen die Welle am Gestade leckt, der seine Ufer übertretende Strom dieselben verschlingt: umso näher mussten solche Vorstellungen dem sinnlichen Auge der Vorzeit liegen. Nach dem Gedichte »Muspilli« verschluckt beim Weltgerichte sogar das Meer sich selbst: *muor varsuuilhit sih.* Von der überschwemmenden Donau gebrauchen die österreichischen Chronisten des Mittelalters mit Vorliebe die Ausdrücke *ingurgitare* oder selbst *inebriare,* der Strom gurgelt ein, ersäuft. *Lávant* für *Laffant,* (behandelt nach dem Muster von althochd. *Savulo* für *Saffulo,* mittelhochd. *Sabene* Zeitschr. f. d. Alt. 18, 255, 30, 240; man vergleiche auch neuhochd. *Neffe* gegen mittelhochd. *neve* und sehe unten S. 54 f. beim Taffabach), »die schlürfende, einschluckende« war daher — auch ohne Rücksicht auf die in diesem Falle vorliegende Umdeutung — durchaus treffende Bezeichnung eines ungebändigten, Ufer verheerenden, Erdreich abtreibenden Wildstroms. Und von diesen Wirkungen der Lavant sind die Urkunden des Stiftes St. Paul voll.

Ob das romanische *Lavanda,* wie Kaemmel 1, 139 Anm. will, selbst schon interpretatio romana eines reinkeltischen Flussnamens sei, lasse ich dahingestellt: fast scheint es aber nach dem sogleich über die Lafnitz zu Sagenden.

Das Verhältnis zwischen Lavant und Lafnitz ist zwar nicht völlig klar. Auch bei der letztern ist eine romanische Form erkennbar: entweder (nach dem *Lauenta* von 1155) ganz die gleiche gerundivische *Labanta Lavenda,* oder (nach dem *Lauenata* von 891), der aus dem weiblichen Participium Perfecti herübergenommene Ausgang *-âta*, der auch

im Deutschen weit verbreitet ist (Gramm., 2[2], 252. Denkm. d. P. und Pr. [2], S. 603). Doch die älteste und immer wieder durchbrechende *Labenza Lavenza* begründet vielmehr eine keltische Grundform (nach Zeuss, Die Deutschen, S. 14 Anm. und Gramm. celtica[2], p. 758 Anm.; vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 233): und wie die ursprünglich keltischen Namen auf *-anza -enza -inza* späterhin immer, gleichsam oder wirklich, slavisiert herauskommen, indem aus *-inza* durch Metathesis *-nize* folgt, dies verleugnet sich auch bei der Lafnitz nicht. Sichtbar vollzieht sich dies im steirischen Aflenz, *Ablanza* in der Conversio Bagoariorum et Carentanorum von 871, *Auoloniza, Avelnice* u. s. w. seit 1066 in Urkunden; und auch der Wechsel zwischen *b* und *v* wiederholt sich da.

Zur Form aller dieser deutschen oder deutschgemachten Participialnamen bemerke ich gegen meine Aufstellung in den »Blättern« 1886, S. 85: »*Suĕhhantâ* scil. *aha*«, dass von einer Ellipse und schwacher Beugung keine Rede sein kann; zumal die letztere ist sowol für die Schwechat wie für die Lavant ganz unerweislich. Sondern diese Flussnamen folgen mit den übrigen substantivierten Participiis praesentis, welche die altdeutsche Grammatik zu verzeichnen hat, ihrer besonderen consonantischen Declination.

§ 4. *Sinnliche Substantiva.*

An Einfachheit den bisher abgehandelten Flussnamen nicht nachstehend sind solche, für die sinnliche Substantiva ohne jedes Weitere hergenommen werden. Die drei bekanntesten Beispiele sind die bairische Naab, der gleichfalls bairische Regen und die sächsische Unstrut — reine Appellativnamen wie man sieht. Das hohe Alter der beiden erstern dieser Namen liess Zeuss, Die Deutschen, S. 13 Anm. 4 sogar an ihrer Deutschheit zweifeln und für sie nach keltischem Ursprunge fragen. Aber wir reichen ohne Künstelei und ohne Verdacht einer blossen Andeutschung mit der Muttersprache völlig aus. *Naba* oder *Napa* (Belege bei Zeuss a. a. O.) ist buchstäblich das althochdeutsche *naba* oder *napa,* unser »Nabe«, das hohle Mittelstück des Rades. Als Flussname muss es auf einer figürlichen Anschauung beruhen: wie den Alten die Flüsse aus Urnen, konnten den Germanen sie aus Naben hervorquellend erscheinen. Dass man aus Naben Wasser laufen liess, beweist noch das junge Weistum von Möllersdorf bei Baden in Niederösterreich durch seine

Bestimmung, der im Gemeindegebiete liegende Wassergraben solle stets in solcher Breite geräumt werden, dass *das wasser statlich* (gehörig, bequem) *herein rinn, als vil als durch ain fuedrige nab* (zum Rade eines Lastwagens gehörige Nabe) *gerinnen mag* (Österr. Weist. 7, 545 = Kaltenbaeck 1, 483). Der *Regan* aber ist nichts als das zum Namen erhobene Appellativ *rëgan* pluvia und deutet darin auf die ursprünglichere Bedeutung einer herabstürzenden Wassermasse (Deutsches Wörterbuch 8, 504). Vielleicht darf man *Regan* bestimmter deuten als den häufig von Regengüssen geschwellten Waldstrom. Mit einer Zusammensetzung bezeichnet dasselbe der hessische Flussname *Wetaraha* (Wetterau), d. i. Ache, an der leicht Wetter herziehen (Weigand[2] 2, 1101). Endlich die Unstrut, als *Onestrudis* schon bei Gregor von Tours, ist gebildet mit dem Femininum *strût,* alt- und mittelhochd. *struot,* das Sumpf, aber auch wogende Flut bedeutet; das Praefix *un-* verneint dabei nicht, sondern verstärkt (nach Gramm. 2, 776. 782). *Unstrût* besagt »übles Gewässer« (Deutsche Altertumskunde 2, 215 Anm. 1).

Bei uns ist diese Art Flussnamen nicht eigentlich vertreten. Dann das einzige echte Beispiel gehört dem westlichen Ungarn an Dasselbe verdient aber Anführung als wol schon antik-germanische Namenbildung, durch welche eine ältere verdrängt ward. Ich meine die Waag, mit ihrem frühern Namen *Duria,* »die feste, sichere«, wenn er von dem keltischen Adjectiv *dûr* firmus (Gramm. celt.[2], p. 24) kommt (was Deutsche Altertumsk. 2, 323 Anm. 1 bestritten wird) und dann der Bedeutung gleich der gallischen *Druna* (oben S. 9) und der deutschen *Taffina* (unten S. 55). Der Waag deutscher Name aber ist ursprünglich ein Masculinum, und schon darum, noch mehr wegen der abweichenden Bedeutung, keineswegs deutsche Übersetzung von *Duria,* sondern selbständige Neubenennung (Deutsche Altertumskunde a. a. O.). Zu Grunde liegt das gothische Masculinum *vêgs,* althochd. *uuâg,* mittelhochd. *wâc* (neuhochd. weiblich *Woge)* bewegtes, wogendes Wasser, Flut oder Strom. Wir haben es altösterreichisch in unsern verschiedenen Wagrainen oder Wagramen; und dachten sich unsere Vorfahren eine Nixe hausend in der Tiefe der Donau, so kennen wir aus dem Gedichte von der Rabenschlacht ihren Namen *Wâchilt* »Hilde der Wogen«. Die (besser: der) Waag trägt somit einen reinen Appellativnamen. Eine Urkunde Herzog Friedrichs II. von Oesterreich aus dem Jahre 1236 ist gegeben »in Vngaria iuxta aquam que uocatur

wag« (Arch. f. östr. Gesch. 35, 245 = Meiller, S. 168 Nr. 87, bei letzterem nach schlechter Quelle und mit der falschen Jahrzahl 1241.)

Für einen zweiten, gleichfalls aus dem Altertum überlieferten Fluss, der zwar niederösterreichisch wäre, ist hinwiederum das Vorhandensein eines deutschen Appellativnamens zu leugnen und bloss Andeutschung der voraufliegenden keltischen Benennung zuzugestehen.

Der keltische Ursprung des Kamps unterliegt keinem Zweifel. Denn obgleich Ptolemaeus seinen Namen selbst nicht nennt, sondern bloss die seine Ufer umwohnenden Κάμποι (Zeuss, Die Deutschen. S. 7, Anm. 13, Anm. 3), so genügt dies doch völlig zur richtigen Erkenntnis, da jene keine germanische Völkerschaft sind und die germanischen Stämme überhaupt sich kaum nach Flüssen nannten, während dies allerdings keltische Art war (Zeuss, S. 242). Die noch im Altertum ins Donauthal einrückenden Germanen fanden also den Namen Kamp bereits vor und übernamen ihn in ihre Sprache: seit jener Zeit schon, und nicht erst seit der spätern bairisch-fränkischen, ist er gleich den übrigen antiken Namen des Donauthales deutsch gemacht (Deutsche Altertumskunde 2, 373).

Zuerst vernemen wir ihn von den Lorscher Annalen und dem sie überarbeitenden Einhard zum Jahre 791: jene geben ihn als *Camp*, dieser latinisiert als *Cambus* (MG. SS. 1, 176, 177). Die eigentlich urkundlichen Belege heben um ein Jahrhundert später an: 893 im Dativ *Cambe* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 39, Nr. 29) — so noch ganz in antiker Form, ohne Verschiebung des Anlautes und der inneren Labialis. Anders die späteren Belege. Sie verschieben das *C* zu *Ch*, das *b* zu *p*, erweichen aber das letztere, sowie es in den Inlaut kommt, deutscher Lautregel gemäss meist wieder zu *b*. Aber sie gehen noch weiter und bieten uns den sonst bis auf den heutigen Tag spröde auf seinem männlichen Geschlechte beharrenden keltischen Flussnamen vermummt in das weibliche Gewand einer deutschen Ache: »xx hobas inter *chambam* et maraaho eligendas«, Meiller S. 3 Nr. 5, Urkunde K. Heinrichs II. von 1002. »inter duos fluuios *Champam* et Chremesam«, ebenda S. 28 Nr. 24 von 1141 (= Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 194 Nr. 130). So liest man auch in Göttweiher Traditionen des XI/XII. Jahrhunderts häufig *ad Chamba* (Salbuch, S. 355*), worin *Chamba* der deutsche Dativus des Femininums scheint. Dagegen steht das Masculinum für den Flussnamen, wie Einhard im VIII/IX. Jahr-

hundert allein es kennt, übrigens seit der ersten Hälfte des XII. fest in Zwettler Urkunden, die auch schon die Unterscheidung in einen grossen und kleinen Kamp haben (Stiftungenbuch, S. 33, 34, 36, 41).

Camp sagt aus »der krumme, gewundene«, von dem in mehreren Fluss- und Ortsnamen erhaltenen altkeltischen Adjectiv *camb* curvus (Zeuss, Gramm. celt.[2], p. 64. 857), insbesondere *camdubr* »aqua curva« (ibid., p. 136). Das Griechische besitzt dieselbe Wurzel in κάμπ-τω biege, krümme, καμπ-ύλος gebogen, krumm; das Germanische (mit Verschiebung) in goth. *hamfs,* althochd. *hamf* krumm oder lahm (J. Grimm, Rechtsaltertümer, S. 705 Anm.). Aber wenigstens die Altbaiern, vielleicht schon die gothischen Stämme des Donauthales, lenkten, und gar nicht uneben, um den Namen zu verstehen, ihre Aufmerksamkeit nach einer ganz andern Richtung. Dazu half ihnen die Behandlung, welche die indogermanische Wurzel im Keltischen erfahren hatte. Dem Stamme gebührt im Auslaute die Tenuis *p:* das Griechische hat sie, das Germanische setzt sie durch sein *f* voraus. Indes das Altkeltische hatte, wie auch *Cambete Cambodunum Cambolectri* Μορικάμβη darthun, das urverwandte *p* zur Media *b* gesenkt. Übernamen die gothischen Stämme das fremde Adjectiv im Flussnamen mit dieser Media (wofür freilich die Κάμποι doch wieder nicht zu sprechen scheinen) und schritten aus ihr die Baiern im Zeitalter der hochdeutschen Verschiebung vor zu ihrem *p*: jene wie diese erreichten so, jedes auf seine Art, das altgermanische Wort für das zum Schlichten des Haupthaares dienende Geräthe und für die Mähne (Kluge, S. 150[b]). Goth. **kambs* zwar nicht bezeugt, doch altnord. *kambr,* alt- und angelsächs. *camb comb,* althochd. in sehr wechselnden Formen als starkes Masculinum ohne Verschiebung *camb camp,* mit derselben *chamb champ,* als schwaches Masculinum *kambo*, als schwaches Femininum *champâ* wenigstens zu vermuten (Gramm. 2[2], 59 Nr. 592; Graff 4, 403; Deutsch. Wörterb. 5, 101—106). Auch im Mittelhochdeutschen bleiben die Formen geteilt zwischen stark und schwach, männlich und weiblich (Lexer 1, 1505), und ebenso im Bairischen (Schmeller[2], 1, 1250 f.). Der Wechsel zwischen *p* und *b* ist der Regel gemäss: Nom. Acc. *champ,* Gen. *chambes,* Dat. *chambe.* Vergleicht man mit allem dem die urkundlichen Formen für den Flussnamen seit 893, darunter besonders seine Verkehrung in ein weibliches *Champa, Chamba,* die sich bei dem gleichnamigen bairischen Flusse und Orte (Zeuss, S. 121; Deutsche Altertumsk. 2, 330 vgl. Urkundenb. von Steierm. 1, 780[a])

wiederholt und aus der allgemeinen Erscheinung deutscher Flussnamen als Feminina nicht genügende Rechtfertigung erhält: so ist unverkennbar, dass wenigstens die Baiern und ältesten Österreicher an Kamm oder Mähne gedacht haben. Beides gleich treffend, und aus uralter weitverbreiteter Vorstellung: des ungestümen Waldstromes krause Wellen bilden ebensowol Kämme oder Wülste als die des Meeres; und bei beiden ward auch das Bild der Mähne angeregt, wie denn die schäumenden Wellenrosse des Poseidon und Neptunus von hier ihren Anfang nemen.

§ 5. *Mythische Bezüge.*

Der bildlichen Verwendung sinnlicher Substantiva, die im vorhergehenden Paragraph erörtert ward, verdanken noch andere Flussnamen ihre Entstehung. Weil sie zugleich auf mythische Bezüge fortleiten, verdienen sie gesonderte Vorführung.

Altsachsen und Angelsachsen sahen in Flüssen Methkrüge. In der Wesergegend findet sich zum Jahre 779 ein Fluss *Medofulli* erwähnt; ein Nebenfluss der Themse in der Landschaft Kent heisst angelsächsisch *Medevæge,* englisch *Medway*: beidemal ist die Bedeutung »Methkrug« oder »Methbecher«, denn altsächs. *ful,* angelsächs. *væge* ist »Krug« oder »Becher« (Gramm. 3, 457 f.). Jacob Grimm bemerkt dazu, Gesch. d. d. Spr., S. 657: »Ich ahne hier mythische Bezüge: wie den Griechen und Römern das Gewässer aus dem Horn oder der Urne des Flussgottes strömt, mag auch unser Altertum Bäche und Flüsse aus dem verschütteten oder umgestürzten Methkrug eines mythischen Wesens geleitet haben« — was freilich erst zu erweisen wäre.

Ein gleichfalls sächsischer Fluss, die bekannte Eider, mit ihrem alten vollen Namen *Agidora Egidora,* stellt sich darin vor als »Thüre, Ausgang in das Meer«, wie wieder Jacob Grimm, Mythologie[3] S. 219 erklärt hat. Auch hier suchte er mythischen Anklang, nämlich an den Meergott Ægir, den aber erst das Altnordische hineinbringt, indem es aus dem altsächsischen eigentlichen Compositum *Egidora* ein genetivisches macht, *Ægisdyr;* und eine Örtlichkeit gleichen Namens gab es auch auf Island. Über *egi-* wird sich noch unten Gelegenheit ergeben zu reden; und auch die Auffassung eines Flusses als Thüre wird uns nochmals begegnen.

Unanfechtbar wird der mythische Charakter des schwäbischen Neckars, und darauf selbst die Frage nach dem Ursprunge seines

Namens ohne Einfluss sein. Jacob Grimm beachtete (Gramm. 3, 385; Myth.[3], S. 456—458) die Nähe von althochd. *nihhus* (unserm männlichen *Nix* aus mittelhochd. *nickes*), das »crocodilus« glossiert d. h. es geht auf das gefrässige Wasserungetüm, und alle Wassergeister sind blutgierig und gefrässig (Anz. f. d. Alt. 9, 105). Er hielt deshalb *Neckar* ursprünglich für den Namen eines männlichen fabelhaften Wesens, das in Flüssen hauste. Indes stimmen mit dieser reindeutschen Ableitung die Formen nicht. Einmal weil das germanische Thema **nikusa*- oder **nikuza*- im Hochdeutschen und selbst noch im Altmitteldeutschen (Lexer 2, 64) das stammschliessende *s* durchaus behält, es nur im Sächsischen und Altnordischen zu *r* wandelt (Gramm. 2, 274): angelsächs. *nicor*, altnord. *nykr* (Gen. *nykrs*). Und zweitens weil althochd. *Nekir* d. i. *Nĕkir* aus *Nĕkar*, in Urkunden *Niccarus* (Gramm. 3, 385; Zeuss, Die Deutschen, S. 14) gegen *nihhus* bezüglich der Verschiebung des innern Kehllautes um eine Stufe zurück ist d. i. der Flussname gegenüber dem regelrecht verschobenen Appellativum den gemeingermanischen Lautstand einhält. Gramm. 2, 121 und 3, 385 ist freilich ein althochdeutsches *Nĕhhar* aufgestellt: ich weiss aber nicht, ob dieser Form urkundliche Stützen zur Seite stehen. Überhaupt ist die Ableitung in *Nĕkar* eine andere als in *nihhus*: und wie nun der Flussname bei spätrömischen Dichtern *Nicer*, im Accusativ *Nicrum* lautet, und allem Anscheine nach echtes *r* enthält, folglich im Germanischen keinen Anhalt findet, wird man ihn mit Zeuss (Die Deutschen, S. 14 und Gramm. celt[2], p. 11. 778) und Müllenhoff (Altertumsk. 2, 219) für keltisch umsomehr zu nemen haben, als auch, gerade wie beim Main und Rheine, das männliche Geschlecht dafür spricht und die meisten Zuflüsse des letztern und der Donau in dem nachmals von den Sueben eingenommenen Waldgebiete gleich den beiden Hauptströmen selbst keltische Namen tragen. *Nicer* führt auf ein der übernommenen fremden Form nachgeschaffenes germanisches **Nikrs*, Gen. *Nikris* (Stamm *Nikra-)*, das von echtgermanischem **nikus*, Gen. *nikusis* scharf gesondert absteht. Aus diesem **Nikrs* folgt althochd. *Nĕckar Nĕckir* nach der unten S. 37 dargelegten Regel geradeso wie althochd. *ackar* (Acker), *wackar* (wacker) aus goth. *akrs*, **vakrs* (altnord. *vakr*): für ein verschobenes *Nĕhhar* ist gar kein Raum.

Im Übrigen mag der Neckar auch als undeutsch auf dieselbe indogermanische Wurzel *nig* »sich waschen« zurückgehen, die als germanisch *niq* = *nikw* das *nihhus* gezeugt hat. Ist der deutsche

Nix »ein mit Baden sich ergötzendes Wasserthier oder Wassergeist« (Kluge, S. 241[a]), so darf im keltischen Neckar der von einem solchen Geiste bewohnte Fluss erkannt werden.

An Beispielen solcher Art fehlt es in Österreich gänzlich.

§ 6. *Movierte Flussnamen.*

Hiemit sind die einfachsten Arten deutscher Flussnamen — zwar in den allgemeinsten Umrissen nur — erledigt. Ihren eigensten Reiz aber entfalten sie in denjenigen Bildungen, zu denen wir nun übergehen: es sind die aus Substantiven oder andern Redeteilen entweder bloss movierten oder umständlicher abgeleiteten, aber stets uncomponierten Namen. Die Manigfaltigkeit der dabei in Anwendung gebrachten, den Grundbegriff variierenden Mittel (Suffixe) schöpft aus dem ganzen Reichtume der alten Sprache an diesen Dingen und lässt uns blicken in deren jugendkräftige Zeit, da sie noch durch einfache Motionen und Ableitungen leicht und glücklich ausprägen konnte, was sie späterhin durch Zusammensetzungen schwerfälliger nachschaffen musste, ohne es ganz wieder zu erreichen.

Zunächst also die Motionen.

Aus einem Substantivum oder Adjectivum sinnlicher Bedeutung wird vermittelst des Suffixes *-â* oder *-jâ* ein starkes Femininum der ersten Declination als Flussname gewonnen. Wichtigstes Beispiel ist hier die Elbe. Als urgermanische Form erkannten Jacob Grimm, Gramm. 3, 385 und Zeuss, Die Deutschen, S. 15 *Albia:* jedoch ist dies nur für den Stamm *(Albia-Albja-)* richtig. Der Nominativ muss der gothischen Regel gemäss, die bei langsilbigen weiblichen *jâ*-Stämmen im Nominativ das *a* nicht duldet, gleichwie *Dônavi*, Gen. *Dônaujôs,* gelautet haben **Albi*, Gen. *Albjôs,* »und daraus, nicht aus *Albia,* machten die Römer ihr Masculinum *Albis*« (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 210 f. und Anz. f. d. Alt. 7, 219). Die althochdeutsche Form ist *Elba. Albi* nun ist mit *-jâ* moviert aus einem germanischen **alba-z (albo-z),* das, dem lateinischen *albus* urverwandt, »weiss« ausgesagt haben wird: man beachte, dass, um den Flussnamen zu gewinnen, nicht etwa zum Femininum des zugrunde liegenden Adjective gegriffen, sondern aus diesem Stamme vermittels eines Suffixes ein neues weibliches Substantiv erzeugt wurde. Mit anderer Ableitung lebt das Adjectiv fort in althochd. *alp-iz,* mittelhochd. *elbez,* angelsächs. *ylfetu,* altnord. *alft,* dem Namen des Schwans, soferne der

Vogel als der »weissgefiederte« bezeichnet werden soll (Deutsche Altertumskunde 1, 2, vgl. Jänicke Zschr. f. d. Alt. 18, 178; Gramm. 2, 219 erklärte fälschlich »Flussvogel, der auf der Elbe hausende«). *Albi Elba* bedeutet somit den weissen hellen Fluss; im Nordischen ist *elf* ganz appellativisch und gilt für »Fluss« schlechtweg.

Weiter die Saale, ein auf deutscher Erde öfter wiederkehrender Flussname. Von den bairisch-österreichischen Flüssen dieses Namens ist zunächst die salzburgisch-bairische Saale oder Saalache, an der Saalfelden und Reichenhall liegen; als *Sala* im Indiculus Arnonis und den Breves Notitiae Salzburgenses, nebst dem Orte *Salafeldun* (dem auf den Feldern, die die Saale bespült, erbauten) öfter belegt (Keinz, S. 93). Bekannt aus Enenkels Landbuche ist ferner die *rôte Sala.* Schon im IX. Jahrhunderte trugen die Altbaiern den Flussnamen *Sala* von ihren Wohnsitzen am untern Inn bis nach dem fernen Pannonien und gaben ihn dort einem in den Plattensee sich ergiessenden Gewässer. Die mitten in dessen Sümpfen gegründete Burg und Hauptstadt des zum Christentume bekehrten Slavenfürsten Privina hiess *Mosapurc* »Burg im Mos oder Sumpfe«; eine andere Örtlichkeit *Salâpiugin* »an der Beuge der Saale« (Conversio Bagoarior. et Carentanor., cap. 11 und 13 in MG. SS. 11, 12. 14). Die ausdrückliche Erwähnung der Sümpfe dieser pannonischen Saale, sowie die ungarische Übersetzung von *Mosapurc* durch *Szalavár* (Burg an der Saale) schienen die von Kopitar in der Anmerkung 65 zur Ausgabe der Conversio in den Monumentis Germaniae vorgetragene und von Schmeller im Bairischen Wörterbuche[2] 2, 250 angenommene Erklärung von *Sala* zu rechtfertigen: ich selbst bin ihr noch in diesen »Blättern« 1887, S. 41 gefolgt. »Saale«, sagt Kopitar, »heisst den Deutschen ein langsam fliessender, nach Schmellers Ausdrucke »schleichender« oder sumpfender Fluss«; beide vergleichen ferner das bairische Collectivum *das salet* = *salach* als »sumpfige Stelle«; und Kopitar fasst das Femininum *diu sala* geradezu als synonym mit *mos* palus, umschreibt folglich jene *rôte Sala* durch »rubea palus«. Dagegen ist schon einzuwenden, dass *sala* nicht den Sumpf selbst, sondern nur den zum Sumpf irgendwie in Beziehung stehenden oder gedachten Fluss bedeuten könnte. Aber die ganze Erklärung, so treffend sie für die pannonische *Sala* erscheine, passt sachlich weder auf die salzburgisch-bairische noch sächsische Saale; und sprachlich ist sie überhaupt unzulässig. Das germanische *salu* Sumpf, Feuchtigkeit, Gewässer ist ein *wa*-Stamm, das im Auslaute zu *u* oder *o* vocalisierte *w* tritt

im Inlaute wieder hervor. Daher altnordisch *Sölvi* Name eines Seekönigs, die *Sölvir* Anwohner wasserreicher Gestade, *Salvingar (Sölvingar Sölûngar)* ihr Geschlecht (Henning Zschr. f. d. Alt. 22, 314); althochd. *salo* trübe, schmutzig flectiert *salawêr salawiu salawaz*, und dem entsprechend lauten auch die Ableitungen *salawî* obfuscatio, *salawên* trübe, schmutzig werden, **salawjan* (mittelhochd. *selwen*) trübe, schmutzig machen. Dass das *w* im Stamme wesentlich, zeigt auch das urverwandte lateinische *salîva* Speichel, Schleim (Jänicke Ztschr. f. d. Alt. 18, 185). Enthielten daher die Saaleflüsse den germanischen Stamm *salwa-*, so müsste ihr Name nicht *Sala* lauten, sondern *Salwa (Salua Saloa,* althochd. *Salawa*) in substantivierter Adjectivform (nach *Funsa Brûna* u. s. w., oben S. 7). Aber die althochdeutsch allein begegnende Form *Sala* wird überdies als urgermanisch erwiesen durch den antiken Namen der sächsischen Saale als *Σάλας ποταμός* bei Strabo (Müllenhoffs Germania antiqua, p. 68, vgl. Zeuss, Die Deutschen, S. 15) und durch die niederrheinische *Sala,* nach der vielleicht die Salfranken hiessen (Zeuss, S. 329, vgl. Gesch. d. d. Spr., S. 528, 529, 782). Auch muss Schmellern diese Incongruenz nicht entgangen sein, denn er bringt *Sala salet,* obwol er dafür auf *mos* Sumpf verweist, als selbständigen Artikel und völlig getrennt von dem erst drei Spalten später (2², 253 f.) eingereihten Adjectiv *salo* schmutzig. Nach Kaemmel 1, 132, 295 aber ist *Sala* »antik, also wol undeutsch« — dass es auch Antik-Germanisches giebt, scheint ihm unbekannt.

Die allein richtige Erklärung (bereits hingeworfen von Zeuss Die Deutschen, S. 390 Anm. und von Jacob Grimm, Gesch. d. d. Spr., S. 300 angeregt) findet man jetzt bei Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 213—215. In der Nähe aller Flüsse des Namens *Sala* finden sich Salzquellen. Obwol nun das Germanische für den Begriff »Salz« selbst nur den erweiterten Wortstamm *salt,* hochd. *salz* besitzt, so hat es den unerweiterten, der in lat. *sal* erscheint, gleichwol, jedoch durch Ablaut geschieden, in *sol sul,* bair. *sul sulch* (Schmeller² 2, 267), sächs. *sul suli* und neuhochd. *Soole.* Gerade so wie auf der Seite des erweiterten Stammes zu *salz* das im Vocale geschiedene *sulza* tritt, stehen beim unerweiterten Stamme *sal* und *sul* nebeneinander. »Also wird das *Sala* eigentlich deutsche Benennung eines Salzflusses sein, die die Germanen erst nach Süddeutschland und in das Gebiet der Donau verpflanzt haben.« Müllenhoff verweist noch auf das nordthüringische *Salabeki* = hochd. *Salabach,* worin das einfache *Sala* durch das zutretende *beki* erläutert wird; aus derselben Absicht

heisst die aus dem Pinzgau nach Baiern übertretende Saale gegenwärtig lieber Saalache.

Besagt demnach das aus germanisch **sal* (Salz) movierte *Sala* genau dasselbe, was *Sûra* (oben S. 7) oder zusammengesetztes *Salzaha*, so verlangt der Parallelismus auch die Soole und Sulze (im Altdeutschen der Bedeutung nach der Soole gleich) in bloss abgeleiteten oder zusammengesetzten Flussnamen. Letzteres ist gegeben in dem bekannten *Sulzbach* (z. B. Rauch 2, 201; althochd. *Sulzibah* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 754[b]) und *Sulzaha* (Myth. 3, S. 466), ersteres vielleicht in *Solanza* (Schmeller[2] 2, 274).

Wie in *Sala* tritt noch in einigen anderen Fällen Motion aus Substantiven zu Tage. Einen glasklaren Bach nannte man also, mit Motion aus *glas* (vitrum), *diu Glasa:* »prope rivulum qui fluit iuxta locum qui dicitur *Glasa*«, Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforsch. 1882, S. 92 Nr. 22 (991—1023); »villa quae dicitur *Glasa*«, Brev. Notit. Salzb. 4, 3. Es ist der Glasenbach bei Elsbethen zwischen Salzburg und Hallein. Späterer Zeit war die Bildung nicht mehr deutlich genug und sie half durch Composition mit *bach* nach: so entstand *Glasibach* (wäre rein althochd. *Glasapah*). Dies der Glasbach bei Admont: Belege von 1074—1187 im Urkundenb. von Steierm. 1, 832[b].

Auch die im salzburgischen Lungau entspringende Mur giebt sich wenigstens als Motion aus althochd. *muor,* unserm *Moor.* Ihre 890 zuerst erscheinende althochdeutsche Namensform ist *Muora,* vor der Zerdehnung des Wurzelvocals wird sie gelautet haben *Môra.* Als sächsische Form steht dies *Môra* in einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. von 1055 (Urkundenb. von Steierm. 1, 69 Nr. 60); und mit unterlassener Bezeichnung des damals längst bestehenden Diphthongs noch im XII. Jahrhundert in einer kärntnischen Urkunde bei einem *Heinrih de Mora,* Urkundenb. von St. Paul, S. 80 f. Nr. 2 von 1123 oder 1124 = Urkundenb. von Steierm. 1, 238 Nr. 227 mit Jahrzahl c. 1145. Die übrigen ältern und jüngern Belege sind in dem zuletzt genannten Urkundenbuche 1, 878 nach dem Register leicht zu übersehen. Für die Mürz, deren Name slavischerseits durch Verkleinerung aus *Muora* gebildet ist, gilt gleicherweise vorab *Môriza* (1, 11 Nr. 7 von 860), bald danach *Muoriza.* Denselben Namen führt auch, fast noch in der uranfänglichen Gestalt, einer der obersten Quellbäche der Mur, die Moritzen (Vierthaler, Wanderungen durch Salzburg 1, 147). Jedesfalls haben die Deutschen ihr *Môra Muora*

den Slaven, die vor ihnen zur Stelle waren, abgelernt: diese selbst aber dürften den Namen, der aus ihrer Sprache nicht zu erklären ist, von Alters her an dem Flusse haftend gefunden haben (vgl. Kaemmel 1, 138). Wegen der Länge des Wurzelvocals und weil der Stamm ohne *I* auftritt, darf man ursprünglich weder die keltische noch die slavische Wortform für Meer, weder *mori* (Zeuss, Gramm. celt.[2], p. 13) noch *morje* (Miklosich a. a. O., S. 201[b] f.) dahinter suchen. Wol aber musste den Deutschen *Môra,* worin sie das *ô* wie überall in ihrer Sprache behandelten d. h. zu *uo* spalteten, völlig den Eindruck erwecken einer von ihrem *muor* abgezweigten Bildung. Zu ihrem *mari meri* im Ablautverhältnisse stehend, bedeutet dies *muor* in dem altbairischen Gedichte »Muspilli«, das etwa neunzig Jahre älter ist als die früheste Erwähnung der Mur, noch geradezu »Meer«. Was aber Meer und Moor im Flussnamen wollen, darüber kann ich erst später handeln.

Ich komme zur Steier, althochd. *Stîra,* zu frühest erschliessbar aus der c. 985 zuerst genannten *Stîraburc* (der heutigen Stadt Steier): *Stirapurhc* im ältesten Passauer Salbuche, Trad. Nr. 57 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 472). »hec traditio facta est in castro *styre*«, Salb. von Garsten, Trad. Nr. 168 von c. 1110 (ebenda 1, 172). *castrum Stire* in demselben Urkundenb. 2, 118 Nr. 82 von 1088. *Elêna de stîra,* Todtenbuch von St. Florian unter dem 3. Jänner (Arch. f. österr. Geschichte 56, 300). Aus der sonst ergebnislosen Anmerkung Jacob Grimms zur Gesch. d. d. Spr., S. 467 ist vielleicht die Vermutung zu behalten, dass der von ihm mit dem *Stiriate* der Peutingerschen Tafel für identisch gehaltene Name *Stîra* illyrisch (pannonisch), mithin vorkeltsich gewesen sei. Aber die Mucharn entlehnte Gleichsetzung der Steier mit *Stiriate* (locativischer Ablativ von einem Nominativ *Stirias?*) beruht auf einem Irrtume. Dies *Stiriate* ist vielmehr im Ennsthale zu suchen, entweder bei Lietzen (wie Nathan Kohn will, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1875 80, 424 f. 436) oder bei Rottenmann (nach Kenner ebenda 80, 564—566, vgl. 591). Immerhin erbringt es einen Namen dieser Art für die antike Zeit. Kenner hält (Sitzungsberichte 1872 71, 380 f.) *Stiriate* für Ableitung von einem Flussnamen *Stira* oder *Stirus,* der in diesen Gegenden häufiger gewesen wäre. Nathan Kohn versucht es a. a. O. für *Stiriate* mit keltischer Etymologie, der er ohne jeglichen Beleg auch (S. 424) den Steiersee im Todten Gebirge, einen Stiergrabenbach und einen Stierlochgraben (!) unterwirft: für alles dies fällt er nach Mone

auf bretonisch *ster* Bach. Ich kann ein solches Wort in der Grammatica celtica[1] nicht finden, blos pag. 120—122 altkymrisch *stirenn* (stella), cornisch *steren* (stella), bretonisch *ster* (stella), *steret* (stellae): alles mit kurzem Vocale, zu dem das *î* in *Stîra, Stîriate* nicht stimmt.

Mit dem Keltischen scheint es nicht zu gehen. Mit dem Germanischen ursprünglich noch weniger: doch verhilft das letztere wenigstens zu einer volkstümlichen Auslegung, für deren Walten gerade im Fluss- und Ortsnamen Wackernagel, Kl. Schr. 3, 331—333 eine reiche Sammlung von Zeugnissen bietet. Volksetymologisch angesehen darf althochd. *Stîra* frischweg erscheinen, als ein aus dem männlichen Vogel- und Krautnamen *stîr* moviertes Femininum. Schmeller[2] 2, 776 (und nach ihm Lexer 2, 1200) belegt das seltene, wie es scheint bairische Wort aus Glossen des X. bis XII. Jahrhunderts als *stir*, aus einem Vocabular von 1419 als *steir*. Da das Wort als Kraut mit *intubus* und *blitus* glossiert wird, diese lateinischen Ausdrücke aber auf eine Küchenpflanze, besonders die Endivie gehen, so erzeigt sich *stîr* nach dieser Richtung hin als den alten deutschen Namen der erst seit dem Ende des XV. Jahrhunderts nach *intubus* benannten Endivie. Schmeller. sowie Lexer (2, 1212) verzeichnen dafür (nicht für den Vogel!) auch die etymologisch mit *stîr* schwer zu reimenden, auch in Geschlecht und Declination abweichenden Formen *stor* und *stur*. Als Pferdefutter kennt *weichen storn* der Baier oder Kärntner Heinrich von dem Türlin in seiner um 1220 gedichteten »Krone«. Was für ein Vogel unter *stîr* zu denken sei, erhellt nicht: wir dürfen annemen, ein Salat- oder Küchenkräuter, insbesondere die Endivie vorzugsweise liebender. Vielleicht geradezu die Gans? weil für die Endivie, sowol die in Gärten gehegte als die wildwachsende, auch gesagt wird »Gänsezunge« (Deutsch. Wörterb. 3, 462; 4, I, 1279), wie für *blitum*, die Melde auch »Gänsefuss« (ebenda, 4 I, 1269; Lexer 1, 864). Doch denkt man — schon wegen des Alpenflusses — lieber an einen Wald- oder Bergvogel.

Genug, die verdeutschte *Stîra* heisst nach *stîr*, dem Vogel oder der Pflanze: Analogien, nach denen man verlangen wird, muss ich mir wieder für spätere Zusammenstellungen versparen.

Noch erübrigt ein sicher antiker Name, den ich hier einzureihen wage: natürlich, auf einem ohnedies so schlüpfrigen Boden, ohne volle Gewähr.

Es ist unsere niederösterreichische March, der antike *Marus*. Gesch. d. d. Spr., S. 505 suchte Jacob Grimm darin Bezug auf germanisch *marka* Grenze, wegen der anwohnenden Markomannen, d. i. Grenzleute. Zugestanden, dass *marka* schlechtweg Flussname werden konnte, weil Flüsse so häufig Grenze waren: so widerlegt sich doch Grimms Meinung sowol durch die althochdeutsche als die antike Form des Flussnamens. Die althochdeutsche lautet *Maraha:* »inter chambam et *maraaho*«, Meiller, S. 3 Nr. 5 von 1002; »inter fluuios Danubium et *Maraha*«, ebenda, S. 5 Nr. 4 von 1025; »transitum ipsius fluminis quod dicitur *Maraha*«, ebenda, S. 9 Nr. 9 von 1067. Die erste dieser Stellen bietet den deutschen Dativus, die zweite den Accusativus, die dritte den Nominativus des mithin als starkes Femininum der ersten Declination sich darstellenden Namens; wegen des Wechsels zwischen dem Accusativ *chambam* und Dativ *maraaho* nach *inter* = althochd. *zuiskêm* s. Lachmann zu Nib. 845, 3; 2308, 3. Die *Maraha* nun ist deutlich gesondert von den althochdeutschen Formen für das Appellativ, die, abgesehen von noch unverschobenem *marka* oder *marca,* der zweiten oder hochdeutschen Lautverschiebung gemäss ursprünglich den starken Kehllaut *ch* aufweisen als *marcha, maracha* (vgl. Braune, Althochd. Gramm., § 144); die schon im »Muspilli« begegnende Verdünnung zu *marha* beruht auf der späteren Verflüchtigung des Kehllautes zum Hauchlaute (Braune, § 144 Anm. 5). Um so mehr lässt in antikem *Marus* das gänzliche Fehlen des Kehllautes nach dem *r* die Herleitung aus germanisch *marka* als unmöglich erscheinen. Ein *k* verschwindet niemals so spurlos; auch behielten es die Römer in ihrem *Marcomani* als Umformung des germanischen **Markamans* oder *Markamannans* (vgl. altnord. *Markamenn,* Zeuss S. 518 Anm., 114 f. Anm.) völlig unversehrt bei. Keltisch ist darum der Flussname noch nicht, wie Zeuss, S. 639 Anm. gegen sich selbst auf S. 16 annimmt. Die Markomannen selbst reichten zwar im Süden nicht an Donau und March (Zeuss, S. 116), wol aber die ihnen stammverwandten Quaden (Zeuss, S. 118). Die March hat daher die Wahrscheinlichkeit germanischer Benennung für sich. Um der letzteren auf den Grund zu kommen, halten wir uns an den Namen des bekannten Fürsten der Markomannen, der sein Volk um den Beginn unserer Zeitrechnung aus den alten Sitzen am oberen Rhein ins heutige Böhmen führte — an *Maroboduus.* So lautet er nach der keltisch-lateinischen Umformung; derselben ihn entkleidet und ihm seine echte germanische Gestalt als *Marhabathus* zurückerstattet zu

haben, ist wieder das Verdienst Müllenhoffs (Zschr. f. d. Alt. 7, 528; Deutsche Altertumsk. 2, 118—120; vgl. Kossinna Anz. f. d. Alt. 13, 205). *Marhabathus* ist zusammengesetzt aus germanisch *mark* Streitross und **bathus* (althochd. *badu* in zusammengesetzten Eigennamen), Kampf: der ganze Name bedeutet also genau was das griechische *ἱππομάχος* »Kämpfer zu Ross«. Die Kelten, die den Namen des germanischen Helden hörten, erkannten darin das ihrer eigenen Sprache als *marka* Pferd (Gesch. d. d. Spr., S. 31) zustehende Wort nicht mehr, weil das *k* nach der ersten germanischen Lautverschiebung zu *h* verdünnt war: bekanntlich gieng den Germanen im An- und Inlaut die Aspirata des Kehlkopfes (*ch*) ab und sie ersetzten dieselbe durch *h*. Wenn sie nun selbst späterhin den schwachen Hauchlaut, zum Teil unter romanischem Einflusse, fallen liessen — so in mitteld. *mar,* in langobard. *marpahis* für *marhapeizo* (Stallmeister, Gesch. d. d. Spr., S. 693), *marschalc, marstal* für *marahscalh marahstal* — um so eher durften die Keltoromanen *marha-* (worin das schliessende *a* der Compositionsvocal) in *Marhabathus* zu *maro-* verändern d. h. auf ihr Adjectiv *mar* »gross« beziehen. Aus *bathus* machten sie *-boduus* unter Anlehnung an das im kymrischen *bodd* fortlebende altkeltische Wort für »Willen«, und schufen so im Ganzen den »Kämpfer zu Ross« um in einen Fürsten »gross, mächtig durch seinen Willen« (Zeuss, Gramm. celt.², p. 16. 22 Anm. 857). So wird denn auch *Marus* keltisiert erscheinen aus germanischem **Marha*: als ursprünglich keltisch wäre *Marus* »der grosse« hart neben der um so viel grösseren Donau, in die er selbst mündet, zum mindesten sonderbar.[1]) Seiner Bildung nach ist weibliches *Marha* mittelst des Suffixes *-â* aus neutralem *marh* erzeugt, wie *Glasa* aus *glas,* und *Stîra, Muora* wenigstens scheinbar aus *stîr, muor*: und es wird sonach einen Fluss bedeuten, an dem Streitrosse weiden oder aus dem sie sich tränken, in dem sie sich baden oder wie man sonst wolle. Für germanisches **Marha* ist althochdeutsches *Maraha* genaue Entsprechung, da das Appellativum in dieser Mundart *marah* (*marih, marh)* lautet. Bekanntlich hat es sich hier ein weibliches *merihâ, merhâ* (aus

---

[1]) Müllenhoff nimmt Deutsche Altertumsk. 2, 322 f. 373 den Namen unseres Flusses entschieden für ungermanisch. Und allerdings liesse sich denken, dass sowol kelt. *Marus* als german. *Marha* von einander unabhängige volksetymologische Umgestaltungen eines älteren (pannonischen) Namens seien, wie ähnliches für die *Duria* (die Waag, oben S. 19) und den *Cusus* (die Eipel) a. a. O. 2, 323 Anm. 1. 337 angenommen ist.

marahjâ) folgen lassen, das wir als *Mähre* (schlechtes Pferd) noch besitzen.

Wie das mit dem Kehllaute dick gesprochene *maracha* (Grenze) zu *marha* verdünnt ward, so wirkte die falsche Analogie und das Annäherungsbestreben bei *marah* (Ross), umgekehrt Verdickung zu *marach.* Letztere Tendenz hat im allgemeinen gesiegt, so dass im Mittelhochdeutschen der ursprüngliche Unterschied im innern Consonanten beider Wörter verwischt ist. Es heisst da *marc* (Gen. *markes*) Ross und *marke* Grenze, oder mit Aspiration *march* und *marche.* Aus diesem Grunde ist in Zusammensetzungen nicht immer mit Bestimmtheit zu erkennen, ob darin *marc,* Ross oder *marke,* Grenze vorliege. Ich führe dies an, weil ich um der leichtern unmittelbaren Überzeugung willen bei einem antiken Namen, der das Vorurteil der Undeutschheit für sich hat, die Analogien, die ich im Übrigen später anbringen werde (vgl. oben S. 29), lieber sogleich beiziehe.

Maraha ist also, wenn meine Ansicht aufrecht bleibt, beiläufig dasselbe was spätere Zeit durch *Marahbah* (bei Dachau in Baiern. Acta Tirolensia 1, 127 Nr. 370 von c. 1085—1097), *Hrossabah* (mittelhochd. *Rossebach, Rosbach,* Rauch 2, 186) oder *Hengistbah* (Hengstbach) gab. Da ferner auch althochd. *Marahapergâ* (Ort an dem man die Rosse birgt, einstellt) Ortsname ward (Gramm 2^2, 486), auch das hessische und untersteirische Marburg als eine *Marahpurc* sich erweist (Urkundenb. von Steierm. 1, 870^b): so sind jüngere Namen als *Marchbach, Marchkendel, Marchlüppe, Marchtal, Marchtrenke* mit *marc,* und nicht mit *marke* zusammengesetzt. Einen *Marchbach* haben wir in unserem niederösterreichischen Marbach an der Donau im Viertel ob dem Manhartsberge (Salb. von Göttweih, Trad. Nr. 249 von c. 1130; von Klosterneuburg, Trad. Nr. 555). — Eine *Marchkendel,* Rinne im Gebirge, im Landrechte von Lofer und Unken (Österr. Weist. 1, 245). — *Marchlüppe,* althochd. *Marhluppa,* ist ein Fluss des oberösterreichischen Innviertels. Belege zwischen 771 und 1055 *(marchliuppa, marc-, marhc-, marchluppa),* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 1. 8. 9; 2, 53 Nr. 38; 2, 89 Nr. 69; als *Marichluppe* im Chronicon Matscense (MG. SS. 9, 791 Anm.). Im zweiten Teile liegt althochd. *luppi,* mittelhochd. *lüppe,* Gift, tötlicher Saft; das Wort ist neutral, die damit gebildeten Flussnamen werden weibliche Motionen daraus sein auf *-ëa -a.* Der andere ist nämlich *Crazluppa, Grazluppa,* mittelhochd. *Grazluppe,* jetzt Graslab in der Steiermark, s. Urkundenb. von Steierm. 1, 837. Im ältesten Belege daselbst vom Jahre 860 (Nr. 7)

ist *Crazulpa* natürlich verschrieben für *Crazlupa*, *Crazluppa*, und der Schreibfehler veranlasst durch die in der Urkunde kurz vorher genannte *Sulpa;* dies hindert jedoch Kaemmeln 1, 296 nicht, gerade von dieser nur einmal belegten fehlerhaften Form auszugehen und den Namen für slavisch zu erklären! Müllenhoff bespricht *Marhluppa* und *Grazluppa* Deutsche Altertumskunde 2, 223 Anm. mit den Worten: »*Marhluppa* bedeutet vielleicht Rossarznei oder Rossgift, und vielleicht schrieb man nach mittelhochd. *graz grâz* [Wut] oder *grâzen* [wüten] der *Graz-* oder *Grâzluppa* eine Wut erregende Kraft zu.« So rasch, glaube ich, lassen sich diese beiden nicht abthun. Zuvörderst ist *-luppa* darin nicht identisch mit *luppi*, sondern, wie gesagt, aus demselben mit *-jâ* moviert: *luppëa luppa* heisst »Giftfluss«. Es drückt für sich allein aus was althochd. *Eitrâ Eitaraha Eitarbah* durch Zusammensetzung: denn *daz eitar* ist »Gift«. Derlei Eiterachen und Eiterbäche giebt es in verschiedenen Gegenden Deutschlands, und nicht zum wenigsten bei uns: Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 397. 401; Urkundenb. von St. Pölten, S. 19, 63; Rauch 1, 405. 412. 2, 73. 97. 101. Dazu *Eiterwalt* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 90 Nr. 70 von 1056), als Seitenstück zu den sogleich zu erwähnenden altnordischen Eiterthälern. Nun sind diese Benennungen nach der gewiss richtigen Erklärung, die Müllenhoff selbst, Deutsche Altertumskunde 5, 113. 117. 118 bei Erläuterung der 21. Strophe der Völu spâ von ihnen und von dem durch Giftthäler mit Schneiden und Schwertern *(of eitrdalœ söxom ok sverthom)* fallenden Strome *Slîthr,* dem »schädlichen« gab, unter Hinweis darauf, dass auch wir noch von schneidender, bitterer und selbst giftiger Kälte reden, zu verstehen von Flüssen (beziehungsweise Wäldern, Thälern), deren Hauptmerkmal eben solche Kälte bildet. *Marhluppa* kann somit nicht »Rossgift«, *Grazluppa* nicht »Wutgift« bedeuten, sondern nur einen Rossgift oder Wutgift führenden Fluss: und dies Gift lag in seiner eisigen Kälte, die Rossen und Menschen schädlich werden konnte. Aber erregt Kälte denn Wut? macht sie nicht vielmehr erstarren? Daher, obgleich das mittelhochdeutsche und zumal bairische starke Neutrum *graz* »Sprossen oder junge Zweige von Nadelholz« im Althochdeutschen nicht nachgewiesen ist, stehe ich kaum an, es in *Grazluppa* zu behaupten: unbedingt mit Berechtigung in einem *Grazpach* des Mühlviertels (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 477 von 1150). Wirklich suchte man wenigstens im XIII. Jahrhunderte nur dies letztere *graz* im steirischen Flusse, weil da *Graslub* (Urkundenb. von

Steierm. 2, 334. 335 Nr. 243. 244 von 1227) geschrieben, also wie auch sonst *graz* mit *gras* verwechselt oder vertauscht wird: Parzival 458, 17 *grazach*, Var. *grasach;* in altösterreichischen Ortsnamen ähnlich *Grasberc* neben *Grazberc* und *Grazouwe*, *Grazwinkel:* wer wollte diese alle als Wutbach, Wutberg, Wutau, Wutwinkel deuten? Es sind vielmehr Bach, Berg, Au und Winkel *ime* oder *ame grazze,* im oder am Nadelgezweige: und *Grazluppa* ist dann, frei übersetzt, »giftkalter Fluss im Tannicht, oder aus Tannengrunde strömend«. — Ein *Marchtal* im Salb. von Göttweih, S. 158. — *Marchtrenke*, dies unverkennbar »Rosstränke«, heisst ein Ort in Oberösterreich auf der Welser Heide (Diplomatar. Habsburg., S. 49, Nr. 22 von 1454) und einer in Steiermark an der Stiefing (Rauch 2, 195).

Eine im Marchfelde vorgehende Urkunde des Markgrafen Ernst von Österreich, vermutlich aus dem Jahre 1074 (Meiller, S. 9 Nr. 11), nennt neben einem *Chirchlê* (Kirchhügel) einen *Mœhrlê.* Wegen des Umlautes ist dies kaum »Hügel am Flusse March«, eher weist es auf ein *marihlê* aus *marahhlêo,* »Rosshügel«, wie es einen bairischen Ort dieses Namens gab (Förstemann 2, 989). Dabei erinnert man sich, weil *hlêo lê* besonders »Grabhügel« bedeutet, der altgermanischen Sitte, dem todten Helden nebst seinen Waffen, Knechten und Hunden sein Leibross in das Grab mitfolgen zu lassen. (Jac. Grimm, Kl. Schr. 2, 243 f.).

In mittelhochdeutscher Zeit fallen die Composita mit dem Flussnamen lautlich ganz zusammen mit jenen andern, bei denen *march* und *marche* beteiligt sind: also *Marchvelt, Marchecke.*

Über *Filisa* s. unten S. 71, in § 7.

Wieder dürfen wir für alle diese nunmehr abgehandelten Flussnamen, die weibliche Motionen aus Adjectiven oder Substantiven sind, die Frauennamen zur Parallele heranziehen. Freilich nicht durchaus mit vollem Gewichte: soferne sie nämlich öfter nur die der männlichen Form zur Seite stehende weibliche darstellen, so dass ein völlig neuer Begriff, wie bei den Flussnamen immer geschieht, nicht entsteht. Es folgt also altnordisch *Sôla* (die Sonnige, sonnengleich Schöne), genannt auf der Runeninschrift der Spange von Vimose (Zschr. f. d. Alt. 22, 313 f.), aus *sôl* (die Sonne, vgl. Gramm. 3, 350 Anm. 2; 351 Anm. 2); so *Svana* aus *svanr* (Schwan), so *Âsa* aus *âs* (Gott), althochd. *Helida* aus *helid* (Held), *Liuta* aus *liut* (Volk), *Alta* aus *alt* (Zeitalter) u. s. w. (Weinhold, Die deutschen Frauen [1] S. 10, 13, 16, 19, 20).

§ 7. *Abgeleitete Flussnamen.*

Bei der Mannigfaltigkeit der Formeln empfiehlt sich dieselben zunächst in alphabetischer Ordnung aufzureihen, und zwar vorläufig ohne Rücksicht auf den Ursprung aus deutscher oder fremder Sprache, weil nur so die Wiederkehr der Mittel der Ableitung in verschiedenen Sprachen, und damit die Schwierigkeit der Lösung der Frage nach dem Ursprunge unmittelbar einleuchtet. Die Formeln setze ich althochdeutsch (beziehungsweise altsächsisch) und gleich im Nominativus an.

-*ala*: *Iscala* (*Iscula, Iscola, Iskila, Iscla*). Sieh -*ila*, -*ula*.

-*ama*: (in *is-ama*) s. *isma*.

-*ana*: *Adrana, Îdana* (oder *Idana?*), *Îsana* (*Îsona, Îsina, Îsna*), *Tûchana* (*Touchna*). Vgl. auch -*ina*.

-*ara*: *Agara* (*Agira, Agra, Agre*), *Alara, Ambîscara, Hilara, Îsara* (*Îsura*), *Ispara* (*Ispir*[*a*], *Ispera*), *Labara, Lamara, Lisara,* (*Lisira, Lisra, Liesere*), *Pathara* (*Pathera*), *Skëvara.*

-*ari*: *Zilari.*

-*asa*: s. -*isa*, *usa*.

-*asta*: *Agasta* (*Agista, Agesta, Agste, Aist*). s. -*ista*.

-*ela*: s. -*ila*, -*ula*.

-*ena*: s. -*ina*, -*usna*.

-*era*: s. -*ara*, -*ira*.

-*esa*: s. -*usa*.

-*esna*: s. -*isna*.

-*ila*: *Chrumbila, Mûhhila, Rôtila* (*Rôtala*), *Trusila?* (oben S. 14), *Zuisila*. S. auch -*ala*, -*ula*.

-*ima*: (in -*isima*) s. -*isma*.

-*ina*: *Albina* (*Albana*), *Fliedina, Garstina, Gusina, Hirtina, Ilmina, Cochina, Lagina, Merina, Nardina, Sahsina, Sigina, Stregina? Taffina, Tullina* (*Tullana, Tulluna, Dullona*), *Turtina* (*Turdina*), *Wimina* (*Wimena, Wëmena*), *Wirmina*. Vgl. -*inna*; für -*isina* s. -*isna*; für -*usina* s. -*usna*.

-*inna*: *Rûrinna* (neben *Rûra*), *Stivinna* (*Stivene*).

-*ira*: *Scuntira*. Vgl. -*ara*.

-*isa*: *Anisa* (*Enisa, Anasa* u. s. w.), *Filisa, Ilzisa, Chremisa, Rûrisa*. Vgl. -*usa*.

-*isma*: *Tragisma?* (*Trigisama, Treisma, Treisama, Treisima, Treisema*)

-*isna*: *Antisna* (*Antësna, Antisana*), *Gollisna* (*Golsena, Gœlsana*).

-*ista*: *Humista* (*Umista*), *Indrista* (*Inderista, Entrista*). Vgl. -*asta*.

-istra: Alistra (Elstra). — Ohne Suffixvocal *Alstra, Ulstra.*

-ola: s. *-ula.*

-ona: s. *-ana, -ina.*

-osa: s. *-usa.*

-ula: Arula (Arela), Habula (Habola, Havela), Urula (Urala).

-ûn: Gastûn, Kaprûn.

-ura: Smuttura, Wisura (Wisara Wisera Wësera). S. *-ara.*

-usa: Alezusa? Filusa, Ipusa (Ibosa, Ipisa, Ipese, Ibs), Swulmusa. — Ohne Suffixvocal *Alsa.*

-usna: Abusna (Abunsna, Abusina, Abusena), Arusna (Arusena).

In das Verzeichnis aufgenommen sind vorwiegend bairische und österreichische Flussnamen: west-, mittel- und norddeutsche nur so weit ich ihrer habhaft ward. Da auch die wenigen Beispiele letzterer Art den Gesichtskreis erweitern helfen, habe ich sie nicht fortlassen wollen. Das Schwanken des ableitenden Vocales bei übrigens gleichen ableitenden Consonanten in den verschiedenen Formeln sowol als in einem und demselben Namen lässt das Verzeichnis deutlich überblicken. Und da öfter nur schwer zu sagen ist, ob ursprünglich vocallose Verbindung in den Mitteln der Ableitung bestand oder nicht, und wenn nein d. h. wenn wir es mit einem alten festen Suffixvocale zu thun haben, welcher der erscheinenden Vocale da als der ursprüngliche voranzustellen sei: so habe ich die Formeln einfach nach der alphabetischen Ordnung der ableitenden Vocale aufgereiht und, ohne der Untersuchung vorgreifen zu wollen, durch Verweise auf die wahrscheinlichen Grundformen nachgeholfen. Sonst würde sich, zumal für die Formeln *-sma* und *-sna*, empfohlen haben die Anreihung vielmehr nach den ableitenden Consonanten vorzunehmen (was z. T. für *-sa* und *-stra* wirklich geschehen ist): und auch unter den Fällen für *-ina* sind, wie sich noch zeigen wird, *Gusina, Hirtina, Merina, Tullina* anders als die übrigen.

Uns führt nämlich die Betrachtung hier mit Notwendigkeit auf die Lehre vom secundären oder furtiven Vocal, auch Hilfsvocal genannt. Einige Worte der Verständigung hierüber werden um so nötiger, als uns diese Erscheinung dereinst beim Stadtnamen Wien nochmals begegnen wird. Und zwar haben wir dieselbe nicht allein auf hochdeutschem oder überhaupt germanischem Gebiete, sondern auch auf dem der urverwandten Sprachen zu verfolgen, da sie bereits an antiken Namen, wie ausser Wien an Abens, Ips und Traisen zu Tage tritt.

Der Lehrsatz lautet kurz: ursprünglich vocallose innere Verbindungen aus zwei flüssigen, oder einem flüssigen und einem anderen Consonanten werden hinterher durch Einschiebung eines die Aussprache erleichternden Vocales getrennt. Dies tritt jedoch erst dann ein, wenn der Sprache der ursprünglich tönende, also eines besonderen Vocales nicht bedürftige Wert der flüssigen Laute *l, m, n, r* verloren gegangen ist. Im Westgermanischen insbesondere wirkt auf die Vocalisierung das Auslautgesetz, indem nach Wegfall des das Wort schliessenden Nominativzeichens die vocallose Verbindung in den Auslaut geräth und infolge dessen nach Öffnung verlangt. Der nunmehr zwischen hineingeschobene Hilfsvocal ist als furtiv verschiedener Auffassung fähig: am häufigsten *a*, dann *i (ë)*, am seltensten *u (o)*.

Ein bekanntes, auch dem Nichtphilologen leicht verständliches Beispiel ist das mediale Participium auf *-mnas*. Die griechische Sprache hat die in diesem Suffix enthaltene Verbindung *-mn-* durchaus vocalisiert zu -μενος. Das Lateinische hingegen, soweit ihm diese Medialform überhaupt erhalten geblieben ist, belässt dem Suffix seine vocallose Gestalt: man erwäge *alumnus* für zu erwartendes *alomenus*, oder halte *aerumna* zum Particip αἰρόμενος von αἴρω hebe. Der einzige Überrest dieser Participialform im Germanischen ist *ërmnas* (vgl. griech. ὄρμενος); nach der Einwirkung des Auslautgesetzes verschiedentlich gestaltet als althochd. *irmin, ërman*, angelsächs. *eormen, yrmen*, altnord. *iörmun*; ursprünglich »der erhabene« und Name eines Gottes, später zu einer scheinbaren, den Sinn bis zur Allgemeinheit steigernden Vorsatzpartikel herabgesunken (Müllenhoff, Zschr. f. d. Alt. 23, 1—3).

Innerhalb des Germanischen ergiebt sich zuweilen in den einzelnen Dialekten bei einem und demselben Worte verschiedene Färbung des furtiven Vocals: womit nach den besonderen Lautgesetzen dieser Dialekte ganz abweichende Wortformen sich ergeben, wie schon bei *ërmnas* zu bemerken war. Die Beispiele sammelt wieder Müllenhoff a. a. O. 23, 120 Anm., ich führe daraus nur an den bekannten Heldennamen Hagen: althochd. *Hagano, Haguno, Hegino*, altnord. *Högni* = *Haguni* (so schon Gramm. 2², 175), angelsächs. *Haguni* d. h. das Altnordische und Angelsächsische fassen den Hilfsvocal als *u*, das nun nach dem altnordischen Gesetze das *a* der Wurzel zu *ö* umlautet; während das Althochdeutsche im allgemeinen sich für *a* entscheidet, zuweilen aber auch *u* oder *i*

zulässt, welch letzteres dann das *a* der Wurzel zu *e* umlautet. — Für das Hochdeutsche ist noch der wichtige Satz zu merken, dass die ursprünglich vocallose Verbindung unter Umständen (beim Vorhandensein von *r* und *w*) die Lautverschiebung aufhält und dafür Consonantenverdoppelung eintreten lässt (Müllenhoff, Denkm. d. P. und Pr.[2], S. XXII; Altertumskunde 2, 96 Anm.; Braune, Althochd. Gramm., § 96, b. 161). Es entsprechen sich also goth. *baitrs*, althochd. *bittar* (bitter); goth. *hlûtrs*, althochd. *hlûttar* (lauter); goth. *snutrs*, althochd. *snottar* (weise); goth. *vintrus*, althochd. *wintar* (Winter); für *-ckar* aus *-krs* s. oben S. 23 bei *Nikrs*: *Neckar;* ein Beispiel für *w*-Verbindung unten § 9 bei Aggsbach. Eine andere Wirkung der vocallosen Verbindung, die aufgehaltene Brechung, die doch in *snottar* und anderen Fällen durchdrang, zeigt althochd. *sumar* (Sommer), gothisch lautete das Wort wahrscheinlich *sumrus* (Myth.[3], S. 718). Im Übrigen sieh zur Entwickelungsgeschichte der secundären Vocale im Westgermanischen und besonders Hochdeutschen Braune, Althochdeutsche Grammatik (Halle 1886), §§ 65 (die festen), 69 (die unfesten).

Die im Germanischen so mächtige (richtige und falsche) Analogie bringt es weiterhin mit sich, dass der furtive Vocal in seiner wechselnden Gestalt die von Alters her vorhandenen, bestimmten Suffixvocale in Ableitungssilben beeinflusst (Braune, § 65 Anm. 3). Er lässt dann hier den ursprünglich allein berechtigten Vocal in allen Farben schillern, wie er dies bei sich selbst gewohnt ist; ja dieser feste Vocal kann sogar ganz ausgestossen und eine vocallose Verbindung hergestellt werden, sozusagen mit der Prätension, sie sei das Ursprüngliche. — Daher die Flexionsformen *unsrê* von *unsar*, *andremo* von *andar, pruadrû* als Plural von *pruoder,* die Steigerung *aftristo* von *aftar* u. s. w. Aus lat. *musculus* macht das Althochdeutsche *muscula, muskela* und *muscla* (Muschel, Gramm. 2, 990); für *geisala* steht auch *geisila* und zuletzt *geisla* u. s. w. Mit *-dûnum* zusammengesetzte keltische Stadtnamen verwandelt das Althochdeutsche durch Zurückziehen des Accentes auf die erste Silbe in scheinbar abgeleitete: infolge dessen sinkt das ursprünglich lange *û* von *-dûnum* zur blossen Bedeutung eines furtiven Vocals herab und es entsteht scheinbar Ableitung *-tuna, -tona, -tana, -tina* (Gramm. 1[4], 153. 2[2], 171. 175): *Zártuna* (Zarten) aus *Tarodunum, Cámpitona* (Kempten) aus *Cambodunum, Líutana* (Leiden) aus *Lugdunum, Wírtina* (Verdun) aus *Virodunum.* Endlich kommt noch hinzu die Schwächung

der Mittelsilben in den jüngern Sprachperioden und trifft auch den Hilfsvocal, so dass derselbe sich zuweilen (s. unten bei Ips und Ischl) in allen seinen verschiedenen Färbungen nach einer absteigenden Scale der Reinheit und Fülle bis zur Farblosigkeit des mittelhochdeutschen *e* aufreihen lässt.

Schon von hier aus werden für unsere Flussnamen vorläufig verständlich Wechselformen wie *Touchna* für *Tûhhana; Îsara* und *Îsura; Anisa* und *Anasa; Tullina, Tullana, Tulluna* und *Dullona; Agara, Agira, Agra* und *Agre; Filisa* und *Filusa; Trigisama, Treisma, Treisama* und *Treisima; Agasta, Agista, Agest* und *Agste; Iscala, Iscula, Iscola, Iskila* und *Iscla; Ipusa, Ibosa, Ipisa, Ibese, Ibs; Abusna, Abusina, Abusena* u. s. w. Welche Form die ursprüngliche sei, ist in jedem einzelnen Falle besonders zu entscheiden.

Alle hier aufgeführten Flussnamen nunmehr eingehend zu behandeln und zu erledigen, gedenke ich nicht: es gienge auch, dass ich es ehrlich sage, über meine Kraft. (Für einige von mir nicht weiter behandelte verweise ich hier kurz auf Zeuss und die Deutsche Altertumskunde.) Was ich aus der methodischen Betrachtung der abgeleiteten Flussnamen gelernt habe und folglich zu wissen glaube — es war eine gute Schule für germanische Wortbildungslehre — werde ich gerne geben und einsichtiger Prüfung anheimstellen. Wenn systematische Darstellung die einzelnen Suffixe der Reihe nach hernemen müsste, so erlaubt sich mein mehr eklektisches Verfahren dies nur so weit zu thun, als der begriffliche Zusammenhang und die Anschaulichkeit es gestattet; ein und derselbe, oder verwandter Sinn verschiedener Namen wird gerne mit verschiedenen Mitteln erzielt.

1. Voraus neme ich den einzigen männlichen Namen, der sich unter den Beispielen der Tabelle findet; die übrigen sind sämmtlich weiblich. Es ist *Zilari,* der nordtirolische Ziller, nach dem das bekannte Zillerthal heisst. Seine althochdeutsche Form ist erschlossen aus folgenden Stellen:

»in pago qui dicitur *Cilarestale*«, Urkunde K. Arnolfs von 889 (Juvavia, Anh. p. 109 Nr. 51).

»in *Cilaristal* beneficium Liutfridi ceci«, Urkundenb. von Steiermark 1, 92 Nr. 77 zwischen 1074 und 1087.

landrecht .... in dem Zilertal; da der Ziler entspringt; paidershalben der wasser des Ziler; nach dem Chaltenpach in den Ziler; dem Ziler auf nach in den prunn; alle vischwaid von ürsprung des Ziler

hinz mitten in das In, Östr. Weist. 1, 317. 318 (XV. Jahrh.), vgl. daselbst S. 325. 326 die in jüngere Sprache umgeschriebenen Urkunden des Erzbischofes Ortolf von Salzburg aus dem Jahre 1354.

von der wilden Gerlos gegen dem Czilerstal, ebenda 1, 284 (von 1494).

Zilari kann nichts anderes sein, denn was unser neuhochdeutsches *Zieler,* spätmittelhochd. *ziler* (Lexer 3, 1114), letzteres nur zu belegen in der vom Schützenwesen geholten technischen Bedeutung. Es stimmt alles: die alte Schreibung mit *c* (althochd. in *cil* Ziel) die ursprüngliche Kürze des *i* erhärtet durch die moderne Doppelung des *l,* während sonst in dieser Wortgruppe das einfache *l* umgekehrt Dehnung des Vocals herbeiführte, hier wie sonst unter mitteldeutschem Einflusse: der fast nur im Volksmunde gehende oberdeutsche Flussname blieb diesem Einflusse naturgemäss entrückt. *Zilari* als Verbalnomen zu *zilên, zilôn* »zielen« bezeichnet den Fluss als den einem Ziele oder seinem Ziele zustrebenden, demnach, wenn man will, als »den eiligen, eifrigen, hurtigen«; vgl. althochd. *gizal* schnell. Insoferne aber *zil* (Ziel) und *zîla* (Zeile) einer Wurzel angehören und Zeile die gerade Richtung als die kürzeste angiebt, darf auch beifallen *vadem* (Faden) als Ausdruck für die Richtung des Flusslaufes, denn *dem vaden nach* heisst »der geraden Linie nach« (Östr. Weist. 1, 368[a]): *ab in das Inn mitten auf den Faden,* ebenda 2, 221 (XVI. Jahrh.); *von der Stille gerethen* (gerade aus) *hunzt* (bis) *auf den faden des Ins,* ebenda 2, 229 (von 1558). Etwan gehört auch der Name der gleichfalls tirolischen Sill, die unterhalb Innsbrucks in den Inn fällt, mit *seil* (Seil) zur Wurzel *seila, sail, silum* (Gesch. d. d. Spr., S. 712); althochd. *silo,* mittelhochd. *sile* heisst Riemenzeug, Zugseil (Schmeller² 2, 260; Lexer 2, 921). Es zu entscheiden gebricht es mir für diesen Fluss dermalen an Belegen.

2. Von den weiblichen Suffixen ist das durchsichtigste und auf den ersten Blick deutlich *-inna* in *Stivinna.* Es ist das zumeist in weiblichen Nominibus agentis, die aus männlichen moviert sind, seltener in Nominibus actionis auftretende Suffix (Gramm. 2², 319—321), das in der Form *-inna* eigentlich aus dem Accusativ in den Nominativ gedrungen ist und nun die echte Form des Nominativs *-in* begleitet (Braune, Althochd. Gramm., § 211; H. Zimmer, Zeitschr. f. d. Alt. 19, 430 f.). *Stivinna* (einen richtigeren Nominativ *Stivin* voraussetzend) steht somit ganz nahe zu althochd. **wuostin, wuostinna* (desertum), *cuningin, chuninginna* (regina), *gutin, gutinna* (dea),

friuntin, friuntinna (amica) und ähnlichen Femininis. Als Flussname bleibt *Stivinna* dieser seiner Bildung nach vereinzelt — mir ist wenigstens kein zweites Beispiel bekannt — eröffnet aber einen interessanten Blick auf das zunächst verwandte Suffix *-un, -unna* (Gramm. 2², 318 f. 175; Braune, a. a. O. und § 64, Anm. 2), das gleichfalls Feminina der geschilderten Art bilden hilft und zwar nicht in Fluss-, wol aber in Bergnamen Eingang findet, als *Buohunna* (Buchenwald, Name des rechtsrheinischen Waldgebirges) und *Fergunna* (Waldgebirge, goth. *faírguni*, Wald; das Erzgebirge): Zeuss, Die Deutschen, S. 8, 9, 311, vgl. Gramm. 1⁴, 123 Anm. 1; 2², 175. 453.

Dies *Stivinna* nun ist die alte Namenform der Stiefern, eines oberhalb Krems in den Kamp fliessenden Baches. Um 900 kam »quidam uenerabilis uir cui nomen erat Joseph« zum Bischofe Waldo von Freising »ad *Stivinna*« und beschenkte das Bistum mit seinem Besitz an zweien kleinen Bächlein »usque ipsi rivuoli cadunt in flumen qui dicitur *Stivinna*« (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 26 Nr. 27 von c. 900). Die späteren Urkunden erbringen mir durchaus nur den Ort, beziehungsweise Genannte davon:

dominus Odalricus de Stiuene, Salbuch von Klosterneuburg, Trad. Nr. 100 (vor 1136); *Odalricus de Stiuvene,* ebenda Nr. 178 (zwischen 1177 und 1194); *Ozo de Stiuene,* ebenda Nr. 477 (XII. Jahrh.). Jener ältere Ulrich ferner c. 1145 als *Oudalricus de Stivene ministerialis Liupoldi marchionis de Oriente* Urkundenb. von Steierm. 1, 238 Nr. 226, und als *Vlricus de Stieven* Urkundenb. v. Heiligenkreuz 1, 6 Nr. 4 von c. 1150; der jüngere als *Oudalricus de Stiuene* Urkundenb. von Steierm. 1, 535 Nr. 562 von 1174. Andere Belege bei Meiller, S. 340ᵇ, Salbuch von Göttweih, S. 423ᵇ, Stiftungenbuch von Zwetl, S. 732ᵇ — für die Form ist weiter nichts daraus zu lernen.

Der Name *Stivene* tritt aber auch in der Steiermark auf: ob er gleichfalls auf älteres *Stivinna* zurückgehe wie beim niederösterreichischen Flusse, ist nicht zu beweisen, doch in alle Wege aus der Analogie zu folgern. Die Belege im steirischen Urkundenbuche betreffen teils St. Georgen an der Stiefing, teils eine verschollene Örtlichkeit bei Wildon: »in parrochia *Stivin*« 1, 689 Nr. 701 von 1190; *Wulfingus de Stiuene* 1, 548 Nr. 581 von c. 1175. Viele Belege (*Styven, Stiuen*) im zweiten Bande, S. 657ᵃ, vgl. auch Rauch 2, 195.

Kaemmel, der sonst stets mit slavischer Ableitung zur Hand ist, erklärt 1, 295 mit Verweis auf S. 260 *Stiwina* (so schreibt er

beide Male!) ohne ein Wort der Erläuterung für deutsch. Dafür halte ich es nun freilich auch: aber vergebens sinne ich, wie er sich die Sache möchte vorgestellt haben. Denn *stiw-* ist gar kein hochdeutsches Thema, *stiuw-* nur durch Zerdehnung (*stiuwer* aus *stiure* u. s. w.) erzielt. Aber sollte Kaemmels zweimaliges *Stiwina* auch nur auf einem Versehen beruhen und er das richtige *Stivinna* im Sinne gehabt haben, so liegt die Sache wirklich nicht also auf der Hand, wie sein Laconismus könnte glauben machen. Vielmehr ist von den zweien einzigen nächsten Anklängen der eine, nämlich das dem lateinischen *aestivale* nachgeformte mittelhochdeutsche *stivel* (Stiefel) gänzlich unbrauchbar; während der andere, nämlich mittelhochd. *stîf*, unser *steif*, weil erst in jüngerer Zeit aus dem Niederdeutschen herübergenommen und im Vocal abweichend, zum mindesten unmittelbaren Bezug auf althochdeutsches *Stivinna* gleichfalls verbietet.

Anders steht es um die hinter diesem *stîf* liegende Wurzel: bei dieser dürfen wir anpochen. Doch wird sie unserer Wissbegierde nur mit Zurückhaltung Rede stehen. Eine indogermanische Wurzel *stip* (germanisch *stif*, Kluge, S. 329[b]) wird bezeugt durch lat. *stipes* Baumstamm, Stock, Pfahl, *stipare* zusammendrücken, und wenigstens für das Westgermanische nebst mittelnieder- und mittelhochdeutsch *stîf* = angelsächs. *stif* (mit kurzem *i*) und altfries. *stîf* durch althochd. *arstifulên* unterstützen (Gramm. 2, 116 von *stiful* ocrea geleitet!), ein starkes Masculinum *stiful* Stütze voraussetzend, das mittelhochdeutsch als *stivel*, neuhochd. *stiefel* Stütze für ein Rankengewächse, zumal den Weinstock (Lexer 2, 1205) wirklich vorhanden ist. Determiniert scheint dieselbe Wurzel vorzuliegen in dem alt- und mittelhochdeutschen Masculinum *stift*, *stîft* Stachel, Dorn, Spitze (Kluge, S. 331[b]; wird sonst zu *stap* gehalten). Deshalb stellte schon Weigand[2] 2, 806 (vgl. 810) zunächst fürs Altsächsische ein ablautendes Verbum *stîfan*, *stêf* (hochd. *steif*) *stifum* auf, mit der Bedeutung »zusammendrücken«. Kluge giebt seiner indogermanischen Wurzel die Bedeutung »ragen«. Gewiss richtet sich die Grundanschauung auf etwas durch festes Gefüge starres, fest aufrechtes oder ragendes, daher kräftiges, tragfähiges, stützendes, steifes, folglich Pfahl, Stamm Stock u. dgl. Zeigt sich in althochd. *stiful* und *arstifulên* Ableitung mittelst des Suffixes *-ula*, so tritt uns dagegen in *Stivinna* solche mittelst des Suffixes *-injâ* entgegen. Dabei fragt sich erstens, ist der Wurzelvocal kurz oder lang? trägt er das *î* des Praesens oder das *i* des Praeteritums jenes Wurzelzeitwortes? Ich halte den Vocal für

ursprünglich kurz, weil die mundartliche Zerdehnung, beziehungsweise Verlängerung zu *ie* in *Stievene,* und selbst zu *iu* in *Stiuvene* nur der Kürze das Wort redet: man denke an österreichisch *mier* für *mir, viech* für *vihe* u. s. w. (Weinhold, Mittelhochd. Gramm,[1] § 112) und sehe unten S. 64 *Lieseri* aus *Lisara.* Mit *Stiuvene* ist sogar abgeirrt zu *stiuf-, stief-* in *stiefmuoter, stiefvater* u. s. w. Zweitens ist *Stivinna* Nomen actionis (wie *wuostinna* Wüste) oder agentis (wie *chuninginna)?* Wenn das letztere, so wäre es zunächst moviert aus männlichem *stif, stëf* (wie *stift stëft, schif schëf),* von dem wenige Spuren in der That sich verrathen. In den Libris confraternitatum der MG. steht S. 253, Col. 345, Z. 9 ein *Stefram* eingetragen, in seinem zweiten Teile anscheinend gebildet wie *Wolfram* und viele andere Namen auf *-ram,* also mit *hraban* Rabe? Gewiss dachte man auch, indem man das fremde *Stephanus* in *Stëvan, Stëven* verdeutschte (Libri confraternit., p. 510[c] und Urkundenb. von Steierm. 1, 981[b]; vgl. das niederösterreichische Stephanshart, alt *Stevenesharde* »am Walde Stephans«, im Urkundenbuche von Seitenstetten) an das heimische *stif, stëf.* Und wie dieses in der Zusammensetzung *Stëfram* Name ward, so muss es auch einen mit dem Ablaute des Praeteritums der Einzahl gebildeten Mannsnamen *Steif* oder *Steifo* gegeben haben, weil eine Heiligenkreuzer Urkunde von 1210 (Urkundenb. 1, 42 Nr. 32) unter den Besitzungen des Klosters einen niederösterreichsichen Ort *Steifingen* aufführt, der das örtlich gesetzte Patronymicum von *Steif* oder *Steifo* enthält. (Da diese Urkunde reinmittelhochdeutsche Lautgebung befolgt, besonders in *Haderichesdorf* langes *î* durch *i* bezeichnet, so ist in *Steifingen,* wie auch *Reinoldesdorf* daselbst beweist, der wirkliche Diphthong *ei* gegeben, und nicht etwa das *î* in österreichischer Form als *ei.)* Konnte *Steif* etwa »Stützer« oder »Träger« bedeuten, so war es sehr passende Bezeichnung des Ahnherrn einer Sippe: noch uns ist für den männlichen Sprössling eines Geschlechtes, der dasselbe fortzupflanzen bestimmt ist, »Stammhalter« geläufig.

Diese Parallelen reichen leider nicht hin, um *Stivinna* als Nomen agentis oder actionis zu erkennen, noch auch um es völlig befriedigend zu erklären. Eine jäh und stramm, in starkem Gefälle wie in einer geschlossenen Linie abschliessende Ache des Waldgebirges könnte allerdings als »die stämmige« oder, wie wir von kräftigem Wasser zu sagen pflegen, »die pralle« bezeichnet werden. Aber um nur dies auszudrücken, dazu hätte ein Adjectivum vollauf genügt: in dem

Substantivum *Stivinna* liegt gewiss mehr. »Die Tragfähige« oder »Trägerin« passte allesfalls für einen schiffbaren Fluss, was die Stiefern niemals war. Wenn jedoch weibliches *stivinna* zu dem vermuteten männlichen *stëf* zu stehen scheint, wie *teiginna* (massa) zu *teic*, und dies *stëf* an ein stützendes oder tragendes Geräthe zu denken erlaubt, so würde vielleicht auch *stivinna* ursprünglich als Benennung eines solchen Geräthes möglich: wie die freilich fremden *chophenna*, *chovinna* (Korb) und *putinna* (Fass, letzteres im niederösterreichischen Bach und Bergschlosse Pütten vorliegend), und wie noch andere Benennungen von Gefässen und Geräthen als *ful* (oben S. 22) *giezübel*, *kar*, *meise*, *rîne*, *stouf*, *troc*, *wiege* teils auf Berge, teils auf Rinnen und Furchen des Gebirges wie der Ebene, teils auf Flüsse Anwendung fanden.

3. Seiner Durchsichtigkeit nach weiterhin zur Vorname am geeignetsten erscheint das Suffix *-ina*. Ich bin auf dasselbe schon in diesen »Blättern« 1884, S. 414 (für den Frauennamen *Stillina*) und 1886, S. 80 f. aufmerksam geworden, ohne jedoch damals der Sache auf den Grund zu sehen. Fremdwörter abgerechnet, die nach Analogie deutscher Feminina dieser Bildung behandelt sind, als althochdeutsch *chúhhina* aus *coquina*, *léuuina* aus *lavina* (oben S. 13), *Wirtina* aus *Virodunum* (oben S. 38), *kétina* (*chetinna*) aus *catēna*, *ségina* aus *sagēna* u. s. w., sind es meist Ableitungen stofflicher, seltener abstracter Substantiva, deren ursprünglicher Sinn öfter durch die Ableitung gar nicht, zuweilen nur schwach geändert wird: *lugina*, *stillina* bedeuten nichts anderes als die einfachen *lugî*, *stillî;* diese Art ist zumal im Alemannischen beliebt, wo *güssine*, *riutine*, *snêsleipfine* u. s. w. gegen die gemeinmittelhochdeutschen *güsse*, *riute*, *sleipfe* u. s. w. stehen; leicht differenziert ist hingegen der Sinn in *mistina* (beziehungsweise *mistunnëd* Gramm. 2², 318. 319) gegen *mist*, oder in *redina* gegen *redia*. In örtlichen Namen scheint der gänzliche Abgang einer Änderung der Bedeutung oder der Eintritt einer bloss leichten Differenzierung derselben nicht zu erscheinen. In den mir bekannten örtlichen Fällen wird durch das Suffix *-ina* aus dem Grundworte stets ein völlig neuer Begriff erzeugt, wie dies schon bei der einfachen Motion mit *-a* (oben S. 34) zu beobachten war. Und schon um diesen neuen Begriff aufzuhellen, ist es überall nötig, auf das Grundwort zurückzugehen.

Dass *Fliedina* und *Ilmina* aus *fliad* Harz und *ilm*, *ëlm* Ulme fliessen, habe ich bereits 1886, S. 80 f. gesehen und da nur die Erkenntnis

der grammatischen Form mir über die Not erschwert. Dass weder *fliedîn â* (= *aha*) noch *fliedîna* (scil. *aha*), beidemal mit dem stofflichen Adjectiv, das richtige sein könne, sondern einzig das einfache Derivat *fliedina* als starkes Femininum, dies konnten mich schon damals die von Müllenhoff, Denkm. d. P. u. Pr.[2], S. XIV aus fuldischen Traditionen mitgeteilten alten Belege für den hessischen Flussnamen — es ist die Flieden, Nebenfluss der Werra von Süden her — lehren; dieselben gewähren den Genetiv *Fliedinâ* und den Dativ *Fliedinu* (letzteren in der Function des Genetivs). *Ilmina* den Flussnamen trenne ich jetzt von *ilmene*, der Nebenform zum Baumnamen *ilm*: denn wenn *ilmene* ganz dasselbe bezeichnen muss, was *ilm*, so liegt, wie gesagt, in *Ilmina*, dem alten Namen der thüringischen Ilm, eines Nebenflusses der Saale, ein neuer Begriff. Es ist der unter Ulmen strömende Fluss, wie *Fliedina* der zwischen Harzbäumen strömende, beziehungsweise aus Nadelwäldern kommende (wenn nicht der harzgleich fliessende, nach *Sulpâ* und *sife* S. 14; *Grazluppa* S. 33).

Dies Ergebnis lässt sich unter unseren übrigen Beispielen anwenden auf *Nardina* und *Turtina*. Wie in jenen beiden ersten *fliad* n. und *ilm* f., *ëlm* m. gefunden ward, so lässt sich in den beiden letzteren suchen *nardo* m., *narda* f. die Narde, und *turd* m. Durt, Dort, ein Unkraut im Getreide, Trespe oder Lauch.

Nardina ist die oberösterreichische Naarn, ein aus dem Mühlviertel kommender Nebenfluss der Donau: »infra duo flumina, id est inter agastam et *nardinam*, a locis videlicet, ubi ipsa in Danubium fluunt« (Monum. Boica 28, a, 45 f. von 853 =) Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 16 f. Nr. 12 (vgl. Zeuss, Die Deutschen, S. 373 f. Anm.). »ad *nardinam* autem decimam de agesta«, ebenda 1, 472 (Passauer Trad. Nr. 57 von c. 985). Die gefälschte Urkunde K. Ludwigs des Frommen vom 28. Juni 823 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 8 f. Nr. 5) giebt sinnloses *Nardinum* für *Nardinam*. Später wandelt sich *Nardina* zu *Narden*, mit Umlaut *Nerdin* (Rauch 2, 30), *Närden*, *Nerden*, und ganz zuletzt, scheinbar zum Pflanzennamen zurückkehrend wie die Ilm, zu *Narde*: die einzelnen Nachweise suche man in Meillers Regestėn der Babenberger und in den Diplomatarien von Göttweih, Zwettl und Seitenstetten. Dazu zusammengesetztes *Nardenlîte* zur Bezeichnung des steilen Ufergeländes der Naarn (Rauch 2, 39. 41).

Die echte Narde, Wort und Begriff, ward den Germanen durch

die Bibel bekannt: schon gothisch *nardus*, gleich den Formen der jüngeren Dialekte aus griechisch *νάρδος*, lateinisch *nardus* oder *nardum*. Aber die echte Narde, beziehungsweise der aus ihr bereitete Balsam kam während des Mittelalters selten ins Abendland; das gewöhnliche waren Surrogate. Dagegen bezeichnete man in Deutschland frühe schon mit dem Namen »Narde« verschiedene einheimische Kräuter, zumal den Speik, und zog sie selbst in Gärten: sieh die dankenswerten Ausführungen Oswald Zingerles in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1886 112, 795—800. Dies »Speik« erscheint schon mittelhochdeutsch in *nardespîke* aus lat. *nardi spica* (Lexer 2, 35; Weigand [2], 2, 762). Gewöhnlich ist Valeriana celtica darunter gemeint, wenigstens für den Alpenspeik; doch auch die Lavendel, die Kreuzwurz und Primelarten heissen so (Zingerle, a. a. O.). Deutscher Name des Nardengrases, der Nardus stricta (Deutsch. Wörterb. 7, 353) ist collectivisches *schrickach* (Schmeller [2] 2, 598).

Die Narde in *Nardina* zu erkennen und diesen Flussnamen zu deuten als »die durch Nardengrund sich ergiessende«, ist nach allem diesem rechtfertig: nur welche der als Narde bezeichneten Pflanzen der Altbaier des VIII./IX. Jahrhunderts an den Ufern der Naarn so häufig spriessen sah, dass er danach den Fluss benannte, müssen wir nicht so neugierig sein herausbringen zu wollen. Aus einem *Narnperg* im Urkundenbuch von Seitenstetten, S. 240 Nr. 221 von 1360 — *weingarten gelegen an dem narnperg ze Valkenberch in dem tal* — stelle ich deshalb den ursprünglichen *Nardenberc (nardîn berc ?)* unbedenklich wieder her; das linguale *d* ward zwischen den Lingualen *r* und *n* verschluckt und so kam die Umdeutung auf *narre* (Narr) zu Stande. Ein kärntnischer *Narrenpühel* aus der Zeit von 1387—1405 (Arch. f. österr. Gesch. 68, 237) ward noch 1490 geschrieben *Narnpuchl* (Urkundenb. von St. Paul, S. 507 Nr. 649). Ein 1305 erscheinender *Narrenholtzer* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 667[b]) mochte an einem *nardenholze* sitzen oder daher stammen. Indes will ich vorsichtshalber den Narren in diesen letzteren Namen wenigstens nicht ganz verreden.

Turtina ist die niederbairische Türken im Isengau, ihren Namen deute ich »die zwischen Unkraut fliessende«. »ad *Turtin* ecclesia«, Indic. Arn. 6, 28. Das *k* steht jetzt darin für *t* wie in bairisch *türkeltaube* für *turteltaube* (Schmeller [2] 1, 621). Über alt- und mittelhochd. *turd, turth, durd* Trespe, Taumellolch, altsächs. *durth*, neuhoch. *Dort, Durt, Dorten,* sieh Gramm. 2[2], 226. 3, 371; Deutsch Wörterb.

2, 1304; Schmeller[2] 1, 544; Lexer 2, 1580. Die für *Turtina* erwartete genauere Form *Turdina* begegnet 992—993 von einer Örtlichkeit in der Umgegend von Kremsmünster: »uia de *Turdina* usque ad Hibersliph«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 718, Anhang Nr. 8.

Andere Vorstellungen walten in *Sahsina* und *Tullina,* die unter den auf *-ina* abgeleiteten Flussnamen ebenso eine Gruppe für sich bilden wie ihrerseits *Fliedina, Ilmina, Nardina, Turtina.* Nachdem uns diese vier schon den Schlüssel zur Herausschälung des Grundwortes in die Hand gegeben haben, macht sich nunmehr das Geschäft von selbst, in *Sahsina* das starke Neutrum *sahs,* und in *Tullina* das starke Neutrum *tulli* gegeben zu finden, und es kommt nur mehr darauf an, die Entdeckung dem Verständnisse zu vermitteln und gegen Einwürfe zu sichern.

Dieselbe gefälschte Kaiserurkunde von 823, die jenes *Nardinum* hat und überhaupt in gelehrt sein sollenden Verdrehungen stark ist, als *Pelagum* (Meer!) für *Pielaham,* oder *artagrum* für *artaccharum,* gewährt auch, wieder mit wohlfeiler Latinisierung des deutschen Namens, »et in *saxina* basilicas duas«. Später meist *Sehsen* geschrieben *(Sæhsin, Sæhsen)* mit Umlaut wie in *Nerden, Nærden*: Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 752[a]; von Steierm. 1, 694 Nr. 703 von c. 1190. Dafür *Sahsenkirche* ebenda 1, 725 Nr. 733 von c. 1190: *Heroldus plebanus de Sahsenkire.* Dies Sachsen ist ein Dorf wieder im oberösterreichischen Mühlviertel, am Ausflusse eines östlich der Naarn, aber ihr parallel in die Donau fallenden Baches, der auf der alten Generalstabskarte keinen Namen trägt, auf der neuen Specialkarte als »Klammer Bach» (von Klamm bei Kreuzen) bezeichnet ist, aber ursprünglich gewiss »die Sachsen«, althochd. *Sahsina* geheissen hat. Da nun *sahs,* dem lateinischen *saxum* und *secare* urverwandt, »Messer«, genauer ein Schneidewerkzeug bedeutet (Müllenhoff im Anz. f. d. Alt. 7, 213 f.) — der Volksstamm der Sachsen heisst daher, weil sie das *sahs* als ihre Waffe führten — so können wir *Sahsina* nicht anders übersetzen denn mit »Messer-« oder »Schneidebach«. Und dies ist nach Deutsche Altertumskunde 5, 117 f. (oben S. 33 bei *Grazluppa*) der »schneidend kalte« Waldstrom.

Aber auch die *Tullina* holt, wie sich alsbald zeigen wird, ihren Namen von einem scharfen Werkzeuge. Es ist unsere niederösterreichische Tuln, die im Wiener Walde entspringt und oberhalb der Stadt gleiches Namens sich in die Donau ergiesst. Diese Stadt hiess eigentlich

Comagenis und trägt diesen antiken Namen noch 791; wird ihr 837 zuerst der des Flusses geliehen (Kaemmel 1, 253, vgl. schon Zeuss, S. 5 Anm. 2) und stösst eben dieser etwa um dieselbe Zeit zum ersten Male auf, so ist doch klar, dass *Tullina* eine neue Bezeichnung sei, für die auf eine vorgermanische Sprache zurückzugreifen durch nichts erlaubt ist. Und dass sie nur von den Deutschen, und zwar von den Baiern ausgegangen sein könne, wird alsbald sich ergeben.

Die Form *Tullina* gewähren für den Fluss die fuldischen Annalen, Teil IV und V zum Jahre 884 (MG. SS. 1, 401), für die Stadt zwei Regensburger Urkunden von 837 und 859, citiert bei Kaemmel 1, 253 Anm. 2, dann die grossen Altaicher Annalen zum Jahre 1042 (MG. SS. 20, 796).

Dagegen hat *Tullona* eine Passauer Urkunde von c. 987 für den Ort, und *Tullonenses* für dessen Bewohner (Meiller, S. 2, Nr. 4 = Urkundenb. von St. Pölten, S. 4 Nr. 2); ferner *Tulluna* für den Fluss die mehrerwähnte gefälschte Urkunde Ludwigs des Frommen von angeblich 823; endlich *Dullona* gleichfalls für den Fluss eine Urkunde Kaiser Ottos III. von 998 bei Newald, Geschichte von Gutenstein 1, 29 f. (= Duellius, Miscellan. 2, 379).

Steht somit viermal *Tullina* (darunter zweimal als ältestes Zeugnis echter Urkunden) gegen drei Formen mit dunkelm Hilfsvocale, die zwar durchaus in Urkunden, aber teils gefälschten, teils jüngerer Zeit angehörigen erscheinen: so ist es als Grundform erbracht, und die Formen auf *-una* und *-ona* sind der S. 38 besprochenen falschen Analogie zuzuschreiben: während in anderen Fällen allerdings der dunkle Hilfsvocal den ältesten Rang behauptet, dem gegenüber der helle als Schwächung erscheint, oder auch beide unterschiedslos und gleichberechtigt nebeneinander auftreten, wie wir zumal bei den deutschgemachten Stadtnamen auf *-dunum* (oben S. 38) zu verzeichnen hatten. Für die Tuln müssen wir auf der Form *Tullina* als der ursprünglichen umsomehr bestehen, als das *i* hier von Hause aus fester Suffix- oder vielmehr zum Stamme gehörender Vocal ist: zweimal unkritisch wäre es, *Tulluna (Tullona)* oder gar *Dullona* voranstellen zu wollen — einmal weil die Quellenbelege es nicht rechtfertigen, und dann, weil die Formen mit dunkelm Hilfsvocale die vollkommen durchsichtige Ableitung aus *tulli* verdunkeln, darin überdies gegen die Grammatik verstossen. Am wenigsten dürfte *Dullona*, mit dem weichen Anlaute, etwa als der hochdeutschen

Lautverschiebung voraufliegende Namenform, die darin den fremden Ursprung bestätigen könnte, aufgefasst werden: dies *Dullona* kommt auf Rechnung der halb niederdeutschen Orthographie in der Kanzlei der sächsischen Ottonen.

Die genaue mittelhochdeutsche Form für Fluss und Ort ist danach *Tullen,* wie *Narden Nerden* aus *Nardina, Sahsen Sehsen* aus *Sahsina,* oder auch *Garsten Gersten* aus *Garstina;* nur dass bei *Tullen* niemals der Umlaut (also *Tüllen)* eintrat, wie bei diesen Beispielen und beim Appellativum *tülle* selbst. In der That reimt der sogenannte Helbling 4, 164 *Tullen: gehullen* und *Tullen* steht nebst *Tuln* öfter in Urkunden des Stiftes Herzogenburg (ed. Faigl), S. 515ª. 540ª. Die gewöhnliche mittelhochdeutsche Form aber lautet durch Syncope *Tulne* (Salbuch von Göttweih, S. 262 Urk. Nr. 7 von 1108; Nibel. 1301, 2), oder durch Latinisierung prunkender aufgeputzt *Tulna;* letzteres, wie es schon 1014 (Meiller, S. 4 Nr. 9) officiell beliebt wird, hat sich auch der Interpolator des zwölften Liedes der Nibelungen für die von ihm eingeschobene Strophe 1280 nicht entgehen lassen wollen.

Nun zur Deutung von *Tullina.* Für sie wird uns erste Hilfe leisten ein in zwei Fassungen, einer altsächsischen und einer althochdeutschen erhaltener Wurmsegen (Denkm. d. P. u. Pr.², Nr. IV, 5, A und B). Es wird darin der Wurm beschworen, mit neun Würmlein hinauszugehen aus dem Mark in die Knochen (oberdeutsche Fassung: Adern), von da in das Fleisch, von da in die Haut (oberdeutsche Fassung; in das Fell), und zuletzt *ût fan theru hûd an thesa strâla* »hinaus von der Haut auf diesen Pfeil«. So in der niederdeutschen Fassung, in der althochdeutschen dagegen *fonna demo velle in diz tulli* »von dem Felle in diese Tülle«. *Strâla,* nach Geschlecht und Bedeutung verschieden vom neuhochdeutschen *Strahl,* ist der allgemeine altdeutsche Ausdruck für »Pfeil«; *tulli* (in der alten Sprache sächlich, in der neuen weiblich) bedeutet ursprünglich das Röhrchen, in das die Pfeilspitze ausläuft und womit sie am Pfeilschafte befestigt wird. In unserem Falle aber ist *tulli* durch Synekdoche (pars pro toto) für den Pfeil selbst gesetzt (wie Müllenhoff in der Anmerkung zur Stelle, Denkmäler², S. 280 ausdrücklich bemerkt), mithin = *strâla* und der gewähltere Ausdruck. Das Wort ist ursprünglich nur in Oberdeutschland zu Hause, und bei seinem Alter scheint die von Müllenhoff a. a. O. und schon Zur Geschichte der Nibelunge Noth, S. 86 vorgeschlagene Herleitung aus französisch *douille,* das nach Diez und Littré von lat. *ductile* kommt, nicht

wol glaublich; auch nimmt Weigand[2] 2, 944 sie nicht an. Kluge. S. 351[a] äussert sich zweifelnd und läugnet sogar — unbegreiflicher Weise — das althochdeutsche *tulli;* offenbar weil ihm unser Wurmsegen, der das Wort für diese Mundart erbringt (vgl. schon Schmeller[2] 1, 602) nicht gegenwärtig war. Zum vollen Verständnisse des Segens ist nur noch (gleichfalls nach der Anmerkung in den »Denkmälern«) beizufügen, dass der Pfeil, auf den das Gewürm aus dem Körper des Kranken hinausbeschworen ward, in den Wald geschossen werden sollte: damit dachte man des Ungeziefers ledig zu sein.

Tullina bedeutet demnach »Pfeilfluss«. Die Vorstellung eines pfeilschnell hinabschiessenden Waldbaches, natürlich wie sie ist, verleugnet sich noch unserem kälteren Sinne nicht: ein Pfeil ist auf unseren Specialkarten das Zeichen für einen Wasserfall. Der höfischen Zeit, die den kunstlosen Pfeil und Bogen durch die sinnreichere und sichrere Armbrust mit dem betiederten Bolz verdrängen liess, lag der Vergleich mit der letzteren näher:

daz wazzer fuor nâch polze siten,
die wol gevidert und gesniten
sint, sô si armbrustes span
mit senewen swanke trîbet dan,

sagt Wolfram von Eschenbach im Parzival 180, 29—181, 2 von dem raschen Bergstrome, an dem die Stadt Pelrapeire liegt (dazu Zeitschr. f. d. Alt. 30, 369 f.). Aber schon um 1090 gebrauchte das Gedicht Meregarto von einer hervorschiessenden Quelle den Ausdruck *des uuazzeres ûzpulza* (Denkm.[2] XXXII, 2, 38): von *bulzen* »schnell wie ein Bolz fahren«.

Nahe liegt nun bei der pfeilschnellen *Tullina* und messerscharfen *Sahsina* so nicht stehen zu bleiben, sondern beide in einer gemeinsamen Grundanschauung zu einen. In der That, was konnte geeigneter sein, das Bild eines scharfen, schneidenden oder stechenden Werkzeuges vor das sinnliche Auge unserer Altvordern zu locken als das jähe Aufblitzen eines weissen Berggewässers in oder aus dunkeln Walde? Mochte man es als Messer oder Pfeil, als Axt oder Ahle, als Nadel oder Sichel denken, zumal wenn diese in der Sonne geschwungen werden, immer war die Vorstellung eine glückliche und sinnige. Sie soll uns auch späterhin noch andere Namen verstehen und einen durch den anderen bestätigen helfen.

Das von *meri* (Meer) geleitete *Merina* streife ich an dieser

Stelle nur. Auf altes *Merina* zurück gehen nämlich verschiedene steirische Örtlichkeiten, die heute teils verschollen, teils auf Marn und Marein (und damit auf die Jungfrau) umgelautet sind (Urkundenbuch von Steiermark 1, 871[a]. 872[b]. 874[a]). Ist diese weibliche Ableitung schon vorgebildet in dem altfränkischen *marina* pelagus (Gramm. 3, 381 Anm.)? Das Weitere später bei *Habola*.

Noch bleibt von den aus einem sinnlichen Substantiven geleiteten Flussnamen *Albina*. Besondere Fragen knüpfen sich daran. Es sind die Almbäche unserer Alpen, die hier einschlagen. Eine Albe oder Alm kommt aus dem bairischen Königssee und fliesst von Westen her unterhalb Halleins zur Salzach. Eine andere salzburgische Alm bei Hallein selbst von Osten her aus dem Wiesthale. Eine dritte Albe oder Alm ist oberösterreichisch, bildet den Abfluss des Alben- oder Almsees im Todten Gebirge und ergiesst sich nach längerem Laufe von Süden nach Norden unterhalb Lambachs in die Traun. Die althochdeutsche Form aller dieser Flüsse ist *Albina*. *Albana*, das Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 210 Anm. allein anführt, ist jüngere Form sächsischer Kaiserurkunden (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 90. 91 Nr. 71. 72 von 1061 und danach 2, 316 Nr. 215 von 1162) und gilt der oberösterreichischen Alm, neben der ich hier die salzburgische belege und voranstelle.

a) »in villa *Albin*«, Brev. Notit. Salzb. (ed. Keinz) 3, 10. 12. — »ad *Albinam*«, ebenda 8, 4. — »iuxta ripam quae vocatur *Albina*« 7, 3. — »genealogia ..... hominum de *Albina*« 8, 1. Dazu der Herausgeber auf S. 77.

b) »usque ad flumen nuncupante *Albina* ..... et infra flumen qua supra diximus, *albina* usque terminum quod est usque in alpa«, Stiftungsurkunde von Kremsmünster im Urkundenbuche des L. ob d. Enns 2, 2 ff. Nr. 2 von 778. — »usque ad fluvium qui dicitur *Albina* .... et inde usque ad alpes«, ebenda 2, 5 Nr. 3 von 791. — »*lacum albinae* adiacentesque alpes«, ebenda 2, 6 f. Nr. 4 von 802.

Zweifelsohne ist *Albina* blosses Derivat von dem Grundworte *alba* Alpe (so jetzt auch Müllenhoff a. a. O.). Aber keltische Ableitung vom keltischen Grundworte? oder althochdeutsche vom althochdeutschen? Ist man doch selbst über das Appellativ Alpe, Alm noch immer nicht im Klaren. Die nach dem römischen Grammatiker Sextus Pompeius Festus von Jacob Grimm aufgestellte, von Georg Curtius u. A. angenommene Urverwandtschaft des keltisch-lateinischen *Alpes*, beziehungsweise des deutschen *alpû* nebst *alpiz* Schwan (hier

oben S. 24) mit lat. *albus* (sabinisch *alpus*) weiss ist, soweit die Grundvorstellung auf das Weisse des Schneegebirges gehen soll, anfechtbar (Nissen, Italische Landeskunde 1, 141), aus sprachlichen Gründen sogar unhaltbar (Müllenhoff 2, 245); und die etymologischen Bezüge des keltischen *Alba, Albainn* (Zeuss, Die Deutschen, S. 2) scheinen dermalen für dunkel zu gelten (Thurneysen, Keltoromanisches, S. 9). Rudolf Hildebrand, der Alpenwörter gerne als sprachliches Gemeingut der Alpenvölker ohne Unterschied ihrer Abkunft betrachtet — man lese nur im Deutschen Wörterbuche die Artikel *Gand, Gemse, Kar, Kees, Mur* (4, I, 1215 gegen Heyne 6, 2712) — würde die Frage nach der ursprünglichen Zugehörigkeit des Appellativs *alba* wol gleichfalls so zu lösen geneigt sein, und dieser Ansicht schien bereits Schmeller[2] 1, 65. Auch Müllenhoff, a. a. O. 2, 243 ff. glaubt wenigstens nicht an keltischen Ursprung des Appellativs: »aus den keltischen Sprachen«, sagt er, »lässt sich kaum etwas entscheidendes dafür beibringen«; und um das im Namen der Tauern gegebene Grundwort steht es nicht anders (a. a. O. 2, 83). Was nur den Namen der Alpen als des grossen mitteleuropäischen Schneegebirges betrifft, so ist darüber, dass er seit dem Zuge Hannibals von Südgallien her nach Italien, und von da nach Griechenland gelangt sei, kein Zweifel (Nissen 1, 140 und Müllenhoff, a. a. O. 2, 243).

Aber selbst wenn die Hochdeutschen das Wort *alba* nicht den Alpenkelten abgeborgt, sondern von je besessen hätten — über den hochdeutschen Dialekt hinaus erstreckt es sich nur als *alve* ins Niederrheinische, keine andere germanische Sprache kennt es — so konnten sie noch immer *Albina* als Bezeichnung eines Bergstromes ebensowol den Kelten entlehnen als selber bilden. Es ist schon von Nissen a. a. O. 1, 140 darauf hingewiesen worden, dass den Latinern — er meint von den Ligurern her — eine Bergstadt *Alba*, ein Bergstrom *Albula* oder *Albinia* hiess. Auch ist zu beachten, dass althochdeutsch nie *Alpina* wechselt mit *Albina*, wie doch *alpâ* mit *albâ*, sondern das weichere *Albina* herrscht allein. In den vorne angeführten drei Kremsmünsterer Urkunden steht deutsches *alpa* und zweimal lateinisch *alpes* jedesmal hart neben *Albina* und *lacus albinae;* letzteres ist also die hergebrachte Form, von der nicht abgewichen ward. Übrigens fügte sich entlehntes *Albina* so gut in deutschen Mund, dass es leicht den Eindruck einer Ableitung vom deutschen *albâ* erwecken konnte. Denn nach dem, was bisher über die Natur dieser Ableitung zu beobachten war und sich hier zusammenfassen lässt,

tritt das Suffix *-ina* mit Vorliebe an *în- jâ-* oder *ja-* Stämme. So in den Appellativen *lugina; stillina* von (oder vielmehr neben) *lugî, stillî, redina* von *redia;* so auch in den Namen *Tullina* von *tulli, Hirtina* (Blätter f. Landesk. 1886, S. 80: »Hirtenfluss«, wie dort erklärt ward; vielleicht »Ansiedelung von oder unter Hirten«) von *hirti, Merina* von *meri,* und sieh später bei *Gusina.* Das althochdeutsche *alpâ* ist nun gleichfalls ein *jân*-Stamm, es muss eigentlich *alpia, alpēa* gelautet haben; denn der Dativus Pluralis ist noch *alpëom* (nicht *alpôm*) in einer bekannten Glosse des VIII. Jahrhunderts, die Italien beschreibt als *lantscaf untar alpeom anti seuuiu,* die Landschaft zwischen dem Hochgebirge und dem Meere (Braune, Althochd. Gramm., § 226, vgl. Müllenhoff 2, 244 Anm. 1).

Als sicher mag ich aber doch nur aussprechen, dass *Albina* Derivat sei aus *alba* und »Bergstrom« bedeute.

Flossen die bisher erörterten Namen auf *-ina* durchaus von sinnlichen Substantiven her, so ward schon in den »Blättern« 1886, S. 79—83 in *Wirmina* als der alten Namenform der aus dem Würm- oder Starnberger See kommenden Würm Ableitung aus einem Abstractum *wirmî* (für das gewöhnliche *warmî,* s. auch unten S. 71) erkannt; nur möchte ich jetzt, statt »die Wärme« schlechtweg, lieber erklären »die Wärme führende oder gebende«. Ein zweiter Fall dieser Art ist in der oberösterreichischen Gusen, wieder einem Nebenflusse der Donau aus dem Mühlviertel her, die alte *Gusina.* Diese althochdeutsche Form (mir unbelegbar) blickt noch durch in einem *Timo de gusene,* Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 258 Nr. 5 zwischen 1143 und 1147. Sonst nur *Gusen, Gusin,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 477 (c. 1150); 2, 741[b] (1125—1230); Rauch 2, 35, 36 bei letzterem auch mehrmals nasaliertes *Gunsen* 2, 61. 62, offenbar weil die echte Form nicht mehr verständlich war. *Gusina* kann nur abgeleitet sein von dem zwischen Neutrum und Femininum geteilten althochdeutschen *cussi, cusse, gussi* mit der Nebenform *gusi* (reiche Belege bei Schmeller[2] 1, 951) und dem Compositum *urguse* affluentia (Gramm. 2, 787); mittelhochd. *güsse* mit der Nebenform *güse,* beim steirischen Reimchronisten *gus.* Das Wort kommt wahrscheinlich durch eine gothische Mittelform **gutithi* von *giutan,* althochd. *giozan* (giessen) und ist synonym mit dem männlichen *guz,* neuhochd. *Guss;* man hat auch Verwandtschaft vermutet mit altnord. *giosa* efflare, *gosa* spirare, *gusa* eructare: Gramm. 2, 22 Nr. 250; Schmeller, a. a. O.; Lexer 1, 1127; Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 121[b].

Dies *gusi* übersetzt beim sogenannten Tatian 43, 1. 2 das *flumen* der Vulgata, im Gleichnisse von dem Hause, das auf Sand, und dem, das auf Fels gebaut war: *et descendit pluvia et venerunt flumina et flaverunt venti* (Matth. 7, 25, 27) = *inti nidarsteic regan inti quâmun gusu inti bliesun uuintâ*; es ist das Anschwellen und Übertreten des Wassers, die Überschwemmung. Einen wasserreichen, zumal nach Regengüssen zu Überschwemmungen geneigten Waldstrom *Gusina* zu nennen, war durch die Erfahrung des täglichen Lebens gegeben und umso sprechender als *regen und güsse* oder *regen und guz* zu verbinden stehend war, wie schon die Stelle im Tatian zeigt. Weiterhin darf dafür wieder Wolfram von Eschenbach eintreten, der Parzival 603, 7—10 von dem Wildstrome Sabins sagt:

> *aldâ der regen unt des guz*
> *erbrochen hete wilden vluz*
> *an einer tiefen halden:*
> *daz uover was gespalden,*

eingerissen. *gusregen* Lexer 1, 1127. *engozzen* von einem über die Ufer getretenen Wasser, und zwar der Donau Nibel. 1467, 1. *güsse schadet dem brunnen,* Anonymus Spervogel, Minnes. Frühl. 30, 34. Österreichische Rechtsbücher benennen die Überschwemmung ausdrucksvoll *veltgüsse* (Lexer 3, 59), scheiden das den Donauschiffer ereilende Unwetter in *wuotguz* (Wolkenbruch) und *îsguz* (Hagelschlag). Östr. Weist. 7, 928: daneben *wuotgüsse* und *îsgüsse* (Lexer 3, 1005; 1, 1459). Hierzu halte man die norddeutsche *Gosa,* an der Goslar liegt, und die Deutsche Altertumsk. 2, 233 angeführten *Gospe* = *Gosapa* und *Gusaha.* Ebenda 2, 336 ist auch die von Mommsen versuchte Identificierung der oberösterreichischen Gusen mit dem pannonischen *Cusus* (der Eipel) abgewiesen.

Schwieriger als mit allen bisher behandelten Beispielen ist mit *Taffina* und *Stragina* (*Stregina*) aufs Reine zu kommen. Es sind zwei niederösterreichische Flüsschen. Und zwar *Taffina* die Taffa, die aus dem grossen und kleinen Taffabach entstehend, unterhalb Horns eine südliche Wendung nimmt, um bei der Rosenburg den Kamp zu erreichen. In den kleinen Taffabach, bevor er sich mit dem grossen vereint, fliesst durch den sogenannten Lindgraben ein Bächlein, an dem das kleine Dorf Strögen liegt und, wie ich denke, seinen Namen eben diesem Dörflein abgetreten hat. Die Belege für beide Gewässer sind leider fast durchaus jung, althochdeutsche Grundformen nur theoretisch aufzustellen.

a) *zehen phenning geltz di da ligent dacz Tavenhof*, Stiftungsbuch von St. Bernhard bei Krug (Fontes II. 6), S. 281 Nr. 125 von 1327. — *vier [phenning] auf einem werdlin* (Inselchen) *pei der tefen*, ebenda, S. 248 Nr. 95 von 1346. — *vischwaide zu Ekkenstein in der Tauen*, Urkundenb. von Altenburg am Kamp, S. 275 Nr. 309 von 1387 und S. 276 Nr. 310 von 1387 (wo *Tafen)* — *vischwayd auf dem Kampp und der Tefen, oberhalb und niderhalb Ekchenstain*, ebenda S. 337 Nr. 417 von 1460.

b) Für Strögen lautet die urkundliche Form ohne Unterschied eintönig *Stregen:* so schon 1081 (Meiller, S. 10 Nr. 2 vgl. Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 107 Nr. 79) und weiterhin in vielen Belegen, die seit c. 1223 fliessend, in den unter *a)* genannten zweien Diplomatarien zu suchen sind.

Der, wenn gleich schwankend, eintretende und wie bei Naarn, Garsten, Sachsen heute wieder aufgegebene Umlaut in *Tefen* neben *Taven* und zwischen beiden Formen rathlosem *Tẽfen* verlangt ein althochdeutsches *Táffina, Tafina,* reinmittelhochdeutsch lautete es *Taffene,* woraus *Tafen, Teven.* Erklärung bietet der Artikel *toff, tofft, toffig, tüffig* bei Schmeller[2], 1, 590. Dies Beiwort (neuhochd. *deftig* Deutsch. Wörterb. 2, 894. Grimm, Kl. Schr. 7, 451. Kluge, S. 48[a]. 340[a]) bedeutet heftig, hurtig, stark, auf das sittliche Gebiet übertragen fest, tüchtig, artig; es wird gebraucht von schnell fliessendem Wasser. Althochdeutsch entspricht das Femininum *toffî* in *urtoffî* temeritas, über das Gramm. 2[2], 788 fragliches geäussert wird. Mittelhochd. gehört hieher *tofwurz* basilisca, d. i. gegen den Basiliskenbiss wirksame (tüchtige) Pflanze (Lexer 2, 1457), dann die schwachen Verba *tüfteln* schlagen (2, 1558) und zweifelhaftes *teften,* im Praeteritum *tafte* erscheinend in der bei Schmeller aus Cod. germ. Monac. 714 angeführten Stelle. Es wäre ein Ablaut *tiffu, taf, tâfum, toffan* anzunemen, nach der Analogie von *triffu, traf, trâfum, troffan* treffen (Braune, a. a. O., § 341); Kluge vermutet eine germanische Wurzel *dap* und Zusammenhang mit *tapfer.* Dies *tëffan* müsste etwa bedeutet haben »validum, vehemens esse«, und *Taffina* schiene, da die Flussnamen auf *-ina* gewöhnlich ein Substantivum zur Voraussetzung haben, ein Masculinum *taf* oder Femininum *taffî, teffî* vehementia zu begehren; könnte aber auch, gleichwie die *Wimina* (die Wümme bei Bremen) von *wimjan, wëmôn* scatere, ebullire (Müllenhoff, Deutsche Alterthumskunde 2, 232 Anm. 2), unmittelbar aus dem Verbo herfliessen. So gewänne sich für *Taffina* der Sinn der heftigen oder

ungestümen, wenn nicht der festen, kräftigen gleich der keltischen *Druna* und *Duria* (oben S. 9. 19).

Auf noch schlüpfrigern Boden verleitet *Stregen.* Wie *Tefen* auf *Taffina, Teffina* bringe ich *Stregen* auf *Stragina, Stregina.* Man könnte zwar auch *Strëgana:* doch ist zu beachten, dass modern *Strögen* gilt und modernem *ö,* wo es nicht aus *o* hervorgeht, niemals gebrochenes *i,* also *ë,* sondern stets umgelautetes *a,* also *e* unterliegt: *zwölf* aus althochd. *zuelif,* goth. *tvalif, Hölle* aus *hellia,* goth. *halja, gölse* aus *gelse* (unten § 7, 10) u. s. w. Ferner steht zu *Stregen* aus *Stragina* in sichtbarem Ablautverhältnisse der ein schwaches Femininum darstellende bairische Flussname *Struoga,* in einer Urkunde bei Meichelbeck *ad Stroagun,* und danach registriert Gramm. 1^3, 113. Ich weiss nicht ob *Stroga* (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 69 Nr. 68 von 1030), das auf Strogn bei Erding geht, dasselbe ist: man müsste *Strôga* ansetzen, altes *ô* statt des neuen *uo* ist aber im XI. Jahrhundert auf oberdeutschem Boden wol unerhört. Doch gleichviel, *Stragina* (von einem Masculinum *strac,* Gen. *strages,* oder Femininum *stragî?)* neben *Struoga* flösse aus einem Ablaute *stragu, struoc,* wie *tragu, truoc* (tragen), und von letzterem kommt ein Mannsname *Troago, Truogo,* rheinfränkisch *Drôgo* (Libri confraternit., p. 432^a. 517^d. Denkm. d. P. u. Pr.^{2}, S. XXIII zweimal). Im Übrigen ist unter dem Ablaute *a*: *uo* manches dunkle, s. Gramm. 2^2, 44 Nr. 488^c; 2^2, 487; Myth.^{3}, S. 216. Ich weiss nur zu rathen. Eine und dieselbe Wurzel ist im Germanischen öfter ohne Nasal und mit demselben verbreitet (s. hierüber Zschr. f. d. Alt. 19, 410), so goth. *threihan* neben angels. *thringan,* althochd. *dringan;* oder das S. 9 benützte *sprazalôn* neben *sprîzan* und *sprinza:* oder *strac* (ausgestreckt) und *stric* (Strick) neben *spranc* (Strang) und *strenge* (Adj.), letztere beide dem lat. *stringere,* griech. στραγγεύειν urverwandt: wobei nur die Verschiedenheit des die Wurzel determinierenden Gutturals als *k* in *strac* und *stric,* als *g* in den übrigen zu beachten ist (vgl. Kluge, S. 335^b unter *Strick*). Doch auch ein sonst einsam stehendes schwaches Verbum *strageln,* stossen, schlagen, antreiben (Lexer 2, 1222; Schmeller^2, 2, 808) wechselt hinüber nach *sträckeln* und *strängeln.* So liesse sich vielleicht ein *stragan, struoc,* ohne Nasal, halten zu nasaliertem *stringan, stranc.* Geriethe man dadurch für *Struoga* und *Stragina* beiläufig auf den Sinn »die sich hinstreckende«, so scheint dies für kleine Quellbäche nicht wol passend: vielleicht reicht man nach jenem *strageln* stossen aus mit der Deutung »die stossweise hervorsprudelnde«. Dies alles ist sehr unsicher. Von der

bairischen *Struoga* abgesehen, würde für die *Stregina* allein slavische Herleitung möglich aus der regelmässig in *sterg-*, *streg-* übergehenden Wurzel *serg.* servare, custodire (Miklosich, a. a. O., S. 293): aber wie die Bedeutung vermitteln? Und die *Struoga* etwa von slav. *struga* fluctus, Wasserfall (Miklosich, Etym. Wörterb., S. 318b)? Man müsste wissen, ob den bairischen Fluss vormals Slaven umwohnten.

Somit haben wir uns durch die Ableitung *-ina* durchgewunden bis auf *Garstina.* Der Name findet sich in Oberösterreich zweimal: als der eines Baches und an seiner Mündung in die Enns gelegenen Ortes etwas südlich von der Stadt Steier; und als der eines Ortes und Thales südlicher in den Grenzgebirgen gegen die Steiermark. Beide Orte sind schon seit dem Mittelalter als Garsten und Windischgarsten auseinandergehalten. Die althochdeutsche Form *Garstina* ist nur für die weit ältere, nördlichere dieser beiden Ansiedelungen aufzuzeigen und wird ursprünglich dem Bache geeignet haben; die jüngere, *Garsten,* und mit Umlaut *Gærsten, Gersten* gehört beiden (s. Kaemmel 1, 160 Anm. 1; 161 Anm. 1). Das echte alte *Garstina* steht c. 985 in derselben Tradition, die *Stirapurhc* hat (oben S. 28), dann noch c. 1110 in der eine Stiftungsurkunde des Klosters Garsten vertretenden Nummer 10 im Salbuche desselben (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 121—123).

Für slavischen Ursprung des Namens, den Kaemmel ohneweiters annimmt, spricht nun allerdings, dass ‚Slaven in diesem östlichen Teile Oberösterreichs zwischen Traun und Enns noch im XII. Jahrhunderte zahlreich lebten (Arch. f. österr. Gesch. 56, 292): nicht nur im Gebirge um Windischgarsten sass noch 1183 ein Jäger Gozislaus auf seiner Hube (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 382—384) selbst im ebenen nördlichen Teile, in der Umgegend des Stiftes St. Florian gab es noch freie Slaven (Arch. a. a. O.). Ferner drückt der Zusatz »windisch«, durch den die eine zweier gleichbenannten Örtlichkeiten vor der andern hervorgehoben wird, das längere Verweilen dieser letzteren im slavischen Zustande gegenüber der früher germanisierten anderen aus, die meist ohne Beisatz gelassen wird, zuweilen jedoch sich ein »bairisch« vortreten lässt: Grätz (Bairisch Grätz) — Windischgrätz; Feistritz — Windischfeistritz; Matrei — Windischmatrei u. s. w. Bei allem dem ist doch erlaubt die Frage nach deutschem Ursprunge von *Garstina* zu stellen, weil der Name einer Erklärung aus der Muttersprache nicht wehrt und weil es am Ende des X. Jahrhunderts, wo *Garstina* zuerst auftaucht,

in diesem Teile Oberösterreichs schon längst auch deutsche Ansiedelungen gab: weshalb selbst für den Fluss- und Stadtnamen Steier, dem Garsten benachbart ist, wenigstens hineingetragene deutsche Auslegung durfte versucht werden. Kaemmel findet die Wurzel von *Garstina* in *hvrastu* Gestrüppe. Als theoretische Grundform des letzteren setzt Miklosich a. o. O., S. 92 an *chvorstu,* als Bedeutung »Gebüsch, Eiche« und bemerkt die Urverwandtschaft zum alt- und mittelhochdeutschen *hurst* (neuhochd. *Horst*) Gesträuch, Dickicht, aus Reisern geflochtenes Nest der Raubvögel. Auch die Ableitung *-ina* (Denkschriften der Wiener Academie 21, 95) bei dem Worte verzeichnet er, doch erst aus neuslavischen Sprachen: polnisch *chroscina,* kleinrussisch *chvorostyna.* Auf der anderen Seite giebt es ein althochdeutsches Femininum *gerstî* (aus *garstî*) rancor, ranziger Geruch, als Nebenbildung zum gleichbedeutenden, aber bloss mittelhochdeutschen Masculinum *garst.* Mit beiden Worten wird die Hölle bezeichnet, weil in ihr Stank und Unflat ist: daher *du Satan aus der gerste!* (Deutsches Wörterb. 4, I, 1875). Geradeso heisst es von der Gegend um Garsten, nur mit dem weiter abgeleiteten *garstina, in der Gersten* (Rauch 1, 430. 2, 204). Unser neuhochdeutsches *garstig* ist von dem älteren *garst* abgeleitet, und die Wurzel aller sucht man in *jësan, gësan,* neuhochd. *gähren;* das ausgährende, der Bodensatz ist ganz eigentlich garstig (Deutsches Wörterb. 4, I, 1381; anders Kluge, S. 97[a]). Wie also *lugina* von *lugî, stillina* von *stillî, Wirmina* von *wirmî* = *warmî,* genau so würde *Garstina* folgen von *garstî:* als Bachname wäre es »die faulige, stagnierende, mithin garstige« und so ziemlich was *Murga* oder *Gûl* (oben S. 6. 11 f.). Ich führe dies an, um einleuchtend zu zeigen, wie schwierig oft die Wahl zwischen zwei Sprachen sei und weil ich eine allgemeine Bemerkung daran knüpfen will. Wenn in diesem Falle das Gewicht der geschichtlichen Gründe für die slavische Herleitung, also zu Gunsten des Historikers entscheidet: so hätte der Philologe doch gerne gesehen, wenn jener für seine slavischen Etymologien, die er bei unseren alten Ortsnamen mit vollen Händen ausstreut, während etwas bessere germanistische Kenntnis ihn hierin vielfach Enthaltsamkeit gelehrt hätte, auch philologisch verfahren wäre und, statt auf den blossen Anklang slavischer Vocabeln hin die Sache für entschieden zu halten, sich vorerst an völlig sicheren Beispielen einige allgemeine Regeln über die Behandlung slavischer Namen im Altdeutschen gebildet hätte: zumal ihm hierin Miklosich, Denkschriften 21, 98 die Bahn gebrochen hatte. So bleibt in diesem Falle noch immer

die Frage offen, ob slavisch *chvor-* auch sonst noch in deutsches *gar-* umgesetzt ward. Erst die sichere Bejahung dieser Frage würde die deutsche Herleitung von *Garstina* völlig beseitigen und eine unter dem Zeichen von althochd. *garstî* vorgenommene blosse Umdeutschung des slavischen Namens an ihre Stelle setzen.

4. Die Betrachtung der in deutschen und deutschgemachten Flussnamen reichentwickelten Ableitungsformel *-ina* hat der darauf verwandten Mühe gelohnt. Es ist uns, obgleich manches noch im Dunkeln bleibt, gelungen, einige Namen von dem Reste einer ihnen hergebrachten Weise ohne Prüfung zuerkannten fremden Altertümlichkeit zu reinigen und ihnen den Glanz heimischer Echtheit zurückzugeben. Und wir haben den Kreis der Vorstellungen, in dem die altdeutschen Flussnamen sich bewegen, bereits ein wenig erweitert und uns so den Boden bereitet zu weiterem Ausgreifen.

Versuchen wir zunächst das an *-ina* Gelernte bei *-ara* zu verwerten.

Am auffälligsten macht sich da *Ispara*. Es ist die niederösterreichische Isper, ein Nebenfluss der Donau aus dem Viertel ob dem Manhartsberge, eine Strecke oberhalb Persenbeugs mündend. Die ganz reine Form ist nicht urkundlich, bloss schon etwas geschwächte.

»inter fluviis *Isperı* et sabinicha nominatis«, Meiller, S. 3 Nr. 3 von 998.

»ab hinc usque ad fluuium *Ispir*«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 227 ff. Nr. 155 von 1147, Bestätigungsurkunde über die Stiftung des Klosters Waldhausen.

Das Dunkel des fremdartig gemutenden Namens lichtet sich alsbald und am willigsten, wenn in ihm eine der deutschen Wortformen für die Pflanze Isop gesucht wird. Sehen wir diese Formen. Aus griech.-lat. *hyssopus*, das wie *nardus* zunächst aus der Bibel bekannt ward, machten die Oberdeutschen, den Hauchlaut fallen lassend und den Accent auf die erste Silbe zurückziehend, ein schwaches Masculinum: spätalthochdeutsch *der îsipo,* und diese Form findet sich dann noch mittelhochdeutsch als *isôpe*, mitteldeutsch als *ysopô*. Aber wie *nardo* m. und *narda* f. im Geschlechte schwanken, trat auch beim Isop das Femininum ein. Wie schon angelsächsisch *ysope* weiblich ist, so überwiegt im Mittelhochdeutschen das weibliche Geschlecht; und da das Zurückziehen des Accentes den Vocal der zweiten Silbe der Zerrüttung preisgab, so lautet die gewöhnliche mittelhochdeutsche und überhaupt volks-

tümliche Form *diu ispe* (aus *isipe, isepe*). Den anlautenden Vocal scheint man nach bairisch *eisop* ursprünglich lang genommen zu haben, die spätere Doppelconsonanz *sp* nötigte aber alsbald zur Kürze zurück. Über diese Dinge sieh Weigand[2], 1, 734; Deutsch. Wörterb. 4, II, 2182; Schmeller[2], 1, 168; Lexer 1, 1459. Gieng der Name der duftenden Narde auf starkriechende einheimische Pflanzen über, so teilte der des Isops dies Geschick. Teils ward er selbst in Deutschland cultiviert und diente der Heilkunde des Mittelalters (Zeitschr. f. d. Alt. 23, 355 Nr. 38. 39), zumal in Klöstern, was seine Benennungen *Kirchenisop* und *Klosterisop* noch verrathen. Teils bezeichnete man als Ispe verschiedentlich den Thymian *(Thymus)*, den Dosten *(Origanum)* und den Saturei *(Satureia)* — alles starkriechende Kräuter aus der Gruppe Satureien in der Classe der Labiaten. Den Saturei, der nach lat. *cunila* auch Quendel, althochd. *quënala*, altmittelhochd. *chonele* hiess (Gramm. 2[2], 117. Osw. Zingerle, Wiener Sitzungsberichte 1886 112, 787), schied man besonders ab als »Feldquendel« *(feltquenala)* oder »Feldisop«: *Saturegia heizet veltispe,* sagt Konrad von Megenberg 420, 8. Und wie die Narde zog man diese Kräuter in Gärten. Nach Neilreich, Flora von Niederösterreich, S. 492. 495 kommen Thymus vulgaris L. und Satureia hortensis L. im Lande unter der Enns überall in Zier- und Küchengärten vor und wird Hyssopus officinalis L. gerne in Bauerngärten cultiviert. Alle diese Pflanzen sind bei uns heutzutage wild kaum mehr anzutreffen, höchstens dass sie leicht verwildern. Aber im Mittelalter, zumal im früheren, wird das anders gewesen sein: und wie nun zwischen Narde und Isop sonst alles in schönster Analogie steht, so wird dies auch mit *Nardina* und *Ispara* der Fall sein. Ist *Nardina* der durch Nardengrund ergossene, so *Ispara* mit gleichem Fug der Fluss, dessen Ufer vom Isop besäumt werden. Dass beide Waldströme sind, macht ihre Namen um so charakteristischer: man glaubt den alten Urwald des nördlichen Donauufers zu sehen und den Duft zu schmecken, der, wie von seinen Bäumen, so von dem aus üppigen Kräutern gebildeten Teppiche seines Bodens dem eindringenden deutschen Ansiedler entgegenströmte.

Ich mache mir, wie man sieht, nichts daraus, dass wir einerseits von einer althochdeutschen Form *ispâ* (ohne Zwischenvocal und weiblichen Geschlechtes) ebenso wenig Kunde haben, wie von einer vollen Form des Flussnamens als *Isôpara* oder *Isipara.* Denn was wir aufzeigen können: *Ispera* auf *Isopara* oder *Isipara* zurück-

zuleiten steht uns völlig frei, weil der viersilbige Name, mit dem Tone auf der ersten Silbe, um so eher den Zwischenvocal austilgen musste, und weil die Grammatik nichts dagegen einwendet, ihn ebenso von männlichem *isipo* zu leiten als von weiblichem *isipâ, ispâ.*

Denn auch *hadara, hadera* (mittel- und neuhochdeutsch männlich *der hader)* Fetzen, dann Streit, leitet sich von vermutlich männlichem *hadu* Kampf (Deutsch. Wörterb. 4, II, 112; Lexer 1, 1138), ferner *ludara, ludera, ludra,* die Wiege oder Windel (Denkm.[2], S. 485) von männlichem *ludo, lodo,* der Loden — beiläufig zeigt sich daraus, dass die altdeutschen Säuglinge nicht durch weiche Windeln verwöhnt wurden —; und die althochdeutschen schwachen Feminina auf *-ariâ -arrâ,* die in der jüngeren Form *-ara* mit den starken auf *-ara* verrinnen, auch Gramm. 2[2], 123. 133 f. durcheinander gewirrt werden, sind das Seitenstück zur männlichen Ableitung *-ari,* d. h. Nomina agentis, selbst wo sie Sachen betreffen, wie neben *freidara* (apostatrix), das männlichem *freidari* (apostata) zur Seite tritt und mit diesem vom Adjectiv *freidi* kommt, und *mânôtpluotara* (menstrua) vor allem *lëbara* beweist, die Leber d. i. die Sondernde, Ausscheidende (Deutsch. Wörterb. 6, 460). Von hier aus wird, um nochmals auf *Ispara* zurückzukommen, ein feiner Unterschied in der Bildung gegenüber *Nardina (Fliedina Ilmina, Turtina)* empfindbar: *Ispara* ist lebendiger, activer, *Nardina* etc. mehr ruhend und passiv. Erscheinen hier Narde, Ulme, Nadelbaum, Trespe durch das Suffix *-ina* als das, wodurch der Fluss sein bestimmtes Zeichen erhält, so möchte man dort die Sache umkehren, vielmehr den Fluss als den Bestimmenden fassen: *Ispara* gleichsam »die Isoperin«, die sich von Ispen geleiten lässt, Ispen bespült, durch ihre Welle das Wachstum derselben begünstigt — oder wie man es activisch gebe .... Ich breche hier ab, um nicht zu spintisieren: aber die germanische Auffassung der Flüsse als weiblicher Wesen wird hier sozusagen greifbar.

Keltische Herleitung der Isper wird unten § 9, 2 in anderem Zusammenhange aus hinreichenden Gründen abgelehnt werden. Sonst freilich schlägt das Keltische gerade bei Flussnamen auf *-ara, -era, -ora, -ura* ein (Zeuss, Gramm. celt.[2], p. 778 f.). Umsomehr sind wir verpflichtet, für die folgenden Beispiele *Labara* und *Lisara* (weniger für die *Lamara*) vorerst bei der fremden Sprache anzufragen, ehe wir uns zur deutschen wenden.

Labara, neu *die Laber,* ist ein in Niederbaiern mehrmals

wiederkehrender Flussname, weshalb Schmeller[2] 1, 1402 f. schon auf appellativische Natur desselben einrieth. Die sogenannte »streng-althochdeutsche« Form des VIII/IX. Jahrhunderts mit der inneren Lautverschiebung ist *Lapara:* »placitum publicum in loco nuncupato Rodhoheskirihha super *Lapara*«, aus einer Urkunde von 822 in Rieds Cod. dipl. Ratisbon. angeführt Rechtsalterthümer, S. 799 mit Anm. *Laber, Labir* sind die Formen der mittelhochdeutschen Zeit, z. B. *Wernherus de Labir* in einer Urkunde Herzog Friedrichs II. von Österreich aus dem Jahre 1243 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 138 Nr. 142; vgl. Meiller, S. 175 Nr. 119). Ein steirisches *Laber* bei Rauch 2, 181. Da der unterhalb Piacenzas in den Po fallende Lambro bei Silius Italicus als *Labarus* erscheint, hat wie auf diesen so auch auf die altes Keltenland durchrinnenden bairischen Flüsse, deren Namen nach dem gewöhnlichen germanischen Wechsel des Geschlechtes weiblich als *Labara, Lapara* erscheinen, den ersten Anspruch das keltische Adjectiv *labar*, loquens, loquax (Gramm. celt.[2], p. 3 Anm. 779). *Labara* ist »die geschwätzige« (vgl. unten § 9, 2). Aber um ihren Namen überhaupt nur zu verstehen, mussten die Altbaiern zu ihrer eigenen Sprache greifen. Ihre Volksetymologie konnte unschwer darauf verfallen, *Labara, Lapara* zusammenzuhalten entweder mit *labôn labên* laben und sie als »die Labende« zu verstehen; oder mit *lëbara, lëpara* (aus *libara)* Leber, und beide halb unbewusst auf eine Wurzel zu bringen. Giebt selbst die heutige Sprachforschung für *lëbara* die wurzelhafte und begriffliche Nähe von althochd. *lab* Brühe, mittelhochd. *lap* coagulum, Laab zu (Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 175[b]; Deutsch. Wörterb. 6, 3. 460): so durfte volksetymologische Auslegung — falls sie nur dabei mit dem Charakter dieser Flüsse nicht völlig in Widerspruch gerieth — für *Labara* auf die gleiche Bedeutung um so eher gerathen, als ja *lap* und *libern* (gerinnen) neben dem fast gleichbedeutenden, vielleicht auch in der Wurzel verwandten *lüppe* vielfach auf Gewässer Anwendung findet: man erinnere sich meiner Ausführungen in diesen »Blättern« 1887, S. 114 f. 117 f. *Labara* erschien dann wieder als die gleich einem Laab oder dickem Safte geronnene, die stagnierende, langsame oder träge, vgl. das zu *Murga Gûl Garstina* Bemerkte.

Auf denselben in Namen öfter ausgeprägten Gegensatz zwischen rasch und langsam fliessenden Gewässern führen sogleich die beiden nun folgenden Flüsse *Lamara* und *Lisara:* erstere wol sicher deutsch, letztere ursprünglich keltisch benannt.

Erstere ist die salzburgische Lammer, die in einem grossen Bogen, fast einen Dreiviertelkreis bildend, die gewaltige Gruppe des Tännengebirges von Süden, Osten und Norden her, man möchte sagen höchst umständlich umfliesst, um endlich im Norden an der westlichsten Spitze jenes Bergstockes den Ausgang ins offenere Salzachthal und in die Salzach zu finden.

»usque ad exortum fluminis *Lamir*«, Urkundenb. von Steierm. 1, 89 Nr. 77 zwischen 1074 und 1087.

»mansum Chuchel iuxta flumen *Lamer* dans«, ebenda 1, 387 Nr. 402 von 1159, und 2, 49 Nr. 22 von 1197.

»decimam ad *Lamertal*«, ebenda 2, 131 Nr. 85 von 1207. Beim steirischen Reimchronisten 583[b] *Kuchental*, d. i. *Kucheltal*.

»curtis apud fluvium *lamere, zer lamere* dicta«, aus Langs Regesten 2, 232 (anno 1243) aufgenommen Gramm. 3, 425, nachgetragen 2[2], 122.

Die reine mittelhochdeutsche Form des Flussnamens, zugleich mit seinem weiblichen Geschlechte im jüngsten dieser Belege allein bewahrt, ist mithin *diu Lamere*, woraus althochdeutsches *Lamara* von selbst sich herstellt; denn das *i* in *Lamir* aus dem Ende des XI. Jahrhunderts hat natürlich nur den Wert des mittelhochdeutschen tonlosen *e*, ist selbst schon abgeschwächt aus vollerem *a* (vgl. vorhin *Labir* aus *Labara*). Eine keltische Wurzel im Namen zu suchen, ist diesmal kein Grund vorhanden; und auch Schmellers slavische Anklänge (*lom*, Bruch, Steinbruch, *lomati*, brechen u. s. w. 1[2], 1470) leuchten nicht ein. *Lamara* muss von dem jenen slavischen Wörtern allerdings urverwandten deutschen Adjectiv *lam*, neuhochd. *lahm*, claudus (Gramm. 2[2], 41 Nr. 467; Deutsch. Wörterb. 6, 72; Kluge, S. 191[b] f.) ähnlich kommen wie *freidara* von *freidi*. Und wie in *freidari* m., *freidara* f. eine Steigerung und Determination des im Adjectiv *freidi* enthaltenen Begriffes vom bloss Flüchtigen oder Kühnen zum Überläufer und Abtrünnigen waltet, so wird auch *Lamara* begrifflich gesteigert und determiniert sein gegen das einfache *lam*; führt der Fluss den Namen des »Lahmenden« von den vorhin angegebenen wunderlichen Umwegen seines Laufes? Ich komme in § 9, 2 auf die Sache zurück.

Dass *Lamara* von jenen slavischen Wörtern entfernt zu halten sei, was schon der Abstand der Wurzelvocale — dort *a*, hier *o* — gebietet, folgt überdies daraus, dass Flurnamen mit *lom* sich bei uns finden:

»in *Lom* Schelmenlehen; Wigmannus in *Lom*«, Rauch 2, 35. 36. (In Oberösterreich).

»*ein swaig in dem Lom, deu da haizzet des Pruler swaig,* Cod. dipl. austr.-fris. 2, 336 Nr. 741 von 1361. (Bei Welz in Obersteiermark).

Lisara ist die kärntnische Lieser, ein Nebenfluss der Drau; sie fliesst nahe beim Millstätter See vorbei und nimmt dessen Abfluss auf. Daher scheint sie neuslovenisch zu heissen *Jezera* »Seefluss«, moviert aus *jezero* See, wie sich deutsches *Sêuua* (neben *Sêpah*) aus *sêo* moviert denken liesse. Kaemmel 1, 147 f. hält, scheint es, ihren Namen von Hause für slavisch, obwol er selbst feststellt, dass das Lieserthal nur schwache slavische Ansiedelungen aufzuweisen habe. Sehen wir zunächst die urkundlichen Zeugnisse.

»in tribus locis Vualaha Lurna *Lisara* uocitatis«, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 40 Nr. 39 von c. 975.

»de loco ubi *Lisara* influit fluuium Tra«, ebenda 1, 82, Nr. 79 von c. 1060.

Wechselformen erschliessen sich aus den Belegen für den Ort Lieserhofen, sämmtlich bezogen aus Band 1 der Acta Tirolensia und liegend zwischen 1065 und 1097.

Lisirahovum, S. 75. 88. 92. 103. 131.

»actum *Lisrahovum*«, S. 81 Nr. 226. 228ᵃ. 228ᵇ; S. 89. 114. 115 (beidemal *Lisrahouen).* 120. 121.

Ferner

Otto de Lieseri, S. 159 Nr. 454 zwischen 1140 und 1147.

Das *L* ist also im Namen ursprünglich, und slovenisch *Jezera* gewiss nur Umdeutung unter Beihilfe des häufigen Wechsels $l = j$. Wenn irgendwo slavische Herleitung grundlos und unstatthaft, so ist sie es hier, bei dem Namen eines Flusses, in dessen Nähe Virunum und Teurnia lagen, die einst blühenden Stätten keltoromanischer Cultur. Hier war sich vielmehr vor allem der rheinländischen Lieser zu erinnern, jenes Nebenflusses der Mosel, deren antiken Namen des Ausonius »Mosella«, V. 365 als *Lesura* bewahrt und die sich darin als Derivat von kelt. *les* herba verräth (Gramm. celt.², p. 10. 121. 779); im Mittelalter *Lisera, Lesera.* Nach dem germanischen Lautgesetze musste das *u* der Ableitung Aufsteigen des *e* der Wurzel zu *i* begünstigen; wogegen *e*, als germanisches *ë* gefasst, sich eigentlich nur halten konnte, wenn die Ableitung als *-ara* dargestellt ward. Diesen Thatbestand weisen auf die genannten Formen für den rheinischen Fluss, die auf *Lisura* und *Lisara* zurückgehen. Auch für

den kärntnischen Fluss müssen wir wegen der Erhöhung des *e* zu *i* als älteste deutsche Form fordern *Lisura* (aus *Lesura).* Indes da dieselbe nicht zu belegen, müssen sich die Baiern von je zu *Lisara* bekannt haben; ward trotzdem aus dem *i* nicht wieder das alte *ë* hergestellt, so beweist dies wol für die Unentschiedenheit und Ohnmacht des furtiven Vocales; in slovenisch *Jezera* scheint noch ein Nachhall von *Lesara, Lesera.* Aber es mangelte anderseits auch an dem Anlasse zur Wiederherstellung; denn der ursprünglich kurze Wurzelvocal *(ë) i* war nicht nur fest geworden, sondern betrat auch, wie das im XII. Jahrhundert zuerst erscheinende *Lieseri* zeigt, alsbald den Weg der Zerdehnung oder unechten Verlängerung, ganz wie wieder vor *s* in althochd. *Frieso,* mittelhochd. *Vriese* für *Friso, Vrise* (Zeuss, Die Deutschen, S. 136 Anm.; Gr. 1[3], 163 f.; Gesch. d. d. Spr., S. 660), oder vor *v* in *Stievene* aus *Stivinna* (oben S. 42). Und dies *ie* ist geblieben in der modernen Namenform der kärntnischen wie der rheinländischen Lieser.

Nach ihren keltischen Namenschöpfern war jede dieser beiden ein durch Kräuter rinnender Fluss; der dabei waltenden Vorstellung nach verwandt den deutschen oder deutschverstandenen *Stîra Ilmina Nardina Turtina Ispara.* Aber die deutschen Besiedler Kärntens konnten die *Lisara, Lisera* in ihrer Echtheit nicht mehr verstehen. Sie mögen späterhin an *liesen, verliesen* perdere gedacht und den Alpenfluss als »die Verderberin« ausgelegt haben; vgl. in § 8 über Gastein. Eine ältere Auffassung, die von *Lisura, Lisara,* noch mit dem kurzen Vocal ausgieng, konnte hingegen bei der in *list* und *leisa* (Wagenspur, Geleise) gegebenen Wurzel *lis* (Kluge, S. 110[b]. 202[b]. 203[b]) Halt suchen und den Fluss etwa als »den gehenden« sich näher bringen. Fallen ihr auch die Frauennamen *Lisa, Lisima* (Libri confraternit., p. 472[c]; Weinhold, Frauen [1], S. 21 Anm.) zu und boten so für die umzudeutende *Lisura* eine Handhabe? Leicht auch mochte in »die gehende« ein »leise, sachte« gleiten und sie zur sanften oder gelinden abtönen; wer den Fluss aus eigener Anschauung kennt, mag entscheiden, ob sein Charakter diese oder die an erster Stelle erwähnte Auffassung besser vertrug.

Wie nun vom Leisen und Sanften zur Vorstellung des Verstohlenen und Heimlichen nicht weit ist, darf man hoffen, auch dies in einem unserer Flussnamen ausgedrückt zu finden. Es ist die Mühl in dem nach ihr benannten oberösterreichischen Mühlviertel. Sie wird althochdeutsch geheissen haben *Mûhhila,* obwol späterhin

nach einer Unart althochdeutscher Rechtschreibung (Braune, Althochd. Gramm., § 145 Anm. 2) ein einziges *h* inlautend zu schreiben das Gewöhnliche wird. Die Länge des *û* beweisen die Formen *Mouhile* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 127 Nr. 91 von 1108 oder 1109) und *Mouhelle* (ebenda 2, 202 f. Nr. 137 von 1142). Sie sind altösterreichisch, wie im »Priesterleben« Heinrichs von Melk, Vers 54 *mouchelcelle* für *miuchelzelle.* Das *û* lautet durch das *i* des Suffixes um zü *iu*, daher wäre mittelhochd. *Miuchele*, verdünnt *Miuhele* die genaue Form, woraus modern »die Mühl«; aber die Urkunden bezeichnen den Umlaut nicht: »per aquam dictam *Ruzischenmuchel*«, Urkundenb. von Steierm. 1, 142 Nr. 130 von c. 1130. »ab ylsa usque ad *inferiorem Muhelam*«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 637 Nr. 438 von 1222. *Rueschmuhel, Ruschmuhel* ebenda 3, 5 f. Nr. 4 von 1231, und 3, 7 f. Nr. 6 von 1232. »termini iudiciorum inter Danubium et fluuium qui *Reuschmuhel* dicitur«, ebenda 3, 236 Nr. 245 von 1257. Warum der eine Arm dieses Flusses »die russische Mühl« heisst? Ich vermute von dem nach oder aus Russland durch das österreichische Donauthal sich bewegenden Güterverkehre, vgl. die *plaustra in Ruziam uel de Ruzia tendentia* in der Urkunde des letzten traungauischen Ottokars für die Stadt Enns von 1191 (Urkundenb. 2, 431—433 Nr. 296) und dazu Krones, Geschichte Österreichs 3, 65.

Die in *meucheln* und *Meuchel-* als erstes Glied von Zusammensetzungen erhaltene germanische Wurzel *mûk* »heimlich lauern mit Gewalt« (Kluge, S. 225[a], vgl. Gramm. 2[2], 115. 471. 988 und über ihre Verbreitung im Althochdeutschen Deutsch. Wörterb. 6, 2158) erfährt durch den oberösterreichischen Flussnamen *Mûhhila* zweifelsohne eine Bereicherung. Ein althochdeutsches Masculinum *mûhhil*, wenn es nachgewiesen wäre, dürfte schon aussagen, was das weiter abgeleitete *mûhhilari* sicarius, Meuchler: von solchem *mûhhil* wäre weibliches *mûhhila* moviert. *Mûhhila* ist gewiss »die Meuchlerin« d. h. die heimlich gleitende — ja mehr als das, »die lauernde«, mit dem in *meuchel-* überhaupt waltenden Nebensinne des Tückischen. Von der Tücke der Elemente reden auch wir noch — ein Waldstrom, der mit unvorhergesehenen Anschwellungen und Überschwemmungen Fluren, Thiere und Menschen überfällt, dem somit in keiner Weise zu trauen ist, dürfte noch jetzt meuchlerisch heissen.

5. Mit der *Mûhhila* sind wir übergegangen von der Ableitung *-ara* zur Ableitung *-ila*. Sie ist eine der leichtest verständlichen,

doch in unseren Flussnamen — ganz im Gegensatze zu ihrer Verbreitung in der lebendigen Sprache — nicht eben reich entwickelt. Nach Gramm. 2, 111 gehen nämlich die Feminina auf *-ila* entweder schwach oder es steht in ihnen *-ila* missbräuchlich für *-ala;* unsere weiblichen Flussnamen folgen aber, wie wir wissen, durchaus starker Beugung. Indes ganz verreden lassen sich echte starke Feminina auf *-ila* nicht. Ein sicheres Beispiel ist das vom Zahlworte *zui-* abgeleitete *zuisila,* wofür auch *zuisela, zuisilla, zuisella* (vgl. vorhin *Mouhelle* neben *Mouhile);* wenn dies alles Gramm. 2, 100 aus echterem *zuisala* verderbt erklärt, und das letztere zugleich belegt wird, so scheint übersehen, dass dann *zuësala* als Regel gefolgt wäre und dass, weil *-ila* öfter als Schwächung von *ala* eintritt, auch umgekehrt, wie echtes *-ina* in *-ona, -ana* (oben S. 35. 48), so echtes *-ila* in vermeintlich volleres *-ala (-ula, -ola)* konnte bereinigt werden. Über letzteres sieh sogleich hernach beim Namen der *Rôtila.* Diese und eine *Chrumbila* bilden unsere Beispiele für Flussnamen, welche aus der (nach S. 7) substantivierten weiblichen Form eines mit *-ila* abgeleiteten Adjectivs erzeugt sind. Beiden steht (nebst der *Mûhhila*) die *Zuisila* als richtiges Substantiv auf *-ila* gegenüber.

Zuisila bedeutet gleich dem altnordischen *qvîsl* (Gramm. 3, 385) Gabel oder Zweig, insbesondere Gabelung eines Flusses. Wegen der letzteren Bedeutung findet es hier seine Statt, und wird uns wichtig für Wieselburg an der Erlaf, dessen alter Name *Zuisila* war. Als »castellum *Zuisila* inter maiorem et minorem Erlaffam ubi conveniunt« schon bei Schmeller[2] 2, 1183. »Addidi insuper«, sagt Bischof Adalbero von Würzburg in der seiner Lebensbeschreibung einverleibten Stiftungsurkunde des von ihm 1056 gegründeten Klosters Lambach, »quantum mihi predii de patruo meo Arbone ad *zuuisili* contigit«, (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 90 Nr. 70 und MG. SS. 12, 133). In Urkunden des XII. Jahrhunderts heisst der Ort bereits *Wisilburc* (für *Zwiselburc;* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 757^{b} von 1104—1183).

Die Zwiesel an der Vereinigung der beiden Aistbäche wird S. 75 belegt.

Für die oberösterreichische Rötel, die bei Ottensheim im Mühlviertel sich in die Donau ergiesst, scheint wegen des Umlautes als Grundform zu verlangen *Rôtila,* woneben Formen mit anderem Suffixvocal auf falscher Anologie (nach S. 38. 48) und Beseitigung des festen Suffixvocales *i* beruhen müssten. Ich darf jedoch nicht verschweigen, dass gerade die ältesten Belege nur solche Formen, aus

denen kein Umlaut folgen könnte, bringen, nämlich *Raotula, Raotola* und *Rôtala.*

»ad *racotulv* (d. i. *racotulu,* und darin verschrieben aus dem deutschen Dativ *raotulu)* uineas tres«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 3 Nr. 2 von 777. — »in loco qui dicitur *Raotola* vineas tres«, ebenda 2, 6 Nr. 3 von 791, und 2, 7 Nr. 4 von 802 (wo *rotala).* — »usque ad fontem fluuii qui dicitur *Rotala,* in latitudinem uero per decursum eorundem fluminum, scilicet Ilzisae et *Rotilae* usque in fluuium danubii«, ebenda 2, 75, Nr. 57 von 1010. — »primum a capite rotilich usque dum idem riuulus *rotilam* influat«, ebenda 2, 129 Nr. 92 von 1110. — Die umgelautete Form erst 1212: »usque ad riuulum qui *Rœtel* dicitur«, ebenda 2, 533 Nr. 375. Auch die Anwohner der Rötel heissen c. 906 in der Zollurkunde von Raffelstätten (ebenda 2, 55 Nr. 39) *Rotalarii.* und nicht *Rotilarii.*

Im Übrigen ist das mittelst *-ila* aus dem Adjectiv *raot, rôt* geleitete Adjectiv *rôtil* (rötlich) fürs Althochdeutsche wenigstens des X. Jahrhunderts gesichert durch das da erscheinende Substantiv *rôtilestein* (Rötelstein, roter Eisenkalk: Weigand[2], 2, 493). Es schleicht sich widerrechtlich in den Bergnamen *Rôtinstein,* indem bei Verkennung des darin vorliegenden Dativs *(zem rôten steine)* daraus *Rôtilstein,* neu Rötelstein werden kann (Urkundenb. v. Steierm. 1, 891[a b]). Weigand a. a. O. schliesst zwar von *rôtilestein* zunächst nur auf ein schwaches Verbum *rôtilôn* (röteln, rötlich sein oder färben), wie vormals Jacob Grimm, Gramm. 2, 115 von *mûhhil* in *mûhhilsuert* und *mûhhilari* auf *mûhhilôn* (meucheln). Dass es aber ein mit dem Adjectiv *rôtil* zusammengesetztes Rötelstein gab, lehren die bei Meiller, S. 337[b] seit c. 1175 erscheinenden Herren *von Rôtilensteine (Rœtelnsteine).* Für *rœtelstein* (das echte) heisst es mittelhochdeutsch auch bloss *rœtel* (neuhochd. *der Rötel,* rote Kreide); und dies Masculinum, zu dem unser Flussname das weibliche Seitenstück bildet, wird einesteils Personenname *(Rotel, Roteli,* Cod. dipl. austr.-fris. 3, 363 von 1305 und 1316), gilt anderenteils dem Fische Salmo salvelinus: vgl. die althochdeutschen Glossen *rottila, rôtilo, rotel* bei Schmeller[2] 2, 185, bei dem auch und Lexer 2, 505 f. die weitere Verbreitung des Adjectivs *rœtel,* zumal als ersten Teiles von Zusammensetzungen zu übersehen ist.

Der rötliche Fluss (etwa von dem roten Eisengesteine seines Bettes so benannt?) vermehrt das Farbenspiel, in dem die deutschen Flüsse erglänzen. Zwischen die überall verbreiteten Schwarz- und

Weissbäche als die beiden Pole schieben sich hinein die schwäbische Blau, unsere niederösterreichische Prein als Braune, und nun hier die oberösterreichische Rötel. Neben einfach abgeleitetem *Rôtila* stehen ferner die verdeutlichenden Zusammensetzungen *Rôtaha* (die salzburgische Rotach, Urkundenb. v. Steierm. 1, 89 Nr. 77 zwischen 1074—1084; hiezu ein oberbairisches *Rôtahgauui*, d. i. Rottachgau, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 1 Nr. 1 von 763), zusammengezogen *Rôtâ* (Salb. von Göttweih, S. 365[a] und Meiller, S. 337[b]); und *Rôtenbach* (in Niederösterreich bei St. Peter in der Au, Urkundenb. v. Steierm. 2, 262 Nr. 177 von c. 1220; vgl. Cod. dipl. austr.-fris. 3, 676[b] und Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 751[a] *Rotinpach*).

Chrumbila ist die durch ihre Wasserfälle berühmte salzburgische Kriml, die, seitdem sie ihren Namen an das von ihr durchrauschte Thal abgetreten hat, die Krimler Ache heisst. Ihre althochdeutsche Form, obwol bis auf weiteres nicht zu belegen, folgere ich mit aller Wahrscheinlichkeit aus nachstehendem Materiale:

zu vischen auf der Salzach ab von der Khrimbl bis ab unter s. Geörgen, Österr. Weist. 1, 281 von 1497 (aber Abschrift des XVII. und XVIII. Jahrhunderts).

als . . . stain walgent hinz auf Krümbler tawern, und von Khrümbler tawern sunnhalben herwider gegen dem land: hinz auf Krümbler tawern; ain (espan) unter Krümbler tawern; alle die in der Krümbel angesessen sind, ebenda 1, 284. 285. 286. 295, alles von 1494.

Mittelhochdeutsch also *diu Krümbel(e)*, woraus althochd. *Chrumbila* von selbst folgt. Dies letztere wird aber noch gestützt durch den alten Namen der Klingelbäche bei Gansbach im niederösterreichischen Viertel ob dem Wienerwalde, *Chrumbilbach*, Salb. von Göttweih, S. 251 Nr. 1 von 1083; S. 255 Nr. 3 von 1096; S. 261 Nr. 7 von 1108. *Chrumbila* ist zunächst weibliche Motion aus männlichem *Chrumbil*, mittelhochd. *Krümbel*, das als Beiname eines Ansiedlers im Dorfe Theiss östlich von Krems an der Donau 1316 nachzuweisen ist: »relicta Vlrici *Chrumbel*«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 536. Heisst nun gleich darauf (ebenda 3, 537) einer *Chunrat Chrumpfuz*, d. i. Krummfuss, so wird *Chrumbel* einen bezeichnen, der krumm gewachsen ist oder dergleichen. Sowol *Chrumbil* als *Chrumbila* sind nämlich mittelst des Suffixes *-ila (-ilâ)* abgeleitet aus dem Adjectiv *chrump*, mittelhochd. *krump*, gleichwie *Rôtil* und *Rôtila* aus dem Adjectiv *rôt:* wenn hier *rôtil* als lebendiges Adjectiv noch wirklich erscheint, so zuckt dort das Adjectiv *chrumbil* wenigstens nach in dem nochmals

mit Ableitung versehenen Adverb *chrumbelingûn* oblique (Gramm. 3, 234). Als Bachname ist mithin *Chrumbila* zu verstehen wie *Managfalta* (S. 6) oder *Camp* (S. 21), nämlich als die in Krümmungen sich ergehende, vielleicht mit besonderer Beziehung auf ihre in hohen Bögen herabschiessenden Wasserfälle; ein ortsüblicher Reim besagt *in der Krümmel ist gar ein schiechs Getümmel* (Schaubach, Die deutschen Alpen[1] 3, 5). Das zusammengesetzte *Chrumbilbach*, wahrscheinlich auch unsere niederösterreichischen Ortsnamen Krumbach (aus *Chrump-aha?* vgl. deutschlateinisches *curua aha*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 636 Nr. 437 von 1222, und keltisches *camdubr* aqua curva, oben S. 21) drücken dasselbe nur deutlicher und greifbarer aus. Ein Arm der bairischen Naab heisst 1061 *Crumbanaba* (Zeuss, Die Deutschen, S. 13 Anm. 5).

6. Wie in diesen Namen das Wechselvolle des Flusslaufes teils allgemeiner als Mannigfaltigkeit gefasst, teils genauer als Krümmung oder Windung bestimmt ward, so hat unsere Darstellung in anderer Hinsicht auf mehrfachen Ausdruck des Wasserreichtums und seiner Folgen geführt. Der Fluss erschien im Regen als Regen, in der Wetterau als wetternd, in der Lavant als verschluckend, in der Gusen als gewaltig ergossen oder »entgossen« nach der älteren Sprache, in der Mühl als heimtückisch oder meuchlerisch. Aber damit ist die Reihe der Vorstellungen von dieser Seite nicht erschöpft. Der Verschluckenden zunächst kommt die Eintauchende, Versenkende. Es ist die oststeirische Tauchen bei Friedberg; mit ihrer alten Namenform *Tûhhana*. Die Urkunden gewähren *Touchna*, mit österreichischem Diphthong und unterdrücktem Suffixvocal: »a proximis alpibus inter fluenta Lauenze et *Tûchne* usque ad terminos Ungarie«, Urkundenb. von Steierm. 1, 427 Nr. 461 von 1161; »inter eandem Lauenz et *Tûcham* minorem«, ebenda 1, 445 Nr. 479 von 1163 und 1, 468 Nr. 503 von 1168 (wo *Tucham*): »inter eandem Laventze et aliam aquam que minor *Touchna* uocatur«, ebenda 1, 499 Nr. 539 von 1171. Eine niederösterreichische Tauchen erbringt vielleicht *her Sighart von Tauhen* in einer Zwettler Urkunde von 1295 (Stiftungenb., S. 442), nebst dem Orte Tauchen (ebenda, S. 331. 496. 539). — *Tûhhana* ist Verbale von althochd. *tûhhan* in *intûhhan* (Weig.[2] 2, 882) mittelst des Suffixes *-ana (-na);* in *Toucha, Tûcha* ist die Form mit Abwurf des Suffixes scheinbar zu einem reinen Verbale der oben in § 2 besprochenen Art erleichtert. Das Suffix *-ana, -na* (Gramm. 2, 157—160) ist so deutsch als eines, schon die germanischen

Göttinnen *Hludana* und *Tanfana* (Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 23, 23—25, vgl. 31, 258) weisen es auf in ihren Namen; örtlich erscheint es im hessischen *Madana* (von *mada* Wiese, Zschr. 23, 6). Daneben freilich neben *-ona* auch in deutschgemachten fremden, zumal keltischen Namen (oben S. 38 unter *-dunum* und Gramm. 2, 158): und Zeuss, Die Deutschen, S. 762 stellt in Flussnamen das deutsche *-ana* dem keltischen *-ona* gleich. Gewiss ist dies der Fall bei der *Îsana* (unten in § 8); bei der *Idana* oder *Îdana* (der Ibm im Innviertel, Meiller, S. 37 Nr. 30 von 1156, Urkundenb. v. Steierm. 1, 854*) lasse ich es im Zweifel. Aber deutsch ist dieselbe Ableitung in der hessischen Eder (Nebenfluss der Fulda), der alten *Adrana*, worin das Adjectiv althochd. *atar* acer, celer (Gramm. 2², 135) mit seinem Adverb angelsächs. *ädre* statim confestim, altsächs. *adro* zeitig früh, die Grundlage bildet: *Adrana* ist wieder wie die *Fôsa* die schnell rinnende, eilende, heftige (Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 216; nach S. XII daselbst wäre mit Circumflex *âtar Âdrana* zu schreiben). Damit ist für die *Tûhhana* die Deutschheit nach allen Seiten bereinigt.

Ganz einfach, und weit entfernt von dem Anspruchsvollen, das zum Teile in jenen stärkeren Ausdrücken liegt, deutet seine Wassermenge an ein Fluss, der *Filusa* heisst. Es ist die niederbairische Vils, die diesen Namen trägt: *Nordfilusa*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 4. 5 Nr. 2. 3 von 777. 791; »in pago *Filusgaoe*«, Indic. Arn. 5, 2 (dazu Keinz, S. 85). *Filusa* ist aus *filu* (viel) gerade so, nur einfacher in den Mitteln, abgeleitet wie goth. *filusna* Vielheit, Menge, und bedeutet gewiss den Fluss mit viel Wasser. Daneben erzeigt sich eine Form *Filisa, Filsa*. Es fehlt mir an den urkundlichen Hilfsmitteln, um zu entscheiden, ob diese Form auf denselben Fluss sich beziehe, also lediglich aus *Filusa* geschwächt sei, wie wir späterhin *Ipisa* für *Ipusa* haben werden; oder ob *Filisa* ein für sich bestehender Name, und mit Jacob Grimm im Deutschen Wörterbuche 3, 1500 von *felis* »Fels« zu leiten, also »zwischen Felsen fliessendes Wasser« zu erklären sei. Jedesfalls könnte diese Namenform nicht auf die der Ebene angehörige niederbairische Vils gehen; passen würde sie hingegen der im Allgäu zu suchenden anderen Vils, die ein Bergstrom ist und bei Füssen in den Lech fällt. Seiner grammatischen Bildung nach würde überdies *Filisa* als blosse Motion aus *felis, filis* hier gar keine Statt haben, sondern wäre weiter vorne unter die einfach movierten Namen aufzunemen gewesen. Das altbairische *i* in *filis* (einmal auch geschrieben

feilis) für *felis* oder weiblich *felisa* aus *falis, falisa* erscheint auch in dem patronymischen Ortsnamen *Filisininga* (Gramm. 2², 354; Deutsch. Wörterb. a. a. O.); als letzte Consequenz eines durch Umlaut zu *e* gewandelten *a* (Anz. f. d. Alt. 11, 18 f.) hilft es das als Derivat von *wirmî* (durch *wermî* aus *warmî*) erschlossene *Wirmina* (oben S. 53) bestätigen.

In demselben Gedankenkreise wie die zuletzt besprochenen scheint sich ein anderer bairischer Flussname zu bewegen, und er sieht auch seiner Bildung nach der *Filusa* ähnlich: ich meine die Alz, den in den Inn gehenden Abfluss des gewaltigen Chiemsees. Ihre alte Form ist *Alazusa* oder *Alezusa*, wofür auch *Alezussa* und *Alzus* (Keinz, S. 64. 93), sowie *Alzissa* (Juvavia, Anh., p. 82 Nr. 27 von 832). Noch nicht beachtet scheint, dass dieser Name bis in die Nebenformen hinein das genaue Seitenstück ist zu althochd. *hagazusa* (zusammengezogen *hâzusa), hagazussa, hâzus* (aus *hagazus*), *hâzisa, hâzissa* (aus *hagazisa, -zissa)* Hexe; auch hier stossen wir auf den überhaupt durchgeführten Parallelismus zwischen Flussnamen und weiblichen Namen. Was *Alezusa* heisse, würden wir sohin leicht sagen können, wären die Gelehrten nur vorweg über *hagazusa* im Klaren. Bisher gehen die Ansichten noch in sehr wesentlichen Punkten auseinander: ob das dunkle Wort ein Compositum sei, oder ein blosses Derivat (in diesem Falle mit Doppelableitung *-az-usa);* ob man in *z* die Affricata *(ts)* oder den dentalen Spiranten (scharfes *s*) zu sehen habe; und wenn man Compositum und damit natürlich Affricata annemen müsse, was dann der zweite Wortteil *zusa* bedeute. Denn *zussa* (Myth.³, S. 997 Anm. 2) ist schon Umdeutung auf althochd. *zussa* Kotzen, Bettunterlage, und daraus obscön entwickelt ›Beischläferin‹ (Schmeller² 2, 1157 f.); ähnlich ist die Begriffsentwickelung in *Kotzen* und *Zotte* (Anz. f. d. Alt. 11, 30): die Hexen galten ja als Concubinen des Teufels. Vielleicht ist auch an *zësa* brausende Woge, Unwetter gedacht (vgl. schon Schmeller² 1, 1047), weil Notker *hâzessa* braucht, angelsächs. *hägtesse* gilt und die Hexen Wetter machen, woher *zessenmacherin* (Gramm. 3, 391; Lexer 3, 1098). Wie nun jenes *hägtesse*, niederländisch *haghedisse* zuletzt hinüberverleitet nach *eghdisse, haagdisse* Eidechse, und nun die Formen beider Wörter wechselweise für einander eintreten (Deutsch. Wörterb. 3, 83; Weig.² 1, 685), gewiss auch die Vorstellungen des dunkelbenannten, zauberisch anmuthenden Thieres und des unheimlichen teuflischen Weibes sich vermischen (vgl. Myth.³, S. 993; Kluge, S. 62ᵃ): so scheint, da *egidëhsa* jedesfalls Compositum ist, auch in *hagazusa* der Zusammensetzung vor der Ableitung das

Wort zu reden. Letzteres thun — gegen J. Grimm, Gramm. 2², 274 und Myth.³, S. 992 f. — Heyne im Deutschen Wörterbuche 4, II, 1299 und Kluge, S. 135ᵇ. Im ersten Teile ist man so ziemlich einig *hac* »Haag« zu erkennen: aber was es hier bedeute, hangt wieder ab von der Frage, ob Zusammensetzung oder Ableitung. Weigand erklärte *hac* als »Wald«, weil die Hexen nächtlicher Weile zu Walde fahren; Heyne hingegen fasst *hac* als Landgut, Feld und Flur, und sieht in *zusa* das angelsächsische *tesu, teosu* »Schade«, wonach ihm der ganze Name bedeutet »die Felder und Fluren Schädigende«. Diese Deutung, zwar in der Sache treffend, weil die Hexen durch Hagelschläge und andere Unwetter die Fluren verwüsten, scheint doch zu einseitig von einer bestimmten Seite des Wesens der Hexe auszugehen, und hat überdies das Bedenkliche, auf Grund eines angelsächsischen Wortes, das nicht einmal in der angelsächsischen Form für Hexe mehr zu erkennen ist, dem Althochdeutschen ein entsprechendes *zusa* zuzuschreiben, von dem sonst keine Spur ist. Der nach Heyne kommende Kluge nimmt daher wol das Compositum an, nicht aber jene Deutung, geneigt vielmehr der von Weigand gegebenen.

Für *Alezusa* gewinnen wir aus diesen Zweifeln und Vermuthungen nur die Wahrscheinlichkeit, dass es Compositum sei, also eigentlich unter den Ableitungen mit *-usa,* die wir mit *Filusa* betreten haben, nicht aufzuführen. Im ersten Teile kann dann nur *al* (totus), in der Composition *ala-, ale-* (Gramm. 2², 627 f. 3, 650. 144 f. 153 f.) liegen; und wäre nur jenes althochdeutsche *zusa* »Schade« gesicherter, so dürfte man kaum anstehen *Alezusa* auszulegen als »die Allschädigerin«, wie dem in die Niederung sich verbreitenden starken Ausflusse eines der grössten Landseen ganz wol gezäme, und wie schon die altnordische *Slîthr* (oben S. 33) nach dem gothischen Adjectiv *sleiths*, altsächs. *slîthi* »schädlich« ein schädigender, fürchterlicher Fluss war (Deutsche Altertumskunde 5, 113). So aber bleibt *Alezusa* bis auf weiteres dunkel wie *hagezusa.*[1])

---

[1]) Ziemlich nahe an *Alezusa* klingt — aber nur mit den Buchstaben — *Ilzisa*, das gewiss mit unterdrücktem Hilfsvocale für *Itizisa*, *Ilezisa* steht. Es ist der Name der bairischen Ilz, eines Nebenflusses der Donau, 1018 begegnend (oben S. 67, bei der Rötel). Später *Ilsa* oben S. 65 und in *Ilsgowe* Ilzgau (Meiller S. 119 Nr. 140 von 1217) und *Ylsketu* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 637 Nr. 438 von 1222). Man könnte wie mittel- und neuhochd. *iltis* (das Thier) aus althochd. *illitiso* (Gramm. 2, 271) verkürzt ist, *Ilzisa* vielleicht in *Illizisa* auffüllen und in beiden Namen den gleichen ersten Wortteil finden (denn *illitiso* ist Compositum; Deutsch. Wörterb. 4,

Um die Gruppe der von dem Wasserreichtum und dessen Folgen ausgehenden Flussnamen völlig zu erledigen, muss ich die Ableitung *-usa,* die noch in *Ipusa Swulmusa* und *Alusa?* zu verfolgen kommt, im Augenblicke wieder verlassen und mich zweien andern, dem Anscheine nach mit einander verschwisterten zuwenden. Ich meine *Agara (Agira)* und *Agasta (Agista).* Zusammengehörigkeit beider vermuthete Zeuss, Die Deutschen, S. 15 Anm., und dachte sich dieselbe nach dem Verhältnisse zwischen Comparativ und Superlativ. Doch ehe wir darauf eingehen, zuvor die ältesten urkundlichen Zeugnisse für beide Flüsse, die beide wieder Oberösterreich gehören. Es sind die Ager, der der Traun zuströmende Ausfluss des grössten der oberösterreichischen Seen, des Attersees; und die gleich Mühl, Rötel, Gusen und Naarn aus dem vom alten Nordwalde erfüllten Mühlviertel in die Donau fallende Aist, deren beide Arme schon seit dem Mittelalter als Feldaist und Waldaist unterschieden werden. Die unserer Ager gleich benannte Eger im bairischen Ries, und die Eger in Böhmen erweisen diesen Flussnamen als einen in Ober- und Mitteldeutschland von Alters her verbreiteten.

a) »duo molina ad flumen *agre*«, Salb. von Mondsee, Trad. Nr. 53 von c. 810 (Urkundenb. d. L. ob der Enns 1, 32 f). — »in loco nuncupante *agira*«, ebenda Nr. 54 von c. 810 (1, 33). — »peruenerunt ad illam petram, qui stat in mediana *agra;* sicut ipsa aqua .... intrat in flumina supra nominata *agra,* et iuxta *agra* usque ad petram«, ebenda Nr. 62 von 823 (1, 36 f.), — »de *agira*«, ebenda Nr. 49 von 824 (1, 29). — »bannum piscationis de superiori casu Trunae et in *agra* ab asintal«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 90. 91 f. Nr. 71. 72, beide von 1061. — »in *aegre* piscationem«, ebenda 2, 124 Nr. 87 von 1103.

Agira ist auch die urkundliche Form der bairischen (Trad. fuld. Nr. 19 von 762) und der böhmischen Eger; für die letztere wird *Agara* geschrieben im Chronicon Moissiacense z. J. 805 (MG. SS. 1, 308). Diese zwei Nachweise habe ich von Zeuss a. a. O.

II, 2061; Kluge, S. 144 [a]). Leider sind in Iltis sogar beide Glieder der Zusammensetzung unerklärt; doch im ersten steckt wol ein Thiername. Eine steirische Ilz heisst 1187 *Illenz* (Urkundenb. v. Steierm. 1, 667 Nr. 685). — Zu *Alezusa* merke ich unvorgreiflich noch an die Frauennamen *Alazin* und *Alzichin* (Libri confraternit., p. 407 [a]. 411 [b]), letzteres eine Koseform wie *Anzacha, Fizecha, Hazecha* — aber wovon? Es setzt einfaches *Alza* (Stark, Kosenamen, S. 322) voraus, das indes aus *Altisa* zusammengezogen scheint.

b) »inter *agastam* et nardinam«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 16, Nr. 12 von 853 (vgl. hier oben S. 45). In derselben Urkunde noch S. 17: »circa *agasta*«.

»ad nardinam autem decimam de *agesta,* ebenda 1, 472 (Passauer Tradition Nr. 57 von c. 985; dieselbe, die auch *Stîraburc* und *Garstina* hat).

»extra *agast*«, ebenda 2, 164 Nr. 110 von 1125. In derselben Urkunde aber auch: »usque dum influat *agist,* et tandem inter duos binomios fluuios qui dicuntur *Aggist.*«

»usque ad fluuium *Agast*«, ebenda 1, 132 (Salb. von Garsten, Trad. Nr. 19 von 1142; 2, 204 Nr. 238.

»usque ad fluuium qui dicitur *Veltagst,* et per descensum eiusdem fluuii usque *Zwisl*, ubi *utraque Agst* confluunt; item per descensum *Waldagst* usque ad montem qui dicitur Stechilberg«, im dritten Passauer Salbuche von c. 1150 (1, 478). Ähnlich im vierten Salbuche, Trad. Nr. 2 aus derselben Zeit (1, 480): »inter fluuios dictos *Agst* ambos; de fluuio qui dicitur *veldagst* ...., a fluuio qui dicitur *veldagst* ..., a fluuio qui dicitur *Waldagst* usque ad montem qui dicitur Stechelperch.«

Die weiteren Belege des XII. Jahrhunderts knüpfen sich an das Geschlecht, aus dem der Minnesänger Dietmar von Aist hervorgieng oder zu dem er wenigstens als Ministeriale in Beziehung stand. Die Belege, schon gesammelt von Moriz Haupt in Des Minnesangs Frühling, S. 245 f., sind hier der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit wegen zu wiederholen.

Gotfridus de Agest, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 165—168 Nr. 111 von 1125. — *Gotfridus de aîgest* (so), ebenda 2, 169—171 Nr. 113 von 1128.

Dietmar de Aist, ebenda 2, 208—210 Nr. 142 von 1143. *dominus Dietmarus de Agast,* Meiller, S. 32 Nr. 9 von c. 1144. — *Dietmarus de Agist,* ebenda S. 42 Nr. 46 von 1158 (vgl. Urkundenb. des Stiftes Schotten in Wien, S. 3 Nr. 1, wo *Agst)* und S. 43 Nr. 51 von 1161 (vgl. Schotten, S. 7 Nr. 4). — *Dietmarus de Agaste,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 292—294 Nr. 197 von 1159. — *uir illustris Ditmarus de Agist*; *Rudolfus,* '*Rambertus de Aist, Karolus, Iohannes de Agist,* ebenda 2, 343 f. Nr. 234 von 1171. — *de agist Dietmarus*; *in castro agist,* ebenda 2, 345 Nr. 237 von 1171 (vgl. 1, 130, Salb. von Garsten, Trad. Nr. 16). — *Dietmarus de agste,* ebenda 2, 517 Nr. 360 von 1209. Endlich *Berhta de agist laica,* im Todten-

buche von St. Florian unter dem 8. Februar (Arch. f. österr. Gesch. 56, 302).

her Dietmâr von Eist, Minnes. Frühl., S. 32 Überschrift (Varr. *Ast, Aste).*

ouch muoz ich klagen den von Eist (: meist), den guoten Dietmâren, Heinrich von dem Türlin, Krone 2438 f. (um 1220).

Zeuss a. a. O. gieng für die vermutete Zusammengehörigkeit beider Flussnamen nach dem Verhältnisse von Comparativ und Superlativ aus von den Formen *Agira* und *Agista.* Damit gab er, obwol er es nicht ausdrücklich sagt, beiden adjectivische Natur und fasste in *Agira* das *r* (neben *st* in *Agista*), entstanden aus *s* (goth. *z*), weil dies bei dem *r* des Comparativs der Fall ist: goth. *batiza,* Superlativ *batists,* althochd. *bezziro,* Superlativ *bezzist* u. s. w. Und dürfte man nur dabei bleiben, so war einer schönen und ungezwungenen Erklärung beider Namen aus dem Deutschen seit langem der Weg gewiesen. Es verschlüge selbst nichts, dass man das Verhältnis zwischen Comparativ und Superlativ — wenigstens in der genauen Bedeutung des Wortes — jedesfalls aufgeben müsste. Denn über die zusammengehörigen Formeln *-ir* (aus *-is*) und *-ist* hat ja seitdem Müllenhoff, ausgehend von dem bekannten germanischen Namen *Sëgest,* in der Zeitschr. f. d. Alt. 23, 172 f. volles Licht verbreitet. Zu Grunde liegen Gramm. 2, 271 noch geläugnete Adjectiva auf *-is,* die wegen ihrer alten Betonung als Oxytona auch im Westgermanischen das schliessende *s* bewahren konnten, es höchstens zu *r* wandelten. Man vergleiche also goth. *sigis* (Sieg) n. einerseits mit althochd. *sigi* und *sigu* m., angelsächs. *sige* m. ohne schliessendes *s,* anderseits mit althochd. *sigirôn* (= *sigizôn* siegen), angelsächs. *sigor* = *siguz,* mit als *r* erhaltenem *s.* Völlig unversehrt bleibt das *s* natürlich dann, wann Ableitung mit *t* zutritt: also *Sëgëst* und *Sigost,* oder althochd. *angust* (Angst), *dionust* (Dienst), *ernust* (Ernst) u. s. w. *Segest* bedeutet danach »der siegreiche«; die Verwandtschaft dieser deutschen Ableitung mit der lateinischen in den Adjectivis *scelestus funestus angustus augustus* u. s. w. (Müllenhoff a. a. O.) ward schon Gramm. 2, 372 bemerkt.

Gleichfalls zu diesen adjectivischen Sustantivbildungen gehören (ausser *felis* Fels, oben S. 100) von Wurzel *ag* (goth *agan* starkes Verbum, sich fürchten) goth. *agis* n., althochd. *agis egis* in *egislih,* mittelhochd. *egeslich,* zusammengezogen *eislich*; ferner *agiso* schwaches Masculinum und *egisa* fem., mittelhochd. *egese,* zusammengezogen *eise*: goth. *agei,* althochd. *agî egî* f., mittelhochd. *ege*: sämmtlich »Furcht«

oder »Schrecken«, beziehungsweise »furchtbar, schrecklich« bedeutend. *Agira* und *Agista* erschienen von hier als Weiterbildungen von *agis*: wie in *sigirôn ubarsigirôn* das *r* auf das *s* in *sigis*, würde das *r* in *Agira* auf das *s* in *agis* zurückdeuten; *Agista* aber, mit erhaltenem *s*, wäre in weiblicher Form was *Segest* in männlicher. *Agira* somit »die schreckliche, Schrecken verbreitende«, *Agista* dasselbe, nur mit leichter Steigerung des Sinnes, etwa »die schreckenreiche«. Das aber ist germanische Anschauung, die von der verheerenden, zumal in Überschwemmungen sich äussernden Gewalt grosser Gewässer, besonders des Meeres anhebt, um zur Vorstellung des Grausens und Schreckens zu gelangen. Den Alt- und Angelsachsen war *egiso egesa* hiefür der feste Ausdruck, wie Gramm. 2, 484 bemerkt und aus angels. *flôdegesa väteregesa*, sowie einer Stelle des »Heliand« belegt ist: *wirkidh thie gebhenes strôm egison* »des Meeres Fluth wirkt Schrecken«. Myth.[3], S. 216—219 ist dies auf die altnordischen Ausdrücke für »Meer« und »Meeresgott«, *œgir* und *Œgir*, und den Namen der Eider *Agidora Egidora* (s. hier oben S. 22) ausgedehnt, für die letztere mit den Worten »Türe des Meeres, Ausgang in das Meer, vielleicht auch hier mit dem Nebenbegriff des Schreckhaften.«

Die auf diesem Wege zu gewinnende Erklärung behält, glaube ich, für die *Agista* ihren, wenn gleich nur volksetymologischen Wert. Denn sowie die *Agista*. Zusammenziehung erfährt zu *Aiste Eiste*) — dieselbe ist schon 1128 angezeigt in *aîgest*, d. h. der Schreiber wollte *aist* setzen, gerieth aber im Verlaufe ins ältere *agest* hinein — macht ihr Name die Zusammenziehungen von *agisa egisa* in *eise*, *egislîh* in *eislich* mit, d. h. man wird wirklich *eise* in der *Eiste* gesucht und gefunden, diese als die schreckenreiche, Schrecken verbreitende zu verstehen gemeint haben. Dafür wage ich selbst noch die spätmittelhochdeutschen Formen *eistlich* für *eislich*, und *eister* für **egeser egesære* (Furchtmacher, Scheusal) anzuschlagen.

Weiter aber kommt man auf diesem Wege nicht. Schon von dem germanischen *agis* selber her erheben sich Einwände. Die Wandelung seines *s* zu goth. *z*, althochd. *r* ist gar nicht zu erbringen, oder auch nur wahrscheinlich zu machen. Der Dativ von goth. *agis* lautet *agisa* (Luc. 2, 9), nicht *agiza* (vgl. dazu Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr.[1], S. 100); das schwache Verbum ebenso althochdeutsch *agisôn egisôn*, niemals *agirôn egirôn*, gleich jenem *sigirôn* von *sigis*. Noch weiter entfernt sich von *Agira Egira* dem Flussnamen das Femininum *agisa egisa* nebst dem daher geholten Frauennamen

Egisa (Libri confraternit., S. 278, Col. 422, Z. 85). Selbst Jac. Grimms Bezug von altnord. *Œgir* auf goth. *agis* leidet Zweifel. Er selbst gab dies zu Kl. Schr. 3, 122 f., und gegenwärtig unterlegt man dem altnordischen *Ægir* (so mit *æ*!) ein gothisches **ahveis* »Wassermann«, von einem aus *ahva* »Wasser« abgeleiteten Stamme **ahvja*. Aber für die *Egidora* verbleibt es bei der Herleitung vom Stamme *agisa-*, und ein germanisches **ahvidaúrô* »Türe zum (grossen) Wasser, Ausgang ins (grosse) Wasser« dürfte man darum noch nicht hinter ihr suchen: trotz des Vorbildes einer solchen Zusammensetzung in goth. *augadaúrô*, althochd. *augatora* (Augentüre, d. i. Fenster Gramm. 3, 432), und trotz der Bildung mit *I* in **ahvia* **aujô* *avia* *augia* (Müllenhoff, Zschr. f. d. Alt. 20, 27; Kluge[4], S. 13[a]). Denn germanisch *hv* wird im Westgermanischen mit Untergang des *v* nur zu *h*, nicht zu *g* (goth. *ahva* = althochd. *aha*); und *Egidora Eider* ist dem ersten Teile nach völlig eins mit *egidehsa egedehse Eidechse*, eigentlich »Furchtmacherin« (Kluge, S. 62a), *Egihelm* »Träger des Schrecken verbreitenden Helmes«, *egibâri egibære*, *egilîh* schrecklich, furchtbar. *Egidora* wird so eigentlich sein »Ausgang zum Grauen« d. h. zum Meere.

Überhaupt, was berechtigt, den Zusammenhang zwischen *Agira* und *Agista* durch Anname eines unechten *r* im erstern herzustellen? Da müssten doch vorerst *Agira* und *Agista* als die Grundformen erbracht sein: führen die urkundlichen Zeugnisse darauf, und nicht vielmehr auf *Agara Agasta*? Für die oberösterreichische Ager ist volles *Agara* zwar unbelegt; im übrigen stellt sich viermaliges *agra* und einmaliges *agre* zwischen c. 810, 823 und 1061 zweimaligem *agira* von c. 810 und einmaligem *aegre* von 1103 entgegen. Mithin ist das Verhältnis der Formen ohne Zwischenvocal zu denen mit demselben als *i* wie 5:3. Bei der Aist fehlt hingegen gerade die von Zeuss vorangestellte *Agista*, die vor allem nötig wäre; was dafür eintritt, *Agist*, ist nicht älter als die Wende des XI./XII. Jahrhunderts, steht also mittelhochdeutschem *Agest* gleich; hingegen mit *agasta* setzen die urkundlichen Zeugnisse gleich 853 ein, behalten es als *agesta* während des X. Jahrhunderts und kommen noch tief im XII. mit ihrem *Agast* darauf zurück. Erwägt man noch, dass *aga-* gerade so wie *agi-* in der Zusammenziehung *ai ei* ergab, so scheint unmöglich eine Form *Agista* als Archetypus festzuhalten. Ebenso wenig aber auf der andern Seite *Agira*: wenigstens für den oberösterreichischen Fluss dieses Namens, und ich glaube auch für die

beiden andern nicht. Wie der in jenem ganz vereinzelten *aegre* von 1103 kaum versuchte, niemals durchgedrungene und noch heute fehlende Umlaut erkennen lässt, ist im Namen der Ager das *i* als Zwischenlaut niemals fest geworden: im geraden Gegensatze zur böhmischen und zur bairischen Eger, deren altes *Agara* sich zu *Agira* fixierte und damit für alle Zeit den Umlaut herzubrachte.

In Kaiserurkunden der karolingischen bis salischen Zeit scheint zwar die genaue Wiedergabe oberdeutscher Flussnamen, wol aus der fränkischen und sächsischen Mundart heraus, unter einer Art Abneigung gegen das *i* als Form des Hilfs- oder Suffixvocales zu leiden. Wenigstens war so *Tulluna Tullona Dullona* statt des allein richtigen *Tullina*; *Albana* für *Albina*; und *Rôtula Rôtola Rôtala* für *Rôtila*, wobei mir doch schon oben S. 67 f. angedeutete Zweifel bleiben, umsomehr als dieselbe Urkunde Karls des Grossen von 802, die *rotala* hat, doch wieder *albina* belässt. — Aber für das *agra* der Mondseer Traditionen, das *agesta* neben *nardina* und *garstina* in der Passauer Aufzeichnung lässt sich dies Argument nicht anführen; und in Erwägung der ganzen urkundlichen Überlieferung ebensowenig die Neigung des bairischen Dialectes zum *a*, die freilich in dem *Agast* des XII. Jahrhunderts vorbricht und schon in althochdeutscher Zeit *zuisala* zeugt für *zuisila* — als ob sie nämlich von je ursprüngliches *Agista* zu Gunsten eines ihr genehmern *Agasta* nicht nur zurückgedrängt, sondern ganz hätte untergehen lassen.

Ist mithin *Agara* die Grundform des in Deutschland dreimal begegnenden Flussnamens, so ist damit die Ursprünglichkeit und Echtheit des *r* verkündet: denn *-ira* ist im Deutschen entweder aus *-isa* umgewandelt oder aus *-ara* geschwächt (Gramm. 2, 138—140, vgl. 263. 270). Auch Müllenhoff muss genuines *r* angenommen haben, weil er Deutsche Alterthumskunde 2, 373 der böhmischen Eger, im Widerspruche mit Zeuss, keinen alten deutschen, sondern einen vorgermanischen Namen beizumessen geneigt ist. Mit der Deutschheit der *Agara* steht und fällt leider auch die der *Agasta*: widerstrebend nur gebe ich die letztere auf unter den vielen und schönen echtdeutschen Flussnamen des alten Nordwaldes (*Mûhhila Rôtila Gusina Nardina Ispara Stivinna*). Aber nur *-ista* erweist sich als deutsche Ableitung. Von Flussnamen gehört hieher (vgl. J. Grimms Nachträge Gramm. 2^2, 368) die würtembergische Jaxt, die alte *Jagista* (Zeuss, S. 14 Anm.; vom Stamme *jag-* in *jagôn*? die jagende, hastende?) und die aus dem Harze kommende Innerste, ein Neben-

fluss der Leine, altsächs. *Inderista*, verhochdeutscht *Ëntristà*, mir im Stamme dunkel; von Ortsnamen das ebenso schwierige, vielleicht undeutsche tirolische Imst, 763 *Humista* d. i. *Umista* (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 1 n° 1) und der altnordische Inselname *Hrafnista* (von *hrafn* Rabe?). Hingegen *-asta* scheint keltische Formel: vgl. Gramm. celt², p. 799 neben Gesch. d. d. Spr., S. 541 und Gramm. 2³, 367; dass *-ara* es ist, wissen wir von S. 61 her. Altkeltisch (wenn *Agara Agasta* dafür zu halten sind) böte Anklänge in *Agaunum Aguontus*; es besass auch wie das Lateinische in *agere* die Wurzel *ag* »treiben« — Kenner mögen entscheiden, ob hier damit etwas anzufangen sei. Als ich noch auf deutsche Herleitung sann, fiel mir die germanische Wurzel *ah (ag)*, indogerm. *ak* »stechen« ein, die in lat. *acus* (Nadel), *acies* (Schärfe), goth. *ahs, ahana*, althochd. *ahir ehir* (Ähre), *agana* (Spreu), *ahil* (Ährenstachel), *ecka* (aus germ. **aqja* Ecke), altbair. *agapûz akpouz* »Stechmaul« (der Fisch Barsch: unten bei Admont) u. s. w. waltet, und ich dachte damit *Agara Agasta* als »die stechende, hervorstechende« d. h. aufblitzende zu gewinnen, vgl. franz. *poindre*, span. *apuntar* stechen, von aufgehender Sonne und anbrechendem Tage (Myth. ³, S. 700. 706). Was bei *Sahsina Tullina* und andern Namen dieser Art unter ausdrücklicher Berufung auf ein bestimmtes schneidendes oder stechendes Werkzeug ausgedrückt ward (oben S. 47 ff.), hätte sich hier schmucklos und abstract aus der Vorstellung des Stechens an sich entfaltet. Dies muss ich nun fahren lassen — zurück bleibt allein die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit deutscher Auslegung von *Agist Eist* nach *agis eise* hin, wie vorhin angegeben.

(Schluss folgt.)

Niederösterreich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges.

Von *Dr. Karl Haselbach.*

Seit Österreich durch die Angliederung Ungarns und Böhmens zur europäischen Grossmacht geworden, war dieselbe wiederholt derartigen Erschütterungen ausgesetzt, dass sie dem Untergange geweiht schien. Drei Episoden führt die vaterländische Geschichte in dieser Beziehung an. Wir meinen vorerst jene Tage Ferdinand II., von denen sein Biograph sagt: Die Burg in Wien war damals Ferdinands Reich; ferner jene Zeit, in der sich die Cabinete Europas verbündeten, um die am Sarge ihres Vaters stehende Maria Theresia ihrer Länder zu berauben; schliesslich jene Tage, in denen der grosse Corse im Garten zu Schönbrunn über seine siegreichen Scharen Musterung hielt.

Aber alle diese Katastrophen, in denen das habsburgische Haus gegen inneren Abfall und äussere Feinde harte Kämpfe bestand, sind nur Momente einer grossen Erhebung seiner Macht geworden, da sich zu allen Zeiten die Notwendigkeit einer mitteleuropäischen Grossmacht ergab, eine Notwendigkeit, die zu dem bekannten Ausspruche verleitete: Wenn Österreich nicht vorhanden wäre, müsste man es erfinden.

Verweilen wir bei dem zuerst angeführten kritischen Momente, nämlich jenem unter Kaiser Ferdinand II.

In der denkbar traurigsten Lage hinterliess Matthias dem von ihm adoptierten Erzherzog Ferdinand von der steierischen Linie die österreichischen Länder. Matthias selbst war sich der Gefahren auch bewusst und sprach dies in einem Briefe an letzteren aus. »So lange er lebe«, schreibt er, »werde der Bau noch zusammenhalten, aber nach seinem Tode wol aus den Fugen gehen. In Österreich sei er in Zweifel, ob er den Ständen Ober- oder denen Niederösterreichs schlechtere Absichten zutrauen solle. In Ungarn kümmere sich der

Palatin nicht um seine Befehle und habe in einer Gesellschaft sich sogar geäussert, dass sein Plan dahin gehe, die Habsburger zu entsetzen. In Böhmen erhalte er keine Steuern, und in Mähren stehe es so wie in Ungarn.«

An die Aufstellung eines starken Heeres, um diese Gefahren zu beschwören, konnte Matthias nicht denken, weil ihm die Mittel dazu fehlten. Denn die Regenten des habsburgischen Hauses waren allerdings die eigentlichen Kriegsherren, da auf ihre Namen die Heere geworben waren, und auch in ihrem Namen der Kampf geführt wurde, dessen Ausgang schliesslich doch sie zumeist berührte. Allein in Bezug auf die Mittel zum Kriege hieng der Kaiser vorzugsweise von den Ständen ab, welche das Steuerbewilligungsrecht besassen.

Die Versuche, die Matthias auf dem ersten österreichischen Reichstage zu Linz, 1614, gemacht hatte, um mit Hilfe der Stände ein starkes Heer aufstellen zu können, waren gescheitert,[1]) und das, was der Kaiser aus seinen eigenen Herrschaften, aus Mauten und Zöllen bezog, reichte nicht hin, um auf seine Kosten ein halbwegs ansehnliches Heer auszurüsten, um so weniger, wenn sich die Hofkammer in einem zerrüttetem Zustande befand, wie ihn der Minister des Kaisers, der Cardinal Khlesel, also schildert: »Alle Botschafter und Gesandte müssen sehen, dass Eure Majestät und Ihre Officiere nicht genug Brod haben, dass die Rosse aus Mangel an Futter umfallen, die Stallknechte betteln, die Kutscher wie Wagenknechte einher gehen, die Sättel, Zäume und Geschirre mit Stricken, wie bei Bauern gebunden sind. Keine Gesandte können mehr geschickt werden, ja nicht einmal Couriere, Post und Boten, ein Jammer zum Erbarmen. Die Victualien für die Hofküche, Fleisch, Wein und Pfeffer, werden auf Credit genommen. Zu erbarmen ist's, dass Eure Majestät schwerlich tausend Gulden erhalten können, um sich zu kleiden. Bei solchem Mangel an Geld und Credit können Anleihen nur um Zinsen, mit 30, 40 und 50 vom Hundert geschlossen werden.«[2])

Also kein Heer und kein Geld, und dazu die drohende Stellung der evangelischen Stände, die ein Bündnis aller Stände der Monarchie anstrebten, um mit gewaffneter Macht ihre Sonderinteressen zu vertreten. Daher konnte an auswärtigen Höfen, an grösseren und kleineren die Frage aufgeworfen werden, wem nach dem Tode des Matthias

[1]) Sitzungsberichte der phil.-hist. Cl. d. kais. Akademie (Wien 1862) 40. Bd., 254.
[2]) Hammer-Purgstall, Khlesel's Leben (Wien 1850) III. Bd., 137.

einzelne Länder zufallen könnten. »So lange Matthias lebt«, sagte Jacob I., König von England, »kann ich meinem Schwiegersohne zur Erlangung der böhmischen Krone nicht behilflich sein; stirbt er aber und verharren die Stände in ihrer günstigen Stimmung, dann will ich ihm mit aller Kraft behilflich sein.«[1])

Nichtsdestoweniger kam es noch bei Lebzeiten des Matthias zu einer Übereinkunft zwischen den Häuptern der Böhmen und dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, Jacobs Schwiegersohne, durch welche letzterem die Krone Böhmens angetragen wurde. Einer der rührigsten Feinde der Habsburger, Fürst Christian von Anhalt, hatte diese Übereinkunft zuwege gebracht, schürte unablässig in Heidelberg, Paris, London und Prag und stand mit dem Führer der protestantischen Stände Niederösterreichs, mit Erasmus Freiherrn von Tschernembl, in steter Verbindung;[2]) dieser wieder bildete den Vereinigungspunkt für alle jene, welche das Haus Österreich und seine Anhänger im Inneren sowol als nach aussen auf Leben und Tod bekämpften.

Tschernembl machte aus seiner republikanischen Gesinnung auch kein Hehl. Öffentlich behauptete er: Den Ständen komme das Recht zu, einen Landesfürsten, wenn er übel regiert, abzusetzen und einem anderen die Regierung zu übertragen. Zu den hervorragendsten politischen Rednern zählend, gelang es ihm bei den Ständeversammlungen im Landhause zu Wien so manchen Sieg zu erringen. Obgleich seine Lippen stets von Volkssouveränität und Volkswohl überflossen, so wurde dieses durch ihn doch nicht im geringsten gefördert, da bei ihm das Volk der ständische Adel, oder vielmehr die Majorität desselben war, an welchem Alles liege.[3])

Der Fenstersturz in Prag von 1618 schien Christian von Anhalt und Tschernembl ihrem Ziele näher zu führen. Sofort nach dem Prager Ereignisse überschritten die Böhmen unter dem Grafen Schlick, gerufen von den protestantischen Ständen in Horn, die österreichische Grenze, bemächtigten sich der Stadt Zwettl, die sie plünderten, und eröffneten hiemit das Vorspiel zu jenen feindlichen Invasionen, denen Niederösterreich im ersten und letzten Decennium des

[1]) Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften (Wien 1859) 31. Bd., 34.

[2]) A. Gindely, Rudolf II. und seine Zeit (Prag 1865) p. 246.

[3]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen (Wien 1853) IX, I., 171.

dreissigjährigen Krieges ausgesetzt war; Kosaken, Ungarn, Wallonen, Spanier, Italiener und Schweden hatten es heimgesucht und ausgeplündert.

Am 16. März 1619 starb Kaiser Matthias. Er hatte es nicht verstanden, sich aus den besseren Adelselementen und den Bürgern der Städte eine sichere Stütze gegen die olygarchischen Pläne der Adelshäupter heranzuziehen; denn dass die ständische Bewegung auf eine aristokratische Republik hinsteuerte, darüber bringt die Geschichte der nächsten Tage hinlängliche Aufschlüsse.[1]) Dieser Bewegung nun Herr zu werden, der österreichischen Staatsidee, die sich schon seit Maximilian I. durch die Türkenkriege zu entwickeln begonnen hatte, den Weg zu bahnen und zu hindern, dass nicht durch einen Sieg der Stände die Monarchie zu einem zweiten Polen werde, war seinem Nachfolger Ferdinand II. vorbehalten. Sein Wirken war vom Erfolge gekrönt, allerdings erst nach mühevollen Kämpfen.

Wohin sich dieser Fürst bei seinem Regierungsantritte wendete, sah er die Fahne des Aufruhrs entweder schon aufgepflanzt, oder bereit es zu werden. Die Böhmen, und an ihrer Seite die Schlesier, waren zum Kampfe gerüstet, die Mährer wenig verlässlich; die Ruhe Ungarns war von Bethlen Gabor bedroht, und die Pforte setzte durch ihre Rüstungen die östlichen Länder in Schrecken. Die mit einander verbündeten protestantischen Stände Ober- und Niederösterreichs waren jeden Augenblick bereit, von den Habsburgern abzufallen. Daher konnten die Horner Stände dem kaiserlichen General Bucquoi auf dessen Vorhalt, warum sie von der Treue gegen den Landesherrn gewichen sind, sagen: »Mit Ferdinand halten es nur noch Wenige, in Böhmen etwa fünf, in Mähren ausser Wallenstein noch ein Paar, in Österreich kaum über zehn.«

Ferdinands Gegner schritten auch sofort zur That. In Böhmen wurde er entthront, und das Haupt der Union, Friedrich V. von der Pfalz, zum Könige eingesetzt. Die Horner, die darin auch von den Oberösterreichern unterstützt wurden; stellten ein Heer in der Stärke von 9000 Mann auf, das die Aufgabe erhielt, gemeinschaftlich mit den Böhmen die Kaiserlichen aus allen festen Plätzen am linken Donauufer zu vertreiben. Zugleich sollte Bethlen Gabor von Osten her ins Land dringen, und die Türken über Kanizsa nach Steiermark und von hier aus nach Niederösterreich vorrücken.

[1]) L. c. II, 293.

Thurn drang anfangs Juni 1619 durch Mähren nach Österreich vor, setzte bei Fischamend mit 16.000 Mann über die Donau und wollte von den östlichen Vorstädten her sich Wiens bemächtigen. Während er nun sein Hauptquartier in der Favorita aufschlug, befand sich Ferdinand ohne alle Verteidigungsmittel in der Hofburg und stand hier unerschütterlich fest, wie ein Fels im tobenden Meere, entschlossen, vor der heranbrausenden Flut nicht die Segel zu streichen. Thurn musste abziehen, um das von Bucquoi bedrohte Prag zu retten, und hatte auch bei einem abermaligen Einfall im Spätherbst desselben Jahres gegen Wien nichts ausgerichtet.

Mittlerweile hatte sich die extreme Partei unter den Hornern nach Retz begeben, entschlossen, Ferdinand abzusetzen, was auch am 21. Juni 1620 geschah, unter gleichzeitiger Wahl des Königs von Böhmen zum Schutzherrn von Niederösterreich.

Auf dem Kriegsschauplatze jedoch liessen sich damals die Ereignisse für Ferdinand etwas günstiger an. Während das Kriegsvolk der protestantischen Stände Persenbeug, Säusenstein, Pechlarn und Ips einnam, Melk aber durch fünf Wochen vergebens belagerte[1]) und unter dem Obersten Carpezan einen vergeblichen Angriff auf Krems unternam, der an dem tapferen Widerstande der Bürger und der ihnen zu Hilfe geeilten Wallonen scheiterte,[2]) wurde die Stadt Horn, in welcher sich die protestantischen Stände mit ihren Truppen festgesetzt und verteidigt hatten, von den Kaiserlichen unter Commando des Herrn von Liechtenstein eingenommen;[3]) den vereinigten Oberösterreichern und Böhmen brachte Bucquoi bei Meissau eine empfindliche Niederlage bei.

Allein im darauffolgenden Jahre fiel eine Abteilung vom Heere Bethlen Gabors in das Viertel unter dem Wienerwalde ein und trug Mord, Raub und Brand von der Umgegend Wiens bis Neustadt. Ueber hundert Ortschaften giengen in Flammen auf, auch Medling und Traiskirchen wurden ausgeplündert und in Brand gesteckt.

Von da ab spielten sich kriegerische Ereignisse in unserem Lande erst in den letzteren Kriegsjahren ab. Dessenungeachtet war das-

---

[1]) Ign. Keiblinger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich (Wien 1867) I. B., p. 856.

[2]) Jos. Kinzl, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgeburg (Krems 1869) p. 203.

[3]) H. Burger, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Altenburg in Niederösterreich (Wien 1862) p. 79.

selbe die ganze Zeit hindurch einer fortwährenden Alarmierung ausgesetzt; namentlich mussten die Bürger unausgesetzt in Waffen stehen, ein Umstand, der mit der damaligen Kriegführung in Verbindung zu bringen ist. Dass nicht wenig kleine Städte, wie Krems, das später Torstensson drei Tage und vier Nächte fast ununterbrochen beschiessen liess, ehe er es zum Falle brachte, oder das noch kleinere Drosendorf den Schweden erfolgreichen Widerstand leisteten,[1]) hat seinen Grund darin, weil fast jede Stadt, auch die kleinste, wie beispielsweise Meissau, befestigt und durch Mauern, Tore und Gräben abgeschlossen sowie mit engen und leicht zu verteidigenden Eingängen versehen war, die Belagerungsgeschütze überdies schwerfällig und in ihren Leistungen unsicher waren. Darum war auch der dreissigjährige Krieg zum grossen Teil ein Festungskampf und konnte durch ein ganzes Menschenalter hinrasen, weil keine der kämpfenden Parteien im Stande war, den Krieg im grossen Stil und mit Entschiedenheit zu führen.[2])

Denn die Heere im dreissigjährigen Kriege hatten im besten Falle die Stärke eines modernen Armeecorps. So gab sich Tilly mit einem Heere von 40.000 Mann vollends zufrieden, aber nur in einzelnen Fällen hatte ein Heer eine solche Stärke erreicht. Zahlreich waren die Detachierungen, sehr gross war der Abgang durch Gefechte, Krankheiten und Flucht, daher es erklärlich ist, warum während jenes Krieges nur wenige grössere Schlachten geschlagen wurden. Im siebenjährigen Kriege wurden bei weitem zahlreichere und grössere geliefert, und in unseren Tagen hat man bekanntlich Kämpfe von weltgeschichtlicher Bedeutung in wenigen Monaten ausgefochten. Bemerkt sei noch, dass die kaiserlichen Regimenter während dieser Zeit noch nicht uniformiert waren, was erst 1737 erfolgte. Bis dahin hatten die Obriste die Soldaten ihres Regimentes durch Abzeichen erkenntlich gemacht.[3])

Was aber die Kriegführung in jener Zeit besonders drückend machte, waren die schrecklichen Verheerungen der Kämpfenden oder der sogenannten Soldatesca.

---

[1]) J. Feil, Die Schweden in Österreich, in Quellen und Forschungen zur vaterl. Geschichte etc., p. 373.

[2]) Gustav Freitag, Bilder der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1873, III. Bd., p. 14 etc.

[3]) Feil, l. c., p. 399; G. Freitag, l. c., p. 33.

Die geworbenen Truppen thaten sich nämlich durch Raubgier und Zerstörungswut ganz besonders hervor. Das fahrende und liegende Gut fiel ihnen zum Opfer, und die Sicherheit der Person war bei Freund und Feind gleich bedroht. Die kaiserlichen Hilfsvölker standen in dieser Beziehung den Feinden nicht nach. Die Scharen Bucquois verbreiteten in Wien den grössten Schrecken. Ohnedies einer jeden Disciplin bar und durch Soldrückstände noch in Not versetzt, giengen sie zur Meuterei und Plünderung über. In den Strassen Wiens beraubten sie am hellen Tage Frauenspersonen ihrer Mäntel und silbernen Gürtel.[1]) Einem Bürger Wiens wurden von dem Rittmeister Coronini auf offener Strasse 500 Gulden abgenommen, und dem Obersten Colloredo meldete man, dass seine Kriegsknechte dem Stifte Klosterneuburg das Holz in den Auen stehlen und verkaufen, die Unterthanen berauben und von jedem Wagen 15 Kreuzer einheben.[2])

Das grösste Unheil richteten jedoch unter den kaiserlichen Hilfsvölkern jene Kosaken an, welche Graf Georg Drugeth aus Polen dem Kaiser zugeführt hatte. Während ihrer Einquartierung in den Vorstädten Wiens verübten sie daselbst Raub und Mord. Der Raub wurde zu Geld gemacht, und in ihrem Übermute verlangten sie, dass ihren Pferden Wein aus silbernen Schüsseln gereicht werde.[3])

Der Zwettler Chronist Link berichtet, dass diese Kosaken in Niederösterreich allein bei 500 Ortschaften angezündet und geplündert hatten.[4]) Krems wurde durch sie insoferne ins Mitleid gezogen, als sich viele Bewohner derselben aus Furcht in das befestigte Städtchen flüchteten, worauf infolge des Zusammenflusses vieler Fremder daselbst die Pest ausbrach.[5])

Wenn nun schon der Freund im Freundesland so hauste, welche Zügellosigkeit war erst vom Feinde zu erwarten? Protestantische und katholische Stände klagten gleichmässig über die Ausschreitungen der Soldatesca; nur erwiderte Ferdinand II. den ersteren in zutreffender Weise: Wer trägt denn des Krieges Schuld? Wer hat denn die Böhmen und Bethlen Gabor gerufen?

In letzterer Beziehung wurde auch in einer kaiserlichen Landtags-Proposition angezeigt, dass mehrere unruhige österreichische Land-

---

[1]) K. Weiss, Geschichte der Stadt Wien (Wien 1883) II, p. 110.
[2]) Österreichische Blätter für Literatur und Kunst. IV. Jahrg. 1847, Nr. 253.
[3]) Weiss, l. c., p. 112.
[4]) B. Link, Annales Claravallenses (Viennae 1725) II, p. 563—569.
[5]) Kinzl, l. c., p. 211.

leute sich zum Nachteile ihres eigenen Landes mit den Ungarn in einem zu Neusohl geschlossenen Vertrage verbunden und diese zu einem Einfalle nach Österreich persuadiert haben.[1])

War so unser Land bald durch die kaiserlichen Hilfsvölker, bald durch die Böhmen und Ungarn hart mitgenommen, so musste es gleichzeitig zum Schutze der Ostgrenze gegen die Türken ausserordentliche Opfer bringen. Die Türkenhilfe, welche die deutschen Provinzen Österreichs geleistet, war eine kolossale. Schon zu des Erzherzogs Matthias Zeiten sagten dessen Räthe, dass mit dem Blute, welches die Deutschen zur Beschützung und Erhaltung Ungarns dargegeben, dort alle Flüsse können gerötet und mit dem Gelde, das sie zu diesem Zwecke geopfert hätten, viele Orte überlegt werden.[2])

Niederösterreich, das zuerst den feindlichen Stoss aushalten musste, suchte insbesondere durch eine starke Befestigung von Raab und Kanizsa einer türkischen Invasion zu begegnen. Beide Festungen galten als Vorwerke Wiens. Als Raab 1594 den Türken in die Hände fiel, arbeiteten Tag und Nacht Bürger, Bauern und Soldaten an der Instandsetzung der Festungswerke und an der Sicherung der Vorstädte. Die Gefahr einer Belagerung Wiens hielt man erst für beseitiget, als Adolf von Schwarzenberg 1598 Raab zurückerobert hatte.[3])

Dieselbe Wichtigkeit wurde auch Kanizsa beigemessen. »Wenn die Festung Kanizsa verloren gienge, könnten die Türken mit ihren feindlichen Scharen fast ohne Hinderniss nach Wien und nach Graz rücken.« So schrieb der päpstliche Nuntius in Graz an den Herzog Maximilian von Baiern, als die Türken 1600 Kanizsa belagerten. Als es hierauf von den lezteren erobert wurde, empfand die gesammte Christenheit diesen Verlust als ein grosses Unglück, während die Osmanen den Sieg durch viertägige Festlichkeiten in Constantinopel feierten.[4]) Daher haben die niederösterreichischen Stände durch eine Reihe von Jahren zur Befestigung Raabs und der dazu gehörigen »Gränitzhäuser« sehr ansehnliche Summen beigesteuert.

So von 1607—1625 jährlich 88.000 Gulden, d. i. in einem Zeitraume von 18 Jahren mehr als eine und eine halbe Million

---

[1]) Niederösterr. Landesarchiv in Wien, Landtagshandlungen dto. 17. Juli 1620.

[2]) Franz Christoph Khevenhüller, Annales Ferdinandei (Leipzig 1722) VII, p. 21.

[3]) Weiss, l. c., p. 89.

[4]) Mittheilungen des Institutes f. österr. Geschichtsforschung (Innsbruck 1886) VII. Bd., II. Heft, p. 265 etc.

Gulden,[1]) und dann alljährlich 138.000 Gulden, nachdem bereits 1622 Kaiser Ferdinand II. dem niederösterreichischen Landtage berichten liess, dass diese Summe zu »Unterhalt und mehrere Versicherung der Hungarischen Gränitz und deren anhengiger Defension höchst von nöthen sein will.«[2])

Überdies bewilligten die Stände 1624 zur Abdankung der kaiserlichen Soldatesca und des deutschen Kriegsvolkes zu Komorn, Raab und anderen Plätzen 300.000 Gulden und liessen auch noch auf ihre Kosten mehrere tausend Fussknechte werben.[3])

Hält man sich nun gegenwärtig, dass damals das Landesbudget die Höhe von heute nicht hatte, sondern beiläufig zu einer Million heranreichte, der bäuerliche Stand aber wenig entwickelt, die Industrie über ihre Anfänge noch nicht viel hinaus war, so wird man diese Opfer zu würdigen wissen.[4])

Allerdings hielt mit diesen Geldleistungen das successive Anwachsen der Schulden gleichen Schritt. 1622 weisen die Stände auf einen Schuldenstand von drei Millionen hin, der dann im nächsten Jahre die Höhe von 5,200.000 Gulden und 1625 die von sechs Millionen Gulden erreichte.[5])

Diese Ziffern sprechen beredt genug über die Not des Landes, welche auch noch in anderer Weise zum Ausdrucke kam. So heisst es in einer Supplication der niederösterreichischen Stände von 1620: »Ob zwar Ew. M. schon zu Öfteren zu Gemüth geführt worden, wie das Land ungemein verheert und verderbt, Herren und Landleute geplündert, der Bauersmann teils erschlagen, teils von Haus und Hof in die Steinritzen verjagt, dass Weingart und Feldbau darniederliegen, die Handthierung gesperrt, die Nahrung dem gemeinen Mann entzogen — so müssen wir doch noch vielmehr jetzt darüber klagen.«[6])

Und im nächsten Jahre ersuchten die vier Stände um ein dreijähriges Moratorium und um Suspendierung der Execution zwischen

---

[1]) Niederösterr. Landesarchiv, Fasc. A. 7, 57.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (Wien 1885) p. 472.

[3]) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. 24. Mai 1624.

[4]) Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen (Wien 1864) XXX. Bd., p. 14.

[5]) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. 15. März 1622 und dto. 27. April 1623. — Österr. Blätter für Literatur und Kunst IV., p. 253.

[6]) Raumer, Historisches Taschenbuch. 4. Folge, V. Jahrgang (Leipzig 1864) p. 7.

den Creditoren und Debitoren zur Wiedererhebung der verwüsteten Wirtschaften, da drei Teile des Landes ruiniert seien.[1]) Eine Folge dieser Verwüstung war das Emporschnellen der Lebensmittelpreise. 1623 kostete in Wien ein Achtel Schmalz 10 Gulden.[2])

Allein nicht nur das Land, auch die Landeshauptstadt wurde während des unseligen Krieges zu namhaften Opfern herangezogen, Die Wiener Bürger waren während der ganzen Kriegszeit im Lager der Regierung zu finden. Gleich nach dem Fenstersturze schenkte der Wiener Stadtrath dem Kaiser Matthias 14.000 Gulden als Beitrag zu den Kriegskosten und liess sich noch zu einem Darlehen von 30.000 Gulden herbei. Seinem Nachfolger wurde sofort bereitwilligst gehuldiget, demselben ein Geschenk von 10.000 Gulden gemacht, und während Thurn vor Wien lag, warb der Stadtrath auf zwei Monate mit einem Kostenaufwande von 25.000 Gulden drei Fähnlein mit 1500 Mann zur Verteidigung der Stadt.[3]) Freilich hatte diese loyale Haltung der Wiener Bürger einen materiellen Ausgangspunkt: Ihre Spitze war gegen die sogenannten Niederläger gerichtet.

Bekanntlich hatte Maximilian I. durch die Niederlagsordnung den ausländischen, namentlich süddeutschen und schweizerischen Kaufleuten, den Handel im Grossen, den einheimischen dagegen den Kleinhandel überwiesen. Diese Niederlagsordnung bildete die Grundlage der Handelszustände in Wien bis in das verflossene Jahrhundert. Allein mit den Niederlägern, die über ansehnliche Capitalien und ausgebreitete Handelsverbindungen verfügten, konnte die einheimische Industrie nicht concurrieren; die Wiener Kaufleute sahen sich daher genötigt, viele Artikel ausschliesslich von jenen zu beziehen, wodurch grosse Summen in das Ausland flossen, dem Wohlstande der Bevölkerung aber unheilbare Wunden geschlagen wurden.[4])

Weil nun die Mehrzahl der Niederläger sich zur protestantischen Lehre bekannte und für diese auch Propaganda machte, hofften die Wiener Bürger durch eine gut katholische Haltung sich den Schutz und die Unterstützung der Regierung gegen diese zu erwerben. Ihre Erwartungen wurden auch nicht getäuscht. Die Regierung erliess 1623 für Wien das Einstandsprivilegium, durch welches die Niederläger

---

[1]) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. September 1621.

[2]) H. Burger, l. c., p. 80. — Keiblinger, l. c. II, p. 849.

[3]) Weiss, l. c., p. 107 u. 117.

[4]) Weiss, l. c., p. 437.

vom Wiener Markte zwar nicht gänzlich verdrängt, in ihrer weiteren Ausbreitung aber doch wesentlich beschränkt wurden. Die Freude über diese Concession war so gross, dass die Bürger dem Kaiser neuerdings ein Geschenk von 50.000 Gulden zu Kriegszwecken machten.[1])

Die Anforderungen an Stadt und Land giengen inzwischen fort, und kein Jahr verlief, in dem nicht durch Einquartierungen, Contributionen und andere Giebigkeiten die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auf eine harte Probe gestellt ward. Sehr drückend waren die Lieferungen, welche die Unterthanen für die bequartierten Truppen zu leisten hatten. Allein sie mussten übernommen werden, wollte man der Soldatesca keinen Vorwand zu Gewaltthätigkeiten geben. 1625 baten die Bürger von Krems und Stein, dass die zwei Breunnerischen Fähnlein nicht bei ihnen einquartiert werden, schilderten in kläglicher Weise ihre Not und erinnerten, dass sie innerhalb weniger Jahre durch die vielen Einquartierungen bereits einen Schaden von 155.000 Gulden erlitten hätten.

Krems kam hiedurch so in Schulden, dass selbst der Kaiser in einem Edicte erklärte, diese Stadt sei derart verschuldet, dass, wenn nicht geholfen werde, ihr endlicher Untergang unausbleiblich sei.[2]) Das altsächsische Regiment zu Ross bezog innerbalb fünf Monaten von den Quartieren zu Stockerau, Korneuburg, Enzersdorf, Ruppersdorf, Hollabrunn u. s. w. 76.206 Gulden. 1632 lagen zu Mistelbach 1000 Reiter mit ihren Pferden vom Jänner bis Mai, die von den Mistelbachern zu verpflegen waren, und im selben Jahre forderte der Herzog von Sachsen von den Stockerauern durch 19 Wochen wöchentlich 100 Reichsthaler Kuchelgeld. Durch 12 Wochen wurde dasselbe auch geleistet, worauf sich die Stockerauer für erschöpft erklärten.[3])

Zu der 1635 auf Begehren der Regierung zur Unterhaltung der operierenden Armee in Deutschland bewilligten Getreidelieferung musste jeder Unterthan des Viertels O. M. B. $^3/_4$ Metzen Getreide und $^1/_2$ Metzen Hafer, von den drei anderen Vierteln aber $1^3/_8$ Metzen Getreide und $^1/_2$ Metzen Hafer liefern.[4])

---

[1]) Weiss, l. c., p. 118.

[2]) Kinzl, l. c., p. 210 u. 218.

[3]) Schmidl's Österr. Blätter für Literatur und Kunst. IV. Jahrg. 1847, Nr. 256.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. Wien 1885, p. 476.

Ausser den Einquartierungen und Contributionen liessen sich nicht wenig hart die erhöhten oder neu eingeführten Steuern und die immer grösser werdenden Geldforderungen an die Stände an. Gleich in den ersteren Kriegsjahren wurde als Kriegssteuer in den Wirtshäusern jedem Fremden der Gastgroschen abgenommen, der jedoch 1625 wieder aufgehoben wurde.[1]) Mit dem Extrasteuer-Patente vom 12. Mai 1633 wurden auch die Pupillengelder mit 5% und die Privat-Capitalien mit 2% besteuert, und eine Luxussteuer von Carossen im Betrage von 100 Gulden eingeführt.[2]) Im Mai 1639 gieng den Ständen eine kaiserliche Proposition des Inhalts zu, dass, obwol Se. Majestät nach ihren vielen Opfern sie gerne mit neuem Begehren verschonen wollte, dies jedoch leider durch die Niederlage des kaiserlichen Heeres bei Khemnitz, wodurch der Feind nach Böhmen einrückte und die kaiserliche Armee sich vor Prag zusammenziehe, unmöglich sei. Es wurde die schleunige Armierung und Werbung des zwanzigsten Mannes im Lande längstens innerhalb drei Wochen begehrt. Die Stände bewilligten 3000 Mann.[3]) Unterm 30. Juli verlangte hierauf Se. Majestät zur Completierung der durch Seuchen decimierten Mannschaft neuerdings die Werbung von 3000 Mann. Die Stände bewilligten damals bloss 1000 Mann und beharrten dabei. Der Kaiser erliess ihnen nach der Triplik vom 20. August die Stellung der 3000 Mann gegen Erlag von 100.000 Gulden, wogegen die Stände nur 30.000 Gulden bewilligten, und der Kaiser schliesslich zustimmte.[4])

Noch im selben Jahre, unterm 22. November, wurde jedoch den Ständen angezeigt, dass Se. Majestät zur Fortsetzung der Wiener Fortification den Weingroschen von jedem Eimer ohne Unterschied und den Rauchfanggulden-Aufschlag von den Wiener Häusern ausgeschrieben habe. Die Stände bewilligten in ihrer Antwort vom 17. December 1639 Sr. Majestät 500.000 Gulden zur Bestreitung der Kriegsauslagen in drei Terminen gegen dem, dass das Land vor jeder Einquartierung verschont, oder der allfällige Schaden bei einer Einquartierung hievon in Abzug gebracht werde. Ferner versprachen sie die neu zu werbende Reiterei mit Pistolen auszurüsten und bemerkten, dass sie seit 1614 zur Fortification Wiens bei 200.000 Gulden

---

[1]) Kinzl, l. c., p. 210.
[2]) Kinzl, l. c., p. 217.
[3]) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. Mai 1639.
[4]) L. c., Landtagshandlungen dto. August 1639.

bewilligt hätten, und auch pro 1640 an 20.000 Gulden bewilligen, welcher Betrag wol hinreichend wäre.[1])

Die Stände mussten nämlich um jede Geldforderung durch eine kaiserliche Proposition angegangen werden, da erst unter Karl VI. und Maria Theresia zwischen den Ständen der einzelnen Erbländer und der Regierung die »Recesse« zu Stande kamen, worin erstere sich zu einer fixen Geldhilfe in einem jährlich wiederkehrenden Betrage verpflichteten, und zwar gewöhnlich auf die Dauer von zehn Jahren. Wurde über die kaiserliche Proposition keine Einigung erzielt, so erfolgte eine Hofconferenz, zu welcher Vertreter der Stände und der Regierung erschienen, wo dann die Sache endgiltig erledigt wurde. Gewöhnlich gelang es den Ständen durch Zähigkeit und Ausdauer die an sie gestellten Forderungen herabzumindern. So erliess der Kaiser den Ständen 1643 die zum Empfange des türkischen Botschafters und zur Sendung eines Gesandten nach Constantinopel geforderten 100.000 Gulden.[2]) Kategorischen Geldforderungen der Regierung gegenüber beriefen sich die Stände stets auf ihre ihnen durch eine Reihe von Jahrhunderten erteilten Schadlosbriefe und Steuerfreiheiten.

Nur namen es die oberen Stände mit der Verteilung der Steuern nicht immer genau. Sie suchten, wo möglich, die grössere Last dem vierten Stande aufzubürden, oder sich an ihren Unterthanen zu regressieren, bis die Unmöglichkeit einer weiteren Mehrbelastung des kleinen Mannes eintrat, so 1642, wo sie die Aufhebung des vor einiger Zeit aufgelegten Weinkreuzers, nämlich 15 Kreuzer pro Eimer begehrten, da derselbe hauptsächlich den Hauer treffe, der von seinem Wein ohnedies den Zehent, das Bergrecht, Umgeld und den Taz bezahle; sie begründeten ihr Verlangen mit den etwas kräftigen Worten, dass der arme Mann diesen aufrührerischen, zum Himmel schreienden und die Erde unfruchtbar machenden, ungleichen und unproportionierten Weinkreuzer nur mit Fluchen und Schelten bezahle.[3])

Zieht man in Erwägung, dass damals die Weincultur in einem grossen Teile unseres Landes zu den wichtigsten Erwerbsquellen gehörte, da nicht nur die Bürger der Landstädte, wie es zum Teile heute noch der Fall ist, sondern auch die von Wien Weincultur

---

[1]) L. c., Landtagshandlungen dto. November 1639.

[2]) Schmidl's Österr. Blätter für Literatur und Kunst. IV. J., 1847, p. 1021.

[3]) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. December 1642.

trieben, weshalb diese von ihren Gegnern spottweise »eingemauerte Bauern« genannt wurden, so wird man die Ergiebigkeit dieser Steuerquelle ermessen können. Daher wollte die Regierung in die beantragte Aufhebung des Weinkreuzers nicht einwilligen und gestand nur zu, denselben ein Jahr noch zu erheben, zugleich mit der Erleichterung, dass von dem Trunke, der dem Soldaten der Ordinanz gereicht wird, die Bezahlung wegfalle.[1])

Vorübergehend setzten es die Stände durch, dass statt des Weinkreuzers der Fleischkreuzer, für jedes Pfund vom Rind, Schwein und jungen Fleisch, mit Ausname des Lämmernen, durch zwei Jahre erhoben werde.[2])

Allein bald versuchte es die Regierung von neuem, den Weinkreuzer einzuführen, was ihr, wie aus den Landtagsacten hervorgeht, auch gelang, indem die Stände unterm 4. Juli 1645 den 15 Kreuzer-Weinaufschlag, jedoch mit Abzug des Haustrunkes, bewilligten.[3]) Später trat eine Abfindung oder Pauschalierung ein, wie 1648, wo von Ferdinand III. statt des Weinkreuzers 100.000 Gulden angenommen wurden.[4])

Die sich stets steigernden Anforderungen an Land und Volk hielten eben gleichen Schritt mit der zunemenden Gefahr einer neuen feindlichen Invasion. Denn schon am 14. November 1642 wurde den Ständen in dieser Beziehung die Mitteilung gemacht, dass Erzherzog Leopold Wilhelm das äusserste gethan und selbst sein Leben gewagt habe, dass aber leider der Feind bei Leipzig Sieger geblieben, wodurch ihm der Weg in die österreichischen Erblande gebahnt sei. Daran knüpfte sich die Forderung, zur Verstärkung der Armee 4000 Mann zu Fuss und zwei Regimenter Reiter binnen Monatsfrist zu werben und zur Ausrüstung der Reiter 2000 Pferde sammt Pistolen und Sattelzeug herzustellen oder statt jedem Pferd 60 Gulden zu bezahlen. Die Stände bewilligten damals nur 2000 Mann ohne Wehren auf drei Monate und begründeten ihre ablehnende Haltung damit, dass das Land seit 24 Jahren durch Brand, Plünderungen und andere Kriegspressuren einen Schaden von 24 Millionen Gulden erlitten habe, worunter nicht einmal die jährlichen Abgaben eingerechnet seien, und dass die beiden Viertel am linken Donau-

[1]) Niederrösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. Jänner 1643.

[2]) L. c., Landtagshandlungen dto. März 1643.

[3]) L. c., Landtagshandlungen dto. August 1616.

[4]) Schmidl's Österr. Blätter für Liter. u. Kunst, IV, p. 1021.

ufer nichts zu leisten vermögen, wenn auch das Land ganz zugrunde gehen sollte. Der grösste Teil der Stände sei verarmt und ihre Güter verexecutiert. 1644 konnten sie darauf hinweisen, dass sie von 1630 bis 1633 ohne den Weinkreuzer und die Naturalverpflegung allein 11,159.073 Gulden baar bewilligt haben.[1]) Bald sollten jedoch die herbsten Prüfungen über das Land kommen.

Es lag schon in Gustav Adolfs Plane, den Vernichtungskampf in's Herz der habsburgischen Besitzungen zu tragen. Dieser Plan gieng unter Torstensson in Erfüllung. Bereits 1643 unternamen die schwedischen Generäle Wittenberg und Wrangel Streifzüge bis gegen die Wiener Brücken. Nur der Krieg, der plötzlich zwischen Dänemark und Schweden ausgebrochen und zu dessen Führung der Oberbefehlshaber der Schweden, Torstensson, abberufen worden war, entrückte unser Land noch auf kurze Zeit der feindlichen Invasion.

Als aber Torstensson nach seiner Rückkehr aus Dänemark die Kaiserlichen bei Jankau entscheidend geschlagen hatte, stand den Schweden der Weg nach Wien offen. Er brach auch sofort mit seiner ganzen Heeresmacht gegen Niederösterreich auf, das nun den grössten Drangsalen während des ganzen Krieges entgegengieng. Bald nach der Jankauer Schlacht hatten sich die Stände zur Stellung des 18. und 20. Mannes diesseits der Donau mit Seitengewehren innerhalb 14 Tagen verpflichtet und zugleich erklärt, dass sie die Unterthanen jenseits der Donau verhalten wollen, sich mit ihren Habseligkeiten, insbesondere mit Proviant in die Städte und festen Plätze zu begeben und sich zu keiner Übergabe, soviel nur Menschen möglich, herbeizulassen; zugleich hatten sie ersucht, die Städte und festen Orte, sonderlich Waidhofen an der Thaja, Drosendorf und Laa, mit Munition und erfahrener Kriegsmannschaft zu versehen.[2]) Erstere Stadt zählte zu den strategisch wichtigeren Punkten gegen die böhmisch-mährische Grenze zu. Die Herstellung der Befestigungswerke in den Jahren 1645 und 1646 legten dieser Stadt auch bedeutende Opfer auf. Zahlreiche Scheuern und Häuser wurden abgetragen, zuletzt mussten die Bürger in beiden Jahren auch noch Kriegsdienste leisten und durch ein ganzes Jahr, während die Schweden das nördliche Österreich besetzt hielten, zog täglich mit den kaiserlichen Soldaten zugleich die Hälfte der Bürgerschaft mit auf die Wachen.

---

[1]) Niederösterr. Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. Nov. u. Dec. 1642, und dto. Mai 1644.

[2]) L. c., Landtagshandlungen dto. 18. März 1645.

Das gleichfalls wichtige Retz wurde schon früher in Verteidigungszustand gesetzt, wobei die benachbarten Ortschaften Robot leisteten.[1]) Den Schweden waren Scharen vom kaiserlichen Heere nach Niederösterreich voraus geeilt, die, vollends demoralisiert, in den von ihnen betretenen Bezirken ärger wirtschafteten als der Feind selbst. In und um Krems hatten sich 2000 Mann mit 4000 Pferden einquartiert, welche die Vorstädte und das Dorf Weinzierl plünderten, die Bauern und Verwalter vertrieben, Kirchen und Schlösser plünderten, und was sie nicht fortschleppen konnten, in mutwilliger Weise vernichteten. Aus Stratzing, Lengenfeld und Dross suchte sich die Bevölkerung durch die Flucht zu retten. Gegen die Ausschreitungen dieser Horde, welche durch den Genuss des in den erbrochenen Kellern vorgefundenen Weines förmlich toll geworden war, riefen die armen Landleute den Feind, die Schweden, herbei.[2])

Diese hatten schon acht Tage nach der Jankauer Schlacht die österreichische Grenze überschritten und am 23. März 1645 Besitz von Retz genommen, das sich ihnen ohne Widerstand ergab.[3]) Von hier aus ergossen sie sich über das Viertel unter dem Mannhartsberge, während sie mit unglaublicher Schnelligkeit den grössten Teil des oberen Mannhartsberger Viertels eroberten und Städte, Dörfer und Burgen plünderten; nur das Grenzstädtchen Drosendorf und das Felsenschloss Rapotenstein konnten von ihnen nicht genommen werden.[4]) Dagegen wurde Stein mit Sturm genommen und die ganze Besatzung und alle waffenfähigen Bürger wurden niedergemacht. Die Stadt wurde vollends geplündert und nur fünf Bürger sollen am Leben geblieben sein. Durch drei Tage und vier Nächte beschossen die Schweden hierauf Krems fast ununterbrochen, bis es sich am 30. März ergab.[5]) Das nahe Dorf Loiben wurde zur selben Zeit geplündert und verwüstet, drei Hausbesitzer wurden erschossen und mehrere zu Tode geprügelt.[6]) Von Weissenkirchen, Spitz und Wiesendorf aus hatte Torstensson bald die ganze Wachau, Schloss Weiteneck ausgenommen, in seine Gewalt bekommen. Als Herren des

[1]) J. K. Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt Retz (Korneuburg 1870) p. 56.

[2]) Feil, l. c., p. 366.

[3]) Puntschert, l. c., p. 58.

[4]) Feil, l. c., p. 373.

[5]) Feil, l. c., p. 369.

[6]) Feil, l. c., p. 369.

linken Donauufers von Krems bis Persenbeug, wo sie ein Blockhaus errichteten, versuchten die Schweden wiederholt an mehreren Stellen den Übergang auf das jenseitige. Aber alle ihre Versuche scheiterten an der Tapferkeit der kaiserlichen Truppen, so dass dieses Ufer von der schwedischen Invasion verschont blieb.[1])

Bald nach der Einname von Krems brach Torstensson mit der Hauptarmee gegen Wien auf. Auf dem Marsche dahin wurde Hadersdorf am Kamp ausgeplündert, Langenlois sowie Obergänserndorf wurden in Brand gesteckt, Korneuburg und Schloss Kreutzenstein erobert. In den beiden letzteren Orten fiel dem Feinde eine namhafte Beute in die Hände.[2])

Nach der Besitzname Korneuburgs gieng Torstensson geraden Weges auf Wien los und stand nach der Erstürmung der Wolfsschanze vor den Mauern dieser Stadt. Vier Tage, während welcher dieselbe heftig beschossen wurde, wartete der schwedische Feldherr auf die Ankunft des Prätendenten von Ungarn, Rágoczy's. Diesem war im letzten Acte des blutigen Dramas dieselbe Rolle zugewiesen, die Bethlen Gábor im ersten an der Seite Thurns spielen sollte. Vereinigte sich damals Rágoczy mit Torstensson, so zog dieser siegreich in Wien ein, ein Ereignis von der grössten Tragweite, das vielleicht in seinen Consequenzen unheilvoll für das Habsburger Reich geworden wäre. Doch eben in diesem entscheidenden Momente erschien Rágoczy nicht, da einerseits der Kaiser mit ihm gleichzeitig Friedenspräliminarien geschlossen und anderseits die Pforte mit einem Einmarsche in Siebenbürgen drohte, denn in Stambul sah man wol ein, dass eine fest gegründete schwedische Herrschaft in Deutschland dem türkischen Reiche viel gefährlicher sein werde, als die Macht Österreichs. Wien und Österreich wurden hiedurch gerettet.

Torstensson zog hierauf mit seiner Hauptmacht von Wien weg nach Mistelbach und entsendete von hier aus einzelne Corps, welche Laa, Falkenstein und andere feste Plätze besetzten. Die Schweden legten dem von ihnen occupierten Lande unerschwingliche Contributionen auf, plünderten und verwüsteten Alles in der unmenschlichsten Weise. So wurden die Unterthanen des Stiftes Wilhering unfern Stockerau ihrer gesammten Habe bis auf das letzte Stück

---

[1]) J. Feil, l. c., p. 375.

[2]) J. Feil, l. c., p. 378.

Vieh verlustig, und retteten nur mit Mühe ihr Leben durch die Flucht nach Tuln. Der Markt Gaunersdorf, von den Schweden angezündet, brannte gänzlich ab. In Lichtenwarth und Hausbrunn wurden mehrere hundert Einwohner hingemordet.[1]) Als die Gegend von Retz ganz ausgesogen war, brach Torstensson sein Lager ab und stellte den Retzern einen Freibrief aus, der jedoch nichts mehr nützte. Unermesslicher Schaden wurde dem in dortiger Gegend so einträglichen Weinbau zugefügt. Bei ihrem Ein- und Rückmarsche zogen die Schweden quer durch die Weingärten und ihre Artillerie fuhr mit den Stücken und Wägen durch die besten Rieden, welche dadurch auf Jahre hinaus unproductiv wurden.[2])

Allein nicht minder hart als die beiden Viertel am linken Donauufer waren die beiden anderen Viertel getroffen worden, wie aus einem wahren Notschrei der vier Stände hervorgeht. Diese überreichten am 20. December 1645 dem Kaiser durch eine besondere Deputation eine ausführliche Vorstellung über die traurige Lage des Landes, insbesondere der beiden Viertel unter und ober dem Wienerwalde, in die dasselbe durch die vielen Ein- und Durchzüge der kaiserlichen Kriegsvölker, namentlich durch die in letzterer Zeit stattgehabten Einquartierungen von 47 Regimentern sammt Bagage versetzt worden sei; sie wiesen zugleich auf die ausser der Naturalverpflegung geleisteten grossen Geldcontributionen und Recrutenstellungen hin, wodurch das ganze Land verarmt, der Unterthan von seinem Hause grösstenteils entwichen sei — alles öd und leer; und zu allem dem noch seien Misswachs und Seuche gekommen, und das Wenige, was noch vorräthig gewesen, sei grösstenteils durch die Insolenzen des Kriegsvolkes vernichtet worden, — daher sie in eine weitere Erhaltung und Verpflegung sich nicht einlassen können und Ihre Majestät bitten, sich diesfalls anderwärts zu verwenden, damit dieses Land nicht ganz zu Grunde gehe, sondern unter dem kaiserlichen Schutze sich wieder erhebe und nach und nach erhole.[3])

Dieser Vorstellung der Stände erfolgte unterm 13. Februar 1646 ein kaiserliches Decret um Fortsetzung der weiteren Verpflegung des Militärs, die sich in den beiden diesseitigen Vierteln monatlich auf 104.162 Gulden belief, worauf die Stände in einer Gegenvorstellung

[1]) J. Feil, l. c., p. 439.

[2]) Blätter d. V. f. Landesk. v. N.-Ö. XIV. Jahrg. (1880) p. 317.

[3]) Niederöstereichisches Landesarchiv, Fasc. XXXVI. Landtagshandlungen dto. December 1645.

vom 1. März erklärten, dass das Viertel unterm Wienerwalde im Jahre 1645 ohne Einrechnung der Schäden allein über 784.266 Gulden contribuiert habe.[1])

Allein alles Sträuben der Stände war im Angesichte des Feindes fruchtlos, sie sahen sich genötigt, Ende August des Jahres 1646 zur Erhebung von Steuern ihre Zustimmung zu geben, die besonders die minder Bemittelten schwer genug traf. Es wurde nämlich ein extraordinärer Aufschlag vom Schmalz, Käse, Branntwein, Milch, aber auch von Holz und Schuhen erhoben, und zwar von der Klafter harten Holzes 3 Kreuzer, dann von je einem Paar Schuhe 3 Kreuzer, von besseren Stiefeln 10, von ordinären 5 Kreuzer und von Pantoffeln 3 Kreuzer, wogegen sich die Regierung verpflichtete, keine Preissteigerung bei diesen zu verkaufenden Waaren eintreten zu lassen.[2])

Während aber unser Land aus tausend Wunden blutete, hatten die französischen und schwedischen Gesandten zu Münster und Osnabrück in die Unterhandlungen die kleinlichsten Dinge hineingebracht und die Zeit mit den elendesten Rangstreitigkeiten vergeudet. Des Kaisers Friedensliebe stand ausser allem Zweifel. Bereits am 24. Juli 1646 teilte er den niederösterreichischen Ständen mit, dass er der Krone Frankreich die beiden Elsass sammt dem Sundgau und die Festung Breisach abgetreten, wie nicht minder der Krone Schweden mehrere Länder, darunter Erzbistümer und Bistümer zu überlassen erklärt habe.[3])

Dessenungeachtet kam erst nach einigen Jahren, als die österreichischen und deutschen Länder vollends ausgesogen waren und Franzosen und Schweden gegen einander selbst neidisch und eifersüchtig zu werden anfiengen, der Friede zu Stande.

Glücklicher Weise hatten wenigstens die kriegerischen Operationen in unserem Lande bald eine Wendung zum Besseren genommen. Die kaiserliche Kriegsmacht unter dem erprobten neuen Oberbefehlshaber, dem Grafen Johann Christoph v. Puchheim, drängte die Feinde allmählich aus Krems, Korneuburg und aus allen festen Plätzen hinaus, so dass Ende August 1646 Niederösterreich von der schwedischen Invasion

---

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagshandlungen. Fasc. XXXVII. 1646—1647.

[2]) L. c., Landtagshandlungen dto. August 1646.

[3]) L. c., Landtagshandlungen dto. Juli 1646.

befreit war, die nur noch in jenem Zuge ihr Nachspiel hatte, welchen die Scharen des schwedischen Generals Wittenberg Ende October desselben Jahres von Znaim aus nach Horn und Retz unternamen und hiebei allerdings grossen Schaden anrichteten.[1])

Allein in welchem Zustande befand sich das Land nach dem Abzuge der Feinde! Am 18. December 1647 erklären die Stände, dass die beiden Mannhartsviertel durch die anderthalbjährige Occupation, durch die vielen Contributionen, durch Plünderungen und Brandschatzungen fast ganz entvölkert seien und auch die beiden anderen Viertel durch die vielen Einquartierungen und Ausschreitungen der Soldatesca sehr viel gelitten haben, wodurch die gestifteten Häuser um viele Tausende herabgekommen und zu Öden gemacht worden seien.[2])

Was die hier vorgebrachten Klagen über die Ausschreitungen der Soldatesca betrifft, so waren diese überhaupt während des ganzen dreissigjährigen Krieges gar nie verstummt. Wir haben ihrer bereits in den ersteren Kriegsjahren gedacht. Ganz besonders aber traten Ungebundenheit, Zügellosigkeit und Raublust der Soldatesca in den letzteren Kriegsjahren hervor. Einzelne Haufen des kaiserlichen Kriegsvolkes machten die Strassen am rechten Donauufer unsicher und erkühnten sich sogar, Hofwagen auf dem Wege nach Graz anzufallen, und als der Generalissimus Erzherzog Leopold Wilhelm auf seiner Reise von Linz nach Wien in die Nähe von St. Pölten kam, wurde er von herumziehenden kaiserlichen Soldaten mit trotziger Forderung um Geld förmlich angefallen.[3]) In der Gegend von Altenburg und Horn mussten die Bauern mit Gewehren bewaffnet die Felder bestellen, um gegen die umherziehenden Reiter geschützt zu sein.[4])

Das Stift Zwettl wurde von den Schweden einmal, von den kaiserlichen Völkern zu Königswiesen, Böhmisch-Gratzen, Waidhofen und Rapotenstein dagegen sechsmal geplündert und gebrandschatzt.[5]) Als die Nachricht nach Pulkau kam, dass kaiserliche Soldaten im Anzuge seien, wollte Niemand zu Hause bleiben, und der damalige Pulkauer Pfarrer meldete, dass die einquartierten Soldaten alle Arbeiten

[1]) J. Feil, l. c., p. 475.
[2]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagshandlungen. Fascikel XXXVIII.
[3]) J. Feil, l. c., p. 402.
[4]) Burger, Altenburg, p. 197.
[5]) J. Feil, l. c., p. 377.

hemmen, plündern und Reisende morden. Die Kriegsobersten fordern nur immer von den Bauern und leisten keinen Schutz.[1])

Dass unter solchen Verhältnissen, bei der so langen Kriegsdauer, der Wohlstand des Landes in seinen Grundfesten erschüttert und dessen Ruin ein vollständiger werden musste, wird kaum einer Anfechtung unterliegen. Noch ein halbes Jahr nach dem Friedensschlusse sahen sich die Stände genötigt, der Regierung zu erwidern, dass sie deren Forderungen gerne bewilligen würden, wenn ihnen nur hinreichende Mittel zu Gebote stünden; allein die Lage des Unterthanen sowol als die des Herrn sei die traurigste, indem ersterer nicht einmal so viel habe, um für sich und die Seinigen genug Haberbrod zu backen, und in Ermangelung dessen sein Brod mit Eichel und Heublumen backen, auch an vielen Orten die Herrschaft denselben ganz erhalten und mit dem notwendigen Anbau und mit Vieh versehen müsse, um ihn nur bei Hause zu erhalten; bei letzterem aber, bei dem Herrn, sich die Steuer höher als sein Einkommen belaufe, wodurch er bei dem mehrjährigen Misswachs in grosse Schulden gekommen.[2])

Aber Not und Verarmung giengen auch an den Städten des Landes nicht vorüber; namentlich war die Landeshauptstadt von ihnen heimgesucht worden. Die Wiener hatten noch im letzten Kriegsjahre bedeutende Geldcontributionen zu tragen. Die Niederläger mussten 100.000, die Handelsleute 50.000 Gulden zur Bezahlung der Truppen entrichten.[3]) Daher sprachen sich die Bürger in einem Promemoria an die Stände dahin aus, dass die Stadt durch die vielen Kriegsauslagen sehr herabgekommen sei und die grossen Abgaben nicht mehr zu leisten vermöge. Die Hälfte der Häuser in der inneren Stadt sei für Hof und Militärquartiere, ohne Verabfolgung einer Taxe in Beschlag gelegt worden, die andere Hälfte aber nur um geringen Zins vermietet, woher auch der so grosse Steuerrückstand rühre; in Rücksicht der Gewerbe seien fast alle Hantierungen von der Bürgerschaft weg und an fremde Niederläger oder Hofbefreite gekommen, die alle zu den Ausgaben nichts beitragen; in Bezug des bürgerlichen Weinverschleisses bemerkten sie, dass selber durch die vielen Schwärzungen

---

[1]) Schmidl's Blätter für Literatur und Kunst. IV. 1847, p. 1026 u. 1027. Vergl. auch A. F. Reil, Das Donauländchen. (Wien 1835) p. 452.

[2]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagshandlungen dto. März 1649.

[3]) K. Weiss, l. c., p. 128.

fremder Weine, heimliches Leitgeben der Hofbedienten und Stadt-Quardia-Officiere merklich verringert werde.[1])

So spiegelten denn eine verarmte Bevölkerung, verbrannte Schlösser, verwüstete Felder, eingeäscherte Dörfer und Städte den Zustand wieder, den unser Land nach dreissigjährigen Leiden bot. Konnte unter solchen Verhältnissen von einer Pflege der materiellen Cultur nie und nimmer die Rede sein, so war in einer Zeit, die mit Kämpfen, Brand, Raub, Mord und Seuchen ausgefüllt ist, auch für die geistige Entwickelung kein Raum. Mit dem Darniederliegen von Handel und Gewerbe hielt die geistige Stagnation gleichen Schritt. In letzterer Beziehung trugen auch noch die nachfolgenden Decennien das Gepräge des Verfalles in fast allen Zweigen der Wissenschaften. Speciell in der Historiographie hat sich nur Franz Christoph Graf von Khevenhüller durch seine Ferdinandeischen Annalen eine Stelle in der Gelehrtenwelt gesichert. Fülle des Stoffes und Objectivität in der Darstellung heben das Werk vorteilhaft ab von den schwülstigen Arbeiten seiner Zeitgenossen.[2]) Erst mit Beginn des XVIII. Jahrhunderts begann eine neue Epoche in der Historiographie Niederösterreichs, die dann unter Karl VI. so schöne Früchte zur Reife brachte.[3]) Ebensowenig kam es auch in der geschilderten jammervollen Zeit zu bedeutenden Kunstleistungen. Auch da wurde es erst besser gegen Ende des XVII. und in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts. Da war in das vielgeprüfte Land wieder eine materielle und geistige Blüte gezogen. Dass es dahin kommen konnte, verdankte es der Heldengestalt des Prinzen Eugen, der durch seine Siege dem Lande den Leidenskelch hinwegnam für immerdar.

Allein diesen besseren Tagen sollte unser Land nicht in seiner vollsten Integrität, nicht mit dem Umfange entgegengehen, den es während der Kriegsjahre gehabt, da es im vorletzten derselben in eine Schmälerung seines Gebietes einwilligen musste. Schon am 4. Februar 1635 berichteten die Stände Niederösterreichs an Ferdinand II., dass die ungarischen Stände um Überlassung der Städte Eisenstadt, Güns und der Herrschaften Forchtenstein, Pernstein und Hornstein, die ihrem Fürgeben nach in Ungarn liegen sollen, ansuchen,

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Fasc. 22.

[2]) Dr. A. Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich. I. Bd., (Wien 1878) p. 244.

[3]) Mayer, l. c., p. 248.

worauf der Kaiser am 14. Februar erklärte, dass er hiezu nicht einwilligen werde.[1]) Durch zwölf Jahre zogen sich hierauf die Verhandlungen hin, während welcher Zeit die niederösterreichischen Stände die Integrität des Landes umsomehr aufrecht zu erhalten suchten, als diese Gebietsabtretung auch zugleich eine Reducierung des Landeseinkommens bedeutete, da die genannten Städte und Herrschaften ein im niederösterreichischen Gültenbuche mit 628 Pfund, 5 Schillingen und 19 Pfennigen beansagtes Territorium repräsentierten.

Allein die ungarischen Stände drangen mit ihrer Forderung durch. Die Übergabsurkunde wurde am 19. September 1647 ausgefertigt, worauf die niederösterreichischen ständischen Deputierten den 21. September Protest einlegten, und zwei Tage darnach den Ständen Bericht erstatteten. Bei Ferdinand III. war nämlich die Übergabe dieser Herrschaften zur Bedingnis seiner Krönung zum ungarischen Könige gemacht worden. Die niederösterreichischen Stände erneuerten zwar die Protestation ihrer Deputierten unterm 27. März 1649, ja nannten sie selbst noch 1712 in einer Gravitorialschrift eine gewaltsame Lostrennung;[2]) allein diese waren einmal losgelöst vom Stammlande der Monarchie und sind es geblieben bis zum heutigen Tage.

Beilagen.

(*Aus dem niederösterreichischen Landesarchive.*)

I.

Nach Aufzeichnungen im niederösterreichischen Landesarchive (Fasc. E. 7, 5.) von circa 1598 bestand ein Fähnlein aus 300 Mann und waren dieselben folgendermassen armiert:

70 Mann mit Harnisch und langen Spiessen,
12 » » Schlachtschwertern,
18 » » Hellebarden und Federspiessen,
200 » » Hackenbüchsen und Musketen mit Feuer- und Schwammschlössern. Jeder Mann hatte einen Buschen Zündstricke und eine Schützenhaube. Die Schützenhauben waren gefüttert.

---

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagshandlungen, dto. Februar 1635.

[2]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. 20. Bd. (Wien 1859) p. 406.

Die Kosten der Ausrüstung von 3000 Mann unter zwei Obersten betrugen:

1000	Rüstungen à 3 fl. 40 kr.	3666 fl.	40 kr.
1000	Spiesse à 40 kr.	666 »	40 »
1300	Musketen à 5 fl.	6600 »	
500	einfache Rohre sammt Bandalier à 2 fl. 51 kr.	1425 »	
90	Hellebarden à 48 kr.	72 »	
10	Partisanen à 2 fl.	20 »	
10	Hauptleute	nicht ausgesetzt.	
10	Fähnriche	nicht ausgesetzt.	
10	Feldschreiber	nicht ausgesetzt.	
40	Spielleute	nicht ausgesetzt.	
20	gemeine Waibel mit 20 Hellebarden à 48 kr.	16 fl.	
368	Röcke zu 3 fl.	1104 »	
1472	Röcke von Kerntuch zu 22 ß	4048 »	
20	Trommeln à 4 fl. 45 kr.	95 »	
10	Fähnlein à 40 fl.	400 »	
	Für zwei Oberste zur Bewehrung als Überschuss	8000 »	
	Zusammen	26113 fl.	20 kr.

II.

Ausser Raab, welches die Niederösterreicher mit ihrem Gelde aus einem offenen Platze zu einer Hauptfestung gemacht hatten, war damals noch die Festung Kanizsa an der steierischen Grenze, auf deren Ausbau grosses Gewicht gelegt wurde und für welche die niederösterreichischen Stände durch eine Reihe von Jahren bedeutende Summen votierten.

Im Jahre 1575 bewilligten dieselben zum Baue dieser Festung 50.000 Gulden, welche sie ratenweise zu zahlen erklärten, gleichzeitig aber für Raab und Vyvar auch 50.000 Gulden.

Steiermark, zu dessen Schutze Kanizsa doch hauptsächlich diente, sollte ebenfalls beitragen, doch die Steierer blieben mit ihren Beiträgen im Rückstande. Deshalb beschwerten sich die Österreicher, welche bis zum Jahre 1578 bereits 42.000 Gulden beigetragen hatten, und forderten die Steierer auf, den auf sie kommenden Beitrag gleichfalls zu bezahlen.[1]) Aus der grossen Zahl der Beiträge für Kanizsa können folgende angeführt werden:

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv, Landtagshandlungen v. 14. März 1578.

Im Jahre 1580 bewilligten die niederösterreichischen Stände zum Baue der Festung Kanizsa: . . . . 10.000 Gulden

Im Jahre 1585	30.000	»
» » 1586	9.000	»
» » 1587	20.000	»
» » 1588	10.000	»
» » 1592	34.000	»
» » 1593	20.000	»
Zusammen	133.000	Gulden.

Nebstbei leistete Niederösterreich Beiträge zur Erhaltung der Besatzung teils in Geld, teils in Tuch. So im Jahre 1592 bei 30.000 Gulden. [1])

III.

1628 beschwerte sich die von den Ständen Niederösterreichs besoldete Raaber Garnison darüber, dass sie bei dem damaligen Zahlungsmodus, nämlich ein Drittel in Geld und zwei Drittel in Tuch, nicht bestehen könnte.[2]) Mit diesem Zahlungsmodus hatte es folgendes Bewandtnis.

Schon 1584, wo der Schuldenstand der Stände 1,450.000 Gulden betrug, befand sich die Landschaft in der bedenklichsten Lage. Infolge dessen war sie genötigt, den Sold ihrer Krieger grösstenteils in Tuch zu bezahlen. Den Ständen wurde nämlich häufig die Steuer in Tuch geleistet, daher sie damals in Raab einen Tuchvorrath im Werte von 150.000 Gulden hatten, zu dessen Aufbewahrung und Verabfolgung ein eigener Diener bestellt war.[3]) (Landtagsprotokoll vom Jahre 1585, p. 106.) Die Tuchsorten waren den Ständen im Wiener Ellenmasse geliefert worden, während sie dieselben in dem viel kürzeren Brabanter Ellenmass an das Kriegsvolk abgaben, wodurch letzteres verkürzt wurde, für die Stände jedoch sich ein bedeutender Gewinn ergab.[4]) Überdies zogen auch jene Lieferanten und Krämer aus diesem Zahlungsmodus Nutzen, welche unter dem Namen der Stände zu Raab, auf dem denselben gehörigen Grunde mitten in der Stadt, eigene Niederlagen und Gewölbe mit Tuch und anderen Waaren errichteten und damit teils im Tuchhandel, teils durch Geldvorschüsse das Kriegsvolk übervorteilten.[5])

[1]) L. c., Fasc. A. 7, 11.

[2]) Niederrösterreichisches Landesarchiv, Fasc. A. 7, 59.

[3]) L. c., Landtagsprotokoll v. Jahre 1585, p. 106.

[4]) L. c., Fasc. A. 7, Nr. 11.

[5]) L. c., Landtagsprotokoll v. J. 1585, p. 94.

Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein.

III. [1])

Um welche Zeit Hans von Reichenburg, welcher im Jahre 1492 Hauptmann von Hainburg geworden war, dieses Amt zurücklegte, laest sich zwar nicht bestimmen, doch kann Wolfgang der Gravenwerder mit ziemlicher Sicherheit als sein unmittelbarer Nachfolger bezeichnet werden. Denn als Herr Weykchart von Pollheim am 8. Jänner des Jahres 1500 [2]) Schloss und Stadt Hainburg pflegweise erhielt, geschah dies mit dem Beifügen: »so wie es Wolfgang Gravenwerder bisher inne hatte«. Nachdem dieser Letztere nun aus der Zeit seiner Verwaltung noch Anforderungen an die Regierung zu stellen hatte, so wurde im Jahre 1501 [3]) eine Commission Sachverständiger nach Hainburg entsendet, um zu untersuchen, was an den dortigen Baulichkeiten verbessert und wiederhergestellt worden sei.

Entweder kam es nun gar nicht zur thatsächlichen Übername der Pflegschaft durch Herrn von Pollheim, oder er trat dieselbe wieder sehr schnell ab, genug an dem, bereits am 9. Juli 1501 [4]) werden Herrn Lienharten von Frauenberg, Freyherrn zum Haag, das Amt und die Maut zu Hainburg verschrieben und am 10. Juli erhielt er auch einen Pflegbrief über Schloss und Stadt.

Gründlich müssen indes die seit am Jahre 1491 von des Kaisers Pflegern oder Hauptleuten an der Hainburger Veste vorgenommenen Ausbesserungen nicht gewesen sein, da der von Frauenberg diesbezügliche Bedenken hegte und bereits am 4. August 1501 [5]) aus Innsbruck ein Befehl S. M. des Kaisers an die »Rete der Hauskammer« ergieng:

---

[1]) S. Vereinsblätter, Jahrg. 1887.

[2]) Hofk.-Arch. Gedenkbuch Nr. 5 ex anno 1500.

[3]) L. c., Gedenkbuch Nr. 9 ex anno 1501.

[4]) L. c., Herrschaftsacten H. 5/a.

[5]) L. c., Gedenkbuch Nr. 9 ex anno 1501.

»da das Schloss Hainburg ganz baufällig sein soll, möge man »Jemanden mit Leonharten von Frauenberg Freyherrn zum Haag »unserem Rat, Obristen Hof-Schenken und Pfleger zu H., wegen »Besichtigung hinsenden.«

Ob nun Kaiser Maximilian schon im Jahre 1505 in Hainburg sich aufhielt, um seine Rechte auf die ungarische Krone von dort aus aufrecht zu erhalten, scheint nicht ganz sicher, obwol er Preuenhuber [1]) zufolge von dort einen Brief an Wolfgangen, Herrn von Pollheim, gerichtet hätte, mit dem Auftrage, er möge S. Maj. dessen Kobelwagen mit sammt Rossen und aller Zugehörung zusenden: »doch wird,« so heisst es in dem bezüglichen Schreiben, »der von Zollern zuvor solchen Kobelwagen ein Tag zurichten auf schreiberisch [2]) wie in ein Wagenburg gehört.«

Sicher ist aber, dass der Kaiser sich im Jahre 1506 längere Zeit in Hainburg aufhielt, um von hier aus den damals geplanten Kriegszug gegen Ungarn zu überwachen. Von Hainburg aus richtete er am 12. Juli 1506 [3]) ein Schreiben an den Probsten Jakob von Klosterneuburg wegen Zuzug des Volkes, mit welchem derselbe angeschlagen war. [4]) Keiblinger [5]) berichtet hierüber: »K. M. durch die feindseligen Vorgänge in Ungarn, wo man seine Erbfolge vereiteln wollte, genöthigt, sammelte ein Heer, mit welchem er vor Pressburg Lager schlug, zog sich aber auf die Nachricht von der Schwangerschaft der ungarischen Königin (Anna von Foix, Wladislaw's Gattin) wieder zurück. Nach der frühzeitigen Geburt des ausserordentlich schwächlichen Prinzen Ludwig (1. Juli 1506) verschied die Königin, worauf ein Vergleich gemacht und die alten Bündnisse bestättigt wurden.«

Während der Jahre von 1501—1508 ist aller Wahrscheinlichkeit nach der Herr von Frauenberg Hauptmann zu Hainburg geblieben; da er aber diese Anstellung zu mühselig fand, bat er, ihn derselben zu entheben und durch Enns, St. Peter oder Rännä-Riegel zu entschädigen, wo nicht, ihm eine Pension zu geben. Auf dieses Gesuch

---

[1]) Preuenhuber, p. 479.

[2]) Soll wol »Kriegerisch« heissen.

[3]) Notizblatt, Jahrg. 1857, p. 120.

[4]) Szalay L., Magyarország tört, III, p. 455 zufolge hätte K. Max Ödenburg, Pressburg und die Insel Schütt eingenommen und hätten die Friedensverhandlungen bereits den 24. Juni zu Wien begonnen.

[5]) Keiblinger, Melk I, p. 710.

erfolgte aus Schönhof in Holland unterm 5. Oct. 1508 [1]) eine kais. Resolution, dass er, da die drei genannten Orte nicht zu vergeben wären, eine jährliche Pension von 200 fl. aus den Ämtern zu Hainburg erhalten werde, die dortige Hauptmannschaft möge er aber »S. Maj. Drugsassen«, dem getreuen lieben Jacoben von Embs, übergeben, welcher nur 600 fl. jährlicher Burghut erhielt. [2])

Schweikhardt's Angabe (Darstellung etc., V. U. W. W., Bd. 5, p. 150), dass die Stadt Hainburg im Jahre 1511 durch den Besitzer der am linken Donauufer gelegenen Herrschaft Theben, den Grafen Peter von St. Georgen und Pösing, die Veste Rottenstein erhalten habe, ist ganz wahrheitsgetreu. Am Mittwoch nach dem Liebfrauentag der Geburth 1511 [3]) bekennt derselbe, welcher sich der »Khays Maj. zu Hungarn Obristen Hoffrichter« nennt:

»dass wir auf sonder beede so die von Hainburg an uns »getragen ihnen aus gnaden und gueten willen unser Erb und »gab den Rottenstein mit aller Zugehörung Erblichen gegeben »haben ...... aber wir haben Unns in Sonderhait die Vischwaidt »vorbehalten, so dass wir alle Vischwasser so zu dem Rottenstein »gehört haben, nun füran zu unserem Haus Theben brauchen wöllen, »mit sambt dem Urfahr, gestätten und einen freyen Weeg bis zu »dem Urfahr und gen Wolfsthal.«

Über dieses Geschenk des Grafen Peter erteilte Kaiser Max am St. Philipps- und Jacobstag 1512 [4]) der Stadt Hainburg einen besonderen Bestätigungsbrief.

In dem Gefolge österreichischer Herren, welches den Kaiser Maximilian auf seinen vielen Zügen begleitete, wird der Name Herrn Wilhelm's von Zelking, [6]) aus einem der ältesten Herrenstands-Ge-

---

[1]) Hofk.-Arch. Gedenkbuch Nr. 16 ex anno 1508, Fol. 206.

[2]) L. c., Herrschaftsacten Fasc. H. 5/a sind Notizen, leider ohne Jahreszahl, als ob Sebastian Aygl eine Verschreibung über Rottenstein und Sigismund Lamberger über Schloss und Herrschaft Hainburg erhalten hätte; auch von einem »Saczbrieff« aus dem Jahre 1513 für Leonhard Rauber um das Schloss Hainburg ist die Rede.

[3]) Hofk.-Arch. Herrschaftsacten Fasc. R. 11/b.

[4]) L. c., Gedenkbuch ex anno 1510—17, Fol. 150.

[6]) L. c., Gedenkbuch ex anno 1508 Fol. 227 und 233, befinden sich schon zwei auf Zelking (oder wie man damals auch häufig schrieb, Zelting) bezügliche kais. Befehle, aus welchen zu entnemen, dass derselbe wol in Gefangenschaft gerathen oder doch mindestens aller Geldmittel entblösst war. Das einemal handelt es sich um Auslösung von Zelkings Rüstung in Constanz oder Stokach, »damit er heimreisen könne«, das anderemal um 90 fl. rhein. für ein ihm

schlechter, dessen Stammhaus, nun eine Ruine, nächst Melk liegt, häufig angetroffen.

Wol um denselben für seine Dienste zu belohnen und, da er sich doch auch in der Lage befand, dem Kaiser ein Darlehen zu geben, stellte ihm S. Maj. ddo. Wels 28. August 1514[1]) einen Brief aus, laut dessen »dem Wilhelm von Zelking Schloss und Stadt H. mit Zugehör phlegweise für sein lebenlang mit 650 flor. und 1 Dreyling Wein jährlicher Burghut aus den Ämtern daselbst zu H. verschrieben wird — was diese Letzteren nicht gänzlich ertragen, solle er aus der Maut zu Schwechau (wol Schwechat) einheben, es werden ihm ferner die von ihm dem Kaiser dargeliehenen 1000 flor. auf H. geschlagen, doch sollen die 200 fl. provision so

---

gegebenes Pferd. Ein aus demselben Jahre 1508 stammendes Verzeichnis (l. c. fl. 234) welches wir hier folgen lassen, beweist Zelkings Gegenwart unter des Kaisers Fahnen: »Rewtter so wir hinfur in unserem Dienst behalten wellen« ist diese Verzeichnung überschrieben

Hertzog Erik von Brewnswigk	mit . . . . 50 pferd		
Marggraf Casimirus	» 32	»	
Der Jungkher von Lyttaw	(ohne Angabe)		
Rewtter zu Freyburg undter Hans Jacoben von Landaw			
Mathias von Thurn	mit 5	pferd	1 tross
Wilhalbm Lamberger	» 4	»	
Bernhart Jorger	» 2	»	
Felician Pettschacher	» 5	»	
Gross Türgk	» 2	»	
Rewtter zu Trient			
Albrecht prugkner pchaim	mit 5	»	1 tross
Der von Trawn	» 2	»	
Slandersperg	» 1	»	
Velkla (?sic)	» 5	»	
Petter Türgk	» 2	»	
Christoff Trumetter	» 1	»	
Graf von Frangkepan	» 10	»	
Rewtter zu Stokach			
Herr Wolfgang von Schomberg	mit 10	»	2 tross,
Der von Zelting	» 5	»	1 »
Drugsass	» 5	»	1 »
Hans von Goldach	» 4	»	
Weittmüller	» 10	»	2 »
Christoff von Reichenburg	» 5	»	
Windischgretzer	» 4	»	

[1]) K. u. k.. H. H. u. St.-Arch., Registraturbücher K. Max's, I. Buch QQ, Fol. 303v.

derselbe von Zelking bisher jährlich gehabt, ab- und aufgehebt sein.« Von demselben Datum[1]) ist ein weiterer kais. Zusagbrief, dahin lautend: »dass dem Wilhelm von Zelking alle Güter, so er von wegen der Herrschaft Hainburg von seinem Gelde erkaufen mit Teichten und anderen Sachen bessern, dessgleichen was er in Kriegsläufen und des Kaisers oder des Regiments in Oesterreich oder des Vitzthums Wissen zu Behüt dieser Herrschaft ausgeben und beweisen würde, ihm von S. M. bezahlt werden; würde und sollen seine Erben nicht schuldig sein, die Herrschaft Hainburg vor solcher Bezahlung abzutreten.

Das Jahr 1515 mag den Herrn von Zelking wol schon als Pfleger zu Hainburg (woselbst er anscheinend erst später auch zum Hauptmanne bestellt wurde) angetroffen haben, als Kaiser Max im Monate Juli[2]) zu der längst geplanten Zusammenkunft mit den Königen von Ungarn und von Polen aus dem Reiche eintraf, bei welchem Anlasse König Sigismund in Hainburg, König Wladislaw aber in Bruck a. d. Leitha übernachtete. — Wie Krones[3]) anführt, wäre Kaiser Max am 10. Juli in Wien eingetroffen und hätte, da das abgebrannte Pressburg, wo König Wladislaw sich mit Thronfolger und Tochter schon seit dem 18. März aufhielt, nicht gut zwei Könige und einen Kaiser beherbergen konnte, die beiden Jagellonen mit ihrem Gefolge als seine Gäste zu sich entboten. — So erfolgte vorerst die bekannte Zusammenkunft zu Trauttmansdorff, von wo aus sich die gekrönten Häupter, und zwar jenes von Ungarn in Begleitung seiner Kinder, des Prinzen Ludwig und der Prinzessin Anna, nach Wien verfügten. Dort wurden hierauf am 28. Juli jene überaus wichtigen Verträge wegen der Wechselheiraten der königlichen Kinder von Ungarn mit den Enkeln Maximilians (Ferdinand und Maria) abgeschlossen und veröffentlicht, auf deren Grundlage die Krone des heiligen Stephan an das Haus Habsburg kam.

Wilhelm von Zelking ward aber auch fernerhin mit kaiserl. Gnaden bedacht; so ergieng z. B. schon am 12. Jänner 1516[4]) aus Augsburg ein wiederholter kaiserl. Befehl an das Regiment zu Wien: »dem W. v. Z. Pfleger zu Hainburg (welchem der Kaiser die ihm

[1]) K. u. k. H. H. u. St.-Arch., Registraturbücher K. Max's I., Buch QQ, Fol. 305.

[2]) Fuhrmann: Altes und neues Wien, II, p. 727.

[3]) J. Krones: Handbuch der Gesch. Oesterr., II, p. 570.

[4]) K. u. k. H. H. u. St.-Arch. Registraturbücher K. Max's I., Buch Z, Fol. 30.

als Landesfürsten nach Absterben Pauli Huntzheimer heimgefallenen Lehen verliehen hat) die Lehen- und anderen Briefe anzufertigen, auch ihm die dazu gehörigen Forst und Hölzer zu seiner Hausnotdurfft niessen[1]) zu lassen.«

Weitere Befehle aus dem Jahre 1517 lassen den Schluss ziehen, dass die Einkünfte der Ämter zu Hainburg bereits in Abname begriffen gewesen sein mussten, da sie die dem Zelking verschriebene Summe nicht ertrugen, überdies derselbe an dem Schlosse Hainburg fortwährende Reparaturen wirklich vornam oder vorgenommen zu haben vorgab.

So ist aus »Paden« (wol jenem nächst Wien) vom 20. October 1517[2]) ein anscheinend an den nieder-österr. Vitztum gerichteter Befehl, dass: »nachdem der Kaiser die von Wilhelm und Wolfgang, gebrüdern von Zelting auch von den Erben weiland Hansen von Kuering (Chunring) schuldigen Steuern zu der Befestigung des Schlosses Hainburg mit seinem des N. (d. h. des Vitztums) Wissen zu verbauen bewilligt habe. Letzterer hiezu Ordnung geben solle.« — Von Wien, am 26. Oktober 1517[3]), ist Kaiser Max's Verschreibung, womit er dem W. von Zelking, welchem Schloss und Stadt Hainburg für sein lebenlang satz- und phlegweise übergeben waren, zur Versicherung der ihm »gen H. zu geben bestimmten 650 fl. Burghut« die Maut zu Prellenkirchen um 450 fl. jährliches Bestandgelt überliess, welche 450 fl. Zelking »in Abschlag der gedachten Burghut innbehalten und die übrigen 200 fl. aus der Maut zu Schwechat ziehen soll«. — Laut einer anderen Aufzeichnung[4]) wären aber Zelking, unter dem gleichen Datum, die Maut und das Ungeld zu Hainburg sowie auch die Maut zu Prellenkirchen um 450 fl. rhein. überlassen worden. Schliesslich findet sich noch ein am 16. December 1517[5]) zu Wien ausgestellter Revers Zelking's, laut dessen er sich verpflichtet, die Summe von 1500 fl., welche er für die Veste Wottenburg (Pottenburg) mit der Bedingung eines ewigen Widerkaufes gegeben,« an dem Schlosse Hainburg zu verpauen.«

---

[1]) d. h. benützen — geniessen.
[2]) K. u. k. H. H. u. St.-Arch. Registraturbücher K. Max I., Buch AA, Fol. 170v.
[3]) L. c., Registraturbücher K. Max I., Buch AA, Fol. 169v.
[4]) L. c., Pfandschaftsbuch Nr. 118.
[5]) Orig.-Urkunde im k. u. k. H. H. u. St.-Archive.

Da aber ähnliche Erleichterungen bei Erlegung der Steuern oder Abzahlung von Kaufsummen für Staatsobjecte fast allen Jenen gewährt wurden, welche in kaiserlichen Diensten standen, so darf es nicht Wunder nemen, dass der Säckel des Fiscus stets leer blieb. Erstaunlicher ist die später fassbarer auftretende Wahrnemung, dass Hr. v. Zelking, welcher doch die verschiedenen, als angewiesen angeführten Summen nicht auf Hainburg verwendete, trotzdem keine glänzenden Geschäfte machte, und zwar um so erstaunlicher, als er mit Geschicklichkeit sich den ihm auferlegten unangenemen Verpflichtungen zu entziehen wusste.[1])

Nach dem im Jahre 1519 erfolgten Tode Kaiser Maximilian's wurden die Freiheiten der Stadt Hainburg durch den aus Spanien ankommenden und die Regierung der österr. Länder übernemenden Enkel des Kaisers, den Erzherzog Ferdinand, zu Rottenmann unterm 3. September[2]) bestätigt. — Der Erzherzog scheint, was Hainburg betrifft, davon nicht unterrichtet gewesen zu sein, dass die Herrn v. Zelking unter Kaiser Max's Regierungsjahren angewiesenen Gelder den Zweck hatten, Hainburg in gutem und wehrlichem Zustande zu erhalten, oder er erblickte nach den damaligen Begriffen nichts entschieden Strafbares in der Art, wie derselbe die Gelder verwendete, denn sonst wäre kaum zu erklären, dass Herrn v. Zelking gegenüber auch mit dem Eintritte der neuen Regierung ein ähnliches freigebiges Vorgehen wie früher beobachtet wurde.

Wie es nun mit dem baulichen Zustande Hainburg's beschaffen war, lässt sich aus einem am 22. März 1522[3]) an Zelking

[1]) Ein solches Beispiel findet sich aus dem Jahre 1518, in welchem am 1. März (k. u. k. H. H. u. St.-Arch., Registraturbücher K. Max, Buch BB, Fol. 113) dem Wenzel Rosenheimer, kais. Büchsen- und Baumeister, eine lebenslängliche Provision (d. h. Pension) von 66 fl. auf die Einkommen der Maut zu Hainburg gewiesen wird; da W. von Zelking aber gegen diese Verfügung wahrscheinlich Vorstellungen erhob, so ergieng schon am 29. März d. J. (l. c., Fol. 114) ein neuerlicher Befehl an den kais. Rath und Vitztum u. d. Enns, Laurenz Saurer, dahin lautend, er möge die früher auf Hainburg angewiesene Provision selbst zahlen, dem kais. Hauptmanne in Hainburg aber anzeigen, dass Se. Majestät den benannten Rosenheimer als Büchsen- und Baumeister zu ihm verordnet habe. Auch die Verpflichtung, den Rosenheimer im Schlosse im Quartier zu haben, hörte bald auf, da im Jahre 1524 (Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 23 ex anno 1524—25, Fol. 49) ein Befehl der Regierung an »die von Hainburg« ergieng, demselben: »da es ihm zu beschwerlich sei, im Schlosse zu wohnen« eine Wohnung in der Stadt selbst anzuweisen.

[2]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5/b.

[3]) L. c., Gedenkbuch Nr. 20, Fol. 277.

ergangenem Befehle beurteilen, welcher die Verwendung der oft erwähnten Gelder, insbesondere der von dem Kaufe der Veste Pottenburg herrührenden 1500 fl. betrifft. — Dieser Befehl enthält den Auftrag, Zelking möge das Schloss »pawen und bessern lassen« was wol der beste Beweis, dass seit dem Jahre 1514 nichts in dieser Richtung veranlasst wurde, trotzdem dass diesem Zwecke auch die so beträchtliche Summe von 1500 fl. zugewiesen war, welche zu jener Zeit genügt hätte, um einige Schlösser baulich auszubessern), hätte er dazu kein vorräthiges Geld (!), so möchte er es auf den Pfandschilling schlagen!! — Als Antwort auf diesen Befehl lässt sich nur die hierauf am 22. August 1522 [1]) erfolgte anstandlose Bestätigung jener Verschreibungen über Stadt und Schloss Hainburg anführen, welche weiland Kaiser Max in den Jahren 1514 und 1517 dem von Zelking gegeben hatte! — Und doch wurde in anderer Richtung die Wahrung von Staatseigentum nicht aus dem Auge gelassen, wie ein am 27. Jänner 1525 [2]) an Richter und Rath zu Hainburg erlassener Befehl des Inhalts beweist: »man solle das Veldhaus (ist wol ein Zelt gemeint), welches sich seiner Zeit Kaiser Max, als er gegen Ungarn Krieg machen wollte (im Jahre 1506?), bauen liess und welches nun in der Gewalt eines sichern Snekh sei, nehmen und verwahren.«

Als in der unheilvollen Schlacht von Mohács, 29. August 1526, das ungarische Heer vernichtet worden und der jugendliche König Ludwig in derselben sein Leben verloren hatte, blieb der verwitweten Königin Maria, welcher diese Trauerbotschaft am 30. August in Ofen zukam, nur der Weg zur schleunigen Flucht nach Pressburg offen. — Auf der Reise von Speier nach Innsbruck begriffen, traf dieselbe Nachricht den Erzherzog Ferdinand, welcher nun nach Wien eilte und gleich alle erforderlichen Einleitungen anordnete, um sein Recht auf die ungarische Krone geltend zu machen. — Auch die Türkengefahr zwang verschiedene Massregeln zu ergreifen. So sind vom Monate October 1526 zwei Befehle in dieser Beziehung; der eine [3]), Waffen und Munition für den »wolgebornen Herrn W. von Zelking zue behuet des Slos H.« zu senden; der andere [4]), längs der Donau

[1]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 20, Fol. 201.

[2]) L. c., Gedenkbuch Nr. 22, Fol. 498.

[3]) L. c., Gedenkbuch Nr. 28, Fol. 351 und 353.

[4]) L. c., Gedenkbuch Nr. 27, Fol. 212 (laut eines nochmaligen Befehles vom 3. Juni 1527 war dieser Weg auch damals noch nicht gemacht, obwol sogar gleich bestimmt wurde, dass ein jeder Arbeiter täglich 4 kr. erhalten solle).

von Wien bis Pressburg einen Weg zu machen wegen des Schiff-transports von Kriegsmunition bei gegenwärtiger Türkengefahr.

Am 15. October traf Erzherzog Ferdinand mit seiner Gemahlin von Linz kommend in Hainburg[1] ein, wo er mit verschiedenen ungarischen Würdenträgern durch zwei Tage Berathungen hielt. Auch die Königin Maria von Ungarn soll von Pressburg aus dahin gekommen sein,[2] welche Vermutung um so glaubwürdiger erscheint, da sie dem sich zum ungarischen Gegenkönig aufwerfenden Zápolya, als selber kurze Zeit nachher abermals um ihre Hand anhielt, die Antwort erteilen liess: »sie sei die Schwester jenes Ferdinand, welcher jüngst in Hainburg schwur, er wolle für das Königreich Ungarn leben oder sterben.«[3]) Um die böhmischen Stände zu empfangen, welche ihn als König von Böhmen anerkannten, musste Erzherzog Ferdinand am 23. October[4] in Wien sein, doch war er am 7. November[5] bereits wieder in Hainburg, wo er auch ein kleines Heer zusammenzog, um sich Oedenburgs zu versichern. — Während sich nun Zápolya am 10. November in Stuhlweissenburg zum Könige wählen liess, hielt sich Königin Maria in Kitsee auf, von wo sie mit Ferdinands Vertrauensmännern, welche in Hainburg[6] weilten und unter denen sich auch Wilhelm von Zelking befand, in regem Verkehre stand.[7])

Nachdem die Verhandlungen König Ferdinands mit Zápolya resultatlos blieben, zog Ersterer seine Truppen zusammen und Ende Juni 1527[8] sammelten sich 3000 Mann Reiterei um Deutsch-Altenburg, während 8000 Mann Fussvolk um Hainburg lagen. Mitte Juli wurde das am linken Donauufer liegende Theben eingenommen und

[1]) Szalay L.: Magy. tört. IV, p. 15. — Dieses Datum bestätigt sich durch A. von Gévay's Itinerar König Ferdinand I.

[2]) Krones: Handb. d. Gesch. v. Oest., III, p. 183, versetzt diese Zusammenkunft unrichtigerweise auf den 4. October und erwähnt der Gegenwart Königin Maria's bei selber.

[3]) Szalay L.: Magy. tört. IV, p. 17. — Krones, III., p. 184.

[4]) Szalay L.: Magy. tört. IV, p. 16. Der König war bereits am 20. October wieder in Wien.

[5]) Krones, p. 184. Der König war am 7. und 8. November in Hainburg.

[6]) Szalay, p. 20 u. 24.

[7]) Szalay, p. 39, zufolge wäre auch K. Ferdinand nach Kitsee gekommen, um dort mit seinen Anhängern zu verhandeln, doch ist solches dem Itinerar nach wenig wahrscheinlich.

[8]) Szalay, p. 56—59.

Pressburg zur Übergabe aufgefordert. Am 31. Juli traf K. Ferdinand selbst bei seinen Truppen ein und empfieng bei einem zwischen Kitsee und der Leitha liegenden alten Turme[1]) die ihm entgegeneilende ungarische Deputation, setzte hierauf, alle Hindernisse bewältigend, seinen Zug bis Ofen fort, wo er am 20. August eintraf und sich am 3. November im Beisein der beiden Königinnen Anna und Maria in Stuhlweissenburg krönen[2]) liess. — Der grösste Teil Ungarns und die mächtigsten Landherren hatten sich bis Ende des Jahres 1527 dem Könige Ferdinand unterworfen, so dass Zápolya mit dem berüchtigten Ausspruche: »Si nequeo Superos Acheronta movebo« den unheilvollen und in seinen Folgen so verhängnisschweren Entschluss fasste, die Hilfe der Türken anzurufen, was Ende December 1527 geschah. — Wol in Voraussicht der schwierigen Zeiten, welche im Anzuge waren, möglicherweise aber auch in Folge eigenen Augenscheines König Ferdinands finden sich aus dem Jahre 1527 neuerliche Befehle zu Gunsten Hainburgs; so ein Generale[3]) wegen zu leistender Robot zur Wiederherstellung der eingefallenen Mauern, des Turmes und des Schlossgrabens, wie eine Ermächtigung für Herrn von Zelking,[4]) 343 *tl.* 5 sch. 2 phen. von ihm schuldig gebliebener Landsteuer an dem Schlosse zu verbauen.

Dass die Dauer einer Gefahr diese allmählich ihrer Schrecken entkleidet, ist menschlich und zeigt sich hier durch eine am 9. März 1528[5]) ausgestellte, vom Hofe ausgegangene und ganz bemerkenswerte Instruction für den niederösterr. Forstmeister Wolfgang Kallenperger[6]) über das Heyen (Hegen) des Wildes. — Aus

[1]) Wahrscheinlich ein Rest des verschollenen Ortes »Lebern«. Dem Itinerare gemäss kam der König am 31. Juli über Fischamend reisend in Prellenkirchen an und war am 1. August in Kitsee.

[2]) Diese Krönung war die letzte, welche in Stuhlweissenburg stattfand.

[3]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 27 ex au 1526—28, Fol. 176.

[4]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 28 ex au 1526—28, Fol. 27 u. 28. Man weiss wirklich nicht, was mehr Staunen erregt, die Beständigkeit der Regierung, mit welcher sie stets neue Summen zu Gunsten Hainburgs anwies, oder jene Zelkings, welcher diesen Summen stets eine andere Verwendung gab.

[5]) L. c., Gedenkbuch 27, Fol. 291. In dieser Instruction sind alle Herrschaften, Berge und Wälder angeführt, welche zur Jagd des Hofes gehörten.

[6]) Derselbe hiess früher Wolfgang Fueger und ist dieser Fall wol einer der erstbekannten über einen schriftlich vollzogenen Namenswechsel. Im k. u. k. H. H. u. St.-A. (Manusc. 20, Fol. 6) befindet sich der unterm 28. November 1550

dieser Instruction wird ersichtlich, dass nur: »die gehultz und awen so ligen in unserer herrschaft und landtgericht Hainburg sammt dem Petroneller Hardt[1]) zur landesfürstlichen Jagd gehörten.

Es brach nun das Jahr 1529 an, im Laufe dessen Soliman sich mit 300.000 Mann erhob, um gegen Wien zu ziehen. Alles auf seinem Zuge vor sich niederwerfend, traf er am 21. September vor Pressburg ein, welches sich aber nicht ergab. — Es findet sich nirgends verzeichnet, an welchem Tage die Türken Hainburg, welches einen ernstlichen Widerstand zu leisten gar nicht mehr in der Lage gewesen wäre, einnamen. Allein, da Soliman den 27. September vor Wien anlangte, so muss er mindestens am 23. oder 24. die Donau bei Pressburg überschritten haben. Vielleicht ist es eben auch dem Umstande, dass durch Zelking's Sorglosigkeit die Veste Hainburg seit dem Jahre 1514 stets mehr in Verfall gerieth, zu danken, dass dieselbe nicht gänzlich zerstört[2]) und auch die Stadt nicht so gründlich eingeäschert wurde, wie im Jahre 1683. — Bis zu dem im Monate October erfolgten Rückzuge der Türken war wol die ganze unterhalb Wiens an der Donau gelegene Landstrecke der Schauplatz türkischer Erpressungen und Grausamkeiten.

Allein kaum athmete das Land wieder auf, bethätigte sich wieder das rege, wenn auch leider stets erfolglose Interesse der Regierung an der Instandsetzung Hainburgs. So findet sich schon am 27. Februar 1530[3]) aus Prag ein Befehl an die Kriegscommission, »ain Rot Knnecht in das Slos H. zu senden und bey dem Veldzallmaister die besoldung darauf zu verwenden«; gleichmässig ergiengen am 2. März[4]) aus Prag zwei weitere Befehle, und zwar der eine an

zu Augsburg ausgestellte Nobilitationsbrief, laut dessen K. Max dem »W. Fueger seinem Hofjägermeister für die Dienste so er weil. dem Erzherzog Sigismund zu Oesterreich geleistet, die gnade thut, dass sein Zunamen verendert und verkert wird, also dass er füran von menigkleich Wolfgang Kallenperger zu Callemperg genannt und gehaissen werden soll etc., gleichzeitig wird er in den Stand des Adels erhebt und wird ihm ein Wappen und Cleinot gegeben etc.«

[1]) Petronell war damals noch im Besitze des Georg-Ordens.

[2]) Notizblatt, Jhg. 1858, p. 311: sollen die Städte Bruck, Hainburg und Laa auch durch böhmische und mährische Landsknechte grossen Schaden erlitten haben.

[3]) K. u. k. H. H. u. St.-A., Manusc. 384[1]/sup. cat. (Hofk.-Registr.-Buch). Fol. 7.

[4]) l. c. Die Regierung hatte nämlich den 4. Teil aller geistlichen Güter in Österreich eingezogen und verkaufen lassen, um das nötige Geld zur Landesverteidigung zu erzielen.

die Commissary der geistlichen Gütter in Österreich »auf Paw des Schloss H. 400 flor. rhein. zu wennden und aus dem Kaufgelt (d. h. aus dem durch Verkauf erzieltem Geld) gemelter geistlicher Gütter zu entrichten«, der andere an die Camer in Österreich[1]) »das Geslos H. mit geschuz zu versehen auch mit dem von Zelking seiner ausgaben halber auf das gebew, behuet und Burgkhut abzuraitten und die Röm. Maj. des Rests zu berichten«. Ob die 400 fl. abgeführt wurden, ist unbekannt, die Geschütze[2]) für Hainburg werden aber als in Wien nicht vorräthig angegeben. Da die Maut in Schwechat in Folge des Türkeneinfalls nichts eintrug, wird W. von Zelking, Haubtmann in Hainburg, mit seiner Provision an die Stadt Zwettl gewiesen und dieselbe gleichzeitig von 100 auf 300 fl. erhöht![3])

Obwol es nun erlaubt scheint, daran zu zweifeln, dass Zelking für Hainburg besondere Sorge trug, so finden sich doch immer noch Beweise der ihm gewordenen Begünstigungen. Im Jahre 1532,[4]) als angesichts der grossen Finanzverlegenheiten der Regierung bei der n.-ö. Kammer ein »Ratslag« über einzuführende Ersparnisse gehalten wird, bestimmt man z. B., dass Melchior von Maasmünster, Hauptmann in Neustadt, hinfüran statt 800 nur 5—600 fl. jährlich erhalten soll, unser Herr von Zelking erleidet aber keine finanzielle Einbusse, sondern wird nur einfach aufgefordert, »in Anbetracht der bösen Zeiten, selbst in Hainburg zu residiren«. Es muss sich diese Bemerkung auf eine längere Abwesenheit Zelking's beziehen, da er in der Eigenschaft als Obersthofmeister die verwitwete Königin Maria von Ungarn nach Augsburg und Regensburg begleitete.[5]) Eben um diese Zeit findet sich entweder von Herrn von Zelking, oder von der Regierung bestellt, Georg Walterskircher[6]) in vorübergehender Weise als Pfleger zu Hainburg.

---

[1]) Siehe Note 4 auf Seite 116

[2]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 36 a. 1530, Fol. 102 u. 103.

[3]) L. c., Fol. 209

[4]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch 33 a. 1529—33, Fol. 238, bemerkenswert aus diesem Ersparungs-Ratschlag sind noch die zwei Punkte: »Ersparung bei Friedrich und Christoph von Österreich weil. K. Max Sune« (natürliche Kinder S. M., deren er viele hinterliess) und »Minderung der Jägerey in den 5 Landen«.

[5]) Im Jahre 1532 hielt sich K. Ferdinand vom 27. Februar bis 1. Mai und vom 13. Juni bis 2. September in Regensburg auf.

[6]) Derselbe erscheint in dieser Eigenschaft nur zweimal während der Jahre 1532 und 1533 und ist es wahrscheinlicher, dass er von der Regierung während Zelking's Abwesenheit als dessen Stellvertreter bestellt wurde.

N. Pudmer zu St. Pölten und weiland Pauln Huntzhaimer unter K. Max eingezogenen Gütern erneuert wurde, so befanden sich seine finanziellen Verhältnisse, da er auch eine ungemein zahlreiche Familie besass, doch in einer ebenso trostlosen Lage wie jene der Stadt Hainburg selbst.

Im Monate Februar 1538[1]) wendet er sich denn auch mit einer Eingabe an die Regierung, um derselben vorzustellen:

»dass er bis fünffthalbtausend gulden in Hainburg verpaut, auch in Kriegsleuffen ausgeben, auch weyland Kaiser Max 1000 fl. geliehen, die auf H. verwiesen seien. Er hätte noch länger gedult, wenn er sider der türkhen anzug und durch ander unfell nicht so in schulden gewaxen wäre, dass er seinem Vetter, den Herrn von Khienring, für dargeliehene 4500 fl. Hainburg mit allen einkhomen auf 3 Jahre in sein namen innezuhaben gelassen. Er bittet nun H. noch auf ein Leib[2]) zu verschreiben und auch die 100 fl. provision dabei zu belassen.«

Nach einem Jahre, d. i. am 5. Februar 1539,[3]) wird zwar nachfolgendes Parere abgegeben:

»Wird Herrn von Z. auf sein Suppliciren wegen Zwetl[4]) auf 3 Jahre bewilligung ertheilt; als der Herr von Z. yezo weiter die haubtmanschaft Hainburg auf zween leib zu verschreiben Bitt, darinnen geruhe die k. Maj. gnediglichen zu bedenkhen, dass dieses ain Ortt Haws und nicht albeg die hernachkomenden leib zu Verwarung aines solchen Ortt hawss nützlich oder annemblich — stett aber alles in S. M. gefallen.«,

aber trotzdem die Verschreibung über Hainburg, wie die Folge zeigen wird, auch auf Herrn von Zelkings Söhne ausgedehnt.

In demselben Jahre 1539[5]) sahen sich Richter und Rath der Stadt H. genötigt, K. Ferdinand, »in Anbetracht ihrer Armuth zu bitten, ihnen die 225 Pf. Pfen. zurückstellen zu lassen, welche sie anno 1530 den Herren von Rogendorf und von Fells zu Kriegszwecken vorstrekten« und brachte die Stadt beim Landtage[6]) auch

---

[1]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5.

[2]) Auf ein Leib verschreiben hiess z. B. Jemanden eine Pfandschaft für seine Lebensdauer belassen.

[3]) Hofk.-Arch., Oesterr. Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5.

[4]) Wird wol die auf Zwettl verwiesene jährliche Provision gemeint sein, welche bald mit 100, bald mit 300 fl. angegeben wird.

[5]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5/b.

[6]) N.-Ö. Landtagshandlungen, Buch 4, Fol. 266.

ein Gesuch wegen ihrer Weinfreiheiten ein. Im Jahre 1541[1]) war dieselbe weiter genötigt, für den ärmsten Teil ihrer Bewohner die Steuer zu entrichten, sowie sie im Jahre 1543[2]) durch »drey Fanndl bayrischer Knecht« abermals grossen Schaden erlitt. Endlich wurde sie im Jahre 1544[3]) durch die Aufhebung »der Freyhaiten der befreiten Stettn«, welche Massregel wol im Interesse Wiens verfügt worden sein mag, hart getroffen. Im Jahre 1545[4]) brachte die Stadt ein neuerliches Gesuch wegen ihrer Salzfreiheit ein und legte demselben ein Verzeichnis sowol der fixen jährlichen Ausgaben bei, welche sie zu bestreiten hatte, als auch der ausserordentlichen seit der Türken-Invasion.

Dieses Verzeichnis ist in jeder Beziehung zu belehrend, um es nicht nachfolgend mitzuteilen.

Nun volgt Gemainer Stat Jarlichs Ausgaben, das nit umbgangen khan noch mag werden.

Erstlich khunnen wir eines Statschreibers gemainer Stat grossen Notturfften nach nit geratten und nachdem er wenig guet stanndt hat müessen wir Im dessen ain pessere besoldung geben, sunst blib khainer bey unns, khunde sich auch nit Erhalten, gesteet uns jarlich in die . . . 50 flor.

Dergleichen mugen wir nit Umbgeen ain Statzug zu halten, der uns auch mer gesteet, dann wir desselben geniessen, ungeverlich in die . . . . 60 »

Wollen wir dann unsern Kindern zu Nutz ainen Lateinischen Schuelmaister halten, das ainer bey unns beleib, so muessen wir Ime Jarlich von gemainer Stat pesserung geben . . . . 10 »

So muessen wir ganntzer Gemain zu unnderhaltung ein Prun hinder dem Schloss in die Stat Rören, dartzue wir ainen Prunmaister halten. Gesteet unns derselb Prun Jarlich zu Roren unnd zu halten in die . . . . 30 »

Unnder dem Wienner unnd unnderm hungern Thor halten wir vier Wachter, die beim Tag unnderm Thor steen,

[1]) Vide die nachfolgende Rechnung.

[2]) Vide die nachfolgende Rechnung.

[3]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 49 a. 1539—44, Fol. 57 u. 98.

[4]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5.

zu Nachts in den Türnen wachten, yedem Jarlich besoldung 18 . . . . 72 flor.
Halten unnder dem Thüerl bey dem Wasser gleichfalls ainen, geben Ime Jarlich . . . . 18 »
Zwen Schiltwachter, so die ur ausrueffen, besoldung yedem Jarlich 12 . . . . 24 »
Von der ur zurichten Jarlich . . . . 4 »
So muessen wir umb die Walbrief-Comission Zerrung auf die Comissary auf den Richter in die bestät Potenlon und umb den Panbrief Jarlich zum wenigsten haben unnd ausgeben . . . . 14 »
So khunnen wir die gemainen Jarlichen Ausgaben als Raiss Zerrung lanndtag Potenlon unnd unnder aintzig ausgaben zum geringsten Jahrlich nit Richten mit . . . 60 »
Der gerichts dienner besoldung, herberg, holcz und Claydung gesteet . . . . 20 »
Das sein Allain die Ausgaben, die ain Jedes Jars beschechen muessen, Thuen in Summa . . . . 362 »

Nun wollen wir von Etlichen Jarn her annder-Ausgaben Antzaigen.

Wir haben in crafft unnser Freyhaiten ain Schiffart Wein gen Wels, Steyr etc. etc. unnd derselben Ortten ob der Enns verkhaufft, die unns die von Wien genommen, im Eyss verderbt: Unnd wir solch wein zalt per par gelt mer als . . . . 800 »
Dann mit denen von Wienn ain Rechtferttigung derhalben gewaxen dar Innen wir seyd des 34er Jar bisheer noch unerortert schweben, ist unns bey unnser Eren unnd trewen mer darüber geloffen als . . . . 600 »
So hat Veyt von Enntzesdorf auch Etliche Jar umb ain Zehennt hievor gemelt mit uns kriegt die Rechtferttigung vor der Regierung erorttert worden. Ist unns fürwar mer gestannden als . . . . 200 »
Im verschinen 32er Jar haben wir die Stat Maur Thuern pessern unnd die schieslocher vermachen lassen unnd annderst zuegericht worden sein daran verpaut in die 200 »
Das Rathaus von Newem die Jar deckhen und auspessern lassen, gesteet unns mer als . . . . 40 »

Die Jar heer den Gotzen Thuern, Thor Thuern, Weissenthuern, Schützen Thuern, deckhen unnd die anndern etlich poden legen lassen, gestanden über . . . . . . 170 flor.

Zway Stuckhl Falckhennetl giessen, fassen unnd zuerichten lassen, gesteen unns ungeverlich . . . . 130 »

Halb häckhen unnd harnusch zu gemainer Stat in khuertzen Jarn khaufft. Auch ain seydenns fändlein machen lassen, gesteet unns über . . . . 60 »

Die Gräben umb die Stat haben wir dise Jar mit Deichtkhnechten Raumen ausscheiben unnd pessern lassen, unns mer gestannden als . . . . 100 »

Yetzo haben wir des 45er Jar, die Kirchen wollen wir annders dar Innen sicher sein, auch truckhen steen über stigen schifern unnd mit gesper holzen unnd annderm versechen unnd pawen lassen. Dergleichen den Wienner und Hunger Thuern darzue Sanndt Jacobs Kirchl unnd Thuern am Platz, gesteet unns warlich mer als . . . 200 »

Im verschinen 41er Jar haben wir von der Armen gemain die Steur so unns angeschlagen nit bringen khunden und da die Armen Leut so garnichts gehabt unnd so erparmblich gethan, für sy von gemainer Statt an der Steur zalt . . . . 200 »

Der Alt Hauffen ist zu Hainburg ain Zeit gelegen unnd alta geurlaibt wordenn. Ist den Armen Leytten an den Rabuschen (?) unnd Registern (?) auch sunst mer schaden beschechen als umb . . . . 1500 »

Im 43er Jar sein Bayrisch Khnecht da gelegen, drey Fanndl so durch ain Khungelichen bevelch hie einzulassen Bevolchen haben die gemain mer verderbt als umb . . . 300 »

Summa dies alles macht . . . **4500 flor.**

Unser gnediger Herr Herr Leonhart von Felss hat der Khu. Mt Schifpruckhen zu unns legen lassen, die wir mit der Robat guetwilliglch abladen unnd wider aufrichten helffen.

Wann man die Armada auf dem Wasser enntgegen bringt unnd unns umb anlanngt, haben wir gehorsamlich und willig geholffen, wollen das hinfüro noch thuen.

Sambt dem unnser Steuern in die khiniglichen anschlag auch jeder Zeyt willig gelaist.

Das alles wollen E. g. ganntz untertheniglich hehertzigen unnd bewegen als wir unns gehorsamblich versehen unnd umb E. g. verdienen sollen unnd wollen.

Wilhelm von Zelking war schon im Jahre 1541 mit Tod abgegangen und seiner noch im Jahre 1538 gestellten Bitte gemäss kam die Pfandschaft von Hainburg auf seine Nachkommen, und zwar in erster Reihe an seinen ältesten Sohn Georg Wilhelm. Wenn sich auch keine Nachricht darüber finden liess, ob der ältere von Zelking mit den Hainburger Behörden auf gutem Fusse stand, so finden sich hingegen verschiedene Anhaltspunkte über Mishelligkeiten zwischen diesen und Georg Wilhelm von Zelking, welche vielleicht auch darin ihre Erklärung finden, dass die Stadt bei der sehr bedrückten Lage, in welcher sie sich befand, ihre Einnamsquellen auf jede Weise zu vermehren suchte. So stellt z. B. Georg Wilhelm von Zelking am 5. Juni 1544[1]) eine Urkunde aus, laut welcher er bekennt:

»dass, nachdem Richter und Ratt der Statt Hainburg ihm »bewilligten, wegen Theuerung des Weines in dem Hofe, genannt »Hundsheimer Hof, zu seiner hausnothurfft ein Preuhaws richten »zu lassen, er kein Pier in der Statt Hainburg verkaufen lassen »werde, sondern nur ausserhalb derselben.«

Im Jahre 1545[2]) musste von der Regierung ein eigener Befehl ergehen, dass die Hainburger das Ungelt der Wittib und den Erben Wilhelm von Zelkings zu reichen hätten. Auch die Maut-Einnamen schienen abzunemen, indem die Fuhrleute, um der Maut in Hainburg auszuweichen, eine sonst nicht gebräuchliche Strasse über Hundsheim nach Prellenkirchen benützten. Daher ergieng am 8. Juli 1545[3]) an alle Herrschaftsbesitzer, über deren Territorium die eben erwähnte Strasse führte, eine Aufforderung der Regierung, sie möchten einwilligen, dass man dieselbe »verhaue und vergrabe«. Am 14. September 1545[4]) traten Frau Margaret von Zelking, deren Sohn und Herr Joachim Schneidpek zu Schönkirchen[5]) klag-

---

[1]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5/b.

[2]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 57 a. 1545—48, Fol. 46.

[3]) L. c., Nr. 57 a. 1545—48, Fol. 82 u. 83, vide Beilage IX.

[4]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5/b.

[5]) Derselbe war der Vormund der vielen nachgebornen Kinder Wilhelms von Zelking.

bar gegen Richter und Rath in Hainburg auf: »wegen etlicher zum Schlosse gehöriger Äcker, welche die Bürger Hainburgs in Bestandt hatten und sich nun gänzlich aneignen wollen.«

Wahrscheinlich, um allen Plakereien zu entgehen, wol auch, weil die Familie Zelking den bleibenden Aufenthalt in Hainburg aufgegeben haben mag, verpachteten sie die Pfandschaft an einen sicheren Elias von Rottwitz,[1]) welcher sich im Jahre 1547 Pfleger auf dem Schlosse Hainburg und Verwalter des Landgerichts daselbst nennt. — Obwol das Schloss Hainburg sein eigenes Landgericht hatte, daher auch Todesurteile fällen konnte, hatte es doch keine Richtstätte, und nur so lässt sich der eigentümliche Revers erklären, welchen Elias von Rottwitz am 21. Juli 1547[2]) der Stadt Hainburg ausstellt:

»nachdem ich zwo Maletix Personen, die den Todt verschuldt »haben unt mit denselben mit Recht zu verfaren willens, dann ich »dieselben aber nicht lennger in Ansehung der unverwarung der »gefänngnuss nicht halten mugen und ihm die von Hainburg auf »sein bitten bewilligt haben: die Personen auf Iren freien Strassen »Richten und darüber ausfüeren zu lassen, so stellt er ihnen den Revers aus: es soll Inen dies an Iren Freihaiten, Pan und Acht »nicht präjudicirlich sein.«

Im Jahre 1549 bewarb sich der Besitzer des an Hainburg grenzenden Ortes Deutsch-Altenburg, Franz Dörr zu Wildungsmauer, nachdem er auf seine Unkosten eine medicinische Commission zur Untersuchung der Mineralquelle hatte kommen lassen, gestützt auf den Bericht des Decanus und der Facultas medica an den Statthalter, Canzler und die Regenten, um die Erlaubnis, dort ein »Wildpadt« zu errichten. Statthalter, Canzler, Regenten und Cammer Räthe der n.-ö. Lannde legten nun am 11. März 1549[3]) S. M. das ärztliche Parere über die Güte des Wassers zu Deutsch-Altenburg vor und berichteten:

»es wäre daher Frantzen Dörren zu Wildungsmauer die »nachgesuchte Erlaubniss, dort ein Wildpadt zu errichten zu ver-

---

[1]) Derselbe, aus Sachsen oder Schlesien stammend, war Hauptmann und, bevor er nach Hainburg kam, Proviantmeister bei der kaiserl. Armee in der Zips. Nach Georg Walterskirchers im Jahre 1548 erfolgtem Tode heiratete er dessen Witwe Rosina v. Randegg, wurde im Jahre 1566 auch Hauptmann zu Ung.-Altenburg und starb zu Anfang des Jahres 1568.

[2]) Hofk.-Arch., Buch: Bereittung der Herrschaft Hainburg, Fol. 47.

[3]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fasc. A. 1/13a.

»gonnen, allein sie kunden nit raten, das Ime die nachgesuchte »Bewilligung ertheilt werde, järlich 20 Dreyling Wein[1]) ungeltfrei »auszuschenkhen, da dies der stat Hainburg, so zuvor nit in auf»nemen ist, zu grossen Schaden gedeien wuerde.«

Im Jahre 1550[2]) wenden sich die Hainburger an die Regierung mit dem Ersuchen, von ihren Weingärten zu Gois, Newsiedl, Winden und in Hungerspergen, deren sie dort 23 Viertel und 1 Achtel haben, nicht das Neundtel nach Ung.-Altenburg, sondern nur das Bergrecht geben zu müssen. Allein auf Grundlage eines gegen diesen Nachlass gerichteten Berichtes des damaligen Hauptmannes Wochnitzky zu Ung.-Altenburg sprachen sich am 27. September auch die Cammer Räthe dagegen aus.

Obwol nun schon am 7. Juni 1550[3]) die erste Notiz darüber gefunden wird, dass die Gebrüder von Zelking die Herrschaft Hainburg an Reimprecht von Ebersdorf übergeben wollen, unter 10. November desselben Jahres[4]) sogar Andre Lindawer, Andre Eberhard

[1]) Im Hofk.-Arch. l. c. ist die Supplik des Franz Dörr aus dem Jahre 1549 belehrend über die damaligen Drangsale: »Weillent mein Vater Wolfgang und mein Vetter Bernhard haben ihr gesäss und hof zu Prun und darzue alle Guetter, so sy umb Prukh, Hainburg und daselbs umb haben durch des grausammen Feind des Türkhen zwen Straifzug verprennt, verwüst und verderbt auch alle Ire varende hab verhört, die armen Unterthanen mit Weib und Khindern entleibt, erschlagen und verfuert worden, noch darüber wär solliches alles nit so hoch zu clagen gewest, wo nit seither zu mer als dreien mallen durch des Reichs und k. Maj. Kriegsvolk so yederzeit über mein und meiner armen Leidt gietter die Ich und mein vatter widerumben mit Schwärem darlehen gestifft, genomben und zum 3. und 4. mal mich und meine Underthanen mit Plinderung unsers Vieh Frucht und anders verderbt. Ich habe E. Maj. auf Dero Durchreise nach Pressburg mein Leid geklagt, weil Leonhard Freyherr von Vels für mich fürgesprochen und S. Maj. darauf mir anzaigen lassen, dass wan Ich es S. Maj. anzaigen thät, so wolt mich S. Maj. gnediglich Bedennkhen. Seit 4 Jaren werden nun zum Paw von Comorn viel ansehnliche Kalchöfen von S. Maj. Paumaister Maister Jacoben Maurer erricht, ohne dass Ich hiefür Zins und Gildt erhalte.« Er bittet zum Schluss um Bewilligung zur Errichtung des Wildbades und um die Erlaubnis, jährlich 20 Dreyling Wein ungeltfrei ausschenken zu dürfen. Aus Prag, 11. Juni 1549, (Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 63, Fol. 173) findet sich hierauf ein kaiserl. Erlass, laut dessen dem F. Dörren wegen Aufrichtung des Wildtpades ein besonderer Bewilligungsbrief erteilt, ihm auch in Anbetracht der treuen Dienste seiner Voreltern, des viel erlittenen Schadens durch Durchzüge des Kriegsvolks und der Nutzung seiner Kalchöfen gestattet wurde, für lebenslang jährlich 6 Dreiling Wein ungeltfrei ausschenken lassen zu dürfen.

[2]) l. c. Herrschafts-Acten, H. 5 b.

[3]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch a. 1550, Fol. 184.

[4]) L. c. Nr. 65, Fol. 301 und 302.

Rauber und Franz Dörr zu Commissarien behufs Ueberantwortung des Schlosses und der Stadt Hainburg an R. v. Ebersdorf ernannt werden, scheint sich dieses Geschäft doch nicht rasch abgewickelt zu haben. Ward nun auch am 27. April 1551 [1]) der Befehl erteilt, dem von Ebersdorf das Schloss Hainburg für lebenslang zu lassen, so war die eigentliche Bewilligung erst am 8. Juni 1551 [2]) dahin lautend ergangen:

»Dass Reimprecht von Ebersdorf, Erbcammerer in Oester-»reich u. d. Enns, Commenteur S. Johann-Ordens zu Mailberg und »Veldmarschall »in ungern, Schloss und Hft. H. auch ämbter und »ungelt dazu gehörig gegen Erlegung des Pfandschillings von Wilhelm »von Zelking's Erben einlösen dürfe.«

Die eigentliche Pfandverschreibung trägt aber erst das Datum des 3. September 1552. [3]) Aus derselben ist ersichtlich, dass der Pfandschilling, der auf Hainburg ruhte, eigentlich nur 1000 fl. betrug (wol jene 1000 fl., welche der verstorbene Wilhelm v. Zelking noch weiland Kaiser Max geliehen hatte und deren schon im Jahre 1514 Erwähnung gemacht wurde), das (nun gewissermassen einen Teil des Pfandschillings bildende) Baugeld aber 3031 fl. — Als Burghut waren 650 fl. und 1 Dreiling Wein ausgeworfen. Von dieser Summe waren 200 fl. auf Zwettl, 450 fl. aber auf Ungelt und Maut zu Hainburg, sowie auf die Maut in Prellenkirchen angewiesen. Den Wildpan behielt sich K. Ferdinand ausdrücklich vor. Aus dem Jahre 1553 [4]) findet sich noch ein Befehl vor mit Herrn von Ebersdorf, wegen Reparierung des Schlosses Hainburg zu verhandeln. Allein noch im Laufe desselben Jahres oder am Anfang des nächstfolgenden muss R. v. Ebersdorf bereits mit Tod abgegangen sein, da schon am 25. April 1554 [5]) ein Befehl ergieng, Herrschaft und Schloss Hainburg mit Zugehör dem Herrn Paul Wilhelm von Zelking (zweitältestem Sohne Wilhelms) »phleg und phandweise« zu übergeben, da er es von seines Vettern Reimprechts von Ebersdorf Erben ablöste. Es werden auch Franz Dörr und Heinrich Schkorni, Hauptmann zu Brugg a. d. Leitha, gleich mit der Uebergabe Hainburgs an Paul Wilhelm von Zelking betraut, und liegt der Commissionsbericht des Andre Eberhard Rauber zu Plankhenstein Ritters, Franz Dörr

[1]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 67, Fol. 115.
[2]) L. c., Gedenkbuch Nr. 65, Fol. 383.
[3]) L. c., Gedenkbuch Nr. 65, Fol. 575.
[4]) L. c, Gedenkbuch Nr. 71, Fol. 316.
[5]) L. c., Gedenkbuch Nr. 72, Fol. 159.

zu Wildungsmauer und Johann Tscherte von 4. Mai 1554 [1]) über die Baufälligkeit des Schlosses Hainburg vor, laut dessen Inhalt zur Restaurierung 2271 fl. aufgewendet werden müssten. Zufolge dieses Berichtes erhielt Paul Wilhelm von Zelking die Erlaubnis, diese Summe auf das Schloss zu verwenden und zu dem Pfandschilling zu schlagen.

Schon am 28. April[2]) hatte aber laut vorhandener Verschreibung Paul Wilhelm von Zelking dem Elias von Rottwitz die Herrschaft und das Schloss Hainburg übergeben, nachdem Letzterer Tags zuvor die Pfandsumme per 4031 fl. an Herrn Sigmund von Ebersdorf als Erben Reimprechts von Ebersdorf entrichtet hatte. — Über neuerlich entstandene Schwierigkeiten musste die Regierung unterm 2. Juli 1555 [3]), wie schon früher einmal nach dem Tode des alten Herrn von Zelking, ein Generale wegen Entrichtung des Ungeltes an Paul Wilhelm von Zelking erlassen.

Dass, wie Schweikhardt[4]) und auch Wisgrill[5]) erwähnen, Schloss und Herrschaft Hainburg im Jahre 1554 nach Reimprecht von Ebersdorfs Tode an Hieronymus Beck von Leopoldsdorf pfandweise über gegangen wären, ist eine ganz willkürliche, durch nichts bewiesene Behauptung. Das auf Unachtsamkeit zurückzuführende Misverständnis lässt sich allenfalls dadurch aufklären, dass die Maut zu Zwettl, auf welche dem alten Herrn von Zelking, wie seinerzeit erwähnt wurde, Geld angewiesen war, im Jahre 1554 nach Ebersdorfs Tode an Beck von Leopoldsdorf verpfändet wurde.[6])

Eine neuerliche Einlag der Einkommen der Stadt Hainburg aus dem Jahre 1558[7]) weist gegen das Jahr 1531 keine Zuname aus, doch glauben wir wegen verschiedener darin enthaltener Auskünfte den Wortlaut derselben hier anführen zu sollen:

Richter und Rat der Stat Hainburg newe Einlag auf das 1558 Jar. Die Rotnsteinschen Gründt auch ander der Stat einkhumen und Ire Holden bffnd.

1. Zu den öden Gschloss Rotnstain an der Thunau Naufart under H. gelegen gehören gar khaine underthanen dann

---

[1]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 72 a. 1553—57, Fol. 177—179.
[2]) Hofk.-Arch., Manusc. 56 D: Urkunden-Inventary bei der Raitkammer, Fol. 74.
[3]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 72, Fol. 293.
[4]) Darstellung u. s. w. (U. W. W. II, 148 und III 116).
[5]) I. p. 329.
[6]) Hofk.-Arch., Fascikel Herrschafts-Acten, H 5/b.
[7]) N.-Ö. Landesarchiv., Gültbuch-Abteilung 165, U. W. Nr. 2.

etlich Tagwerch Wissfleckh oder Gärtl, so die Bürgerslewt in Gebrauch haben, daran zu gemeiner Stat H. vermüg der Järlichen Chamer Raittung nit mer Zins einkhumbt dann 4 fl.

Item von den Gründten zu R. gehörig so Weingarten und bei paw sein gefellt zu mittern Jaren am pergrecht Wein ungeverlich . . . . 6 Urn

welches nachdem es ein saurs trinkhen ist, mag dasselbe 1 Eimer nit teurer dann 3 ß ₰ verkhaufft werden.

Item aus der Getznaw gegen der Stadt über gefellt Je nur am dritten oder Im vierdten Jar von verkhaufften Holz vorstgellt . . . . 3 fl.

Hernach volgt das Einkhommen Wein und Traids, ausser Rotnstain.

Item halber Traidt-Zehent umb die Stat H. so derselben ausser R. zugehörig ist, gefellt bei mittern Jarn schwärs und Rings Traidt Zehents ungeverlich . . . . 3 Mutt

Item halber Weinzehendt aus dem Weinpürg um die Stadt daselbst gelegen, gefellt zu mittern Jarn ungeverlich . . 36 Urn

Je 1 Urn per 3 ß zu raitten: dann auch der Eimer zu Zeiten nur per 2 ß 20 ₰ oder aufs höchst per 3 ß 10 ₰ versilbert worden.

Holden.

Item 3 Holden Schöfleut zum Stain bei deutschen Alltenburg, deren ein jeder jarlich dient 4 schil. . . . . . . 1 fl. 4 ß

Mer zween Holden zu Khrössenprun, deren ein jeder jährlich dient 3 schhill. 15 ₰ . . . . 7 ß

Also sein die hiervor beschriebener Einlag der Zeit in Nutz und geprauch, Trewlich und ungeverlich.

Des zu Urkhundt und merer becrefftigung haben wir vorbemelte Richter und Rat diese Verneuete Einlag mit unserm Gem. Stat. H. stainerm Innsigl verfertigt. Beschehen daselbst den 22. October nach Christi gepurdt im 1558 Jar.

L. S.

Im Namen und aus bevelh N. Richter und Rat der Stat H. mit meiner Hannsen Wierdt's Statschreibers daselbst aigener Hant Unterschrift.

Suma taxirter Gült
15 fl. 20 ₰
Actum 1559.

Die Bürger Hainburgs scheinen aber nicht nur mit den Pfandinhabern des Schlosses, sondern auch mit den eigenen Pfarrherrn in

Misshelligkeiten gerathen zu sein, denn am 20. September 1560[1]) findet sich ein Regierungsbefehl: »es möge dem Pfarrer in Hainburg Simon Järrelius nicht fernerhin von den an die Pfarrgüter anrainenden Hainburgern Wein- und Traid-Zehend unbefugter und gewaltigerweis eingezogen werden.«

Herr Paul Wilhelm von Zelking, welcher wie erwähnt, Hainburg gewissermassen an Elias von Rottwitz verpachtet hatte und am Hofe weilte, erhielt im Jahre 1564[2]) 2000 fl. Gnadengelt, mit der Erlaubnis, selbes zu seinem anderen Pfandschilling auf die Hauptmannschaft Hainburg zu schlagen. Wie eine am Tag Johannis Baptistae 1565[3]) ausgestellte Quittung beweist, zahlte ihm Rottwitz diese Summe aus und vermehrte dadurch seine auf Hainburg lastende Forderung. Im selben Jahre benötigte die Regierung zur Befestigung Komorn's Eichenstämme. Elias von Rottwitz erhielt den Auftrag, 6. October, Wien[4]), mit Wolffen, von Puchheimb zu Gellerstorf, Ludwig von Schönkirchen, Paul Wilhelm von Zelking als Pfandinhaber von Hainburg, Christoph Walterskircher,[5]) und Georg Walterskirchers gelassen Erben zu Wolfsthal, so wie Richter und Rath zu Hainburg, wegen »unentgeltlicher Lieferung« derselben zu unterhandeln; gleichzeitig ergiengen Befehle an alle Vorgenannten, sich dieser Aufforderung zu fügen. Obwol Elias von Rottwitz im Jahre 1566 auch Hauptmann zu Ungarisch-Altenburg wurde, scheint er doch seinen bleibenden Aufenthalt in Hainburg behalten zu haben; denn als die niederösterreichischen Kammerräthe ihn auffordern, Bericht zu erstatten:

»Weil »die Hungerischen Ständte am jüngst gehaltenen Ragusch[6]) zu »Pressburg so auch der Stuel zu Wislburg sich gegen S. M. haubt»mann zu Ungerischen Altenburg Heliasen Rottwitz beschwert hätten, »dass Er zu Hainburg mit gewaffneter hand auf offener Strassen »von den durchreisenden Personen, auch so hiewider befreyt, die Zoll»und Maut abfordere«, meldete er am 23. Mai, dass er »Niemand

[1]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten, Fascikel H. 5 b.

[2]) L. c., Gedenkbuch Nr. 93 a. 1564, Fol. 224.

[3]) L. c. Manusc. 56 D: Urkunden-Inventary bei der Raitkamer, Fol. 74.

[4]) L. c., Gedenkbuch Nr. 97, a. 1564—65, Fol. 471.

[5]) Derselbe weil. Georg Walterskirchers ältester Sohn aus dessen erster Ehe mit Magdalena Ungelterin von Teyssenhausen besass Hundsheim, während seinen jüngeren Stiefbrüdern in der Erbteilung Wolfsthal zufiel.

[6]) Rákos gleichbedeutend mit Landtag, welcher in älteren Zeiten auf dem sogenannten Felde bei Pest abgehalten zu werden pflegte.

beschwert, sondern nur genommen, wozu er befuegt war, auch von S. M. Hofgesind mit Irem Kuchelgeschirr Niemand aufgehalten habe.« Diese Antwort wurde am 4. Juli 1566 [1]) von den Kammerräthen mit der Bitte an S. Maj. geleitet, selbe den ungarischen Ständen mitteilen zu lassen.

Zu Ende des Jahres 1567 starb Paul Wilhelm von Zelking, worauf Elias von Rottwitz sich mit einer eindringlichen Supplik an S. Maj. wendete, ihm, nachdem er nun über ettlich 20 Jahr das Schloss Hainburg inne gehabt habe und da Herr P. W. von Zelking gestorben sei, diese Pfandschaft vor einem anderen verleihen zu wollen, ausser es erhielten sie wieder die Zelking's. — Obwol nun Rottwitz als ein höchst treuer und geschickter Mann geschildert wird, musste er doch erleben, dass schon am 24. Februar 1568 [2]) der Befehl ergieng, dem Hofkammerrathe Wilhelm Gienger Schloss, Stadt und Herrschaft Hainburg, welche er von den Erben Paul Wilhelms von Zelking ablöste, einzuantworten, worauf Rottwitz am 1. März 1568 eines plötzlichen Todes starb.

Beilage IX.

Herrn von Zelking General von wegen abstellung der Contrabanden der Mawt Hainburg.

(Hofkammer-Archiv., Gedenkbuch Nr. 57, Niederösterreich pro a. 1545—48, pag. 82 und 83.)

Wir Ferdinand etc. etc. Entbieten den Edlen unnd unnsern lieben getrewen Sigmunden von Eberstorf unnd Wolfen von Puechaim zu Gellersdorf, dergleichen Georgen Walterskircher, Frannzen Dörr, unnd dem Inhaber unnsers Schloss Petronel unnser gnad.

Unns hat der Edl unnser lieber getrewer Georg Wilhalm von Zelkhing Als Pfannd Innhaber unnsers Schloss unnd Mawt Hainburg mit beswerung Zuerkhennen geben. Wie diese inkhumen derselben Mawt durch dj fuerleut, so sich der fuer mit allerlay sachen gebrauchen, auf ainer ungewondlichen strass, so neben Hainburg zu nägst auf Hundshaim geet, vilfeltig verfuert werden, so sy doch der rechten Strass nach auf Prelnkirchen zu faren unnd dj guetter daselbst zu vermawten schuldig, unnd wiewol Er denselben verpotnen

[1]) Hofk.-Arch., Herrschafts-Acten Fasc. H. 5/b.
[2]) L. c., Gedenkbuch Nr. 105 a. 1568, Fol. 82 und 86.

weeg, durch seine Ambtlewt unnd dienner von dem Schloss Hainburg aus, täglich verhalten lass, so unndtersteen sy doch bemelte Contrabannder (nachdem sein des von Zelkhing lewt, Je zu Zeiten auf der strassen zu schwach) mit gwalt unnd frevenlich fürzufaren, dardurch nit allain unns, unnser Chamergut unbillicher weiss, entzogen wirdt, sonnder auch todslag, unnd annder unrat zu besorgen ist. Solhem allem fürzukhumen, unnd diese Contrabannd abzustellen, wer gedachter von Zelkhing willens, angezaigte verpotne strassen, verhawen unnd vergraben zu lassn, hat unns darauf unndterthanigs vleiss angerueffen. Dieweil solhes Zum tail Eure gründt unnd guetter die Ir der Ennden habt, beruern möcht, Euch zu schreiben, damit Ir in solhe verhawung bemelter strassen Auch verwilliget, dieweil dann solhes wie unns der von Zelkhing bericht, on Eur Yedes sondern nachtail unnd schaden, wol beschehen khan unnd zu fürderung unnsres Camerguets raicht, So ist demnach unnser gnedig begern an euch, Ir wellet aus vorgehörten ursachen unnd zu befürderung unnsers Camerguets bemelten von Zelkhing Eurs tails guetwilliglich zuegeben damit Er solh ungewöndlich unnd verpotne strass wie oblaut verhawen unnd vergraben lassen mug. Wo Ir aber gegrundt ursachen dagegen zu haben vermainet, Warumben solhes nit beschehen sol, unns derselben mit Eurm guetbedünckhen zu unnserer Niederösterreichischen Chamer in schrifft berichtet. Daran thuet Ir unnsern Willen und Maynung.

Geben in unnser Stat Wienn den Achten tag Jul.. nach Christj unnsers lieben herrn geburt im XV^{b} unnd fünf und vierzigisten Unnser Reiche des Römischen im XV. und der andern im XVIIII.

(Fortsetzung folgt.)

Über die Mark Pütten.

Vorträge von *Dr. Josef Lampel.*

I. Titel und Name.

Gehalten am 13. Januar 1888.

Es ist nicht allzulange her, dass der südöstliche Winkel von Niederösterreich durch einen Schienenstrang mit der Hauptstadt des Kronlandes verbunden und sein Reichtum wie seine Wunder dem bequemen Städter erschlossen sind. Die Aspangbahn führt uns in gerader Richtung dem südlich von Wiener-Neustadt gelegenen Thal der Pütten zu, zwischen waldigen Höhen und stummberedten Burgtrümmern hin, durch ein Ländchen, das, zu beiden Seiten jenes Thales sich erstreckend, ein höchst eigenartiges Gepräge trägt. Das wird freilich erst dem recht kund, der es zu Fuss nach dieser und jener Richtung durchwandert, seine viehreichen Triften, seine herrlichen Waldstände, vor allem aber die merkwürdige, vielgegliederte Bodenbeschaffenheit kennen lernt, die diesem Stück Erde, um mit einem Worte alles zu sagen, den scherzhaften, aber treffenden Namen der ›buckligen Welt‹ eingetragen haben.

Ein neues Prachtwerk: »Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild«, das unter dem Schutze und der Oberleitung unseres durchlauchtigsten Kronprinzen erscheint, bringt in der 28. Lieferung oder im 12. Hefte von Wien und Niederösterreich eine kleine, aber gelungene Auswahl von Abbildungen, welche sowol von der buckligen Welt als von dem Gebiete des Feistritzbaches einen trefflichen Eindruck zurücklassen.

Aber nicht allein dem Auge des Naturfreundes bietet jenes Ländchen reichlichen Genuss und mannigfache Überraschung, auch für Geschichtsfreunde und Geschichtsforscher ist es ein höchst anziehendes Gebiet, bei dessen Durchwanderung und Erforschung er manche Räthsel findet, die ihrer Lösung harren.

Der Umstand, dass das ganze Land vom Semmering herab bis über Wiener-Neustadt, dann bis an die Piesting und den Kamm des Wienerwaldes und nach der anderen Seite bis an die Grenze von Ungarn noch das ganze Mittelalter hindurch zu Steiermark gerechnet wurde, hat ihm, weil es von diesem Kronlande natürlich getrennt und auf Niederösterreich hingewiesen ist, zu einer eigenartigen Entwickelung verholfen. Hand in Hand mit dieser politischen Sonderstellung gieng eine geistliche: die Pfarren der Püttner Mark lagen bis in die Neuzeit im Sprengel der Kirche von Salzburg und dem Patronate nach sind sie noch heute weit entlegenen Stiften unterstellt.

Alles das hat zur Folge, dass man sich oft genug mit ihr beschäftigt hat.

So kommt es, dass der Gegenstand des heutigen Vortrages wiederholt erörtert worden ist. Vor 21 Jahren bereits hat ihn Professor Ludw. Schmued in einem Vortrage über »die Beziehungen des Erzstiftes Salzburg zu Niederösterreich«, wol nur in gedrängter Weise behandelt; doch wusste er, wie der Auszug in den Vereinsblättern, 1867 (N. F., I. Bd., S. 102) lehrt, den bekannten Stoff zu verwerten. Dieser ist heutigen Tages freilich ein anderer, umfangreicherer geworden. Viele und hervorragende Kräfte haben sich in der einen oder andern Art, in diesem oder jenem Zusammenhange mit der Mark Pütten beschäftigt.

Wie wenig übrigens der Gegenstand eine gedrängte Darstellung verträgt, das lehrt uns eine zwei Jahre nach Schmueds Vortrag in den Vereinsblättern 3, S. 46 ff., erschienene Abhandlung. Sie stammt aus Newalds Feder und führt den Titel: »Die Grenzen zwischen Steiermark und Österreich in der südlichen Hälfte des Kreises U. W. W.« Indem Newald sich, was unsere Mark betrifft, auf die Behandlung ihrer Nordgrenze beschränkt, und hiebei allerdings manche Irrtümer ausführt, die füglich wegbleiben konnten, füllt er manche Seite aus. Derselbe Gegenstand kehrt dann grossenteils in Newalds »Gutenstein« wieder.

Und nun vollends die eingehenden Erörterungen, denen Felicetti v. Liebenfels in seinem »Steiermark im Zeitraum vom VIII. bis XII. Jahrhundert« (Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, IX. und X. Bd.) unser Pütten und dessen Umgebung unterzogen hat — sie sind eine der reichsten Fundgruben des einschlägigen Stoffes. Angesichts solcher Umstände und meiner sonstigen Vertrautheit

mit dem Gegenstande ist mir die Allgemeinheit des Titels, den mein Vortrag führt, obwol ich ihn nicht gewählt habe, hochwillkommen. Ich darf für diesmal einen beliebigen Teil der Püttner Frage ausführen und kann, wenn es meiner Zuhörerschaft gefallen und sie weiteres zu hören wünschen wird, mir das nächstemal ein anderes Ziel innerhalb desselben Rahmens stecken. So sei es mir heute gestattet, über den *Namen und Ursprung der Mark Pütten* zu sprechen.

Da muss ich nun wol mit einem Bekenntnisse beginnen. Von einer Mark Pütten, wie der Titel besagt, ist eigentlich niemals die Rede. Weder in dem Sinne, dass man das dortige Grenzgebiet gegen Ungarn nach Pütten benannte, noch dass eine selbständige Markgrafschaft etwa den Namen marchia Butinensis geführt hätte. Und doch getraue ich mich den Titel meines Vortrages zu verfechten, freilich nicht an der Hand der älteren Urkunden, so sehr mir dies willkommen wäre; denn nicht nur von einer Markgrafschaft ist urkundlich auch nicht einmal die Rede, selbst eine Grafschaft Pütten ist dem Mittelalter völlig unbekannt. Aus den comites de Putine, die uns seit der Mitte des XI. bis zur Mitte des XII. Jahrhunderts begegnen und dem Geschlechte der Formbach angehören, auf eine Grafschaft Pütten zu schliessen, ist, wie Felicetti hinreichend bewiesen hat, keineswegs unbedenklich.[1])

Doch was uns dieser Gelehrte mit der einen Hand nimmt, giebt er uns in sehr willkommener Weise mit der anderen wieder. Aus einer Kette von Umständen hat er[2]) den Beweis geschöpft, dass ein im Jahre 1058 von König Heinrich IV. einem gewissen Kuno geschenktes Gut die »villa Guzbretaesdorf«[3]) an der Schwarza in der Nähe von Loipersdorf bei Frosdorf, mithin im Gebiete von Pütten zu suchen sei.[4]) Nun besagt aber jene Königsurkunde, dass die geschenkte Villa »in marcha Karentana et in comitatu Otachares marchionis« gelegen ist. Somit war wol die Püttner Landschaft eine der Grafschaften, aus denen die Kärntnermark bestanden hat. Nicht zu folgen vermag ich für jetzt den Ausführungen Felicettis, aus

[1]) In den »Beiträgen zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen«, X, 65; im vorausgehenden Hefte dieser Beiträge, S. 32, war er noch unschlüssig in dieser Frage.

[2]) A. a. O., IX, S. 33 f.

[3]) Stumpf, Verz. d. Kaiserurk., Nr. 2566.

[4]) Zahn im Steiermärk. Urkundenb. I, S. 74, Nr. 65, versetzt sie in die Gegend von St. Georgen a. d. Stiefing bei Wildon.

denen sich ergeben soll, dass schon im IX. Jahrhundert das Püttner Gebiet eine kärntnerische Grafschaft bildete,[1] »welche sich in südöstlicher Richtung bis Planau und Lebenbrunn und bis zum Hartberg an die Quellen der Pinka erstreckte.«[2]) Man hat es in diesen Fällen, wie in so manch' anderen, mit allzuvielen meist gewagten Namensdeutungen zu thun, für welche die rechte Zeit, wenn sie überhaupt je kommen soll, jetzt noch nicht gekommen ist. Besonders bedenklich erscheint mir, Witanesperg für den Püttenwald zu erklären. Uns genügt vollkommen das Ergebnis aus dem XI. Jahrhundert.

Liegt uns mithin ein urkundlicher Beweis für den Bestand einer Grafschaft des deutschen Reiches innerhalb der Grenzen Wienerwald, Piesting, Ungarisches Gemärke und Semmeringgebirge vor, so fehlt es uns auch nicht an Nachweisen, dass man eben dieses Gebiet oder doch einen Teil desselben als Mark bezeichnet hat. Sie gehören nun wol nicht dem XI. oder XII. Jahrhundert an, bieten auch keinen unmittelbaren Beleg dafür, als habe man jemals von einer Püttner Mark gesprochen, aber was sie bieten, ist ganz willkommen. Beginnen wir mit dem bereits veröffentlichten Stoffe.

Drei Kaiserurkunden, zu Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts[3]) dem Stifte Reichersberg gegeben, machen uns nämlich mit der »Waldmark« bekannt. Ein vierter Beleg, der im Wiener Staatsarchiv erliegt, ist von mir im Archiv f. österr. Geschichtsquellen, Bd. 71 S. 447, veröffentlicht worden. Es heisst dort nach Aufzählung der Reichersberger Pfarren in Niederösterreich, sie seien »alle gelegen auf der Waldmarkh zbischen der Newstat und des ungrischen gemerkts in dem fürstentumb Steier«.

Aber der Ausdruck ist älter. Bald nachdem Albrecht V. von Österreich, der nachmalige König Albrecht II., Kaiser Sigismunds Schwiegersohn geworden war, musste er, um zu dessen Gunsten einen Zug nach Mähren unternemen zu können, von seinem reichen Oheim Friedrich IV. von Tirol »mit der leeren Tasche« Geld aufnemen. Für 18.000 Ducaten verpfändete er demselben, 1422 Mai 23., mehrere Besitzungen in der Püttner Mark, die man aus der im Anhange (Nr. 1) abgedruckten Urkunde entnemen mag »auzgenomen

[1]) A. a. O., S. 13 f. und S. 28.

[2]) S. 34.

[3]) Appel, Geschichte des Chorherrnstiftes Reichersberg, S. 210, 222, 225. Die Urkunden, die alle im Reichersberger Archive liegen, sind von Friedrich IV. (1459, IV. 17), Max (1493, XII. 19) und Ferdinand (1522, IX. 10).

der fumfzig phunt gelts järlicher gült, die wir vor zeiten den von Potendorf auf unserm ungelt dasselbs (d. h. im Bereiche des Neustädter Landesgerichts) den man etwenn in die Waldmarch hat ge vechsnet, zu iren lebtegen verschriben haben.

Wie kommt nun die »bucklige Welt« zu dieser Bezeichnung: Waldmark. Ich habe allerdings gleich eingangs des Waldreichtums derselben gedacht; stand aber nicht noch sonst auf märkischem Boden, in der Steiermark, in der Mark Krain und in Mähren Waldes genug, um auch hier eine solche Bezeichnung zu rechtfertigen? Gewiss, und jene Benennung dürfte noch einen anderen Grund haben.

Schon im XII. Jahrhundert kehrt in einer ganzen Reihe von Urkunden, welche die Salzburger Erzbischöfe anlässlich des Streites zwischen ihrem Stifte Reichersberg und dem älteren Formbach ausgestellt haben, für unsere Mark der Ausdruck silva Putinensis wieder: der Püttner Wald. So steht er zweimal in der Urkunde von 1144, Oct. 23. (Meiller, SR., S. 49, Nr. 259). Auch in dem von Zahn [1]) zum Mittelsjahr 1155, von Felicetti (a. a. O., Bd. X, S. 67) in die Zeit von 1155—1160 gesetzten Schreiben des Probstes Gerhoch von Reichersberg an den Abt Gottfried von Admont, worin sich jener über Gewaltacte des Erzbischofs Eberhard beklagt, findet sich der Ausdruck vor. Endlich begegnet er in der Salzburger Urkunde von 1161 (Meiller, SR. 94, Nr. 190).

Aber auch sonst ist wiederholt, wenn von dieser Gegend gesprochen wird, als vom Walde die Rede. Somit habe ich wol Grund anzunemen, dass der Name Waldmark nicht erst im XV. Jahrhundert aufgekommen, sondern ein aus alter Zeit überlieferter ist; ja ich gehe soweit, zu vermuten, dass uns in ihm nur eine Kürzung vorliegt aus »Püttner Waldmark«. Jedenfalls steht fest, dass man für die in Rede stehende Landschaft die Bezeichnung »Püttner Mark« zu gebrauchen berechtigt ist.

Es ist der vorgenommenen Erörterung nur sehr förderlich, dass der Gegenstand derselben nicht beispiellos dasteht, und zwar liegt das Gebiet, dessen Namen wir zur Vergleiehung heranziehen wollen, ganz nahe: ich meine die Riedmarch im Westen unseres Kronlandes.[2])

---

[1]) St. Urkundenb., S. 367.

[2]) Gleich nach meinem Vortrage hat mich Herr Staatsarchivar Dr. Winter auf diese aufmerksam gemacht, eine der vorteilhaften Folgen der mündlichen Mitteilungen, die bei schriftlichen oft lange auf sich warten lassen; wir werden noch ähnlichen Fällen begegnen.

Die Riedmark mit dem Machlande, am nördlichen Donauufer gelegen, erstreckt sich zu beiden Seiten der Landesgrenze gegen Oberösterreich etwa von der niederösterreichischen Isper bis zur Narn in Oberösterreich. Nach Lamprecht[1]) ist die Riedmark nichts weiter, als das den Ungarn im Jahre 955 abgenommene Ostende des alten Ilzgaues, mithin uraltes Markgebiet, ohne dass man hier von einer eingerichteten Markgrafschaft, wie bei der Steiermark, Ostmark, Uckermark, Dänemark u. s. w., sprechen könnte. Auch die andere Bezeichnung Machland, wenn sie etwa als Marchland, nicht wie Meiller meint, als Marschland[2]) aufzufassen wäre, würde auf diese allgemeine Bedeutung als Grenzland hinweisen, die wir hinsichtlich der Püttner Waldmark annemen müssen.

Noch in anderer Beziehung bietet das vorliegende Beispiel Anlass zum Vergleiche. Wie hier die Waldmark, so scheint auch die Riedmark nach der Vegetation benannt zu sein, welche ihren Boden bedeckte und ihr so recht im altdeutschen Sinne märkisches Gepräge gab. Ja, bei der Riedmark ist dies noch mehr der Fall als bei jener, denn Ried bedeutet Sumpf und in der Folge erst Sumpfgras; Moor ist aber noch weit mehr ein Verkehrshindernis als Wald, und somit in ganz besonderem Masse geeignet, vor feindlichem Angriffe zu schützen.

Endlich ist es noch eine dritte Eigenschaft, die bei Wald- und Riedmark zum Vergleiche einladen. Beide sind kleine Gebiete. Ich bin zwar nicht der Meinung, was ich noch auszuführen gedenke, dass dieses Merkmal dem Begriffe der Mark zuwider sei — gewiss nicht der Mark im allgemeinen Sinne, aber auch nicht der Markgrafschaft, welche ja wie keine andere Reichseinrichtung auf Erweiterung ihrer Grenzen angelegt war. Doch ist es mir lieb, darauf hinweisen zu können, dass der bescheidene Umfang der Püttner Mark uns keineswegs irre machen darf, indem sie nicht die einzige ist, die sich durch geringe Ausdehnung bemerkbar macht.

Ehe wir aber den Boden des heutigen Oberösterreichs ganz verlassen, müssen wir noch der erfreulichen Thatsache gedenken, dass sich hier auch eine »Waldmark« findet, die schon im XII. Jahr-

---

[1]) Histor.-topogr. Matrikel des Landes ob der Enns, S. 135.

[2]) Ich stellte die auf Riedmark und Machland bezügliche Literatur in meiner Doctorsdissertation »Die Einleitung zu Ians Ennekels Fürstenbuch, S. 31, Anm. 1. zusammen.

hundert in einer Schenkung Rudolfs von Perg genannt wird, der ja nichts anderes als ein Machländer ist. Die dortige Waldmark bildete einen Gütercomplex, »quod vulgo ibi nuncupatur Waldmarch«, der am Windberge lag und sich von Engerwitzdorf bei Gallneukirchen bis zur Rauschmühl (Böhmischen Mühl), nordwärts aber »per silvestria loca usque ad Pehaim geschait« erstreckte. Also eine Waldmark gegen Böhmen, wie hier eine gegen Ungarn.[1])

Dieses Beispiel lehrt nun zur Genüge, wie man den Ausdruck »Waldmark« schon auf der Höhe des Mittelalters kannte, und es hindert uns nichts, anzunemen, dass auch in unserem Falle die Bezeichnung nicht erst im XV. Jahrhundert aufgekommen ist.

Soviel über den Titel; ich gehe nun zum Namen Pütten über.

Wie die Anthropologen eine Bein-, Stein-, Bronze- und Eisenzeit kennen, so wird derjenige, der in der Zukunft eine Geschichte der Landeskunde irgend eines Gebietes schreiben wird, stark versucht sein, von einer keltischen, römischen und germanischen Zeit der landeskundlichen Erörterung zu sprechen. Es ist dies meist nur gelehrte Spielerei, mitunter aber auch so eine Art nationaler Schwäche, die allerdings noch kein Blut, aber viel Zeit und Druckerschwärze gekostet hat. Welche Wurzel immer nun diese ethnographischen Krankheitserscheinungen haben, immer sind sie in ihrem Aufreten epidemisch. Ist einmal irgendwo die gallische Pest oder das slavische Fieber eingebrochen, so ergreift es Alles, was ihm in den Weg kommt und nicht urdeutsches Gepräge trägt. Nur gut, dass unsere Ortsnamen unsterblich und viel zu gesund sind, um nicht derlei Seuchen zu überleben. So ist es den nachkommenden Geschlechtern möglich, das Wahre vom Falschen zu sichten und überall zu Ergebnissen zu gelangen, die jedem das Seine lassen.

Da finden wir denn auch im 3. Jahrg. der »Vereinsblätter« N. F., S. 93 f., einen Aufsatz von Vinc. Goehlert »Über keltische Ortsnamen in Niederösterreich«, dem ein sechs Spalten langes Verzeichnis von Berg-, Fluss- und Ortsnamen diesseits und jenseits der Donau folgt, die alle keltischen Ursprunges sein sollen. Auch Putine fehlt nicht in dieser Zahl. Aber nur ein kleiner Teil ist es wirklich. Eine grosse Anzahl muss man als germanischen, nicht wenige als slavischen Ursprunges erkennen.

[1]) Zahn, Urkundenb. f. Steierm. 1, 142. Vgl. Strnadt, Geburt des Landes ob der Enns, S. 27, Anm. 46, woselbst hochwichtige Erörterungen über den Seckauer Besitz in Oberösterreich zu finden sind.

Freilich dürfen wir nicht allzu strenge gegen Goehlert auftreten. Wie es vorgekommen ist, dass die Deutschen den vorgefundenen slavischen und keltischen Ortsnamen deutsche Form gegeben, so könnten es die Slaven selbst mit den Resten der keltoromanischen Colonisation gehalten haben, ähnlich wie sie es in Krain mit deutschen Ortsnamen thun. Aber diese Anname stösst doch wieder auf grosse Bedenken. Die ganze Art, wie Slaven in den österreichischen Ländern auftauchen, ihr urplötzliches Erscheinen, ohne dass von einer Einwanderung die Rede wäre, lässt es sehr zweifelhaft erscheinen, ob sie überhaupt in die Lage gekommen sind, die früheren Ortsnamen zu erfahren.

Es ist hinreichend bekannt, dass nach dem Verschwinden der Avaren allenthalben Slaven zum Vorschein kamen, nicht gerade in den Gebieten, die jene zu durchstreifen liebten, denn hier war es nicht möglich, neue Cultur zu beginnen, aber doch in Landstrichen, wo die vor den wilden Horden geflüchteten oder von ihnen weggeschleppten Menschen gewohnt hatten. Mithin waren es nicht sowol die breiten Heerstrassen, besonders das Stromthal der Donau, als vielmehr die Seitenthäler, selbst bis hoch hinauf ins Gebirge, in denen aus karolingischer Zeit slavische Ansiedelungen, teils urkundlich erwiesen, teils aus slavischen Ortsnamen zu entnemen sind. Gerade dieselbe Wahrnemung, die Kämmel in den »Anfängen des deutschen Lebens in Österreich« für das Donauthal und seine Nachbargebiete gemacht hat, wird uns auch für das Steinfeld und die von ihm auslaufenden Thäler. Nur ganz hart an der Grenze des Wiener Beckens finden wir altslavische Spuren. Zu dem von Kämmel (S. 169) als einzig erwähnte Wienerdorf einst Windischdorf bei Baden gesellt sich noch das gleichfalls bei Baden gelegene Tribuswinkel, einst Trebans wînkelle, d. h. Weinkeller des Slaven Treban.[1]) Hiezu kommen noch Döbling und Unter-Peisching bei Neunkirchen.

Aber das ist auch das Einzige. Dagegen findet man in den vom Steinfelde ausstrahlenden Thälern Spuren einstiger slavischer Besiedelung auf Schritt und Tritt. Fast alle dem Wienerwalde entströmenden Gewässer führen windische Namen, und es scheint auch hiebei sich zu bestätigen, dass die Slaven vorwiegend im Gebirge sassen. Denn je weiter die Quellen in den Bergen lagen, desto sicherer ist der Name des Flusses von slavischem Ursprung:

[1]) Dr. R. Müller in d. Bl. d. V. f. Landesk. v. N.-Ö. 18, S. 108.

Liesing, Triesting, Piesting. Dagegen sind die beiden Fischa mit verhältnismässig kurzem oder gar keinem Berglaufe deutsch. Ja es kommt vor, dass in der Ebene an die Stelle eines slavischen Namens der deutsche tritt; so wird die Piesting in ihrem Unterlauf »Kalter Gang« genannt, allerdings auch an der Quelle, vielleicht weil hier Deutsche den Ungarneinfall überdauert haben.

Auch in dem von der Pütten durchströmten Thale und seinen Verzweigungen finden wir manche altslavische Spur. Von der Feistritz, die bei Edlitz in die Pütten fällt, ist windische Benennung nicht zu bezweifeln; Edlitz selbst ist von dem slovenischen Jedlice = Tännchen (Tannenbach) abzuleiten; aus demselben Sprachschatze dürften Molz und Molzegg bei Feistritz und vielleicht das auf den Höhen gegen Osten liegende Kulma (Chlum, Hügel) wie auch Kulmberg bei Grimmenstein abzuleiten sein.

Und ist nun nicht auch der Name Pütten selbst ein slavisches, keineswegs wie Goehlert will, ein keltisches Wort?

Auf slavischen Ursprung könnte allerdings das Dorf Pittin hinweisen, das zur Herrschaft Swietlau bei Ung.-Hradisch gehört. Auch Pitting bei Lambach, wenn es überhaupt zum Vergleiche herangezogen werden darf, liegt, obwol schon jenseits der Traun, so doch in einer Gegend, wo Slaven den Fluss mehrmals überschritten haben.[1])

Doch auch deutsche Deutung ist bei Pütten ganz gut zulässig. Zwar die Ableitung von dem Lehnworte putte (lat. puteus), d. i. Lacke, deren Urheber ich nicht kenne, wird schon von Ambros Heller mit Recht bestritten;[2]) denn dann würde es heute Pfützen, nicht Pütten heissen. Diese Ethymologie ist demnach zu verwerfen, trotz des Hinweises auf die Püttenau, welche sicherlich entsumpftes Gebiet ist und auf Sautern, das man vielleicht mit sute, sutte, d. i. Lacke, Pfütze, in Zusammenhang bringen könnte.

Hat nun der Name Pütten nichts mit einem Gewässer zu thun, so hängt er doch mit dem Wasser im gewissen Sinne zusammen.

Butinna mit Mediaanlaut, welchen Butine in der ältesten Schreibung fast immer führt, ist althochdeutsch und bedeutet die Butte, ein grösseres oder kleineres Fass.[3]) Wie mir Dr. Richard Müller, den ich in dieser Frage um Rath gebeten habe, versichert, begegnen

[1]) Strnadt, a. a. O., S. 16, Anm. und S. 12, Anm. 8.

[2]) Markgraf Adalbert u. s. Zeit, Bl. d. V. f. Landesk. v. Niederösterr. 8, S. 219, Anm. 2.

[3]) Kluge, Ethymolog. Wörterbuch Grimm. D. Gramm. III, 457.

Namen von Wasserbehältern sehr häufig als Flussnamen. Dass nun auch in unserem Falle es der Fluss war, der dem Orte und wieder der Ort, der dem Lande den Namen gegeben, wie etwa bei Steier oder Enns,[1]) das wird man wol glauben. Somit trägt gerade das Hauptgewässer der Püttner Landschaft echt deutschen Namen, ein Umstand, der darauf hindeutet, dass sein Thal gleich nach der Vertreibung der Avaren in so ausgiebigem Masse mit Deutschen besiedelt wurde, dass, wenn je die Pütten einen slavischen Namen geführt hat — ich vermute dafür Jedlitza oder Fiustritza — dieser völlig verdrängt worden ist. Für eine derartige Anname spricht noch eine andere Thatsache. Obwol wir in der Püttner Landschaft slavische Namen vorfinden, so machen sie doch hier im Vergleiche mit anderen Bezirken, zumal den geschützten Thälern jenseits des Wienerwaldes, nur einen kleinen Bruchteil aus. Man hatte sich daher genötigt gesehen, die Grenzbezirke mit streitbarem Volke zu besetzen; als kriegerisch sind aber die Bergslaven nirgends bekannt, man musste Deutsche nemen.

Der Name Pütten begegnet uns nun das erstemal im Jahre 869. Damals befand sich Karlmann, der älteste Sohn Ludwigs des Deutschen, dem dieser nach längeren Kämpfen ganz Baiern mit den Marken übertragen hatte, in Padua. Hieher kamen die Nonne Peretkunda und ihr Bruder Managold, um ihren Besitz in Putinnu, den sie an Freising geschenkt hatten, nochmals ausdrücklich und feierlich vor dem Unterkönige an jene Kirche zu übertragen.[2]) Putinnu, das hier noch mit dem Doppel-*n* erscheint, wie es der regelmässigen althochdeutschen Form von Putinna zugehört, ist nichts weiter als der Dat. sing. davon. Es in diesem Falle auf unser Pütten zu deuten; darin bestärkt mich der Umstand, dass in späterer Zeit Freisinger Besitz hier erscheint. Aber auch das Gegenteil würde mich nicht hindern; denn es ist ja bekannt, wie die bald genug nach dem Jahre 869 beginnenden Ungarneinfälle eine grossartige Umwälzung in den Besitzverhältnissen der Ostmark im Gefolge hatten. Die Kirchen sollten das noch mehr empfinden als weltliche Machthaber, und ihnen ist auch späterhin vieles entfremdet worden, das sich nicht mehr verlohnte, wiedergewonnen zu werden. Anders vielleicht bei Pütten.

---

[1]) Vgl. darüber meine Abhandl. über »Das Gemärke des Landbuches«, Bl. d. V. f. Landskunde von N.-Ö. 21, S. 291, Sonderabdruck, S.

[2]) Hundt, Freisinger Urkunden aus der Zeit der Karolinger; Abhandlungen der hist. Classe der bair. Akad. XIII, 1, S. 16.

Um die Mitte des XIII. Jahrhunderts hatte Bischof Albert von Freising sich einmal nicht die Mühe verdriessen lassen, selbst zu Herzog Leopold V. zu fahren und von ihm Anerkennung für die Immunität des Freisinger Besitzes in Österreich zu erlangen. In einem Schreiben, das er an sein Domcapitel richtet, meldet er von dem guten Erfolge seines Schrittes und gebraucht schliesslich folgende Worte: Praeterea alia ecclesie nostre bona que longo tempore nobis alienata fuerunt, per ipsum ducem rehabere meruimus (hominibus suis tam nobilibus quam ministerialibus ad hoc destinatis), a quodam Vlrico de Hintperc, a Geroldo de Sahsenganc, a Rapotone de Putine. Solus Hartnidus de Sahsenganc contentiose adhuc nobis resistit, cuius etiam contentionem in brevi terminandum speramus.[1])

Aus dieser Stelle ergiebt sich ganz unzweifelhaft, dass Rapoto von Pütten, dessen gleichnamiger Vater noch in formbachischer Zeit Burggraf daselbst gewesen ist,[2]) im Besitze von freisingischem Gut war. Freilich ob dies in der Nähe seines Burgsitzes gelegen war, wie das bei den Sachsengungern[3]) fast sicher steht, das ist eine andere Frage. Es wäre denkbar, wenn etwa der kränkliche Herzog von Steiermark, wofür ja manche Anzeichen sprechen, dem Österreicher gewisse Befugnisse in den mehr entlegenen Teilen der weitläufigen Steiermark noch vor dem Georgenberger Tage überlassen hatte. Hinsichtlich seines Dienstadels hatte er ja das Recht dazu[4]) gehabt. Dann freilich könnte die Urkunde nicht einmal mit der von Meiller angenommenen Datierung von 1164 stehen bleiben, der Zahn'schen (1158) ganz zu geschweigen; sie kann aber überhaupt nur bis 1184 herabgesetzt werden, als dem Ausgangsjahre Bischofs Albert von Freising.

Jm Grunde ist es jedoch nicht einmal nötig, in dem von Rapoto von Pütten entfremdeten Gute ein im Püttenthale gelegenes anzunemen. Es genügen ja vielfach die einmal angeknüpften Bezie-

[1]) Zahn, Cod. Fris. F. R. A. (II) 31, S. 105, setzt die betreffende Urkunde zu 1158, Meiller i. d. B. R. 46, 64 zu 1164.

[2]) Zahn, St. Urkundenb. 1, 298, 287.

[3]) Sachsengang ist uralt freisingisch; der Himberger hatte aber die Vogtei in Enzersdorf im Marchfelde (Zahn, C. Austr.-Fris. 1, S. 138). »Freisinger Besitz in oder um Himberg ist mir unbekannt; was den in der Püttenmark betrifft, so steht es vielleicht mit solchem im Zusammenhange, wenn 1277 der Landrichter von Niederösterreich, Otto von Haslau, in Freisingische Streitigkeiten den Gudakar de Ternberg citiert (ebenda S. 363 Nr. 343).

[4]) Huber, Österr. Gesch. 1, 271.

hungen zu einem Stifte, um den Adeligen auch anderes, fern von ihrer Burg gelegenes Stiftsgut zuzuwenden. Stand nun etwa Pütten auf ursprünglich freisingischem Boden, so konnte der dortige Burggraf auch in den Genuss anderen freisingischen Eigens kommen.[1])

Vielleicht ist es auf denselben Umstand, nämlich auf freisingischen Besitz, wo nicht im Püttenthale, »in Putinnu«, so doch in die Püttnermark zurückzuführen, wenn im Jahre 1130 Bischof Heinrich von Freising mit seinem Bruder des Grafen Friedrich von Peilstein, tres villas, videlicet Tale et utrumque Ruresc gegen das gräfliche praedium utrumque Swarzhah eintauscht und bei dieser Gelegenheit ausser den Markgrafen von Österreich und Steier, dann einigen Verwandten der tauschenden Brüder und endlich mehrere Dienstmannen aus der Umgebung von Melk, woselbst die Handlung stattgefunden, auch Ekkeperht comes de Putene unter den Zeugen der Tauschurkunde genannt wird. Freilich über die Lage der genannten Örtlichkeiten herrschen die verschiedensten Meinungen, die Meiller in den BR, S. 211, Anm. 109, verzeichnet.

Haben alle diese Erörterungen kein gesichertes Ergebnis, so lehren sie uns doch die Anname, die uns hie und da begegnet,[2]) dass Pütten eine Gründung der Lambacher Grafen sei, mit einiger Vorsicht zu betrachten. Denn einesteils haben wir gar keine Kunde, dass vor dem Markgrafen Gottfried im Enns- und Murthal schon ein Lambacher sie besessen,[3]) anderseits tritt zu Gottfrieds Zeit, um die Mitte des XI. Jahrhunderts, die Burg Pütten schon als eine der ansehnlichsten Vesten des Ostlandes auf.

Allerdings könnte man das oben erwähnte Pitting bei Lambach für lambachische Gründung Püttens ins Treffen führen, dazu würde sich etwa noch das nahe dabei gelegene Pennewang gesellen: dieses könnte man mit Penninwanc zusammenhalten, das Felicetti in Pengersdorf bei Kirchschlag (Lichtenegg) wiederfinden wollte.[4]) Letztere Anname ist nun allerdings wenig stichhältig, indem einerseits Zusammensetzung mit *-wang* in der Grafschaft Pütten sich sonst

[1]) Wir finden Rapoto und seinen Nachfolger wiederholt in Gesellschaft der freisingischen Clientel in der Ostmark, wie sie die besprochene Urkunde zusammengeführt hat, Meiller, BR. 61, Nr. 23; 103, Nr. 83. Im Passau'schen Bereiche hatten die Herren von Pütten einen Hof zu Pultendorf bei Ang. M.-B. 28b, 475.

[2]) Felicetti, a. a. O. IX, S. 32.

[3]) Auch hier ist Felicetti anderer Ansicht, a. a. O., X, S. 64.

[4]) Ich komme darauf im Anhang I Nr. 3 zurück.

erhalten habe, wie Aspang,[1]) Hirschwang, Wanghof zeigen, anderseits aber Pengersdorf nach Analogie der gleichnamigen Örtlichkeit bei St. Pölten aus Perngersdorf abzuleiten ist:[2]) Dorf des Perenger.

Was nun das Pitting bei Lambach betrifft, so wird es, falls nicht wichtige Gründe aus Urkunden erbracht werden, schwerlich mehr zu beweisen imstande sein, als dass die »Butte« auch anderwärts für Namensbildung hat herhalten müssen. Zudem, was vermögen derlei schwachbeinige Worterklärungen gegen die deutliche Sprache der Quellen, die wir nunmehr vernemen sollen.

Die Lebensbeschreibung des heil. Adalbert von Würzburg (1045—1090), die zu Anfang des XIII. Jahrhunderts entstanden ist, berichtet uns mit oft citierten Worten, dass dem Sohne des Grafen Arnold von Lambach und Bruder Adalberos von Würzburg, dem Grafen Gottfried, auch unterthan war »Putina urbs inclyta et famosa, quae quasi metropolis et mater civitatum versus Pannoniam, ad australem plagam ad arcendos hostiles Pannoniorum incursus et devastationes antiquitus constituta fuit.«

Da sagt es der Chronist deutlich »vor Alters erbaut« und, was er sagt, wird bestätigt durch das, was wir über die erstmalige Nennung von Pütten ausgeführt haben, das schon im IX. Jahrhundert in der Form Putinna erscheint.

Aber der Bericht aus der Vita Adalberonis ist nicht unangefochten geblieben, und zwar gilt der Angriff nicht sowol dem Alter, als vielmehr dem Namen Pütten selbst, von dem man geglaubt hat, dass er hier mit Unrecht gebraucht sei.

Wol steht der Berichterstatter dem Grafen Gottfried nicht allzufern, da er sich ja mit der Lebensbeschreibung von dessen Bruder Adalbero beschäftigt hat; er schreibt auch, wie wir wissen, nicht allzu lange nach den Ereignissen. Aber die Entlegenheit des Gebietes, um das es sich handelt, die Unklarheit über die Verhältnisse im Osten, die Ähnlichkeit der Namen könnte doch eine Verwechslung verschuldet haben. So kommt es, dass zunächst Büdinger auf ein und dieselbe Quelle, nämlich die oben erwähnte Stelle aus der Vita, gestützt, einmal S. 430 von der Grenzstadt Pettau spricht, »die seit ihrer Erneuerung in der Karolinger Zeit diese Gegend schützte«,

---

[1]) Topographie v. Niederösterreich.

[2]) Wie einige im 2. Bande des St. Pöltner Urkundenbuches erscheinenden Stücke von 1358, 1360 und 1369 zeigen werden.

wiewol in der ganzen Vita der Name Pettau nicht vorkommt, dann aber S. 463 wieder meint, Gottfried habe »auf dem nordöstlichen Vorsprung der steirischen Alpen in Pütten an der Leitha einen Mittelpunkt gegründet«. Nun geht es wol an, an der Richtigkeit einer Behauptung zu zweifeln — nur zu oft geben ja unsere Quellen Anlass dazu — aber nicht, aus ein und derselben Stelle zwei einander ausschliessende Thatsachen herauszulesen, wie Büdinger in diesem Falle gethan hat.

Steindorf aber geht in den Jahrbüchern des deutschen Reiches unter Heinrich III., 1, 182, indem er sich auf Büdinger beruft, noch einen Schritt weiter, als dieser. Er will den bisher gar nicht bezweifelten Bericht, dass Gottfried in Pütten begütert war, auf Pettau in Steiermark deuten. Man muss in der That zugeben, dass hiezu einiger Grund vorhanden zu sein scheint. Da ist zunächst die Lage im Süden — »ad australem plagam« —, zumal aber auch die Schilderung, die der Biograph Adalberos von der Bedeutung Putina's giebt, sehr verlockend ist und besonders die Worte »antiquitus constituta« trefflich auf Pettau in Steiermark passen. Dazu kommt denn auch, dass gewisse Quellen thatsächlich den Markgrafen Gottfried mit Pettau in Verbindung bringen, indem sie ihm einen Sieg zuschreiben, den er dort über die Ungarn erfochten haben soll. Doch gerade daraus wollen wir uns eine Handhabe gegen die erhobenen Zweifel schmieden.

Mit demselben Rechte, mit dem man die »Putina urbs inclyta et famosa« für Pettau an der Drau ausgeben kann, darf man anderseits auch wieder die Nachricht über Gottfrieds Sieg bei Pettau bezweifeln, wie gleichfalls Steindorf [1]) gethan hat. Denn die Annales Altahenses berichten zum Jahre 1042 nur von einem Angriffe der Ungarn auf Kärnten, wozu damals ganz Steiermark gehörte, und davon, dass der Markgraf Gottfried ihnen ihre Beute wieder abgejagt habe. Erst Kéza[2]) und mit ihm fast wörtlich übereinstimmend Thurócz, die Gottfried einen marchio Austriae nennen, worauf ich ein andermal zurückkommen will, verlegen die Schlacht in die Gegend von Pettau. Was aber hatte der Kärntner Markgraf hier zu suchen? Mag man nun für jene Zeit schon eine Pettauer Markgrafschaft annemen, oder blosses Grenzland, das unmittelbar unter dem Herzoge

[1]) Jahrb. d. Deutschen Reichs unter Heinr. III., 1, 152.
[2]) Bei Endlicher, Mon. Asp., S. 111.

von Kärnten stand,[1]) in keinem Falle lässt sich ein Übergreifen Gottfrieds in dieses Gebiet gut rechtfertigen. Die weitere Anname jedoch, dass seine Macht schon auf die sogenannte untere »Kärntnermark« ausgedehnt gewesen sei, wäre durch nichts zu begründen. Diese Markgrafschaft ist erst 100 Jahre später mit der oberen Mark vereinigt worden.

Aus eben diesem Grunde ist aber auch Steindorfs Zweifel, ob die inclyta urbs Putina nicht für Pettau zu halten sei, widerlegt. Man darf nur eben nicht an eine Stadt Pütten denken, denn urbs heisst einfach Burg. Als eine ansehnliche Burg stellt sich Putina auch heute noch dem Beschauer dar.

Nun war es aber sicherlich nicht nur jene »urbs inclyta et famosa«, sondern in nicht minderem Masse die Behauptung des Chronisten, dass Pütten, zur Bändigung der Ungarn errichtet, der Mittelpunkt und die Mutter zahlreicher civitates gewesen sei, die bei Steindorf Bedenken erregten; denn an dem hohen Alter können wir nicht zweifeln, wenngleich es nicht bis zu dem Pettaus hinaufreichen dürfte. Bei Pettau, als bei einer alten, aus vorrömischer Zeit stammenden Stadt, an einem schiffbaren Flusse gelegen, der eine breite Ebene durchströmt und geradenwegs nach Ungarn eilt, liegt es sehr nahe, in ihr eine mater und metropolis vieler Städte zu erblicken, wie denn später die sogenannte untere Kärntnermark auch Pettauer Mark genannt wurde.

Pütten dagegen liegt in einem verhältnismässig engen Seitenthale, in dem sich keine Stadt entwickeln kann. Allerdings würde das kein Grund sein, von ihm ausgegangene Städtegründungen zu bezweifeln, wenn man die Worte »mater et metropolis« auf ein solches Verhältnis deuten mag. Nur muss die Vita das nicht notwendig sagen wollen. »Schutz und Sammelpunkt« scheint unter der angezogenen Stelle verstanden zu sein und nur so hat man sie meines Wissens bisher gedeutet. In dieser Hinsicht aber, nämlich als Ausfallspunkt und Thalsperre, ist Pütten von nicht geringerer Bedeutung, als Pettau.[2]) Es deckte die Strasse nach Steiermark, welche seit den

---

[1]) Letzteres thut Felicetti mit gutem Grunde, a. a. O., IX, S. 71 f.

[2]) Mit Recht hat Heller a. a. O. den »strategischen Blick unserer Vorfahren« gerühmt, welche die Burg, »dort, wo der Püttenbach aus dem engen Thale von Sebenstein rein und mächtig in die Ebene von Neustadt herausrauscht, auf einem das Leithagefilde vor sich weit beherrschenden Hügel hingebaut haben, um den Einfall der Ungarn zu brechen.«

ältesten Zeiten durchs Püttenthal geführt haben soll.[1]) Einmal in den Händen der Feinde, war es ein mächtiges Bollwerk für sie, wo sie gewiss auch das Ergebnis ihrer Beutezüge zunächst geborgen haben. So deucht es mir ganz glaublich, dass jene Schlacht bei Pettau, von der Kéza und Thurócz berichten, vielmehr bei Pütten geschlagen wurde. Hiefür spricht noch manches Andere.

Es ist nämlich zur Genüge bekannt, dass Ovo, als er im Jahre 1042 drei Heere gegen Deutschland vorrücken liess, zwei davon ins Donauthal sandte. Von diesen beiden Abteilungen war die eine am nördlichen Ufer, wie es scheint, nicht sehr weit gekommen, als sie dem Markgrafen Adalbert der Ostmark und seinem Sohne Luitpold in die Hände fiel und, übel zugerichtet, heimgesandt wurde; die zweite, glücklichere, gelangte über den Wienerwald bis zur Traisen und richtete entsetzliche Verheerungen an.

Sehr unglaublich erscheint es mir nun, dass der dritte Angriff so weit entfernt von den beiden früheren, im Drauthale, geschehen sei, und noch unwahrscheinlicher, dass, von dem bereits Gesagten abgesehen, Markgraf Gottfried seine eigene, ihm zur Bewachung übergebene Grenze preisgegeben habe, um einen ausserhalb seines Wirkungskreises eindringenden Feind anzugreifen. Ich neme dabei gar nicht mit Steindorf an, dass Gottfried schon zur Zeit dieses Angriffes in Pütten geherrscht habe, unter welchem Umstande sein Vorgehen geradezu unerklärlich, ja unverantwortlich gewesen wäre.

Die einzige Möglichkeit, die ich diesfalls zuzugeben geneigt wäre, ist die, dass die Ungarn, nachdem sie ihren Einfall in die obere Kärntnermark bewerkstelligt hatten, aus irgend welchen Gründen, vielleicht weil sie den Weg, den sie genommen hatten, verlegt fanden, sich gegen Süden aus dem Staube machten. Aber selbst dann ist es höchst unwahrscheinlich, dass sie bis Pettau längs der Grenze ihres Heimatlandes hingeeilt wären, da sie ja der Weg durchs Raab- oder Murthal viel rascher zum Ziele führte.

Die Deutschen jedoch hätten aus eigenem Antriebe nimmermehr diesen Weg gegen Ungarn genommen. Von keinem der Feldzüge, die man in den Jahren 1042 bis 1052 von deutscher Seite in die Länder der Stephanskrone unternommen hat, lässt sich nachweisen, dass er von der unteren Kärntnermark aus geschehen sei.

[1]) Meiller, Bab. Reg., S. 249, Anm. 328. Die Babenberger haben wiederholt diesen Weg genommen. Reg. 178, S. 130 und 198, S. 135.

Auch nicht der von 1051. Das ergiebt sich schon aus der einen Thatsache, die uns die Quellen berichten, dass man diesmal wie früher, zur Fahrt bis an die Grenze die Donaustrasse benützt hat. Wol heisst es nun zum Jahre 1051, der König habe, um die westungarischen Sümpfe, die durch die diesjährigen Regengüsse bedeutend vergrössert waren, zu umgehen, einen weiten Umweg durch die Kärntnermark genommen. Aber wer wird glauben, dass er gleich bis nach Südsteiermark vorgedrungen sei, um nun wieder in Sumpfland zu gelangen, nämlich in die Uferstriche an der untern Mur und Drau. Freilich kam er schliesslich auch wieder in unwegsames Land. Was aber den Teil der Grenze betrifft, die überschritten wurde, so folgen wir wol mit Recht der Anname Steindorfs, II, 155, dass sie, wie bei den früheren Malen, an der Repsze zu suchen sei. Doch selbst wenn wir den bei Steindorf angeführten ungarischen Quellen Glauben schenken, wonach der König an den Quellen der Szala (Plattensee) und Kerka (Murgebiet) eingebrochen sei, so bleibt er noch weit von Pettau entfernt und hatte nur die Raab zu überschreiten.

Kehren wir zu unserem Gegenstande zurück, so ergiebt sich vielmehr folgende Auffassung der Berichte von 1042 als wahrscheinlich. Die Ungarn hatten einen Einfall in die obere Kärntnermark unternommen, vermutlich von Pütten aus, das sich aller Wahrscheinlichkeit nach ebensowol in ihren Händen befunden hat, wie das Land nordwärts bis zur Donau. Sie dürften den Semmering überschritten und das Mürzthal plündernd bis Bruck und Leoben durchzogen haben. Hier gewahren sie das Herannahen Gottfrieds und kehren beutebeladen und mit vielen Gefangenen heim, was alles sie zu Pütten in Sicherheit bringen. Aber der Markgraf folgt ihnen, schlägt sie und gewinnt die Burg selbst, die er mit einer Besatzung versieht. Ich neme dies, worauf ich hier zurückkomme, im Gegensatze zu einigen Forschern an, die, ohne Anhaltspunkt in den Quellen zu haben, wol nicht behaupten, so doch vermuten, Gottfried habe Pütten von seinem Vater geerbt.

Somit ist kein Zweifel zu hegen, dass die ungarischen Geschichtsschreiber die ihnen bekannte Stadt Pettau an die Stelle des minder bedeutenden Pütten gesetzt haben. Besonders von Kéza muss das nicht Wunder nemen, der, nach Ladislaus IV. Tode schreibend, die Kämpfe Belas IV. und seines Sohnes Stephan II. um die wichtige Stadt in Südsteier im Auge gehabt haben mag. Aber auch Thurócz,

obwol er zwei Jahrhunderte nach jenem schreibt, hat doch nicht früh genug gelebt, um einem hochbegabten Geschichtsforscher unserer Tage den Gefallen zu thun und es besser zu wissen als Kéza. Daran, dass er ihn einfach abschreibt,[1]) ist nach Lorenz[2]) offenbar auch nur der Umstand schuld, dass beide durch keine so bedeutende Zeitspanne getrennt sind, wie Livius und Mommsen.

Doch genug des Scherzes. — Denselben Vorwurf, den wir Kéza machen mussten, trifft in gewissem Sinne auch den Schreiber der Vita Adalberonis. Er bringt zwar den rechten Namen, aber es hat gar sehr den Anschein, als ob auch er unter Pütten vielmehr Pettau verstehe. Das Alter der Gründung, das Mutterschaftsverhältnis zu umliegenden Städten, das alles mag noch hingehen, aber die Lage im Süden — »in australi plaga« — dürfte nur schwer eine Deutung auf Pütten zulassen, könnten wir nicht dafür Gründe ganz anderer Art zu Felde führen, vor allem die Jahrhunderte alte Zugehörigkeit zur Steiermark. Es ist gar kein Zweifel zu hegen: der Verfasser der Vita schreibt der Burg Pütten Eigenschaften zu, die allein oder doch viel besser auf das steirische Pettau passen — mit anderen Worten: er nennt Pütten und meint Pettau.

Schliesslich ist es noch meine Pflicht zu bemerken, dass ich durchaus nicht der erste bin, der den ungarischen Irrtum bemerkt hat. Dieses Verdienst gebührt vielmehr Ambros Heller in seinem vorerwähnten Aufsatze über Markgraf Adalbert und seine Zeit, S. 219. In einer allerdings etwas verworrenen Anmerkung, die im Grunde das Gegenteil von dem besagt, was im Texte ausgeführt wird, spricht er von einer »handgreiflichen Verwechslung«. Wenn er schliesslich meinte, dass sie auch im Leben des heil. Maximilian, im Bernardus Noricus — welches Werk? — und in der Historia

---

[1]) Zum Belege die Stelle aus beiden Autoren:

Kéza, Endlicher, S. 111:	Thurócz:
.... tandem quoque misso exercitu in Carinthiam pro spolio faciendo, cum inde redirent honerosi Gotfridus Austrie marchio circa Petoviam insultum faciens super eos eorum spolia futur abstalisse. Tunc enim Austria non duces sed habebat marchiones.	.... post hec misit bellatores fortes in Karinthiam qui plurimum captivos reciperunt et Hungariam redierunt. Gotfridus autem Austrie marchio circa Petoviam insultum faciens super eos eorum spolia futur abstalisse. Tunc enim Austria non duces sed habebat marchiones.

Woher Juritsch, Adalbero von Würzburg (S. 5, Anm. 1) sein Citat nimmt, weiss ich nicht zu sagen.

[2]) Vorwort zum 2. Bande von Deutschlands Geschichtsquellen (1887) S. 10 f.

Laureacensis fortgesetzt sei, so erweckt er vergeblich in uns die Hoffnung, jene Quelle gefunden zu haben, die Steindorf für Aventins Darstellung erfolglos gesucht hat.[1]) Es wäre auch wahrhaftig zu verwundern, dass gerade dieser Bericht der Forschung in unserer Frage bisher verborgen geblieben sein sollte.

Hellers Aufsatz ist in demselben Jahre erschienen, wie der erste Band von Steindorfs Werk; dieser konnte daher schwerlich jene Arbeit berücksichtigen, wenn — was wol bezweifelt werden darf — er überhaupt die Blätter des Vereines für Landeskunde von N.-Ö. gekannt hat. Hellers Ergebnisse aber scheinen Hofrath Becker in den »Landschaften«, S. 16, geleitet zu haben, ohne dass er aber seines Gewährsmannes gedacht hat; es liegt das freilich nicht im Plane des allgemein belehrenden Werkchens.

Soviel für heute; ein andermal will ich davon handeln, wann und warum die Püttner Landschaft zur Kärntnermark geschlagen wurde, und welches die Grenzen waren, die man diesem neuen Teile der ursprünglichen Steiermark gegeben hat.

II. Alter der Mark und ihrer Zugehörigkeit zu Kärnten.

(Gehalten am 6. April 1888).

In seiner epochemachenden Arbeit über »Steiermark im Zeitraume vom VII. bis VIII. Jahrhundert« im 9. Hefte der »Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen« führt Felicetti von Liebenfels die Ansicht aus, als habe unser Püttner Ländchen schon unter den Karolingern zu Kärnten gehört. Er tritt darin und in manch' anderem der »gewöhnlichen Anname«, Karl der Grosse habe Pannonien in seinen alten Grenzen wieder hergestellt, entgegen.[2])

So richtig es nun ist, dass die Raab unter den Karolingern auf eine viel längere Strecke Grenze der beiden Pannonien war, als zu Römerzeiten, so fraglich erscheint es mir doch, ob Kärnten wirklich nach Norden hin so weit in das nördliche Pannonien eingedrungen sei, als Felicetti annimmt. Die Kärtchen wenigstens, die er der Abhandlung beigiebt, sind nach meiner Auffassung nicht geeignet, seine Ausführung zu unterstützen. Denn indem sie das Gesagte dem Verständnisse näher rücken sollen, sind sie es auch wieder, die zuerst

[1]) A. a. O., S. 152, Anm. 6.
[2]) S. 7, ff.

in uns Bedenken erregen, ob die Darstellung auch wirklich dem Sachverhalte entspreche.

Beginnen wir mit dem minder Auffallenden.

Es ist sicherlich nicht unbedingt ausgeschlossen, dass an der Westgrenze der beiden Pannonien Veränderungen, Landabtrennungen, zu Gunsten Karantaniens vorgenommen worden sind; denn an sich unterliegen Grenzen im Laufe der Jahrhunderte mannigfachen Umgestaltungen. Bei Kärnten kann man noch darauf hinweisen, dass eine solche nördliche Erweiterung wirklich im XI. Jahrhundert bereits vorhanden ist und bis in das späte Mittelalter Geltung gehabt hat, wenn auch über das Alter desselben keine directe Nachricht vorliegt.

Weit bedenklicher aber erscheint mir die Antwort, die Felicetti auf die kirchliche Frage giebt. Die Sprengel von Passau und Salzburg erstreckten sich über mehrere Länder weit nach Osten; in Baiern und Pannonien teilten sich beide Kirchen, letztere besorgte überdies Kärnten bis zur Drau.

Während nun diese südliche Begrenzung gegen Aglei hin sich unausgesetzt an einen wenig veränderlichen Flusslauf hält, soll die nördlich gegen Passau die unverrückbare Markung der Kalkalpen und ihre Fortsetzung in der Raab plötzlich an den Quellen der Leitha verlassen haben, um ziemlich weit in den Körper des Passauer Sprengels einzudringen und erst wieder an der heutigen Grenze von Österreich und Ungarn zur ursprünglichen Linie zurückzukommen. Würden wir nichts von dieser Rückkehr wissen, könnte man beide Pannonien als Salzburgische bezeichnen: so würde das Verlassen der Hauptkette der nördlichen Kalkalpen und das Überspringen zum Wienerwalde eben nur die Bedeutung eines Überganges haben, um den scharfen Winkel zu beheben, den heute die Südostecke Niederösterreichs bildet. Aber dem ist nicht so. Es liegt nach Felicettis Anname gar kein Ausgleich vor, sondern eine für Passau recht unerträgliche Einschränkung, ohne dass der Zuwachs, den Salzburg erhalten soll, diesem gerade sehr bequem gelegen wäre.

Es ist nun gar nicht daran zu denken, dass eine so unnatürliche Sprengelgrenze das ursprüngliche gewesen, Kärnten erst in sie hereingewachsen sei. In dieser Hinsicht folgte vielmehr die geistliche Einteilung der weltlichen. Es mag wol hie und da vorkommen, dass man bestehende kirchliche Grenzen zu Hilfe genommen hat, um in Vergessenheit gerathene Landesmarken herzustellen, aber da waren es ja nur Wiederherstellungen des Abgekommenen, während

die kirchliche Grenze den Wechsel überdauert hatte. Solches habe ich für die Ziehung des Gemärkes von 1225 an der Südgrenze Oberösterreichs angenommen.[1]) In der Regel aber übt die Feststellung der kirchlichen Machtkreise keinen Einfluss auf die Gestaltung der weltlichen aus. Die Feststellung der Draugrenze hat Kärnten durchaus keinen Verlust, weder im Süden noch im Norden gebracht; es liegt eben seither immer halb Kärnten in Salzburger, die andere Hälfte im Agleier Sprengel. Doch auch die kirchlichen Grenzen sind nicht übermässig schmiegsam und dehnbar. Als im Jahre 1180 ein grosser Teil von Baiern an Steiermark gedieh, das sonst ganz im Salzburger Kirchenbereich lag, hatte das gar keine Beeinträchtigung Passaus zur Folge. Es kommt eben darauf an, wo eine solche eintreten soll. An der äussersten Grenze wird man sich eher eine Verkürzung an Einkommen und Gebiet gefallen lassen, die vielleicht in noch höherem Masse eine Entlastung an Arbeit bedeutet. Aber ein Eingriff in das Herz der Diöcese, wie dies die Überweisung des Traungaues an Salzburg allerdings gewesen wäre, hätte Passau entschieden zurückgewiesen; es hat auch niemand je daran gedacht.

Genau solch' einen Eingriff bedeutet das, was Felicetti mit der Salzburg-Passauer Sprengelmarkung an der Grenze von Österreich, Steiermark und Ungarn vornimmt. Denn diese Grenze stellt in der Karolingerzeit noch nicht den Abschluss nach Osten vor, indem ja beide Kirchen noch in das angrenzende Pannonien, also einen ansehnlichen Teil Ungarns, sich teilten.

So unwahrscheinlich nun das von Felicetti Gebotene an sich sein mag, könnte es doch auf Wahrheit beruhen. Aus irgend welchen Gründen, vielleicht in Anpassung an die Nordgrenze Kärntens, könnte der scheinbar so launenhafte Umweg, den das kirchliche Gemärke um die Püttner Landschaft nimmt, sich rechtfertigen lassen. Da aber, wie wir oben gesehen haben, eine solche Anpassung durchaus nicht unumgänglich nötig war, so wollen wir zunächst untersuchen, ob diese Wirkung thatsächlich erzeugt, und dann, ob auch die Ursache, nämlich die Zugehörigkeit Püttens zu Kärnten, in der Karolingerzeit wirklich vorhanden war.

Wir haben gar keinen urkundlichen Beweis dafür, dass der Piesting schon in Karolinger Zeit irgendwelche Bedeutung als Grenze

[1]) »Gemärke des Landbuches« Blätter des Vereines für Landeskunde, Bd. 21, S. 246 ff., Sonderabdruck S. 90 ff.

zugekommen sei, weder im kirchlichen noch im staatlichen Sinne. Etwas weiter südlich hat Meiller die Grenze zu finden geglaubt.[1]) Aber auch er muss den Urkunden Gewalt anthun, muss jene in der Urkunde von 830 genannten Spratzabäche zu Schwarzabächen machen und verliert sich in die Ungeheuerlichkeit, die Schwarza-Leitha in die Raab münden zu lassen, indem er nämlich den südlichen der beiden Donauarme, welche die Schüttinsel bilden, für Leitha erklärt. Und dies alles nur, weil man es 830 gewagt hat, den Spreitzbach als »fluvius« zu bezeichnen und keine zweite Spratza in seiner Nähe findet.

Nun, Felicetti hat den Urkunden wieder zu ihrem Rechte verholfen; hätte er nur auch alle Schlüsse daraus gezogen, die sich ergeben. Um dies thun zu können, sehen wir uns selbst genötigt, die Quellen hinsichtlich ihrer topographischen Angaben zu prüfen. Sowol die Urkunde Ludwigs des Deutschen von 830[2]), als die seines Enkels Karlmann von 877 sprechen von zwei Spratzbächen. Da man nun heutzutage nur ein Gewässer dieses Namens kennt, so entsteht die sehr wichtige Frage, welches von den Flüsschen, die sich mit dem aus der Gegend von Lichtenegg herkommenden Spratzbach vereinigen, die andere Spratza sei. Ist es der bedeutende Thalbach, der südlich vom Spreitzbach mit ihm parallel fliesst und bei Blumau sich vereinigt, oder ist es der von Norden her kommende, bei Spratzeck mündende Kreuzwiesenbach? Für diesen hat sich Felicetti entschieden. (Anm. 23.) Zu Gunsten der ersteren Anname sprechen die Ortsbestimmungen der Urkunde Ludwigs des Deutschen von 860 für Matsee.[3]) Die zwanzig Huben zwischen Sabariabach und Spratza sind sicherlich zwischen dem Zöberbach und Thalbach zu suchen; denn letzteren konnte man nicht übergehen, wenn etwa mit Spratza der heutige Spreitzbach gemeint war. Es spricht vielleicht auch der Umstand dafür, dass sich im Quellgebiete des Thalbaches mehrmals die Bezeichnung »Strassenbach« (= »Sprassbach?«) findet.

[1]) Sitzungsb. 47, 485 f. — Sehr wirksam schildert er übrigens auf S. 461 »das Ungewöhnliche . . . . was in der Übersetzung eines so gewaltigen natürlichen Grenzwalles, wie ihn die genannten, in früheren Zeiten so schwer zu passierenden Gebirge (Semering, Hartberg) und für einen verhältnismässig so wenig ausgedehnten Bezirk durch eine Diöcesangrenze liegt.

[2]) Sie wird hinsichtlich ihrer Echtheit stark angezweifelt; darüber spreche ich im Anhange Nr. 2.

[3]) Nach dem Matseer Orig., abgedruckt v. Sickel, Beiträge zur Diplomatik im Sitzungsb. 39, S. 188.

An dem einen dieser Spratzbäche nun liegt Penninwang. Es aber für Pengersdorf bei Lichteneck zu halten, verbietet sowol die Analogie des bei St. Pölten liegenden Pengersdorf, das aus Perengersdorf abzuleiten ist, als besonders die vereinsamte Lage hoch im Walde. Ich wäre eher geneigt, Penninwang als eine verschollene Ortschaft anzusehen, die unterhalb Spratzeck zu suchen ist, vielleicht an jenem Grenzpunkte, wo auf ungarischer Seite die »Pfenningleithen« verzeichnet wird. Dort fliesst die Spratza durch Wiesengrund, durch eine Wang; dem Penninwang mag nun die Penninleithen entsprochen haben, gegen deren Ausbildung zur Pfenningleithen kein geradezu unüberbrückbares sprachgesetzliches Bedenken obwaltet.[1]) Eben dort mündet denn auch ein die Grenze entlang fliessendes Wässerchen in die Spratz, dem das »fons« von 877 entgegen zu halten wäre; dann ist aber das geschenkte Gut nicht Hollenthon, wie Felicetti meint, sondern Gleichenbach.

Soviel über die Vergabung nach Kremsmünster; betrachten wir nun einmal das Geschenk an Matsee. Zwischen dem Zöberbach und Thalbach geht die Rainung hinauf in sumitatem, d. h. bis zur Wasserscheide und dann nach einer Wendung im Bogen gegen Norden (per circuitum in aquilonem) in locum Wachreini.

Mit Auffindung dieser Örtlichkeit hat sich Felicetti gar nicht befasst. Aber sie und die nächstfolgenden Ortsbeschreibungen sind durchaus nicht überflüssig; denn je weiter man von Kirchschlag, für das Felicetti wol mit Recht Savarie vadum hält, bergauf geht, desto weiter entfernen sich die beiden Gewässer von einander, welche die Matseer Schenkung im Norden und Süden begrenzen sollen. Eine Abschlusslinie zu bestimmen war dann geboten.

Wagreini wird man nun, denke ich, — »fern von jedem grösseren Gewässer« (Rich. Müller a. a. O., S. 178) — am Zöberbache selbst suchen müssen, wenn man sich gegenwärtig hält, dass die gezogene Rainung sich kaum in der Thalsohle, sondern auf der begleitenden Höhe gehalten haben wird. Irgendwo also auf dem Höhenzuge, auf welchem Ziegersberg liegt, verlässt die Grenze denselben, durchschreitet den Zöberbach am Wagrein und geht nun den Berg hinauf, den sie die Marcha Wangariorum nennen.

Felicetti, der sich doch auf Sickels Abdruck des Mattseer Originals bezieht, hat diese Stelle, wol unabsichtlich, übersprungen.

---

[1]) Über diese Ansicht siehe die Erörterungen im Anhange Nr. 3.

Die grosse Ähnlichkeit der beiden aufeinander folgenden Sätze über die Wangariorum marcha und den Witinesberg können zur Genüge den Ausfall des einen erklären, der gleichwol nicht wenig zur Deutlichkeit der ganzen Ortsbestimmung beiträgt.

Es wird schwer sein, zu sagen, wer mit den Wangarii gemeint ist; wahrscheinlich sind es anrainende pannonische Slaven,[1]) vielleicht sogar Reste einer älteren Bevölkerung Pannoniens. Möglich auch, dass der Name sich aus älterer Zeit erhalten hat oder gar Pannonien bedeutet. Ich will dies zu ergründen einem anderen überlassen, der mehr Beruf dafür hat. Mich drängt es nur, zu wissen, wo denn die Wangariorum marcha zu suchen sei.

Da kommt es uns denn sehr zustatten, dass wir in einer in späterer Zeit erfolgten Wiederschreibung der Urkunde von 860 an der Stelle der Wangoriorum marcha eine Hungarorum marcha finden, die geeignet ist, uns dem Ziele näher zu bringen.[2])

Zusammensetzungen mit »Ungar« finden sich in der Püttner Mark mehrere. So mündet oberhalb Kirchschlag der Ungerbach in die Zöber und giebt einer Örtlichkeit den Namen. Auch liegt nicht weit davon die Ungerbacher Höhe, an die jedoch hier nicht zu denken ist.

Unter dem Berge, qui dicitur Hungarorum marcha, scheint vielmehr jene dem Hartberge benachbarte Erhebung verstanden zu sein, von welcher der Zöberbach selbst herab kommt. Denn er entfliesst in östlicher Richtung denselben Bergen, aus denen ein anderer Ungerbach entspringt, der seinen Lauf nach Norden nimmt und in Aspang mit der Pütten sich vereinigt.

Noch im XII. Jahrhundert kannte man in der Umgebung des Hartberges eine »vallis Ungarica«. Damit ist nach dem Wortlaute der Urkunde über die Reichersberger Zehntstreitigkeiten[3]) kaum ein Thal gemeint, sondern ein Bergwall. Es heisst dort, dass das Land jenseits der vallis Ungarica wol »titulo proprietatis« von den Grafen Ekkebert

[1]) An die Wagri, Wagiri, Waari, die zu Helmolds Zeiten, also in der ersten Hälfte des XII. Jahrhunderts an der Ostsee nächst der Eider sassen, als Nachbarn der Polaben, wird man wol kaum denken dürfen. Sie müssten nur ein früher versprengter Zweig derselben sein. Vgl. Zeuss, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, S. 654.

[2]) Die mir vorliegende Quelle ist allerdings eine spätere Abschrift eines alten Chartulars von Mattsee, im Staatsarchive zu Wien gelegen (Hs. Nr. 376), aber deshalb noch nicht zu bezweifeln.

[3]) Zahn, U.-B. 367, Nr. 390.

besessen, aber nicht eigentlich als »praedium Ecceberti« anzusehen sei, also nicht mehr nach Reichersberg gehöre. Wenn nun aber vielleicht das ganze Gebirge vom Wechsel bis zur Ungargrenze als Ungarwall bezeichnet wurde, so war unter der summitas der Urkunde von 860 kein anderer Berg, als der Hartberg selbst zu verstehen.

Das mag nun im XII. Jahrhundert gelten als Erinnerung an die ungarische Zeit; wie rechtfertigt sich aber im Jahre 860 der Ausdruck Ungarmark für die Umgebung des Hartberges.

Die früheste Berührung, in welche die Ungarn mit der Ostgrenze des deutschen Reiches gekommen sind, fällt nach Hinkmar von Rheims[1]) in das Jahr 862, das ist also zu spät für unsere Urkunden und würde auch, da jene nur einen Verwüstungszug unternamen, den Ausdruck marcha Hungarorum noch gar nicht rechtfertigen. Vor endgiltiger Besitzname der Avarenwüste durch die Ungarn hat solches keinen Grund; diese ist aber erst ein volles Menschenalter später erfolgt.

Es ist somit kaum zu zweifeln, dass die Stelle über die Ungarmark, von welcher das Original noch nichts weiss, nur eine Anpassung an spätere Verhältnisse ist, aber eben darum auch ein Beweis, wie die Besitzungen von Mattsee in jener Gegend noch bis ins XI. Jahrhundert, ja vielleicht länger festgehalten worden sind. Freilich, als man das älteste Chartulare von Matsee zusammenstellte, stand die Sache bereits anders. »Ego autem collector huius libri tradicionum non reperi hos mansos, quomodo vel qualiter sint amoti ab ecclesia nostra predicta,« so berichtet der Schreiber im Anschlusse an jene angeblich von einem Bischof Erchenfrid von Passau ausgestellte Urkunde, welche die selbe Stelle wie das Ludwicianum enthält und noch dazu die Worte »ut lucidius apparebit infra in privilegiis«.

Weder ein Bischof Erchenfried von Passau, noch leider die Urkunden, auf die man sich in der Fälschung beruft, sind zu finden. Für die spätere Abfassung derselben, wie die gleichfalls spätere Umwandlung der Wangariorum in ein Ungarorum marcha zeugt eben der Name Erchenfried, der allerdings in der Urkunde Ludwigs genannt wird, aber bloss als episcopus, nämlich von Regensburg. Sie ist, wie ich glaube, in nach-ottonischer Zeit entstanden, da man ja weiss, dass erst im XI. Jahrhundert allmählich der Wienerwald auf-

[1]) MG. SS. 1, 458.

hörte, Grenze gegen Ungarn zu sein. Denn während man sie im Norden der Donau gar bald wieder an die March zurückgedrängt hatte, hielten sie sich in der Neustädter Ebene noch lange, ja haben dieselbe sogar nach vorübergehendem Verluste auf kurze Zeit unter Ovo wieder gewonnen. Ehe jedoch die Verhältnisse hier nicht völlig geordnet waren, konnten die in Mattsee nicht an ihren Besitz in der Waldmark denken. Kaum aber waren sie in der Lage, es zu thun, als sie auch schon die alte Grenze wiedergefunden hatten; das beweist die »marcha Ungarorum«, entsprechend dem Wechsel in der östlichen Nachbarschaft.

Von der Ungarmark geht es hinüber zum Gipfel des Witinesperg, der auch in der echten Urkunde von 860 genannt wird. Felicetti hat hiefür einfach den Püttenwald angenommen und mag damit von der Wahrheit nicht weit fehl gehen. Nur gegen eine Ableitung von »Pütten« aus »Witines« müsste man doch Bedenken erheben. Aber es ist wol möglich, dass die entfernte Ähnlichkeit, die zwischen beiden Namen besteht, die Verdrängung des letzteren durch den ersteren bewirkt hat. Die Formen Witiniswalt und Wittenwalt die aus den Dreissiger Jahren des XII. Jahrhunderts überliefert sind und zum Teile in Beziehung zu Reichersberg stehen, könnten die urkundlichen Pfeiler für die Überbrückung zwischen Witinesperg und Püttenwald vorstellen. (U.-B. ober d. Enns, II. Nr. 120 und 123). Auch der Schranken des Bairischen von w zu b dürfte mitgeholfen haben, den »Püttenwald« entstehen zu lassen.

Wie dem immer sei, jedenfalls haben wir nach dem oben Gesagten Grund anzunemen, dass die Berainung des Mattseer Besitzes im Witinesberg oder Witanesberg zur Spratza, und zwar zum Thalbache zurückkehrte, mit anderen Worten, dass dieser selbe Thalbach im Witinesberg seine Quelle hat. Mit der summitas illius montis mag somit der Wolfsbügel oder Saumriegel gemeint sein.

Das dergestalt umschriebene Gebiet dürfte den Gemeinden Kirchschlag, Schönau, Krumbach und Zöbern entsprochen haben und erreichte gegen Nordwesten jene Grenze, die ich an anderer Stelle als Grenze von 1254 bezeichnet habe. (Arch. f. öst. Gesch. 71. Bd., 2. Hälfte.)

Die Frage nun, wie und zu welcher Zeit Mattsee einen so bedeutenden Besitz verloren habe, gehört nicht hierher. Gewiss war er noch damals in seinen Händen, als Heinrich III. und Andreas von Ungarn Friede schlossen. Denn erst in dieser Zeit kann die Bestimmung Ungarorum marcha in die Markung aufgenommen worden sein.

Ich kehre zum Witinesperg, auch Witanesberg zurück. Der Name erscheint nicht blos, wie in der eben besprochenen Mattseer Verleihung, für eine Erhebung, sondern auch für eine Ortschaft. In demselben Jahre, in welchem das grosse Gebiet südöstlich von der Waldgrenze Hartperg-Witinesberg an Mattsee gedieh, wurde den Salzburgern ein Hof in Witinesberg geschenkt, und dreissig Jahre später von Ludwigs Enkel, Arnulf, alles bis auf dem Mosogowo verliehene Höfe zu Witinesberg. Darunter ist offenbar ein grösserer Bezirk zu verstehen, vielleicht ein zwischen Bergen liegendes Thal, ähnlich dem Nonsberg (Val di Non) oder (Val di Sol) noch zutreffender dem Salzberg in Tirol. Und es liegt nahe, das Thal der Pütten mit seinen Verzweigungen als Witinesperg aufzufassen. So wird noch heutigen Tages die linksseitige Bergleite des Edlitzthales gegenüber von Thomasberg »im Kiensberg« genannt. Wol möglich, dass ihm auf der anderen Seite Witinesberg entsprochen hat.

Der Mittelpunkt Salzburgischen Besitzes mag hier Thomasberg gewesen sein. Hie und da verdrängt der Name dieses Apostels auf Salzburger Boden ältere Bezeichnung;[1]) in unserem Falle wird nun noch eine gewisse Ähnlichkeit mit dem vielleicht heidnisch-slavischen »Witanes« hinzugetreten sein, die Wahl empfohlen und gerechtfertigt haben. Die hundert Höfe des Slaven Mosogowo lagen dann mehr thalabwärts in dem untern Pütten-, damals Edlitzthal. Es ist möglich, dass sie den Grundstock des späteren praedium Ekkeberti ausmachten, dass aber der Besitz Mosogowo, wie Felicetti meint, mit letzterem zusammenfällt, glaube ich nicht; denn gleich im Süden von Thomasberg stösst man ja auf Mattseer Grund, der nachmals einen bedeutenden Teil des Ekkebertischen Eigens bildet. Dieses hat jedenfalls erst im XII. Jahrhundert die Ausdehnung erlangt, welche aus den Stiftungen von Formbach und Reichersberg ersichtlich ist.

Der Gang der Untersuchung hat uns etwas weit vom ursprünglichen Ziele abgelenkt, wenn wir auch nirgends den Püttner Boden verlassen haben. Es handelte sich uns eben um die Sprengelgrenze zwischen Salzburg und Passau.

Das einzige Ergebnis der Erörterung ist nun dies, dass die vereinigten Spratzbäche und die Raab Sprengelgrenze sind. Ob und wie weit sich diese über die Quellen derselben hinaus erstreckt haben, erfahren wir nirgends.

---

[1]) Vgl. Meiller, SR. 278, 502.

Obwol wir nun gesehen haben, dass wahrscheinlich nicht der Kreutzwiesenbach, sondern der Thalbach diejenige Spratza ist, deren Name sich mittlerweile geändert hat, so wollen wir uns doch zunächst der Anname Felicetti's beugen. Schon dabei ergiebt sich aber, dass die Umgebung von Schwarzenbach nicht zum Salzburger, sondern zum Passauer Sprengel gehörte, vorausgesetzt, dass weiter nach Norden hin jenes Gebirge Grenze sein sollte, in dem nach Felicetti's Anname die eine Spratza ihren Ursprung hat, also die Hügel um Wismat, das auf einem nach Norden streichenden Höhenzuge liegt.

Gleich ein Beweis, dass die Verhältnisse von 830 sich mit denen des XIII. Jahrhunderts keineswegs decken; denn Schwarzenbach ist eine Salzburger Pfarre bis 1782 gewesen.

War nun aber vollends der Thalbach oder der heutige Spratzbach derjenige, der nach der Urkunde von 830 von seiner Quelle an die Grenze zwischen Salzburger und Passauer Hirtengewalt bilden sollte, dann setzte sich diese Grenze über ihn hinaus unzweifelhaft dem Witinesberg entlang fort, vielleicht bis zum Hartberg, und nur der südöstlichste Winkel vom heutigen Niederösterreich gehörte damals zu Salzburg; im übrigen aber verlief die Sprengelgrenze bis gegen Aussee hin entlang der heutigen steirisch-österreichischen Landesmark. Und dies ist nach dem eingangs Gesagten nur zu wahrscheinlich.

Wenn schon über die kirchlichen Grenzen am Kaiserwalde und seiner Fortsetzung bis Wiesmat kein Streit zu entstehen brauchte, da dies ein natürlicher Grenzwall war, so müsste die Markung weiter nach Norden bis Ebenfurt, dann die trockene Grenze hinüber zur Piesting und diese selbst zu mannigfachen Erörterungen Anlass gegeben haben. Wie leicht konnte Passau hier über seine Grenzen vordringen, da es doch über die Wasserscheide des Wienerwaldes in das Gebiet von Schwarzau eingedrungen zu sein scheint. Gerade dieser letztere Umstand legt jedoch die Erwägung nahe, ob nicht vielmehr Passau der Verdrängte ist, der sich nur mehr in den entlegenen Thälern hinter Schneeberg und Rax zu halten vermocht hat.

Weiss nun vielleicht Felicetti eine politische Zugehörigkeit des Püttnerländchens zu Kärnten für die Zeit der Karolinger darzuthun, woraus sich dann die kirchliche von selbst ergebe? Auch das nicht. Alles, was er urkundlich erhärten kann, beschränkt sich darauf, dass an den vereinigten Spratzabächen zwei Grafschaften des Frankenreiches zusammenstiessen. Er thut dies mit vielem Scharfsinn und seine Erörterung wird überall Glauben finden. Aber was beweist das für die

Erstreckung Kärntens bis zur Piesting, ja überhaupt über den Semmering und Hartberg hinüber, da doch in einem Gaue, einer provincia, mehrere Grafschaften liegen konnten. Wenn es sich irgend nachweisen liesse, dass die ungarischen Könige in diesen Gegenden karolingische Einrichtungen aufgegriffen haben, so könnte der einen der beiden Grafschaften, die hier an der Vereinigung der beiden Spratzbäche aneinanderstiessen, die Burggrafschaft von Lutzmansburg oder die Grafschaft Forchtenstein entsprochen haben, von denen ich in einer der nächsten Nummern zu sprechen haben werde. Für jetzt sehe ich füglich davon ab, da uns solche Erörterungen vom Gegenstande ablenken würden und nach Felicetti's eigenen Ausführungen Pannonien noch weit in die heutige Steiermark hineinragte. Man werfe nur einen Blick auf sein Nebenkärtchen »Steiermark in der Karolinger Zeit«, um das Unwahrscheinliche, Unnatürliche der Zugehörigkeit Püttens, wie er sie denkt, sofort wahrzunemen.

Was nun Felicetti aus den Fuldaer Annalen zum Jahre 863[1]) für seine Zwecke beibringt, beweist nach meinem Dafürhalten nichts. Denn, dass sich Karlmanns Feldherr Gundakar behufs Verteidigung Kärntens gegen Ludwig den Deutschen jenseits des Semmering an der Schwarza aufstellt, kann auch unter gewöhnlichen Verhältnissen nur als strategische Massregel betrachtet werden, keineswegs aber für die Zugehörigkeit des Landes bis zur Piesting nach Kärnten ins Feld geführt werden. Nun ward aber Graf Gundakar vollends zum Verräther an dem Sohne des deutschen Königs; somit kann man sein Vorgehen ebenso gut aus dem Wunsche ableiten, sich mit dem Vater bald möglichst zu vereinigen. Wenn in ihm aber auch der Entschluss dazu erst später reif geworden wäre, wenn auch, wie Felicetti will, das Land um die Schwarza zu Kärnten gehörte, warum stellte sich jener Graf nicht lieber an der Piesting auf, die doch hier die Nordgrenze des Kärntnerreiches gewesen sein soll, und verteidigte »die Furthen dieses Flusses«.[2])

Das Einzige, was vielleicht noch Felicetti zur Erhärtung seiner Anname beibringen könnte, wären die Worte der Vita Adalberonis über die »antiquitus« erfolgte Gründung Püttens als »mater civitatum versus Pannoniam« mit der Bestimmung »ad arcendos hostiles Pannoniorum incursus et devastationes«. Daraus könnte man

[1]) MG., SS. 1, 378.
[2]) Felicetti, a. a. O., S. 35.

folgern, Pütten sei eben nicht im karolingischen Pannonien zu sehen. Aber der Verfasser der Vita gebraucht wol nur nach der Übung seiner Zeit Pannonia und Pannonii für Ungarn. Dieser Gebrauch findet sich noch viel später. Überdies war, als die Vita geschrieben wurde, Pütten schon ein Bestandteil Kärntens. Das alles ist massgebend für die Auffassung ihres Urhebers. An die Avaren, an die Zeit, in der Pannonien eine Provinz des fränkischen Reiches war, denkt er gewiss nicht.

Ich leugne somit die Richtigkeit der Behauptung: »Der Bezirk von Wiener-Neustadt gehörte daher jedenfalls schon im IX. Jahrhunderte zu Karantanien und die dortige Grafschaft war eine karantanische«, als einer Behauptung, die sich in keiner Hinsicht erhärten lässt. Hat sie nun für das IX. Jahrhundert keine Geltung, so gilt sie auch nicht fürs X., das ja für unser Gebiet soviel wie Ungarnherrschaft bedeutet. Erst im III. Jahrzehent des folgenden Säculums wurde für kurze Zeit die Leithagrenze wiedergewonnen, die dann neuerdings verloren, endlich 1051 dauernd durch den Frieden gesichert wurden.

Da wir nun aus der Zeit Kaiser Konrads II. keinerlei Nachricht über unser Gebiet haben, so müssen wir gar sehr bezweifeln, dass die Jahre 1020—1030 die Wiederherstellung deutscher Herrschaft in der Mark Pütten gesehen haben. Die erste Kunde bleibt immer die von der Niederlage der Ungarn bei Pütten im Jahre 1042 und der Besitzergreifung dieser Burg durch Gottfried von Lambach, den Markgrafen von Kärnten.

* * *

Natürliche Grenzen haben sehr verschiedenen Wert. Es giebt solche, die an sich durch ihre Mächtigkeit zu Markungen anstossender Machtkreise werden: breite Ströme, mächtige Bergwälle. An der Donau machte das Römerreich Halt, wenn wir von der vorübergehenden Abhängigkeit, in die Dacien nach Überbrückung des unteren Stromes gerieth, absehen. Kleinen Flüssen, niedrigeren Bergrücken wohnt jene gebieterische Kraft nicht inne, sie haben nur Bedeutung als ziemlich unverrückbare oder doch nicht zu beseitigende Wahrzeichen; was ihnen an natürlicher Kraft gebricht, müssen Verträge ersetzen. An der Spratza und Raab konnte es zu einem Competenzstreite zwischen Salzburg und Passau kommen, von dem wir hinsichtlich der Alpenkette vom Göller bis zum Woising nichts erfahren.

Die Leitha war nie eine Grenze, weder für Ungarn noch für Deutschland ihre Herrschaft auszudehnen, wenn sie Lust und Macht dazu hatten. Auch die Piesting hat nur diesen niederen Wert, ist keine Markung wie Donau oder Drau, und wenn sie Grenze wurde, so verdankt sie das unzweifelhaft den Verträgen der Nachbarfürsten oder der Entscheidung des Staatshauptes.

Wenn nun in unserem Falle kein solcher Vertrag oder Schiedsspruch urkundlich auf uns gekommen ist, so erklärt sich dies ganz leicht, wenn man annimmt, es sei gleich bei der Bildung eines neuen Reichsgliedes die Nordgrenze der Püttner Mark festgesetzt worden. Ich denke hiebei an die sogenannte Neue Mark, jene Grafschaft des Ostgaues, die dem Kaiser Heinrich III. ihr kurzes Dasein verdankt.

Es ist bekannt, dass vor dem neunjährigen Ungarnkriege, der 1051 zum Abschlusse kam, der Machtkreis des Markgrafen Adalbert im Norden der Donau bis zur March reichte. Der Vater jenes Gottfried, von dem wir oben gesprochen haben, hat 1025 von Konrad II. ein grosses Gut, 50 Huben zwischen Pframa,[1]) March und Donau, also jenseits der Donau erhalten.[2]) Im Jahre 1043 nun wurde das ganze Land westlich von der March bis zu einer Linie die von Fischamend a. d. Donau bis Tracht (Strachotin) in Mähren[3]) gezogen ward, zu Bildung der Neumark verwendet, die sich auf dem rechten Donauufer noch über das Gebiet zwischen Fischa und Leitha erstreckte. Pframa fällt noch in den genannten Bezirk.

Die Urkunde, welche uns so genaue Auskunft über die Grenze der neuen Markgrafschaft bringt, die nicht unmittelbar dem Markgrafen Adalbert unterstellt wurde, liefert noch manch' anderen Beweis. Sie zeigt zunächst, dass der König darauf bedacht war, dem neuen Bezirke einen geistigen Mittelpunkt in der Probstei zu Hainburg zu geben, für welche sie ja ausgestellt ist; sie hat aber auch noch

---

[1]) Vgl. Meiller, B. R. S. 195, Anm. 26 zu Adalbert 4 (S. 5).

[2]) Stumpf Reg. 1885.

[3]) Ex altera autem (scil. parte Danubii) inter Strachtin et Ostia Fischa usque in marcha. — Im Jahre 1850 wagte Meiller (in den Babenb. Reg., S. 199, Anm. 43) noch nicht über die heutige Form des Namens Strachtin sich zu entscheiden, das er freilich ungerechtfertigter Weise im Marchfelde suchte. Darum führt er es siebzehn Jahre später in einem Verzeichnisse der im Lande u. d. E. vom IX. bis XI. Jahrhundert erwähnten Ortschaften (Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich, I, S. 107) als Straipfing im Marchfelde an. Das richtige hat aber jedenfalls erst Thausing »Die Neumark Österreich«, Forschungen zur deutschen Geschichte, IV, S. 363 f., ausgesprochen.

das Auffallende an sich, dass der räumlich geringere Teil des ausgesteckten Landes, der südlich der Donau liegt, zuerst, der bedeutendere am linken Ufer des Stromes gelegen, an zweiter Stelle genannt wird. Nemen wir nun noch die Lage Hainburgs an der äussersten Ostgrenze jenes südlichen Teiles hinzu,[1]) so drängt sich uns die Erwägung auf, dass es nach des Königs Meinung wol nicht bei der Leithagrenze bleiben sollte. Das an sich ja nicht grosse Gebiet der neuen Mark sollte sich auf Kosten Ungarns erweitern. Was anderes bedeutete dies aber, als das ausgesprochene Streben nach Wiederherstellung des karolingischen Pannonien?

Hätte man sich zu diesem Behufe zunächst damit begnügt, dasjenige Stück des alten Pannonien, das man schon besass, als eine besondere Mark aufzustellen, so wäre das freilich eine Markgrafschaft von geradezu lächerlicher Unscheinbarkeit gewesen, ein Ländchen, wie man sich eine doch gewöhnlich aus mehreren Grafschaften gebildete Mark gar nicht denken konnte. Ausserdem aber war ein grosses Stück des Pannonien diesseits der Leitha in fremden Händen. Zunächst alles Land von der Fischa bis zum Wienerwalde, welches man füglich den Babenbergern, die hier grosse Besitzungen hatten, nicht wieder wegnemen konnte. Ausserdem aber war Pütten sammt Umgebung vom Kärntner Markgrafen besetzt gehalten, der sich durch seine vorzügliche Haltung während des Jahres 1042 einen Anspruch auf Belohnung allerdings erworben hatte.

[1]) Bis zur heutigen Mündung der Leitha in den südlichen Schüttarm bei Wieselburg wird ja die Abtretung schwerlich gereicht haben. Es ist auch zu bezweifeln, dass die Leitha damals schon soweit östlich in die Donau fiel. Die bei dem ungarischen Gutterndorf hart an der österreichischen Grenze beginnende Leithainsel, die durch einen nach Norden abzweigenden Arm gebildet wird, und der sogenannte »neue Leithagraben« sprechen für eine allmähliche Verdrängung aus der nordöstlichen in eine südöstlich Richtung. Dann ist vielleicht der untere Leithalauf nur ein alter Donauarm; der Name von Kittsee liesse darauf schliessen. Würde der südliche Schüttarm von Ragendorf bis Ungarisch-Altenburg trocken gelegt, so hätte Meiller Recht, der die Leitha in die Raab münden lässt. Auf der Karte lasse ich die Leitha bei der Pamauer Mühle in den von Kittsee herkommenden Donauarm fallen. Ebenso wird die Vereinigung der Rebcze-Rabnitz mit der Raab weit früher angenommen, als die Landkarten der Jetztzeit es darstellen, nämlich dort wo beide einander bei Pápos sehr nahe kommen. Der heutige Stand ist aber unzweifelhaft das Ergebnis Jahrhunderte langer Culturarbeit. Für meine Annahme spricht auch der Verlauf der Ödenburger Gespanschaft, die eben an jener Stelle von der Rabnitz zur Raab überspringt.

Obwol man nicht das ganze Gebiet, das zur Bildung der neuen Mark verwendet wurde, aus ehemals babenbergerischem Amtsbereich genommen hatte, so genügte es dem Kaiser doch vollkommen, dass der nördliche Teil derselben ehedem unter Adalberts Verwaltung gestanden, um nunmehr dessen Sohn, der sich in den Ungarnkriegen ganz besonders hervorgethan hatte, mit der Grafschaft in der neuen Mark zu betrauen. Nach seinem frühen Tode aber fiel dieselbe keineswegs an den Vater zurück, sondern erhielt einen Beamten, von dem wir nicht wissen, aus welchem Hause er stammte.[1]) Das zeigt so recht deutlich, welch' höhere Ziele der alternde Kaiser bei der Bildung der neuen Mark im Auge hatte. Sein baldiger Tod, die Jugendlichkeit seines Nachfolgers, dessen Mannesalter durch den Investiturstreit ausgefüllt wird, einen Streit, der noch die Regierungszeit seiner Nachfolger durchtobt, alles dies hat den Plan zum Scheitern und in Vergessenheit gebracht. Im Jahre 1063 ist die Vereinigung der österreichischen Neumark mit dem Herzogtum eine vollzogene Thatsache.[2]) Der Zuwachs, der ihm dadurch wurde, begreift nicht nur das nunmehr blos zurückerstattete Gebiet jenseits der Donau, sondern auch als neue Erwerbung das Land zwischen Fischa und Leitha. Ich muss diese Behauptung, die ich allerdings schon früher aufgestellt, aber noch nicht begründet habe, hier um so mehr erörtern, als sie zugleich die Nordgrenze der Mark Pütten betrifft.

Man begegnet hie und da der Behauptung, dass sich schon in dem ersten Jahrzehnt des XI. Jahrhunderts die Ostgrenze Österreichs bis an die Leitha ausgedehnt habe. Eine Nachricht, welche dies unbedingt aussprechen würde, liegt nun keineswegs vor. Man schliesst es aber aus einer Bemerkung der Altaicher Annalen.[3]) Danach wäre das

---

[1]) Wendrinsky, Nachträge zu den Babenberger-Regesten, Blätter d. Vereines für Landeskunde, N. F. XIII. 105, 13, meint freilich, er sei Babenberger gewesen, aber seine Gründe bleiben doch blosse Vermutung. Wenn später der Name Siegfried im Babenbergischen Seitenzweige begegnet, so beweist dies nichts; annemen könnte man höchstens, dass er eine Tochter Adalberts zur Frau hatte. Die anderen Vermutungen über seine Herkunft verzeichnet Wendrinsky a. a. O.

[2]) Thausing, a. a. O., S. 375.

[3]) MG. SS. XX, 798 . . . et partem regni retradere quae quondam Stephano data fuerat causa amiciciae. Der Stelle bei Hermann v. Reichenau, SS. V, S. 124 zu 1043: regnique usque ad Litaha flumen partem accipien . . . kann man doch keine Beziehung auf das Jahr 1030 zuschreiben, sondern nur auf die Zeit, in der Hermann schreibt; da war es Reichsland.

1043 von Ungarn abgetretene Gebiet dasselbe, das einstens dem Könige Stephan von Ungarn »causa amiciciae« überlassen worden ist. Das findet aber nur für den Teil nördlich der Donau seine Bestätigung in den Urkunden, welche zwischen 1002 und 1025 kaiserliche Schenkungen in dem Gebiete bis zur March erwähnen und davon in der letzten Zeit als von einer Grafschaft des Markgrafen in Österreich sprechen. Nichts dergleichen treffen wir für den Bereich zwischen Fischa und Leitha. Sonach muss man es bedenklich finden, wenn hervorragende Historiker[1]) die Schenkung Konrads II. von 1020 an Salzburg, der sex regales mansos in capite fluminis ... Viscaha vocati betrifft ... ubi vitustissimi ... ecclesie adhuc manant muri ...[2]), auf die Fischau in Niederösterreich südlich der Piesting beziehen. Schon Becker bestreitet das in der Niederösterreichischen Topographie II, 122. Ich frage nur eines: ist das eine Ortsbestimmung für eine fern in dem Ostreich an der Grenze Ungarns gelegene Schenkung? und ist es wirklich glaublich, dass Salzburg dem Babenberger den Rang abgelaufen hätte in der Besiedelung der Mark?

Nein, die Fischa, welche die Urkunde von 1020 meint, ist in der nächsten Nachbarschaft Salzburgs zu suchen. Es ist der Abfluss des Wallersees in die Salzach. Dort nördlich vom Wallersee im Gebiete von Neumarkt, in der Umgebung oder an der Stelle von Köstendorf dürften jene sechs Höfe liegen, in deren Nähe die Trümmer einer alten Kirche standen.

Nachdem wir diesen Scheinbeweis beseitigt haben, gelangen wir zu dem urkundlichen Ergebnisse: Jenseits von Fischa-Piesting begegnet uns auch nicht eine Schenkung vor dem Jahre 1043.

Damit steht es im Einklange, wenn die St. Gallener Annalen von dem Feldzuge Kaiser Konrads II. zum Jahre 1030 folgendermassen sprechen: »Imperator vero Ungariam invasit eamque citima ex parte circa Fisca fluvium devastavit.« Daraus ergiebt sich doch nur zu deutlich, dass Ungarn im Jahre 1030 noch bis zur Fischa gereicht habe. Als einen negativen Beweis dafür wird man es ferner gelten lassen müssen, dass erst vom Jahre 1118 an in den Grenzkriegen von der Leitha die Rede ist.[3]) Wenn mithin die Worte des Altaicher Berichterstatters nicht bloss auf den grösseren Teil der

[1]) Zuletzt Huber, Öst. Gesch. I, S.

[2]) Stumpf Reg. 1741, Böhmer Reg. 1195.

[3]) Annal. Melic. MG. SS. IX, 501. Ungari iuxta fluvium Lithae nos vastaverunt; ferner zu den Jahren 1146, 1147, 1243.

Neumark, auf das Gebiet nordwärts der Donau sich beziehen, wobei sie ganz das Richtige behaupten, so haben sie jedenfalls etwas übertrieben. Nur vorübergehend kann das Land bis zur Leitha damals in den Händen des Königs gewesen sein, denn er ist angeblich bis zur Raab vorgedrungen.[1]) Wenn es dann im Frieden geräumt werden musste, so darf man doch nur im uneigentlichen Sinne von einer Abtretung sprechen; diese betraf lediglich das Gebiet nördlich der Donau.

So wenig uns nun vor dem Jahre 1043 eine kaiserliche Schenkung im Bereiche der damals entstandenen Neumark begegnet, so wenig ist dies auch für die Püttner Mark der Fall. Erst 1048, April 8[2]), hören wir von einer Schenkung an Altaich, die »tres regales mansos« begreift, gelegen »in orientali plaga iuxta fluvium Suuarzha nominatum, a termino scilicet proprietatis« quam ibi possidet Udalricus filius Thiemonis comiits, sursum per eundem fluvium pleniter mensuratos.

Die Ortsbestimmungen dieser Schenkung geben uns viel zu denken; zunächst die Lage der drei Huben an der Schwarza.

Während Moritz[3]) sich darüber nur allgemein ausspricht, aber doch vermuten lässt, er meine die Püttner Grafschaft, so bestreitet Wendrinsky solches entschieden.[4]) Er ist der Ansicht, dass vielmehr der in den Braunaubach mündende Schwarzabach nahe der böhmischen Grenze zu verstehen sei. Was ihn darin unterstützen könnte, ist zweierlei. Einmal soll die Schenkung in orientali plaga liegen, womit gewöhnlich Österreich bezeichnet wird; dann aber hatte Niederaltaich seit 1045 schon anderen Besitz nördlich an der Donau, nämlich bei Abstorf inne; von diesem wären dann die jetzt übergebenen Höfe nicht weit entfernt. Aber einesteils ist doch die Bezeichnung in orientali plaga eine viel zu allgemeine,[5]) und andersteils, wenn sie auch auf Österreich zu beziehen ist, muss wieder der Satz, »dass das Gebiet vom Semmering bis Wiener-Neustadt damals noch zur kärntnerischen Ostmark« gehörte, vorerst bewiesen werden. Denn

---

[1]) Hermann v. Reichenau, MG. SS. V, 121. Conradus imperator iam dudum inimicitiis cum Stephano Ungariorum rege conflictus, Pannoniam petiit et, quantum fluminibus et paludibus non obstantibus poterat, Rabam usque devastavit.

[2]) Stumpf, Verzeichn. d. Kaiserurk. Reg. 2346.

[3]) Kurze Geschichte der Grafen v. Formbach u. s. w., S. 54.

[4]) Grafen von Raabs, Bl. d. V. f. L., XIII, 121, Reg. 38.

[5]) Vgl. Urkundenb. ob der Enns, 1, 627 omne praedium, quod in orientis partibus de Clocniza usque ad Chlamma habuit (sc. comes Ekkebertus).

erst 1058 wird, wie uns Felicetti schon im ersten Vortrage gezeigt hat, dieses Gebietes als einer Grafschaft der Kärntnermark gedacht, vorher auch nicht ein einziges Mal.

Doch ich will daraus ebensowenig Zugehörigkeit Püttens zu Österreich folgern, als ich die Worte des Nibelungenliedes, wo vom »künen Sintram« die Rede ist, dahin deuten möchte:

> er hatt' bei Osterlant
> ein hus an Ungarmarke stat,
> Pütten noch den namen hat.

Was nun den Altaicher Besitz betrifft, so war er ganz unzweifelhaft durch den bereits vorhandenen des Ulrich, Sohnes des Grafen Thiemo, vermittelt, an den er anrainte. Graf Thiemo nun ist so wenig wie sein Sohn Graf in jener Gegend, was die Urkunde zu sagen wol kaum unterlassen würde; er ist aber, wie aus Stumpf, Reg. 2364 erhellt, Graf in der Nachbarschaft Niederaltaichs und wie Moritz gezeigt hat, Graf von Formbach. Die Formbacher hatten mithin schon vor der Heirat Ekkberts mit Mathilde von Lambach Besitz in der Püttnermark. Darin liegt gar nichts Auffallendes; vielmehr scheint eben dies eine Art Vorbedingung zu sein, warum dem Gemale Mathildens gerade die Püttner Allode der Lambacher zuteil wurden, da ja doch gegen Formbach viel näheren Besitz vorhanden war. Sie dienten wol zur Abrundung dessen, was Ekkbert schon von seinem Bruder oder Oheim her besass. Dieser hatte offenbar mit anderem bairischen Adel an dem Ungarnkriege von 1042 an Teil genommen und seinen Lohn erhalten. Ich irre kaum, wenn ich als diesen Besitz das Gebiet ansehe, welches Ekkbert II. im Jahre 1094 an Formbach geschenkt hat.

Zu dieser Erwägung kommt noch eine weitere von nicht geringerer Bedeutung. Es muss uns auffallen, dass gegen die damals noch strenge durchgeführte Gepflogenheit der Königsurkunden die Gegend, in welcher der gegenwärtige Besitz Ulrichs und der künftige von Niederaltaich liegt, keinem Grafen zugewiesen erscheint. Dies würde für die unter Adalberts Verwaltung stehende Ostmark bedenklich sein, erklärt sich aber unschwer für unser Püttner Land. Vor nicht gar zu langer Zeit erst erworben, hatte sie vielleicht noch keinen Grafen. Nun war aber doch in der Neumark schon ein Markgraf eingesetzt; somit dürfte für jene Unterlassung noch ein anderer Grund massgebend gewesen sein. Wenn es nämlich wirklich die Absicht Kaiser Heinrichs III. gewesen, Pannonien wiederherzustellen, so mochte er wenig geneigt sein, das bisher erworbene, ohnehin sehr

bescheidene Stückchen davon in verschiedene Hände gelangen zu lassen. Dem stand nun der rühmliche Anteil des Markgrafen Gottfried an den Kämpfen von 1042 und die Besetzung der Burg Pütten entgegen. Man hatte somit Ursache, diese Angelegenheit in der Schwebe zu lassen, vielleicht in der Hoffnung, Ersatz für Gottfried zu finden. Konnte ja dann gleichzeitig der nördliche Teil der Neumark jenseits der Donau wieder für Adalbert frei werden. Demnach ernannte man einstweilen für das Püttner Gebiet noch keinen Grafen; dass es aber in jener Zeit solche Grafschaften ohne Grafen gab, das lehrt die oft erwähnte Urkunde für Hainburg (Stumpf, 2414) mit der Lücke für den Namen des Grafen in der Neuen Mark.

Genau dieselben Erwägungen in anderer Richtung könnte man nun auch zu Gunsten dieser letzteren und ihrer südlichen Ausdehnung anstellen. Denn Fischa und Leitha sind weitreichende Grenzen. Es ist ja bekannt, dass die Fischa im Ganzen einen weit kürzeren Lauf hat als die Piesting bis zu ihrer Mündung in die Fischa; man konnte leicht beide verwechseln; aber auch die Leitha kommt weit her. Vielleicht dachte man nun jene Niederaltaicher Höfe an der Schwarza als in der Neumark gelegen, nannte aber den Grafen nicht, um die Ansprüche Gottfrieds zu schonen. Doch wer wollte sich in diese Möglichkeit vertiefen, wenn es etwa noch einfachere Erklärungen giebt. Uns genügt vollkommen, darauf hinweisen zu können, dass die Grafschaft Pütten vor 1058 nicht als Bestandteil der Kärntnermark nachweisbar ist. In demselben Jahre wird es dann auch keine Neumark mehr gegeben haben. Selbstverständlich; denn war einmal der grosse Plan Heinrich III. bei Hofe aufgegeben, so lag nichts mehr daran, ob das Stückchen Pannonien beisammenblieb oder geteilt wurde. Man könnte den südlichen Teil ganz gut zur Kärntnermark, den nördlichen zur Ostmark schlagen, ohne dabei irgend jemandes Ansprüche zu verletzen. Die Babenberger waren, wie gesagt, bisher niemals über die Piesting hinausgekommen, welche nun von selbst die Nordgrenze der Püttnermark wurde; den Zuwachs aber, den Kärnten durch letztere erhielt, war genügend aufgewogen, wenn Österreich nicht nur sein altes Gebiet jenseits der Donau zurückerhielt, sondern auch im Süden derselben die Leithagrenze erreichte.

Wir haben vorhin kein sonderliches Gewicht auf die Verweisung der Altaichischen Schenkung an der Schwarza in die plaga orientalis gelegt. Schwerlich wird man diesen Ausdruck auf die Ostmark deuten können. Dennoch erinnern wir uns hier eines Umstandes, der schon

im ersten Vortrage Erwähnung gefunden hat. Der ungarische Chronist Kéza nennt den Kärntner Gottfried einen marchio Austrie. Er hat dies vielleicht nicht aus der Luft gegriffen, sondern nur seinen Quellen entnommen. Ist dies der Fall, so wäre solches eine Andeutung, wie man wenigstens in Ungarn auch den Anteil Gottfrieds an dem Erfolge von 1043 noch für Austria hielt. Freilich, um das Gebäude unserer Schlussfolgerung zu stützen, ist diese Anname selbst viel zu schwach, sie kann nur als Beiwerk platzfinden. Aber bedurften wir denn ihrer als Stütze? Das eine muss als feststehend betrachtet werden: die Zugehörigkeit der Mark Pütten zu Kärnten ist für die Karolingerzeit aus den Quellen nicht zu ermitteln. Wenn sie nachmals doch eintritt, so scheinen die Vorgänge um die Mitte des XI. Jahrhunderts den natürlichsten Anlass zu solcher Veränderung zu bieten.

Hand in Hand mit der Verwaltungsfrage muss denn auch die kirchliche gelöst worden sein. Da man das wieder gewonnene Gebiet so gut wie eine neue Erwerbung ansehen konnte, da ferner von einer Wiederherstellung des alten Pannonien wenigstens vorläufig abgesehen worden war und die alte Raabgrenze nicht mehr in Betracht kam, so musste ohnehin an eine Neuregelung der Sprengelfrage geschritten werden. Diese vollzog sich aber sehr leicht, wenn man etwa an dem Grundsatze festhielt: für Kärnten und seine Mark ist Salzburg, für Baiern und Österreich aber Passau die Kathedralkirche. Dazu kam noch, dass jenes schon aus der Karolingerzeit namhaften und zusammenhängenden Besitz in der kleinen Püttner Landschaft hatte. So rückte es wie von selbst von der Spratza- und Witinesberggrenze an die der Piesting vor. Nur hoch im Gebirge hat es, wie bereits angedeutet wurde, die Grenzen der weltlichen Macht nicht erreichen können.

Es ist nämlich nicht wahr, dass, wie Felicetti behauptet, sich die im Landbuche gezogene Markung zwischen Österreich und Steier auch in dem Gebiete der Schwarzau und Guttenstein mit der Sprengelgrenze decke. Der Arenberg, welchen Felicetti aus dem Mont Arnberg machen will — eine Erklärung, die sehr an jene von Admont aus Ad montes erinnert — ist in jenem Bezirke nicht zu finden. Wie ich an anderer Stelle gezeigt habe, kann nur der Unterberg gemeint sein, der denn auch unter den Grenzmarken des Guttensteiner Landgerichtes erscheint. Da diese Markung als eine uralte bezeichnet werden muss, es ferner ganz undenkbar ist, dass ein Landgericht zwei Landeshoheiten unterstehe, so muss die alte österreichisch-

steirische Grenze mit der Guttensteiner Markung von der Öd bei Piesting bis zum Gippl zusammenfallen. Solches habe ich denn auch ohne Bedenken im »Gemärke des Landbuches« angenommen. Dieser Rainung entspricht jedoch die Sprengelgrenze nicht, Passau hat es verstanden, sich wenigstens einen Teil des alten Besitzes zu erhalten; was ihm hiebei behilflich gewesen sein mag, habe ich hier nicht zu untersuchen. Meine Aufgabe ist für diesmal beendet.

Anhang I.

I. Die Urkunde von 1428, Mai 23.

I. Herzog Albrecht V. verpfändet an seinen Vetter Herzog Friedrich den Ältern von Tirol um 18.000 ungarische Goldgulden und Ducaten die Burgen und Herrschaften Starhemberg und Wartenstein mit allen Zugehörungen, einschliesslich des Ungelds daselbst und in der Herrschaft Pütten und überhaupt im Landgericht Wr.-Neustadt ausgenommen eine, den Potendorfern zustehende Gülte auf den Ungeld in der Waldmark.

Chmel, Materialien, I, 1, S. 14, Nr. 36; Lichnowsky, Regesten, V, 2643; beide fälschlich zu Mai 24.

Wir Albrecht von gotes gnaden herzog ze Österreich, ze Steir, ze Kêrnden und ze Krain markgraf ze Mêrhern und grave zu Tirol etc. bekennen und tůn kund offenleich mit dem brief für uns und all unser erben, daz wir dem hochgebornen fürsten unserm lieben vettern herzog Fridreichen auch herzogen ze Österreich etc. und seinen erben schuldig sein und gelten süllen achzehentausent gůter wolgewegner guldein ducaten und ungrischer, die uns derselb unser lieber vetter herzog Fridreich durch sölicher lieb und freuntschaft willen so wir zu einander haben zu unsern merkleichen notdůrften nach unser fleissigen bete jetz berait gelihen hat, und haben im darumb zu ainem rechten werunden fürphand ingegeben, verschriben und versaczt, verschreiben und verseczen im auch wissentleich mit dem brief unser vesten und herschefte Starhemberg und Wartenstein mit allen herlichaiten eeren wirden, rechten, gerichten und allen andern zugehörungen besůcht und unbesůcht nichts auzgenomen und besunderleich mit den ungelten die in denselben herscheften und zůgehörungen gevallen und darzů unsern ungelten in der herschaft und zůgehörungen ze Püten und auch allen andern unsern ungelten in dem landgericht so zu der Newnstat gehört, auzgenomen

der fumfzig phunt gelts jêrleicher gült die wir vor zeiten den von Potendorf auf unserm ungelt daselbs, den man etwenn in die Waldmarch hat gevechsnet zu iren lebtêgen verschriben haben, in sölicher mass daz der egenant unser lieber vetter herzog Fridreich und sein erben dieselben vesten herscheft und ungelt mit iren zugehörungen süllen und mügen innhaben nüczen und niessen an absleg der nücz, als lang unz daz wir oder unser erben die umb die vorgeschriben achzehentausent guldein von in wider erledigen und erlösen. Derselben lösung si uns alzeit stat tun süllen, wenn wir der begeren und si mit der ieczgenanten summ guldein ermanen an widerred und verziehen. Wenn wir auch dieselben losung tůn wellen, so süllen wir in das vor zwai moned verkünden und in oder wen si darzu schaffen dann in denselben zwain moneden die vorgenannten summ guldein antwůrten gen der Newnstat oder gen Insprukg in welcher derselben stet ainer der obgenanten unser lieber vetter herzog Fridreich oder sein erben in die zuantwůrten und zugeben begeren. Ob auch dieselb losung zu ainer sölichen zeit beschêhe, daz die nücz und gült der obgenanten vesten und herschaft desselben jars dannoch der merêr tail auf den leuten legen und nicht gevallen wêre, so süllen wir die pflegêr und burkgraven irs solds und burkhut von demselben jar selber davon bezalen und anzrichten. Wir geloben auch, ob sich fügte daz den obgenanten unsern lieben vettern oder sein erben iemands an den benanten vesten herscheften nüczen gülten und ungelten dhains wegs bekriegen oder dringen wolt von unsern wegen, so sullen wir in darinn hilfleich und beigestendig sein und in das richtig machen, als satzs recht ist ungevêrlich. Mit urkunt des briefs geben zu Wienn an dem heiligen phingsttag nach Kristi gepürde vierzehenhundert jar darnach in dem acht und zwainzigisten jare.

II. Zur Verteidigung der Urkunde Ludwigs des Deutschen für Passau von 830. (BM. 1303.)

Es handelt sich — das wird gut sein, gleich hier vorauszuschicken — keineswegs um den Beweis, dass ein in Form und Fassung völlig unverdächtiges Stück vorliege. Das darthun zu wollen, wäre helle Thorheit. Die Urkunde von 830 ist höchst verdächtig, sie ist in dem Wortlaute, in dem sie uns vorliegt, sicherlich nicht die

schlichte Abschrift eines echten Originals. Doch auch der Auffassung soll nicht das Wort geredet werden, als ob wir es hier etwa mit einer willkürlichen Entstellung einer wohlerhaltenen echten Urkunde zu thun hätten, wofür ja kein ersichtlicher Grund anzugeben wäre. Das einzige Ziel, das ich verfolge, ist, den Schreiber des vorliegenden Stückes dagegen in Schutz zu nemen, als habe ihn bei Abfassung derselben die Absicht geleitet, einen nie vorhanden gewesenen Rechtstitel zu erzeugen. Daran knüpft sich der Versuch, das Zustandekommen der Urkunde von 830 in ihrer gegenwärtigen Form zu erklären. Um alle die angedeuteten Schritte nur einigermassen sicher machen zu können, ist es nötig, sich über den gegenwärtigen Stand der Frage genau zu unterrichten. Dümmler [1]) hat zuerst die Behauptung aufgestellt, dass die Urkunde »wenigstens in der vorliegenden Form nicht als echt betrachtet und benutzt werden kann«. Ein Jahr später (1854) nimmt er freilich dieses Urteil grossenteils zurück und spricht nur von »einer fehlerhaften Abschrift des XIII. Jahrhunderts«. [2]) Ganz anders Sickel, der in seinen »Beiträgen zur Diplomatik I« [3]) erklärt, dass »diese Urkunde unter keiner Voraussetzung zu verteidigen sei«. Auch Meiller [4]) nimmt Fälschung, doch nur des Flussnamens Swarza in Spratza an, worauf wir noch zurückkommen. Der heutige Stand der ganzen Frage wird endlich von Mühlbacher in den Karolingerregesten Nr. 1303 vorgeführt. Darnach ist Fälschung ganz unzweifelhaft, und zwar wird hier wie von Sickel der diplomatische Beweis aus den inneren Merkmalen der Urkunde geführt. Ihn aus den äusseren zu führen, sind wir nicht im Stande.

Unter diesen äussern Merkmalen sind nämlich Schrift und Pergament zu verstehen, die, wenn sie uns erhalten wären — erhalten sein könnten, — vielleicht sehr leichte Arbeit machen würden, besonders was die Zeit der Anfertigung des »Falsificates« betrifft. Jedoch das Original der »Fälschung«, wenn überhaupt ein solches je vorgelegen hat, was ich bezweifle, ist nicht mehr vorhanden, wir haben davon nur eine einzige Abschrift im Codex Lonsdorfianus.

Die Diplomatik begreift unter dem Worte »innere Merkmale« Wortlaut und Fassung der Urkunde selbst. Diese bilden in diesem

---

[1]) Südöstliche Marken, Archiv f. K. ist 92. X, 23.

[2]) Pilgrin von Passau, S. 9.

[3]) Sitzungsber. 36, S. 351.

[4]) Ebenda 47, S. 477.

Falle die einzige Quelle, aus der wir die Kriterien der Unechtheit schöpfen. Da ist es nun vor Allem »Formulierung und Anordnung der Datierung« und die »Stellung der Recognition«, die der Zeit, in die sich die Urkunde versetzt, nicht entsprechen. Und doch sollen nach Mühlbacher gerade Titel, Datierung und Recognition Elemente enthalten, welche die Verwertung echter Vorlagen beweisen. Er geht soweit, das Protokoll für das Itinerar Ludwig des Deutschen zu verwerten, in das es sich thatsächlich unschwer einfügen lässt.

Mühlbacher führt nämlich a. g. O. aus, dass für den Context der Urkunde diejenige von Karl d. G. zugrunde gelegt wurde, die er über die Sprengelgrenze zwischen dem Erzbistume Salzburg und dem Patriachate Aquileja gegeben hat. (BM. 448.)

Dafür spricht auch die Vergleichung, die wir weiter unten vorzunemen gedenken. Weniger passend war die Bestätigungsurkunde Ludwigs des Frommen über denselben Gegenstand (BM. 686) und hat auch schwerlich vorgelegen, obwol gerade die Einleitung der »Fälschung« an die Gebräuche der Kanzlei dieses Kaisers erinnert. Ich mache gleich hier darauf aufmerksam, weil mir das ein Hinweis zu sein scheint, wie man doch nicht sowol eine Urkunde für Salzburg-Aglai, als vielmehr eine für Salzburg-Passau bei Herstellung der Urkunde Ludwig d. D. dürfte zu Rathe gezogen haben. Ein Fälscher hätte aber an der Invocation Karls d. G. schwerlich Anstoss genommen.

Mir ist jedoch in Mühlbachers Anname das eine nicht verständlich, warum der Fälscher, der doch für sein Erzeugnis von einer echten Urkunde Ludwig d. D. das Protokoll genommmen haben soll, von dessen Fassung so vollständig abgeht, im übrigen aber, nämlich was den Text anbelangt, seiner Vorlage sclavisch folgt. Dass er annus incarnationis hineinmischte, das entspräche dem Gebrauche seiner Zeit;[1]) warum er die luna aufnam, wollen wir nicht untersuchen; aber nichts von alledem nötigt ihn, Recognition und Datierung umzustellen, oder die Signumszeile zu unterdrücken; denn dass letztere schon in der Vorlage des Cod. Lonsdorfianus nicht ersichtlich war, ist sehr wahrscheinlich, da sie sonst dessen Schreiber sicherlich nicht vergessen haben würde. Wiederholt sind im Lonsdorfer Codex die Königszeilen mit Monogramm wiedergegeben und letzteres so gut es eben gieng nachgebildet. Das gleiche gilt denn auch, wenn man lediglich Benutzung der Urkunde Karls des Grossen und Ludwigs des

---

[1]) Sickel, a. a. O., S. 343.

Frommen für Salzburg-Aglai als Vorlage für den Fälscher annimmt. Damit ist allerdings Mühlbachers Behauptung, »dass auch eine echte Urkunde Ludwigs d. D. aus der ersten Periode benützt wurde,« noch keineswegs erledigt. Denn die Wahrnemungen, die ihn zu jenem Schlusse führen, liefern nur zu gewichtige Gründe dafür.

Er hat zunächst darauf hingewiesen, dass in dem Anfange der Urkunde, der Invocatio und dem Titel, oder mit anderem, diplomatischen Ausdruck bezeichnet, in Formel I und II, die sonst der Kanzlei des kaiserlichen Vaters angehören, schon ein Hinweis auf den Sohn sich befinde. Stellen wir die beiden Formeln, wie sie nach Sickel[1]) in einer echten Urkunde der Kanzleiperiode »Adallold-Gauzbald« stehen sollen, mit dem Befunde unserer »Fälschung« zusammen, so ergiebt sich folgendes Bild:

Echte Urkunde:	»Fälschung:«
I. In nomine domini nostri iesu christi dei omnipotentis.	In nomine domini dei et salvatoris nostri ihesu christi.
II. Hludouuicus divina largienti (favente) gratia (clementia) rex Baioariorum.	Hludowicus divina ordinante providentia rex Baioariorum.

Ich möchte diesesmal nicht so strenge gegen die Formel der »Fälschung« vorgehen. Wenn man es schon als gänzlich ausgeschlossen betrachten will, dass etwa ein aus der Kanzlei des Vaters Ludwig herübergenommener Schreiber nach alter Gewohnheit Invocation und Titel niederschrieb, ohne selbstverständlich des »rex Baioariorum« zu vergessen, so wird man doch eine andere Möglichkeit leicht zugeben können. Ich setze nämlich den Fall, dass die vorliegende Urkunde Ludwigs d. D. wirklich aus der ersten Kanzlei des jungen Königs herrührt, aber auf Grund einer Urkunde des Vaters, nicht etwa der für Salzburg-Aglai sondern vielleicht einer verloren gegangenen für die Raabgrenze entstanden ist. Da wäre denn doch eine Übername einer ja noch immer im Gebrauche befindlichen Formel nicht undenkbar.

Ganz anders, wenn wir Formel X bis XII einer echten Urkunde ins Auge fassen und mit den betreffenden Teilen der Fälschung vergleichen.

Bei I und II konnte man mit Mühlbacher eine Vorlage von Ludwig d. Fr. annemen, in die nur das Charakteristische von

---

[1]) A. a. O., S. 347.

Ludwig d. D. aufgenommen war; es spricht ja auch der Context dafür. Ebenso wie dort konnte nun der Schreiber den Schluss der Urkunde nach Ludwig I. allein oder mit Zuziehung von Ludwig II. bilden. Aber er thut weder das eine noch das andere. Die Wendungen und die Anordnung, denen wir jetzt mit einemmale begegnen, entsprechen keiner karolingischen Kanzlei. Ein genaueres Eingehen ist hier noch lehrreicher.

Formel X, die — nicht angekündigte — königliche Unterschrift, fehlt ganz. Das Weitere vergleiche ich in Folgendem; dabei habe ich die einzelnen Teile von XII mit arabischen Ziffern, den Ausfall in der Fälschung mit * bezeichnet verlässliche Teile der echten Formel aber und solche der »Fälschung«, die ganz ausser Vergleich stehen, in Klammer gesetzt:

Echt:	Falsch:
XI. Adalleodus diaconus ad vicem Gouzbaldi recognovi et subscripsi	
XII.	XII.
1. Data XIIII. kal. dec	5. Actum ad Regansburch, regio palatio
2. anno (Christi propicio) XVII^{0} imperii domini Hludouuici serenissimi augusti	7. (anno domini DCCCXXVIIII^{0})
3. et anno V^{0} regni nostri	4. ind. VIII^{a}
4. indictione VIII^{a}	2. anno XVII^{0}. Hludowico imp.**
5. actum Reganesburch, palatio nostro	3. filio eius Hludowico regnante in Baioaria anno V^{0}
6. in dei nomine feliciter; amen.	1. XIIII kal. dec.
7. *	8. (et luna XVI^{0})
8. *	6. *
	XI. Angelmarus * ad vicem Gozbaldi scripsi et subscripsi.

Nur wenig werden durch Einklammerung die beiden Fassungen einander nahe gebracht, aber durch nichts unterscheiden sie sich so sehr, als durch die in gesperrter Schrift erscheinende Stellen, die schon Dümmler hervorgehoben hat.[1])

Dieser Objectivismus, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, der Fälschung gegenüber dem Subjectivismus der echten

[1]) A. a. O., S. 32, Anm. 4.

Formel scheint mir der gewichtigste Grund gegen Mühlbachers Annahme von Mitbenutzung einer echten Urkunde Ludwigs d. D. zu sein. Für diesen Teil der »Fälschung« könnte wol irgend ein Vermerk verwendet worden sein, der auf ein echtes Protokoll zurückgeht, — daher die Schreibung Hludovicus — keineswegs aber hat ihm ein solch' echtes Protokoll unmittelbar zur Vorlage gedient. Darauf würde nach meinem Dafürhalten auch das Fehlen von »Christo propitio« und »Serenissimi augusti«, sowie das Ausfallen der Precatio (in dei nomine feliciter; amen) deuten, die man begreiflicherweise in einem Auszuge irgendwelcher Art nicht aufgenommen hat. Eine so weitgehende Nüchternheit muss auch für das XI. und XII. Jahrhundert befremden. Der Schreiber hat sich also auch nicht einmal die Schlussformeln aus dieser Zeit gegenwärtig gehalten, er hat vielleicht überhaupt nur eine trockene Notiz — trocken trotz ihrer Reichhaltigkeit an Datierungsarten — als Datum der Urkunden angehängt. Warum hat er das gethan? Weil seiner Vorlage die Formel XII in der Form fehlte, in der er sie brauchte.?

Nur durch drei Jahre wird nämlich in derselben Formel XII der Vater vor dem Sohne erwähnt und dieser als rex Baioariorum bezeichnet. Passau hatte keine solche Urkunde mehr aufzuweisen, sonst hätte man sich ihrer unzweifelhaft bedient; alle anderen rühren aus viel späterer Zeit. Aber auch in der Nachbarschaft wird man höchstens Unica besessen und diese nicht gerne hergeliehen haben. Das zwingt den Schreiber, die Datierungszeile in einer Form herzustellen, die ihm geläufig war und uns in Passauer Bischofsurkunden oft begegnet.[1])

Aber nun tritt die Frage auf: Warum wählte er zur Datierung der Fälschung gerade eine Zeit, aus der Vorlagen gar nicht vorhanden oder doch schwer beizustellen waren? Warum nicht aus der späteren Regierung Ludwigs d. D.? Weil er durch das rex Baivariorum im Titel gebunden war? Das scheint nicht ganz ausreichend. Denn das konnte einem Fälscher leicht geschehen und ist auch geschehen, dass sie

---

[1]) Auch was Miterwähnung des in Baiern herrschenden Sohnes, wenn auch nicht Mitzählung der bairischen Regierungsjahre anlangt, giebt es Beispiele, die im Cod. Pat. I enthalten sind, 1038, MB. 28 b, 83: XI ao. imperii Chovnradi imperatoris, Heinrico filio eius ducatum Bauariorum gubernante in christo; 1037 ebenda 84: XI. anno imperii Chovnradi imperatoris, Heinrico filio eius regnum Bavariorum gubernante in christo. Der Schreiber wählte diese Form nur deshalb nicht, weil sie längst vergessen war, denn aus dem zeitgenössischen Vorrathe wählen Fälscher ihre Formeln und Worte nur, soweit sie nicht in dem früheren Muster der Fälschung finden.

in die echte Vorlage — sagen wir: Karls d. Gr. — einfach statt dieses Namens das »Ludovici regis Baivariorum« eintragen, ohne sich wegen Mitzählung der kaiserlichen Regierungsjahre ein graues Haar wachsen zu lassen, ja ohne auch nur darum zu wissen. Unser »Fälscher« aber wusste davon. Und wenn er nun doch die entsprechende Formel trotz sonstiger sclavischer Anschliessung an die Vorlagen, ganz selbständig seinem Zeitgebrauch entsprechend gestaltet, so ergiebt sich daraus, dass doch in Passau selbst ein — wahrscheinlich schadhaftes — Original aus jener Kanzleiperiode von 830 vorlag, welches aber gerade die eigentliche Formel der Datierungszeile nicht mehr erkennen liess.

Auf diesen Umstand deutet auch eine Vergleichung des Contextes (Formel IV bis X) mit dem der Urkunden für Salzburg-Aglai.

Echt:	Falsch:
a. (IV und V) Notum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini presencium scilicetet futurorum, qualiter viri venerabiles Vrsus sancte Aquilegiensis ecclesie patriarcha et Arno Junavensis ecclesie archiepiscopus ad nostram venientes presentiam non minimam inter se centencionem habuerunt de Karantana provincia quod ad utriusque illorum dyocesim pertinere deberet.[1])	a. (IV und V) Notum sit omnium fidelium nostrorum magnitudini presentium scilicet et futurorum, qualiter viri venerabiles Adalrammus junavensis ecclesie archiepiscopus et Reginharius pataviensis sedis episcopus ad nostram venientes presentiam non minimam inter * questionem habuerunt super parrochia que adiacet ultra Comagenos montes.
b. Nam Vrsus patriarcha antiquam se auctoritatem habere asserebat et quod tempore antequam Atalia a Langobardis fuisset invasa per synodalia gesta que tunc temporis ab antecessoribus suis Aquilegensis ecclesie rectoribus agebantur, ostendi posse predicti karantane provincie civitates ad aquilegiam esse subiectas.	b. Nam Adalrammus archiepiscopus dicebat Arnonem antecessorem suum ipsam parrochiam habuisse et ibi predicasse atque predicasse.
c. Arno vero archiepiscopus asserebat se auctoritatem habere pontificum sancte Romane eccle-	c. Reginharius episcopus dicebat ipsam parrochiam ad dyocesim pataviensem pertinere debere.

[1]) Vgl. Formel c) in der zweiten Spalte.

sie, Zacharie, Stephani atque Pauli, quorum preceptis et confirmationibus predicta provincia tempore antecessorum suorum ad Juvavensis ecclesie dyocesim fuisset adiuncta.

d. (VI) **Nos autem audita atque discussa eorum contencione, ut in unam eos caritatem** et **concordiam revocaremus et ut in futurum tam inter ipsos quam et successores eorum omnis controversia atque disceptatio fuisset penitus ablata, predictam** provinciam Karantanorum ita **inter (eos) dividere iussimus, ut** Dravus fluvius qui per mediam illam provinciam currit terminus ambarum dyoceseon esset et a **ripa australi** ad Aquilegiensis ecclesie rectorem ab aquilonali vero ripa ad iuvavensis ecclesie presulem pars ipsius provincie pertineret, ecclesie vero que in utraque ripa fuissent constructe ubicunque possessiones suas iuste sibi collatas habere nosceretur absque contradictione et contentione ambarum parcium haberent, quia compertum habemus, quod quedam ecclesie in una ripa fluminis predicti sunt constructe, quarum possessiones in altera eiusdem fluminis ripa sunt constitute.

e. (VII) **Hac igitur definicione a nobis promulgata precipimus atque iubemus, ut** inter presentes viros venerabiles, Maxencium videlicet qui nuper in locum viri venerabilis Ursi patriarche subrogatus est,

d. (VII) **Nos autem audita atque discussa eorum questione ut in unam eos karitatem** atque **concordiam revocaremus et ut in futurum tam inter ipsos quam et successores eorum omnis controversia atque disceptatio penitus fuisset ablata, predictam** parrochiam eo modo **inter eos dividere iussimus ut** Reginharius episcopus habeat ad dyocesim suam de ista ...... occidentali parte fluvii qui vocatur Spraza ubi ipsa exoritur et in aliam Sprazam cadit et ipsa in Rapam fluit, Adalrammus vero archiepiscopus ex occidentali **ripa** supradictarum aquarum in orientali et in **australi** parte ad dyocesim iuuavensem et ita inantea, sicut Arno antecessor eius habuit, pleniter habeat.

e. (VII) **Hac igitur diffinitione a nobis promulgata precipimus atque iubemus, ut** tam presentes viri Adalrammus scilicet archiepiscopus et Reginharius antistes quam et successores eorum in futu-

et Arnonem virum venerabilem iuvavensis ecclesie archiepiscopum de hac re in futurum nulla controversia aut questio moveatur sed contenti sint ex utraque parte nostro iudicio quod inter eos secundum rectitudinis normam propter caritatem et pacem que inter tales viros decet conservandam iudicavimus. Neque enim iustior nobis super huiuscemodi disceptatione sentencia proferenda videbatur, quam ut divisio inter eos illius provincie cuius ambo se auctoritatem habere asserebant, quia nos earundem auctoritatum neutram falsam neutram infirmam facere voluimus quia una antiquitate altera Romane ecclesie sublimitate precellebat.	rum contenti sint ex utraque par te nostro iudicio, ut inter eos secundum rectitudinis normam propter karitatem et pacem quam inter tales viros decet conservandam iudicavimus.
f. (VIII und IX) Hanc nostre auctoritatis iussionem, ut maiorem per tempora vigorem sortiretur firmiorque ab hiis qui post nos futuri hominibus haberentur, more nostro eam subscribere et de bulla nostra iussimus sigillare.	f. (VIII) Et ut de hac re nulla amplius questio vel controversia moveatur, hanc igitur nostre auctoritatis iussionem ** conscribere ** iussimus. (IX) Et ut certius credatis anulo nostro iussimus sigillari.

Da fällt uns zunächst auf, dass, abgesehen von dem Meritorischen, das sich selbstverständlich in beiden Urkunden nicht decken kann, auch von dem rein Formelhaften einiges verschieden gestaltet ist. Merkwürdigerweise gilt dies vor allem vom Ausfertigungs- und Besieglungsbefehl, also dem ganzen Teil des Contextes, der unmittelbar vor (die Königszeile und) das Eschatokoll zu stehen kommt, d. i. derjenige Teil unserer Urkunden, der durch seine von der Vorlage, die Mühlbacher angenommen hat, so weit abgehende Gestaltung, so ganz besondere Aufmerksamkeit verdient. Es würde nun die eben gemachte Wahrnemung unsere kurz zuvor aufgestellte Ver-

mutung, als sei der untere Teil der Vorlage eines Fälschers oder eines Copisten schwer lesbar oder ganz unleserlich gewesen, unterstützen. Denn Feuchtflecke oder Verblassen der Schrift machen ja nicht gerade vor einer Formel Halt. In unserem Falle hatte die Feuchtigkeit auch das Stück des Pergaments ergriffen, auf dem der Besieglungsbefehl niedergeschrieben war. Der Abschreiber kann nur einige Worte lesen und verwendet sie in einer von ihm selbst gebildeten Formel. Das gilt zunächst von der Stelle, in der das in einer Karolingerurkunde ganz undenkbar »credatis« statt »credatur« uns in die Augen fällt. Im übrigen könnte die Umgestaltung dieser Formel schon dem Anfertiger der echten Vorlage zugeschrieben werden.

Letzteres gilt selbstverständlich in noch höherem Masse von dem grössten Teile des Contextes und den meritorischen Stellen, die im ganzen viel kürzer ausfallen, als die entsprechenden Stellen der Musterurkunde von Karl dem Grossen für Aglai-Salzburg.

Dabei unterläuft freilich vieles, was einer Fälschung das Wort spricht. Von »predicasse atque predicasse,« statt »peregrinasse (baptizasse) atque predicasse« braucht man da nicht auszugehen, sie fallen höchstwahrscheinlich dem Copisten zur Last. Aber das zweimalige »dicebat« (Formel b und c) entspricht kaum dem Gebrauche der Kanzlei Ludwigs d. D. Dann die Wendung et sucessores eorum in futurum in Formel e; sie konnte von einem Fälscher gar nicht entbehrt werden; denn worauf kommt es ihm denn anders an, als dass das angeblich vorlängst Bestimmte auch in Zukunft, das heisst jetzt, Geltung haben solle.

Unbedingt notwendig ist jedoch diese letztere Anname nicht; auch die beiden dicebat, so fremd sie erscheinen, können immerhin einem echten Originale angehört haben.

Was schliesslich die königliche Entscheidung anlangt, so kann sie doch unmöglich aus der Luft gegriffen sein. Sie ist allerdings entstellt; zwischen ista und occidenteli, richtiger orientali (statt aquilonari) ist sicherlich etwas ausgefallen. Und eben da scheint eine Lücke im Texte gewesen zu sein; das wieder lesbare .... entali wurde irrtümlich zu occidentali ergänzt. Gerade aber die Erwähnung zweier Spratzbäche, vor denen man zur Zeit Karlmanns, des Sohnes Ludwigs d. D., sichere Kenntnis hatte, Zeuge der Urkunde von 877, Juni 28,[1]) spricht sehr zu ihren Gunsten; dies um so mehr, als der

[1]) MB. 31a, 103.

eine der beiden Spratzbäche nach eben dieser Urkunde Grafschaftsmarkung war, mithin Grenze zweier Amtsbezirke von Unterpannonien in karolingischem Sinne.

Wollte nun jemand soweit gehen, zu behaupten, dieser letztere Umstand sei dem Fälscher bekannt gewesen, so müsste er doch wieder eine urkundliche Überlieferung zugeben. Dass man solches aus der Urkunde Karlmanns herausgelesen habe, bezweifle ich für jene Zeit, in der eine Fälschung etwa entstanden sein könnte, d. h. zwischen 1042 bis 1254, in hohem Grade.

Demnach wäre ich zu dem Schlusse gekommen, es seien nicht nur das Protokoll, sondern auch der wesentliche Inhalt, mithin die ganze Urkunde, auf eine und dieselbe echte Vorlage zurückzuführen.

Doch will ich diese Behauptung nicht so unumwunden aufstellen, bevor nicht eine andere Frage erörtert ist, die man bei Anname von Fälschung oder Widerlegung solcher Annamen gar nie ausser Aug lassen sollte.

Ein nicht unwichtiger Teil der Erörterung über das Thema der »Fälschung oder nicht« bildet ja die Frage nach der Absicht, die den Fälscher geleitet haben könnte oder erwiesenermassen geleitet hat. Die Pilgrimischen oder vielmehr die von Pilgrim von Passau veranlassten aber, wie Uhlirsch gezeigt hat, in der kaiserlichen Kanzlei entstandene Fälschungen tragen ihre Beweggründe auf der Zunge.

Was könnte nun in unserem Falle der Leitstern für den Fälscher gewesen sein, und — eine nicht minder wichtige Frage — wann ist die Fälschung entstanden. Beides steht in so innigem Zusammenhange, dass man an eine getrennte Betrachtung nicht denken kann. Wir werden demnach ohne Gefahr für die erstere die Frage nach der Zeit der »Fälschung« in den Vordergrund stellen.

Die Zeit Pilgrims von Passau, auf die man, weil damals so viel gefälscht worden ist, zunächst hinweisen könnte, kommt kaum in Betracht. Denn in der ottonischen Periode ist die Staatenbildung nicht so weit nach Osten vorgedrungen, um eine Erörterung über die Spratzgrenzen zu veranlassen, geschweige denn durch eine Fälschung zum Austrag zu bringen. Bleibt nur die Zeit von der Wiedereroberung der Landschaft zwischen Wienerwald, Fischa und Leitha (1042) bis zur Anlegung des Codex Lonsdorfianus c. 1260, und zwar scheinen gerade Anfang und Ende dieser Frist die meisten Voraussetzungen für eine Fälschung zu bieten.

Beginnen wir mit jenem, mit dem XI. Jahrhundert. Ich habe schon früher darauf aufmerksam machen können, wie doch keiner von den Beweisen, welche für die kirchliche Herrschaft Salzburgs in der Püttner Mark sprechen, über das XII. Jahrhundert hinausgehen. So könnte es ganz leicht, ehe diese Herrschaft zur ausgesprochenen Geltung gekommen ist, Erörterungen zwischen Salzburg und Passau gegeben haben. Grund zu solchen lag ja vor. Zu Salzburgs Gunsten sprach die Zuteilung des Gebietes zwischen Piesting und Semering zu Kärnten, für das es Metropole war, zu Gunsten Passaus die oben bewiesene Thatsache, dass diese Zuteilung — vom Standpunkte des XII. Jahrhunderts betrachtet — durchaus keine uralte, sondern im Gegenteile jüngsten Datums war. Passau konnte jedoch in einem solchen Falle eines urkundlichen Nachweises nicht wohl entrathen — freilich war auch für Salzburg ein solcher erwünscht, und es ist nicht unwichtig, dass keine entsprechende Salzburger »Fälschung« sich findet.

Wenn nun aber die Passauer Urkunde eine Fälschung gewesen ist, so muss eines doch sehr auffallen. Das Gebiet, um das es sich in einem solchen Falle handelte, reicht von der ungarischen Grenze bis an den südlichen Teil des Wienerwaldes, vom Semeringgebirge bis an die Piesting. Aber nur einen ganz kleinen Teil dieses Landes betrifft die Urkunde von 830. Man kann allerdings geltend machen, dass es für den Fälscher nahe gelegen ist, sich an die schon von Karl d. Gr. gezogene Raabgrenze anzulehnen, um so mehr, als ja der Gedanke der Wiederherstellung des Karolingischen Pannonien, wie ich oben vermutet habe, im XI. Jahrhundert einigermassen günstigen Boden hatte. Aber damit ist doch die angestrebte Grenze noch gar nicht erreicht, die sich ja doch im Semeringgebirge fortsetzt. Man kann sagen, dass der Hinweis auf die Comagene montes der beste Ersatz für diesen Mangel sei. Allerdings von einer echten Urkunde gilt das. Dass aber ein Fälscher sich mit einem derartigen Beweise »parte pro toto« begnügt haben sollte, glaube ich nicht. Solch' eine Leistung wäre geradezu als Musterfälschung zu betrachten.

Auch möchte ich bezweifeln, dass man im XI. Jahrhundert den Semering mit dem Ausdrucke Comageni montes erledigt haben würde, da doch die Bezeichnung Cerwald schon 1141 officiell gebraucht wird und jedenfalls schon hundert Jahre vorher bekannt war. Dagegen spricht das Placitum Herzog Heinrichs von 987 noch vom cacumen montis Comageni d. i. Wienerwald. Über diesen hin-

aus geht der Passauer Besitz nicht.[1]) Aber auch wenn wir unter Comagene mons den Semering-Wechsel zu verstehen hätten, würde, wie schon gesagt, die Beschränkung der Urkunde auf den östlichen Teil der Grenzlinie von einem Fälscher kaum zu erwarten sein. Dieser würde vielmehr so ausführlich wie möglich vom Göller bis zur Vereinigung der Spratzbäche vorgegangen sein. Denn um das, was die Urkunde von 830 feststellt, handelte es sich ums Jahr 1050 nicht. Ich muss mithin sowol an dem festhalten, was ich oben[2]) über den eigentlichen Entstehungsgrund von BM. 1303 gesagt habe, nämlich an der Durchführung der Raabgrenze bis in das Quellgebiet dieses Flusses, als auch daran, dass eben diese Bestimmungen den Verhältnissen in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts nur zum kleinsten Teile entsprechen.

Hingegen wird man zugeben müssen, dass eine echte Urkunde über die Spratzamarkung allerdings für Passau sehr wichtig war, denn sie beweist mittelbar auch die Geltung der Semeringgrenze.

Was nun von der Mitte des XI. Jahrhunderts gesagt werden kann, gilt mit wenigen Veränderungen auch für die ganze folgende Zeit bis ins XIII. Jahrhundert.

Felicetti war durch die Erklärung, die Dümmler im Pilgrim von Passau, S. 9, giebt, so beruhigt, dass er sich mit der Möglichkeit einer Fälschung gar nicht beschäftigt hat. In die Zeit aber, die Meiller annimmt, fällt sie gewiss nicht, denn die Darstellung, die der Formbacher Abt zum Jahre 1094 giebt, bezieht sich lediglich auf die Verfassung des Klosters, nicht aber auf dessen Besitz in Niederösterreich.[3]) Auch im XII. Jahrhundert, welches Mühlbacher annimmt, fehlt mir ein Anlass zur Fälschung.

Wol aber könnte der Friede von 1254, der die Mark Pütten zu Österreich schlägt, im Passauer Bischofe den Gedanken erweckt haben, nun auch seine kirchliche Hoheit über den neuen Zuwachs der Ostmark zu erstrecken und dies in Ermanglung eines bessern durch eine erdichtete Urkunde zu erreichen. Dann aber wäre Otto von Lonsdorf selbst der Urheber unserer Fälschung. Dies stimmt freilich wenig zu seinem sonstigen Benemen; doch hören wir

---

[1]) MB. 28b, S. 87, 208, Urkb. von St. Pölten, I, S. 3. Nr. 2.

[2]) Siehe die vorhergehende Seite.

[3]) Commemoratio Formbacensis, UB. f. Ob.-Ö. I, 626, Meiller a. a. O., 468. Nicht das bannum archiepiscopale wie Meiller meint, sondern das b. papale war damals erforderlich.

weiter. Die Thatsache allein, dass in der Friedensurkunde von 1254 die Semeringgrenze gezogen wird, wogegen die von 830 von den Spratzbächen spricht, ist eine Widerlegung jener Behauptung. Ich kann hier nur das bereits oben Gesagte wiederholen. Lag es auch für Passau nahe, sich an die karolingischen Entscheidungen über die Raabgrenze anzulehnen, so hätte sich damit ein Fälscher doch nicht begnügt. Die Ausführlichkeit, mit der man sich mit der Quellgegend der Raab beschäftigt, könnte freilich ganz gut ihre Erklärung darin finden, dass man eben kein anderes Gebiet als den Rest des alten Pannonien an den Raabquellen anzustreben hatte. Auch für die Erfolglosigkeit des Passauer Schrittes endlich wäre in der Stellung Ottokars zu Philipp von Salzburg und noch mehr in der kurzen Dauer der Vereinigung Püttens mit der Ostmark ein genügender Grund vorhanden. Hat etwa auf das rasche Erlöschen dieses natürlichen Verhältnisses, das durch die Wiedergewinnung der Steiermark durch Ottokar keineswegs hinreichend erklärt ist, Salzburg einigen Einfluss ausgeübt? Es geschah dann zu dem Zwecke, um dem Passauer auch den Anlass für sein Streben zu nemen. Jedenfalls aber würde jener rasche Wechsel der Verhältnisse es erklärlich machen, warum wir nichts über damalige salzburg-passauische Sprengelfragen erfahren. Begreiflich wäre auch das rasche Verschwinden des falschen Originals, das man unter allen Umständen zu beseitigen trachten musste, ob man damit Erfolge erzielt hatte oder nicht.

Dass man schliesslich in Passau nicht, wie dies gewöhnlich geschehen, auf Karl den Grossen und Ludwig den Frommen sündigte, liesse sich daraus erklären, dass von Ersterem gewiss, vielleicht aber auch bereits von Letzterem eine ähnliche Urkunde vorlag.

Doch dies sind Möglichkeiten, die eine Fälschung erklären, aber keinen genügenden Beweis liefern können, dass wirklich gefälscht worden sei. Alle die angestellten Erwägungen reimen sich ebensogut, wo nicht besser mit dem Gedanken, den ich schon hie und da verrathen habe. Der vom Bischofe Otto mit der Abschrift betraute Copist ergänzt das ihm vorliegende schadhafte Original nach bestem Wissen und Gewissen. Unter Otto von Lonsdorf wurde erwiesenermassen eine Reihe von passauischer Urkunden, die in dem Codex I und II nicht berücksichtigt worden sind, aufgenommen. Es lag unzweifelhaft die Absicht vor, überhaupt den ganzen vorliegenden Urkundenstoff zu codificieren, soweit dies noch nicht geschehen

war. Da mussten denn auch Stücke darankommen, die frühere Schreiber aus Gründen der Bequemlichkeit zurückgelegt hatten: darunter auch die Urkunde von 830. Und da mag denn noch ein besonderes Interesse mitgewirkt haben, sie in den Codex Lonsdorf. aufzunemen. Wir haben diesen Grund schon genannt: die Aussicht auf Wiederherstellung des alten Sprengels infolge der Ausdehnung der Ostmark bis an den Semering und Hartberg durch den Frieden von 1254.

Es erübrigt nun nur noch, sich mit der Frage zu beschäftigen, warum doch keine der Passauer Urkunde entsprechende Salzburger Originale erhalten ist. Doch dies erklärt sich leicht. Man hatte in Salzburg gar wenig Ursache, einen solchen Nachweis besonders sorgfältig aufzubewahren. Und zwar ist es keineswegs der Zustand der nach den Ungarneinfällen in jenen Gegenden eingetreten ist, der mitgewirkt hat, um ein Document über die Sprengelgrenze an den Raabquellen in Vergessenheit, Verfall und Verstoss gerathen zu lassen. Im Gegenteile: während dieses Zeitraumes wird man ein etwa vorhandenes ängstlich gehütet haben, um bei günstiger Gelegenheit alte Ansprüche begründen zu können.

Die Gelegenheit kam und war über Erwarten günstig. Als Ersatz für den für immer verlorenen Einfluss auf das nunmehr ungarische Pannonien wird um 1050 die Grenze des salzburgischen Kirchengebietes bis an die Piesting vorgeschoben. Welchen Grund hatte man nun noch in Salzburg von der Spratzagrenze zu sprechen, Beweise für ihre Berechtigung sorgfältig zu hüten? Keine mehr; aber Passau hatte ihn noch immer, denn ihm konnte der Augenblick kommen, alte Rechte geltend zu machen. Auch dieser Augenblick ist gekommen. Im Jahre 1254 lagen die Umstände überaus günstig für die Kirche des heil. Stephan. Warum auch dieser Zeitpunkt spurlos an der Ausgestaltung des passauischen Kirchengebietes vorübergegangen ist, das wissen wir. Der Grund liegt in der Freundschaft Ottokars II. für Philipp von Salzburg.

Schon oben habe ich auf den eigentümlichen Umstand hingewiesen, dass Salzburg durchaus keinen unmittelbar urkundlichen Nachweis seiner Diöcesanrechte auf die Püttner Mark zu besitzen scheint. Denn Meillers Anname über die Schwarza- statt Spratzagrenze ist in keiner Hinsicht als solche aufzufassen, ganz abgesehen davon, dass die betreffende Urkunde nicht von Salzburg, sondern von Passau produciert wird.

In gewisser Hinsicht muss nun dieser Mangel nicht befremden. So wenig als eine Urkunde bezüglich der Erstreckung der Kärntner Mark über das Neustädter Gebiet oder später über den Traungau aufzuweisen ist, so wenig über Sprengelgrenzen. Aber das ist doch mehr als Beweis für die erst später erfolgte Ausdehnung aufzufassen. Wäre sie auf die Karolinger zurückzuführen, so könnten wir eher ein Document erwarten.

Ich wiederhole kurz das Ergebnis:

Bei Abfassung von BM. 1303 ist eine Urkunde über die Raabgrenze gebraucht worden. Die Invocation von Ludwig dem Frommen fällt dem Verfasser zur Last; ein Fälscher würde die Karls des Grossen genommen, überhaupt die Entscheidung diesem Herrscher zugeschrieben haben, gewiss aber um Mitzählung der Regierungsjahre des Vaters in einer Urkunde Ludwigs d. D. sich nicht gekümmert haben. Wahrscheinlich weil es die Grösse des Pergaments nicht anders zugelassen hat, ist das Meritorische in der Urkunde Ludwigs des Deutschen gleich anfangs sehr kurz ausgefallen; vieles aber ist gewiss nur auf Rechnung des Abschreibers zu setzen. Die Ungelenkigkeit des Besieglungsbefehls, die völlige Umgestaltung von Formel XI und XII, vielleicht auch das Fehlen von X[1]) sind, wie manche Auffälligkeit des Contextes, nicht einem Fälscher, sondern dem Copisten Schuld zu geben, der aus den wenigen lesbaren Worten die Formel, so gut er es vermochte, hergestellt hat. Hiebei ist, was Formel XII betrifft, Verwertung einer Rückaufschrift oder einer durch Umfrage bei Nachbarkirchen erzielten Auskunft, die jedoch nur einen Auszug, keine Abschrift von XII enthielt, nicht ausgeschlossen. Über die Nachsetzung von XI, in welcher Formel der Abschreiber Adallcodus nicht gut und das folgende diaconus, sowie recognovi gar nicht entziffern konnte, will ich durchaus keine Vermutungen aufstellen. Doch scheint mir eher ein Versehen vorzuliegen, das für die Mitte des XIII. Jahrhunderts, woselbst die Kanzlerzeile schon sehr in den Hintergrund getreten ist, nicht befremden darf. Alles aber, was ich überhaupt sagen wollte, fasse ich mit einem Worte:

Der »animus fraudandi« ist nirgends zu entdecken.

---

[1]) Sickel a. a. O., S. 359.

Mitteilungen.

Ein germanischer Frauenname auf einer römischen Inschrift aus Niederösterreich.

Johann Gabriel Seidls 1849 im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 3, 159—202 veröffentlichte »Beiträge zu einer Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie« bringen auf Seite 163 die Inschrift eines 1847 zu Katzelsdorf an der Leitha aufgefundenen, mit zwei Reliefbüsten gezierten römischen Grabsteines wie folgt:

CASSVS MVSA
SER · ANNOR C
STVBILO SGALLEONI
MB VXOR · ANN · LXXX
HSE MLL POCIERVNT

Daraus übernam sie Mommsen in sein »Corpus inscriptionum latinarum«, Tom. III, p. 1, pag. 564 als Nr. 4551 mit einigen muthmasslichen Verbesserungen, nämlich in Zeile 1 MVSA*e*, in Z. 4 für MB *ser*, in Z. 5 *fili* PO*s*IERVNT. Die Änderung in Z. 1, die *Cassus*, *Musae servus* ergiebt, stützte sich auf die römische Gewohnheit, den Sclaven in seinem Namen als »den seines Herrn« zu bezeichnen (Marquardt, Privatleben der Römer 1, 18—21). Dabei blieb der dunkelste Punkt, nämlich der in Z. 3 enthaltene und, so wie er jetzt dastand, unverständliche Name der Frau, unaufgehellt.

Erst in allerjüngster Zeit ist eine authentische Berichtigung der Entstellungen, an denen Seidls Wiedergabe der Inschrift krankt, erfolgt, und zwar im »Monatsblatt des Alterthumsvereines zu Wien«, Nr. 12 vom December 1887, S. 66 und Nr. 2 vom Februar 1888, S. 16. Danach lautet die Inschrift vielmehr:

CASSVS · MVSA
SER · ANNOR · C
STRVBILOSCALLEO
LIB · VXOR · ANN · LX
H · S · E · FILI · POSIERVN . . .

Zugleich wird bemerkt, dass sich der Grabstein gegenwärtig im Besitze des Altertumsvereines zu Wiener-Neustadt befinde, um dereinst dem Museum der Stadt einverleibt zu werden; und dass weder am Anfange noch am Ende der Zeilen Buchstaben erloschen seien oder sich etwas hinzusetzen lasse, da die Abgrenzung des etwas vertieften Schriftfeldes vollkommen erhalten sei. — Von den Verbesserungen des Corp. inscript. lat. bestätigt sich somit nur die in Z. 5, die anderen sind nunmehr hinfällig geworden. Nach Auflösung der Abkürzungen ergiebt sich die Lesung:

Cassus Musa servus annorum centum, Strubiloscalleo liberta uxor annorum sexaginta, hic situs (sita) est. Filii posierunt.

»Hier ruhen der Sclave Cassus Musa, hundert Jahre und die Freigelassene Strubiloscalleo, seine Gattin, sechzig Jahre alt. Ihnen gesetzt von ihren Söhnen.«

Auffällig ist dabei nur, dass es nicht heisst *hic siti sunt.* Der Steinmetz behielt wol aus Gewohnheit die feste Sigle H · S · E bei; und man kann sie wirklich hier *ἀπὸ κοινοῦ* fassen und · S · darin für den Mann mit *situs*, für die Frau mit *sita* auflösen. Der Doppelname *Cassus Musa* schiene nach Marquardts Ausführungen a. a. O. mehr einem Freigelassenen als einem Sclaven gemäss: zumal er eine *liberta* zur Frau hatte. Die Errichtung des Grabmales durch die Söhne hat in der Kaiserzeit, die dem vormals völlig rechtlosen Sclaven und Freigelassenen seine natürlichen Rechte, insbesondere Ehe, Verwandtschaft, Eigenthum und Fähigkeit zu testieren einräumte (Marquardt 1, 185 f.), umso weniger etwas Auffälliges, als die Herren selbst ihren *domesticis* Grabmäler zu errichten pflegten. Fälle der letzteren Art verschiedenlich in den »Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich-Ungarn«, z. B. Bd. 10, S. 111 Nr. 9; Inschrift vom Grabmale einer Freigelassenen bei Marquardt 1, 20 Anm. 5 (aus Corp. inscript. lat., t. I, Nr. 1429).

Vor allem interessiert in unserer Grabschrift der Name der Frau. Dass er nicht lateinisch sein könne, bedarf keines Beweises. Aber auch für keltisch oder pannonisch wird man einen Namen nicht nemen dürfen, der, wie dieser, so in jeder Hinsicht germanisch klingt. Wir wollen uns denn zuvörderst um seine Deutung bemühen.

Strubiloscalleo ist zweifelsohne ein Compositum, nach seinen zwei Teilen zu scheiden in *Strubilo-scalleo.* Da in einem Compositum das zweite oder Grundwort das wichtigste ist, empfiehlt sich, die Aufhellung bei diesem anzufassen. In *scalleo* ist »Schall«, »schallen« unverkennbar. Das Substantivum scheint zwar Bildung späterer Zeit: mittelhochd. *schal,* Gen. *schalles,* althochd. nicht vor Notker *scal,* Gen. *scalles* (Weigand[2] 2, 543). Aber das Wurzelzeitwort ist alt und gemeingermanisch: goth. **skillan (skall, skullum)* »tönen, klingen« zu folgern aus *skilliggs* Schilling, der durch alle germanischen Mundarten gehenden Bezeichnung der »klingenden« Münze; althochd. *scëllan* (Praeterit. *scal, scullum, scolan*), neuhochd. noch erhalten im Particip *verschollen*; altnord. *skëlla* erschüttern und *skjalla* rasseln: Kluge, Etymolog. Wörterb. der deutschen Sprache[3], S. 285 b. 288 a. 292 b. Daher, obwol die wenigen mit *-jôn* abgeleiteten schwachen Feminina im Gothischen, abgesehen von dem etymologisch dunkeln *brunjô* (Brünne, Panzer: Kluge, S. 40 a), als *arbjô* Erbin (nebst männlichem *arbja* Erbe von *arbi,* das Erbe), *tainjô* Korb (von *tain* Ruthe, Zweig), *nithjô* Base, gleich den Masculinis auf *-jan,* denen sie im allgemeinen

entsprechen, Denominativa sind: so wird man doch jenes *scalleo*, in gothischer Schreibweise **skalljô*, unmittelbar aus dem Wurzelzeitworte herzuleiten, somit als Verbale zu fassen haben, weil sich insbesondere unter dem männlichen Nominibus agentis auf *-jan* (gerade wie es im Althochdeutschen bei denen auf *-ari*, weiblich *-arjâ*, *arrâ*, *-arâ* der Fall ist) mehrere auf den Infinitiv eines schwachen Verbums der ersten Conjugation beziehen lassen: *haúrnja* Trompeter, *timrja* Zimmermann, *maúrthrja* Mörder auf *haúrnjan*, *timrjan*, *maúrthrjan*. Ein wirkliches männliches Verbale dieser Art ist *numja* Nemer (in *arbinumja* Erbnemer, Erbe): wie dies mit dem Ablaute des Präteritums von *niman*, ist **skalljô* »Schallmacherin, Schallerin, Ruferin« mit dem von **skillan* gebildet; oder, kann man auch sagen, gehört zu dem schwachen Verbum **skalljan* (althochd. *scellen*, mittelhochd. *schellen*) Schall machen: und ein schwaches Masculinum **skallja* »Schallmacher, Schaller, Rufer« ist daneben fast nothwendig. Noch mittelhochdeutsch heisst es von einem Rufenden oder Lautgebenden *er schellet*. So Gottfried von Strassburg im »Tristan«, Vers 4801. 4802: *hei wie diu über heide mit hôher stimme schellet*, die Meisterin von der Vogelweide nämlich. Die römische Auffassung von *skalljô* als *scalleo* ist völlig genau: das germanische *j* war consonantisches *i* (Braune, Goth. Gramm.[3], § 43); noch das althochdeutsche *j* hat diesen Wert und wird deshalb gerne selbst durch *ĕ* gegeben (*minnĕa*, *sippĕa* u. s. w.), oder vertritt in Lehnwörtern, wie *kefia* aus *cavea* (Käfig) das lateinische consonantische *e* (Braune, Althochd. Gramm., § 118 Anm. 4).

Augenfälliger noch ist der germanische Charakter des ersten Wortteiles. *Strubilo-* verräth sich auf den ersten Blick als angehörig der »echtgermanischen« Wurzel *strub* »rauh sein« (Kluge, S. 334ª), der schon oben S. 12 bei dem Gewässernamen Strub Erwähnung zu thun war. Die Ableitung mit *l* ist auch althochdeutsch, nur da mit Suffixvocal *a*, weshalb das *u* der Wurzel zu *o* gebrochen erscheint; dass ableitendes *l* die Wiederholung des Stammbegriffes ausdrücke, hat Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 212 bemerkt. Das althochdeutsche Adjectiv **stropal* (spätmittelhochd. *strobel*, Lexer 2, 1246), zu folgern aus *stropalôn* in *arstropolôn* (Graff 6, 738) »wirr emporstehen, inhorrere«, steht somit dem latein. *horridus* durchaus gleich in dessen beiden Bedeutungen als »struppig« und »fürchterlich, grausig«. Noch jetzt gilt *zerstrobelt*, *Strobel* (dies auch Familienname), *Strobelkopf* von wirrem und struppigem Haupthaare (Weigand[2] 2, 839; Schmeller[2] 2, 804). Die urgermanische, beziehungsweise gothische Form des Adjectivs aber war nach dem Frauennamen unserer Inschrift mit *i* als Suffixvocal — denn ableitendes *a* vor *l* ist im Gothisch-Vandilischen äusserst selten (Anz. f. d. Alt. 14, 33) — **strubilo-s*, **strubils*.

Erinnern wir noch daran, dass die Römer den germanischen Themavocal *a* durch *o* wiedergeben (Deutsche Altertumskunde 2, 206 Anm.), so lautet nunmehr *Strubiloscalleo* in reiner germanischer Form nach gothischer Schreibweise *Strubilaskalljô*.

Den ganzen Namen aber werden wir nicht etwa barock durch »struppige« oder »grausige Ruferin« übersetzen. Einblick in das, was wir vom Idealbilde des germanischen Weibes der Heldenzeit wissen, wird uns denselben als einen der allerechtesten Walkürennamen erkennen und als einen glücklichen Neugewinn zu den übrigen, von länger her bekannten legen lehren.

Die germanischen Frauen und Jungfrauen namen teil am kriegerischen Geschäfte ihrer Gatten, Brüder und Väter: die Walküren spiegeln diese Teilname getreu, nur in verklärter Weise wieder. Teils harren sie hinter der Schlachtordnung und nemen von ihren Männern die feindlichen Gefangenen in Empfang, um sie zu fesseln; teils werfen sie sich dem feindlichen Heere entgegen, um ihm Einhalt zu thun; teils endlich erscheinen sie im Rücken der feindlichen Schlachtordnung, um die Gefangenen des eigenen Volkes zu befreien. Wie völlig bei diesem dreifachen Geschäfte die halbgöttlichen *idisi* oder Schlachtjungfrauen des ersten Merseburger Zauberspruches und die geschichtlichen Germaninen des Tacitus und anderer Berichterstatter des Altertumes ineinander greifen, hat Müllenhoff in den »Denkmälern deutscher Poesie und Prosa«, 2. Ausgabe, S. 275 schön gezeigt, Weinhold danach in seinen »Deutschen Frauen«, 2. Aufl., Bd. 1, S. 53—56 weiter ausgeführt. Einzelne Germaninen beteiligten sich sogar vollständig gerüstet am Kampfe in der Schlacht, wie es von den, ihre erkorenen Helden schirmenden und zum Siege führenden Walküren gedichtet ward. Diese durchgreifende Einstimmung erscheint aber auch darin, dass Walküren und irdische Weiber dieselben kriegerischen Namen führen; schon an jener Stelle der »Denkmäler« ist für das Fesseln der Gefangenen auf altnord. *Herfiötr* = althochd. *Herifezzara*, und für das Hemmen des feindlichen Heeres auf *Stilliheri* verwiesen. Verräth sich weiterhin die Teilname der Germaninen am Kampfe der Männer in einem Parallelismus der weiblichen mit den männlichen Namen überhaupt — hervorgehoben sei hier nur, dass Namen auf *-heri*, *-hilt* und *-wîc* sowol Männern als Frauen gegeben werden — so werden wir erwarten dürfen, es wegen des uns hier zunächst angehenden Schlachtrufes ebenso gehalten zu finden.

Nach der einen der zwei allein möglichen keltischen Erklärungen des Namens *Germani*, die von H. Leo und Jac. Grimm gegeben, später durch die Zeussische zurückgedrängt ward, wogegen Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 203 ohne sich freilich zu entscheiden, sie wieder hervorholt und danach soeben Laistner, Zeitschr. f. d. Alt. 32, 334—336 ihr allein das Wort redet, hiessen die alten Deutschen ihren keltischen Nachbarn geradezu »Rufer im Streit«, βοὴν ἀγαθοί: was »sich trefflich für einen Helden im Kampf schickte, für den rauhen Deutschen Galliern gegenüber, umsomehr, da ihm *barditus* oder *fremitus* ausdrücklich zugeschrieben wird. *Germani* bedeutet demnach nichts als ungestüme, tobende Krieger...« (Gesch. d. d. Spr., S. 787). Dies Kampfgeschrei der Germanen hallt nach bis auf den heutigen Tag in den von der Forschung aufgegrabenen und erklärten antiken und späteren Namen *Cruptorix* (germanisch **Hrôptareiks*? vgl. goth. *hrôps*, althochd. *hrôft*, *hruoft* und *(h)ruof* Ruf, Geschrei: Deutsche Altertumsk. 5, 155); altfränk. *Chlojo* (d. i. *Hlôjo* der Brüller, von *hlôjan*, mittelhochd. *lüejen* mugire: Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 6, 433); *Hadubraht* für *Hadubrant* im Hildebrandsliede (*braht* ist »clamor«); *Galm* (Lärm, Lärmer, Libri confraternitatum der MG., p. 199, Col. 146, Z. 29); *Wuoffi*, *Wuoffo* (von *wuoffen* schreien, goth. *vôpjan*: ebenda p. 533[b. c.], 536[b], nebst Zusammensetzungen, die jedoch gleich den von Stark, Kosenamen, S. 279 angeführten Beispielen auch aus *wolf-* entstelltes *woff-* enthalten können). Dass aber in *Strubiloscalleo* die oder eine weibliche Entsprechung dieser männlichen Namen vorliege, braucht, nachdem *scalleo* als »Ruferin« sicher zu deuten war, keine Anfechtung zu fürchten. Denn der Ausdruck *feminarum ululatus*, dessen Tacitus

zweimal, Histor. 4, 18 und Germ. 7 von den Germaninen in der Schlacht sich bedient, an der ersteren Stelle im Parallelismus zum *virorum cantus*, sagt es gerade heraus, dass die germanischen Weiber ihre Stimmen in den Kriegsgesang und Kampfruf der Männer mischten und dass von beidem die Schlachtordnung erscholl — den römischen Legionen zum Grausen, die gleich kräftig zu erwidern unfähig waren: *ut virorum cantu, feminarum ululatu sonuit acies, nequaquam par a legionibus cohortibusque redditur clamor.* Dabei stimmt *ululatus*, eigentlich »Geheul«, völlig zum germanischen *vôpjan*, althochd *wuoffen*, da dasselbe neben »schreien« ebensowol »heulen, weinen oder wehklagen« bedeutet.

Fanden wir nun bereits für den ersten Teil des Namens *Strubiloscalleo* das Adjectiv **strubils* (althochd. *strobal*) seiner doppelten Bedeutung nach durchaus entsprechend dem lateinischen *horridus:* so wird das »Struppige« oder »Grausige« an der leidenschaftlich erregten Ruferin im Streit nicht mehr befremdlich scheinen dem, der erwägt, dass die kampffrohen Germanen sich ein möglichst wildes und schreckliches Aussehen zu geben trachteten; man erinnere sich nur der Schilderung, die Tacitus Germ. 43 von den Hariern als *feralis exercitus* und *velut infernus aspectus* giebt (Zeitschr. f. d. Alt. 31, 207). Dabei standen die mit dräuenden Thierbildern (häufig Ebern) geschmückten Helme in erster Reihe. Sie hiessen davon »Schreckenshelme« oder auch »Schreckenslarven«, weil das Tragen solcher Helme einer Verlarvung oder Vermummung gleichkam: althochd. *egihelm*, altnord. *ægishialmr*, letzterer ein berühmter Helm, vor dem sich alles Lebende entsetzte; angelsächsisch *grîmhelm* galea larvata, der durch sein Eberbild erschreckende Helm, und *egesgrîme* Larve; althochd. *egisgrîmolt*, eigentlich »Träger einer Schreckenslarve«, glossiert *daemon*. Diese Bezeichnungen werden gleichsam von selbst Personennamen und zeugen neue: althochd. *Egihelm*, *Eparhelm*, dann mit *grîma* Larve *Îsangrîm*, *Hiltigrîm* und vor allem das berühmte weibliche *Krîmhilt*, die verlarvte, schreckliche Kriegerin.

Auseinandergesetzt hat alles dies Jac. Grimm, Gramm. 1³, 188; 3, 445; Mythol.³, S. 217. 218. *Krîmhilt* bildet die nächste und schlagendste Einstimmung zu *Strubilascalljô*. Dazu tritt noch als Motion von *agis* Schrecken *Egisa* (Libri confraternit., S. 278, Col. 422, Z. 35), die Schrecken verbreitende Walküre — ihrerseits nur das weibliche Widerspiel des männlichen *Eisheri* = *Egisheri* »Schreckenskämpfer« (Acta Tirolensia 1, 17 Nr. 41 von c. 995—1005).

Nach allem diesem wird *Strubilascalljô* einleuchtend gerechtfertigt sein als »bellatrix horrida aspectu« — mit dem Schreckenshelm gerüstete, den Schlachtruf erhebende Kriegerin.

Die schwache Form der Beugung ist gegenüber der umso viel häufigeren starken der Personennamen hervorzuheben, bildet aber keinen Anstoss. Die uns überlieferten schwachformigen gothischen Frauennamen *Tulgilô* und *Sifiô* gehören gleich den männlichen *Albila*, *Attila*, *Badrila*, *Vulfila* u. s. w. als Deminutiva (Gramm. 1⁴, 767) zwar nicht hieher. Wol aber die altfränkische Königin *Ultrogotho* = goth. *Vulthragutô* oder althochd. *Woldargozâ* (Gramm. 1⁴, 608; 2², 483; Gesch. d. d. Spr., S. 440f.). Schwache Feminina sind auch die althochdeutschen mit *gebâ* Geberin zusammengesetzten weiblichen Namen (Gramm. 2², 495. 1009; *domina Otegeba* d. i. Schatzspenderin, Acta Tirol. 1, 170 Nr. 487 von c. 1157—64), das

Seitenstück zu den männlichen auf schwaches *-gebo*, angels. *gifa* (Gramm. a. a. O.; Gesch. d. d. Spr., S. 651 f.); sowie die vorhin angeführte *Herifezzara* als weibliches Nomen agentis auf *-arjâ*, *-arrâ*; ein schwaches Masculinum ist ferner der altfränkische *Chlojo*, und Verbalia sind sie alle gleich der antiken *Strubilascalljô*.

Diese Germanin auf heute niederösterreichischem Boden, und zwar im Süden der Donau zu einer Zeit, wo das Land noch nicht — wie späterhin im fünften Jahrhunderte n. Chr. zuerst in den Rugen — eine bleibende deutsche Bevölkerung erhalten hatte, gewinnt so besonderen Wert. Es war wol gewiss eine Suebin (Marcomannin), deren Stamm unter Vannius nach dem Sturze des Maroboduus und Catualda von den Römern nach Pannonien zwischen March und Eipel war verpflanzt worden (Zeuss, Die Deutschen, S. 119; Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 328. 337). Solche pannonische Germanen zeigt uns eine merkwürdige Grabschrift aus Aquincum (Alt-Ofen), die in den »Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Österreich-Ungarn«, Bd. 10, S. 114—116 mitgeteilt und erläutert ist. Dieselbe gilt einem *Marcus Aurelius Flavus*, der — nach einer höchst wahrscheinlichen Ergänzung der gerade an der interessantesten Stelle verstümmelten Inschrift — *interpres Ge[rmanoru]m officii consularis*, d. h. amtlich bestellter römischer Dolmetsch für die Germanen und somit glaublicher Weise selbst Germane war: denn die Römer lernten, Griechisch ausgenommen, die Sprachen der von ihnen besiegten Völker nicht. Von dem mittleren Pannonien konnten Germanen leicht in das westliche, an die Grenze gegen Noricum gelangen: zumeist, wie die *Strubilascalljô* eben zeigt, als Sclaven oder Freigelassene im Gefolge ihrer römischen Herren. Ihr Gatte *Cassus Musa* aber war seinem Namen nach romanisierter Kelte. Über den altkeltischen Stamm *cass-* in Personen- und Volksnamen *Cassus Cassânus Cassivellaunus Veliocasses* u. s. w. handelt Glück, Keltische Namen bei Caesar, S. 161—164 und 192, wo unser Hundertjähriger aus seiner Grabschrift nachgetragen ist. So eröffnet zum Schlusse noch dies aus einem Kelten und einer Germanin bestehende Ehepaar im Dienste des römischen Eroberers, gleich den keltisierten germanischen *Maroboduus* und *Catualda*, einen interessanten Blick auf die Wechselbeziehungen im täglichen Leben beider Nachbarvölker auf pannonischem Boden.

Dr. Richard Müller.

Der deutsche Name des Semmerings.

Im Gebiete des südlichen Grenzgebirges zwischen Niederösterreich und der Steiermark begegnen mehrfach deutsch-slavische Doppelbenennungen, in denen sich gewissermassen das gegenseitige Abmessen der Kräfte beider Volksstämme ausspricht. Die deutsche und die slavische Bezeichnung bleiben nebeneinander bestehen für den Berg Sonnwendstein oder Göstritz. Die slavische hält sich für den Ort Gloggnitz, ist aber bei dem ursprünglich gleichnamigen Bach deutschem Weissenbach gewichen. Endlich bei dem Gebirge selbst zeigt sich eigentümlicher Weise völliger Untergang des im XII. Jahrhundert allein gültigen Namens *Cerewalt Cerwalt*, und Wiedervordringen des älteren slavischen *Semernic* bis zur Alleinherrschaft.

Das Urkundenbuch von Steiermark bezeugt in seinen beiden Bänden den deutschen Namen von 1141 bis 1220 ausschliesslich und allein; wogegen der slavische nicht für das in Rede stehende Grenzgebirge, sondern (seit 1222) für andere Örtlichkeiten der Steiermark auftritt und sich darin als eine den Alpenslaven überhaupt geläufige Ortsbenennung verräth. Dies *Semernic* wird gleichwie *Semriach* mit Fug zurückgeleitet auf das gemeinslavische Thema *smerku* (Myklosich, Etymolog. Wörterb. d. slav. Sprachen, S. 310b, vgl. Kaemmel, Entstehung des österreichischen Deutschthums 1, 154 Anm. 2 n⁰ 1; 153 Anm. 1 n⁰ 21). Im Altslavischen eignen demselben die Bedeutungen »Wachholder« und »Ceder«, die jüngeren Dialecte brauchen es für Tanne oder Fichte; d. h. *smerku* geht ursprünglich auf eine durch ihr Holz oder ihre Nadeln wolriechende Baumgattung, und *Semernic* wird eine Örtlichkeit bezeichnen, an der eine solche häufig wächst.

Dass *Cerewalt Cerwalt* zu lesen sei *Zerewalt Zerwalt*, ist längst erkannt. Aber mit der Herleitung und Erklärung dieses deutschen Compositums ist man zu schnell fertig geworden. Nach einer älteren Meinung (M. A. Becker, Niederösterreichische Landschaften mit historischen Streiflichtern, S. 80—87) soll *Zerewalt* aussagen »Harzwald«, und somit beiläufig eine Übersetzung des slavischen Namens geben. Dies klingt zwar fürs erste glaublich, lässt sich aber aus sprachlichen Gründen unmöglich halten. Schon die allgemeine Erwägung, dass weder *Sunnewentstein* Übersetzung ist von Göstritz, noch auch *Wizenbach* von *Clocniza*, spricht dagegen. Nach jener Meinung hätte man anzusetzen *Zêrewalt* mit dem die Zusammenziehung aus *Zeherewalt* andeutenden langen *ê* der ersten Silbe. Allerdings ist die Zusammenziehung bei *zaher* (Zähre) auch im Oberdeutschen, und schon des XII. Jahrhunderts nicht ganz unerhört: *der zâri* (= *zahere*) *tal* steht in der kärntnischen Auslegung des Paternosters (Denkmäler deutscher Poesie und Prosa² XLIII, 18, 4). Aber im Allgemeinen ist die Contraction von *zaher* in *zâr*, des Plurals *zahere zehere* in *zâre zêre* auf das Mitteldeutsche beschränkt (vgl. Lexers Belege 3, 1021—1023): so dass es von vorneherein gewagt ist, sie in unserem Bergnamen anzunemen. Niemals auch erscheint unter den zwanzig Belegen des Urkundenbuches von Steiermark die volle Form *Zaherewalt Zeherewalt*, oder auch nur die zusammengezogene als *Zârewalt*, wie man doch erwarten dürfte. Überhaupt gäbe das uneigentliche Compositum, so sinnig es in *der zâri tal*, *der zehere tal* nach dem kirchlichen *vallis lacrimarum* auf die Erde angewendet wird, für einen ausserhalb des Gleichnisses bleibenden Bergnamen keinen rechten Sinn. Selbst die eigentliche, *Zaherwalt*, müsste dunkel heissen, weil ihr nicht anzukennen wäre, dass *zaher* hier in der übertragenen Bedeutung »Tropfen, Harztropfen« zu nemen sei: Dunkelheit dieser Art kennen die alten Ortnamen niemals. Und endlich gewinnt das mittelhochdeutsche *zaher* entweder als einfach oder in der Zusammensetzung *boumzaher* diese Bedeutung erst im XIV. Jahrhunderte: sowol Lexer als Schmeller (2², 1100 f.) belegt sie für beide Wörter erst aus Konrad von Megenberg.

Wie es nun von vorneherein das einfachste und gerathenste war, in *zere*- von jeder Zusammenziehung abzusehen und es zu nemen sowie es sich giebt, mit kurzem *e*: so erfahren wir in der That, was es mit diesem ersten Namenteile auf sich habe, aus ganz anderem Zusammenhange. Eine Urkunde Herzog Leopolds VI. von Österreich aus dem Jahre 1220 (Urkundenb. von Steierm. 2, 260 f. n⁰ 176 = Meiller, Regesten der Babenberger, S. 126 n⁰ 165) betrifft »duos mansus iuxta

Cerwant sitos ad attinentiam castri nostri Gûtenstain transituros.« Die Vermutung J. Newalds (Geschichte von Gutenstein 1, 66—70), dass *Cerwant* ausdrücken solle *Kerwant* und auf das Nasskör an der Schneealpe gehe, verdient nicht, dass man sich bei ihr aufhalte. Wer bisher zweifeln konnte, dass *Zerwant* zu lesen und dass darunter die jetzt sogenannte »Hohe« oder »Heissenstammische Wand« westlich von Wiener Neustadt, zwischen dem Piestingthale im Norden und Grünbach am Schneeberg im Süden, zu verstehen sei, den muss jetzt der siebente Band der »Österreichischen Weisthümer« davon als von einer unumstösslichen Thatsache überzeugen. Es heisst daselbst S. 248 in der Freiheit zu Sieding von 1630: *von Peisching biß in die Zeerwant . . . von der Zörrwandt biß geen Emerberg;* desgleichen S. 253 in der Freiheit von Buchberg am Schneeberge von 1630: *von Grössenberg* (der Gröstenberg im Buchberger Thale) *in Zierwandt . . ., von der Zierwandt biß geen Emberberg* — man lese an beiden Stellen die Markbeschreibungen ganz und ziehe nötigesfalls eine Specialkarte bei. — Eine andere, im Viertel unter dem Manhartsberge befindliche, zu Feldfluren genützte *Zerwant* lehrt das Taiding von Hörersdorf §§ 12. 21 (Kaltenbaeck 1, 178. 179) kennen.

Wir sehen sofort, dies *zere-* war als erster Teil örtlicher Namen in unseren Gegenden nicht ganz selten. Und da es bei Puncten begegnet, für die ein voraufliegender slavischer Name nicht besteht, so ist die Auffassung von *Zerewalt* als Übersetzung von *Semernic* umsomehr fahren zu lassen. Nun kommen uns aber die verderbten Formen *Zörrwandt* und *Zierwandt* zu Hilfe und bereinigen die ganze Frage im Nu. Das dialectisch-mittelhochdeutsche *zeregadem zergadem*, österreichisch *Zehrgaden* (Vorrathskammer) erfuhr Entstellungeu zu *zörgarn ziergarn* und sogar *ziergarten* (Schmeller[2] 2, 1147): aus *zern* (zehren) ward *zieren* (schmücken). Ganz so ist der Spottname der ob ihrer Säure verrufenen österreichischen Weine der Jahrgänge 1388 und 1392 (Schmeller[2] 2, 926; Melker Annalen MG. SS. 9, 514), überliefert als *Czerenheld* und *czyrnhelt*. Sie hiessen richtig *zerenhelt* = *zer(e) den helt* »verzehre, reib auf den Held, Mann«, also ähnlich dem bairischen Weine *vretendrüzzel* »verwunde, zerkratze den Schlund«, oder dem niederdeutschen Biere *bijt den kerl* »beiss den Kerl«. Durch Umdeutung auf *zieren* entstand *zierenhelt* = *ziere den helt:* als Bezeichnung eines sich zierenden oder spröde thuenden bei Oswald von Wolkenstein (Lexer 3, 1108) am Platze, hier aber unpassend.

Sohin kann unbefangene Prüfung in unseren Bergnamen *Zerewalt* und *Zerewant* nur den Verbalstamm *zërn*, neuhochdeutsch *zehren* wiedererkennen. Bedeutet *zergadem* Vorraths- oder Speisekammer, *zerhaft* sumptuosus, *zerlich* (auch *zirleich*) zur Nahrung gehörig, *zergeselle* — gleichwie das mit *hlaifs* »Brot« gebildete gothische *gahlaiba* — Genosse, eigentlich »Mitesser« (Schmeller[2] 2, 1147): so muss auch in *Zerewalt* und *Zerewant* die Vorstellung der Fülle und des Vorrathes walten und beide müssen besagen »zum Zehren, d. i. zum Bestreiten des Lebensunterhaltes dienender oder wenigstens mithelfender Wald, beziehungsweise bewaldete Wand.« Am ersten denkt man dabei des erwünschten Holzreichtumes für Brand und Bau. Doch fällt auch, wodurch sonst das Waldgebirge dem Ansiedler das Leben erleichtert, in Betracht — jagdbares Wild, Honig und Wachs der wilden Bienen, allerlei Kräuter und Früchte, dem Menschen zum Genuss und dem Hausvieh zur Mast, erzhältiges Gestein . . . So waren *Zerewalt* und *Zerewant* nicht nur bedeutsame, sondern ganz eigentlich ahnungsvolle Namen.

Dr. Richard Müller.

Vogelweiden in Österreich?

Die Frage nach der Heimat Walthers von der Vogelweide hat bekanntlich die öffentliche Meinung während der letzten zwei Jahrzehnte einigermassen in Athem gehalten. Vornemlich griffen die Tiroler zu und namen den Dichter für sich und ihr Land in Anspruch. Ihre Stütze dabei war der von Franz Pfeiffer geführte urkundliche Nachweis eines Hofes Vogelweide bei Sterzing, dem dann Andere zwei noch heute so benannte Höfe im Laiener Riede sich gesellten; der ältere der beiden letzteren konnte selbst als ehemaliger Sitz eines edeln Geschlechtes erwiesen werden. Eine nationale Begeisterung, die etwas Rührendes hat, erfasste das Land; der Gedanke, Walthern ein Denkmal in Bozen, an der Scheide deutschen und wälschen Wesens zu errichten, erstand und warb immer mehr Anhänger und Beförderer; und erst zu Weihnachten 1887 ist ein prächtig ausgestattetes »Tiroler Dichterbuch« erschienen, das seinen ersten und schönsten Schmuck in Gedichten Walthers sucht und dessen Reinerträgnis dem Denkmalfonde gewidmet ist.

Kühler verhielt sich von allem Anfange gegen diese von localem Patriotismus genährte Bewegung die eigentlich gelehrte Forschung. Sie begnügte sich damit, andere Vogelweiden in verschiedenen Teilen Deutschlands urkundlich nachzuweisen und dem tirolischen Vogelweiderhof zur Entkräftung entgegenzustellen, sowie die Ansprüche Tirols, als deren wissenschaftlicher Anwalt Oswald Zingerle auftrat, bei schicklichem Anlasse zu widerlegen. Sie blieb im Übrigen bei dem wolbegründeten Ausspruche Lachmanns, dass Niederösterreich als Walthers Heimat allein in Betracht kommen könne, da der Dichter seine österreichische Mundart verräth, da er selbst bekennt, in Österreich singen und sagen gelernt zu haben, die Fürsten dieses Landes als die heimischen bezeichnet und dasselbe bis an sein Lebensende den Gegenstand seiner Sehnsucht bildet. Dabei ist es bis jetzt verblieben (s. Schönbach, Anz. f. d. Alt. 4, 1—13; Wilmanns, Leben Walthers, S. 48. 59. 300 f. mit Anm. 25 und 28): und es ist weder zu erwarten, dass durch neue Entdeckungen bestimmtere Kenntnis uns je noch werden könne, noch auch dringender Anlass da, dies zu wünschen. Man kann zwar einen feinen Unterschied machen zwischen Geburts- und Heimatland (vgl. Burdach, Anz. f. d. Alt. 9, 342) und Österreich blos als Walthers zweite oder erworbene Heimat gelten lassen: in der Sache weiter ist man darum nicht.

Immerhin verdient Beachtung, dass in Ober- und Niederösterreich *Vogelweide* als Flur- oder Geschlechtsname nicht zu erweisen scheint. Viel ist daran nicht gelegen: denn die Beweiskraft, die wir der tirolischen Vogelweide weigern, dürften wir auch einer österreichischen, wenn ja ihr urkundlicher Nachweis gelänge, nicht zuerkennen. Aber die Thatsache des Fehlens urkundlicher Vogelweiden auf eigentlich österreichischem Boden ist zu verzeichnen, und sie ist einigermassen befremdlich. Denn althochd. *fogilweida*, mittelhochd. *vogelweide* ist ein »Ort, wo wildes Geflügel zu weiden und zu hausen pflegt, oder gehegt und gejagt wird;« eigens angelegt und unterhalten wurden solche Vogelweiden, Vogelgriene, -herde, -hürden, -stellen oder -tennen um der Falkenjagd willen. Wie beliebt aber die letztere auch beim altösterreichischen Adel war, zeigen uns die ältesten Minnelieder des Donauthales, in denen — gleichwie im westlicheren Deutschland und im Lande der Troubadours — der Falke als das Spielzeug der Frauen, als ihr Geselle in einsamen

Stunden, und aus beidem als das Bild des Geliebten feststeht (Lachmann zu Nib. 14, 3). Gewiss hat es daher viele Vogelweiden auch im Lande unter der Enns schon im XI./XII. Jahrhunderte gegeben; der einzige späte Nachklang, den ich finde, ist die Weisung des Taidings von Jeipeldau, § 66: *item ain yeder oberster kellner der obern kamer zu Closterneuburg hat die voglwaid zu Alpltaw zu verlassen* (lehen- oder pachtweise zu verleihen), *wie von alter herkomen ist* (Kaltenb. 1, 213). Aber auch Lexer giebt 3, 428; Nachtr. 397 für *vogelweide* fast ausschliesslich Belege aus der schönen Literatur, und zwar der besten Zeit — keine aus Urbarien, Weistümern oder Urkunden. Man möchte vermuten, das Wort sei im späteren Mittelalter veraltet und durch die vorhin angeführten jüngeren Bildungen abgelöst worden.

Solche stehen für Ober- und Niederösterreich zu Gebote aus alten Jagdgebieten, als die wir von früher her (Blätter für Landeskunde 1886, S. 85—117) das Gebirge zwischen Traun und Enns, den sogenannten »Forst« zwischen Enns, Ips, Erlaf, und den Wienerwald zwischen Traisen und dem östlichen Rande des Gebirges kennen. Am angeführten Orte habe ich aus dem Zinsbuche von Steier in Oberösterreich bei Rauch 1, 412 nachgewiesen einen *Ulreich auf dem vogelstain*, und aus 1, 402 eine nach einem *Albrecht vogelhuber* erschliessbare *vogelhuobe*, d. i. eine zum Zwecke des Fanges oder Abrichtens der Vögel an einen Vogler verliehene Hube. Im Südosten des Landes unter der Enns, im Gebiete des Schneebergs, dann Wechsels, Otters und Semmerings, dessen Taidinge noch im XVI. Jahrhundert und darüber hinaus das »Abwerfen«, Verderben, Stören oder Vertilgen des *vederspils* (d. i. der zur Beize abgerichteten Raubvögel) mit Verlust des Augenlichtes bedrohen, finden sich für »aviarium« die näher bezeichnenden Ausdrücke *federspilgestellpaum* (Österr. Weist. 7, 342), *gestell* allein (ebenda 7, 335. 358. 364), *sperbergestell* (Österr. Weist. 7, 25. 261· 297; vgl. *vogelgestelle vogelstelle* Lexer 3, 426. 428) und *vinkentenne* (Österr. Weisth. 7, 272, vgl. *vinkenhert* und *vogeltenne* Lexer 3, 357. 428); daneben noch allgemeineres *vogelbühel* (Österr. Weist. 7, 173 Anm. 271. 293 Anm. 312. 322) — »Bühel«, weil wie bei *vogelstein vogelhert vogelhurt vogelboum* (Kaltenbaeck 1, 236. 585) die Anlage eine Erhöhung über den Boden darstellte und dies im Gegensatze zu *vogelgrien* und *vogeltenne*, die flach zu denken wären? Pflichten des *federspillers* d. i. des von der Herrschaft bestellten Voglers Österr. Weist. 7, 335. 358. 364; Bögen zum Vogelfange 7, 672.

Der Bezug auf die Beize ist verloren aus dem schönen Flurnamen *in dem vogelsange* oder *vogelgesange* im sogenannten Neuwalde zwischen der unrechten Traisen und den Alpen gegen die steirische Grenze. Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 5, 410 f. n⁰ 416 vom 6. Januar 1325 vergabt Stephan von Hohenberg (an der unrechten Traisen) *ain halb phunt geltes und sechs phenninge geltes, des sint gelegen sechs und sechzig phenninge im vogelgesange, und sechzig phenninge datz sand jehans* [St. Johann an der Traisen] *enhalb der chirchen im graben*. Das Todtenbuch von Lilienfeld trägt unter dem 10. November ein *Albertus in dem Vogelsanch* (Fontes II. 41, 171). *Chunczel der Vogelsanch*, Holde des Schlosses Kranichberg (südlich von Gloggnitz), in einem Montforter Urbar des XV. Jahrhunderts (Blätter f. Landeskunde 1885, S. 100. 101). Noch sind *Vogelgsang* und *Vogelsang* gleichwie *Vogelhuber* Namen Wiener Familien (Lehmanns Wohnungsanzeiger 1888, S. 1097 c). Gemeint ist der von Vogelsang erfüllte Wald, der in der mittelhochdeutschen Lyrik eine so grosse Rolle spielt. Es genüge hier an einer einzigen, aber schlagenden

Belegstelle, die in der reichen Sammlung Richard Meyers Zeitschr. f. d. Alt. 29, 198—200. 205 f. übergangen ist. In dem deutschlateinischen Mischgedichte eines Fahrenden, das Carmina Burana, p. 216 als n⁰ 145 steht und das Abenteuer einer in den Wald gehenden edeln Jungfrau schildert, lautet die zweite Strophe:

Venit quidam iuvenis
pulcher et amabilis,
der zetrant ir den bris (die Einschnürung des Mieders).
er vienc si bî der wîzen hant,
5 *er fuorte se in daz vogelsanc.*
venit sive aquilô,
der warf si verre in einen lô.
[er warf si verre in den walt.]

Die siebente Zeile erläutert den Sinn der fünften; die achte, ein blosser Schreiberzusatz und daher zu streichen, thut dies, aus dem Reime fallend, nochmals.

Dasselbe wie *vogelsanc* wird *hôchsanc* meinen, das als Beiname freisingischer Holden um 1310—1316 in der oberen Ipsgegend erscheint und leicht örtliche Geltung gewinnen konnte *(Hochsanch* Cod. dipl. austr.-fris. 3, 405. 457. 508). Man halte nämlich dazu *die vogele hœhent ir gesanc* (im Mai), Neidhart XIV, 7; und *diu nahtegal ist gesweiget* (zum Schweigen gebracht, im Winter) *und ir hôher sanc geneiget*, Minnesangs Frühling 18, 17 f. *Hôch* ist hier »laut«, *hœhen* »laut erheben«; bei Lexer findet sich weder *hôchsanc* noch *hôchgesanc*, blos junges *hochsenger* altisonus (1, 1317) und collectivisches *hôchgesenge* (Nachträge 243).

Diese Namen *Vogelsanc Vogelgesanc* und *Hôchsanc* müssen uns für den Mangel einer österreichischen Vogelweide entschädigen.

Dr. Richard Müller.

Pflanzsteig.

Wo niederösterreichische Taidinge den Dorfgenossen das Übergreifen auf gemeinen Grund wehren, findet sich gerne der »Pflanzsteige« gedacht. So heisst es im Heiligenkreuzer Generale aus dem XV. Jahrhunderte, § 59 (Kaltenbaeck 1, 7 = Österr. Weist. 7, 466): *ob ainer ainen uberfang tät, understund sich der gemain grunt, fieng den ein oder verzeinet den, es wer zu phlanzsteigen oder zu andrn dingen — wann kainer hat von seim haus herdan auf die gassen nicht verrer dann so weit sein dachtrophen ruern, demnach grunt und podm dem herrn zugehört wer das dorfgericht darinne hat — wer des überfaren wirdet, hat verwandlt von ieder hertstat von ainem vallthar zu dem andern 72 dl. oder 12 dl.* Daraus wörtlich wiederholt im Taiding von Höflein bei Bruck an der Leitha, § 55 (Kaltenb. 1, 537 = Österr. Weist. 7, 456) und c. 1550 in dem von Zwettl, § 55 (1, 315). Im Taiding von Langenlebern, § 24 (2, 111): *item wer in irer gemain zu Lebern wisen gärten äckher und pflanzsteig macht, den sol man mit dem rechten zu wandl erkennen; als vil der in die gemain gehörent, ist er von iedem 2 und 6 ß dl., und sol dennocht der gemain iren schaden abtragen.* Anderswo wird das Verbot so gewendet, dass es zur Anlage von Pflanzsteigen des Vorwissens und der Erlaubnis der Gemeinde bedürfe: *ain ieder der one wissen und willen der burger ain phlanzsteig* (Var. *plankensteig) auf*

der gmain macht, der ist von iedem stecken zu wandl verfallen zweenundsibenzig phenning u. s. w., Markttaiding von Neunkirchen 1564, § 10 (Kaltenb. 1, 488 = Österr. Weisth. 7, 212); *item wer der gemain grunt oder phlantzsteig an sich zeucht on erlaubnus, ist zu wandl nach yedem nachbaurn 12 dl.*, Taiding auf Zeuning, § 81 (Kaltenb. 2, 33) und von St. Andrä an der Traisen 1585, § 44 (2, 129). Wieder andere Stellen enthalten Bestimmungen über das Offenhalten der Pflanzsteige: *es sollen auch, es seyen phlanzsteig, zeyn, sletergrueb* (Senkgruben) *oder wasserrunsen, nit lenger offen sein dan untz an den dritten tag; nimbt yemand icht davon schaden von leuten oder viech, das soll der puessen und widerkern, als oft er des uberfarn wird mit dem wandl 72 dl.* Rechte von Eipeldau, § 23 (1, 210), und, mit geringer Änderung, Rechte von Kagran, § 26 (1, 378). Das Taiding von Markgraf-Neusiedel verbietet 1614 in § 31 (1, 471) Unflath auf die Gasse, auf Weg und Steg zu tragen, Gruben auf der Gasse zu machen, die Brunnen daselbst zum Schaden zu halten, Gärtlein vor den Häusern oder Fenstern anzulegen *und allen pflanzstegen* (so) *die zeun nit lassen* (fehlt *offen*?) *stehen uber den dritten tag bey wandl 12 dl.*

Nach den Stellen Kaltenb. 1, 7 § 59 und 1, 378 § 26 setzt Lexers Mittelhochdeutsches Handwörterbuch 2, 250 ein mittelhochdeutsches starkes Masculinum *phlanzstîc* an, ohne Angabe einer Bedeutung.

In der That ist die letztere keineswegs von vorneherein klar. Aus den Bestimmungen der Taidinge erhellt so viel, dass die Anlage von Pflanzsteigen auf eigenem Grund und Boden dem Dorf- oder Marktgenossen unverwehrt war: er hatte dieselben nur zu umzäunen und darauf zu achten, dass ihr Offenstehen, wie auch das der Senkgruben und Wasserläufe niemandem Schaden bringe; zur Anlage eines Pflanzsteiges auf gemeinem Grunde jedoch musste er sich die Einwilligung der Gemeinde erwirken. Mehr ergeben die Belegstellen nicht, und auch die Grammatik verhilft nur zu einer Bedeutung wie »Steig, also Weg? mit oder zwischen Pflanzen«, womit man nicht klüger wird.

Das Wort lebt aber noch heute in der niederösterreichischen Landwirtschaft. Der Schreiber dieser Zeilen, der nicht Gelegenheit hat, mit oder unter dem Volke zu verkehren, ward auf diese Thatsache aufmerksam durch eine Anzeige in der Nummer 292 der Wiener »Vorstadt-Zeitung« vom 23. October 1885, laut welcher eine Landkrämerei bei Wiener-Neustadt mit »drei Pflanzsteigen und drei Krautgärten« zu verkaufen war. Kurz darauf fand sich Gelegenheit in derselben Gegend, und zwar bei Unter-Waltersdorf anzufragen. Die Auskunft, die ich von sachkundiger Seite erhielt, lautete: »Pflanzensteig (so) ist ein vom Hause entlegenes Gemüsegärtchen«. Und so etwas liess die Stelle im Taiding von Langenlebarn, die *wisen gärten äckher und pflanzsteig* zusammenbringt, noch am ersten erwarten.

Demnach wäre österreichisch-mittelhochdeutsches *phlanzstîc* synonym mit dem gleichfalls altösterreichischen *phlanzbiunte* (Cod. dipl. austr.-fris. 2, 188 n° 603 von 1330), *phlanzbette* (Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 281 n° 256 von 1368) = und *phlanzgarte* (Oesterr. Weist. 7, 100); jedoch alle vier unterschieden von *krûtbiunte* (Krautpeunt), *krûtgarte, krûtlant, krûtsetze*, die ich der Kürze wegen hier nicht belege. Denn, wie in jener Zeitungsanzeige Pflanzsteige und Krautgärten nebeneinander stehen, so handelt es sich in der zu Ips vorgehenden Urkunde von 1330 um ein Haus *mit vier chrautgærten und mit vier plantzpeunten.* Es fragt sich nun, worin besteht der Unterschied? und wieso kommt *stîc* »Steig, Weg« in *phlanzstîc* zur Bedeutung eines gehegten Grundstückes?

Da das fremde *phlanze* eigentlich nur besagt was das einheimische *krût*, nämlich beide »Pflanzengewächs« überhaupt, weiterhin Gemüse und zuletzt ganz besonders Weisskohl und Weisskraut, so kann der Unterschied kein grosser sein und mag zuweilen selbst verschwinden. Das Wesentliche wird sein, dass im Gegensatze zu den Krautpeunten und Krautgärten als den eigentlichen Gemüse- oder Küchengärten, *phlanzbette* »Pflanzbeet« (Lexer im Deutsch. Wörterb. 7, 1708), das einzelne Versuchsbeet für die jungen Setzlinge oder Setzpflanzen, *phlanzbiunte*, *phlanzgarte* und *phlanzstîc* aber eine Anlage mehrerer solcher Beete in besonderem Gehege bezeichnet: *vor dem snite sô setzet man die phlanzen*, sagt Neidhart von Reuenthal 12, 39 gleichnisweise. Pflanzbett, -peunt, -garten, -steig sind folglich etwas kleineres — nicht der Gemüsegarten selbst, sondern als seine Vorbereitung erst auf ihn abzielend.

Die Bedeutung »Pflanzgärtchen« für *phlanzstîc* aber kann nur auf einer Übertragung beruhen. Hält man dazu andere Bildungen wie *bercstîc* (Bergsteig d. i. zum Weinberge oder durch ihn führender Steig) *dornwec eichwec graswec* (Weg zu, an oder durch Dornen, Eichen, Wiesen), und andere, die zu belegen ich mir hier wieder erlassen muss, so ist klar, dass *phlanzstîc* ursprünglich nur sein könne »zu einer Pflanzung oder durch sie führender Steig«. Von da ward jedoch vorgeschritten zu *phlanzstîc* als der Pflanzung selbst. Lagen und liegen die Setzbeete in der That öfter oder gewöhnlich vom Hause entfernt, so vermittelte sich die Übertragung der Bedeutung leicht genug: wer den Pflanzsteig trat, wollte zur Pflanzung, und hatte nur sie im Sinne, wenn er vom ersten redete.

Dass der Ausdruck auch örtliche Bedeutung gewinnen konnte, ersieht man aus einer Rotte Pflanzsteig, die oberhalb der jungen Erlaf dem östlichen Abseuker des Ötschers gegenüber, beim Bauernhofe Spillbichler, auf der Sektion Waidhofen an der Ips, der alten Generalstabskarte von Niederösterreich eingetragen ist. Die entsprechende Sektion Gaming und Maria-Zell der neuen Specialkarte hat diese Rotte nicht mehr.

[Weitere Bestimmungen über die Pflanzsteige ergeben sich, wie ich nachträglich bemerke, aus Österr. Weist. 7, 47. 129. 132. 140. 143.]

Dr. Richard Müller.

Zur Geschichte der Veste Hartenstein.

(V. O. M. B.)

Über die an der kleinen Krems gelegene Burgruine Hartenstein habe ich in den »Blättern für n. ö. Landeskunde«, Jahrg. 1875, S. 36, und Jahrg. 1880, S. 194, bereits mehrere von mir gesammelte Notizen und Regesten veröffentlicht. Zur Vervollständigung derselben liefere ich jetzt einen kleinen Nachtrag, welchen ich zum Teile der Güte des Herrn P. Bernhard Söllinger, gewes. Stiftsarchivars in Wilhering, verdanke.

1. 1157—1188. Albertus de Pfafsteten schenkt nach Klosterneuburg Güter zu Perurut und Guntharsdorf. U. d. Z. (nach Ortolf und Gerunch von Ruspach)

Heinricus de Hertinstein. (Nach dem Index Heinrich »der Jüngere«. Font. IV. Nr. 382. S. 80.)

2. Circa 1190. Albero, Bruder Otto's von Meissau, im Begriffe eine Kreuzfahrt nach Jerusalem anzutreten, schenkt nach Klosterneuburg Güter in Slünze. U. d. Z.: Albert von Pfafsteten, Heinrich de Hertenstaine. (Nach dem Index Heinrich »der Jüngere«. Font. IV. Nr. 396. S. 85.)

3. Circa 1195. Rickardis mit ihrem Sohne Otto schenkt an dem Tage des Begräbnisses ihres Gemahles, des Otto von Meissau, dem Stifte Klosterneubnrg ein Prädium zu Slûnze und zwei in Dûrrenpach. Unter d. Z.: Heinricus senior de Hertenstaine. (Fontes IV. Nr. 424. S. 91.)

4. Circa 1200. Die Wittwe des Herrn Chalhoh von Meissau giebt durch die Hand ihres Sohnes nach Klosterneuburg Güter in Dårrenbach und Slûnz. Unter d. Z.: Henricus de Hertenstain et filius suus Cholo. de Truchsen. (Fontes IV. Nr. 738. S. 162. — 1196: Calhoh, Mon. Boica XII. 362.)

5. Circa 1200? Agnes, Wittwe des Albert von Phafensteten, giebt am Begräbnistage ihres Gemahles nach Klosterneuburg zu seinem Seelenheile eine villicatio in Ramuoldespach (Ravelsbach). U. d. Z. Heinricus de Hertensteine. (Nach dem Index Heinrich der Jüngere. Fontes IV. Nr. 397. S. 85.)

6. . . . . . . Frau Alheid v. Hacenbruk und ihr Sohn Ortolfus geben nach Klosterneuburg einen Weingarten in Winzûrle. U. d. Z. Hainricus von Hertenstein et Ortolfus frater ejus. (Fontes IV. Nr. 442. S. 96.)

7. 1278, 5. Sept. Heinrich von Hage beurkundet, dass er und sein Bruder Chonradt von Hage ihr Haus zu Württenstein (Hartenstein?) sammt Zugehör dem Herrn Ulrich (I.) von Lobenstein übergaben und dass König Rudolf (als österr. Landesfürst) den Ulrich von Lobenstein und seine Erben auf ihres Bitte damit belehnt habe. Ferners beurkunden sie, dass sie ihm auch ihr Eigen, das Elss und das dem Crekhengers (Merkengersch) gaben, und dass sie ihm nach Eigensrecht die Gewähr leisten (3. Bd. des Urkundenbuches des Landes ob der Enns — Strein, genealogische Handschriften im obderennsischen ständischen Archive zu Linz. Diese Urkunde lautet: »In dem Namen des fron Gottes Amen. Wür Hainrich von Hage verjehen Ann dissen brieff, das wür unser Hauss zu Württenstein Herrn Ulrichen von lobenstein Und was darzue gehört aufgegeben Haben vor dem gewaltigen Khönnige von Romwe Und ers jm und seinen Erben gelihen Hat nach unsser bette und nach unsserm willen. Sit aber das unsser geberst (Geschäft) nit allein umb dasselbe Haus, Sondern umb mer guetes wass, So vergeh wür in auch an dissen brief, das wür jhm unser Aigen das Elss und das dem Crekhengers Haben gegeben williglich und bedachtlich und alss darzue gehört versuecht unversuecht, ze holczs und ze velde und wellen und sollen wir Unsser brueder der Chonradt von Hage jm es schermb Herrn Ulrichen von lobenstein Und seinen gerben, als Aigens rechte ist. Und dass diese (rede) Stett beleibe und unuerkhert, So gebe wür jhm dissen brief mit unserm jnsigl und unssers brueders jnsigel Herrn Chonraden von Hage und ander Unsser Freund Und unser gnosse disen auch gezeugen seind, das seidt die Herr Chonradt von Harthaim, Herrn Bernhardt von troun, Herr Hainrich von lonstorff, Herr Marquardt von Pretteboven, Herr Eberhardt von Tobel, Herr Hainrich von Ode, Herr Ott von Stainbach, Herr Otto von Vronssen Ritter, durinch von Altenhouen, Marquardt Streittwys, Ulrich der

Richter von lincze, Ulrich der Richter von Ottenshaimb, Ulrich der Amman von lobenstein Knechte.

Anno dominj 1270 octavo Nonas Septembris.«

Dass unter »Württenstein« die Veste Hartenstein gemeint sei, lässt sich schliessen:

a) aus der Thatsache, dass diese wirklich später im Besitze der Erben des Ulrich von Lobenstein erscheint (siehe »Blätter f. n. Ldskde.« Jahrg. 1880. S. 194, Regeste Nr. 6).

b) aus einer Notiz im Stiftsarchive zu Wilhering: In dem Codex »Vermerkt, wer gen Wilhering Güter gestiftet«, verfasst c. 1510, findet sich ein langes Verzeichnis der Wohlthäter dieses Klosters, unter welchen auch die Lobensteiner aufgeführt sind. Bei Ulrich von Lobenstein heisst es nun: »Herr Ulrich von Lobenstein starb zu Horttenstain liegt zu Wilhering begraben.« Aus dieser Quelle schöpfte auch Ennenckl und von diesem Hoheneck (III. 354) die Angabe: »Ulrich (I.) von Lobenstein starb zu Harttenstain.« Nach dem älteren Necrologium des Stiftes Wilhering starb miles Vlricus de Lobenstain am 5. Februar . . . . , ohne Angabe des Jahres, vielleicht 1280. In einer Urkunde vom Jahre 1284 wird er schon als verstorben bezeichnet.

c) aus dem Verzeichnisse der Meissauischen Herrschaften und Erträgnisse im XIV. Jahrhunderte, in welchem auch die Gülten Els und Merkengers als zu H. gehörig genannt werden (Notizblatt zum Archiv f. österr. Geschichte. III. 123). Nun werden aber beide Orte in obiger Urkunde vom J. 1278, 5. Sept., zugleich mit dem »Hauss zu Württenstein« verliehen. Es kann somit kein Zweifel obwalten, dass unter dem Haus zu »Württenstein« unsere Veste Hartenstein gemeint sei, wie dies auch der verdienstvolle Forscher Hofrath M. A. v. Becker in der Topographie von Niederösterr. (S. Els pag. 642) annimmt.

Demnach sind die Herren von Hag die den Lobensteinern unmittelbar vorangehenden Besitzer der Burg Hartenstein gewesen. Aber welche Hag? Die Aspane? oder die nachmaligen Hager von Allentsteig? oder die in den Lilienfelder Urkunden vorkommenden Hager? Ich getraue mir dies nicht zu beantworten.

Ein Conrad von Hag, welcher mit Gerbirg, Tochter des Greifen (Grifo) von Wien vermält war, hatte 1285 eine Besitzung zu Nöhagen (Nevhaken), also in der unmittelbarsten Nähe von Hartenstein. (Chmel, Geschichtsforscher, II. Bd. S. 561. Nr. 18.)

8. 1605, 24. April. Zum Landtgericht Hörttenstein gehörten: das Schloss Hörttenstein, das alte Burgstall, die »Nass'n« genannt, und nachfolgende Dörfer und Unterthanen:

»Markt Elss: »Darin sambt dem Pfarrhoff, Mayrhoff vnd Padthauss 27 aigene Heuser vnd eines frembden Herrn Hauss, zusamben 28 Hauss«.

»Zu Purckherstorff. 10 aigene Heusser.

»Zu Gillauss 14 aigenthumbliche Heuser, item Äylff fremde Herren Heusser.

»Zu Marbach vnd Kainrichschlag (i. e. Klein-Heinrichschlag) sambt den Hof zu Marbach aigenthumbliche 20 Hauss.

»Item sein zu Marbach frembter Herrn Vnderthanen sambt einer Mühl, Vier : Vnd zu Hainrichschlag, Neun.

»Zu **Meigen** fünfzehen aigenthumbliche Hauss.

»Zu **Neehaggen** sein 26 behausste aigene Vnderthannen.

»Item zu **Osträ** seint sambt den Läzenhaff, fünff Hauss.

»Item zu **Harrau** Acht : vnd zu **Arzwisen** fünff frembter Herrn Vnderthannen.«

(Schlossarchiv Els. Paanbiechel.

9. Nach dem Urbarium vom J. 1666 hatten die Unterthanen zum Schlosse Hartenstein folgende Giebigkeiten zu reichen:

Markt Elss (von 24 unterthänigen Häusern):

baares Geld . . . . 116 fl. 3 β,
Getraiddienst . . . . . . $51^{1}/_{4}$ Mtz.,
Schmalz . . . . 1 Achtl,
Hennen . . . . 31 Stuckh.

Ambt Gillaus (14 unterthänige Häuser):

an baarem Gelde . . . . 78 fl. 5 β 14 ϑ,
Getraiddienst und Waydthabern . . $30^{3}/_{4}$ Mtz.,
Hennen . . . . 14 Stuckh,
Ayr . . . . 480 »

Ambt Purkherstorff (10 Unterthanen):

baar . . . . 66 fl. 4 β 17 ϑ,
Getraiddienst . . . . . $22^{11}/_{48}$ Mtz.,
Hennen . . . . 13 Stuckh,
Ayr . . . . 120 »

Ambt Neehaggen (26 behauste Unterthanen):

baar . . . . 153 fl. 7 β 19 ϑ,
Getraiddienst . . . . $68^{21}/_{48}$ Metz.,
Schmalz . . . . 2 Achtl,
Coppaun . . . . 1 Stuckh,
Hennen . . . . 34 Stuckh und 540 Ayr.

Ambt Ossträ mit Lazenhoff zusamben 5 Hauss!

baares Geld . . . . 32 fl.,
Getraidtdienst . . . . . . $6^{3}/_{4}$ Mtz.,
Kalb . . . . 1 Stuckh,
Schmalz . . . . 1 Achtl,
Coppauner . . . . 2 Stuckh,
Hennen . . . . 5 »
Ayr . . . . 90 »

Ambt Raicha, so freyes aigen ist, raicht kheinen getraidtdienst, aber bares Geldt 75 fl. 27 ϑ, 16 Hennen vnd 100 Ayr. zsm 11 Hauss.

Ambt Marbach mit 14 unterthänigen Häusern (darunter 1 Hof, welchen Frau Sibilla Elisabetha von Neuhauss besass, 4 Lechen, 8 Hofstätt und 1 Mühl)

reicht zusammen: 80 fl. 2 ß 25 ϑ baares Geld, $32^{3}/_{4}$ Mtz. Getraidtdienst, 1 Stuckh Kalb, 1 Stuckh Coppaun und 16 Hennen.

Amt Kainrichschlag (i. e. Klein-Heinrichschlag), so freys aigen ist, 6 Häuser unterthänig, (u. z. 4 Lechen, 1 Mühl und 1 Hammer) geben jährlich in Summa: 46 fl. 6 ß 5 ϑ baares Geld, $4^{2}/_{4}$ Mtz. Getraidtdienst, 1 Stuckh Coppaun und 9 Hennen.

Ambt Meigen: 2 Höff, 10 Lechen und 3 Hoffstätt raichen Pares Geldt 59 fl. 3 ß 15 ϑ, $13^{21}/_{48}$ Mtz. Getraidtdienst, 27 Stuckh Hennen und 430 Ayr.

Vogtdienst. »Dess Closter Thiernstain Vnderthonnen zu Harrau Raichen zur Herrschaft Hörttenstain Jährlich Vogtdienst 9 Hennen vnd 84 Ayr, oder Bezallen ain Henn mit 24 Pfenning vnd ain Ayr mit ain Pfenning.

Item der Herrschaft Ränä Vnderthonnen zu Ärzwisen geben auf Hörttenstein Jährlichen Vogtdienst 5 Hennen und 24 Ayr oder lesen solche mit Geldt ab, wie oben die Harrauer.

Wissenzinss . . . tragt anitzo nur 1 Gulden.

Purgrechtdienst . . von 10 Häusern zsm. 1 fl. 6 ß 26 ϑ.

Waidhabern: Dess Closters Thiernstain 8 Vnderthonnen zu Harrau, geben Jährlich Waidthabern 7 Mtz. Ess hat zwar vor Zeiten dass Ambt Marbach auch 7 Metzen geben. Item 3 Himberg'sche Vnderthannen alldorten zu Marbach $1^{1}/_{2}$ Mezen Waidthabern geben. Vnd des Guetts Ränä Vnderthannnen zu Ärzwissen haben Waidthabern geraicht $3^{1}/_{2}$ Mezen. Weillen aber die 3 Parteyen die Waydt nicht mehr gebrauchen, alss geben sie auch den Habern nicht mehr.

Getraidt Zehent. Auf dess Marckhts Elss feldtern, deren 360 Tagwerch sein sollen, hat die Herrschaft Hörttenstein ainen dreytheil gross, vnd kleinen Zehent.

Item zu Gillauss auf zwölf Heusern vnd deren Ackhern, so bei 15 Tagwerch sein sollen, den ganzen Zechent, geben aber kheinen kleinen Zehent.

Item von 25 Prandthofferischen Vnderthannen zu Pfohlsau (Voitsau), deren bei 318 Tagwerch sein sollen, den halben Grossen vnd kleinen Zechent auf Hörttenstain.

Hoffäckher . . 72 Tagwerch, bei gueten Paü, . . werden durch die Vnderthonnen, Vnd deren Robath gepauet, gefexnet; vnd eingebracht.

Wälder, Forst : vnd gehültz . . . 338 Joch, darin vermischte Aichen, Büechen, Fähren, Thennen vnd Feichten, etwas Pau — maistes Prennholz.«

(Schlossarchiv Els, Urbar 1666.)

Über die 1666 zu Hartenstein noch gehörige »Hofftaferne, Mayrhoff, Hoffmühl, Preuhauss, Wildtpaan und Fischwasser« geschah in diesen Blättern, Jahrg. 1880. S. 203 bereits Erwähnung.

Da der Maierhof neben dem Schlosse Hartenstain damals schon verfallen war, so bestand — nach dem Urbarium 1666 — dafür ein anderer »Mayrhoff zu Elss, nachent an den Herrnhauss daselbst, bestehend aus Mayrstuben, Kuchel vnd Stallung auf 12 Khüe, 6 Oxen und 2 Ross.«

10. In den Elser Pfarrmatriken werden folgende »Thorwärtl« von Hartenstein erwähnt:

1658 Wolfgang Thalhammer, 1700 Johannes Dunstinger, 1716 Georg Blassing, 1717 Georg Huber, 1740 Urban Huber, 1743 Georg Gämmel, 1749 Mathias Zeillinger (Jäger), 1751 Mathias Hauer, 1758 Anton Sailler. »1763 am Faschingsonntag ist Clara Bognerin, Dienstmensch in Hartenstein, während des Gottesdienstes ertrunken.« — Spätere Matriken-Aufzeichnungen finden sich nicht mehr. Aus den hier genannten geht aber hervor, dass das Schloss Hartenstein noch im 7. Decennium des vorigen Jahrhunderts bewohnt war.

11. Am Fusse des Felsberges, auf welchem die Burg Hartenstein erbaut ist, befindet sich jene Höhle (die sog. Gudenushöhle), in welcher P. Leopold Hacker vor einigen Jahren hochinteressante prähistorische Funde machte. (Die Gudenushöhle, eine Rennthierstation im niederösterreichischen Kremsthale. »Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien,« Jahrg. 1884, S. 145—153).

12. Zum Schlusse noch eine kleine poetische Erinnerung an Hartenstein von einem Touristen N. N.

An Hartenstein.

»Hoch oben auf dem Berge, tief unten in dem Thal,«*)
Ersah ich hell erglänzen, beim Sonnenmorgenstrahl,
Hoch thronend auf dem Felsen, bei gold'nem Sonnenschein,
Die schöne, starke Veste, den stolzen Hartenstein!

Geborsten sind die Mauern, es fallen Stein auf Stein,
Und in die öden Hallen schauen hoch die Wolken h'nein.
Die grauen Thürme ragen hoch schwindelnd in die Luft,
Die Fichtenwälder hauchen süssen, würzigen Duft.

Tief unten an dem Felsen der Waldstrom schäumend braust,
In öden Mauerhöhlen Uhu und Eule haust.
O, hätt' ich Dich gesehen, wie Du in stolzer Pracht
Das Land umher gezieret, beschützet und bewacht!

Wie gegen Feindeshorden Dich tapfer hast gewehrt,
Wo deine andern Brüder erstürmet und zerstört.
O, wär' ich doch der Herr von Ländern weit und breit,
Du müsstest mir erstehen in alter Herrlichkeit!

Du würdest dann mein schönstes Juwel im Schatze sein,
Du schöner, starker, hoher, Du stolzer Hartenstein!
Doch weil mir das nicht möglich und ich Dein Herr nicht bin,
Sinkst Du in lose Trümmer stets immer mehr dahin!
Sollt' ich Dich nicht mehr seh'n, bleibt die Erinnerung mein,
An Dich Du schöner, hoher, Du stolzer Hartenstein!

Waidhofen a. d. Thaja, im Februar 1888.

Franz Eichmayer,
Pfarrer.

---

*) Die Bezeichnung »Hoch am Berg und tief im Thal« führt die Burg wegen ihrer örtlichen Lage.

Nochmals die »Herstelle«.

Die Ausführungen über Heristall in der Wachau, die neulich in diesen Blättern Platz gefunden haben, waren selbstverständlich nicht erschöpfend. Es liegt dies auch gar nicht im Wesen solcher Notizen, die wie Fühler ausgeschickt werden sollen, um andere verwandte Stoffe anzuziehen und endlich die Möglichkeit herbeizuführen, die aufgeworfenen Fragen zu entscheiden. Besonderes Augenmerk hatte ich den verschiedenen Berg- und Flurnamen entgegengebracht, die innerhalb der Herstelle sich vorfinden; doch ist leider keiner von diesen Namen auf unserer Administrativkarte von Niederösterreich verzeichnet. Glücklicher bin ich heute. Zwei Urkunden aus den Archiven der Karthause Agsbach, die hoffentlich in nicht allzuferner Zeit im Codex Carthusianus den Freunden vaterländischer Geschichte vorgeführt werden können, bringen erwünschte Vermehrung unseres Wissens. Beide rühren von dem Bürger Wolfgang Maritz zu Spitz her und sind unterm 10. August 1442 ausgestellt. In der einen verkauft derselbe dem Prior von Agsbach seinen »ledigen unverkumerten weingarten genant der Poschenperg, gelegen in der Herstell, und stosst an des Kristanne von Wienn weingarten, von dem man jêrlich gibt ze purkrecht an sand Michels tag ainem ieden pharrer zu Sand Michel zehen wienner phenning«; die andere Urkunde, gleichfalls ein Kaufbrief, handelt von dem »ledigen unverkumerten weingarten genant der Rigler, gelegen in der Herstell, und stösst an des pharrer von Sand Michel weingarten, von dem man jêrlich gibt zu purkrecht den klosterfrowen ze Mynnpach an sand Michels tag drei wjenner phenning«.

Der »Poschenperg« der ersten Urkunde ist kein anderer, als der noch heutigentags mit Wein bebaute Buschenberg am linken Donauufer, dort wo der Strom zwischen Weissenkirchen und Tirnstein seine höchste nördliche Breite im Lande unter der Enns erreicht. Diese beiden Örtlichkeiten wird man überhaupt auch für die Grenzpfähle der Heristall ansehen müssen; denn was von da aufwärts oder abwärts liegt, wird nach anderen Ortschaften benannt, so die Weinberge zwischen Weissenkirchen und St. Michael nach Joching und Wisendorf näher bestimmt (vergl. Urkundenbuch von St. Pölten, Nr. 131, 132, 173, 188, 199); zu gleichem Zwecke dienen stromabwärts gegen Stein Loiben und Rotenhof. Nur dem sonst namenlosen Uferstriche Rührsdorf und Rossatz gegenüber scheint, in späterer Zeit wenigstens, die Benennung Herstell zugekommen zu sein.

So dürfen wir auch wol den anderen Weinberg, den Maritz den Agsbachern verkauft, den »Rigler« nämlich, nicht etwa im Frauenweingarten bei Loiben wiederfinden wollen, wozu der Hinweis auf die Äbtissin von Imbach als Burgfrau verleiten möchte. Aber knapp am Fusse des Buschenberges finden wir den Frauengraben, der auf Besitz durch ein Nonnenkloster deutet. Auch liegt es nahe, die beiden Weinberge des Maritz nicht allzufern von einander zu suchen. Den »Rigler« unterhalb des Steinrigels an die Seibererstrasse zu verlegen, entspricht mir weniger, trotz der Nachbarschaft eines dem Pfarrer von St. Michael gehörigen Weinberges. Da würde man doch wieder auf Weissenkirchen (Wachau) zurückgegriffen haben.

In sehr bezeichnender Weise wächst die Möglichkeit, Lage und Umfang von Herstell in der Wachau festzustellen, mit dem Steigen der Jahreszahlen. Ganz

begreiflich: in dem Masse als die allgemeinen Bezeichnungen aufhören, eine genügende Ortsbestimmung zu bieten und engere Flurnamen zu Hilfe kommen müssen, in dem Masse nähern wir uns auch mehr und mehr unserer Zeit und können hoffen, dass jene Flurnamen noch nicht untergegangen sind. Bis in die Mitte des XIV. Jahrhunderts genüget es vollkommen, von dem oder den Weingärten »in der Herstelle« zu sprechen. Dass dieses kein Weinbergsname, kein eigentlicher Flurname, sondern Name eines grossen Gebietes sei, wie Wachau, von dem sie einen Teil bildet — Friess, Reg. Nr. 564, ist nach der von ihm citierten Quelle zu berichtigen — bestätigen die heute vorgeführten Fälle auf's neue.

Dr. Josef Lampel.

Zur Geschichte des Frauenklosters Kirchberg am Wechsel.

Am Ende des XVI. Jahrhunderts befand sich das Kloster für regulierte Chorfrauen nach der Regel des hl. Augustin in einer recht bedrängten finanziellen Lage, in welche es durch die Vögte, Missjahre, Schulden und Elementarereignisse gerathen war. Ein Beleg dafür ist auch das hier folgende, im niederösterreichischen Landesarchive sich befindliche Actenstück (»vmb nachsehung der Contribution«, 28. Julij 1590), aus welchem überdies hervorgeht, dass das Erdbeben vom 29. Juni 1590*) die Klosterkirche sammt Thurm arg beschädigt hat.

Der röm. Kay. Mjt. etc. vnsers Allergenedigisten Herrn, Hochlöb: Closter Räth.

Hochwirdiger vnd Genediger herr President, Auch andere Edl hochgelert genedig vnd hochgebietund herrn. Bej E. Hochwirden Gnaden vnd Gnaden mit disem Vndtheinigisten supplicirn fürzukummen, werden wir auffs höchst gedrungen, diemüttig bittund sollches genedigklich zuuernemen. Bey E. Hochw. Gnaden vnd Gnaden, haben wir hieuor Vilmall, Vndtheinigist angebracht, dass Unser armes Gottshauß nit allein mit Kleinen vnd geringen ein kommen, nemblich nur mit zway vnd dreyssig ꝉ herrn gült, Versehen, vnd wir vns merers theils, nur mit Vnsern aignen Hand Arbeit, Acker Paw, vnd Mayr Viechlein armseilig ernehren müssen, sondern auch mit Pawfelligkeit dermassen beschwärt, das wir vns mhüeseiligist betragen, Vor Regen vnd Vngewitter schwerlichist sichern haben mügen, dahero wir Vndtheinigcklich E. Hochw. Gnaden vnd Gnaden Vmb nachlassung oder ringerung des Contributiongelts diemüttig supplicirt, vns auch E. Hochw. Gnaden vnd Gnaden in ansehen angedeuter Vnser grossen Armut vnd Vnuermügligkeit biß auff 25 f. sollch Contribution geringert, Vmb wellche gnad wir diemüttigklich danck sagen, Vnd obwol solliche 25 f. vns, Gott waiß, sondlich bey mißrathnen Jaren, neben den Steuren vnd andern Landtsdarraichungen, die wir, gott lob, so fleissig entricht, das wir nit einen haller in austanden haben, so schwer zubezallen ankommen, das wir es nur auß abbruch Vnserer taiglichen notturfften, ersparen, vnd bekummen haben müssen, So haben wir es doch jeder

*) Ed. Suess, Die Erdbeben Niederösterreichs, im XXXIII. Bande der Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, mathem.-naturw. Classe, S. 77 u. 85 (S.-A. 17 u. 25).

Zeit auffs fleissigist zuentrichten Vermaint, in massen wir es auch bißhero entricht haben.

Aber, Gott erbarms, an ieczo verschinen der zweyen Heilligen Aposteln Petrj vnd Paulj tag, zum Abent, ein sehr erschrecklicher, erd Pidemb Kommen, vnd Vier tag hernach reiterando gewert, noch das Vebrig gemauer ann Vnsern hieuor sehr Pawfelligen Closster sonderlich aber das Kirchen gewelb, vnd Kirchen Thurn, dermassen zerrissen, zerschittet, vnd zertrent, wie der augenschein, zu sehen, das wir keinen augenblick sicher sein, das etwo, sondlich der Kirchen Thurn, vaneinander vnd vber ein hauffen fält, vns arme Closterleuth Vrblichlich verschittet, vnd vmbs leben bringt.

Wellchen hochst besorglichen vnd Jammerlichen Vnfall, wir etwo mit einen Kleinen gepaw die weill entgegen, vnd fürkummen sollen, aber, wie droben Vermeldt, die armut vnd Vnuermüg'igkeit bey vns so groß ist, das wir einmall, wofern wir kein hülff haben nit wissen was wir hierin thun vnd ferer anheben sollen.

Derwegen ist an E. Hochw. Gnaden vnd Gnaden hiemit Vnser Vndtheiniges vnd diemüttiges flehen vnd bitten, die wöllen sollich vnser armut, vnd Nott genedigklich beherzügen, vns obuermelte Jarliche 25 f. Contribution gelt genedigklich gancz vnd gar nachsehen, vnd vns hierin zu Hülff kummen, Gleicher weiß suppliciren wir auch an die Herrn E. E. C. Herrn Verordente vmb ein nachsehen der Steuren, Verhoffen auch, genedigen bescheid vnd Vätterliche hülff zuerlangen. Damit wir also gleichwol mit wenigen Vnsern Vorstheunden ellend, nott, gefhär. vnd Kummernuß, Ja eysseristen Verderben, entgegen gehn, vnd alßvil müglich etwas zu pawen, vnd zu restauriren können vnd mögen anfahen,

Der Allmechtig Gott wird solliches der Kay. Mjt. Vnsern aller genedigisten Herrn, vnd dann E. Hochwierden, Gnaden vnd Gnaden reichlich belohnen, wir wöllen auch in Vnsern taiglichen andechtigen gebett zu Gott solliches zubeschulden niemermehr in Vergessenheit stöllen, thun E. Hochw. Gnad vnd Gnaden vns gancz Vndtheiniklich vnd diemüttigklich beuelchen

E. H. Gnaden vnd Gnaden
gehorsame

Vrsula Auracherin,
priorin vnd N Conuent des
junkhfrau kloster
zu Kirchperg

Von aussen: An der Röm: Kay: Mt. etc. Hochlöb: Herrn Closster Räth.

Vrsula Aueracherin Priorin, vnd N. ganczes Conuents des Jungfraw Clossters zu Kirchperg, diemüttige vnd höchst notwendige Supplication.

A. M.

Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde.

(Schluss.)

Wenn in den verschluckenden, eintauchenden, entgossenen, meuchlerischen, allschädigenden, furchtbaren oder schrecklichen Flüssen ausschliesslich das Verwüstende und Vernichtende des nassen Elementes zu Worte kommt: so fordert schon der Gegensatz, mehr noch die Gerechtigkeit, dass auch seiner segensreichen Wirksamkeit, seines befruchtenden und nährenden Einflusses in Flussnamen gedacht würde. Aber solche Gegennamen sind selten. Ein antikgermanisches Beispiel, das viele andere fehlende ersetzt, ist die Weser, in gothischer Form **Visuri* (Gen. *Visurjôs*), »die wiesenreiche oder wiesenschaffende«, nach Müllenhoffs glücklicher Deutung (Deutsche Altertumskunde 2, 215 f.). Ein zweites, späteres stellt dar die hamburgische und die schwedische *Alstra* (Alster), »die fruchtbringende, zeugende«, nach schwedisch *alstra* hervorbringen, *alster* Frucht, Zucht, Erzeugnis (a. a. O. 2, 212 f.). Aus dem diesen Bildungen gemeinsamen Wurzelzeitworte, goth. *alan*, *ôl* »nähren« unmittelbar geleitet halte ich den Namen der bei Verden in die Weser mündenden Aller: *Alara* ist mir »die nährende«. Bei einem niederdeutschen Flusse darf man an eine Bildung von diesem Stamme denken: denn während derselbe im Hochdeutschen bloss durch das Adjectiv *alt* (und was daraus fliesst) vertreten ist, hat er im Nordgermanischen, wie altsächs. *eld*, angelsächs. *äled*, altnord. *eldr* (ignis pastus, Gramm. 2^2, 229; Gesch. d. d. Spr., S. 653) zeigt, noch weitere Sprossen getrieben.[1])

[1]) Ich muss hier nochmals mit einem Worte zur *Agara* und *Agasta* zurück. Oben S. 78 lies *Agedincum Aguontus (*statt *Agaunum Aguontus)*. Ich werde nämlich erst nachträglich auf die Besprechung dieser beiden in Glücks Keltischen Namen bei Caesar, S. 15—18, aufmerksam. Wurzel ist *ay*, in *Agedincum* weiter abgeleitet *aged-*, was mit irisch *aighe* (Hügel) zusammengehalten sowol für *Agedincum* als *Aguontus* auf »Bergstadt« führt. Darf man dies für *Agara* und *Agasta* nützen, so

7. Bei einer Anzahl von Flussnamen, die zum Teile schon vorgebracht und behandelt sind und hier durch *Habola, Havela* (die brandenburgische Havel) zu vervollständigen kommen, hangt ihre Deutung ab von der Auffassung, die man den in ihnen enthaltenen Hinweisen auf Meer und Sumpf geben will oder muss. Wir hatten *Onestrudis* (*Unstrût*) von *strût*, althochd. *struot* palus; *Muora* wenigstens bezogen auf *muor* Sumpf und Meer; *Merina* von *meri* Meer; und haben nun *Habola*, bei der Zeuss, S. 15 Anm. 2 fragt: »Diminutivum aus *hap, habe*, altnord. *haf* (aequor), wegen ihrer Stagnationen?«

Die Frage allgemein zu beantworten ist nicht leicht. Denn man geräth dabei auf das durchgreifende Verrinnen der Begriffe Meer, See und Sumpf (Jac. Grimm, Kl. Schr. 2, 362 f.; Deutsch. Wörterb. 6, 1838 f.). Griechisch λίμνη vereint alle diese Bedeutungen; der Gothe übersetzt es mit *saivs* (See) oder *marisaivs* (Meersee); im mittlern Latein bedeutet *stagnum* nicht so sehr Sumpf oder Pfütze als See, die althochdeutsche Übersetzung ist somit *sêo*: *stagnum Uualarsœo*, Indic. Arn. 2, 3 (iuxta *lacum Walarsee*, Brev. Notit. 1, 3); »*stagnum* qui uocatur *Chiminsœo*«, Indic. Arn. 6, 25 u. s. w. Daneben gilt *stagnum* (*stagnellum*) auch von Stromschnellen in einem Flusse und wird dann durch *louffo* gegeben (Denkm.², S. 307 zu XII, 13, 2). Angelsächs. *mere* übersetzt nie lat. *mare*, sondern nur *lacus, palus, stagnum* (Gramm. 3, 382); althochd. *muor* im Ablautverhältnisse zu *meri* stehend (Gramm. 2², 42 Nr. 472ᶜ; 3, 382 Anm. 1), geht von der ursprünglichen Bedeutung »Meer« über in die des mittelhochdeutschen *mos* und unseres neuhochdeutschen *Moor*. Altnord. *haf* aequor hat mittelhochd. *hap* n., *habe* f. (neuhochd. *Hafen* m.) zur Seite in der Doppelbedeutung fretum und portus (Gramm. 3, 382 f.); von Landstreifen eingeschlossene Teile der Ostsee heissen noch jetzt »Haff«. Altsächs. althochd. *lagu* (Denkm.² V, 10 und Lesarten, S. 284) ist Meer und See zugleich, *struot* Sumpf und wogende Flut zugleich. Dies wiederholt sich bei *gumpe*, spätalthochd. *gumpite*, es bedeutet sowol vortex und charybdis als palus (Gramm. 2², 230; Schmeller² 1, 915; Lexer 1, 1117). Überall zeigt sich, dass die Begriffe des todten und des lebenden, des eingeschlossenen und des unendlichen Wassers, der Pfütze und des

---

erhielte man für diese die Bedeutung »Bergstrom« (gleichwie *Albina*). Inwieferne jedoch die verschiedene Ableitung dabei den Stammbegriff differenziere, bliebe auch dann noch auszumachen.

Strudels, des Moores, des Sees und des Meeres in einander übergehen. Eine ausgebreitete stehende Wassermasse kann als See oder Meer erscheinen, wenn man ihre Grösse — als Sumpf oder Moor, wenn man ihre Unbewegtheit ins Auge fasst. Und in Flüssen finden sich Stromschnellen und ruhige Stellen oft nahe beisammen. Dazu verlieren sich sowol die Seen der Fläche als des Gebirges gerne in Sümpfe oder Mose. Bekannt ist, dass noch jetzt die niederdeutschen und rheinländischen Landseen und Moore als »Meere« oder »Mahre« bezeichnet werden, als das Steinhuder Meer; um wie viel mehr in früherer Zeit altsächs. *Drevanameri* (J. Grimm, Kl. Schr. 2, 34; Gesch. d. d. Spr., S. 648), hessisch *Geismere* (neu Geismar, »mare fervidum«, ebenda, S. 578), altfries. *Útermeri*, *Spilmeri*, *Pulmeri* (Denkm.², S. 544). Nicht minder reich vertreten sind die Moore, deren Anwohner *môrsâten* hiessen: altsächs. *Aspanmôra* (Gesch. d. d. Spr., S. 649) u. s. w. Dass auf oberdeutschem Boden Moore in Ortsnamen erscheinen werden, erwartet sich: *Gerwîges muore* (Dat.), Urkundenb. v. Steierm. 1, 327 Nr. 340 von 1151. Doch *mos* ist beliebter; ein altes Zeugnis, wieder mit dem Genetiv eines Personen-, und zwar Frauennamens, ist das an der Drau gelegene Gerlamos bei Greifenburg in Oberkärnten: »palus *Gerlindamos* nominata«, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 82 Nr. 79 von c. 1060; »actum ad *paludem Gerlinde*«, Acta Tirol. 1, 77 Nr. 212 zwischen c. 1065 und c. 1075. Aber auch Meere finden sich, *mere* muss also auch oberdeutsch die Bedeutung »See« gehabt haben: *Mereswanc* (Meeres Wang, modern verderbt zu Meerschwang), Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 475ᵃ (1259—1319), und besonders redend *Mermos* »Mos (Sumpf) um einen See«: *Siboto de Mermose* (in Baiern), Urkundenb. von Steiermark 1, 423 Nr. 457 von 1161.

Nach diesen angeführten Parallelen werden die steirischen Gewässernamen *Muora* (als Anlehnung an *muor*) und *Merina* schon weniger befremdlich. Noch deutlicher ist ein kleiner Marbach bei Kirchberg an der Pielach, die er bei der Rotte Marbach erreicht: im XIV. Jahrhunderte hiess er, wenn dem Abdrucke bei Rauch 2, 110. 112 zu trauen ist, *Merbach* und *Muerpach* zugleich. Aus der *Pielaha* selbst, und zwar aus ihrem latinisierten Accusativus *Pielaham* sahen wir den Fälscher der Urkunde Ludwigs des Frommen von 823 (oben S. 47) machen *Pelagum* »Meer«, was trotz seiner offenbaren Gedankenlosigkeit oder gespreizten Aftergelehrsamkeit hier nebenbei ein Plätzchen finden darf. Da nun bei Flüssen, die

nicht gleich der *Egidora* selbst und unmittelbar ins Meer gehen, ein Hinweis auf den von ihnen erst durch das Mittel ihres Hauptstromes erreichten Ocean doch etwas weit hergeholt wäre (vgl. unten S. 215), so legt sich die Frage nach folgenden zwei Seiten auseinander: herrscht in den Flussnamen der in Rede stehenden Art die Vorstellung des meer- oder seegleich Bewegten, heftig Wogenden? oder vielmehr die des Stagnierenden, wie Zeuss will und bei *Murga*, *Gûl*, *Lamara*, und durch Umdeutung bei *Labara* und *Garstina*? zu beobachten war? Denn eine dritte Möglichkeit, dass wenigstens der eine oder andere solcher Name auf den Ursprung des Flusses aus einem Sumpf oder See deute, gleichwie *Mosache*, *Mosebach*, *Sêbach*, scheint auszuschliessen, da weder die Unstrut noch Havel noch Mur solchergestalt ihren Ursprung nimmt. So viel ich erkenne, lässt sich eine allgemein entscheidende Antwort nicht geben. Bei grösseren Flüssen, zumal des Berglandes, wie eben der Mur, wird man sich der Auffassung der meergleich wogenden zuneigen; für kleinere ruhige Wasseradern, besonders der Ebene, schiene sich mehr die Auslegung als stagnierender zu empfehlen. Bei der Havel aber darf man an die vielen Seen denken, die sie in ihrem mittlern Laufe bildet. Dies ist auch die Erklärung, die jetzt Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 211 f. von ihr giebt: *Habola*, buchstäblich gleich dem urverwandten lateinischen *capula* (kleines Gefäss), ist »die seen-, gefäss-, (bassin-) oder behälterreiche«.

8. Mit diesem Suffixe versehen, erscheinen noch *Arula* und *Urula*. Die salzburgische Arl belegt Urkundenb. von Steiermark 1, 88 Nr. 77 zwischen 1074—1087 als *Arela*: »molendinum ad inferiorem *Arelam*«. Es ist die das Grossarlthal durchströmende Ache. Freunde slavischer Etymologien werden sich hier der Slaven, die im frühern Mittelalter nicht nur das Lungau erfüllten, sondern auch ins Pongau vorrückten, erinnern und vielleicht auf Herleitung von altslavisch *orati* arare, *oralo* aratrum u. s. w. (Miklosich, S. 225ᵃ) antragen. Aber diese Wurzel durchläuft die urverwandten Sprachen alle (Gesch. d. d. Spr., S. 54 f.), so dass schon für mittelhochd. *arl* (kleiner Pflug) die Herleitung aus dem Slavischen Zweifel leidet (Deutsch. Wörterb. 1, 551; Lexer 1, 92). Dazu haben wir eine rheinische und eine schweizerische Aar, alt *Ara*, *Arula* (Zeuss, S. 14; Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 15ᵃ), bei denen Vermutung slavischer Benennung keinesfalls statthat, wie auch der tirolische Arlberg (Schmeller[2] 1, 120. 142) dieser sich weigert. Allesfalls haben

die salzburgischen Slaven den wol keltischen Flussnamen ihrem *orilu* Adler (Zeitschr. f. d. Alt. 23, 3; Miklosich, S. 227ᵃ) abgelauscht geglaubt, die Deutschen ihn ebenso als Ableitung von ihrem *aro* Adler empfunden. Die stille und die wilde Adler heissen zwei Flüsse Nordböhmens; zu Bergnamen leiht sich der Aar nicht nur in den niederösterreichischen *Areberc* und *Arenstein*, sondern kühner noch jener eisumstarrten Höhe der Tauern, die *der hôhe Ar*, jetzt verderbt »der hohe Narr« heisst: *an den Sunplickh und an den hohn Arn bis an den Taurn*, Österr. Weisth. 1, 205 von 1565, vgl. Schmeller[2] 1, 120.

Auf festerm Grunde erheben kann sich glücklicher Weise die Deutung des Namens *Urula*. Es ist die niederösterreichische Url, ein unbedeutendes Flüsschen, das nach kurzem Laufe von Westen her bei Amstetten die Ips erreicht.

»ultra ipisam et in occidentali usque dum ducitur [scil. terminus] ubi *urala* se dimittit in praefatum amnem«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 35 Nr. 27 von 890.

»ab oriente usque in fluuium *urulam*«, ebenda 2, 50 Nr. 36 von 903.

»ad *urulam* tantum unum scafil plenum«, ebenda 2, 55 Nr. 39 von c. 906.

»in orienti parte iuxta fluuium *Urula* uocatum«, Meiller, S. 5 Nr. 7 von 1034 = Cod. dipl. austr.-fris. 1, 75 Nr. 74.

»mansum unum iuxta fluuium *urla* situm«, Salb. von Göttweih, S. 8 Trad. Nr. 14 von c. 1100. — *Pernhardus de urla*, ebenda, S. 82 Nr. 320 von c. 1136.

Die zahlreichen Belege jüngerer Zeit (Urkundenb. von Steiermark 1, 924ᵃ; von Seitenstetten, S. 374ᵃ. 413ᵃ; Arch. f. österr. Gesch. 46, 468 u. s. w.) halten entweder latinisiertes *Urla* oder mittelhochdeutsches *Urle* fest — zuweilen beides nebeneinander in einem Schriftstücke — sieh sogleich hernach; auch dialectisch apocopiertes *Url* findet sich bereits. Hier bloss ein paar Stichproben für diese drei Formen: *Egeno et frater eius Alramus de Vrla*, Urkundenb. von Seitenstetten, S. 9 Nr. 6 von 1158 (= Cod. dipl. austr.-fris. 1, 105 Nr. 106). — »circa *Vrla* fluuium«, *Egino de Vrle*, ebenda, S. 17 Nr. 12 von 1186. — *bei der vrl*, ebenda, S. 131 Nr. 116 von 1302. — »piscaria super *Vrlam*«, Cod. dipl. 3, 480 von 1316. — *Herwordus auf der Vrl*, ebenda 3, 509 von 1316.

Das genau richtige *Urula* ist bewahrt in den drei Urkunden

von 903, c. 906 und 1034. Denn das scheinbar ältere *Urala* von 890 beruht darauf, dass der Hilfsvocal vor *l, r* und *n* meist *a,* und *u* nur vor *m* ist (Braune, Althochd. Gramm., § 65 Anm. 1); kann aber hier nur wieder als Formübertragung gelten. Wäre *Urala* die echte Form (mit Suffix *-ala* statt *-ula*), so würde der den Namen eröffnende Vocal zu *o* gebrochen erscheinen und der Flussname als *Orala, Orla, Orle* erklingen. Dies letztere ist in der That die Namenform der thüringischen Orla (eines Nebenflusses der Saale), für die mithin Ableitung mittels *-ala* besteht, bei übrigens gleichem Elemente der Wurzel. Den thüringischen Fluss kann ich zwar nur belegen, so weit er durch die Grafen von Orlamünde in österreichische Urkunden hineinspielt: *Comes Hermannus de Horlamunde,* Urkundenb. von Steiermark 2, 427 Nr. 323 von 1235 (= Meiller, S. 155 Nr. 29); *Comes de Orlemunde* (Fontes II. 1, 106 Nr. 16 =) Cod. dipl. austr.-fris. 1, 310 Nr. 284 von 1270; *Otto comes de Orlamunde,* ebenda 1, 311 Nr. 285 von 1270 u. s. w. *Orlâmundi* ist wie *Lechesmünde* (Urkundenb. von Heiligenkreuz 1, 38 Nr. 29 von 1207), *Muorizâkimundi, Lominichâkimundi, Ipisizâkimundi* (Blätter f. Landesk. 1884, S. 397), *Lavendâmundi* (oben S. 15) — immer uneigentliche Composition des Neutrums *kimundi,* mittelhochd. *gemünde,* bei abgeworfenem Praefix *münde* mit dem Genetiv des Flussnamens.

Ehe wir die Bedeutung von österr. *Urula,* thüring. *Orla* angehen, liegt uns näher das mit *-ula,* beziehungsweise *-ala* abgeleitete Grundwort beider herauszulösen. Ich zweifle nicht, dass dies Grundwort die Präposition goth. *us,* althochd. *ur* (in Compositis *ura-, uro-, uri-,* Denkm.², S. 316) »aus, heraus, hervor« sei: damit ist freilich das *r* in *Urula, Orla* für unursprünglich erklärt, doch hoffe ich dies durch die folgende Darlegung rechtfertigen zu können. Wir haben also hier ein Beispiel von Partikelableitung (Gramm. 2², 398 f.) in einem Flussnamen. Diese Art ist zwar eine der seltensten, aber schon urgermanisch: *framëa* die alte Stosswaffe der Germanen, von der Präposition *fram* (Anz. f. d. Alt. 7, 219 f.), goth. *ufarassus, undaúrn* u. s. w.; sie wird uns bei Flussnamen noch weiter begegnen. Von *ur* ist im Althochdeutschen sonst keine Ableitung bekannt, wol aber im Angelsächsischen *oretta* (pugil, pugnator), *orettan* (infamare): das von der Präposition *ana* geleitete angelsächsische *onettan* (properare, festinare) hat in althochd. *anazzan* sein Correlat (Denkm.², S. 260). Bei der Unmöglichkeit, den ersten Sinn, den der aus dem Volke heraus schöpferische Sprachgeist in

solche ihrer Natur nach vieldeutige Bildungen gelegt, auf bestimmte Weise zu erkennen — man sehe nur Müllenhoffs verschiedene Auslegungsversuche von *framëa* a. a. O. — würden wir uns für *Urula* (*Orla*) mit der allgemeinen Deutung »die heraus- oder hervorkommende« begnügen müssen, gäbe es nicht ein zwar spätmittelhochdeutsches, aber gerade aus Mitteldeutschland belegtes schwaches Femininum *urle* (Lexer 2, 2007), das »Türangel, Türband« bedeutet. Sicherlich ist es von der Präposition abgeleitet, und eben darum älter zu glauben als seine Nachweise, die erst dem XV. Jahrhundert angehören,· behaupten möchten. Aber selbst wenn man das hessische Appellativ der Zeit nach von den Flussnamen trennen und diese das ältere selbständige singuläre Bildungen fassen muss, die Gleichheit der Ableitung beiderseits erlaubt von jenem die Bedeutung zur Aufhellung dieser zu borgen. Denn dies *urle* als Türangel oder Türband lehrt erst, wie die Ableitung von *us* (*ur*) zu verstehen sei: *urle* ist vielmehr das, vermittels dessen man heraus- oder hervorkommt, also Türangel oder Türband, die beide zum Öffnen der Türe selbst notwendig sind. Sahen wir nun früher *tulli* von der Bedeutung »Röhrchen der Pfeilspitze« vorrücken zu der vollern des Pfeiles selbst, und nützten wir dies, um *Tullina* danach als Pfeilfluss auszulegen: so wird uns unter verwandten Umständen erlaubt sein, auch *urle* per synecdochen den Sprung der Bedeutung von »Türangel« zu »Türe« machen zu lassen und sohin schliesslich für die Flussnamen *Urula* und *Orla* bei der Erklärung »Türe« anzulangen.

Nun hatten wir schon *Egidora* als »Türe des Meeres, Ausgang in das Meer«. Aber was bei einem in den Ocean mündenden Flusse ungezwungen einleuchtet, scheint bei kleinen Binnenflüssen einer Vermittelung zu bedürfen. Sie ergiebt sich aus der Erwägung, dass der Nebenfluss ebenso den Ausgang in den Hauptstrom eröffnet, wie dieser selbst den Ausgang in das Meer. Man dürfte von da aus den Hauptstrom als die Hauptpforte, die Nebenflüsse als die Nebentore bezeichnen auf dem Wege nach dem Ocean, in den zuletzt alles mündet.

Das Suffix *-ala, -ula* (Gramm. 2^2, 116—118), das wir hiemit verlassen, ist in der lebendigen Sprache nicht sehr reich entfaltet; Fremdwörter tragen gerne sein Gewand. Weil es darunter gerade in alten Frauennamen wie *Brezzula* und *Bissula* (Gramm. 2^2, 117), letzterer berühmt durch des Ausonius Preis der so heissenden Ger-

manin, erscheint, kommt dies der von dieser Abhandlung stets im Auge behaltenen Analogie der Fluss- mit den Frauennamen zugute.

9. Die Erörterung der mit *-usa* abgeleiteten Flussnamen ward S. 74 mit *Filusa* (und *Alezusa*) abgebrochen. Es erübrigen *Swulmusa*, *Ipusa*, und daran schliessend *Alsa*. Diese wenigen Namen erweitern nur in geringem Masse den äusserst beschränkten Umfang dieser Ableitung, der aus der lebendigen Sprache nur das gothische Plurale tantum *bêrusjôs* (Eltern) nebst dem Neutrum *jukuzi* (Joch), die althochdeutschen Feminina *ackus* (Axt) und *hagazusa* (Hexe) nebst *nihhus* m. und n. (Nix, Crocodil) und mit verstecktem *s chilburra* f.). Mutterlamm (aus **kilbuzi*: Deutsche Altertumskunde 2, 355), endlich das Adjectiv *vizus* (verschmitzt) angehören: Gramm. 2², 273 f. Den hessischen Flussnamen *Swulmusa* hat sich Grimm selbst aus einer Urkunde von 1088 zu diesen Beispielen hinzu angemerkt. Derselbe ist entweder geleitet von einem als Nebenbildung zu *swalm* (Schwalm) tretenden starken Masculinum *swulm* — vgl. *strudem* neben *strëdem* (Blätter f. Landesk. 1887, S. 21 f.) — oder gleichwie *swalm* selbst unmittelbar gebildet aus einem der beiden Verba *suilu, sual, suâlum, suolan* (calere) oder *suillu, sual, suullum, suollan* (tumere): Gramm. 2², 29 Nr. 317; 32 Nr. 335; Weigand² 2, 667. 670. Mittelhochd. *swal*, Gen. *swalles* (der Schwall) gehört gewis zu *suëllan* (schwellen); *sualm* stellte Grimm als »tepor« zuerst unter Nr. 317 *suëlan* ardere, neuhochd. *schwelen* (langsam und ohne Flamme brennen), wozu althochdeutsch noch die Intensivbildungen *suilizo* (calor) und *suilizôn* (calescere, Muspilli 53) kommen; später, bei Nr. 335 *suëllan* fragte er, ob es nicht hieher falle. Beides ist möglich (doch letzteres wahrscheinlicher, Weigand² 2, 658): der Schwalm ist Aufschwellen des Wassers, aber auch heisses Wallen desselben, vgl. neuhochd. *Brandung* (aestus maris) und das in diesen »Blättern« 1886, S. 191 über *brunne sôt* u. s. w. Geäusserte. Von der Entscheidung dieser Frage hangt es ab, ob die *Swulmusa* und die in ihrem Namen dasselbe, nur vermittelst Zusammensetzung ausdrückende, gleichfalls hessische *Swalmaha* (ein Nebenfluss der Eder, jetzt Schwalm: Gramm. 2², 29. 3, 384) von dem Schwall oder dem heissen Wallen ihrer Fluten benannt sei. Jedesfalls nur das letztere ist der Fall bei *Sualapah, Sualaheim*, die Örter an heissen Mineralquellen bezeichnen (Gramm. 2², 29. 484). Dies trifft aber doch wieder nicht zu für den niederösterreichischen Schwallenbach, der vom Jauerling herabkommend, in der Wachau die Donau erreicht

und bei dem ihm nachbenannten Orte Schwallenbach sich in sie ergiesst. Überhaupt weicht seine alte Form ab:

»duas vineas in *Swêlnpach* (so mit Circumflex), Altaicher Urbar aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, Arch. f. K. österr. Gesch. 1, I, 22; *Heinricus de Swelnpach,* ebenda, S. 23; *Engelschalcus de Sweln-pach, Chunradus de Swelnpach* S. 25; *Hredwinus de Swœlinpach* S. 26.

Heinricus de Svellenpach, Urkundenbuch von Altenburg am Kamp, S. 58 Nr. 55 von 1290.

dominus Heinricus de Swelnpach, Salb. von Göttweih, S. 336, Urk. Nr. 66 von 1286; S. 351, Urk. Nr. 80 von 1300.

Hainreich der Swellenpecke, ritter Leutoldes von Chunring, Stiftungenb. von Zwetl, S. 230, Urkunde von 1295.

»circa *Swelnpach* in Austria«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 4, 366 Nr. 394 von 1300.

»vineam in *Swelnpach* dictam an der leiten«, ebenda 4, 387 Nr. 418 von 1301.

ich Michel helhaubt dye czeit richter czue Schwelnbach, Kaltenbaeck 2, 133 § 12, Urkunde von 1443.

Die überwiegende Mehrheit dieser Belege kommt also überein in der Form *Swelnpach;* auf den einmal erscheinenden Circumflex über dem *e* ist nichts zu geben; *Swellenpach* aber enthält eine volksetymologische Ausdeutung des Bachnamens nach dem Factitivum *swellen* »*swëllen* machen«, insbesondere »aufstauen« hin. Man sagte nämlich (wie noch heute) *wazzer swellen, einen bach swellen* (Kaltenbaeck 2, 317 § 101) oder *verswellen* (Lexer 3, 261); *diu swelle* war ein Balken zum Schwellen oder Aufhalten des Wassers (Lexer 2, 1356; Kaltenb. 2, 8 § 9 *wer den wasserflus enget mit schwel*), späteres *schwellpaum* (Kaltenb. 2, 289 § 2 von 1650) dasselbe. Aber das liegt nicht ursprünglich in *Swelnpach,* und überhaupt nichts weder von »schwelen« noch »schwellen«. Das einmal begegnende *Swœlinpach* nicht minder als der moderne Rückumlaut in *Schwallenbach* geben das *e* als umgelautetes *a* zu erkennen, erzeugt von dem *i* der zweiten Silbe; also ist *swœlin* = *swälin, swelin* ein Genetiv und *Swelnpach* zunächst = *Swelenpach.* Unechter Umlaut, gewirkt von dem einen ältern vollen Vocal vertretenden *i* des Suffixes oder der Flexion ist im österreichischen Dialekte nicht selten, und stets beseitigt die Neuzeit diesen Umlaut wieder: vgl. hiefür oben altösterr. *Nerden, Sehsen, Gersten* aus *Nardina, Sahsina, Garstina,* neu *Naarn, Saxen, Garsten.* Mithin *Swelenbach* durch *Swelinbach* aus *Swalinbach* für

Swalenbach. Darin aber birgt sich die Schwalbe, deren Namen Weigand[2] 2, 658 von jenem *suëlan* ardere leiten wollte. Aus althochd. *sualauuâ,* das gemeinmittelhochdeutsch *swalwe* wird, folgen verschiedene Nebenformen, von denen uns einerseit *swaliwa,* wegen des *i,* anderseit die scheinbar auf *swellen, swal* und *swalm* abführenden *swal* starkes, und *swale* schwaches Femininum, *swalme* und *swalm* interessieren (Lexer 2, 1333; Schmeller[2] 2, 631). *Swalenbach* enthält die drittletzte dieser Nebenformen, das als schwaches Femininum ausgeprägte *swale,* und steht für *Swalewenbach* — wahrscheinlich mit dem Genetivus der Einzahl des Vogelnamens.

Mit *Ipusa* (der Ips) trifft unsere Abhandlung zum zweiten Male auf einen antiken Flussnamen Niederösterreichs. Der erste war *Marus* (die March, oben S. 30), und *Trigisama* (die Traisen), *Arelape* (die Erlaf), sowie der Stadtname *Vindobona* stehen noch bevor. Bei der March, die schon seit dem ersten Jahrhunderte n. Chr. an ihren Ufern Germanen sesshaft sah, konnte der immerhin kühne Versuch, von diesen ihren Namen ausgehen zu lassen, noch gewagt werden. So weit zu reichen dürfen wir nicht hoffen bei den antiken Fluss-, Berg- und Stadtnamen des rechten Donauufers, die erst seit dem Erscheinen der Rugen und anderer gothisch-vandilischer Stämme im Donauthale, also nicht vor dem fünften Jahrhunderte n. Chr. (Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 18, 256) in germanischem Munde erklangen. Bei diesen Namen bleibt das Bemühen, ihrem Verständnisse aus den Mitteln der germanischen Grammatik näher zu rücken, notwendiger Weise auf den Process der An- und Umdeutschung des übernommenen fremden Sprachgutes beschränkt. Aber dies Bemühen wird kein unfruchtbares sein, und auf diesem Wege sind uns die Meister vorangegangen: wie Zeitschr. f. d. Alt. 20, 26 ff. aus antikem *Danuvius* (altkeltisch **Dânuvias*) die gothische Grundform *Dônavi* ermittelt ward, so soll uns die gothische Grammatik helfen, hier zunächst die antiken Flussnamen des Donauthales auf ihre gothische Form zu bringen und in derselben als gothisierte zu erweisen.

Zuerst die Ips. Die Peutingersche Tafel hat, wie Zeuss, S. 13 Anm. 3 erkannte, ihren Namen nur verstümmelt, und sogar ohne Andeutung einer Lücke als *ad ponte ** ises.* Dies ist verdriesslich, da wir nun wegen der genauen antiken Form ins Gedränge kommen. Die mittelalterlichen Formen (für Fluss und Ort) zeigt die folgende Zusammenstellung.

›Tertia pugna commissa est inter Baioarios et Avaros in *campo Ibose* et fuerunt ibi missi domni Caroli regis Grahamannus et Audacrus cum aliquibus Francis‹, Ann. Lauriss. ad a. 788 (MG. SS. 1, 174).

›territorium in Sclauinia in loco nuncupante *Ipusa* iuxta *Ipusa flumen* ex utraque parte fluminis terminatur, quod theodisca lingua *uuagreini* dicitur‹, Juvavia, Anh. p. 88 Nr. 32 von 837 (dazu Zeuss, S. 619; Kaemmel 1, 200 Anm. und vgl. S. 131 Anm.; J. Grimm Kl. Schr. 2, 35 Anm. 1).

›ultra *ipisam* et in occidentali usque dum ducitur [scil. terminus] ubi urala se dimittit in praefatum amnem‹, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 35 Nr. 27 von 890 (vgl. oben S. 213).

›et sursum versus per litus *Ibisae* usque in rivum qui dicitur Zucha, Monum. Boica 28, a, 228 von 979 (Zeuss, S. 619).

›iuxta flumen quod dicitur *Ipisa*‹, Meiller, S. 2 Nr. 1 von 995. — ›ubi Liudzimannespach influit *Ibisam*‹, ebenda, S. 5 Nr. 7 von 1034 (= Cod. dipl. aust.-fris. 1, 76 Nr. 74, s. Zeuss, S. 620). — ›actum *Ibise*‹, ebenda, S. 8 Nr. 4 von 1058.

Lutwinus de ibisa, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 555, Salb. von St. Nicolaus bei Passau, Trad. Nr. 98 von c. 1140.

›et sic in *ibsam*‹, ebenda 1, 90, Salb. von Mondsee, Trad. Nr. 159 von c. 1100.

Herrant de Ibise, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 498 (XII. Jahrh.).

›ex utraque parte fluminis *ybese*‹, Urkundenb. v. Seitenstetten, S. 3 Nr. 2 von 1116. — ›partem saltus nostri iuxta *Ibise*‹, ebenda S. 13 Nr. 10 und S. 14 Nr. 11 (wo *Ybise*), beide von 1185 u. s. w. (s. Register, S. 371[a]).

›acta sunt hec apud *Ips,*‹ Meiller, S. 157, Nr. 43 (vgl. Urkundenb. von Steierm. 2, 483 Nr. 371) von 1239. — ›ex informatione iudicum nostrorum circa *Ibs*‹, ebenda, S. 164 Nr. 72 von 1240 (vgl. Urkundenb. von Steierm. 2, 499 a. 386, wo *Ybs*). — ›muta... in *Ips*‹, ebenda, S. 165 Nr. 76 von 1241.

Ortolf de Ibisvelde, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 374 (XII. Jahrh.) — ›in *Ibsvelt*‹, ebenda, Trad. Nr. 394 (XIII. Jahrh.) ›de bonis in campo *Ibsvelde* sitis‹, Cod. dipl. austr. fris. 1, 347, Nr. 325 von 1277. — *daz Ibser velt,* Helbl. 4, 167 (*Ybbser,* Seemüller). — *den hof datz sand Gorigen pey der chirichen auf dem Ybsveld,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 7, 357 Nr. 347 von 1354. — *ich Niclas Meyenwald*

pharrer zu sant Georgen auf dem Ibisueld, Arch. f. österr. Gesch. 46, 533, Ardackerer Urkunde Nr. 59 von 1415.

Luitpoldus de Ibisekke, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 211 (XII. Jahrh.).

Ibisiburch und *Ibseburch* in den Blätter f. Landesk. 1887, S. 32 für Persenbeug ausgehobenen Urkunden zwischen 1075 und 1111 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 99 f. 103. 130 f. 137).

Die älteste hochdeutsche Form ist *Ipusa* nach der Urkunde von 837; eine mehr niederdeutsche (fränkische) Umformung erhellt als *Ibosa* (vgl. thüring. *Orla* = *Orala* gegen oberd. *Urula,* oben S. 214) aus der Stelle der Annales Laurissenses, mit gemeingermanischem *b* für daraus verschobenes hochdeutsches *p,* und dem durch *a* aus *u* zu *o* gebrochenen Vocale des Suffixes. In der Verbindung *campus Ibose* steht der Flussname im deutschen oder lateinischen Genetivus; als älteste hochdeutsche Form ist *Ipusâfeld* oder *Ipusafeld* zu vermuten; urkundlich belegt ist nur *Ibisvelt,* das übrigens durch *Ibisiburch* sich gleichsam von selbst in schon etwas volleres *Ibisivelt* ergänzt. Helblings *Ibser velt* ist jüngere Ausdeutung »Feld der Ipser, der Anwohner der Ips«.

Aus dem *ponte* ** *ises* der Peutingerschen Tafel wird man natürlich nicht mit Kaemmel 1, 131 Anm. flugs *Ise* als die antike Namenform des Flusses folgern und sich diese Unform durch das für den Oberlauf der Ips übliche mundartliche *Ois* (worin nur das weich als *w* gesprochene *b* zwischen den beiden es umschliessenden Vocalen aufgelöst erscheint) bestätigen lassen. Sondern man wird sich vielmehr fragen, wie diese Lücke zu erfüllen sei. Was zunächst den Ableitungsvocal angeht, kann *-ises* (bei Vorhandensein von Uncialschrift in der Vorlage der Tafel) auch zurückdeuten auf *-uses*: vom *u* wäre nur der zweite Schaft geblieben. Und dies wird um so wahrscheinlicher als *Ipusa* und *Ibosa* als die älteste hochdeutsche und fränkische Form feststeht, der gegenüber *Ipisa, Ibisa, Ibese* als jüngere Schwächungen erscheinen. Auch ist die Ableitung *-us-,* die nach *-os-* hinüberwechselt, im Keltischen ebenso vorhanden wie *-is-*: Gramm. celt.[2], p. 785. Die daselbst aus Ortsnamen gesammelten Beispiele *Epuso* (in Belgien), *Eposium castrum* bei Gregor von Tours, später *Evusium Ivosium* (französisch Ivois und deutsch Ipsch, jetzt Carignan) sind vielleicht Ableitungen von gallisch *epos* = lat. *equus* Ross, und klingen ganz nahe heran an *Ipusa*: wozu sich noch ein Frauenname *Euusa* (vgl. *Evusa,* Libri confraternit., p. 442[a] gesellt, der, gleich-

wie *Evusium* auf *Eposium*, seinerseits umgewandelt sein wird aus älterem *Eposa, Epusa.* Gleichwol sind diese Anklänge Täuschung. *Epusa* kann der heute niederösterreichische Fluss ursprünglich nicht geheissen haben und folglich auch kein germanisches *Ipusa* — mit dem vocalischen Extrem wie in *Lisura* aus kelt. *Lesura* (oben S. 64) — daraus gefolgt sein. Denn fränkisch *Ibosa,* sowie die jüngeren oberdeutschen *Ibisa, Ibese, Ibsa* u. s. w. geben *Ipusa, Ipisa* klärlich als »strengalthochdeutsche« Form zu erkennen, als in welcher der innere Lippenlaut Verschiebung erfahren hat. Dies ist auch ganz unentbehrlich, soll anders die directe Überlieferung des Flussnamens aus dem Altertume bestehen bleiben: mangelnde althochdeutsche Lautverschiebung, wo wir sie in solchem Falle erwarten mussten und nicht (wie bei Traisen, unten S. 243) besondere Umstände sie hindern, spricht jedesmal gegen jene directe Überlieferung (vgl. so Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 83 Anm. 2 über *Tauern*). Wie mithin althochd. *Champa* aus antikem *Cambus* (oben S. 20 f.), *Chûmeo-perc* aus (*mons*) *Comagenus, Erilaffa* aus *Arelape* (unten S. 264 f.), *Rapa* (die Raab) aus *Arrabo,* geradeso muss althochd. *Ipusa* verschoben sein aus ursprünglichem *Ebusa* oder *Ibusa,* und wir müssen vielmehr diese weichere Form als die antike verkünden. Hätten die Donaugothen von den Keltoromanen den Fluss *Epusa, Eposa* nennen gehört und ihn ihrerseits ohne Verschiebung (nach S. 243) als *Ipusa* den Baiern und Franken überliefert, so würden diese daraus gemacht haben *Iffusa, Ivusa,* und wir würden jetzt nicht »Ips« sagen, sondern »Ifs«. Das niederfränkische *Ipsch* aus *Eposium* ist hingegen mit seinem *p* in Ordnung, weil dort von hochdeutscher Lautverschiebung keine Rede sein konnte.

Der lateinische Genetiv *-es* weist übrigens auf einen Nominativ **Ebuse* oder **Ibuse,* wie es bei *Arsinoë, es; come, es; epitome, es; Iphinoë, es* und andern aus dem Griechischen übernommenen Wörtern und Namen der Fall ist. Solch ein scheinbarer Graecismus liegt aber auch vor im Accusativus Pluralis *Atrebatas,* der vielleicht nicht griechische, sondern gallische Form ist (Ernst Windisch bei Gröber, Grundriss der romanischen Philologie, S. 305).

Ohne also der altkeltischen Form des Flussnamens und seiner Declination weiter nachzujagen, auch die Deutung aus der Grundsprache nicht versuchend, wende ich mich sogleich zu seiner Behandlung im Germanischen.

**Ibusa,* Gen. **Ibusôs* war nach dem Vorhergehenden seine

gothische Form — und kaum konnte ein fremder Name gothischer klingen und leichter gothisch verstanden werden, denn dieser.

Zwar weibliches *-usa* (Stamm *-usâ*) ist uns aus den gothischen Sprachresten nicht bezeugt. Wol aber (wie bereits oben S. 216 erwähnt) männliches *-usja* in dem von *baíran* (tragen, gebären) gebildeten *bêruseis*, Plur. *bêrusjôs* die Eltern, und neutrales *-usja* in *jukuzi* das Joch: beides sind Überreste alter Participialform (Gramm. 2², 274 und Gesch. d. d. Spr., S. 457 nach Bopp). Weibliches *-uzja* ist wenigstens erschliessbar nach althochd. *chilpurra* (aus *chilpurja*) = goth. **kilbuzi* (Stamm **kilbuzja-*, oben S. 216). Sonst nur weibliches *-usna* in *filusna* Vielheit. Das pluralische *-usjôs* lässt sich noch erkennen im Namen der germanischen *Eudoses, Eudusii. Eudusi* (vgl. Zeuss, S. 152; Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 10, 563 f.; Deutsche Altertumskunde 2, 355).

Um der von den Rugen in *Ibusa* gesuchten Wurzel auf die Spur zu kommen, bedarf es nur der Erinnerung an das gothische Adjectiv *ibuks* rückwärts, zurück, an das schwache Masculinum *ibdalja* Abhang, Thal, und das Adjectiv *ibns* eben, flach, mit seinen Bildungen *ibnassus* Gleichheit, *ibnaleiks* gleich, *ibnaskauns* gleichgestaltet. Die beiden Adjectiva hat das Althochdeutsche auch; jedoch das erste mit anderem Wurzelvocale als *abuh, apuh (abah, apah)* »verkehrt«, mit dem Substantiv *abohnissî, apohnissî, abahnassî* austeritas. continentia (Gramm. 2, 1002). Das andere lautet althochd. *ëban, ëpan* und ist unser *eben*. Man pflegt deshalb, und wegen der Präposition *af*, althochd. *aba* (ab) einen Ablaut *iba af êbum* aufzustellen (Gramm. 2², 50 Nr. 540; Deutsch. Wörterb. 1, 6. 22. 3, 6). Der Abstand von althochd. *apuh* gegen goth. *ibuks* liess Gramm. 2, 316 beide als verschiedene Wörter trennen; 2, 707 leitete Grimm *apuh* von der Präposition *aba*. Indes weicht Althochdeutsch öfter in solcher Art vom Gothischen: gegen *ibdalja* sticht schon im Gothischen selbst ab *afgrunditha*, um so mehr das althochdeutsche *apcrunti* (Abgrund), vgl. auch neuhochd. *Abhang*; zu einem gothischen Mannsnamen *Ibo, Ibba* (MG. AA. 5, I, 151ª), der hochdeutsch auch als *Ibo, Ipo* und in den weiblichen Zusammensetzungen *Ibburc, Ibbirin* begegnet, treten sonst die althochdeutschen *Abo* (*Abi, Api*), *Aba* (*Apa*), *Abburg. Abheri* u. s. w. in Gegensatz. Im Suffix hat Althochdeutsch *a* gegen gothisches *i* in dem Worte *opasa*: *ubizva* (Halle). Die Analogie reicht weiter: wie *apuh* von (*af*) *aba*, wird *ubizva, opasa* von der Präposition *uf uba opa* geleitet sein; dass das Wortbild in *opasa* nach der

Abfolge der Vocale und Consonanten fast ganz dasselbe wie in *Ipusa*, will ich als ein mehr äusserliches Zusammentreffen bloss angemerkt haben.

Wir dürfen also sagen: wie in *ibuks* mit *-uka* erschien *ib-* in *Ibusa* mit *-usá* abgeleitet. Das Femininum von *ibuks* lautet *ibuka* und wäre von *Ibusa* nur durch einen einzigen Buchstab verschieden. Die Vermutung scheint erlaubt, dass die gothischen Stämme des Donauthales einen volksetymologischen Zusammenhang herstellten zwischen dem Flussnamen und ihrem *ib-*. Nach *ib-dalja* ist dies *ib-* (*if-*) wol nur Partikel, die in goth. *iftuma* »der nächste« zum adjectivischen Superlativ geworden; mithin mochte *Ibusa* gleichfalls Ableitung von dieser Partikel geglaubt werden, nur erzeugt mit Hilfe eines andern Suffixes als in *ibuks*. Was die unterlegte Bedeutung betrifft, so verbietet sich natürlich jede apodictische Behauptung. Nahe läge »die abfliessende (decurrens), (vom Gebirge) herabkommende, sich verflächende«. Die Nähe von goth. *ibuks* retrogradus bringt aber auf andere Gedanken. Neuhochd. *Ebbe*, aus älterer Zeit nur in angelsächs. *ebba* (m.) bezeugt, wogegen ein gothisches **ibja* oder **ibba* (**ibjô, ibbô?* f.) nur zu vermuten, althochdeutsches **ëppo* (*eppa?* f.) allein aus der Glosse »*firebbita* deferbuerat« (Deutsch. Wörterb. 3, 6; Weigand[2] 1, 358) zu erschliessen, hat man längst zu dem Adjectiv *eben* gehalten, aus der Vorstellung der sich verebnenden, ausgleichenden Flut (Jac. Grimm Gramm. 3, 384; Deutsch. Wörterbuch 3, 5; Gesch. d. d. Spr., S. 339 und Kl. Schr. 3, 158). Kluge, S. 58[a.b] dagegen glaubt wol richtiger die Verwandtschaft mit *ibuks* näher, zumal davon ein althochdeutsches *ippihhôn* »revolvere« kommt: *Ebbe* wäre danach eigentlich »Rückzug«. Dem am Unterlaufe der Ips in der Fläche Stehenden und sie mit den Augen nach dem Gebirge, aus dem sie hervorbricht, zurück Verfolgenden oder auch wirklich zu ihren tief in den Bergen versteckten Quellen Aufsteigenden durfte sie erscheinen als die nach rückwärts verlaufende, sich in sich zurückziehende oder zurückwindende, mit Einem Worte als *amnis recurrens*. Insoferne aber in *ibuks* die Begriffe »rückwärts« und »verkehrt« zusammenkommen, lässt sich die Sache vielleicht noch anders wenden, und zwar nach dem vermuteten Zusammenhange von goth. *hleidumei* (die linke) mit althochd. *hlîtâ, lîtâ* Bergabhang, Leite, und bairisch *hinterleitig*, das von einem nach Norden oder im Mittagsschatten eines Waldes liegenden Feldstückes gilt (Gesch. d. d. Spr., S. 988 f. mit Berufung auf Schmeller[2] 1, 1137. 1534). Das Abschüssige ist

das Krumme, daher Nachteilige, steht dem Aufrechten, Ebenen Geraden entgegen. Dann läge in *Ibusa* nicht bloss das Herabkommen vom Gebirge schlechtweg, sondern die Senkung und Windung des Bergstromes aus den schattenden Klüften des Gebirges hinaus nach der sonnigen Ebene, von hinten nach vorne: wie dies bei dem ast eigensinnigen Laufe der Ips thatsächlich zutrifft. Sie ist wirklich ein *amnis reclinis* oder *obliquus*. Doch muss man sich hüten zu viel hineinzulegen in Dinge, deren Geheimnisse wir eben nur ahnen.

Einen beachtenswerten Anklang an *Ipusa, Ipisa* hat *Episa* (*Epis?*), ein am Nordrande des tirolischen Kaisergebirges in den Inn gehendes Flüsschen mit gleichnamigem Orte daran, heute *Ebbs*, wie für Ips als amtliche Schreibung Ybbs angenommen ist: so barbarisch dies aussehe, doch ists wie unbewusste Erinnerung an *Ebbe*. »ad *Episas* ecclesias duas cum territorio«, Indic. Arn. 6, 27, worin *Episas* der lateinische Accusativus Pluralis und das *e* Umlaut scheint. Doch wage ich keine weitere Folgerung.

Mit der *Alsa* bahne ich mir den Übergang zu den Doppelableitungen auf *-sna* und *-sma,* die in den beiden nächsten Absätzen folgen sollen. *Alsa* nämlich, stets so ohne Suffix- oder Zwischenvocal, den man doch vermuthen möchte, ist die einzig uns erreichbare Form, und darin allerdings schwierig. Die Belege für die Als bei (und in) Wien — denn diese ist gemeint — gehen hinter 1130 nicht zurück; es genüge an den drei oder vier ersten.

»duas hobas ... de proprietate sua [scil. Sigihardi comitis] ad *alsam* dicta«, Meiller, S. 19 Nr. 47 von c. 1133. Die Capelle »in loco qui dicitur *Als*« erscheint zuerst 1139 (Österr. Weisth. 7, 812 Anm.), dann 1158: »usque ad ecclesiam s. Iohannis in *als* simulque usque ad locum, ubi se riuus qui nominatur *als* recipere videtur in fluuium Danubii«, Urkundenb. des Wiener Schottenstiftes, S. 2 Nr. 1. Genannte von *Alse* (*Alsa*) im Salbuche von Klosterneuburg, Trad. Nr. 66. 120. 607. 616.

Ein einziger Blick auf die drei vorhandenen neuhochdeutschen *alse* überzeugt sofort von der Unmöglichkeit auf diesem Wege etwas zu erreichen. Denn keines derselben reicht nur in mittel-, geschweige althochdeutsche Zeit. Es sind durchwegs Feminina, und zwar (Deutsch. Wörterb. 1, 260; 3, 417, vgl. Weigand[2] 1, 35 und Schmeller[2] 1, 69): *alse* (auch *else, ilse*) der Gangfisch, aus franz. *alôse*, das seinerzeit auf keltisch-lateinisch *alausa* (Ausonius, Mosella,

V. 127) beruht; *alse* (auch *else*), gekürzt aus *alsem, alsene* (und dies nach griech.-lat. *alsine?*) das Wermuthkraut; endlich *alse* oder *alese* die Ahle, dies zwar einheimisch und durch dazwischen liegendes **alense* entstellt aus althochd. *alansa*, aber erst in neuerer Zeit und nur im schweizerischen Dialecte (Gramm. 2, 346).

Zwar wäre denkbar, dass, wie *alansa* oder *alunsa* selbst nur Ableitung von *ala*, dem einfachen althochdeutschen Worte für »subula« ist und eine zweite, *alat* in mittelhochd. *alatspiez* (Schmeller[2] 1, 56; Lexer 1, 33 f.) erscheint, eine dritte durch *-asa* oder *-usa*, somit ein weibliches **alasa* oder **alusa* zu dem besondern Zwecke der Benennung eines Flusses wäre erzielt worden. **Alasa, Alusa*, also von *ala* gebildet wie *Swulmusa* von *swulm*, fiele als »Ahlenfluss« in dasselbe Fach mit *Tullina* dem Pfeil-, und *Sahsina* dem Messerflusse, deren gemeinsame Grundanschauung S. 50 gesucht und erläutert ward. Allein für diese dritte Ableitung besteht keinerlei Gewähr — vor allem weil die verlangte Form mit dem Suffixvocal *a* oder *u* nicht zu beschaffen ist. Nach dem S. 209 zur Aller und Alster Bemerkten kann man für die Als auch nicht auf *alan* (nähren) fallen, und ebenso wenig Ableitung von *al* (omnis, totus) gegeben finden, weil ausgenommen das gothische Adverb *alakjô* (insgesammt) und das althochdeutsche *along, alang*, altsächsische *alung* (integer) das Adjectivpronomen keine Ableitung zulässt, nur Zusammensetzungen eingeht — anderer blinder Vermutungen nicht zu gedenken. Vielmehr weist wenigstens das dem französischen *alôse* nachgeformte *alse* als Beispiel der Behandlung eines fremden Wortes dieser Art im Deutschen, von der heimischen Sprache hinweg auf eine andere.

Es bleibt nur die Anfrage bei Keltisch oder Slavisch.

Von einem in altirisch *ail* Stein nachlebenden gallischen **al* wird mittels des Suffixes *-is-* ein Flussname *Alisia, Alesia* gebildet, der danach Gramm. celt.[2] p. 785 als »saxosa« ausgelegt ist und mit den deutschen *Steinaha, Steinipah* auf einer Linie steht. Müllenhoff, der dies letztere bemerkt, ist geneigt, auch die aus Tacitus bekannte germanische *Alisô* auf diese Weise zu erklären (Deutsche Altertumsk. 2, 224. 225. 231 Anm. 2). Aber diese Concordanzen versagen hier. Denn gienge unsere *Alsa* auf **Alisa* oder *Alisia* zurück, so würden die Deutschen ihren Namen als **Elisa, Elsa* ausgesprochen haben, gleichwie die *Amisia* als *Emisa, Emse*, den *Anisus* als *Enisa, Ense* (Gramm. 2, 269), und wir unser Flüsschen jetzt

nicht »Als« sondern »Els« nennen. Eben deshalb müssen diese und ähnliche keltischen Formen wie *Alisincum, Alisontia* u. s. w. auch draussen bleiben, wenn in ihnen, worauf Zeuss, Gramm. celt.², p. 808 verwies, das den lateinischen, germanischen und slavischen Ausdrücken für die Erle (s. gleich hernach) urverwandte altkeltische Appellativum vorläge. Nachdem somit die Aufhellung von dieser Seite gleichfalls auf Schwierigkeiten stösst, muss man umsomehr Bedenken tragen, unsern erst mit dem XII. Jahrhunderte nachweisbaren, wenn auch glaublicher Weise da nicht erst aufgekommenen Flussnamen flugs für antik und keltisch zu nemen — eine Erwägung, die freilich von den meisten unserer Erklärer für ähnliche Fälle so gerne ausser Acht gelassen wird. Vollends abzuweisen ist der Vergleich mit einer bei Plinius und Aurelius Victor genannten *Alsa* im Lande der Veneter, besonders da dieselbe nicht einmal altkeltischen, sondern altillyrischen Boden bespült (vgl. Zeuss, Die Deutschen, S. 251).

Am wahrscheinlichsten bleibt noch slavischer Ursprung des niederösterreichischen Flussnamens. Die allgemeine Zulässigkeit dieser Anname folgt aus einigem allem Scheine nach slavischen Bach- und Ortsnamen in Wiens nächster Umgegend, als *Tobilicha* (Döbling), *Wericha* (Währing), **Lûniza* (Lainz); vor allem aber aus der slavischen Gestalt des Namens unserer Stadt, *Wideń* selbst, die unabhängig von der germanischen Umformung des antiken *Vindobona* (*Vindomana*) in *Wienna* zu Stande gekommen ist (vgl. Deutsche Altertumsk. 2, 96). Im Besondern dann scheint mir von der niederösterreichischen *Alsa* die schlesische *Olsa* (Teschen ist an ihr erbaut) nicht zu trennen. Altslavisch *a* geht schon frühe in *o* über (Zeuss, S. 639 Anm.); Namen, welche Germanen und Slaven gemeinsam sind, stehen sich daher so gegenüber, dass die erstern das reine *a* behaupten, beziehungsweise aus der slavischen Verdumpfung zu *o* wiederherstellen. So ist althochdeutsch *Maraha,* slavisch *Morawa* die March. So entspricht germanischem *gast* slavisches *gosti,* sowol als Appellativum wie in Namen *Radigast: Rjedegost* (Zeuss, S. 387. 69 Anm.) oder *Gastuni: Gostyn* (unten S. 262). Aus einem vorauszusetzenden antiken **Racusia* oder **Racusium* machen die Slaven *Rogacs,* die Deutschen *Ragez, Ragze* u. s. w. (das niederösterreichische Raabs: Deutsche Altertumsk. 2, 331 Anm. 1). Das kärntnische Osterwitz, seit dem XII. Jahrhunderte nur mit *o* im Anlaute zu erbringen (Urkundenb. von Steiermark 1, 884ᵇ; von St. Paul

S. 579ᵃ) hiess 860 *Astarwizza* (Juvavia, Anhang, p. 95 Nr. 38). Ausserhalb dieser slavisch-deutschen Gemeinsamkeit liegt, gehört aber sonst hieher der Pflanzenname *alsenich*, *olsenich* aus lat. *olsenicium*. Ein Ort Ossonitz bei Cilli ist noch im XIII. Jahrhunderte nur mit dem reinen Wurzelvocale als *Alsniz* (aus vorauszusetzendem **Alsiniza*), und mit deutschem Umlaute als *Elsniz* belegt (Urkundenb. von Steiermark 2, 565. 566 Nr. 413 von 1245; 189 Nr. 125 von 1213). Dagegen das kärntnische Olschenizen am Olsnizbache bei Völkermarkt zeigt *o*: *mansum unum apud Olsniz; Adilwart et filii eius duo Rûdiger et Rahwin de olsnitz* c. 1135—1147 (Urkundenb. von St. Paul, S. 578ᵇ). Vor allem fällt das slavische Grundwort, das wir hier suchen, neuslovenisch *olša*, tschechisch *olše* die Erle, durch die Urform *elsa* aus **alisa*, deren reines *a* neuslavisch *jalšje*, deren Suffixvocal altslavisch *jelicha* noch trägt (Miklosich, Etymolog. Wörterb., S. 103ᵃ, vgl. Gramm. celt.², p. 808) in die Urverwandtschaft des lateinischen *alnus* aus **alsnus* und germanischen **aliza* (Kluge, S. 67ᵇ), woraus althochdeutsch *elirâ*, *erilâ*, neuhochd. *Eller* und *Erle*. Einen slovenischen Ort *olšje* »inter alnos«, deutsch Olsach, verzeichnet Miklosich, Denkschriften der Wiener Academie 21, 89. 99. So suche ich denn auch hinter der niederösterreichischen *Alsa* und schlesischen *Olsa* einen slavischen Erlenbach. Aber eigentümlich ist dabei, dass, wie der Versuch, die altgermanische *Alisô* auch germanisch zu erklären, über die älteste Gestalt des nackten Baumnamens nicht hinausführt (Deutsche Altertumsk. 2, 225), wir ebenso für die altslavischen *Alsa* und *Olsa* nur auf den slavischen nackten Baumnamen kommen. Nun wissen wir aber schon von den Namen auf *-ina* her, dass irgendwelche Ableitung an den Baumnamen treten müsse, um ihn zum Flussnamen zu determinieren: weshalb auch Müllenhoff a. a. O. für *Alisô* vielmehr *Alisna, Alisana* erwartet hätte. Dasselbe gilt uns für die besprochenen slavischen Namen. Und wirklich liegt in jenen **Alsiniza* und **Olsiniza* eine solche Ableitung — mit dem slavischen Suffix *-ina* (Miklosich, Denkschriften 21, 95), nur bereits mittels des verkleinernden *-iza* nochmals abgeleitet — vor: vgl. tschechisch *olšina* alnetum. *Alsiniza*, *Olsiniza* enthüllen sich damit als »kleines Erlach« oder »Erlenbächlein«. Ein 1262 belegtes kärntnisches *Erlach* an der Gurk bei Haselbach heisst neuslovenisch *Jelša* (Schumi, Urkundenb. von Krain, S. 238 f. Nr. 301 und Anm.). In dem örtlich gebrauchten tschechischen Accusativus Pluralis *olšany* (Jungmann 2, 932ᵃ), aus dem ein weiblicher Singularis *olšana*

gefolgert wird (Miklosich a. a. O. 21, 88. 89), zeigt die Ableitung andern Vocal. Entschuldige man es daher lediglich mit meinem mangelhaften Wissen in slavischen Dingen, wenn ich über die ohne Ableitung auftretenden *Alsa* und *Olša* das letzte Wort nicht erschwinge.

10. Die bisher erörterten Flussnamen mit Ableitung zeigten fast durchaus festen Suffixvocal, der nur selten — und dann wol missbräuchlich — mit andern Vocalen tauschte. Anders steht es bei den Suffixen *-sna* und *-sma*, an denen nun die Reihe ist. Zwar der Vocal, den sie sich vorausschicken, ist gleichfalls fest, entweder *i* (*ĕ*) in *Antĕsna, Antisna, Gollisna, Trigis(a)ma,* oder *u* in *Abusna.* Um so unbeständiger ist der zwischen die Consonantenverbindung *s-n*, beziehungsweise *s-m* hineingeschobene secundäre Vocal, der in verschiedener Färbung auftreten, auch wol ganz fehlen kann. In den nunmehr zu beleuchtenden Namen kommt das Eingangs dieses ganzen Paragraphes über den eingeschobenen Zwischenvocal Vorausgeschickte ganz eigentlich zur Erscheinung.

Dem Suffix *-sna* ist Jacob Grimm nicht achtlos vorbeigegangen. War es ihm gleich bei Ausarbeitung des zweiten Bandes der Deutschen Grammatik noch nicht erkennbar, so dass er die hieher fallenden Wörter anderswo (2², 157. 268) einfügte, so trug er nachmals unter dem Schlagworte »*SN* für *NS*?« dies Bildungsmittel am Schlusse der Ableitungen mit *NS* Gramm. 2², 347 in sein Handexemplar nach. Gegenwärtig erkennt man vielmehr in *-sna* die richtige Gestalt des Suffixes, in *-nsa* dagegen dessen Umkehrung: Kluge, Nominale Stammbildungslehre der altgermanischen Dialecte, § 86.

Entwickelt ist *-sn-* nur im Gothischen, und bildet darin den Gegensatz zu *-ns-* (Gramm. 2², 346), das nur westgermanisch (hoch- und niederdeutsch) ist und nur *waganso* (vomer), *alansa* (subula, oben S. 225), *segansa* (falx) und *ellinso* oder *ellinsa* (hyaena) befasst. Den hochdeutschen *alansa* (*alunsa*) und *segansa* (*seginsa*) mit der Ableitung stehen im Ostgermanischen altnordd. *alr* und *sigel* ohne solche entgegen. Mit *-sna* sind im Gothischen gebildet, und zwar durchaus als starke Feminina der ersten Declination — von den starken Femininis der zweiten Declination auf *-sni*, im Nominativus *-sns*, als *garêhsns rôhsns,* sowie dem Neutrum auf *-snja, fulhsni* wird hier abgesehen —: *arhvazna* (Pfeil), *filusna* (Vielheit), *hlaivasna* (Grabhöhle). Was die Kraft des Suffixes betrifft, so bildet es in *filusna* aus dem Adjectiv (Adverb) *filu* ein abstractes Substantivum. In *arhvazna*

scheint es gelinde verstärkend, wenigstens steht *arhvazna* als abgeleitet zu dem einfachen angelsächsischen *earh* n. Pfeil (Kluge, a. a. O., § 86), gleichwie althochd. *alansa* zu altnord. *alr*. In *hlaivasna* ist determinierende Wirkung des Suffixes zu erkennen: das einfache *hlaiv* ist »Grab«, *hlaivasna* dagegen »Grabhöhle«. Zu beachten, dass das *s* in *-sna*, wie die Form *-zna* zeigt, sich bereits auf dem Wege zu *r* befindet.

Im Hochdeutschen entspricht diesen Wörtern nichts. Die frühere Existenz des Suffixes *-sna* (in dieser seiner ursprünglichen Gestalt) kann da im Übrigen lediglich aus den Flussnamen *Antësna* und *Gollisna* behauptet werden.

Ehe wir uns der Behandlung der Flussnamen auf *-sna* im Einzelnen zuwenden, sei daher nur noch vorausgeschickt, dass der erwähnte Nachtrag J. Grimms die Ableitung mit *-sna* für das Gothische nur durch *hlaivasna* und *arhvazna*, für das Hochdeutsche ausschliesslich durch die Flussnamen *Abusna* und *Antësna* bezeugt.

a) Bei dem ersten handelt es sich um die Abens in Niederbaiern, die von Süden her bei Neustadt (zwischen Ingolstadt und Kelheim) zur Donau fliesst. Sie ist schon aus dem Altertume überliefert, und zwar mit dem Hilfsvocal als *Abusina* und *Abusena* (Zeuss, S. 13 Anm. 3); die älteste urkundliche Form begiebt sich zwar des vocalischen Einschubes, nimmt aber dafür einen consonantischen vor, *Abunsna* (Zeuss, a. a. O., Gramm. 2², 347); vgl. oben S. 53 *Gunsen* für *Gusen*, und *Bernsnicha* für *Bersnicha* (Perschling) in der S. 45 und 75 für Naarn und Aist genutzten Urkunde von 853. Aus diesen Auslaufformen ist ursprüngliches *Abusna* von mir blos theoretisch gefolgert. Obwol dies ganz nahe zu goth. *filusna* stünde, ist es doch keltische Namenbildung, und zwar Ableitung von der im irischen *ab* Fluss noch erhaltenen nasallosen Nebenform von sanskrit. *ambu, ambhas*, griech. ὄμβρος, lat. *imber* Platzregen (Deutsche Altertumskunde 2, 227 f.). *Abusina* wird also der Bedeutung nach mit deutschem *Regan* (oben S. 19) übereinkommen. Doppelableitung (hier *us-na*) ist übrigens dem Keltischen mit dem Germanischen gemeinsam (Zeuss, S. 229, Anm.), und so verlangt auch Müllenhoff (a. a. O. 2, 225) für die bei Tacitus als *Aliso* überlieferte Elsen eine keltische Grundform *Alisana, Alisna* (vorhin S. 227).

b) Dem Deutschen sichern hingegen lässt sich die *Antësna* oder *Antisna*. Es ist die Andiesen (mit dem Orte Andiesenhofen) im vormals bairischen, jetzt österreichischen Innviertel, zwischen Reichers-

berg und Suben in den Inn fallend. Aus Passauer Traditionen der Jahre 788 bis 805, die ich sogleich nach dem Abdrucke im oberösterreichischen Urkundenbuche anführe, belegt sie Gramm. 2[2], 347 als *Antesna*. Dies ist die herrschende Form des VIII./IX. Jahrhunderts:

»in loco qui uocatur ad *antesnam* fluminam; praefatum locum quod situm est iuxta flumine qui uocatur *antesna*«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 451, Passauer Tradition Nr. 23 von 788. — »aqua qui dicitur *antesna*«, ebenda 1, 461, Trad. Nr. 39 von 805. — Vgl. noch 1, 448. 452. 469 Nr. 18. 24. 52 zwischen 788 und 868.

Antisna verzeichnet Förstemann 2, 84: mir ist es nicht begegnet.

Formen mit Zwischenvocal:

α) *antesana*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 46, Salb. von Mondsee, Trad. Nr. 78 von c. 800. — *Antesina* ebenda 2, 59 Nr. 43 von 953.

β) *Antisina*, ebenda 2, 78 Nr. 60 von 1018.

Die mittelhochdeutsche Zeit behält den Zwischenvocal bei und lässt ihrem Lautgesetze gemäss das anlautende *e* fallen (*Narden*, *Tullen* aus *Nardina*, *Tullina*); der Vocal der zweiten Silbe bleibt ihr wie der althochdeutschen Zeit zwischen *e* und *i* geteilt. Statt *Antesene* oder *Antisene* heisst es also *Antesen* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 448 Nr. 442 von 1343; Arch. f. K. österr. Gesch. 24, 222 Nr. 132 von 1472) oder *Antisen* (Arch. 24, 167 Nr. 186 von 1500). Altmittelhochdeutsch sind *Antesin* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 626 Nr. 1 von 1094; 1, 298 Nr. 42 von c. 1150, und noch Urkundenb. von Altenburg, S. 3 Nr. 2 von 1200—1204) oder *Antisin*, letzteres im Compositum *Antisinperge* neben *Antesenperc* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 784[a]). Ebenso schwanken *Antesenhoven*, *Antesinhoven*, *Antesenmünde* (ebenda und 1, 822[a] f.).

Der Name hat, wie man sieht, das Eigentümliche, dass nicht allein der später zwischen *s-n* hineingeschobene Hilfsvocal verschieden ausgedrückt wird, wie bei so vielen anderen Flussnamen auch: sondern dass selbst der ursprünglich vorhandene Vocal der zweiten Silbe zwiefache Auffassung erfährt als *e* oder *i*. Als *e* erscheint er in der Form ohne Zwischenvocal (*antesna*) und, bei Vorhandensein desselben, soferne dieser durch *a* gegeben wird (*antesana*). Hingegen begünstigt der Zwischenlaut als *i* das Vordringen des Ableitungsvocals von *e* zu *i* (*antisina*). Das *e* der zweiten Silbe ist somit *ë*,

und ich denke, schon aus altem *i* unter dem Einflusse des auslautenden *a* der Flexion entstandenes. In *Antisna,* wenn echte alte Belege diese Form stützen, waltete der Vocal vor dem Suffixe noch unversehrt, wie in dem nachher zu behandelnden *Gollisna*: bei beiden im Gegensatze zu dem *a* der Ableitung in *hlaivasna* und *arhvazna,* denen *A*-Stämme zu Grunde liegen. Nachdem aber einmal *ĕ* gewonnen war und sich festgesetzt hatte, konnte es nur unter gewissen Bedingungen (durch den Zwischenvocal als *i*) wieder zu *i* vorrücken: und da diese Bedingungen erst in jüngerer Zeit eintraten (*antisina* 1018), so begreift sich, warum dies aus *ĕ* erhöhte neue *i* niemals das *a* der Wurzel umzulauten die Kraft besass, warum niemals *Entisina*, *Entisen*, *Entesen* zu Stande kam.

Unzweifelhaft zeigt sich der Name bloss abgeleitet. Auf eine Zusammensetzung deutet nichts in ihm, Zerrüttung einer solchen in der uns erreichbaren Grundform zu vermuten, wäre völlig leer und willkürlich. Wollte man z. B. in dem keltischen Ortsnamen *Andesagina* (Gramm. celt.², p. 867) das beiläufige Vorbild finden, so wissen wir gleich nicht einmal, ob *Antesna* eine vorhochdeutsche d. h. unverschobene Form **Andesna* vor sich gehabt habe. Überhaupt hat jeder Versuch der keltischen Erklärung von vorneherein mit der haltlosen Voraussetzung einer solchen unverschobenen Form zu kämpfen. Damit ist ausgesprochen, dass die keltische Präposition und Partikel *ande-,* aber auch die germanische, die goth. *anda-*, *and-*, althochd. *ant-* lautet und mit der keltischen der griechischen *ἀντί*, lateinischen *ante* urverwandt ist, das Grundwort der Ableitung nicht bilden könne. Denn überdies geben sich sowol kelt. *ande-* als goth. *anda-* und althochd. *ant-* nur zu Zusammensetzungen, niemals zu Ableitungen her: Gramm. celt.², p. 867 (vgl. 859). 877 f. und Glück, Keltische Namen, S. 24 f.; Gramm. 2², 713—716. 808—818 (vgl. 399). Und da endlich *-sn-* wenigstens keine altkeltische Form der Ableitung ist (Gramm. celt.², p. 773 f. 777), wird man die keltische Sprache von unserm Flussnamen überhaupt entfernt halten und es mit dem Deutschen allein versuchen. In Zusammensetzungen mit *ande-, anda-* allerdings können Keltisch und Germanisch in Streit kommen. So in dem bekannten, aber nach seiner eigentlichen Bedeutung noch immer dunkeln Rechtssymbole des Andelangs (Rechtsaltertümer, S. 196—199. 558. 941; Gramm. celt.², p. 867), das doch im altösterreichischen *antlanc* als Bezeichnung für einen Teil des Zaunes oder eine Art Zäune fortzuleben scheint (Jac. Grimm im Deutschen Wörterbuche 1, 500 mit

Belegen aus niederösterreichischen Taidingen). Merkwürdigerweise wars (in weiblicher Form) auch altbairischer Flussname: »usque ad fluenta *Antalanga*«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 1 Nr. 1 von 777 (im Gau Askituna). Dies *Antalanga* scheint »fluvius in longitudinem porrectus«, vgl. oben S. 40 *faden*, vom Flusslauf und nochmals Jac. Grimm a. a. O. 3, 564 unter *entlang*.

Ich betrachte nun folgende althochdeutsche Wortsippe: *anti*, *enti* früher (Adjectiv und Adverb: Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr.[1], S. 105 f.), mit dem Superlativ *entrôsto* der letzte (Denkm[2], S. 284; Braune, § 266 Anm. 3), adverbiell *zi entrôst* ad extremum (Deutsch. Wörterb. 3, 462); mittelhochd. *end*, *ender*, *endest* (Gramm. 3, 594 f.; Schmeller[2] 1, 100; Lexer 1, 549; Lachmann zu Nib. 204, 4 und Haupt zu Neidh. 98, 38). Ferner Adjectiv *antisc* (mittelhochd. *entisch*, bei Lexer vergessen! sieh nachher unsere Belege und Deutsches Wörterb. 3, 559) »von früher her stammend«, also seltsam, ungeheuer; dazu Substantiv *entiskî* antiquitas. Mit Doppelableitung *antrisc*, *entrisc* (mittelhochd. *entrisch* Lexer 1, 581 und Nachtr. 147, Schmeller[2] 1, 99. 103; Deutsch. Wörterb. 3, 512); vermischte sich mit dem von *andar* geleiteten *andarisc*, *endirsc*, das eigentlich »barbarus, alienigena« bedeutete, aber eben darin gleichsam von selbst in die dem *entrisc* eignende Bedeutung »seltsam, unheimlich« hinüberfloss (Gramm. 2, 375 *entrisc* und *endirsc*; Deutsch. Wörterb. 3, 460); Kluge a. a. O. § 210. 211). Diesen *antisc* und *entrisc* scheint aber ein Substantiv *ant*, *ent* unter zu liegen, das im Angelsächsischen wirklich vorhanden und, wie der Umlaut beweist, ein *I*-Stamm ist. Dies angelsächsische *ent*, Plur. *entas* bedeutet »Riese«, d. i. eigentlich der vor Alters schon da war, weil die Riesen älter sind als Götter und Menschen und in den Begriff von Urbewohnern ausweichen. Deshalb kommen alte Bauten und gleich diesen aus Felsen gefügte Heerstrassen der Vorzeit auf ihre Rechnung, wie Myth.[3], S. 491. 500 f. schön gezeigt ist. Daselbst (nicht minder bei Schmeller[2] 1, 103; 2, 874) steht auch schon eine jener Stellen, aus der Lexer mittelhochd. *entisch* entnemen konnte. Im Salbuche von Formbach, Trad. Nr. 32 von c. 1140 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 636 f.) heisst es »usque ad *giganteam viam*«, mit der Glosse *antiskenwek*; und es bleibt nur hinzuzufügen, dass diese Tradition in Niederösterreich, zwischen Wörth und Köttlach bei Gloggnitz, vorgeht. (Schmeller und Jac. Grimm, nach dem Abdrucke in Band 4 der Monumenta Boica citierend,

gewähren *entiskenwek* und als Jahrzahl »c. 1130«.) Gleichfalls nach unserm Kronlande, jedoch in den Grenzstrich gegen Oberösterreich auf dem linken Ufer der Donau zwischen Sarmingstein und dem Isperthale gehört ein entischer Graben: »per medium hohenberch usque in *entischengraben*«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 237 f. Nr. 158 von 1147, Urkunde für Kloster Waldhausen.

Es erhöht die Altertümlichkeit dieser Wortgruppe, dass bei ihr im Verhältnisse zur der urverwandten lateinischen *ante*, *antea*, *antiquus* (wieder mit ableitendem *i* wie in althochd. *anti*, *antisc*, *entrisc*) gleichwol die Lautverschiebung fehlt (Myth.[3], S. 491; Wackernagel, Altd. Wörterbuch 1861, S. 14[a]). Ob das bairische *enz-* für *ent-* ein späteres Nachholen der Lautverschiebung bedeute (Myth. a. a. O., Schmeller[2] 1, 102) ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln. Wenn ja, würde dies vielleicht den Namen der schwäbischen Enz, alt *Enzin* aus *Anitina*, *Antina*? (Zeuss, S. 14, Anm.) nach Abstammung und Begriff der Andiesen zur Seite stellen.

Antĭsna, *Antisna*, der in der ganzen Sippe waltenden Ableitung mit *i* getreu gebildet, — obwol freilich die uns bekannten Feminina auf *-sna* durchaus Weiterbildungen von *A*-Stämmen sind — wird aus dem Vorhergehenden klar als der vorzeitliche, uralte Fluss, wahrscheinlich mit dem Nebensinne des Unheimlichen, nicht Geheuern. Als eigentlichen Riesenfluss mag ich die Andiesen nicht deuten: eher dürfte der namengebende Altbaier dabei der keltischen Bewohner gedacht haben, die lange vor seiner Ankunft die Wasser auch dieses Flusses umwohnt hatten, bis er ihre romanisierten Reste unterjochte und aufsog.

Als erster Teil einer Zusammensetzung findet sich der Stamm *anti-* in dem tirolischen Antholz mit davon benanntem See, auf der Nordseite des Pusterthales: schon seit dem XI. Jahrhunderte *Entholz*, Acta Tirolensia 1, 277[a] und Urkundenb. der Propstei Neustift bei Brixen (Fontes II. 34), S. 650[a]. Ist *Antĭsna* der urzeitliche, nicht geheure Fluss, so *Entholz* der von den Schauern dämonischer Wesen erfüllte Wald der Vorzeit.

c) Dieselbe Ableitungsformel wie in *Antësna*, erscheint in dem Namen der Gölsen, des bekannten kleinen Flüsschens, das östlich von Hainfeld im Wienerwalde entspringend, nach kurzem Laufe westwärts vor Wilhelmsburg sich in die Traisen ergiesst. Jene Grundform *Gollisna* ist gefolgert aus den nachstehenden, leider unzureichenden Belegen:

»(Terminus) ... transit in Cherspoimespach, quem iterum descendit in *Gœlssana* fluuium, et hinc ascendit in *halbach*, quem iterum ascendit ad caput *halbach* uersus carinthiam, et de ortu *halbach* per transuersum in australem partem«, Salb. von Göttweih, S. 266, Urk. Nr. 9 von c. 1124.

»in Austria uero ex una parte riui *Golsena* nomine dicti curtis una«, Salb. von Garsten, Trad. Nr. 180 von c. 1170 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 180; wiederholt 2, 434 Nr. 297 von 1192).

Zur Form lehren nichts, sind aber für die geschichtliche Topographie nicht ohne Interesse folgende Stellen österreichischer Taidinge:

bis da die Gölsen in die Traisen rint, von dannen inn und gegen der Gölsen aufwerts, in mitten des wassers, bis wo der halbpach in die Gölsen rint, Rechte von Lilienfeld § 15 (Kaltenbäck 2, 142, XVI. Jahrhundert).

von der grafenwart herab in die golsen; die march am sperkenstain als lang die golsen wert, und noch mehrmal; *in der indern golsen und in der außern golsen*, Banntaiding zu Hainfeld, § 4. 5 (Kaltenb. 2, 144, XIV./XV. Jahrhundert).

Darauf angewiesen, mit den als solche deutlichen Zwischenformen *Gœlssana* und *Golsena* zu operieren, ist uns das Wichtigste zu ermitteln, was hat den Umlaut des Wurzelvocales veranlasst und ist dieser kurz oder lang?

Am einfachsten wäre da das *Golsena* von c. 1170 in *Golsina* zurückzuschieben. Aber dies verbietet sich zweimal. Erstens, weil unter den vielen Flussnamen auf *-ina*, die wir oben hatten, zwar eine vollkommene Abschwächung zu mittelhochd. *-en*, niemals jedoch eine blosse Dämpfung zu *-ena* mit unversehrtem althochdeutschen Ausgange zu beobachten war. Und zweitens, weil das um fünfzig Jahre ältere *Gœlssana* mit seinem *a* an der Stelle des *e* auf einen unursprünglichen Hilfsvocal hinweist. Genau so um 1150 *Treisema* = *Treisma* (unten S. 239). Wie also hinter *Abusina* und *Abusena* ohne einen die Consonantverbindung trennenden Zwischenlaut *Abusna* lag, so hinter *Gœlssana* und *Golsena* zunächst **Golsna*. Da aber ein *i* in dem Worte wegen des Umlautes unentbehrlich ist, so muss es vor den Consonanten des Suffixes seinen Platz haben wie in *Antisna* — mit einem Worte **Golsna* muss vereinfacht sein aus **Gollisna*. Aus dieser Grundform folgte dann *Gollisana* und nach Umlaut und Schwächung, wovon in *Gœlssana* nur jener, in *Golsena* nur diese ausgedrückt ist, als mittelhochdeutsche Form *Gölsene*, *Gölsen*. Das

doppelte *ss* in *Gœlssana* ist ohne Belang, gewiss nur ein Schreibfehler oder dergleichen; mehr Beachtung verdient die Bezeichnung des jüngsten aller Umlaute in einem Denkmale aus dem ersten Drittel des XII. Jahrhunderts. Dass dabei das *œ* nur *ö*, den Umlaut des kurzen *o* meinen könne (wie *æ* für *ä*, *e* geschrieben zu werden pflegt) wird sich alsbald ergeben.

Der hier geführte und noch zu erhärtende Nachweis des anfänglichen Getrenntseins der beiden Consonanten *ls* hat seine Wichtigkeit dahinaus, dass erst durch ihn Möglichkeit deutscher Herleitung dieses Flussnamens beschafft wird. Bei Ursprünglichkeit von *gols-* hätte slavische Herleitung freie Bahn. Denn die an sich mögliche romanische aus dem lateinischen Plural *colles* »die Hügel«, die man nach Steub für das salzburgische Gols festhält (Literarisches Centralblatt 1886, Spalte 801 f.), verbietet sich für Niederösterreich, wo es eigentliche romanische Namen nicht giebt, von selbst. Aus slavischer Zunge hingegen käme für die Gölsen *golsŭ* Stimme (Miklosich, S. 70ᵇ) zur Geltung: und merkwürdiger Weise würde die daraus dem Flussnamen erwachsende Bedeutung gegen die ihm aus deutscher Wurzel zu gebende, wie wir bald hören werden, keine, oder doch keine wesentliche Änderung begründen.

Die deutsche Wurzel, bei der wir anfragen müssen, findet sich in dem starken Verbum *gëllan*, Präs. *gillu*, Präterit. *gal*, *gullum*, Particip. *gollan* (Gramm. 2², 32 Nr. 337). Es ist unser neuhochdeutsches *gellen*, nur dass dieses jetzt schwacher Abwandlung verfallen ist. Diese Wurzel ist sehr reich entwickelt. Nicht nur steht neben *gëllan* (resonare) ein gleichfalls starkformiges *galan* (canere) mit seinen Bildungen (Gramm. 2, 8 f. Nr. 67); es kommen auch von ersterem Intensivbildungen, in denen der Wurzelvocal die verschiedenen Ablaute des Wurzelverbs durchläuft. Der Vorgang wiederholt sich bei einer andern, bloss durch den um eine Stufe verschobenen Anlaut unterschiedenen Gruppe (althochd. *challôn*, mittelhochd. *kallen* schreien, laut singen), die zwar der Wurzel nach zu trennen ist, aber nach Form und Bedeutung vielfache Übergänge in die erstere bietet und schon wegen der Behandlung, welche der die Wurzel schliessende Consonant im Inlaute erfährt, zum Vergleiche heranzuziehen ist.

Es folgt also aus *gëllan*, mittelhochd. *gëllen*: *galm* Schall Getöne; *gels* das Rauschen; *gelsen* gellend schreien oder summen; *gelse* summende Mücke (viele Formen Deutsch. Wörterb. 4, I, 3050; eine häufige ist *gölse*, weshalb Weigand² 1, 607 das Wort nach dem alten

Frisch, ohne innere Nöthigung — denn *ö* verräth altes *e* = *ä*, oben S. 56 — aus französisch *cousin* von lat. *culicinus* leitet); *gelzen* (althochd. *gelzôn*, *kelzôn*) wiederum gellend schreien; *goln* laut singen; *golse* Lümmel, eigentlich Lärmer? Und gab es auch ein *golsen* = *gelsen*?

Ferner in der andern Gruppe *kelzen* (althochd. *callazen*, *chelzan*) laut sprechen, zanken, prahlen; *kelz* das laute Sprechen, Prahlen; *hovekelz* Prahler bei Hofe (ein österreichisches Wort, Urkundenb. von Steiermark 1, 850[a] zwischen 1156 und 1163 als persönlicher Beiname; fehlt bei Lexer); *kelsen*, *kolzen* in ähnlicher Bedeutung.

Aufmerksamkeit verlangt hier vor allem die Vereinfachung des die Wurzel schliessenden *l* im Inlaute beim Antritte von Bildungselementen. Zwar *galm* wird einfacher von *galan* geleitet als von *gëllan*; doch ist schon von R. Hildebrand im Deutschen Wörterbuche 4, I, 1199 bemerkt, dass zu *galm* als »Schall, Echo« die Bedeutung von *galan* »singen« nicht stimme, wohl aber die von *gëllan*. Er nimmt deshalb eine dem letztern vorausgegangene Form mit einfachem *l* an, zu der *galan* die Schwesterform bildete. In der *K*-Gruppe sieht man überdies aus *chelzan* neben *callazen* (Deutsches Wörterb. 5, 527 unter *kelzen*), wie bei unmittelbarem Anstoss an das *l* der Wurzel sowohl der Vocal der Ableitung als das zweite *l* aufgegeben werden. Dies geschieht freilich nach der gewöhnlichen althochdeutschen Regel der Vereinfachung geminierter Laute vor Consonantenlaut der folgenden Silbe (Braune, § 93, b), die ganz eigentlich im Präteritum schwacher Verba der ersten Conjugation (*brennan: branta* für *brennita*), doch auch sonst (*mannisco: mensche* für *mennesche*) waltet und auf der auch oben S. 49 mittelhochd. *Tulne* aus althochd. *Tullina* beruhte. Wenn daher schon Gramm. 2, 271. 272 aus altmittelhochd. *geilsunge* luxuria ein althochdeutsches schwaches Verbum *geilisôn* gefolgert ward, so dürfen wir nach dem eben Vorgebrachten mittelhochd. auf ein althochdeutsches **gellisôn* zurückführen und auch für *gelse* (Mücke) und *golse* (Lümmel) wenigstens indirect gleiche Vereinfachung annemen, weil sie zum mindesten nach dem Muster von *gelsen* gebildet sind.

So jung und vielfach rein mundartlich nämlich diese meisten Intensivbildungen (mit *s*) nach den Literaturbelegen seien, wir müssen sie, um in ihre grammatische Bildung einzudringen, auf wenngleich lediglich theoretische althochdeutsche Grundformen bringen. Wir haben eine *E*- und eine *O*-Gruppe. Auf der einen Seite das Intensivum *gelsen* = ahd. **gellisôn* mit den Substantiven *der gels* und

diu gelse. Auf der andern (ausser *goln*) zunächst zwar nur das Substantivum *der golse* als männliches Seitenstück zu dem weiblichen *gelse* in der ersten Gruppe. Dieses hat jedoch ein Intensivum **golsen* = althochd. **gollisôn,* vielleicht auch ein starkes Masculinum *der gols* als Parallele zu *gels* zur Voraussetzung. Denn nach Gramm. 2, 272 sind solche Bildung auf *-is* (mit Ausname jener hier oben bei Ager und Aist erörterten Fälle, in denen das *-is* schon zum Stamme gehört) von Intensivverben auf *-isôn* bedingt, aus welchen dann erst die Substantiva auf *-iso, -isa, isal-, isâri, -isôd, -isunga* wieder herfliessen: mithin gegen jene alten echten *-is* mit ihren Ableitungen gehalten Neu- und Analogiebildungen.

Aus diesem Grunde setzt *Gollisna* ein schwaches Verbum **gollisôn* ebenso voraus wie jenes späte *golse* (Lümmel, Lärmer), und unser seit dem Anfange des XII. Jahrhunderts urkundlich bezeugter, also gewiss älterer Flussname kann nun selbst die Aufstellung jenes althochdeutschen *gollisôn* weniger gewagt erscheinen lassen. Nun wird *gëllen, galm, gels* mit Vorliebe vom Widerhalle gebraucht (Deutsch. Wörterb. 4, I, 3040), und zwar zumeist von dem Widerhall in Berg, Fels und Wald, aber ebensowol von rauschendem, Echo weckendem Wasser. *ein prunn clueg mit kaltem gels* heisst es in einer mittelhochd. Erzählung (Lexer, Nachtr. 188 und Deutsch. Wörterb. 4, I, 3052); *Gellandi* (vortex resonans) war der altnordische Name einer Stromschnelle des Dnjepr (Zeuss, S. 557). Aus dieser Vorstellung heraus ist denn auch der Bach des niederösterreichischen Waldgebirges benannt *Gollisna, Golsna*: nur dass es schwer hält die Feinheit, womit dieser mit dem Ablaute des Präteritums gebildeten Name von dem blossen Participium Präsentis geschieden ist, neuhochdeutsch wiederzugeben. *Gollisna* ist etwas mehr als bloss »die gellende« oder selbst »die gelsende«. Wir mögen uns den wasserreichen Waldstrom der Vorzeit denken, wie er zwischen hallenden Baum- und Felswänden rauschend und tosend abschiesst und mit jeder Welle den Widerhall (*den gols*) von neuem wachruft und in die Weite fortpflanzt.

Aber sehr artig trifft es sich, dass der Name des bedeutendsten Zuflusses der Gölsen, nämlich des von Süden kommenden Hallbaches von derselben Anschauung ausgeht, ja als Compositum den blosse Ableitung darstellenden Namen seines Hauptbaches geradezu commentiert: weshalb ich vorhin die alten Belege für den Hallbach unter denen für die Gölsen mit aufnam. Die richtige Form ist nach

der Göttweiher Urkunde von c. 1124 *Halbach;* später machte man mit gedankenlosem Unverstand *Halpbach* daraus, wie sich ausser den Anführungen aus Kaltenbaeck ergiebt aus zwei zwischen Traisen und Neuwald vorgehenden Urkunden von 1312 und 1340, wo es heisst *ains min zwainzich phenninge geltes in dem Halbpach;* und ... *an dem anerstorben gut ... daz gelegen ist in der unrecht Traysem ... datz winthag und in dem halbpach* u. s. w. (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 63 Nr. 64 und 6, 338—340 Nr. 333.) Das Echte dringt aber immer wieder durch: *in der Claintzell durch den halbach in guetenbach biß an die Khaltkhuchl,* Rechte zu Kleinzell und Hallbach § 1 (Kaltenb. 2, 146, XVI. Jahrh.). Das starke Verbum *hëllen* (hallen), wovon das Substantiv *der hal,* bildet mit *gëllen* und *kallen* jene alle drei Stufen der anlautenden Gutturalis durchlaufenden Dreiheit, deren sich die deutsche Sprache bedient, um den Begriff eines weithin sich fortpflanzenden Tones auszudrücken (Deutsch. Wörterb. 4, II, 227. *Gal unde hal* werden deshalb formelhaft verbunden (ebenda, Sp. 228; Lexer 1, 726). *Halbach* ist also der Hall gebende Bach, wie *Galsena* der Gall oder Galm gebende, und eines stützt das andere.

Im Gebiete der Erlaf ist bei Rauch 2, 29 ein *Golsbach* angeführt: die Zusammensetzung (mit dem vermuteten Masculinum *gols?*) verdeutlicht wieder was in der blossen Ableitung leicht sich verdunkelt. Zugleich beseitigt dieser *Golsbach* jeden Gedanken an slavisch *golsŭ* bei ihm und in *Golsena.*

Nach diesen Ausführungen erübrigt kaum mehr das *œ* in der Schreibung *Gœlssana* als kurz erst zu erweisen. Für ein langes *ô œ* ist in der Wurzel *gal* kein Raum; überdies begegnet eine Formel *gôl-* nur im spätern Mittelhochdeutsch und nur als Zusammenziehung von *gogel-.*

11. Viel einsamer noch als die selbst nicht häufige Ableitungsformel *-sna,* recht eigentlich verwaist steht im Germanischen die in den urverwandten Sprachen desto sorglicher gepflegte auf *-sma.* Unter unsern Flussnamen trägt einzig die Traisen ihr Zeichen.

Die urkundlichen Formen, unter denen ich zugleich die für die beiden gleichnamigen Orte (Traismauer und St. Pölten, da sie beide an der Traisen liegen) aufführe, sind sehr mannigfaltig.

Trigisamo auf der Peutinger'schen Tafel (Zeuss, S. 13 Anm. 3; Kaemmel 1, 59 Anm. 1).

»curtes .... ad *Trigisimam*«, Juvavia Anhang S. 95 Nr. 38 von 861.

»Incipientes [Sclavi] a flumine *mreisama* grassati sunt miserabili praeda«, Ann. Altah. mai. ad a. 1042 (MG. SS. 20, 796).

»ad *Treisimam* ciuitatem et ecclesiam s. Martini cum decima, et sursum in australi atque origentali parte fluminis *treisima*; et ita sursum usque ad illam marcham que inter *Treisimam* et Holunpurch utrasque res discernendo diuidit«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 34—38 Nr. 27 von 890. — »deinde *Treisimam* ciuitatem monasterii s. Yppoliti martiris«, Urkundenb. von St. Pölten, S. 4 Nr. 2 von c. 987 = Meiller, S. 1 f. Nr. 4. — »versus occidentem *tresimam* (lies *treisimam*) fluuium«, Salb. von Göttweih, S. 251, Urk. Nr. 1 von 1083 (daneben »in alia ripa *Treisim*); S. 265, Urk. Nr. 9 von c. 1124 und danach S. 6, Trad. Nr. 9 (beidemal *treisimam*).

Walthere de Treisime, Hartnit et Rafolt de Treisime, Urkundenb. von Steiermark 1, 176. 177 Nr. 175 von 1138; 192 Nr. 181 von 1140; 224 Nr. 214 von 1143.

Waltherus de treisema, Arch. f. k. österr. Gesch. 9, 258, Urk. Nr. 5 zwischen 1143 und 1147. — »in Muer apud *Treisemam* aream unam«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 614, Salb. von St. Nicola bei Passau, Trad. Nr. 287 von 1239.

Triesma (lies *Treisma*), ebenda 1, 455, Passauer Trad. Nr. 28 von 799. — *Drœisma* (Ort), ebenda 2, 11 Nr. 7 von 828. — »in ecclesia s. Martini loco *Treisma* nuncupato, curte videlicet pertinenti ad sedem Iuvavensem« wird der Slavenfürst Priwina auf Befehl K. Ludwigs des Frommen 828 getauft, Conv. Bagoar. et Carantanor., cap. 10 (MG. SS. 11, 11 und Anm. 50). — *Treisma* (Ort), Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 8 f. Nr. 5 von angeblich 823; von St. Pölten, S. 1 Nr. 1 von 976 (»*Treisma* ad monasterium sancti Ypoliti«). — *Walther de Treisma*, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 186 von c. 1120; von Göttweih, S. 90, Trad. Nr. 344 von c. 1120 (unmittelbar darauf *Heidenric de eodem fluuio*; folglich ist *Treisma* in solcher Stellung nicht immer für einen der beiden Orte zu halten), u. s. w. *Ernest et Hartwicus de Treisma*, Urkundenb. von Steiermark 1, 142 Nr. 130 von c. 1130.

Waltherus de Trahisme (= *Traisme:* Blätter f. Landesk. 1887, S. 14), Arch. f. K. österr. Gesch. 9, 261, Urk. Nr. 7 von 1153. — *datz Aynnod auf der Traysme*, Urkundenb. von Herzogenburg, S. 391 Nr. 320 von 1421.

»prata illa ad *Treisim* [Fluss] et molas duas«, Salb. von Göttweih, S. 3, Trad. Nr. 2 von c. 1083. — »locum apud fluuium

treisim molendino aptum«, ebenda, S. 12 Nr. 34 von c. 1107. — »in alia ripa *Treisim* uersus wagreim molendinum«, ebenda S. 251, Urk. Nr. 1 von 1083, und S. 261 Nr. 7 von 1108. — *Walther de Treisim,* Urkundenb. von Steierm. 1, 156 Nr. 151 von c. 1135.

Waltherus de Treysem, Arch. 9, 259, Urk. Nr. 6 von 1150. — *Hertnit et Chônrat de Treisem,* Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 635 (zwischen 1177 und 1194). — *Megnhart de Treisem,* ebenda Nr. 636 aus derselben Zeit. — *zuo der Treisem brâhte man die geste dan,* Nibel. 1271, 1. — *bî der Treisem hête der künec ûz Hiunen lant eine burc wîte,* ebenda 1272, 1. 2. — *die dritten naht si wâren komen zer Treisem an die wîte,* Biterolf 5428 f. — *ûf der Treisem sande,* ebenda 5456. — *von der Treisem hin ze tal,* Neidh. 88, 37. — *allez Tulnære velt daz hât niht sô tumbes von der Treisem hin ze tal engegen Zeizenmûre swâ sî sint die selben drî,* ebenda 91, 8—11 (mit Lachmanns Anmerkung zu Nib. 1277, 1). — *vischwaid auf der Traisem pei Oberndorf,* Urkundenb. von Herzogenburg, S. 256 Nr. 222 von 1368; 258 Nr. 223 desgleichen; 419 Nr. 338 von 1432 u. s. w.

»beneficia in Oriente ad Ossaren iuxta flumen *Traism*«, Urkundenb. von Steiermark 1, 98 Nr. 82 von c. 1075. — »coram aduocato *Walthero de Traism*«, ebenda 1, 313 Nr. 314 von c. 1150; — *Waltherus de Traism,* Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 482 von 1136.

Heinricus de Treisen, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 187, Salb. von Garsten, Trad. Nr. 212 von c. 1190; dies *Treisen* aber schon ebenda 1, 125 von c. 1138.

Die unrechte Traisen, d. i. der östliche Nebenarm des obern Laufes ist S. 238 aus einer Urkunde von 1340 belegt.

Dazu die Composita *Treisemburc, Treisemmûre, Treisemvischære* (Kaltenbaeck 2, 108 § 7 von 1494), die ich der Kürze halber hier bloss verzeichne.

Die vorstehenden Belege sind im Allgemeinen chronologisch, innerhalb dieser Regel jedoch nach den Formen geordnet, so dass deren Entwicklung anschaulich wird. Es wird also hier bloss darauf ankommen, mit einigen aufgesetzten Lichtern nachzuhelfen.

Alle diese Formen reducieren sich zunächst auf die in der Wurzelsilbe noch nicht zusammengezogene antike und die des eigentlichen Mittelalters, worin die Zusammenziehung erfolgt ist. Beide Gruppen verbindet unter einander das uncontrahierte *Trigisima* der Urkunde von 861, nachdem schon 799 mit *Triesma,* 828 mit *Dræisma*

der Weg der Contraction betreten war: es giebt darin ein wichtiges Zeugnis für die ununterbrochene Stätigkeit der Überlieferung des Namens bis tief herab in das karolingische Zeitalter (andere Beispiele s. unten S. 271 f.). Nachdem ferner schon das antike *Trigisamo* d. i. der lateinische Ablativus in der Function des Nominativus *Trigisamus* (Zeuss, S. 13 Anm. 3; Deutsche Altertumskunde 2, 373) mit Zwischenlaut auftritt, gleich anderen keltischen Beispielen in Orts- und Personennamen, als dem britischen Küstenorte *Belisama* bei Ptolemaeus oder persönlichem *Carpusimo*, während in einer Anzahl wieder anderer Fälle, deren zwei wichtigste die Völkerschaft der *Osismi* und der Stadtname *Iculisma*, *Ecolisma* (Angoulême) sind, die Verbindung *SM* auf dem vocallosen Stande beharrt (Gramm. celt.², p. 769 f.): so ist in *Trigisamus* auf festen Vocal der Ableitung zu erkennen, den jedoch die Deutschen nach ihrer Weise als blossen Einschub nahmen und behandelten, wie dies ihnen auch in der eigenen Sprache bei Wörtern mit festem Suffixvocale begegnete. Daher das fortwährende Ausmerzen und Wiederauftauchen des Zwischenlautes in verschiedener Färbung (am nächsten der antiken Form des Suffixes bleibend in *Treisama* der Altaicher Annalen z. J. 1042) und weiterhin im Bunde mit der vermiedenen oder vorgenommenen Contraction, sowie der bairischen Neigung zu starken Syncopen und Apocopen das Schwanken des ursprünglich viersilbigen Namens durch drei- und zweisilbige Formen herab sogar zu einsilbigem *Traism*.

Im Übrigen knüpfen sich an ihn einige Schwierigkeiten.

Erstens der räthselhafte Ersatzdiphthong *ei* aus *igi*, der sonst unerhört ist. Das regelrechte Ergebnis der Zusammenziehung von *igi* ist *î*: *Sîfrit* aus *Sigifrit*, *Frîsingen* aus *Frigisingas*. *ei* folgt aus *aga*, *agi*: *eise* aus *agisa egisa*, *Eiste* aus *Agasta* (oben S. 77). Ich komme noch darauf zu sprechen und bemerke hier nur, dass *Triesma* der Urkunde von 799 keine zweite Form der Zusammenziehung darstelle: *ie* ist darin einfach als *ei* zu nehmen, wie umgekehrt zuweilen *ei* für richtiges *ie* im Althochdeutschen geschrieben wird (Braune, § 36 Anm. 3), oder *ua* für *au* (*Luaran* für *Lauran*, *Laurîn*, Zeitschr. f. d. Alt. 12, 310).

Zweitens das Verhältnis der niederösterreichischen Traisen zur breisgauischen Dreisam. Zeuss nahm in seinen beiden grossen Werken diese zwei Namen identisch; auf die Frage des in beiden verschiedenen Anlautes gieng er nicht ein. Für den österreichischen

Fluss steht der Anlaut *Tr* uranfänglich fest und dauert ohne das geringste Zucken aus. Für die Dreisam hingegen ist der Anlaut *Dr* kennzeichnend: nicht bloss seit heute, denn die althochdeutsche Form lautet urkundlich *Dreisima* (Zeuss, Die Deutschen, S. 13 Anm. 3). Dagegen kann nicht aufgerufen werden das einzige *Draeisma* der Urkunde von 828 für den österreichischen Fluss. — Dies *Draeisma* ist zweimal verdächtig. Gleich wegen des *æi* = *äi*, welche Bezeichnung des Diphthongs *ei* österreichische Manier des späteren Mittelalters ist: wie käme sie in eine Kaiserurkunde des IX. Jahrhunderts? Der Anlaut *Dr* wäre höchstens zu nehmen wie der Anlaut *D* in dem *Dullona* der Königsurkunde von 998 für oberdeutsches *Tullina Tullona* (oben S. 48 f.): beidemal käme der weiche Zungenlaut auf Rechnung der Hofsprache in der kaiserlichen Kanzlei, hier also der rheinfränkischen der Karolinger (Denkm.², S. XXI f. XXIII). Aber die Urkunde von 828 ist im Originale nicht mehr vorhanden, sondern bloss in einem Passauer Copialbuche jüngerer Zeit, womit sich alle Räthsel lösen.

Den Abstand zwischen *Treisima* und *Dreisima* — für beide Flüsse völlige Gleichheit der keltischen Grundform vorausgesetzt und angenommen — versuche ich zu erklären, indem ich

drittens frage: wie war die urgermanische, beziehungsweise gothische Form beider den Kelten abgelernten Namen?

Den breisgauischen Fluss hörten zuerst die Sueben nennen, als sie durch den hercynischen Urwald an den obern Rhein und in das Quellgebiet der Donau vordrangen (vgl. Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 20, 26). Wie die Sueben die germanische Form des Namens der Donau, des Neckars (oben S. 23) und der Tauber (unten S. 282) zu danken ist, haben sie also auch den der Dreisam germanisiert. Verwandelten sie das männliche Geschlecht des *Dânuvias* in das weibliche ihres *Dônavi*, so wird dieselbe Umwandlung auch bei der Dreisam ihr Werk sein. Aber weiterhin scheinen die Wege der Umformung auseinander zu gehen. In *Dônavi* (und *Dubra*) behielten sie das keltische *D* unverschoben bei und übergaben in dieser Gestalt den Stromnamen an die Gothen. Bei der Dreisam müssen sie den Anlaut *Tr-* zu *Thr-* nach den Gesetzen der ersten Lautverschiebung aspiriert haben, weil sonst nicht denen der zweiten gemäss *Dr* in althochd. *Dreisima*, neuhochd. *Dreisam* hätte erfolgen können und weil sonst für diesen neuen Anlaut durchaus keine Erklärung vorhanden wäre.

Anders bei dem niederösterreichischen Flussnamen. Dieser erklang an germanisches Ohr erst im fünften Jahrhunderte n. Chr. als die treibende Kraft der ersten Lautverschiebung längst erstorben war. So wenig daher gothische Verschiebung in *Cambus* (S. 21), *Ibusa* (S. 221) und anderen antiken Namen eintreten konnte, so wenig bestand für die damals im österreichischen Donauthale erscheinenden gothischen Stämme eine Möglichkeit, *Trigisamus* anders anzulauten, als es ihnen vorgesprochen ward. Mit dem Beharren des fremden Anlautes *Tr-* in germanischem Munde war dessen Bestand für immer entschieden, weil germanisches *tr* auch hochdeutsch nicht weiter verschoben wird (Gesch. d. d. Spr., S. 423; Braune, § 61). Hingegen, wie vormals die Sueven den breisgauischen *Trigisamus*, machten nun ihrerseits und völlig selbständig die Rugen den norischen zu einem germanischen Femininum, weil es einmal germanische Art ist, die Flüsse weiblich zu fassen, gerade wie sie keltischer oder römischer Art männlich erscheinen müssen.

Die Zusammenziehung von Wurzel und erstem Teile der Ableitung in einen Diphthong fällt natürlich erst den Baiern zur Last. Eher könnten die Rugen und andern Gothen des Donauthales schon den Vocal der Ableitung ausgemerzt haben, weil vocalisierte Doppelableitungen ungothisch sind und erst im Westgermanischen eintreten: doch vgl. unten goth. *Aúnisimus*. Endlich ist zu erinnern, dass das starke Femininum der ersten Declination germanisch noch nicht, wie später und schon nach dem Gothisch des Ulfila im Nominativus auf *-a*, sondern auf *-ô (o)* ausgieng, was sogar althochdeutsch noch in Resten erhalten ist (Braune, § 207 Anm. 2; Zeitschr. f. d. Alt. 31, 205—207). Das älteste bekannte Beispiel ist *Idisia visô* »der Walküren Wiese«, der berühmte Name des Schlachtfeldes in der Wesergegend, auf dem Germanicus über Arminius siegte (Myth.[3], S. 372; Kossinna im Anz. f. d. Alt. 13, 206 f.). Dass das rugische Femininum diesen Ausgang noch besass, folgt aus dem Namen ihrer bösen Königin *Giso,* den so die ältesten Codices der Vita Severini an beiden Stellen, cap. 8, 1 und 40, 1 überliefern, während die jüngeren nach späterer Sprachstufe *Gisa* setzen (vgl. die Lesarten in der kritischen Ausgabe der MG. AA. 1, II, 11. 26). Wir erhalten so vorläufig * *Thrigis(a)mô* als suebische Form des süddeutschen Flussnamens, * *Trigis(a)mo*, beziehungsweise * *Trigis(a)ma* als rugische Form des norischen. Und danach wäre auch **Ibuso* aufzustellen statt eines gemeingothischen **Ibusa* (oben S. 221).

Bevor wir daran die letzte Correctur vornehmen, suchen wir in die Bildung des keltischen Namens einzudringen.

Der vocallosen Ableitung in *Osismi Iculisma* und andern Gramm. celt.[2], p. 770 angeführten Beispielen, die sich durch die zahlreichen altromanischen Namen auf *-ismus* und *-isma* (Gesch. d. d. Spr., S. 539. Stark, Kosenamen S. 306 f.) sehr vermehren, gleichen die griechischen Verbalia auf *-σμός* und *-σμα*, als *πατησμός* das Zertreten, Keltern (von *πατέω* trete), *σεῖσμα* und *σεισμός* Erschütterung (von *σείω* erschüttere), *σέβασμα* Verehrung (von *σεβάω* verehre) u. s. w., wie die vielen Substantiva auf *-ασμός* und *-ισμός*, die in unsere modernen Sprachen Aufname und da selbst noch Vermehrung durch Neubildungen erfahren haben. Im Germanischen haben diese Formen nur schwache Spuren, denn von Wörtern wie goth. *klismô* (Schelle), althochd. *besmo*, *besamo* (Besen), *wahsmo*, *wahsamo* (Wachsthum, Braune, § 69 Anm. 3), worin das *s* zum Stamme gehört, ist natürlich abzusehen. Doch fällt hieher (Kluge, Stammbildungslehre, § 154) althochd. *dîhsmo dîhsamo* (Gedeihen, von *dîhan*), *drâsamo* (Duft), *rôsamo* (Rost), altniederd. *bliksmo* (Blitz, Heliand 5811) und das Femininum *brosma*, *brosama* (Brosame), wenn es wirklich von *brĕhhan* (brechen) kommt und folglich auf ein gothisches **braúsma* für *braúhsma* zurückweist, worin das *h* stehen oder fehlen konnte, wie in gleichbedeutendem *draúsna* für und neben *draúhsna*, oder in *hiuma* (Menge) für und neben *hiuhma*.

Hingegen die keltischen Formen mit festem Vocale zwischen den die Ableitung bildenden Consonanten *S-M* finden ihre Analogie zunächst in einer Anzahl griechischer Adjectiva auf *-σιμος* mit der Bedeutung »zu dem geschickt oder dienend, was das unterliegende Zeitwort aussagt«: *αἴσιμος* und *ἐναίσιμος* vorbedeutend, geziemend (von *αἰνέω* billige?), *ἐγέρσιμος* erwecklich (von *ἐγείρω* erwecke), *ὀνήσιμος* nutzbringend, nützlich (von *ὀνίνημι* nütze), *φυτεύσιμος* zum Pflanzen geschickt (von *φυτεύω* pflanze). Das vorletzte wird männlicher und weiblicher Personenname (Klotz, Lat. Handwörterb.[5] 2,598[b]); den Mannsnamen haben wir, weil er im Briefe an die Kolosser 4,9 steht, sogar in gothischer Form als *Aúnisimus*. Im Lateinischen ist *-simus* superlativisches Hilfsmittel beim Adjectivum und den Ordinalzahlen: *plurimus* für *plusimus*, *maximus* für *magsimus*, *proximus* für *propsimus*, und selbst das gewöhnliche *-issimus* steht für *-isimus* (Gramm. 3, 654); *tricesimus* oder *trigesimus*, *vigesimus*, *centesimus*, *millesimus*. Im Altpreussischen ist *-sims* Superlativsuffix (Gramm. 3, 655), im Litthauischen *-esn-*

hingegen Comparativsuffix (a. a. O. und S. 657), was an das germanische *-sna* im Falle determinierender Bedeutung erinnert (oben S. 229). Im Übrigen hat hier das Germanische nichts Entsprechendes: diese ganze Entfaltung beider Suffixe *-sm-* und *-sn-* nach der Seite des Adjectivs hin ist ihm fremd.

Trigisamus wird demnach als adjectivische Bildung aufgelegt sein, der kraft des Doppelsuffixes gesteigerte Bedeutung innewohnt Aber das *i* der Wurzel, beziehungsweise das *-igi-* der beiden ersten Silben ist nicht nur von Seite der deutschen Zusammenziehung zu *ai ei* anstössig und verdächtig, sondern auch von Seite der keltischen Grammatik, da in dem nicht componierten, lediglich abgeleiteten Namen weder das Zahlwort *tri* noch die Praeposition *tri* gesucht werden darf (Gramm. celt.[2], p. 867. 879. 905 f.). Zeuss fragte daher a. a. O., p. 770 unter gleichzeitigem Hinweis auf einen andern Fluss *Tragisa,* ob es nicht vielmehr für *Trigisamo* richtiger heissen solle *Tragisamo?* Dies ist in der That das Wahrscheinlichste und schon von Glück, Keltische Namen bei Caesar, S. 151 angenommen. Sowohl das *Trigisamo* der uns nur in einer Copie des XIII. Jahrhunderts erhaltenen und von Entstellungen keineswegs freien Peutingerschen Tafel (vgl. Glück in den Wiener Sitzungsberichten 17, 85. 106. 134) als das diese räthselhafte Form scheinbar bestätigende *Trigisima* der Urkunde von 861 lassen sich wie andere scheinbare Assimilationen des Vocales der Wurzel durch den der Ableitung im Althochdeutschen als einfache Verschreibungen fassen und beseitigen (Braune, § 67 Anm. 3). Damit sind alle Schwierigkeiten leicht und glücklich gelöst, denn auch woran es bis dahin gebrach, gewinnen wir nun erst, für den Flussnamen eine ebenso einfache als schöne Erklärung. Altgallisch *ver-tragus* (mit *ver* »über« oder »sehr«) Art schnellfüssiger Hunde (woraus italienisch *veltro* Windspiel, Zeitsch. f. d. Alt. 27, 50), sowie altirisch *traig,* Gen. *traged* Fuss thun dar, dass das Altkeltische dieselbe Wurzel besass, die das Griechische in *τρέχειν* laufen u. s. w., das Germanische (mit Verschiebung) in goth. *thragjan* laufen und andern Bildungen hat (Glück, Keltische Namen, S. 86 f. 175). *Tragisa* und *Tragisamus* »der laufende«, gleichsam »schnellfüssige« sind somit Bezeichnungen für rasche Ströme, der Bedeutung nach nahekommend den deutschen *Adrana, Fôsa, Scuntira* (Gesch. d. d. Spr., S. 574; vgl. althochd. *scuntjan,* mittelhochd. *schünden,* reizen, antreiben) und *Zilari*: und die Anschauung selbst hatten die Kelten mit den Germanen und Römern gemeinsam. Erstere nannten eine Stromschnelle *louffo* und

sagten vom Meere *ez louffit* (Denkm.[2], S. 386); letztere brauchten *currere* von Flüssen (Aen. 12, 524. Metamorph. 8, 597). In dem doppeltabgeleiteten *Tragisamus* wird, wie gesagt, der Begriff gegenüber der einfachen Ableitung in *Tragisa* stärker ausgedrückt sein, wie ähnliches für *Agasta* gegenüber *Agara* darf vermuthet werden und wie sich hinter *Antisana* einfaches *Antisa* suchen liesse. Die germanischen Formen werden daher vielmehr gelautet haben altsuebisch *Thragis(a)mô*, rugisch *Tragis(a)mo -ma.* Die Sueben konnten, indem sie durch die Lautverschiebung das gewiss auch ihnen zustehende *thragjan* (wovon noch althochd. *drigil* Läufer in *Wolfdrigil* exul) von ganz anderer Seite wieder erreichten, den fremden Namen sogar aus der eigenen Sprache ohne jegliche Umdeutung verstehen, wird doch noch zum Jahre 1108 ein *Drigilbach* »Läuferbach« in Österreich genannt: *Volkolt de Trigilbach,* Meiller, S. 12 Nr. 6 (mit Anlaut *Tr*, wie fälschlich auch *Wolftrigil* geschrieben vorkommt). Den Rugen freilich war für ihr *Tragis(a)mo* selbst Umdeutung fast verwehrt: wenn sie nicht etwa auf das in goth. *trigô* Trauer, altnordd. *trëgr* unwillig, althochd. *trâgi* (unserem *träge*), altsächs. *trëga* Schmerz vorliegende Wurzelverb **triga, trag, trêgum* (altsächs. *trëgan* leid sein, Heliand 3233) verfielen und in seltsamer Ironie den schnellrinnenden, also munteren Fluss als »trägen oder Trauerfluss« in sein gerades Gegenteil verkehrten. An und für sich fordert allerdings der Gegensatz zur Seite des fröhlichen oder kecken Flusses (vgl. *Gîla*) den traurigen. Auch Jac. Grimm war geneigt, einen althochdeutschen *Charapah* (vgl. den oberösterreichischen Karbach an der Ostseite des Traunsees, und bei Rauch 2, 122 einen steirischen *Charpach*) von *chara* Trauer zu leiten (Kl. Schr. 7, 261), obwol vielleicht *char* Gefäss, mit Compositionsvocal *chara-* denselben Anspruch auf diesen Bachnamen hätte: und wie nun auch ein *Chûmbach* bei Admont sich findet (Urkundenb. von Steiermark 1, 285 Nr. 276 von 1147), so ist bei ihm gewiss wie bei dem *Chûmëoperc*, den die Altbaiern nach vorgängigem gothischen Muster aus dem antiken *mons Comagenus* herstellten, gedacht an *chûmo* (neuhochd. *kaum*) aegre, *chûma* Klage, *chûmjan* klagen, und damit der Kaumberg, den überdies ein fränkischer *vlennenbühel* (Lexer 3, 399) stützt, in volksetymologischen Gegensatz gestellt zu den deutschen Mendel-, Zeiss-, Seligen- und Freudenbergen.

§ 8. ***Romanische und romanisierte Flussnamen.***

Auch bei dieser Art, die in *Lavanta, Labenata* schon berührt ward, bewegen wir uns, sowie bisher im allgemeinen stets, noch auf dem Boden abgeleiteter oder ganz einfacher Bildungen. Diejenigen unter uns, für die unsere Heimath erst von da ab interessant wird, wo sie Keltisches oder Romanisches wittern lässt, könnten aus der methodischen Betrachtung der wenigen wirklich keltischen oder romanischen Namen lernen, wie viel besser sie thäten, vor allem dem Deutschthum des Vaterlandes ihre Beachtung und ihren Glauben zu schenken. Gerade diejenigen Gegenden, in denen das keltoromanische Leben die Verwüstungen des V. bis VII. Jahrhunderts überdauert und die Anfänge der fränkisch-bairischen Culturarbeit noch gesehen hat, befriedigen die auf Erforschung solcher vorgermanischer Reste gerichtete Wissbegierde in weit geringerem Masse, als man denken sollte.

Ich spreche vom oberösterreichischen Salzkammergute und dem anstossenden Lande Salzburg. Noch zeigen uns die Parallelnamen, die der Altbaier dem Hauptflusse und der Hauptstadt des letzteren Landes gab, nämlich *Salzaha* und *Salzpuruc*, und durch die er die keltischen Parallelnamen *Iuar* (Gen. *Iuaris*, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 34 ff. Nr. 27 von 890) *Ivarus, Iuvarus*, beziehungsweise *Isonta*, und *Iuao, Iuvao, Iobao, Iuvavo* wollte verdrängt wissen — noch zeigen uns, sage ich, diese deutschen Ersatznamen, dass der als Sieger ins Land kommende Deutsche mit den erlöschenden Resten eines älteren Culturvolkes und Culturlebens ohne viel Federlesens aufräumte. Selbst tiefer im Gebirge liess er die fremden Namen nur vereinzelt bestehen: im Osten des Landes, den er erst später eroberte, blieb manches slavisch; mit dem Arlthale und der Gastein erreicht die slavische Sprachgrenze die romanische und die Namen werden zwischen beiden strittig; darüber nach Westen hinaus ist die Rauris keltisch, die Fusch und vielleicht die Kaprun romanisch; alle übrigen westlichen Tauernthäler — und gerade die einsamsten sind darunter — bis zur Grenze Tirols an der Wilden Gerlos und an der Dreiherrenspitze tragen ohne Ausname deutsche Namen, deren einen, nämlich die Kriml, diese Abhandlung schon untersucht und erklärt hat.

Noch mehr bestätigt wird dieser Satz durch die Namen des Salzkammergutes. Nirgend in unserem Vaterlande haben wir so zahlreiche und so anschauliche Denkmäler altkeltischen Lebens, als sie uns die Hallstätter Gräberfunde seit mehr als vierzig Jahren in fast

unerschöpflicher Fülle darreichen. Gewiss, die Kelten, die einst diese Berg- und Seegebiete erfüllten und deren romanisierte jüngste Nachkommen uns noch der aus der Zeit Karls des Grossen stammende Indiculus Arnonis sammt den etwas jüngern, doch im Ganzen gleichzeitigen Breves Notitiae Salzburgenses mit den bairischen Eroberern um den Grundbesitz streitend zeigt — gewiss haben diese Kelten Berg und Thal, Wald und Flur, See und Siedelung aus ihrer Sprache benannt. Aber was ist davon übrig? drei oder vier Namen, die wir bald aufzeigen werden. Der Schluss ist nicht abzuweisen, dass die keltoromanischen Namen hier noch weit mehr als im Salzburggau. wo die Deutschen etwas conservativer verfuhren, durch die Einführung deutscher Benennungen der Vergessenheit überantwortet wurden. Hier wie anderswo fühlten sich die Sieger nach einem bekannten Spruch als *spâhê Peigirâ* den *tolêm Uualhum* überlegen (Haupt zu Neidh. 124, 4; Jung, Römer und Romanen, S. 221; Schmeller[2] 1, 219; Deutsche Altertumskunde 2, 280).

Von den Seen des Salzkammergutes entgeht uns auffallender Weise für den Hallstätter See, der darin sich auf den ersten Blick als erst dem Orte Hallstatt nachbenannt verkündet, nicht nur der altkeltische, sondern auch der altbairische Name gänzlich. Die übrigen vom Traunsee im Osten bis zu dem schon wieder im Vorlande liegenden Wallersee im Westen sind mit einer einzigen Ausname deutsch benannt. Die Belege der althochdeutschen Formen setze ich dabei der Kürze wegen als bekannt voraus: bei Keinz und in den beiden ersten Bänden des oberösterreichischen Urkundenbuches findet sie wen nach genauer Kunde verlangt.

Trûnsêo der von der Traun durchflossene.

Atarsêo der schnellflutende, hochgehende See, von dem althochdeutschen Adjectiv *atar*, acer, celer, das wir schon oben S. 71 bei der *Adrana* hatten: ein glücklicher Name für den grössten und den stärksten Wellenschlag besitzenden dieser Seen.

Âparines sêo mit dem Genetiv eines Personennamens gleichwie *Liupinesperc*, der Leonsberg bei Ischl. Da *Liupini* nach Denkm.[2], S. 365 Abschwächung von *Liupuuini* (geliebter, erwünschter Freund) ist, so wird *Aparini* auf *Aparuuini* zurückgehen. Meint dies »sonniger, warmer Freund«, wie wir aufthauen auf Herzen und Menschen anwenden und Walther von der Vogelweide verlangt (30, 15 und Anm.), er solle süss sein wie das Abendroth, das heitern Tag verkündet? Den Gegennamen böte der S. 6 nachgewiesene *Sûrauuini*

»saurer, kaltsinniger Freund«. Oder meint es vielmehr »Freund sonniger Lage«? Denn *âpar*, mittelhochdeutsch *æber*, urverwandt dem lat. *apricus*, als *aper* noch heute Alpenwort, bedeutet »trocken und warm nach Nässe und Kälte«; das Substantivum (Gramm. 2², 139 f.), mittelhochd. *æber, æberi* einen Ort, wo die Sonne den Schnee weggeschmolzen hat; man braucht die Ausdrücke zumal vom auftauenden Frühling und seiner Sonne. Eigentümlicher Weise zeichnet den Abersee (auch Wolfgangssee genannt) in der That sonnige Lage vor allen andern Seen dieses Landstriches aus: im Gegensatze zu ihnen, die von den Bergen im Süden nach dem freien Lande im Norden hinausgreifen, streicht der Abersee, obgleich mitten in den Bergen liegend, in einer breiten offenen Mulde von Osten nach Westen, so dass fast das ganze Jahr die Sonne hoch über seinem Spiegel von Aufgang zu Untergang entlang zieht. Daher der heitere Eindruck, den gerade er hervorbringt. Man möchte fragen, hiess sein Namengeber darum *Aparwini*, weil er als Freund sonniger Lage eben diesen See zur Niederlassung sich wählte? Denn sonnige Lage liebte das Mittelalter mehr noch als die Neuzeit zu Ansiedelungen; von der St. Blasienkirche bei Lambach hebt der Verfasser der Miracula Adalberonis episcopi Wirzeburgensis hervor, sie sei *in aprico loco constituta* (MG. SS. 12, 143). Und schon die Breves Notitiae Salzburgenses kürzen den Seenamen bedeutsam in *Aparnsê*, gleichsam locativisch *az âparin sêuuiu* »ad lacum apricum vel serenum«; wogegen der Indiculus Arn. den *Âparuuini* romanisiert in *Abrianus*, den *Âparines sêo* also in *Abriani lacus*. Ebenso kurz entschlossen machte das spätere Mittelalter aus dem alten See des Aparwin geradezu einen »apern'See« — *Æbersê* ist die Form des XIII./XIV. Jahrhunderts: und waltete darin nicht wundersam noch die jahrhundertalte erquickende Anschauung?

Mânin sêo »See des Mondes« — ob des in der nordischen Mythologie als göttlicher Zwerg *Mâni* personificierten, wie Myth.³, S. 671 angenommen wird, bleibt mir fraglich. Seine Gestalt nähert sich wirklich der Mondessichel: aber das uneigentliche Compositum, dem der freie Genetiv etwas lebendiges verleiht, verbietet die Herleitung des Namens aus der Gestalt. Wie der Mondsee dem Abersee, von dem er bloss durch den Stock des Schafberges geschieden ist, ähnlich, von Südosten nach Nordwesten zieht, nur schon mehr im Vorlande draussen, schiene etwa sein Name in Beziehung gedacht zu dem sonnigen Abersee, als der in dem der Mond sich spiegele,

wie in diesem die Sonne, und der deshalb dem Monde eigne? »Der neben dem Abersee steht wie der Mond neben der Sonne,« dürfte man, glaube ich, weniger rathen; das Bild ist für die rauhere althochdeutsche Zeit zu weich. Vier Jahrhunderte später durfte Gottfried von Strassburg im Tristan Isoldens vertraute Brangæne neben jene Sonne hinstellen als *daz schœne volmœne;* desgleichen die etwas empfindsamen Dichter des IV. oder VI. Nibelungenliedes, jener von Kriemhild, dieser von Siegfried rühmen, dass sie unter den andern Frauen und Männern stehen, wie der Mond neben den Sternen (282, 1. 760, 3).

Urises sêo, der Irr- oder Zellersee nördlich davon: »See des Uris,« was deutschgemachtes Ursus sein mag, vgl. *Ursmarus* Gramm. 2², 547; Gesch. d. d. Spr., S. 538. Diese Seenamen mit dem Genetiv eines Mannsnamen sind altbairische Sitte; in Baiern selbst sind also *Chieminsêo, Tegarinsêo* u. a.

Uualarsêo, im Indic. Arn. *Uualarsæo,* mit dem den ehemaligen Diphthong *ai* (goth. *saivs*) verrathenden *æ* (Braune § 43, Anm. 1), der Wallersee, schon ganz im Vorlande. Wahrscheinlich gebildet mit dem Fischnamen *hualira, welira,* mittelhochd. *walre* Wels oder Schaiden (Schmeller 2², 885).

Romanisiert ist allein der Name des Fuschlsees: er kommt weiter unten zugleich mit dem der salzburgischen Fusch zu erörtern.

Nicht so günstig für das Deutsche ist das Verhältnis bei den Flüssen. Sicher altkeltisch ist die Ischl, der Abfluss des Abersees, bei dem Orte Ischl in die Traun fallend. Um die zwei bedeutendsten Wasseradern, die in der Mitte des Ländchens auf der ganzen Linie von Süden nach Norden fliessende, mehrere Seen durchsetzende Traun, und ihren Nebenfluss, die dem Attersee entströmende Ager liegt wenigstens das Deutsche mit der ältern Sprache im Streit; halb deutsch, halb romanisch scheint die Vöckla, der Nebenfluss der Ager.

Die Vöckla lautet in althochdeutscher Form *Fecchiles aha:* »secus torrentem *Fecchiles aha* Romanos et eorum mansus tributales«. Indic. Arn. 1, 5; Brev. Notit. 2, 8 (wo *Fechilsaha*). Also »Ache des Fecchil«, und letzteres scheint ein romanisierter deutscher Name. Die Libri confraternitatum haben denselben schwachformig als *Fachilo*. Stark a. a. O., S. 293 bringt diese und andere Formen — er hat männlich *Facula, Facho,* weiblich *Fahswind, Fagalin, Fagia* — auf den deutschen Stamm *fagin-* (Gramm. 2, 28 Nr. 309; Gesch. d. d. Spr., S. 316), wovon goth. *faginôn* sich freuen und die althoch-

deutschen Eigennamen *Faginmâr -olf -hilt* (Gramm. 2, 173). Aber wenn Kluge, S. 70ᵃ Recht hat, der gewöhnlichen Herleitung des althochdeutschen *facchala, facchola* (Fackel, Gramm. 2, 99) mit dem schwachen Zeitworte *gafacljan* (quassare) aus dem lateinischen *fax, facula* zu widersprechen und für beide einen echt heimischen Stamm zu behaupten: so ist *Fecchil* (aus *Facchil*), beziehungsweise *Fachilo* vielmehr ein zu diesem Stamme gehöriger Name, der nur in der Form *Facula* Romanisierung erfahren hätte, und *Fecchiles aha* wäre rein deutsch. Bedeuten könnte *Facchil* etwa »Erschütterer« — den seinen Feind mit starker Hand packenden und zerstossenden Helden.

Grössere Schwierigkeiten macht die Ischl. Zuvörderst die ältesten urkundlichen Nachweise zumeist dem IX. Jahrhundert angehörig:

»usque ad eum locum ubi *iscula* in trunam cadit,« Salb. vom Mondsee, Trad. Nr. 139 von 829 (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 82). — *Yscula* Urkundenb. d. L. ob der Enns 2, 12 f., Nr. 8 von 829.

»in illo angulari loco [des Abersees] ubi *Iscola* fluuius foris emanat,« ebenda 2, 15, Nr. 11 von 849.

»prope *iscalam* in illo loco ubi etc.,« ebenda 2, 34—38 Nr. 27 von 890.

»inde usque in *iskila*,« Salb. von Mondsee, Trad. Nr. 172 (Urkundenb. d. L. ob der Enns 1, 93). Wiederholung der in Nr. 157 (s. hernach) enthaltenen Grenzbeschreibung; die Aufzeichnung nach alter Vorlage erst von 1248.

»inde usque in *iscla*,« ebenda, Trad. Nr. 157 und 188 von c. 1000 (Urkundenb. d. L. ob der Enns 1, 89. 100).

Die Urkunde König Arnolfs von 890 schreibt *iscalam*, wie sie *urala* schreibt: das *iscla* der Mondseer Tradition 157 stimmt zu dem *agra* älterer Nummern desselben Salbuches (oben S. 74). Überhaupt durchlaufen bereits unsere wenigen Belege sämmtliche Abtönungen des Hilfsvocales von vollem *u* durch *o, a* und *i* herab bis zu seiner Unterdrückung; nicht vertreten ist bloss das unmittelbar vor letzterer kommende *Iskela* (vgl. oben *Agesta, Golsena, Treisema*). Es ist wie bei *Ipusa, Ibosa, Ipisa, Ibese, Ibsa* (S. 219 f.) die S. 39 berührte absteigende Scale der Reinheit und Fülle. Nur dass mir hier keineswegs ausgemacht erscheint, dass wir in *Iscula* die echte Grundform haben wie dort in *Ipusa*. Bei dieser durften wir auf festen ursprünglichen Suffixvocal erkennen: bei der Ischl trägt der

Hilfsvocal weit mehr das Gepräge eines unfesten spätern Einschubes. Indes lässt sich nach der späterhin als *Isura* gegebenen *Isàra* (Glück, S. 51), sowie nach dem was unten S. 253 über die *Ambiscara* bemerkt wird, *Iscala* zur Grundform erheben.

Jener vocalische Einschub schien mir anfänglich nicht der einzige. Es war römisch-griechische Art und vererbte sich auf die Romanen, ein inneres *s-l* in den fremden Namen durch mitten hineingeschobenes *c* zu *scl* zu erfüllen (Zeuss, S. 69; Gramm. 2², 495). Aus *Vîsla*, der Germanen und Slaven gemeinsamen Grundform des Flussnamens Weichsel, machten die Römer *Vîscla* und mit Hilfsvocal *Visculus*, *Viscula* (Müllenhoff MG. AA. 5, I, 166[b]; Deutsche Alterthumskunde 2, 207); die Slaven hiessen ihnen *Sclavini* und den Griechen Σκλαυηνοί; germanische Personennamen auf *-gîsal* (obses, goth. *geisls?*) formten sie auf *-gisclus* um (Müllenhoff a. zuerst a. O.: Gesch. d. d. Spr., S. 477). Diese doppelte Parallele von *Vîscla* aus *Vîsla*, und *gîsclus* aus *geisls-gîsal* auf *Îscla* angewendet, erschlösse nicht nur die ursprüngliche Länge vor dessen *i*, sondern auch als Grundform *Îsla*. Führte diese oder eine ähnliche Erwägung Schmellern² 1, 113. 168 auf den Gedanken, Ischl als romanisierte Form des doch selbst romanischen *insula* (ital. *isola*, provenz. *isla*, franz. *isle île*) zu fassen und als »Insel« zu deuten: so wäre vielmehr durch die supponierte Grundform *Îsla* bereits der, keltische Ursprung des Namens erbracht: denn mit *îs-* lauten viele Flüsse in den alten Keltenländern an. Da ist zu allernächst die tirolische Isel, 1065—77 *Isala* (Acta Tirol 1, 82 Nr. 228[a], vgl. *bei der Ysel* Cod. dipl. austr.-fris, 2, 339 Nr. 744 von 1339); und zweitens die niederländische Yssel, 997 *Isula* (Zeuss, S. 329 Anm.). Etwas entfernter reihen sich an *a)* die bairische Isar, Ἰσάρας bei Strabo (Müllenhoffs Germania antiqua, p. 62 und Lesarten!), *Isura* 763 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 1 Nr. 1), sonst *Isara* (Schmeller² 1, 164. 1613); *b)* die französische und savoyische Isère, alt *Isara* u. s. w. (Schmeller² 1, 164; Deutsche Alterthumskunde 2 221); *c)* die bairische Isen, *Isana* (Indic. Arn. 2, 5. 4, 1. 6, 28; Mittheilungen des Inst. f. öst. Gesch. 1882, S. 86 Nr. 10 zwischen 991 und 1023), *Isona* 1025 (Cod. dipl. austr.-fris. 1, 64 Nr. 62), *Isina* (ebenda 2, 425[a]), *Isna* (Breves Notitiae 5, 4); *d)* der eine der beiden ältern Namen der Salzach, *Isonta* (Indic. Arn. 1, 1) so hergestellt aus überliefertem *Igonta* von Zeuss, S. 242 Anm.; endlich *e)* der tirolische Eisak, seiner Bildung nach Verkleinerung von *Isara*, antik *Isargus* (Zeuss, S. 237), mit innerer Verschiebung *Isarcus*, *Isarchus*, *Isacus*

(Acta Tirol. 1, 295[b] zwischen 1100 und 1343; *Isac* Ann. Altah. mai. ad a. 1041 in MG. SS. 20, 796). Die Deutschen mögen bei diesen Flussnamen an ihr *îs* (glacies) erinnert worden sein. Speciell der *Iscola, Iskila* lag althochd. *ichel* aus älterm *ichol* m. *hichela* für *ichela* f. Eiszapfen, *isilla, îhsilla* aus *îs-ichila* entstellt und gleicher Bedeutung nahe genug, wie auch die niederländische Yssel mit ihrem *ss* und verkürzten *i* an althochd. *îssa* aus *îsilla*, mittelhochd. *issel* für *isel* gemahnt: und wer weiss, ob die Altbaiern die *Iscola, Iskila* des rauhern Klimas ihrer Zeit nicht als den Eisschollen führenden oder Gletscherfluss verstanden und zu dem sonnigen Abersee in halbunbewussten Gegensatz stellten? Eine keltische *Îs-apa*, jetzt Ysp im Lande der Canninefaten (Deutsche Altertumskunde 2, 232) durften die westlichen Germanen, nachdem sie einmal die keltische Ableitung *-apa* wie ihr eigenes *aha* zu verstehen und gebrauchen gelernt hatten (hierüber s. unten bei der Erlaf näheres), sogar frischweg als Eisache, Eisfluss verstehen.*) Überdies ist das Altdeutsche reich an Manns- und Frauennamen, die von *îs* geleitet oder damit zusammengesetzt sind: aus ihrer Zahl seien hier nur genannt *Îso*, mittelhochd. *Îse* (der in einen Fährmann vermenschlichte Winterriese im Gedichte von König Orendel), *Îsa, Îsla, Îsila* und *Îsichol*.

Indes das *c* ist in den Namen der Ischl nicht erst durch die Romanen hineingetragen, sondern echt und ursprünglich: wie die niederdeutsche Embscher, im X. Jahrhundert *Embiscara* aus *Ambiscara*, das ist *Ambi-îscara Amb-îscara*, die im IX. Jahrhundert erwähnte belgische *Hiscar*, sowie die Ischer bei Markolsheim und Rheinau im Elsass beweisen. Statt der in diesen Beispielen gegebenen Ableitung *-ra* erscheint bei der Ischl die Ableitung *-la*, und das Grundwort ist überall keltisch *îsca* Wasser, das in keltischen Gegenden auch ohneweiters selbst als Flussname vorkommt (Gramm. celt.[2], p. 32. 105. 772). Gleich der *Ambiscara* wird also auch die *Îscala* die wasserreiche,

*) Wer etwa durch meine oben S. 59—61 gegebene deutsche Erklärung unserer Isper nicht befriedigt, diese *Îsapa, Îspa* benützen wollte, um auch für die Ispara keltischen Ursprung zu erzielen, hätte zu bedenken 1. dass, so beliebt im Keltischen gehäufte Ableitung sei, doch gerade *-ra* als zweites Suffix an *-ap* antretend nicht erwiesen ist; 2. dass nach der althochdeutschen Verschiebung von *apa* zu *affa* ein **Îsopara* hochd. **Îsaffara, *Îsaffar* ergeben hätte; und 3. dass solche Flussnamen auf *-apa*, althochd. *-affa*, weil auf Nieder- und Mittel-Deutschland beschränkt, im eigentlichen Oberdeutschland bis auf wenige Ausnahmen fehlen (vgl. Deutsche Altertumskunde 2, 231. 285). Einziges Beispiel bei uns ist die Ipf; die Erlaf dagegen ist nur scheinbar (unten S. 268).

die viel Wasser habende oder gebende« sein: und diese nun von Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 223 gegebene kurze Aufklärung erspart jede weitere Bemühung.

Der romanische Einschub eines *c* hinter einem *s*, mit nachfolgender Behandlung beider im Deutschen als eines heimischen *sc* *(sch)* — derselbe Einschub, der uns bei der Ischl nicht Stand hielt, soll uns aber Rede stehen über den Namen der Fusch. Eigentlich heisst der das Thal durchströmende Bach »die Fusch«, wie ihrerseits »die Rauris«, »die Kaprun«, »die Gastein«. Seit aber diese Namen auf die betreffenden Thäler und die Orte darin übergegangen sind, schleppen sich ihre Bäche mit angehängtem »Ache«: Fuscher Ache, Gasteiner Ache u. s. w.

Ich beklage hier wieder den empfindlichen Mangel eines salzburgischen Urkundenbuches, der mich gleich für die Fusch nur mit einem Belege des XVI. Jahrhunderts aufwarten lässt. Das Landtaiding in der Rauris von 1565 hat (Österr. Weist. 1, 205) *an den Sunplickh und an den hohen Arn bis an den Taurn, und von dem Taurn nach der wassersaig nach dem pirg heraus gegen der Fusch:* mithin ganz die moderne Form. Um wenigstens auf einem Umwege eine ältere zu erreichen, wenden wir uns an den westlichen vom Abersee schon halb im Vorlande liegenden Fuschlsee, den wir deshalb oben S. 250 für hieher verspart haben. Denn wir wissen, die beiden ältesten schriftlichen Denkmäler der Salzburger Kirche belegen ihn:

»stagnum qui nominatur *Lacusculus*,« Indic. Arn. 4, 2.

»deinde ad lacum, qui vocatur *Labusculo*,« Breves Not. 7, 1.

Dass daraus »der jetzige Name aus dem alten mittels Abfalls der ersten Silbe entstanden«, wie Keinz im Register seiner Ausgabe S. 89 vermuthet, fällt einem leicht ein: derlei kommt bei der Übername von Fremdwörtern, die auf der zweiten Silbe betont sind, ja öfter vor, hat auch Analoga an *Uuëlas* (Wels) aus *Ovilavis*, und *Intihha* (Innichen im tirol. Pusterthal) aus *Aguntica*, das wieder von *Aguntus* geleitet ist. Aber wie soll man sich übrigens die Sache vorstellen, da der Seename jetzt mit *f* anlautet, die Breves Notitiae an dieser Stelle ein *b* haben, der Indiculus sogar ein *c*? Zunächst schiene des letzteren *Lacusculus*, gleichsam »Seelein«, ein Schreibfehler für *Labusculus*, womit das *Labusculo* der Notitiae erreicht würde. Seltsam schon, dass die letzteren, die nur in einer Abschrift des ausgehenden XIII. Jahrhunderts vorliegen und die Namen durchaus in die der Zeit dieser Abschrift angemessenen jüngern Formen umschreiben, gerade diesmal

das Echtere sollten bewahrt haben. Nein, *Lacusculus* und *Labusculo* deuten vielmehr auf einen beiden Quellen gemeinsamen Fehler älterer Vorlage, und dieser Fehler liegt tiefer.

Um es kurz zu sagen, ich glaube *Lacusculus* zusammengerückt aus *Lacus Fusculus* (oder *Fusculo* oder *Fusculi*). So lange es an einem entscheidenden dritten alten Belege gebricht, wird die genaue Form des Seenamens den hier ausgedrückten Zweifeln überlassen bleiben müssen: aber dass die Schreiber von dem *cus* des *lacus* sogleich auf das *-cu-* von *Fuscul* übersprangen, halte ich für unanfechtbar. Denn *Fuscul Fusculini* sind Personennamen der Libri confratern., p. 446[d], und ausserdem begegnen daselbst *Fuscari*, *Fuscarinus*, weibliches *Fuscha* (lies *Fus-cha*), und ohne den Einschub des *c Fusu*, *Fusul*. Die Acta Tirolensia ergeben 1, 212 Nr. 584 zwischen 1265—80 einen *Stephanus Fussclinus* (das ist *Fusclinus*, *Fuscelinus*), und 1, 254 Nr. 701 von 1307 *Heinricus et Fridericus fratres filii quondam Friderici dicti Fuscheler de Trens* — somit ziemlich spät noch. Stark S. 283 belegt *Fuso*, *Fusa*, *Fusca* und Composita aus dem VIII. bis XI. Jahrhunderte. Zweifelsohne durchaus Romanisierungen deutscher Formen, deren gemeinsames Element das althochdeutsche Adjectivum *funs* »promptus, paratus«, folglich »celer«, mit dem Compositum *hëra-funs* »cupidus huc eundi« (Gramm. 2, 757, vgl. 581) bildet. Denn eben die Verbrüderungsbücher verzeichnen p. 413[a] *Ardifusu* neben *Ardefons*: und wie nun diese *R*-Formen zunächst eine *L*-Form *Aldefons* zur Voraussetzung haben, wird darin gewiss niemand das deutsche *Adal-funs* verkennen. Das Adjectivum *funs* hilft nämlich Heldennamen bilden, in denen die Kampfbereitschaft und Raschheit ihrer Träger ausgedrückt werden soll: ausser *Adalfuns* (neuhochd. Alfons) noch *Hadufuns* und *Hiltifuns* (neuhochd. Ildefons). Es muss auch gothisch gewesen sein, denn *Alfonso*, *Ildefonso* leben seit dem Mittelalter in Spanien fort und können dorthin nur durch die Westgothen gebracht sein o: vgl. »*Hadofuns* rex Galleciae et Asturiae«, Enhardi Fuld. Ann. ad. a. 718 (MG. SS. 1, 351). Folglich ist *Fuscari* oder mit lateinischer Endung *Fuscarinus* (vgl. das altvenetianische Geschlecht der Foscari) aus althochdeutschem *Funshari*, *Funsheri* »rascher Kämpfer« verwälscht. *Fusu* ist einfach *Funso* »der rasche«, woher ein örtlich gebrauchtes Patronymicum *Funsinga* zu den Nachkommen des Funso (Schmeller[2] 1, 733; Urkundenb. v. Steierm. 1, 816[a]); weibliches *Fusca*, *Fuscha* dagegen ist *Funsa* »die rasche«. In *Fusul*, *Fuscul*, *Fusculini* waltet Verkleinerung, hinter der man nicht gerade

ein althochdeutsches *Funsilo* suchen muss (weil dies die Romanen wol auf lateinisch *fusilis* abgeführt hätte, s. gleich hernach): es wird genügen, sich der romanischen Diminutivnamen auf *-ulus* und *-ula* (Stark, S. 303, Anm. 1) zu erinnern.*)

Im Altsächsischen lautet das Adjectiv nach der dem Niederdeutschen gewöhnlichen Unterdrückung des Nasals vor dem zum Ersatze verlängerten Wurzelvocale *fûs* oder *fôs*. Daher *Fôsa* »die rasche«, sächsischer Flussname (oben S. 5), und *Fôsi*, Name einer germanischen Völkerschaft altsächsischen Stammes. Auf oberdeutschem Boden romanisiertes *fus-* ist natürlich nicht nach dem niederdeutschen Vorgange zu erklären, sondern wie ich denke also. Althochd. *funs* erinnerte zumal in flectierter Form wie im Accusativus masculini *funsan*, oder dem substantivierten Nominativus feminini *funsa* das romanische Ohr an lat. *fundere* giessen. Da aber in diesem wie in vielen andern, namentlich reduplicierenden Zeitwörtern das *n* ein in die Wurzel gedrungenes präsensbildendes Element ist, kann es ausserhalb des Präsens nicht erscheinen: daher Perf. *fudi*, Particip. Perf. *fusus*. Ein männliches *funs*, weibliches *funsa* in deutschen Namen musste das romanische Gehör verletzen; es musste den Eindruck einer Fehl-

---

*) In eigentümlicher Weise gemahnt, was die Österreicher des Donauthales aus dem frühe veraltenden *funs* machten, an die sogleich zu erläuternden niederdeutschen und romanischen Umgestaltungen dieses Wortes. Die schwache Entwickelung der Sprechorgane bei den Österreichern (Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr.[1], S. 24) mag dabei mitgewirkt haben. *Funsingen* sprachen sie aus *Fûsinen* neben *Feusingen*: *Waltherus de Fusinen*, Salbuch von Klosterneuburg Trad. Nr. 144 (XII. Jahrhundert); *Veusingen* Urkundenb. von St. Paul, S. 191 und Anm. 192. Für das nach dem *n* verschluckte *g* zeugt auch *Otto de Strubine* (= *Strûbinge*, Straubing), Urkundenb. von St. Pölten, S. 10 Nr. 7 von 1157. Im übrigen ist derlei auch alemannisch, wie man von den Schreibungen *gevanen*, *sprinet*, *sinen*, *geruna* = *gevangen*, *springen*, *singen*, *gerunga* im ältern Physiologus (Denkmäler[2], Nr. LXXXII; vgl. Braune, Altd. Gr. § 128, 3) sich erinnern wird. Ein zu Aland im Wienerwalde hinter Baden ansässiger, zwischen 1276 und 1301 im Urkundenbuch von Heiligenkreuz 2, 510 · erscheinender Adeliger Albrecht (Albert Albero) führte einen Beinamen, der verschiedenlich gegeben wird *Veuslo*, *Fewselo*, *Feuselo* und *Feuselinus*, *Vusel*, *Fauslo*, *Vousel*. Dies schiene das im Texte verredete althochdeutsche *funsil*, das als *fûsil*, österr. *fousel*, *fausel* gesprochen und zu *fiusel*, österr. *feusel* umgelautet werden konnte; zumal eine Urkunde von c. 1130 (Cod. dipl. austr.-fris 1, 96 Nr. 97) einen *Meginhart Fusil* bietet, und Rauch 2, 52 das Patronymicum davon in einem oberösterreichischen Orte *Veuslinge*. Indes heisst scheinbar derselbe *Meginhart* in einer etwas ältern Urkunde (Cod. dipl. 1, 94 Nr. 94 von c. 1115) *Megengart Fuhs*, wonach also *fusil* vielmehr *fuhsil* »Füchsel« sein, und die Ersatzdehnung des Wurzelvocals auf den ausgefallenen Kehllaut zurückgehen wird.

bildung machen für *fusus* oder *fusa*. So erklären sich *Fusu* und *Fusul* als romanisierte Formen. Die Neigung, ein *c* hinter einem *s* in solchen angeeigneten Namen einzuschieben, führte weiter zu *Fusca*, mit Aspiration *Fuscha* einestheils, *Fuscul*, *Fusculini* anderntheils: woraus zugleich eine Anlehnung an lat. *fuscus* »schwärzlich« zu uns spricht: schon in classischer Zeit war *Fuscus* Beiname römischer Familien. *Fusca*, *Fuscha*, nicht bloss der Frauenname, sondern auch, was uns hier vor Allem anliegt, der Flussname des salzburgischen Tauernthales, entpuppt sich als deutsche *Funsa* »die rasche«, gleich jener sächsischen *Fôsa*. Aber die Romanen verstanden *fusa* »die ergossene« = *giezbach*, *gôzache*, *Gusina* (oben S. 53 f.), oder *fusca* »die schwärzliche, braune« = *Suarzaha* oder *Brûna* (oben S. 7) Den Fuschlsee glaube ich mit dem Genetiv von *Fuscul* gebildet, somit einen »See des *Fuscul*«. Es wird an dem vielleicht von P. Willibald Hauthaler zu erwartenden salzburgischen Urkundenbuche sein, diese meine Vermuthungen zu bestätigen oder — was ich kaum fürchte — zu widerlegen.

Für die Rauris geben die salzburgischen Taidinge im ersten Bande der Österreichischen Weistümer keine andere Form zur Hand als die moderne: *in Castuna et Rauris* (das Thal) 1300—1350 1, 196 Nr. 24 Überschrift; *alhie in der Rauris* 1565 1, 203 Nr. 25 Überschrift; alles übrige ist noch jünger. *zu Dachsenpach* (Taxenbach) *in der Rauris*, Arch. f. K. östr. Gesch. 9, 404 Nr. 4 zwischen 1482—89. Als althochdeutsche Form wird daraus *Rûrisa* umsomehr folgen als ein mittelhochdeutsches *Rûrese* in einer Urkunde von 1122—1130 gewährt wird. Dieselbe (von uns soeben in der Anmerkung für einen *Fusil* genützt) ist für Niederösterreich nicht ohne Belang, da sie in Melk ausgestellt ist und die in ihr genannten Güter zwar von einigen im Salzburgischen, von anderm aber im Lande unter der Enns gesucht werden. In dieser Urkunde (vollständig Cod. dipl. austr.-fris. 1, 95 f. Nr. 97 mit Jahrzahl c. 1130; im Auszuge bei Meiller, S. 15 Nr. 21 mit Jahrzahl c. 1122, dazu S. 211 die Anmerkungen 109 und 110) tauscht Bischof Heinrich von Freising (1098—1137) mit seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Peilstein »tres uillas uidelicet Tale et utrumque *Rurese*« gegen »utrumque Suuarzhah«. Da die Peilsteine sowohl im Viertel ober Wiener Walde als im Salzburgischen, wo unter andern Gastein ihnen gehörte, reich begütert waren (s. Enenkel bei Rauch 1, 250), so kommen für die genannten Orte im allgemeinen beide Länder in Betracht. Für *Rûrese* insbesondere wird (s. Meillers Anmerkung 109) geschwankt zwischen beiden Rührs-

dorf bei St. Leonhard am Forste und bei Rossatz a. d. Donau einer-, und Rauris anderseits. Aber wenigstens das Rührsdorf bei Rossatz ist vom Herausgeber des Salbuches von Göttweih, S. 109 und 365 richtig erkannt in dem daselbst seit 1083 erscheinenden *Ruotkêresdorf*, in jüngerer Zeit *Rugersdorf*, d. i. Dorf des Rüdeger. Da die Form auch nicht stimmt, wird sich somit empfehlen, in *Rûrese* das salzburgische Rauris zu erkennen und auch bezüglich der andern in der Urkunde aufgeführten Orte auf Niederösterreich zu verzichten. *Suuarzhah* (lies *Suuarzaha*) wird dann für Schwarzach an der Salzach zwischen St. Johann im Pongau und Lend zu halten, *Tale* nach der Vita Hartwici archiepiscopi, cap. 2 (MG. SS. 11, 96) an der Ausmündung des Blühnbachthales ins Salzachthal zu suchen sein.

Rûrisa, *Rûrese* nun ist wohl sicher ein keltischer Name, und dabei nicht einmal romanisiert. Bis auf die verschiedene Ableitung ist dieser Fluss ganz so benannt wie die rheinische Ruhr, alt *Rûra* oder *Rûrinna* und was Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 222 zu dieser bemerkt, gilt auch für die Rauris: die Germanen dachten dabei weder an *hrôrs*, agilis (rührig), *hrôrjan* rühren noch an *raus*, hochdeutsch *rôr* arundo; anzuschlagen sind entweder die helvetischen *Raurici* (Zeuss, S. 222; Glück, S. 141—143) oder, falls Aphaerese anzunehmen, der südgallische Fluss Arauris (heutzutage Hérault) mit der Stadt *Araura* (Deutsche Altertumskunde 1, 188. 189).

Kaprun und Gastein, zwar jetzt von einander abweichend, sind ursprünglich gleich gebildet auf *-ûn*. Für Kaprun habe ich sogar nicht éinen Beleg. Da aber die Wortbildung durchsichtig scheint. wage ich eine muthmassliche Deutung, die ich gleichwohl bei Gastein wieder in Frage stellen muss. Deutsches *-ûn* in Lehnwörtern geht, soferne diese romanisch sind, auf französisch *-on* und *-one* zurück (unten S. 261). Ein französisches Femininum *caprone* bedeutet Haarbüschel auf dem Scheitel gewisser Säugethiere. Es ist das lateinische Plurale *capronae* scil. *comae*, das Littré 1, 480[b] geistreich aus *caput* und *pronus* entstanden glaubt. Die Herleitung aus *capra*, die Klotz, Lat. Handwörterb.[5] 1, 772[a] gibt, scheint mir indes ungezwungener, *capronae* wird ursprünglich vom Stirnhaar der Ziege gelten. *Caprona* als Bachname wäre also beiläufig was deutsches *geizbach*, und in der That heisst so zwar nicht der Hauptort des Kapruner, wohl aber des nahen Rauriser Thales. Doch enthält *Caprona* (althochd. *diu Kaprûn?)* wohl mehr — nämlich die Vorstellung des Krausen, Wirren, Struppigen, gleichsam Haarbüschelartigen des in Stürzen sich er-

giessenden Wildbaches: so dass hier romanische Anschauung jener deutschen begegnete, die *strupa* (oben S. 12) von Wasserfällen, *vilz* und *mos* von Sümpfen braucht, weil sie verfilzt sind wie struppiges Haar, von dem mittelhochdeutsch auch *vermieset* gilt (Iwein 441). Doch die romanische Auffassung, die vom Stirnhaar der Ziege ausgienge, athmete besondern Duft: der wälsche Alphirte der Vorzeit, der lange vor dem deutschen in den Tauernthälern weidete, redete aus ihr. — In Betracht fiele allerdings noch, wie ich bei dem Abgange eines urkundlichen Beleges für Kaprun nicht verhehlen darf, altromanisch *capriun* Dachsparren, das in den Casseler Glossen durch althochdeutsch *râfo* übersetzt wird: *capriuns rafuun* (Bartsch, Chrestomathie de l'ancien français[3], Sp. 2. 10. Es ist das französische *chevron* (Littré 1, 599[c] f.), und wieder Ableitung von *capra.* Die Anwendung von Thiernamen auf Einzelheiten der Baukunst begegnet öfter, so, worauf Littré aufmerksam macht, gleich bei lateinischen *capreolus,* Reh und Sparren. In diesem Falle entspräche dem Bachnamen Kaprun etwa deutsches *Dachbach* (Meiller, S. 326[a] von 1210; Urkundenb. von Klosterneuburg 1, 1 Nr. 1 aus derselben Zeit; Urkundenb. von Altenburg, S. 386[a]), vgl. *Dachberc* (Urkundenb. von St. Paul, S. 552[a]), *Dachgruobe* (Salbuch von Göttweih, S. 125) und *Dachstein.*

Ich wende mich zur Gastein, die uns für ihr Verständnis glücklicher Weise mit zahlreichen und frühen Belegen ausrüstet. Dieselben zerfallen in drei Gruppen:

a) Anlaut *G.*

»usque Tuonta (der Dientenbach) in aquilonari parte fluit in praedictum flumen (Salzach), atque *riuulus Gastuna* in australi parte«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 34—38 Nr. 27 von 890.

»ecclesiam in honore sancte Marie constructam in *valle* que *Gastuina* dicitur«, Mittheilungen des Instituts f. östr. Geschichtsf. 1882, S. 88 Nr. 14 zwischen 991 und 1023.

Liutoldus de Gastun, Muchar, Gastein S. 63 aus einer Urkunde von 1180; Urkundenb. von Steiermark 2, 102 Nr. 61 von 1203.

Johannes de Gastuna rector domicellorum, Archiv. f. österr. Gesch. 19, 261, Salzburger Todtenbuch unter dem 19. Juli, XIV. Jahrhundert.

Hermannus plebanus in Gastûna, ebenda 19, 294 unter dem 13. December, XIV./XV. Jahrhundert.

ein graserin in der Gastiun, diu gap mir lust mit ir geriun u. s. w., Hagens Minnesinger 3, 308[b], Anhang zu Neidhart (gedruckt *Gastein*: *gerein).*

wir verpieten allen leuten, wi di genant sind, in der Gastein allen chnappen harnasch ze tragen, Östr. Weisth. 1, 202 Nr. 24, 3 von 1346.

b) Anlaut *C* oder *K*.

Marchwardus de Kastuna, Muchar, S. 63 aus einer Urkunde von 1170.

»apud *Castuna* duo praedia; mancipia *Conradi de Castauna*«; *Hermannus de Kastuna,* Monum. Boica 3, 558 von 1208 (Muchar, S. 63 Anmerkung 2).

ecclesia Castûne zweimal Urkundenb. von Steiermark 2, 295 f. Nr. 205 von 1223.

Heilca laica de Castûn, Archiv 19, 256 unter dem 24. Juni. XIII. Jahrhundert.

»iura montium in *Castuna* et Rauris«, Östr. Weist. 1, 196 Nr. 24, 1 Überschrift, zwischen 1300 und 1350. »pro iuribus *Castunis*«, ebenda 1, 201 Nr. 24, 3 Überschrift, von 1346.

»Alhait comitissa de Moren, que habuit *Kasteun* in montanis«, Genealogia Ottonis II ducis Bawariae in MG. SS. 17, 377.

c) Anlaut *Ch*.

»iura montana in *Chastuna*«, Östr. Weist. 1, 199 Nr. 24, 2 Überschrift, von 1342.

unsern perchrichtern, vrönern und wechslern, gruebmaistern und andern erzleuten in der Chastün, ebenda im Texte.

hinter dem hûse (Schloss Karlstein bei Reichenhall) *lît ein gegende, heizet Chastiun* (gedruckt *Chastein*), *diu giltet* (zinst) *zweinzec tûsent kæse alliu jâr und driuhundert ellen klâfter lanc wüllînes tuoches,* Enenkel bei Rauch 1, 250. Bei Muchar S. 62 nach dem Abdrucke in der Juvavia citiert, wo *Castaun*.

Förstemann 2, 562 führt noch an *Gastuna* 870 und 978, *Castuna* c. 970, sämmtlich aus der Juvavia, Anhang S. 112. 201 und Nr. 197.

Die Formen setzen also im IX. Jahrhunderte mit *G* im Anlaut ein und dieses läuft dann bis ans Ende des Mittelalters, ist auch heutzutage allein auf dem Platze geblieben. Nebenher geht frühestens seit dem Ende des X. Jahrhunderts, sicher seit dem XII. der Anlaut *C* oder *K*, im XIV. herrscht *Ch*. Diese Erscheinung hat drei merkwürdige Analoga in den zwei berühmtesten Frauennamen der deutschen Heldensage *Gûdrûn: Kûtrûn: Chûterûn* und *Grîmhilt: Krîmhilt: Chriemhilt,* sowie drittens in unserm niederösterreichischen Göttweih, *Gotewîch: Kotewîch: Chotiwîch.* Überall ist der Grund derselbe, ganz

fehlendes oder später verloren gehendes Verständnis des Namens, was doch bei Gastein als ursprünglichem Fremdworte weniger auffällig erscheint als bei den ursprünglich deutschen *Gundrun*, d. i. deren geheimnisvolles Wesen Kampf ist, *Grîmhilt*, d. i. Kämpferin in der Schreckenslarve, und *Cotauuih*, d. i. heiliger Ort, an dem ein Gott wohnt oder verehrt wird. Es wäre vielleicht lohnend, die Zeitfolge des Auftretens von *C*, *K* und *Ch* an allen vier Namen in Parallele zu stellen: ich muss mich hier mit diesen Andeutungen begnügen.

Was sonst zur Form von Gastein zu bemerken ist, erfordert wenige Worte. Der Ausgang ist *-ûn* (*-ûna* ist Latinisierung), dialektisch diphthongiert *-oun* und *-aun*; das Wort ist als starkes Femininum der *I*-Declination behandelt, entwickelt daher im Genetiv und Dativ, althochd. *Gastûni*, später Umlaut: reinmittelhochd. *Gastiune*, apocopiert *Gastiun*; dialektisch *Kasteun*, *Chastün*, zuletzt ganz gröblich mit *ei* (*ai*) *Chastain* und *Gastein*. Und diese umgelautete Form nimmt zuletzt Besitz vom Nominativ.

Die Frage ist nun, Gastein romanisch oder slavisch?

Von deutschem Ursprunge des Namens kann keine Rede sein und die grund- und haltlose Meinung Bergmanns, in Gastein liege das althochd. *gasteini* (Gestein) hätte weder Schmeller[2] 1, 954 noch Jacob Grimm Gr. 2[2], 181 Anm. der Ehre der Erwähnung würdigen sollen. Grimm a. a. O. stellt wegen Gasteins aus den schlechten Formen des spätmittelhochdeutschen Gedichtes in Hagens Minnesingern sogar eine Ableitung *-AIN* auf, obwohl er diese Formen sogleich in die richtigen umschreibt, auch urkundliche Belege mit *-ûn* beibringt. Gramm. 1[3], 181 dagegen hatte er das richtige *Gastûn* unter den Fällen eines fremden *-un* im Mittelhochdeutschen. Diese *-ûn* (vgl. auch Gramm. 1[2], 347) treten fast durchaus in romanischen Wörtern auf und spiegeln den echten Ausgang derselben, auf *-on* wieder: *Avalûn* (franz. *Avalon*), *barûn* (*baron*), *Britûn* (*Breton*), *garzûn* (*garçon*), *pavilûn* (*pavillon*) u. a. Danach dürfte man sich für *Gastûn* bei romanischer Herleitung beruhigen. Ein altfranzösisches *Gastone*, *Gastoine* wäre das weibliche Seitenstück zu dem altfranzösischen, neuester Zeit wieder belebten Mannsnamen *Gaston*, der, gebildet wie *baston* (neufranz. *bâton*, Stock), von der in *bast* (*bât* grober Sattel) und *bastir* (*bâtir* bauen) liegenden Wurzel (Littré 1, 312[a]), von *gaster* (*gâter* verderben, verwüsten) kommen und eigentlich »Verwüster« aussagen muss: doch dies in lobendem Sinne, gleichwie althochd. *scado*

lantderi, lantscado Schade, Landschade, Räuber, d. i. tapferer Held. Die Gastein als die Verwüsterin entspräche nicht nur romanischer Anschauung — vgl. Silius Italicus 3, 468 von der Durance *satisque Druentia laetum ductoris vastavit iter* (Gramm. celt.[2], p. 14) — sondern auch deutscher, wie wir uns von der Lavant, Lieser, Ager, Aist, Alz her erinnern: und wohl gezäme solcher Name wildem Gletscherstrom.

Indes überwiegen die Gründe im Ganzen für slavische Herleitung. Eine solche versuchte schon Schmeller[2], 1, 954, doch nicht mit Glück. Er fiel auf *gôst* dick, dicht, *gostinja* Dickicht, und mit dem letztern sollte sogar *Gastein* identisch sein. Dies ist wegen der alten Formen auf *-ûn* ebenso unmöglich, wie es ein buchstäblicher Vergleich mit altfranz. *gastine* (= althochd. *wuostinna* Wüste) und der altfranzösischen Landschaft *Gastinois* wäre. Überhaupt kann jene slavische Wurzel nicht benützt werden, da sie eigentlich nasaliert ist: daher Miklosichs Thema *gonstŭ* (a. a. O., S. 72[b]). Auch was Schmeller weiter anschlägt, *gosd* Wald passt nicht, weil aus *gvosd* entsprungen (Thema *gvosdĭ*, Miklosich, S. 72[a]). Das Richtige steht schon seit 1837 bei Zeuss, Die Deutschen, S. 634 f. (vgl. ebd. S. 38 f. über *Radegast*). *Gastuni(Gostyn)* ist eine vielfach in altslavischen Ländern, darunter selbst in Griechenland, erscheinende Ortsbenennung, die von *gast* (Thema *gostĭ-*, Miklosich, S. 74[b] f.) geleitet, den Platz der Niederlassung oder diese selbst als die »gastliche« bezeichnen wird: wobei ich nur unentschieden lasse, ob dabei »gastlich« in der heutigen Bedeutung »gastfreundlich« zu nehmen sei, oder nicht vielmehr in der der ältern Sprache eigenen, die das gerade Gegenteil, nämlich das von uns als »ungastlich« bezeichnete Fremde oder Fremdartige hervorkehrt. Denn auch in der slavischen Wurzel treffen beide Bedeutungen zusammen. »Gastlich« im modernen Sinne kann eine Ansiedlung in freundlicher, »gastlich = fremd, unbehaglich« im ältern Sinne wird sie in rauher Gegend heissen müssen. Das letztere träfe für *Gastûn* zu, es wäre der, wie wir sagen, »ungastliche«, der »nicht geheure«, wilde Fluss, also einigermassen verwandt deutschem *Antrisna*.

Slavisches *-ûn* haben wir auch in *Radûn* (aus altslav. *Raduni?*), dem freundlichen Dorfe Rodaun im Süden bei Wien; von *rad* libens geleitet, wird es den lieblichen, erwünschten Ort ausdrücken — romanische Herleitung ist hier unmöglich.

Wir wissen freilich nicht, ob die karantanischen Slovenen, wie Zeuss, S. 635 fragte, in der That nördlich der Tauern ins Gasteiner Thal gedrungen seien, sowie sie südlich derselben nach Westen weit

ausgreifend, bis Windisch-Matrei reichten (Paul. Diacon. l. 4, c. 38 in MG. Script. Langob., p. 132). Namen wie Kötschache, Rastetzen, Stanz, Sieglitz in der Gastein sprechen allerdings dafür. Der Name Tauern selbst ward den Alpenbaiern nicht unmittelbar von den ältern keltoromanischen Bewohnern, sondern zunächst von den Slaven übermittelt (Deutsche Altertumskunde 2, 83 Anmerk. 2). Endlich ist die Behandlung von *Gastûn* im Deutschen als eines Femininums der *I*-Declination nicht nur vorgebildet, sondern geradezu gefordert durch das slav. *Gastuni*, das dem Dativus eines deutschen Femininums dieser Declination gleichsah. So wird Zeuss Recht behalten, und wir dürften nun vielleicht selbst für Kaprun die Frage nach slavischem Ursprunge stellen, wegen des untersteirischen Baches Kopreiniz, dem alten *Copriuniza* und *Copriunich* (Urkundenb. v. Steiermark 1, 788[b] f.), vgl. altslav. *koprŭ* die Pflanze Dill (Miklosich, S. 129).

§ 9. *Zusammengesetzte Flussnamen.*

Zusammengesetzte Appellativa in der Function von Flussnamen fand diese Abhandlung bereits mehrmals Anlass zu buchen: *Medofulli, Meadovæge* S. 22, *Egidora* S. 22. 215, *Grazluppa, Marhluppa, Eiterbach* S. 32 f., *Alezusa* S. 72 f. Auch *Managfalta* S. 6 und *Antalanga* S. 232 gehörten als zusammengesetzte Adjectiva irgendwie hieher. Als Flussnamen selbst aber haben diese Fälle für einfache Namen zu gelten.

Wirklich zusammengesetzte entstehen unter Beihilfe von *bach* und *ache* als zweitem Teile der Zusammensetzung. Aber ich werde diese eintönigen und vielfach schleppenden Bildungen hier nur insoweit vorlegen, als sie uns helfen können und werden, die auf mühevollem Wege gewonnene Deutung bloss abgeleiteter und deshalb oft dunkler Flussnamen zu erhärten, in einzelnen Fällen selbst über allen Zweifel zu erheben. Zuvor jedoch ist wegen der schon aus dem Altertum überlieferten Erlaf das angeblich mit althochd. *aha* identische *affa*, das den zweiten Teil vieler Flussnamen, somit anscheinend mit *aha* und *pah* zusammen ein drittes Mittel der Zusammensetzung bildet, in Behandlung zu ziehen. Es wird sich zeigen, dass *affa* nicht nur kein selbständiges deutsches Wort, sondern überhaupt kein deutsches Wort ist: weshalb die es aufweisenden Namen eigentlich nicht unter den zusammengesetzten, sondern den abgeleiten aufzuführen und zu erörtern wären. Davon bildet aber doch wieder gerade die Erlaf eine eigenthümliche Ausname.

1. Die Erlaf, oder vielmehr der Ort, dessen Namen sie geerbt hat, ist in antiker Form belegt als *Arlape* in dem Itinerarium Antonini und der Notitia dignitatum, als *Arelate* bei Ptolemaeus und auf der Peutingerschen Tafel (Deutsche Altertumskunde 2, 235. 373). Kaemmel, der hiefür 1, 58 Anm. 3 die nähern Nachweise giebt, bemerkt auch schon, dass nur *Arlape* (beziehungsweise **Arelape*) die richtige Namenform sein könne, da es an den heutigen Flussnamen Erlaf anklinge — genauer, als dieser nur durch Lautverschiebung aus *Ar(e)lape* hervorgehen konnte — während in *Arelate* missverständliche Anlehnung an das gallische *Arelate* (das heutige Arles) walte: begreiflich bei der Leichtigkeit, mit der *p* und *t* tauschen, und bei der Gleichheit des ersten Wortteiles in beiden Namen. Um so weniger durfte Kaemmel dann S. 245 Anm. 5 die Vermutung äussern, *Arelate* klinge vielleicht wieder im heutigen Harlanden bei Pechlarn: wie wäre das möglich! Die echte Form *Arlape* in Erlaf erhalten, daneben die missverständliche, an Ort und Stelle gewiss unerhörte *Arelate* in Harlanden — das ist doch ungereimt. Da war noch annembarer, wenn gleich deshalb noch nicht richtiger die Meinung Friedrichs von Leber (Ritterburgen, S. 171 f.), der in Harlanden eine Erinnerung fand an das ja der untern Erlaf anliegende Harlungefeld mit der Harlungeburg: zumal *Herilunc* (so für richtigeres *Harulunc?*) Patronymicum ist von einem aus *haru* »Flachs« abgeleiteten Worte, an das noch mittelhochd. *herle* »Flachsbündel« (Lexer 1, 1258) zu erinnern scheint (Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 30, 222), und der auch in andern österreichischen Gegenden auftretende Ortsname Harlanden zurückgeht auf mittelhochd. *harlant* »Flachsland, Feld auf dem Flachs gebaut wird« (Lexer. Nachtr. 229). Freilich wird dies nicht zugeben wer, wie Kaemmel 1, 133 noch immer die ursprünglich reinmythischen und nur in der Heldensage historisierten Harlunge mit den Herulern zusammenwirft: wie oft wird dies noch müssen abgewiesen werden?

Die ältesten urkundlichen Belege des niederösterreichischen Flussnamens tragen durchaus schon hochdeutsche Gestalt.

»in terra hunorum ..... *Erlafam* (locum)«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 8 f. Nr. 5, angeblich von 823.

Erlafa; »ab eodem flumine (*Erlafa*) in orientali parte«, Monum. Boica 28, a, 21 f. von 832.

»quae pertinent ad *erlafa* et in herilungeuelde«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 17 Nr. 12 von 853.

»inter anesum fluuium et *erilelaff*«, ebenda 1, 471, Passauer Tradition Nr. 56 zwischen 899 und 903.

»locum .. Steininachiricha ... per multa annorum curricula desertum .. in terra quondam Avarorum iuxta fluuiolum .. *Erlaffa*«, Monum. Boica 28, a. 277 f. von 979.

»a holzaren in flumen *Erlafa*, et sursum *Erlafa* usque in scauuam«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 90, Mondseer Tradition Nr. 159 von c. 1100.

»et in (l. inter) *Erlaphe* et Persnich«, Meiller, S. 93 Nr. 51 von 1204.

Die Zwiesel an der Vereinigung der grossen und kleinen Erlaf ist oben S. 67 belegt.

Die genau richtige althochdeutsche Form ist *Erilaffa*, etwas schwächer *Erelaffa*, ohne Zwischenvocal *Erlaffa*, bewahrt in den Urkunden von 899—903 und 979: in dem *erilelaff* der erstern sind vom Schreiber die Formen *erilaff* und *erelaff* in einander verschlungen. Nach den Gesetzen der althochdeutschen Lautverschiebung werden die germanischen harten Verschlusslaute *t*, *p*, *k* im Inlaute nach Vocalen in die harten Doppelspiranten *zz*, *ff*, *hh* verschoben (Braune, § 87, a. 97). Dieser Regel werden auch unterworfen die Flussnamen auf *-apa*, deren Ableitungssilbe also durchaus zu *-affa* wird. Wie aber nach langem Vocale das *ff* später zu *f* sich vereinfacht und nun die falsche Analogie diese Vereinfachung auf die *ff* nach kurzem Vocal überträgt und auch hier teils *f* teils *ph* schreibt (Braune § 132, Anm. 1 und 3), so folgt gleicher Weise in unserm Falle aus genauem *Erlaffa* das erleichterte *Erlafa* schon der ältesten Urkunden, beziehungsweise das *Erlaphe* von 1204.

Nach einer ältern Ansicht, die Jac. Grimm, Kl. Schr. 3, 155 f. und Gesch. d. d. Spr., S. 526 f. vertrat, Weigand in seinem Deutschen Wörterbuche[2] 1, 2 zu stützen suchte, wäre sanskritisch *ap* »Wasser« fürs Italische in einem oskischen *aapas* = *aquas*, fürs Germanische eben in dem als zweiter Teil von Flussnamen auftretenden *-apa*, althochd. *-afa* erhalten. Allerdings ist nicht zu zweifeln, dass in althochdeutscher Zeit dies *-afa* mit dem viel häufiger noch den zweiten Teil von Flussnamen bildenden *-aha*, das auch als selbständiges Wort lebte, confundiert und beiläufig für dasselbe oder dessen Nebenform gehalten ward. Beweis dessen einesteils das freie Verfahren, das in den einen Fluss- enthaltenden Gaunamen den erstern, wenn er gleich ganz einfach war, als Compositum mit

aha darstellte, wie den *Rîn* als weibliche *Rînaha* in *Rînahgeuui*, den *Moin* als *Moinaha* in *Moinahgeuui*, die *Isana* (oben S. 252) als *Isanaha* in *Isanahgeuui* u. s. w., ja selbst die *Tuonouua* als *Tuonaha* in *Tuonahgeuui* (Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 20, 27 f.). Andernteils, dass auch *-affa*, *-afa* dazu herhalten muss, so in *Rînafa* (J. Grimm, Kl. Schr. 3, 155), ja selbst an deutsche einfache Wörter antritt und Flussnamen bilden hilft, wie sonst *aha:* also *Ascaffa* = *Ascaha* oder *Ascipah* (Eschenbach). Jac. Grimm führt a. a. O. ausser unserer Erlaf noch an *Biberafa, Elsafa, Waldafa* = *Biberaha, Elsaha, Waldaha* und niederdeutsche Beispiele. Oder wenigstens kann Umdeutschung im Spiele sein, wie bei der Horloff in der Wetterau, althochd. *Hurnaffa, Hornaffa* neben echterm *Hurnuffa*, mit Beziehung auf *horn* = »Fluss aus einem Landwinkel« (Weigand[2] 1, 2); und vor allem bei unserer Erlaf, die, wie sie althochdeutsch gegeben wird als *Erilaffa, Erlafa,* zweifelsohne aufgefasst ist nach dem Muster von *Erlaha* und *Erilipah, Erli-pah,* d. i. als Erlenfluss, vgl. noch *Erlastedi* »am Erlengestade« (Indic. Arn. 6, 26 und Keinz, S. 85). Weshalb denn nicht nur Jacob Grimm a. a. O., sondern auch Schmeller[2] 1, 166 frischweg die Erlaf also, ganz aus dem Deutschen erklärte.

Aber alle diese Ansichten und Meinungen beruhen auf einer ungenauen Anwendung der Gesetze der Lautverschiebung. Nach denselben müsste sanskr. *apa* schon durch die erste (gemeingermanische) Verschiebung zu *afa* geworden sein: und da germanisch *f* von der zweiten (bloss hochdeutschen) Verschiebung unangetastet gelassen wird, so wäre die althochdeutsche Form wiederum *afa,* beziehungsweise *ava,* und *affa* dann ganz unerklärlich (vgl. Braune, § 137). Nun erscheint aber in dem von Jac. Grimm aus dem Jahre 904 belegten niederfränkischen *Geldapa* (jetzt Gellep am Niederrhein bei Kaiserwerth) gerade *p,* für das nach jener Meinung im Deutschen gar kein Platz wäre: und wie das von Grimm falsch beurteilte antike *Gelduba* (bei Plinius und Tacitus) zeigt, ist es bereits aus *b* verschoben. Sohin ist *-uba* die vorgermanische Grundlage, *-upa, -apa* germanisierte Form nach erster, *-uffa, -affa* althochdeutsche nach zweiter Lautverschiebung. Mit andern Worten, *-uba* ist einfach eine keltische Ableitungsformel, die im Deutschen wie eben angegeben behandelt, ob ihrer Schwere als ein zweiter Compositionsteil, ja zuletzt als selbständiges Wort und Nebenform zu *aha* angesehen ward.

Zu dem im Vorhergehenden entwickelten Ergebnisse war bereits vor dem Erscheinen des zweiten Bandes der Deutschen Altertumskunde zu gelangen auf Grund der kurzen, aber völlig orientierenden Bemerkungen Müllenhoffs in dem mehrfach erwähnten Aufsatze über den Namen der Donau, worin (Zeitschr. f. d. Alt. 20, 26) die Flussnamen auf *-affa, -uffa* als Analoga zu dem im Germanischen gleicherweise als Zusammensetzung behandelten einfachen keltischen Derivat *Dânuvias* angeführt sind.

Jetzt nach dem Erscheinen jenes zweiten Bandes, der S. 227 bis 235 die Flussnamen auf niederdeutsch *-apa,* hochdeutsch *-affa, -uffa* eingehend erörtert, brauche ich deshalb daraus bloss folgende Ergänzungen hinzuzufügen:

a) Die Abweisung von sanskr. *apa* »Wasser« nach den Gesetzen der germanischen Lautverschiebung ist S. 227 f. wie in der vorliegenden Ausführung S. 266 begründet und für niederdeutsch *-apa,* hochd. *-affa* bloss das irische Masculinum *ab* »Fluss« (vgl. hier oben S. 229 zur Abens) als zu einem germanischen Femininum **apa* in richtigem Verhältnisse stehend zugelassen: dies aber auch nur so, dass das letztere daher erborgt wäre, weil eine mit dem keltischen *ab* auf sanskr. *ambhas* zurückgehende urverwandte germanische Wortform gerade so das aus *bh* entstandene *b,* und nicht *p* aufweisen müsste.

b) Da jedoch *apa, affa* als einfaches Wort im Germanischen niemals begegnet, sondern immer nur als zweites Wortteil, und da frühzeitig mit *epa, effa; ipa, iffa; upa, uffa* so wechselnd, »dass dies nicht blosse Schwächungen, sondern gleichberechtigte und gleichbedeutende Derivationssilben zu sein scheinen, die zeitweilig und zum Teile nur durch das einförmige *apa*, *affa* zurückgedrängt werden«: so ist der Gedanke an das durch irisch *ab* vorgestellte altkeltische Wort in diesen Flussnamen, und somit der Gedanke an eine ursprüngliche Zusammensetzung überhaupt aufzugeben. Es liegen vielmehr lediglich keltische Ableitungen auf *-ab, -ib, -ub,* beziehungsweise auf *-ap, -ip, -up* zugrunde, die beide von den Germanen gleichmässig als *-ap, -ip, -up* gefasst wurden.

c) Durch solche von den Kelten ererbte Namen verführt, legten die westlichen Germanen, wie es scheint, der Ableitung eine nominale, substantivische Bedeutung bei und verwendeten sie für ihr *aha:* so dass es »allerdings nicht an zahlreichen Neubildungen fehlt, in denen die erste Hälfte deutsch ist oder zu sein scheint, aber auch

nicht an Räthseln, die einer Auflösung von deutscher Seite widerstreben«.[1])

Im Übrigen gehört *Arlape, Erilaffa* ursprünglich gar nicht hieher. Denn auf den Fluss ist der Name erst von dem anliegenden Orte übertragen; und dieser Ortsname ist ein Compositum gleichwie *Tergolape* an der Traun, mithin in *Ar-lape* oder *Are-lape* zu zerlegen (Glück, Keltische Namen, S. 11; Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde 2, 235). Was *lape* besage, kann ich leider nicht angeben: *ar- are-* aber ist die in zusammengesetzten Namen so häufige Präposition und Partikel (Gramm. celt.[2], p. 866. 868. 895. 900), die, durch Aphaerese aus *pare-* entstanden, folglich dem griechischen παρά, lateinischen *prae*, gothischen *faúr*, *faúra* urverwandt (E. Windisch in Gröbers Grundriss der roman. Philologie, S. 301), »vor« oder »bei«, in örtlichen Namen »an« oder »in« bedeutet: *Aremorica* die Landschaft »am Meere«, *Arelate* die Stadt »im Sumpfe« u. s. w.

Gleichwol lässt Müllenhoffs Untersuchung einem Nachfolger noch zu thun. Was jener nicht beachtet oder wenigstens nicht ausgesprochen hat, und was gerade die grosse Anzahl der von ihm aus Westdeutschland beigebrachten Fälle deutlich erkennen lässt, ist die zwiefache Ausprägung, welche die Form der Flussnamen auf *-pa* im Westgermanischen erfahren hat. Sie erzeigt sich im Hochdeutschen nach der zweiten Lautverschiebung durch das Auseinandergehen des Ausganges in *-ffa* oder *-fa* einer-, *-ppha (-pphe)* oder *-pha, -pfa (-phe)* anderseits. Der Grund liegt offenbar in der westgermanischen Gemination des *p* nach ableitendem *j* (*i*). Für die Nebenform **apia* zu *apa* will ich mich zwar nicht auf die griechischen *Μεσσάπιοι* (Deutsche Altertumskunde 2, 227) berufen; und untersuche auch nicht weiter, ob eine solche schon von den Kelten gebildet ward, wie nach ihren Ableitungsformeln *-ias, -ia* allerdings denkbar ist. Aber da die Westgermanen jenes keltische *-apa* (*-ipa, -upa*) einmal als selbständiges Wort und als einen Stellvertreter ihres heimischen *aha* ansahen, und da zu dem letzteren eine Ableitung mit *i* als **ahvia*, *aujô* (oben S. 78) bestand und so sehr beliebt war: so war die

---

[1]) Der Artikel »*-aff* Suffix zur Bildung von Flussnamen«, den Kluge erst in die noch im Erscheinen begriffene vierte Auflage seines Etymologischen Wörterbuches, S. 4[a] eingeschaltet hat, ist durch diese Darlegungen Müllenhoffs bereits überholt, da Kluge noch der Identität des keltischen *apa* »Wasser« mit lateinisch *aqua*, germanisch *ahva* das Wort redet.

Kunst gering auch jenem *apa* ein **apia* zu gesellen. Dies *-apia* liegt thatsächlich vor in *Ganapia* (an der Maas, jetzt Gennep, Altertumsk. 2, 229. 230) und im brabantischen Gemappe, für das Müllenhoff *Gamapium, Gemapium* in der Normandie, also in altkeltischem Lande, vergleichsweise heranzieht. Dass das ableitende *i* das *a* in *-apia* umlautete, zeigt sich eben aus der modernen Form *Gennep*. Die westgermanische Gemination des *p* vor dem *j* (Braune, Althochd. Gramm. § 96, a), also *pp* erscheint bei der angelsächsischen *Hunnippe*, der eine mittelrheinische *Hunnaffa* mit nicht weiter abgeleitetem *-apa* gegenübertritt; sowie in der altsächsischen *Wilippa* und niederrheinischen *Philuppa, Philippia* (Altertumsk. 2 229. 232. 234). Dies *pp*, am Mittel- und Oberrhein hochdeutsch verschoben, ergab der Regel nach (Braune, § 87, b) *pph* oder *ph, pf,* während das einfache *p* nach Vocal, wie wir wissen (oben S. 265) zu *ff*, beziehungsweise *f* werden musste. Der Ausgang, niederdeutsch in *Phil-ippia* unversehrt, begegnet althochdeutsch nie als *-pphia*. Einem Lautgesetze dieser Mundart gemäss muss aus *-ja* sich ergeben *-e*, woraus reines *a* durch Formübertragung später wiederhergestellt wird: *sunte* aus *suntja*, später *sunta* Sünde (Braune, § 58 Anm. 1). Ich weiss dies aber an den zu Gebote stehenden Belegen nicht aufzuzeigen; in alter Zeit findet sich nur *-ppha;* wo *-pphe* erscheint, wie bei der sogleich zu behandelnden Ipf, entspricht dieser Ausgang bereits dem Altmittelhochdeutschen. — So trennen sich denn, ihre Herkunft aus *-apa (-ipa, -upa)* hier, *-apia (-ipia, -upia)* dort deutlich verrathend, *Hurnuffa (Hurnaffa), Wetiffa, Olaffa,* der Behandlung nach auch unsere *Erlaffa* u. a. von Namen wie *Heripfa, Alapfa, Erupfa* u. a. Dass späterhin dieser gedoppelte Ursprung vergessen und nun in einem und demselben Flussnamen *ff* und *pf* unterschiedslos gebraucht wird, wie *Ascapfa* für *Ascaffa, Slierapha* für *Slieraffa, Alaffa* neben *Alapfa*, umgekehrt *Herifa* für *Heripha* u. s. w., auch einmal *Erlaphe* statt des richtigen *Erlaffa*: daran ist nichts verwunderliches bei der überhaupt im Althochdeutschen bestehenden Neigung die Grenzen zwischen *ff* und *pf* zu verwischen.

Die echten *ph*-Formen haben noch das Eigenthümliche, dass sie den ersten Vocal der Ableitung *-apia, ipia, -upia* unterdrücken, somit das geminierte *p* unmittelbar an den Stamm fügen. Müllenhoffs Beispiele (2, 229 f.) sind die hessischen Ortnamen *Îpha*, jetzt Eif, Eifa bei Alsfeld, und *Îfa*, jetzt gleichfalls Eif bei Hatzfeld; die ebenfalls hessischen Flussnamen *Phiopha* und *Urpha*; endlich *Elispa*

an der Rhön und das niederrheinische *Eilpe.* In den drei letzten erscheint der Vocal der Ableitung sogar vor consonantischem Ausgange des Stammes getilgt.

Jenes hessische *Îpha* d. i. *Î-pha* wird uns wichtig wegen der von Müllenhoff nicht erwähnten oberösterreichischen Ipf, eines kleinen Flüsschens, das bei dem Chorherrenstifte St. Florian vorüberfliesst und unterhalb des Dorfes Asten in einen Nebenarm der Donau fällt. Ihre völlig regelrechte althochdeutsche Form, die bis ins XII. Jahrhundert aushält, ist *Ippha, Ipphe* (Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 2. 70 f. Nr. 53 von 1002; Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 194: oft im Todtenbuche von St. Florian, Arch. f. österr. Gesch. 56, 358 mit Anmerkung auf S. 325); daraus vereinfacht *Ipha, Iphi, Iphe* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2, 95 ff. Nr. 75 von 1071; Todtenb. von St. Florian unter dem 23. April; Salb. von Klosterneuburg. Trad. Nr. 498; Urkundenb. von Steiermark 1, 485 Nr. 517 von 1170). Das anlautende *î* der Wurzel scheint unter dem Einflusse der Doppelconsonanz überall bereits verkürzt, weshalb es auch jetzt »Ipf« heisst, im Gegensatze zur hessischen »Eif«. Die Grundform vor der hochdeutschen Verschiebung, aber nach der westgermanischen Verdoppelung des *p* wird beiderseits gewesen sein **Îppia,* vor der Gemination **Îpia*: letzteres (beziehungsweise *Î-pa,* falls man die Ableitung mit *i* in diesen Namen nicht schon den Kelten zugestehen will) ist als die vorgermanische Gestalt des Flussnamens anzuerkennen.

Denn obwohl südlich vom Maine, also auf eigentlich oberdeutschem Boden keltisch-deutsche Flussnamen auf *-apa, -apia* nur als höchst seltene Ausnamen begegnen (Altertumskunde 2, 235), so ist doch die oberösterreichische *Îppha* bei der formellen Übereinstimmung mit der hessischen *Îpfa* um so unbedenklicher unter diese Ausnamen zu rechnen, als sie unferne dem keltoromanischen *Lauriacum* (Lorch) ihr Gewässer der Donau zuführt, und als es unmöglich ist, ihren Namen aus dem Deutschen (wo die Formeln *-ipf, -apf, -upf* stets consonantischen Anlaut begehren, Gramm. 2². 63) auszulegen. Ihren Stamm bildet die indogermanische Wurzel *i* »gehen«, die in althochd. *îllan* (aus *îlljan*), *îlan,* neuhochd. *eilen* mit *l* (Kluge, S. 62ᵇ), im keltischen Flussnamen Ἶνος, Αἶνος (Zeitschr. f. d. Altert. 29, 268), althochd. *In* mit *n* abgeleitet ist. Gleich dem letztern werden auch die mittel- und die oberdeutsche **Îpia* den gehenden oder eilenden Fluss bedeuten.

Wie weit in *Arlape*, um auf die Erlaf abschliessend nochmals zurückzukommen, die Übertragung auf den Fluss und damit auf einen Flussnamen mit *-apa* zurückreiche, steht dahin. Aber ich bin geneigt, beides schon den Rugen zuzuerkennen. Denn das *Herilungôfeld* mit der Stelle »ubi antiquitus castrum fuit quod dicitur *Herilungôburc* (Monum. Boica 28, a, 40 und Urkundenb. d. L. ob d. Enns 2. 17 Nr. 12, beide von 853; 28, a, 21 von 832) ist an der untern Erlaf hingebreitet; mit allem Fuge wird angenommen dass Feld und Burg als Sitz der mythischen Harlunge und ihres getreuen Hüters und Warners Eckehart schon seit rugischer Zeit ihre Namen tragen (Müllenhoff, Zeitschr. f. d. Alt. 10, 163 und besonders 30, 237 f.), und dieser Hüter und Warner hielt seitdem, nur später in einen Rüdiger und einen Eckehart gespalten, in alle Zeit an der Erlaf aus. Noch um 1160 bezeichnet ihn und die Lieder der Heldensage die bekannte Strophe des Metellus von Tegernsee einfach als an diesemFlusse daheim:

[agros] quos Orientis habet regio,
flumine nobilis Erlafia,
carmine Teutonibus celebri,
inclita Rogerii comitis
robore seu Tetrici (d. i. Dietrichs) *veteris.*

(W. Grimm, Deutsche Heldensage², S. 45 f. Nr. 31). Kurz darauf, um 1170, erscheint dieser Rüdiger zuerst bei dem als Anonymus Spervogel bekannten bairischen Spielmanne, dann um 1190 in der »Klage« und den Nibelungenliedern als Markgraf speciell in Pechlarn localisiert. — In alle Fälle erscholl der Name *Arlape* schon aus rugischem Munde: nach dem Gothischen des Ulfila wäre zu schreiben *Araílapa* oder *Arilapa.* Denn entweder schon die gothischen Stämme Niederösterreichs, zum mindesten aber dann die Baiern erhöhten das *e* von *are-* zum *i*, womit der Umlaut und nun erst die Beziehung auf althochdeutsch *erila* Erle möglich ward. Ursprünglich kann dieselbe — wäre es auch nur als interpretatio germanica — schon deshalb nicht sein, weil der Baumname richtig *elira* (neuhochd. *Eller*) lautet, woraus *erila* nur verwechselt ist. Wie dies nun wegen des urverwandten lateinischen *alnus* für *alsnus* eine gothische Form **aluza* oder **aliza* vermuthen lässt (oben S. 227 bei der Als), so konnten die Rugen in *Arilapa* unmöglich bei der Erle eine Stütze suchen zum Verständnisse des fremden Namens.

So bleibt kein Zweifel: **Ibusa*, **Arilapa*, *Herilungôfeld*, *Herilungôburc*, *Cotauuih* [gothisch **Gudavihs?* **Gudaveihs?*] sind die fünf

unschätzbaren Zeugen vandilisch-rugischen (gothischen) Lebens auf niederösterreichischem Boden, gleichwie oben *Marus*, germanisch *Marha* als Zeuge für das altmarkomannische (suebische) deselbst durfte aufgerufen werden. Hinzurechnen kann man **Tragisamo*, **Dônavi*, *Chûmeoperc* [gothisch **Kûmajabairgs?*] und das noch zu behandelnde **Vindubni* oder **Vindumni* (Wien) als ihrerseits gothische Umformungen keltoromanischer Namen, wie *Arilapa* und *Ibusa* die einen sind: die andern drei sind rein deutsch. Denn alle diese antiken Namen des heute österreichischen Donauthales »können nur einmal ihre deutsche Gestalt in deutschem Munde bekommen und dann behalten haben, ohne irgend welche Störung von slavischer oder gar avarischer Seite« (Deutsche Altertumskunde 2, 373 f.). Über Göttweih als eine in der lebendigen Überlieferung weit ins spätere Mittelalter hinein bewahrte uralte Stätte der Gottesverehrung habe ich in diesen »Blättern« 1884, S. 114 f. vorläufig nur kurz gehandelt: nur möchte ich jetzt die damals offen gelassene Frage dahin beantworten, nicht die Römer, sondern die Rugen haben dort der Gottheit gedient.

Die weitern, durchaus literarischen Erinnerungen an die gothischen Stämme Noricums und Pannoniens habe ich im Jahrgange 1887 dieser »Blätter«, S. 392 kurz zusammengestellt: hier verweise ich den Suchenden wegen der noch um 870 an der untern Donau sitzenden Reste der Gepiden auf die Conversio Bagoarior. et Carantanor., cap. 6 (MG. SS. 11, 9, dazu Gesch. d. d. Spr., S. 464); wegen der in demselben Jahrhunderte noch unverlornen Kenntnis des gothischen Alphabetes und der gothischen Runen auf jetzt österreichischem Boden auf Wilh. Grimm, Kl. Schr. 3, 85—108 und Scherer, Gesch. d. d. Literatur, S. 35; endlich wegen Österreichs als eines alten Gothenlandes, und Göttweihs als eines gothischen Göttersitzes auf die Vita Altmanni, cap. 26 (MG. SS. 12, 237) und Bernardus Noricus, cap. 2 (ibid. 25, 640).

2. »Es ist unverkennbare Richtung der späteren Sprache,« sagt Jacob Grimm, Gramm. 2, 463, »die Ableitungen aufzugeben und durch Compositionen zu ersetzen. Dieses bestätigt uns eben, dass jetzt erloschene Ableitungen vormals lebendig, jetzt unverständliche oder zweideutige vormals fühlbar und deutlich gewesen sein müssen. Die Zusammensetzung sagt der schärferen Bestimmung der Begriffe zu; die Ableitung, solange der alte volle Accent ihre Silben noch begleitete, war ein poetischeres Princip.« Dies Poetische der Ableitung, nämlich das Ursprüngliche und Unmittelbare, wird wer

meinen Ausführungen gefolgt ist, wenn es ihnen nicht ganz missglückt ist dem Sprachgeiste sich anzuschmiegen, gewiss nachempfunden haben. Es erübrigt, nun an den zusammengesetzten Flussnamen zu zeigen, wie die Sprache verfahre, um — worauf schon S. 24 hingedeutet ward — späterhin durch äusserliche Mittel nachzuschaffen, was sie vormals durch Ableitungen auf einen Wurf, gleichsam aus sich heraus, ins Leben gerufen hatte.

Im Verlaufe dieser Abhandlung war wiederholt zu solchen Fingerzeigen Gelegenheit und ward nicht verabsäumt. Wir sahen S. 9. 27 das ermattete Verständnis von *Spraza, Glasa* später durch verdeutlichendes *Spratzbach, Glasapah* aufgefrischt. *Rëgan* und *Wëtaraha* bezeichneten uns jedes dasselbe S. 19. Die Deutung von *Gîla* S. 10 f. ward durch *Gumpelache*, die von *Sûra, Sala, Solanza?* S. 27 durch *Salzaha, Sulzaha, Sulzibah*, die von *Maraha* S. 32 f. durch spätere *Marahpah, Hrossapah* (Rossbach) und *Hengistpah* gestärkt; das einfache *Sala* überdies durch *Salabeki, Salache* eingeschärft. Älteres *Rôtila* zeigte sich durch jüngeres *Rôtaha, Rôtenbach* umschrieben S. 69, ebenso *Chrumbila* durch *Chrumbilbach*, und *Merina, Muora* durch *Merebach, Muorbach* S. 211. Was *Swulmusa* einst kurz und gut, sahen wir später *Swalmaha* (und *Sualapah*) umständlicher leisten S. 216. Der *Halbach* commentierte sogar geradezu die *Gollisna*, in die er fliesst (S. 237), und ein *Golsbach* hilft überdies zur Verdeutlichung mit (S. 238). Und wenn angenommen werden dürfte, dass die Rugen bei *Tragisamo* an gothisch *trigô* Trauer u. s. w. erinnert wurden, so kleidete jüngere Zeit dieselbe Vorstellung in das Compositum *Charapah* (S. 246). Endlich der *Wirmina* verglich ich schon 1886 (»Blätter«, S. 82) *Wirmilaha* und *waramin pah.*

Wie frühe die Zusammensetzung der Ableitung auf solche Weise zu Hilfe kam — vielleicht selbst schon zu einer Zeit, da die Kraft derselben noch kaum im Sinken war — zeigen die gut althochdeutschen *Sualmaha, Sualapah, Charapah, Waraminpah.* Dasselbe Verhältnis finde ich in einem *Frumapah*, von dem als »erstem oder altem Bache« ich mir die gegebene Auslegung von *Antësna* als des »vorzeitlichen Flusses« ebenso bestätigen lasse wie die von *Entholz* durch ein *Frumaholz* (Brev. Not. 14, 46) »erster oder alter Wald«; s. für beide Deutsch. Wörterb. 3, 1144 unter *Esel.* Statt *Frumapah* heisst es in Niederösterreich *Frumanaha,* heute ein Dorf Pframa etwas nördlich von Eckartsau und der Donau, im Marchfelde: »[mansos] sitos inter villam *frumanaha* et inter fluuios Danubium et Maraha«,

faulen; sie rauschen und tosen nicht, sondern murmeln nur leise, gleichsam verstohlen. So ward die *Lamara* in *Lambach* erneut.*) Es ist dies ein Nebenbach der oberösterreichischen Traun, der bei dem Städtchen Lambach in sie fällt: »ad holzheimon prope illo riuulo ad *lampäh* in pago qui dicitur ufgauui«, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 65, Mondseer Trad. Nr. 106 von 821. Der für seine Zeit sehr regen, fast empfindsamen Natursinn bezeigende Verfasser der Miraculi Adalberonis episcopi Wirzeburgensis zeichnet den Lambach mit satten Farben und ganz dem in seinem Namen zu Tage liegenden Charakter gemäss: so dass darin auch die *Lisara* und *Mûhhila, Murga* und *Gûl* oder, wenn wir wieder Composita dafür nehmen, *Mosaha, Mosebach, Leimbach? Slierbach* (Schlierbach in Oberösterreich, gleich dem bairischen *Sliersê* von *slier* Schlamm). *Horiginpah, Horiginaltaha* (Blätter f. Landesk. 1885, S. 159), *Horlachbach* (Urkundenb. von Steiermark 1, 602 Nr. 631 von 1184) und *Hürwînbach* (Blätter a. a. O.) — dass sie alle dabei ihr Recht finden. Des Lambaches kosendes Surren, sein Dahinschleichen unter langsamem Gemurmel, sein endliches Versiegen im Gefilde lebt in des Mönches Schilderung, fast als wäre er sich bewusst des wurzelhaften Zusammenhanges zwischen althochd. *lam* und *luomi* (mittelhochd. *lüeme*), in welch letzterem das Lahme zum Milden und Sanften verschönt ist: so dass Lambach dem was anderswo in Ober- und Niederösterreich *Semftenbach* = *zem semften bache* hiess (Salb. von Göttweih, Trad. Nr. 344 von c. 1120 und Anm. S. 234; Arch. f. K. österr. Gesch. 24, 222 Nr. 132 von 1472) völlig gleich wird. »in radice autem monticuli rivulus *blando* preterfluit *susurro; lento murmure* fluviolus inter duo *serpit* montana; .... ad postremum . terra qua generatus est *absorptus,* in planicie quadam immergitur«. Und fast Stifterisch fühlt man sich angemuthet, wenn er hinzufügt: *Est aliquid super rivulos aquarum habitacula hominum constabiliri, et residere iuxta fluenta plenissima* (MG. SS. 12, 139. 141) — der ganze Zauber einer heitern Fluss- und Seelandschaft, der auf den mittelalterlichen Menschen wirkte wie auf den modernen, scheint darin in Worte gefangen.

Dabei ist im allgemeinen Gutes und Böses auf beiden Seiten mit abwägender Gerechtigkeit vertheilt. Scheint manchmal einseitige

---

*) Die altsächsischen *Lembeke (Lembecca,* Dat. Sing. fem.) und *Lembikie* (Dat. Sing. neutr.) sind ganz derselbe Name: Oesterley, Hist.-geogr. Wörterb. d. d. Mittelalters, S. 387b. 404b. Zur Form Gramm. 3, 387.

Parteiname für die kräftigen, munteren und raschen Ströme allzu weit sich vorzuwagen, indem sie die langsamen und lahmen zu sumpfenden und fauligen herabdrückt: so erscheinen anderenteils jene ob ihrer schneidenden Kälte sogar als giftige *(Grazluppa, Marhluppa, Eiterbach* vgl. *gülle, grasgülle, eitergülle)*, in ihren verheerenden Wirkungen als verschlingende Ungeheuer scharf gekennzeichnet, bei diesen hingegen, wie wir gesehen haben, ihre Unkraft zu wohlthuender Milde und Wärme (vgl. *Wirmina, Wirmilaha)* erhoben. Gerade den Lambach rühmt sein Lobsinger als segensreich dadurch, dass er, zur Bewässerung von Feld und Flur abgeleitet, beide befruchte: und so kommt das Nährende und Segensreiche, das wir oben S. 209 gleichfalls in Flussnamen ausgedrückt wünschten und in der Weser, Aller und Alster fanden, gerade bei den langsamen und schwachen zur Erscheinung. Die Unterscheidung zwischen guten und übeln Bächen (*Guotbach* oder *Guotenbach* oben S. 238 und bei J. Grimm, Kl. Schr. 2, 41 Anm. 1 aus Monum. Boic. 29, a, 90. 184 von 1073; *Ûbelbach* Rauch 2, 119. 165. 184. 185; *Unstrût* oben S. 19) wird von hier aus verständlich. Das Widerspiel entfaltet sich noch nach andern Seiten, was ich aber diesmal eben nur mehr berühren kann. Von zwei Armen eines und desselben Flusses wird der eine — sagen wir der gute — als der reiche, rechte, vordere, weisse; der andere — er sei uns der übele — als der dürre, linke, hintere, krumme, schwarze gegen den andern abgehoben. Den Gegensatz zwischen Licht und Dunkel, der schon in den Weissen- und Schwarzbächen waltet, verrathen zumal die aus dem Innern des dunkelnden Waldgebirges kommenden, und die draussen in der hellen Fläche wandelnden Gewässer. Den Namen allein würde man solches nicht ansehen, sie klingen abstract und kalt: *Indrista* (die Innerste, oben S. 79 f.), *Ûtermeri* (S. 211), *Untraha* (die Unterach am Attersee, Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 89, Mondseer Tradition Nr. 157 von c. 1000), *Ûzanaha* »Aussenache« (den Nachweis habe ich leider verlegt). Dachte man beim Inn an »in« und »innen«? Wenigstens findet sich der althochdeutsche Nominativus *inn* (Gramm. 3, 386), der Dativus (richtig *Ine*) geschrieben *Inne* (Meiller, S. 155 Nr. 31 von 1235) und der latinisierte Accusativus *Innum* (Ann. Mettens. ad a. 743 in MG. SS. 1, 328). Auch das neutrale Geschlecht dieses keltischen Flussnamens im Deutschen weist darauf, dass er ein neutrales Substantivum aus der Präposition *in* vermeint ward: vgl. neben den schon althochdeutschen Wortbildungen aus dem Adverb

inna, wie *innôdi* n. (viscera, Gramm. 3, 407), *innôn* (sich innig verbinden), *innig* in *inniglîh* (innerlich) u. s. w., namentlich angelsächs. *inne* n., engl. *inn* Haus, Herberge (wofür mittelhochd. *inlente*), Jac. Grimm, Kl. Schr. 7, 247—250. Diesen Innen- und Aussenflüssen gesellen sich die Vorder- und Hinterbäche unserer Alpen. Die *Ibusa* in ihrer Auffassung als die zurück verweichende, nach hinten ins schattende Gebirge deutende wird hier klarer werden. Schon gelegentlich ihrer Erörterung ward auf goth. *hleidumei* link und bair. *hinterleitig* verwiesen. Ihrer Erläuterung diene ferner jetzt jener andere niederösterreichische Fluss, der drinnen in den Klüften der Alpen *Suarzaha* heisst, draussen aber, wo er dem langen Abfalle des ihm nachbenannten Leithagebirges entlang, und so noch immer im Schatten, in dessen Schatten strömt, den Namen **Hlîtaha*, *Lîtaha* trägt (vgl. Blätter f. Landesk. 1886, S. 75—78). »Rechts« und »links« aber haben wir in den oststeirischen Schäfferbächen *diu zeswer Skevere* und *diu lenker Skevere* (Urkundenb. von Steierm. 1, 902[b] zwischen 1163 und 1171). Beiläufig, ist *Skëvere* = althochd. *Scëvara?* weibliche Motion aus dem althochdeutschen schwachen Masculinum *scivaro, scivero,* mittelhochd. *schivere, schëvere* »Schiefer« und bedeutet den Geschiefer führenden Bach; als Zusammensetzung besagt das Gleiche das häufige *Flinsbach,* von *vlins* Kiesel (bei uns Salb. von Göttweih, S. 359[a]. 399[b]; von Klosterneuburg, S. 331[b]; Urkundenb. von St. Pölten, S. 19. 63 u. s. w.). Auch die bei Gutenstein sich vereinenden Arme der niederösterreichischen Piesting, die heute als Lenga- und Steinapiesting gehen, greifen hier ein: denn die erstere ist als die *lenke Bistnic* noch unbezweifelbar im Taiding von Gutenstein aus dem XV. Jahrhunderte (Oesterr. Weist. 7, 353. 354. 355). — Ist aber der Bach der Fläche »draussen«, so ist der Gebirgsbach »drinnen«, oder vermittelt wenigstens von da den Ausgang ins Freie. Vielleicht erklärte sich so *Orala*, *Urula* »Thüre« von einem Berggewässer am einfachsten (nur dass die Url höchstens dem Hügellande angehört): aber wieder tritt dieser bloss abgeleitete Name dem gleichbedeutenden zusammengesetzten *Egidora* zur Seite.

Am schönsten scheint der Flussnamen schaffende Sprachgeist Licht und Dunkel zu einen dort, wo er in ihnen das Aufleuchten des weissen Wassers in der Waldesnacht schildert. Hier handelt es sich für uns lediglich darum, den oben im Texte aus diesem Gesichtspuncte erörterten Ableitungen *Tullina* und *Sahsina* die entsprechenden Zusammensetzungen zugesellen und jene durch diese vor übereilten Widerlegungen zu schirmen.

Tullina der Pfeilfluss hat seinen nächsten Verwandten im gleichfalls niederösterreichischen *Strâlbach* (Stiftungenb. von Zwetl, S. 732[b]), denn *diu strâla* ist »Pfeil« (oben S. 49). Für die *Sahsina* den Messerfluss müssen wir von Schwaben die Parallele begehren; es gewährt sie im breisgauischen *Sahspah* (MG. SS. 2, 135 und Scheffel, Ekkehard, Anm. 195). Was Kaemmel 1, 257 Anm. 1 sich einbildet, dass *sahs* in *Sahsina* dasselbe bedeute, was das allerdings urverwandte lateinische *saxum,* nämlich »Stein« (wonach also *Sahsina* wäre, was sonst *Steinbach*), ist ohne Grund: am deutschen Worte ist allein die Bedeutung »Messer« ausgeprägt (s. oben S. 47). Als dritte Concordanz bietet sich an der *Schiltbach* im Viertel ob dem Wienerwald (Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 93 vor 1136; von Göttweih, Trad. Nr. 356 von c. 1131; Urkundenb. von Herzogenburg, S. 240 Nr. 208 von 1359). Man sagte auch *Schiltache: Rudolfus de schiltah*, Salb. von Göttweih, Trad. Nr. 142 von c. 1115, zusammen mit *Manegolt de Achispach* (Aggsbach); »beneficium apud *Sciltahe*«, Salb. von Klosterneuburg, Trad. Nr. 47. Zwar ist der Schild kein spitziges, schneidendes oder stechendes Werkzeug wie Pfeil oder Messer. Dafür bietet er dem Lichte eine breitere Fläche, auf der es sich spiegle; »so weit Schild blinket«, *als verre man einen rôten schilt mac gesehen*, sind alte Formeln für Masse (Rechtsalterthümer, S. 39. 74); ja dem kriegerischen Sinne der Vorzeit galt die Sonne selbst als Schild (Mythologie[3], S. 665). So ist *Schiltbach, Schiltache* sehr glücklich gewählt einem weithin leuchtenden, die Sonne spiegelnden Bach.

Aus diesem ganzen Zusammenhange der schneidend kalten, pfeilschnellen, ins Auge stechenden Flüsse geht auch erst das volle Verständnis des Aggsbaches auf. Über die vollkommene Deutschheit des 830 als *accusabah* belegten Namens (Monum. Boica 31, 58 f.) kann bei keinem Einsichtigen und Urtheilsfähigen ein Zweifel obwalten. Auch Kaemmel, so gerne und ausschliesslich er sonst Förstemann benutzt, hat dies 1, 259. 295 richtig erkannt und sich wohl gehütet, die vom Verfasser des Altdeutschen Namenbuches nach Mone vorgebrachte und seither bei uns gläubig aufgenommene Verkehrtheit nachzuschreiben, wonach *accusabah* ungeheuerliche Zwitterbildung und zugleich geistlose Plattheit aus einem »altbelgischen« *achaz* »Fluss« und deutschem *bach* sein sollte. Das konnte und kann unbesehen nur hinnehmen wer — wie freilich bei uns begegnet (s. oben S. 28 bei *Stîra*) — Zeuss und Chr. Glück verkennend oder ganz und gar nicht kennend, in Mone eine Autorität sieht.

Mone ist dies fürs Keltische noch viel weniger als etwa Förstemann fürs Deutsche — beider Männer Sammeleifer dabei in allen Ehren gehalten. In der That giebt die »Grammatica celtica« für jene Auslegung keinen Anhalt; sie verzeichnet bloss p. 699 irisch *acus, ocus,* britanisch *ac* als Conjunction (et, etiam) und verwandt mit den Adjectiven *accus, ocus, comocus,* (vicinus) und dem Substantivum *comaicsiu* (vicinitas): p. 734 die cambrische Präposition und Conjunction *achaws* (causa, quia); endlich p. 732 die cornische Conjunction *ages, agis* (quam). Abzuweisen ist auch Weigands bei Förstemann 2, 5 erwähnte Vermuthung, *ahaz* sei deutsche Ableitung von *aha:* es giebt nichts dergleichen. Nein, in *accusabah* von 830 ist, wie ich schon in diesen »Blättern« 1884, S. 105 kurz darlegte, das althochdeutsche Femininum *accus* die Axt so wenig zu verkennen, als in den spätern, den mittelhochdeutschen Wortformen *ackes, ax* sich nähernden *Achispach* (vorhin S. 279) *Axpach* u. s. w. Ja der Beleg von 830 kann geradezu als Musterbeispiel althochdeutscher Regelrichtigkeit der Form nach allen Seiten gelten: und eines so wunderschönen Zeugnisses deutscher Sprachbildung auf niederöstereichischem Boden sollten wir uns aus blinder Schwärmerei für einen keltischen Schemen begeben? Man erwäge nur, neben dem in unversehrter Reinheit prangenden Compositionsvocal *a,* im ersten Wortteile *accus* aus goth. *aqizi* noch ohne Verschiebung: nach der westgermanischen Regel, dass vor *w* das *k* (*c*) nicht verschoben, sondern verdoppelt wird (Braune § 96 Anm. 5; 109 Anm. 3); späterhin findet sich allerdings auch verschobenes *ahhus.* Also bedeutet der Name entweder »Axtbach« oder er bedeutet nichts. Das wäre abgemacht: aber was ist der Sinn der Zusammensetzung? A. a. O. war ich geneigt, eine allerdings schöne und naheliegende Symbolik darin waltend zu erkennen. Die Axt des Ansiedlers macht den von Menschenhand unberührten *tanwalt* gleichsam zum *ackeswalt,* den darin rinnenden *tanbach* zum *ackesbach:* »so wert«, sage ich in einer dem Jahre 1883 entstammenden ungedruckten Ausarbeitung, »so wert war dem im tiefen Walde Licht und Ordnung, schützendes Haus und nährendes Feld schaffenden deutschen Ansiedler das Werkzeug, womit er dies alles vollbrachte, dass er dasselbe in den Namen seines Waldes und seiner Wohnstätte verewigte.« Bedenkt man ferner, dass sich auch *ackesbiunt* »mit der Axt geschaffenes, umfriedetes Bauland« (Arch. f. K. österr. Gesch. 1, I, 22) findet und dass *diu hacke* häufiger Wald-, Berg- und Wiesenname Altösterreichs war (Belege spare ich der

Kürze wegen): so schiene jene Symbolik gestützt genug. Aber wie sie davon ausgehen muss, nicht den *accusabah* von 830, sondern den erst aus dem XIII. Jahrhunderte belegten *Ackeswalt* für den ältesten dieser Namen zu nehmen, bedient sie sich fast zu grosser Freiheit; und überhaupt ist es misslich, in einem so alten Namen Symbol zu wittern. Viel einfacher und reiner tritt die Grundanschauung in *Accusabah* heraus gemessen an *Tullina, Sahsina, Strâlbach, Sahsbach, Schiltbach:* wie an Pfeil, Messer oder Schild, konnte der im tiefen Tann aufleuchtende Streif des Waldwassers an die — dem Holzfäller ohnedies zur Hand stehende — Axt gemahnen. Und in diesem Sinne ward auch bereits oben S. 50 die Summe aller dieser Namen, den Axtbach stillschweigend und vorausdenkend mitinbegriffen, gezogen.

Von ganz anderer Seite ist das Gegensätzliche angegangen in jenen Flussnamen, die da einen Thier-, dort einen Pflanzennamen enthalten oder zu enthalten sich den Anschein geben. Im Texte ward *Stîra* auf *stîr* den Vogel oder das Kraut zurückgeleitet, bei *Arela* Anlehnung an *aro* Adler vermuthet. Vogelnamen sind wenigstens in Zusammensetzungen mit *bach* häufig genug, ich brauche nur zu nennen *Gansbach, Habechesbach, Sparwœresbach, Vogelesbach; Swalwenbach* hatten wir S. 218. Die unverständlich gewordene Als hat sich der Volksmund zuerst nach Art von *Chrumbil*: *Chrumbilbach*, *Spraza: Spratzbach*, *Glasa: Glasebach* als *Alserbach* zurechtgerückt, und als dies auch nicht genügte, in *Alsterbach* verkehrt, mithin auf die Elster hin. Eine Stromschnelle des Dnjepr führte im Mittelalter den slavischen Namen *Nejasyt,* d. i. Pelikan oder Geier, eigentlich »der Unersättliche« (Zeuss, S. 558; Miklosich, S. 336). Es sind also zumeist Raubvögel, die im Flussnamen Eingang finden: im allgemeinen wol, gleich den vierfüssigen und zumal Raubthieren darin,[1]) aus der

[1]) Von letzteren, ausser dem Ross in den S. 32 ff. angeführten Fällen, der Ur in *Ûraha,* der Bär in *Bernbach,* der Biber in *Biberbach* (Nachweise gab ich 1886, S. 90), der Eber in *Ebersbach* (Urkundenb. von Steierm. 1, 807[b]), der Elch in *Elhenbach,* die Geis in *Geizbach* (Salb. von Göttweih, S. 401[a] und hier oben S. 258), der Hirsch in *Hirzbach* (bei Gutenstein, Oesterr. Weist. 7, 349), der Igel in *Igelbach* (Urkundenb. von Steierm. 1, 854[a]), die Katze in *Katzbach* (Urkundenb. von St. Paul, S. 548[b]), der Ochse in *Ohsenbach* (Urkundenb. von Seitenstetten, S. 406[b]), das Rind in *Rintbach* (der Rinnbach am Traunsee; *rindpah* Urkunden. d. L. ob d. Enns 1, 15, Mondseer Trad. Nr. 23 von 817), der Wisent in *Wisuntaha,* der Wolf in *Wolfaha, Wolvesbach* (Salb. von Göttweih, S. 368[b]; Kaemmel 1, 255 Anm. 1), der Iltis in *Illizisa* (oben S. 73 f.)? Über diese und ähnliche Namen handle ich Blätter f. Landesk. 1886, S. 94—117.

lebendigen Erfahrung ihres Vorkommens in den betreffenden Landstrichen; insbesondere aber vielleicht wegen der Gefrässigkeit und Raubgier, die wilden Strömen (beziehungsweise den darin hausend gedachten Ungethümen und Geistern) ebenso zuerkannt werden durfte wie Geiern, Adlern, Habichten, Sperbern und Elstern; oder auch wegen der Schärfe des glänzenden Auges dieser Vögel, die hier für aufblitzende Wasser ebenso das Tertium comparationis bilden konnte wie in andern Fällen schneidendes oder stechendes Geräthe. Es verdient besondere Erwähnung, dass Vögel gerne in undeutsche Flussnamen hineingedichtet werden: gehe ich zu weit, wenn mir dies eine Offenbarung des der Natur zugeneigten deutschen Gemüthes erscheint? Ob man im Mittelalter bei *Spîra* (dem Bach und der Stadt Speier) an *spîr, spîre* die Mauerschwalbe gedacht (vgl. *Swalwenbach*), will ich zwar nur fragen. Wol aber ist die *Dubra* (die württembergische Tauber), d. i. die wasserreiche Ache von keltischem *dubr,* kymrisch *dwfr* Wasser (Zeuss, Die Deutschen. S. 14 Anm. 2, und Gramm. celt.², p. 136. 778; Deutsche Altertumsk. 2. 220) als deutsche *Tûbara* unter Verlängerung des Wurzelvocals (wie bei *Drûna, Trûna?*) auf die Taube, goth. *dûbô*, althochd. *tûbâ* hin ausgelegt. Um so eher durfte ich in der *Stîra* auf den Vogel *stir* erkennen.

Soll aber *stîr* darin die Bedeutung des Krautes haben, so wäre die Auslegung allein schon durch *Ilmina* von *ëlm*, *Nardina* von *nardo, Turtina (Turdina)* von *turd*, und *Ispera* von *ispe* erwiesen.[1]) Um wie häufiger noch sind die Zusammensetzungen eines Baum- und Pflanzennamen mit *bach* oder *ache: Affaltraha, Appholterbach* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 643 f., Formbacher Trad. Nr. 58 von c. 1134; *appholtersbach* 1, 708 f, Nr. 260 von c. 1200: der Apfaltersbach bei Payerbach gegen den Semmering), *Buochenbach.*

---

[1]) Ich muss es Andern überlassen zu entscheiden, ob das von Stark. Kosenamen S. 282 dem Althochdeutschen auf Grund der Personennamen *Narduinus, Nartwic, Ingilnardus, Nardo, Narthilt* (letzterer bei Weinhold, Frauen¹, S. 15) nach dem altnordischen *naddr,* Nagel (Zeitschr. f. d. Alt. 21, 215) zugesprochene *nart* Probe halte und für unsere *Nardina* angerufen werden könne. Als »Nagelfluss« würde dieselbe, von der *Ilmina* und *Turdina* weg, vielmehr zur *Sahsina* und *Tullina* in näheres Verhältnis treten. — Jedesfalls unbrauchbar für die *Nardina* ist das schwache Masculinum *narto* Mulde oder Trog, das noch im mittelhochdeutschen *narte* sein *t* festhält, während im Flussnamen inneres *d* so ausnamslos herrscht, dass es (in *Narn*) zuletzt untergeht. Bei einer Grundform *Nartina* wäre dies unmöglich gewesen.

Elmaha (= *Ilmina*), *Erlipah*, *Erlaha*, *Flahsaha* (Urkundenb. von Steiermark 1, 817°), *Lindenbach*, *Rôsenbach* und viele andere. Gegen die mit den Namen von Raubvögeln gebildeten Flussnamen stechen diese sich der Pflanzen bedienenden ab. Sie haben etwas Mildes, Idyllisches, das ihren Ursprung in die weicher gesinnte Zeit des Ackerbaues zu versetzen scheint, während man jene in das rauhere Zeitalter des Hirten und Jägers hinauf möchte reichend wähnen, wären deutsche Ortsnamen überhaupt so alt. Gewiss ist wenigstens, dass Benennungen wie Geiers-, Habichts- oder Sperberbach nur ungestüm dahinschiessenden, Erlen-, Linden- oder Rosenbach nur stille dahin gleitenden Gewässern ziemen: so dass diese beiden Arten schliesslich auf den Gegensatz der raschen und langsamen Flüsse zurückleiten, von dem die vergleichende Betrachtung ausgegangen war.

§ 10. ***Personennamen als Flussnamen.***

Diese Art, schon im Jahrgange 1884, S. 405 f. berührt, ist zu geringer Entfaltung gelangt. Nackte Personennamen zur Bezeichnung von Bergen oder Flüssen dienend, machen neben ihrer Verwendung im Genetivus vor zutretendem *berc*, *bach* oder *ache* gewissermassen den Eindruck blosser Motionen oder Ableitungen neben Zusammensetzungen. Da die unendliche Mehrzahl der deutschen Flüsse weiblich gedacht ist, während in der hier zu besprechenden Classe gerade nackte Mannsnamen als Flussnamen fungieren, kann man das Problem, wie von mir 1884 versucht ward, damit allein nicht lösen, dass Mannsnamen Bergen zustehen, weil *berc* selbst männlich ist: denn dann müssten die Flüsse in der Hauptsache Frauennamen erben. Sondern ich denke mir, und es wird sich an einem meiner Beispiele evident zeigen, dass der erste Ansiedler frischweg seinen eigenen Namen dem betreffenden Berg oder Bache lieh. Auch darin verläugnet sich nicht jenes poetische Princip (S. 272): *Adelhart* als Bergname ist kühner, unmittelbarer, schöpferischer denn *Adelhartes berc*, welch secundäre und umständlichere Bildung späterhin gerade das Gewöhnliche wird.

Denn Mannsnamen *Wisegôz* in der Function eines Flussnamens — es ist die Weschnitz, ein Nebenfluss des Rheines aus dem Odenwalde her — habe ich 1884 a. a. O. aufgewiesen. Österreichische Beispiele sind die Passering bei Althofen in Kärnthen, der Zettelbach bei Mank (Külb) in Niederösterreich, der Wurmatbach bei Marburg in der untern Steiermark — vielleicht auch noch die von Osten

her bei Bischofshofen in die Salzach fallende salzburgische Fritz, über die ich jedoch noch nicht im Reinen bin, sie daher für jetzt weglasse.

1. »in descensu usque ad *Bascerich*, et ex hoc (?) parte *eiusdem fluminis* in ascensu, et usque ad prominentiam unde *riuulus* procedit«, Urkundenb. von Steiermark 1, 235 Nr. 222 von 1144. *Bascerich* = *Baszerich*, mit *sc* = *sz* (wie sonst *zs*), für das *z* mit dem *s*-Laute (Braune § 160, Anm. 2) ist der Mannsnamen *Bazerîch*, der den »bessern Herrscher« bedeutet, wie *Bazmunt* »den mit der bessern Hand«, oder »den von besserer Hand«. Es wird damit ursprünglich die edele Abkunft angegeben sein, denn *melior*, *meliorissimus* bezeichnet in den germanischen Volksrechten den Edeln (Rechtsalterthümer. S. 273), und von einer unebenbürtigen Ehe galt der Satz *das Kind folget der ärgern Hand* (Rechtsaltertümer, S. 324. 325). Trotzdem durften solche Namen auch Hörigen gegeben werden, denn eigentliche Knechtsnamen kennt das germanische Altertum nicht (a. a. O., S. 341 f.).

Belege für *Bazerîch* (den Mannsnamen): »*Bazericus* de familia Adelrami nobilis uiri de Wstriz«, Urkundenb. von Steiermark 1, 157 Nr. 153 von c. 1135. *Bazirich conuersus,* Todtenb. von St. Florian unter dem 2. Februar (Arch. f. österr. Gesch. 56, 302): daselbst unter dem 13. Jänner (S. 301) *Pazmunt conuersus.*

2. »(terminus ..... de steinbach inter allodia marchionis Leopaldi et quorundam nobilium reuertitur in riuum *cebirmar*«, Salb. von Göttweih, S. 251, Urk. Nr. 1 von 1083; S. 265 Nr. 9 von c. 1124. *Cebirmar* ist zunächst zu lesen *Zebirmâr,* und dies ist ein Name besonderer Bildung, den ich sonst nirgend aufgespürt habe. Reinalthochdeutsch müsste er lauten *Zëbarmâr* oder *Zëparmâr*. Der zweite Teil besitzt das Adjectiv *mâri* »berühmt«, das in Namenbildungen sein ableitendes *i* aufgibt (Gramm. 2², 571. 581.) Der erste hingegen führt das althochdeutsche starke Neutrum *zëbar zëpar* »Opferthier«, dann »Opfer«; es ist mittelhochdeutsch erhalten in *ungezibere unzifer*, neuhochdeutsch in *Ungeziefer* (Kluge, S. 353ᵃ), was eigentlich »unreines, zum Opfern ungeeignetes Thier«. *Zebarmâr* muss danach für einen aus dem altdeutschen Heidentume stammenden Namen gelten (womit natürlich nicht behauptet wird, dass seine spätern Träger noch Heiden gewesen wären); übersetzen können wir »der Opferfrohe«. Da jedoch *zëbar* frühe veraltete, das Mittelhochdeutsche bereits das einfache Wort nicht mehr besitzt, so

litt unser Name in seiner örtlichen Anwendung um so leichter mannigfache Entstellung. Der erste Besitzer des in der Stiftungsurkunde von Göttweih als *allodium marchionis Leopaldi* (II. 1075—1096) bezeichneten Gutes — wann er lebte, weiss man nicht — übertrug seinen Namen *Zebarmâr* auf den vorüberfliessenden Bach. Seine Nachkommen waren somit die *Zebarmâringâ,* und die Ansiedelung geringer Leute auf ihrem Grund und Boden hiess »bei den Nachkommen Zebarmars« oder *Zebarmâringum,* mittelhochd. *Zebermæringen.* Aber diese Form des Ortsnamen sucht man vergebens. Er ist immer nur zu belegen als *Zedelmæringen* (Salb. von Göttweih, S. 122), mit zwiefachem Wechsel, des *b* in *d,* und des *r* in *e.* Im modernen Namen des Baches ist sogar *Zettel* daraus geworden. Dies *Zettelbach* weist übrigens darauf, dass statt des ursprünglichen nackten *Zebarmâr* im spätern Mittelalter gebraucht ward *Zebermâres bach.* Das Gut fiel 1113 an Melk, bei dem es bis in die neueste Zeit verblieb (Keiblinger, Gesch. von Melk 1, 237. 1116; MG. SS. 9, 512 mit Anm.; Kaltenbaeck 1, 560 f.).

3. »bona .... in saltu adiacente a torrente *Vdmunt* dicto usque ad torrentem Gêmnitz«, Urkundenb. von St. Paul in Lavant, S. 9, Trad. Nr. 5 von 1093 (= Urkundenb. von Steiermark 1, 101 Nr. 87, wo *Vodmunt, Gemniz).* Derselbe Bach heisst auch noch im St. Pauler Urbar von 1290 *Vodmunt* (s. das Urkundenbuch a. a. O., Anm. 4). Dies *Vdmunt, Vodmunt* ist natürlich zu lesen *Uodmunt;* ganz genau wäre *Uodemunt.* Im Übrigen schlägt seit dem XIII. Jahrhundert in diesem Bachnamen, der auch einem anliegenden Berge gegeben wird, ein *W* vor: s. die Stellen in der erwähnten Anmerkung, sowie im Urkundenbuche S. 105 Nr. 32 von 1201 (= Urkundenb. von Steierm. 2, 71 Nr. 42) »fluuium *Wûdemunde*«; S. 203 Nr. 180 nach 1314 *auf dem Wûdmunt*; S. 478 Nr. 614 von 1480 *am Wudmad.* Bei Rauch 2, 145 »super *Vvndemût*«, was verlesen oder verdruckt sein könnte für *Vvûdemunt*; doch sieh sogleich hernach.

An der echten Form *Uodemunt* lassen der älteste Beleg von 1093 und der von 1290 keinen Zweifel: die Formen mit anlautendem *w* sind also missverständliche Auslegungen nach *wuot, wüeten* hin, und in *Vvndemût* sogar auf *wunde*; aus der letztern Schreibung redet überdies — um vorweg zu nehmen — die öfter zu beobachtende Vermischung der Personennamen auf *-munt* und *-muot* bei gleichem ersten Teile der Zusammensetzung.

Aber mit *Uodemunt* allein stehen wir verlassen. Wir müssen uns um einen verwandten örtlichen Namen umthun, der uns weiterhelfe. Dies ist Admont, der Name des bekannten Benedictinerstiftes im obersteirischen Ennsthale. Zwar ob Admont ursprünglich Bachname gewesen, erhellt nicht; vielleicht darf vermuthet werden, dass der vom Lichtmessberge herabkommende Lichtmessbach, der sich darin als junge Namenbildung kennzeichnet, ursprünglich Admont geheissen habe. Er hätte sich zuerst auf das Thal, dann auf Stift und Ort übertragen, die hart an seiner Mündung in die Enns erbaut sind.

Hier lediglich die ältesten und belehrendsten Formen für Admont aus dem ersten Bande des steirischen Urkundenbuches denen von spätern sich die eine Umdeutung begründenden anreihen.

in Ademundi ualle zweimal 1, 10 Nr. 6 von 859.

ad Adamunton locum 1, 25 Nr. 20 von 931.

predium Adamunta dictum 1, 45 Nr. 38 von 1016.

»in *ualle* que dicitur *Admund* (Varr. *Admunde, Adamunde*) 1, 85 Nr. 77 zwischen 1074 und 1087. In derselben Nummer S. 91 *Admuntensi cenobio.*

»monasterium quod *Admuntis* dicitur« (Abschrift *Admontes*) 1. 113 Nr. 96 von 1105; 1, 507 Nr. 543 von 1171 (wo *Admontis* und *in ualle Admontensi)*; 1, 661 Nr. 684 von 1187 (*Admuntis).* Vgl. »Quid fles, *Admuntis,* Gebehardi funere tristis?« (MG. SS. 11, 27.)

»predium quoddam *Admônte* dictum«; *Admôntensi cenobio* (Var. *Admûntensi*) 1, 222 Nr. 213 von 1143.

»infra *uallem Admuntem* 1, 299 Nr. 290 von c. 1150.

»actum est *Admunti* (Ablativus!) 1, 473 Nr. 507 von 1168.

»curtem ex altera parte aluei qui dicitur *Admont*« 1, 661 Nr. 684 von 1187.

Von den spätern Formen verdient vor allem Erwähnung die durch Wechsel von *d* zu *g*, womit zugleich eine Umdeutung verbunden ist, erzielte *Agmunt (Agamunt, Agemunt, Agmonde),* im deutschen Dativus *Agmunde* oder *Agmünde.* Es ist die im XIII. und XIV. Jahrhunderte herrschende Form, die sich jeder aus dem zweiten Bande des steirischen Urkundenbuches mit Hilfe des Registers reichlich belegen kann. Ich finde sie daselbst frühestens S. 172 Nr. 115 von 1211 (*Agemunt*), dann S. 298 Nr. 208 von 1223 (*Agemunt*); vgl. auch Urkundenb. d. L. ob. d. Enns 4, 252 Nr. 279 von 1297:

in domo nostra Agmunde. Der steirische Reimchronist reimt 328[b] *Admunde: überwunde,* 328[a] *Admunt: stunt,* 489[a] *kunde: Admunde* u. s. w.; 603[a] hat er *die Agmunder* (die Mönche von Admont). Eine niederösterreichische Flur *datz dem Agmunder* — das Kloster hatte in Niederösterreich Besitzungen — im Urkundenbuche von Seitenstetten, S. 94 Nr. 78 von 1276. Helbling 5, 54 hat gleichfalls *Agmünde* im Reime.

Eine andere Veränderung ergiebt sich durch eingeschobenes *n* als *Adenmunt*: *hofmeister von Adenmunde,* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 5, 563 f. Nr. 566 von 1330. Mit vorgeschobenem *H Hademont* (Urkundenb. von Steierm. 2, 597[b]). *Agemunt* und *Adenmunt* in einander verschränkt, ergab sogar *Agdemunt* (*-de*; Urkundenb. von Goldenkron [Fontes II. 37], S. 73 Nr. 33 von 1319).

Alles dies ist volksthümliches Herumbosseln an dem schwierigen Namen. Prunkender, aber darum nicht besser sind die gelehrten Auslegungen der Mönche. Die eine lautet *ad montes* »an den Bergen«. So schon in der Vita Adalberonis, § 3 (MG. SS. 12, 130): »Gebehardus ... qui ... monasterium in honore beati Blasii episcopi et martyris ... *inter montana, unde et ei Admunt vocabulum indidit,* fundavit« — schon darum falsch, weil der Name mehr als zweihundert Jahre vor Gründung des Klosters an dem Thale haftete. Die andere Auslegung, auf *adamas, ntis* Diamant, ist noch gespreizter — ein würdiges Seitenstück zu Melk als *Mea dilecta,* Pechlarn als *Praeclara,* Millstatt als *Mille statuae,* Ambras als *ad umbras* u. s. w.: »[Gebehardus] Fundator sedis Gurcensis et hic *Adamantis*« (MG. SS. 11, 20). Für die letztere waren *Ademundis, Adamunta, Admontis* gar zu verlockend. Auch die erstere nimmt von hier ihren Anfang; man sieht es aus dem in den *ů* und *ŏ* ausgedrückten Schwanken zwischen *u* und *o,* wie die interpretatio latina — geht sie von Rom aus? da meist päpstliche Urkunden sie haben — allmählich in den Namen hineingetragen ward. Bei Rauch 2, 158 liest man *abbas ad montem,* und bis in unsere Tage ward *Ad montes* als das vermeintlich Rechte geglaubt; auch das kann man noch lesen, der Name sei mit dem »altkeltischen« Worte *ag* »Wasser« gebildet und bedeute Wassermündung: zufälliger Weise heisst *ag* »Berg« oder »Hügel« (oben S. 209 f. Anm.)! An *gemünde* mag freilich schon das Volk im Mittelalter gedacht haben, wie zumal Ottokars und Helblings Formen zeigen.

Lassen wir all diesen Plunder und sehen wir uns den Namen auf seine älteste und echteste Form hin unbefangen an. Diese ist

nach dem Ablativus *in Ademundi ualle* von 859 *Ademundis*: und an diese Form mit dem lateinischen Ausgange *-is* ward nebst *Onestrudis* und *Viennis* schon oben S. 15 bei *Lauendis* erinnert. Die Urkunden von 831 und 1005 bringen strengalthochdeutsche Formen mit grösserer Vocalfülle *(ada-* für *ade-)* und dem harten Zungenlaute *(t)* für den weichen *(munta, -on)*. Sie scheinen zugleich ein schwaches Femininum zu behaupten, mit dem Nominativus *Adamuntâ* und Dativus oder Accusativus *Adamunton* = *Adamuntûn*; vgl. zu diesem »ad *Adamunton* locum« von 931 das »infra uallem *Admuntem*« von c. 1150, worin das alte *Ademundis* als *Admuntis* — wie auch in den Urkunden von 1105 und 1187, sowie in dem lateinischen Gedichte — noch fortlebt. Desgleichen mit dem Ablativus in »actum est *Admunti*« c. 1150.

Halten wir zuvörderst zu *Ademundis* die Form *Onestrudis*, die Gregor von Tours der Unstrut gibt. Erinnern wir uns ferner, dass deutsche Frauennamen auf *-drût* (Trude), *-flât* (Schönheit), *-gart* (schützend, vgl. Myth.[3], S. 285 f.), *-gunt* (Kampt), *-hilt* (desgleichen), *-lint* (Schild), in merovingischer und karolingischer Zeit latinisiert als *-drûdis*, *-flêdis*, *-gardis*, *-gundis*, *-hildis*, *-lindis* erscheinen. Also *Electrudis* = althochd. *Alahdrût*; *Alboflêdis* = *Alpflât* (die schön ist wie eine Elbe); *minoflêdis* (der Bildung nach weiblich, aber neben *minoflêdus* männlich verwendet für den Gemeinfreien); *Hildegardis* = *Hiltigart*; *Fredegundis* = *Fridigunt*; *Brunechildis* = *Prunihilt; Chrôdieldis* = *Hruodhilt; Godelindis* = *Cotalint*: s. Gesch. d. d. Spr., S. 538—540. 542. 544; Rechtsaltertümer, S. 273. 281. Sohin ist *Ademundis* die latinisierte Form der fränkischen Hofsprache der Karolinger (denn die Urkunde von 859 ist ausgestellt von König Ludwig dem Deutschen). Da nun alle jene Frauennamen Bildungen mit Suffix *-jâ* sind (Braune, § 210 Anm. 5) und die Feminina auf *-jâ* eine besondere Neigung zur *I*-Declination zeigen (ebenda, Anm. 2); da ferner diese Bildung schon die Römer in richtigem Gefühle bewog, deutsche Namen auf *-i (-ia)* als Substantiva auf *-is* nach der dritten lateinischen Declination, die selbst viele *I*-Stämme befasst, herüberzunemen *(Albis, Amisis* neben *Albia, Amisia, Scaldis, Visurgis* u. s. w.: Anz. f. d. Alt. 7, 219): so ist *Ademundis* zweifelsohne ein *I*- oder *JA*-Stamm, wofür auch die umgelautete mittelhochdeutsche Form *Agmünde* streitet; und die scheinbar reinalthochdeutsche Form *Adamuntâ* beruht, insoferne sie ein schwaches Femininum vorspiegelt, bereits auf einem Irrtum oder auf nachlassendem Verständnisse.

Der richtige althochdeutsche Nominativus kann nur gelautet haben, *Adamunt*, Gen. Dat. *Adamunti* oder *Adamundi*: und dies *Adamunt* ist ein deutscher Personen-, und zwar wegen des Ausganges *-is* ein Frauenname.

Bei Förstemann 1, 135 ist verzeichnet ein männlicher *Ademunt qui et Andreas appellatur*. In den Libris confraternitatum der Monumenta Germaniae, p. 411[b] hingegen weibliches *Amunde, Amundis*. Ob diese drei Formen als Ganzes der im steirischen Ortsnamen vorliegenden völlig identisch seien, werden wir später noch fragen. Zunächst genügt uns an der über jeden Zweifel erhabenen Identität des zweiten Wortteiles. Es ist das dem lateinischen *manus* urverwandte gemeingermanische starke Femininum der *I*-Declination, altnord. angelsächs. altfries. *mund*, althochd. *munt* »Hand, Schutz« (Rechtsaltertümer, S. 311 f. Kluge, S. 232[b]), das wir noch in *Vormund* (althochd. *foramunto), Mündel, unmündig* haben. In der ältern Sprache reich entwickelt, wie *munt* m. (Schützer, Vormund), *muntporo* (dasselbe), *palomunto* (schlechter Vormund: Rechtsaltert., S. 466), *muntburt* (Schutz, Vormundschaft), *muntwalt* (Schutzbefohlener, *muntman* (Schützling), *âmunt*, langobardisch *âmund* (ohne Vormundschaft stehend, e tutela dimissus: Gramm. 2, 706; Rechtsalterth., S. 335; Gesch. d. d. Spr., S. 690), *selpmunt* (selbgewaltig: Gramm. 2, 638) u. a. beweisen, geht dies *munt* zumal gerne in Personennamen ein, und zwar als deren zweiter Teil. Dieselben sind zwar meist männlich, einigemal aber weiblich: und nicht wenige von ihnen sind dunkel. Beispiele sind gesammelt Gramm. 2^2, 511; von denen die gothischen *Agilamunds, Gunthamunds, Thorismunds, Thrasamunds* u. a. (MG. AA. 5, I, 145[a]. 155[b]) vor allem Beachtung verdienen, da sie das starke Femininum *munds* auch für diese Mundart erbringen. Ferner altnord. *Sigmundr, Geirmundr*; angelsächs. *Eádmund* (Edmund, wäre althochd. *Ôtmunt)*; altfränk., beziehungsweise burgund. *Aunemundus* (J. Grimm, Kl. Sch. 7, 143), *Baudemundus* (ebenda 7, 353), *Wistrimunde* (ebenda 3, 355); althochd. *Hruodmunt* (Denkm. [2], S. XIII und Nr. LXIII, 4), *Ôstarmunt* im Ortsnamen *Ôstarmuntingum* (Keinz, S. 92). In den Libris confraternitatum *Adalmunt, Asmundus, Osmund, Hamunt, Hamundus*. Altbairische und altösterreichische Fälle: *Paltmunt* in *Paltmunteschirichun* (Conv. Bagoar., cap. 11, MG. SS. 11, 12); *Omunt* für sich, »seruus nomine *Omunt*« (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 662, Formbacher Trad. Nr. 121 von c. 1140), und in *Omuntesberch* (Anm. Fuld., pars V z. J. 890 in MG. SS. 1,

407); *Gebemunt* in der Form *Gemmundus*, Salb. v. Göttweih, S. 251, Urk. Nr. 1 von 1083 u. ö.; *Pazmunt* hier oben S. 284. Weiblich sind ausser den bereits angemerkten *Amunde, Amundis* das bekannte, bereits langobardische *Rôsamund* (MG. Scr. Langob., p. 626[c]; Weigand[2] 2, 488) und ein altösterreichisches *Hademunt.* In Tradition Nr. 137 des Salbuches von Klosterneuburg giebt Markgraf Leopold III (also vor 1136) dem Stifte »*has* capite *censas* ... Juditham, *Hademund* cum filiis suis, Meregart.«

Vor allem auffällig machen sich uns hier, ausser dem männlichen *Ademunt qui et Andreas appellatur* und den weiblichen *Amunde Amundis,* die männlichen *Hamunt, Hamundus* und das weibliche *Hademunt.* Es handelt sich nunmehr um den ersten Wortteil. Wie schon die eben angeführten Formen einigermassen erkennen lassen, kann unechtes *ada-, ade-* als erster Teil zusammengesetzter Personennamen auf zwiefachem Wege entstehen: 1. wenn in diesem ersten Teile althochd. *hadu* (Kampf), in Namen auch *hada-* und mittelhochd. *hade-* vorliegt und das *H* Aphaerese erfährt; 2. wenn bei Vorhandensein von *adal* (Adel) umgekehrt das schliessende *l* abgeworfen wird. Gesetzt nun, es könne sich ein und derselbe zweite Wortteil einmal mit *hada-,* das ander Mal mit *adal-* zusammensetzen, so würden bei Abfall des *h* dort, Wegwurf des *l* hier beide doch verschiedene Namen in der Form *Ada-* identisch gesetzt. Es ist danach nicht durchgängig leicht zu sagen, ob die in den Libris confraternitatum häufigen Formen *Ado, Ada, Adabrant, Adaburg, Adahart, -gêr, -halm, -heit, -mar, -pert, -pirg, -purg* u. s. w. ursprünglich *hadu-, hada-* oder *adal-* mit sich führen. Einiges freilich ist sicher, wie *Hadubrant* und *Hadumâr* oder *Adalhart, Adalberht, Adalheit.* So wäre denn ganz wol möglich, dass jener *Ademunt qui et Andreas appellatur* eigentlich *Hademunt* geheissen habe, wenn nicht die Alliteration mit seinem zweiten Namen den Anlaut *A* gegen diese Unterstellung schützt: der nachher S. 292 anzuführende *Adamus filius Ademari* ist ebenso zweideutig. Auf der anderen Seite wissen wir, dass Admont später als *Hademont* vorkommt, d. h. auf ein Compositum mit *hade-* zu bringen versucht wird. Unechter Anlaut *H* begegnet auch sonst: *Hotacher (= Otacher),* Todtenbuch von St. Florian unter dem 30. März (Arch. f. österr. Gesch. 56, 306); *Hadebertus* (richtig mit *hade-?* oder für *Adebertus, Adelbertus?*) unter dem 20. Juli (ebenda 56, 312); das niederösterreichische Dorf Alland im Wienerwalde, das alte *Adelahte,* wird einmal geschrieben *Hadeleth* (Urkundenb.

von Heiligenkreuz 1, 3 Nr. 2 von 1136). Daher dürfte man wieder bei der von Leopold dem Heiligen an Klosterneuburg gegebenen Magd fragen, ob ihr als *Hademunt* gegebener Name nicht auf gleiche Weise, als Umdeutung eines ursprünglichen *Ademunt* zu verstehen sei? und wie verhalten sich zu einander *Hamunt*, *Hamundus* — *Amunde*, *Amundis*? Dies alles ist nur aufgeworfen, um die grosse Schwierigkeit vor das Auge zu rücken, die diese in einander verfliessenden Formen aus einander zu lösen fast verwehrt.

Denn echtes (ursprüngliches) *ada-*, *ade-* ist ausser dem Ortsnamen Admont, bei dem der Anlaut *H* nur sehr vereinzelt und nicht vor dem XIII. Jahrhundert auftritt, im Übrigen völlig und schon als urgermanisch erwiesen durch den bekannten Mannsnamen Adolf goth. *Athaulfs*, d. i. *Atha-ulfs* für *Athavulfs*, in der kritischen Ausgabe des Jordanes (MG. AA. 5, I, 145[a]) durchaus *Atavulfus* mit römischem *t* für germanisches *th*; althochd. *Adolf* aus *Adauuolf*. Aber dies germanische *atha-* ist dunkel: was sich darüber sagen lässt folgt unten S. 293 f. Wer folglich von uns verlangt, dass wir ihm aufs Tüpfelchen weisen, was der in Admont erscheinende altdeutsche Frauenname *Adamunt* bedeute, der zeige uns vorerst den Weg, auf dem wir zum vollen Verständnisse von *Adolf* gelangen. Deutlich steht davon ab *Adalolf* = *Adaluuolf* (Weigand[2] 1, 19; Schmeller[2] 1, 1404 *Adololfes leiba*, Alsleben in Unterfranken). Und zu allem Überflusse tritt hier der vorhin vorgesehene Fall ein, dass der *wolf* darin sich auch mit *hadu* zu einem zweiten Namen zusammenthut: neben unanfechtbares *Adolf* aus *Ada-uuolf* tritt *Hadolf* aus *Hadu-uuolf* *Hada-uuolf* im Ortsnamen *Hadolvespach* (dreimal Brev. Notit. Salzb. 21, 4; je einmal 23, 2 und 23, 5).

Noch mehr der Zweifel bleiben. Ist *Amunde*, *Amundis* (gewiss mit *â*) einfach das zum Namen erhobene Adjectiv *âmunt* (vorhin S. 289) und folglich Name einer Freigelassenen? denn *âmunt*, d. i. extraneus a patrono wurde der vom Könige Freigelassene (Rechtsalterth. S. 335, und vgl. Müllenhoff MG. AA. 5, I, 147[a] über den *âscalc* = Nichtknecht bei Jordanes). Oder aber ist *Amundis* zusammengezogen aus *Ademundis* und erbringt uns so thatsächlich den Frauennamen, den wir im Übrigen aus dem steirischen Ortsnamen bloss folgern? Ich bin eher geneigt das letztere zu glauben, weil die mit *munt* (Hand) zusammengesetzten Namen durchaus helden- und walkürenhaft sind. Sie zeigen an teils den mit kühner, sieggewohnter, gerschwingender Hand Schatz und Erbe schirmenden

Krieger (*Thrasamunds, Paltmunt, Sigemunt, Geirmundr, Eádmund*), teils den ob seiner gebenden Hand gepriesenen, freigebigen Herrn (*Gebemunt*, gebildet wie *Gebomâr, Gebeuuine*), theils endlich die im Kampfe ihre rosige Hand als Schutz über den Helden breitende Walküre (*Hademund, Rôsamunt*). Ferner ist gerade in Namen mit *hadu-* (*hada-*, *hade-*) die Zusammenziehung in *hâ-* beliebt und schon frühe bezeugt, so dass bei dem überhaupt vorhandenen Nebeneinander von *hade-* und *ade-* gleiche Behandlung beider auch in diesem Punkte wahrscheinlich wird. *Hâwart* aus *Haduuuart* schon seit 925 (Urkundenb. von Steiermark 1, 974[b]; Todtenb. von St. Florian unter dem 6. Aug., Arch. f. österr. Gesch. 56, 313); *Hâlóuc, Hâlouge* aus *Hadelouc, Hadelouge* (Todtenb. von St. Florian unter dem 11. April und 31. Juli, Arch. f. österr. Gesch. 56, 307. 312); Trad. Nr. 535 des Salbuches von Klosterneuburg von 1178 schreibt *Helöge*; und vor allem *Hâmunt, Hâmundus* der Libri confraternitatum (oben S. 289) aus *Hademunt*. Wir erhalten so aus dem Gesichtspunkte der Zusammenziehung die Gleichung *Hademunt*: *Hâmunt* = *Ademunt*: *Âmunt*. Und wenn der Sohn des alten Hildebrand, mit seinem richtigen Namen *Hadubrant*, in den mittelhochdeutschen Volksepen *Alebrant* heisst, so scheint dies auf *Adebrant* (aus *Adelbrant, Aldebrant* und *Hadebrant*) umsomehr zurückzuleiten, als sich neben *Hâbrant* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 123, Garstener Trad. Nr. 10 von c. 1110) und *Albrant* (ebenda 1, 820[d], worunter *Albrant frater Hiltprandi* c. 1190) geradezu *Âbrant* als österreichischer Name findet (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 1, 816[a]; von Steierm. 1, 965[a]). Selbst neben *Hademâr* und seiner Entstellung in *Ademâr* könnte echtes *Ademâr* bestanden haben nach einem *Adamus filius Ademari* bei Stark, Kosenamen S. 307, wenn wieder die Alliteration den vocalischen Anlaut erweisen könnte.

Um nun auf die Concordanz *Ademunt: Uodemunt* zu kommen, so wird jedem sogleich einleuchten, dass beide Namen ihrem ersten Theile nach durch den Ablaut *a*:*uo* zugleich getrennt und verbunden sind. *Ade-* und *uode-* verhalten sich genau so wie *adal* Adel und *ôdal, uodal* Erbsitz, Heimat (Gramm. 2, 44 Nr. 483 und Rechtsaltert., S. 265) für sich allein oder in den Mannsnamen *Adalperaht* und *Ôdalperaht* (*Uodalp.*), *Adalgêr* und *Uodalgêr*, *Adalrîh* und *Uodalrîh*. Wie *adal* darin zu *al*, wird *uodal* zu *uol* zusammengezogen: also *Alrîch, Uolrîch*. Aus *Uodallant* (neben *Adallant, Adalant*) wird durch Contraction sogar *Uolant* (neuhochd. Uhland), so dass darin scheinbar das Praefix *uo-* (re, post, Gramm. 2^2, 784 f.) vorliegt. Und wie von

adal kann in der Zusammensetzung auch von *uodal* das *l* abfallen: *Uodihelm* aus *Uodalhelm (Vodihelmus* Juvavia, Anhang p. 104 von 881, vgl. Kaemmel 1, 263 f.) neben *Adalhelm, Adalhalm* (Urkundenb. von Steierm. 1, 57 Nr. 48 von c. 1030). Jedoch dass in *Uodemunt* echtes, nicht durch Entstellung anderswie erzeugtes *uode-* ebenso walte, wie in *Ademunt* echtes *ade-*, ist nach den urkundlichen Zeugnissen für den untersteirischen Bach durchaus zu folgern. In *uode-* kommen sie alle überein; das spätere Vorschieben eines *w* darin als *Wuode-* ist ganz parallel dem Vortreten des *h* in *Hademont,* es ist nur in jedem der beiden Fälle ein anderer Hauchlaut gewählt. Wenn ferner in *Amundis* Zusammenziehung von *ade-* wahrscheinlich ward, so wird auch aus *uode-* ein richtiges *uo-* (nicht wie in *Uolant* aus *uol-*) erschliessbar, somit *Uomunt* aus *Uodemunt.* Und läge diese Form des Mannsnamens vor in dem S. 289 nachgewiesenen *Omunt* als *Ômunt,* mit älterm *ô* für das daraus diphthongierte *uo* (wie in *ôdal,* woraus dann *uodal*)? In den Libris confraternitatum p. 483[c] ist geschrieben *Ommunt,* durch Angleichung aus *Odmunt, Odemunt,* wie vorhin S. 290 *Gemmundus* aus *Gebmunt, Gebemunt;* ausserdem *Om, Omare (= Ôtmâr?),* ferner 521[a] *Uodo* (vgl. *Ado*), *Uodoleip* und 519[b] *Udo.*

Dies auch wegen des angelsächsischen *Eádmund* (oben S. 289), dessen zusammengezogene althochdeutsche Form *Omunt, Ommunt* anzeigen könnte, in Schwebe gelassen, der untersteirische Bach *Uodemunt* trägt jedesfalls einen deutschen Manns-, das obersteirische *Ademunt* einen deutschen Frauennamen; und beide sind im zweiten Teile mit *munt* (manus), im ersten mit *ade-* und dazu im Ablautverhältnisse stehendem *uode-* gebildet. Zur Erklärung dieses dunkeln ersten Teiles bietet Anhalt einzig das von Jacob Grimm für *adal, uodal* und *ädem* (Ernte) Gramm. 2, 44 Nr. 483, Rechtsaltert., S. 265 und Deutsch. Wörterb. 1, 177. 178 aufgestellte Wurzelzeitwort **athan, ôth* (althochd. **adan, uod*), dem er die Bedeutung »crescere, augeri« beimass. In *Ad-olf, Ade-munt, Uode-munt* erscheint die Wurzel rein, in *adal, uodal* waltet Ableitung mit *l,* in *ädem* mit *m,* in den gothischen Königsnamen *Athanareiks, Athanagilds* mit *n.* Demnach werden der Bedeutung nach die mit *ada-, uoda-* und die mit *adal, uodal* zusammengesetzten Personennamen einander nahe geblieben sein: aber ein für uns nicht mehr erkennbarer Unterschied der Bedeutung wird sie selbst bei vollständiger Gleichheit des zweiten Teiles der Zusammensetzung anderseits wieder von ein-

ander entfernt haben. Als Begriffskern der germanischen Wurzel *ath:ôth* findet Kluge[4], S. 3[a] unter *Adel,* wo neben *Adalfuns* u. s. w. auch *Adolf* aufgenommen ist, den »der Vererbung, des Angestammten«; und so wäre *Ademunt, Uodemunt* neben *Adalmunt* (Libri confrat., p. 404[a]) etwa der angestammte Schützer, beziehungsweise die angestammte Schützerin eines Geschlechtes und seines Besitzes.*)

Einige Worte fordert noch die Nebenform *Agemunt, Agmunt.* Wechsel zwischen *d* und *g* liegt dem bairischen Organ nahe: unser niederösterreichisches Melk tritt urkundlich gleich auf in der Doppelform *Magalicha* und *Madalicha;* aus *rigel* (Riegel, Querjoch eines Berges) macht der spätere Dialect *ridel.* Ausserdem aber giebt es einige Wörter, die mit *aga-* componiert sind, als althochd. *agawis* publicus (Gramm. 2[2], 503. 707), und vor allem der bairische Fischname *agapûz, akpouz* »Stechmaul« (daher neubairisch *agmaul*), von Wurzel *ag* »stechen« (Laistner im Anz. f. d. Alt. 9, 104 f.). Dazu treten Personennamen. Unter ihnen hat den ersten Platz *Agemundus,* wie im lateinischen Gedichte »Reinardus« Isegrim der Wolf sich nennt da er als Quälgeist mit langem Schnabel erscheint (Myth.[3], S. 478. 866). Die langobardischen und altfränkischen, zum Teil in Sage und Geschichte dieser Stämme berühmten Namenformen *Agimund* (neben *Agilmund, Agilimundus*), *Agedeus (Agatheus, Angantheus), Agiliup* scheinen zum Teile nach der Wurzel *agan* »schrecken« auszuweichen, sind zum Teile Umdeutschungen (*Agatheus* aus *Aëtius?* Heinzel in den Wiener Sitzungsberichten 1887 114, 494 ff.), spielen aber doch herein: gleichwie *Agobard* (schreckende Larve, Wackernagel, Altd. Wörterb. 1861, S. 123[a]), mit *Agamund* Gramm. 2[2], 446 und Myth.[3], S. 604 verzeichnet; an letzterem Orte, S. 997 aber *hagebart.* Wirklich folgt, wie echtes *aga-* aus *agawis, agapûz* und *Agemundus* ebensowohl unechtes aus *Agimundus* neben *Agilmundus,* oder *Agastolt, Agistolth* für *Hagastalt* (Libri confratern., p. 406[c]. 406[d]) — mithin ganz auf dieselbe Art wie das unechte *ada-* aus *adal-* und *hada-*. Überhaupt ist der Parallelismus zwischen *ade-* und *age-*, man möchte sagen bewundernswert durchgeführt; man vergleiche nur (nach unseren Ausführungen und den Libris confraternitatum)

*) Die in der dritten Auflage S. 378[a] unter *wolf* gegebene falsche Auflösung von *Adolf* in *Adalolf, Adalwolf* »Edelwolf«, was ein zwar verwandter, doch selbständiger und deshalb schon von Weigand[2] 1, 19 abgetrennter Name ist (vgl. hier oben S. 291), wird in der vierten nach deren Vollendung sich hoffentlich nicht mehr finden.

Adamar (Ademar, Adımar)	— *Agamarus*
Adabertus	— *Agabertus (Agıpertus)*
[Ademuot? vgl. *Wundemuot* für *Wundemunt]*	— *Agemodus (Agimodo)*
Ademunt (Amunde, Amundis)	— *Agimundus (Agimunde)*
Ademont	— *Agamont* (406[c])
Ado	— *Ago*
Ada	— *Aga*

Selbst *Adenmunt, Agdenmunt* findet seine Analogien in *Athanareiks, Athanagilds* einerseits, *anpeis, anmaul* aus **aganpöuz*, **aganmûl* (Anz. f. d. Alt. 9, 105), *Angantheus* neben *Agatheus* anderseits. So war den nach allen Seiten ausweichenden Nebenformen des steirischen Admont in der lebendigen Sprache selbst der breiteste Boden gelegt. Und wenn auch der genaue Sinn des Frauennamens verschlossen blieb, über den im Lapidarstile gegebenen, durch seine Sicherheit wirklich verblüffenden Ausspruch Kaemmels (1, 296 Anm.): »Undeutsch, aber nicht slavisch wol auch Admundis vallis« — darüber hat unsere Darlegung weit hinausgeführt.

Ein Rückblick auf das überschrittene Feld und die auf ihm gesammelten Früchte, den man hier erwarten dürfte, ist in der Hauptsache oben S. 272—283 bei der vergleichenden Betrachtung der abgeleiteten mit den zusammengesetzten Flussnamen gegeben. Wenn dieselben zwar durch getreue Beobachtung der Natur im allgemeinen und der Individualität der Flüsse im einzelnen erfreuen, so scheint doch der Reichtum der nach namentlichem Ausdrucke ringenden Vorstellungen geringer als die Mannigfaltigkeit der zu diesem Ausdrucke aufgewendeten äusseren Mittel. Wie unaufhörlich bewegte nicht die Germanen der Gegensatz der raschen und der stockenden Flüsse — fast ist es, als beschlösse sich ihnen darin und in dem was daraus sich entfalten liess, das ganze Problem ihrer Benennung — und wie unermüdet waren sie nicht, eine und dieselbe Sache verschieden zu wenden und in wechselnden sprachlichen Formen auszuprägen. Aber darin finden wir uns völlig bei germanischer Art zu Hause, die, um mit Scherer zu reden, immer auf einen und denselben Fleck schlägt und im Ausdrucke dessen, was tief innen sie bewegt, sich nie Genüge thut.

Ich hebe insonderlich hervor die reiche Zahl schöner, deutscher Namen, mit denen geschmückt die unmittelbaren und mittelbaren

Nebenflüsse der Donau in Ober- und Niederösterreich erscheinen. Zumal gilt dies von der Nordseite mit dem Mühl- und Manhartviertel: *Mûhhila, Rôtila, Gusina, Nardina, Ispara, Stivinna, Maraha.* Aber auch von der Südseite: *Gollisna, Tullina, Alsa, Suëhhant.* Er macht uns arm, wer diese und andere Namenbildungen aus der kräftigen Jugendzeit unserer Sprache und des bairisch-österreichischen Stammes für erborgt ansieht und behandelt. Wir haben allen Grund, mit Hindansetzung aller süssen Altertümelei, auf dem zu bestehen, was vor tausend und mehr Jahren im weiten Gebiete der Donau und der Ostalpen deutschem Wesen gewonnen ward.

Fremdes — Keltisches, Romanisches, Slavisches — bleibt ja auch so, und reichlich zurück. Gleich in den Anschauungen, die sie in ihre Flussnamen übertrugen, und in den hiezu aufgewandten sprachlichen Mitteln sind die Germanen keineswegs durchaus originell: wie die Urverwandtschaft bei so grundlegenden Dingen von vorneherein erwarten lässt, theilen sie beides mit den Kelten, die ihnen überdies der Zeit nach vorankommen. Einfache Adjectivnamen gleich den deutschen *Fôsa (Funsa), Hasa, Manacfalta, Murga, Brûna* sind die keltischen *Arabo, Arar, Cambus, Drûna, Dûria, Labarus (Labara), Sûra.* Mit weiterer Ableitung wie in den deutschen *Adrana, Lamara* stehen die keltischen *Dânuvias* (von *dânu* fortis), *Tragisamus.* Sinnliche Substantiva wie deutsch *Aha, Â* (die Aa), *Rëgan, Wâg* werden auch keltisch Flussnamen in *Dubra, Îsca,* und mit Ableitung in *Abusina, Ambîscara, Îscala.* Übrigens ist *Dubra* bereits Motion aus *dubr* aqua und steht darin zu deutschen Motionen wie *Glasa, Marha* u. a. Die von Pflanzennamen geleiteten deutschen *Ilmina, Ispara, Nardina, Turdina* finden ihre Entsprechung im keltischen *Lesura. Tragisa, Tragisamus* scheinen Verbalia gleich den deutschen *Gîla, Gûl, Scuntira.* Auch wenn die Deutschen später durch Composita der alten Ableitung zu Hilfe kommen (oben § 9, 2), machen sie es nur wie die Kelten in *Camdubr* neben *Cambus.* Wie nun beide letztere der Bedeutung nach völlig übereinkommen mit *Chrumbila. Chrumbilbach, Chrumpaha,* so entsprechen sich nach dieser Richtung hin des Weitern *Sûra: Gîla; Drûna, Dûria: Taffina; Labara: Klaffebach*; *Ambîscara, Îscala: Filusa; Dubis* (der schwarze, Gramm. celt.[2], p. 14): *Suarzaha,* vgl. auch slavisch *Bĕla* mit deutschem *Wîzenbach; Tragisa, Tragisamus: Adrana, Fôsa (Funsa), Scuntira, Zilari.* Das Problem der schnellen und langsamen Flüsse, das in dieser letzten Concordanz berührt ist, bewegte mithin ebensowol die Kelten. Auch *Rhodanus*

ward wenigstens gedeutet »der schnelle, heftige«, *Arar* und *Arabo* (die pannonische Raab) ist »der sanfte, sachte, gleitende« (Gramm. celt.[2], p. 11 Anm. 789; Glück, Keltische Namen, S. 58. 148 f.; dagegen Müllenhoff, Altertumsk. 2, 239 Anm.): letzte beiden von einem durch cambrisch *araf* mitis, placidus vorgestellten altgallischen Adjectiv, vgl. damit das S. 276 über *Lampah* und althochd. *luomi* Angemerkte. Auch in der Verwendung einer und derselben Namen zugleich für Flüsse und Personen war das Keltische vorangegangen: nur scheint es hierin weit enthaltsamer gewesen als das Germanische und, wenn bei diesem ausschliesslich Frauen-, so kommen bei jenem auch Mannsnamen in Betracht. Das einzige mir bekannte Beispiel ist *Dânuvius,* als Götter- und Mannsname nachgewiesen von Glück, S. 91 f. und Kaemmel 1, 313 Nr. 11; *Enisa* s. gleich hernach. Wie reich dagegen auf germanischer Seite die Einstimmung von Fluss- und Frauennamen in *Alezusa: hagezusa, Brûna, Drûsanda, Elispa* (Flussname Deutsche Altertumsk. 2, 230; Frauenname J. Grimm, Kl. Schr. 7, 145), *Emisa* (Frauenname Libri confratern., p. 411[b]), *Filusa: Fila* (Frauenname ib. 442[c. d]), *Funsa* (altsächs. *Fôsa), Gîla: Geila, Hasa, Ilisa* (Flussname Altertumsk. 2, 224; Frauenname J. Grimm, a. a. O. 7, 144), *Sûra?* und gewiss noch in andern. Wechselbeziehung germanischer und keltischer Namengebung erscheint in der häufigen Übername und Aneignung keltischer Flussnamen ins Deutsche, der auf der andern Seite wenigstens in *Marus* aus *Marha* Entlehnung und Umformung eines germanischen Namens ins Keltische zu antworten scheint. Für die Einheit der altkeltischen Sprache und Anschauungsweise bei aller Zersplitterung in viele Völkerschaften (gerade wie bei den Germanen auch) zeugt schön die Wiederkehr derselben Flussnamen bei britischen, gallischen, italischen, rheinischen, Donau- und Alpenkelten. Am schlagendsten da die rheinische und die karantanische *Lesura,* die rheinische *Rûrinna* und die in den Tauern fliessende *Rûrisa,* der rheinische und der norische *Anisus* nebst einer *Anisola* (Gramm. celt.[2], p. 785; Deutsche Altertumsk. 2, 222); dann aber auch *Camdubr* und *Cambus, Dobur* und *Dubra, Labarus* und *Labara, Tragisa* und *Tragisamus.* Auf die Gleichheit in den Mitteln der Ableitung, zumal der Suffixe im Keltischen und Germanischen hat diese Arbeit wiederholt den Blick gelenkt. Wie in einem Brennpunkte zeigt dies die Formel *-isa.* Keltisch ist sie in *Tragisa, Anisa, Enisa* (so angedeutscht aus männlichem *Anisus,* die Enns) und *Rûrisa*; slavisch in *Chremisa*

(die ober- und niederösterreichische Krems); deutsch in *Filisa* (die Vils). Wie steht es aber um den Frauennamen *Enisa,* den Weinhold, Die deutschen Frauen[1], S. 21 Anm. unter den ihm unverständlichen verzeichnet? Im Flussnamen suche ich (ohne im Augenblicke feststellen zu können, ob er in Rücksicht auf seine Bedeutung schon Besprechung erfahren habe) die altindogermanische Wurzel *an* »hauchen«: griechisch ἄνεμος Wind; lateinisch *anima, animus* Seele, Muth (wie german. *saivala,* Seele von *saivs* See); goth. *anan* athmen, schnauben in *usanan* verhauchen, sterben; althochd. *anado* Kränkung, *anadôn* ahnden u. s. w. (Kluge, S. 4[a]). Erscheint in goth. *anan* die Wurzel rein, in den griechisch-lateinischen und althochdeutschen Bildungen mit *m,* beziehungsweise *d* abgeleitet, so waltete in *Anisus, Anisola* Ableitung mit *s* und beide wären als Verbalia wie das ebenso abgeleitete *Tragisa.* Alles dies führte für *Anisus, Anisola* auf dieselbe Bedeutung des mit Macht hervorblasenden, hervorstürmenden Stromes, die aus der Vereinigung der Begriffe »Duft« und »Wehen« nach Denkm.[2], S. 391 unserer Schwechat zu geben war (Blätter f. Landesk. 1886, S. 84 f.).

Und nun noch ein rascher Ausblick.

Offen und unerörtert lässt diese Abhandlung die Frage: giebt es deutsche Flussnamen, die Deminutiva sind? Fremder giebt es ihrer wol, wie eben *Anisola* neben und von *Anisus, Mosella* (Mosel) neben und von *Mosa* (Maas), *Îsarcus* (Eisak) neben und von *Îsara* (beziehungsweise vom männlichen Ἰσάρας, Isar) zeigen. Fürs Deutsche war Zeuss, S. 15 geneigt, es aus der *Habola* zu folgern (oben S. 210). Aber die Ableitungen *-al(a), -il(a), -ul(a)* sind nicht notwendig verkleinernd: gerade an der Havel zeigt Müllenhoff, Deutsche Altertumsk. 2, 211 f., dass ableitendes *l* im Deutschen sehr gewöhnlich eine Wiederholung des Stammbegriffes ausdrücke. Den Prüfstein für die Lösung der Frage bilden die Ableitungsformeln *-ihha, -iza* und *-anza (-inza, -enza),* die gewöhnlich als slavisch, die dritte als keltisch betrachtet werden (vgl. oben S. 18), aber zur Bildung von Koseformen ebensowohl dem Deutschen zustehen, was wieder Frauennamen wie *Helihhâ, Chuniza, Richinza* bezeugen. Daher schwankte schon Zeuss, S. 14 Anm. wegen der Flussnamen *Ratenza* (Rednitz) und *Paginza* (Pegnitz). *Ratenza, Ratinza* ist Frauenname Libri confratern., p. 495[a] und in einer Urkunde von c. 800 (Monum. Boica 8, 372 vgl. Kaemmel 1, 162 Anm. 1); ebenso wird der Waldname *Scaranza, Scarenza* (die nordtirolische Scharnitz, Cod. dipl. austr.-fris. 1, 1 Nr. 1

von 763; MG. SS. 6, 764 z. J. 1126; Gramm. 2², 341) Frauen gegeben: Stark, Kosenamen, S. 306. Für uns erhebt sich der Zweifel für *Rôtilicha* (die kleine Rötel, oben S. 68), *Sabinicha* (Sarmingbach), *Duminicha* (Dimbach), *Madalicha* (Melkbach), *Bersinicha* (Perschling), *Lieznicha* (Liesing), *Trieznicha* (Triesting), *Bis(t)nicha* (Piesting), *Lominicha* (Lobming), *Ipisiza* (Ipsitz), *Muoriza* (Murz), **Îsiliza* (Islitz, Nebenfluss der tirolischen Isel, als *Yslitz* zweimal Österr. Weissth. 1, 303, XVII. Jahrhundert), **Golsniza* (die Gölsnitz, Nebenbach der Pielach bei Kirchberg, Rauch 2, 111) u. a. m. Als Deminutiva deutlich sind darunter nur die erste auf *-icha* und die vier letzten auf *-iza*, sie kommen von *Rôtila, Ipisa, Muora, Îsala* und *Golsena*. Slavischen Ursprung für diese fünf Fälle vorläufig und ohne Widerspruch angenommen, wie er hier in der That das wahrscheinlichste ist — nach der oben S. 219 angeführten Urkunde von 837 floss die *Ipusa in Sclauinia* — so waren die Slaven nicht blöde, sowol an antiken wie althochdeutschen Flussnamen sich weiterbildend zu versuchen. Ob einzelne jener wirklichen oder scheinbaren Deminutivnamen fürs Deutsche zu retten wären und welche, dies wäre die Aufgabe einer sie alle umfassenden eingehenden Untersuchung.

Ich aber lasse hier den Faden fallen. Denn auch die Behandlung des Stadtnamens Wien, die in den Zusammenhang der gothisierten Flussnamen und der wechselnden Erscheinungen des Hilfsvocales sich gut gefügt hätte (vgl. S. 218. 272), muss ich auf später verschieben.

Verzeichnis der besprochenen österreichischen Flussnamen.

Die (ausschliesslich oder mit anderen auch) niederösterreichischen sind besternt.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Admont 286—295. — Ager 74—80. 209 f. — *Aggsbach 279—281. — Aist 74—80. 209 f. — Alm 51—53. — *Als 224—228. 281. — Andiesen 229—233. — Antalanga 232. — *Apfaltersbach 282. — Arl 212 f. — Aurach (die oberösterreichische) 281. — *Biberbach 281. — *Dachbach 259. — Diesbach 275. — Drigilbach 246. — Ebersbach 281. — Eisak 252. — *Eiterbach 33. — Ellerbach 281. — *Enns 297 f. — *Erlaf 264—272. — *Fallbach 275. — Flatschach (Flachsache) 283. — *Flinsbach 278. — Fusch 254—257. — Gail 10. — Gaisbach 258. 281. — Gal 11. — Garsten 57—59. — Gastein 226. 259—263. — Glasbach, Glasenbach 27. — *Golsbach 238. — *Gölsen 233—238. — *Gölsnitz 299. — Graslab 32—34. — Grimache 277. — *Gumpelache 11. — Gusen

53 f. — *Gutenbach 277. — *Hallbach 237 f. — Hengstbach (im Texte unbelegt: s. Urkundenb. von St. Paul, 566b) 32. — *Hirschbach 281. — *Hürm 276. — Ibm 71. — Igelbach 281. — Ilz (die steirische) 74. — Imst 80. — Inn 270. 277 f. — Ipf 270. — *Ippsitz 299. — *Ips 218—224. — Ischl 251—254. — Isel 252. — Islitz 299. — *Isper 59—61. 253. — *Kamp 20—22. — Kaprun 258 f. 263. — Karbach 246. — Katzbach 281. — Kaumbach 246. — Klaffbach 275. — *Klingelbach 69. — Klingenbach 275. — Krimml 69 f. — Laber (die steirische) 62. — Lafnitz 15. 17 f. — Laimbach 14. — Lambach 276. — Lammer 62—64. — Lavant 15—17. — *Leitha 278. — Lieser 64 f. — *Marbach 32. — *March 30—32. 226. — Marchlüppe 32—34. — *Merbach (Muerbach) 211. — Merina 50. 210 f. — Moritzen 27. — Mühl 65 f. — Mur 27 f. 211. — Mürz 27. 299. — Naarn 45 f. 282. — *Ochsenbach 281. — Passering 284. — *Pframa 273 f. — *Pielach 211. 275. 296. — *Piesting 278. — *Prein 7. — *Pulkau 275. — *Pütten 44. — Raab 221. 297. — Rauris 257 f. — Rinnbach 281. — Rossbach 32. — Rötel 67—69; (die kleine) 68. 299. — Saale, Saalache 25—27. — Salzach 247. 252. — Saxen 47. 279. — Schäfferbäche 278. — Schildache, Schildbach 279. — Schlierbach 276. — *Schwallenbach 216—218. — *Schwarzach 257 f. 278. — *Schwechat 14 f. 18. — Senftenbach 276. — *Spratzbach 9. — Steier 28 f. — *Stiefern 40—44. — *Strahlbach 279. — *Strögen 54—57 f. — Strub 12. — Sulm 12—14. — Sulzbach 27. — *Taffabach 54—56. — *Tauchen 70. — *Traisen 238—246. — *Trattenbach, Trattnach 274. — Traun 8 f. — *Tulln 47—50. — Übelbach 277. — Unterach 277. — *Url 213—216. 278. — Vellach 275. — Vöckla 250 f. — Waag 19 f. — *Wirflach 274. — *Wirmla 273. — *Wolfache, Wolfsbach 281. — Wurmatbach 285. 292 —294. — *Zettelbach 284 f. — Ziller 39 f. — *Zwiesel 67.

Dr. Richard Müller.

Schicksale und Zukunft der Vegetation Niederösterreichs.

(Vortrag, gehalten am 23. März 1888 im Vereine für Landeskunde von Niederösterreich.)

Von Dr. Günther Ritter von Beck,
k. k. Custos und Leiter der botan. Abteilung des k. k. naturhistor. Hofmuseums.

Wol für immer bleibt uns die Kenntnis jener Vegetation, welche in der Zeit der ältesten geologischen Formationen unser Land besiedelte, verschlossen. Man kann zwar mit grosser Wahrscheinlichkeit annemen, dass in Niederösterreich ähnliche oft grossartige Veränderungen in der Pflanzenwelt vor sich giengen, wie es uns die spärlich erhaltenen Pflanzenreste anderer Orte beurkunden und diese Anname gewinnt dadurch an Stärke, dass unser Land im Nordwesten, das frühere Waldviertel, mit seinen krystallinischen Gesteinen dem ältesten Festlande Europas angehört. Es dürfte daher wahrscheinlich in diesem Stücke niederösterreichischen Landes ein allmählicher Wechsel der Vegetation und eine stufenweise Entwicklung derselben von den einfach gebauten Kryptogamen zu den höher organisierten Gymnospermen stattgefunden haben.

Der grösste Teil unseres Kronlandes war jedoch während der ältesten geologischen Formationen vom Meere überflutet, das noch zur Kreidezeit in tiefen fjordähnlichen Buchten in die sich damals allmählich erhebende Kalkzone eingriff.

Nur an sehr wenigen Stellen hat uns die Natur Pflanzenreste aus älterer Zeit hinterlassen.

Bei Lunz findet man mannigfache Farne und Cycadeen (Vertreter der Gattungen: *Pterophyllum*, *Sphenopteris*, *Neuropteris*, *Pecopteris*, *Taeniopteris*, *Equisitites*, *Cycas*), die sich in flachen und sumpfigen, mit Süsswasser erfüllten Niederungen üppig während der Trias entwickelten.

In der neuen Welt bei Wiener-Neustadt hingegen hat die Kreidezeit minder reichliche Belege aus der Flora eines Fjordrandes hinterlassen, die umsomehr Aufmerksamkeit verdienen, als

sich in denselben zahlreiche Angiospermen (wie Arten der Gattungen *Pandanus, Flabellaria, Phyllites, Artocarpidium, Ficus, Dryandroides*) nebst Gymnospermen (*Sequoia*) und mehreren Farnen vorfinden.

In der folgenden Eocenperiode, noch mehr jedoch zur Neogenzeit hatte sich das heutige Antlitz unseres Landes so ziemlich herangebildet; freilich mit dem grossen Unterschiede, dass das Tiefland noch mit Meerwasser bedeckt war, das seine Wogen an dem heutigen Berglande brandete.

Dieses Neogenmeer erfüllte das ganze Wienerbecken vom Steinfelde über das Marchfeld bis weit nach Mähren hinein und nur die Kuppen des Leithagebirges, die Ernstbrunner und Nikolsburger Berge ragten als Inseln und Klippen aus demselben hervor. Aber auch westlich des in dasselbe halbinselförmig hineinragenden Wienerwaldes flutete das Neogenmeer als »ausser alpines Becken« und bespülte das alte böhmische Festland des Waldviertels, südlich desselben im heutigen Donauthale noch weiter gegen Westen sich erstreckend. Erst aus dieser Zeit offenbart sich uns die Vegetation Niederösterreichs aus reichlicher erhaltenen Resten.

Der Nordrand der Alpen oder der Kalkzone war bevölkert von einer Flora, die nach ihren Vertretern einen subtropischen Charakter besass. Es fanden sich da Palmen, Lorbeer- und Zimmtbäume, zwischen denen sich grosse Dickhäuter (*Mastodonten, Dinotherien, Rhinoceronten, Suiden*), Affen, auch zahlreiche kleine Wiederkäuer und einzelne Raubthiere herumtummelten. Als jedoch das Neogenmeer wol infolge des Verlustes breiterer Verbindungen mit dem ungarischen Tertiärmeere und durch das Einströmen der Alpenflüsse sich auszusüssen begann, entsprach die Zusammensetzung der Flora mehr jener einer wärmeren Zone. Es gediehen zwar noch immer tropische Gewächse, wie z. B. Arten aus den Gattungen *Ficus, Sapotacites, Bumelia, Anona, Sterculia, Cassia,* auch *Proteaceen* aus den Gattungen *Hakea* und *Dryandroides,* aber weitaus wurden dieselben, als sich die Süsswasserschichten der »Congerienstufe« und des »Belvedere-Schotters« ablagerten, der Zahl nach übertroffen durch Florenelemente gemässigter Klimate. Die mehrsten unserer jetzt lebenden Gewächse waren schon in ähnlichen Formen vertreten, ja sogar oft in Arten, die nur schwierig von den derzeitigen unterschieden werden können. Viele der damals unsere Kalkzone besiedelt habenden Gewächse trifft man freilich in Europa nicht mehr an; sie bewohnen gegenwärtig in analogen oder identischen Formen das

heutige Nordamerika, wie z. B. die *Sequoia*-Arten, oder Japan und China, wie die *Glyptostrobus*- und *Cinnamomum*-Species.

Andere viel zahlreichere Vertreter der damaligen Flora können hingegen unzweifelhaft als die Ahnen unserer heimischen, der Form nach etwas abweichenden Gewächse angesehen werden, wie z. B. unter den Holzgewächsen die damaligen Vertreter der Gattungen: *Pinus*, *Carpinus*, *Fagus*, *Castanea*, *Populus*, *Salix*, *Acer*, *Juglans*, *Rhus*, *Cornus* etc.

Die Zusammensetzung dieser Flora erlaubt weiter die Schlussfolgerung, dass zur Neogenzeit am Saume des Süsswasserbeckens ein Klima herrschte, welches jenem des heutigen mediterranen Europa oder Südaustraliens ziemlich gleich kam. Wahrscheinlich erreichte die Lufttemperatur ein Jahresmittel von 15—20° C. und die Therme des kältesten Monates mag wohl kaum auf 5° C. gesunken sein.

Auch scheint schon eine Unterbrechung der Vegetationszeit vorhanden gewesen zu sein, da viele wol aus dieser Zeit stammende Hölzer, wie z. B. *Fegonium*, *Acerinium*, *Peuce*, *Plataninium*, *Betulinium* etc. mehr oder minder deutliche Jahresringe aufweisen. Aber nicht nur diese Thatsache, sondern auch die allzugrosse Vermengung tropischer Formen mit den Vertretern von jetzt winterharten Gattungen lassen der Mutmassung Raum, dass die Flora am Strande der neogenen Süsswasserbecken verschieden gewesen sei von jener der benachbarten Höhen, dass eine derartige Mengung in Wirklichkeit kaum bestanden, sondern erst bei der Sedimentbildung stattgefunden habe.

Diese Flora gedieh noch, als die Diluvialzeit oder Glacialepoche allmählich hereinbrach und in derselben das nordische Eis bis an die böhmischen Grenzgebirge gegen Süden sich vorschob. Eine starke Abkühlung des Klimas, eine weitgehende wiederholte Vergletscherung der Alpen waren im Gefolge derselben. Auch in Niederösterreich liessen sich die Spuren einer einstigen Vergletscherung im südlichen Steinfelde bei Pitten, Würflach und am Ostrande des Rosaliengebirges constatieren. Unser Bergland stand unter einem Klima, das wir heute etwa in einer Höhe von 1300 m. antreffen und das in Mittelwerten im Jahre wol kaum eine Lufttemperatur von 5° C. erreichte und in den Sommermonaten höchstens auf 10° sich erhob.

Unter solchen Existenzbedingungen waren die an Fröste ungewöhnten tropischen Elemente der damaligen Flora auf das höchste

bedroht. Entweder erlagen sie der Kälte oder sie mussten sich gegen den wärmeren Süden zurückziehen. Da ihnen jedoch das vergletscherte Joch der Alpen den Übergang wehrte, blieb denselbèn nur der einzige Ausweg gegen das heutige östliche Ungarn übrig, den sie, um dem sicheren Tode zu entrinnen, betreten mussten.

Trotz der sehr bedeutenden Reduction der einstigen Flora unseres Gebietes, scheint jedoch der Baumwuchs, wenigstens jener der winterharten Gehölze, zur Glacialzeit nicht völlig aus unserem Lande verdrängt worden zu sein. Er dürfte sich an besonders günstigen Stellen der Bergregion erhalten haben, wenn auch mit umgewandeltem Bestande. Andernteils scheint die Anname nicht zu befremdend, dass einige Gewächse, welche wie z. B. *Plantago cynops*, *Convolvulus cantabricus*, *Rhus cotinus*, *Limodorum*, vornehmlich dem Süden eigenthümlich sind und die sich in unserem Lande nur an sehr beschränkter Localität (z. B. bei Baden) bis jetzt erhalten haben, ebenfalls an gleichen Stellen die Diluvialzeit im Lande überdauert haben.

Aber noch weitere Umwälzungen brachte die Eiszeit mit sich. Die vereisten Gebirge drängten die daselbst angesiedelte Flora nach abwärts. Die alten Wohnsitze der subtropischen Flora nam eine winterharte Flora in Anspruch, deren Bestand aus einzelnen Resten der Congerienstufe schon zu entnemen war. Und wie heut' zu Tage, war gewiss auch damals eine »alpine« Flora auf den Hochgebirgstriften entwickelt, die nun auch durch anwachsende Schneemassen ihre Entwicklungsstätte verlor und thalwärts wanderte. Von Norden langten im Rückzuge gegen Süden befindlich die »arktischen« Gewächse an, sie mengten sich mit den unter gleichen Lebensbedingungen erwachsenen Vertretern der »alpinen« Flora, um gemeinschaftlich im niedrigeren Lande Matten auszubilden, in welchen eine ganz veränderte, wahrscheinlich ebenfalls von Norden hereingeflüchtete Thierwelt wie Auerochsen, Bisone, Hirsche, Renthiere, das gewaltige Mamut zur Weide giengen.

Als nun nach der Diluvialzeit, in welcher mit den Resten der vorgenannten Thiere auch die ersten Spuren des Menschen sich vorfinden, die Eismassen gegen den Pol sich zurückzogen und das nördliche Europa aus dem Meere tauchte, begann auch das Klima Niederösterreichs allmählig wieder wärmer zu werden, wozu die damals durch die Sahara einströmende und die heutigen Mittelmeerländer treffende äquatoriale Drift gewiss nicht wenig beitrug. Mit

der Erhöhung der Temperatur schmolzen die in allen Thälern unserer Alpen weit vorgeschobenen Gletscherzungen ab, während die Bergspitzen ihren Schneemantel verloren. Alsbald erklomm die nunmehr mit arktischen Elementen vermischte alpine Flora wieder ihre alten Wohnsitze. Aber auch die vertriebenen Gewächse drangen, zwar stark verändert, erneuert aus Kleinasien und der Balkanhalbinsel, in unser Land ein und besetzten allmählig den Fuss unseres Berglandes. Freilich hatten sie alle tropischen Formen verloren, denn diese waren, als zu einem Widerstand gegen die seit der Glacialzeit periodische Winterkälte unzweckmässig gerüstet, zu Grunde gegangen. Die wiederkehrenden Gewächse vereinigten sich nun mit den im Lande verbliebenen Pflanzen und bildeten jenen Verband von Gewächsen aus, die noch gegenwärtig den grössten Teil unseres Kronlandes und Mitteleuropa bevölkern.

Die allmählige Trockenlegung des nördlichen Europa hatte eine weitere Erwärmung des Klimas im Gefolge. Die Vegetation erhielt schrittweise mehr besiedelungsfähigen Boden und während die »arktisch alpine« Flora den Gipfeln sich näherte, rückte die alte subalpine Flora langsam nach. Beide traten das während der Glacialperiode besetzte Terrain der wiedergekehrten Flora ab, die nun begünstigt durch das Klima, in rascherem Fluge sich desselben bemächtigte.

In Folge des Mangels an Licht und Raum, wol auch ob der ihrer Entwicklung nicht mehr zuträglichen klimatischen Verhältnisse des Tief- und Berglandes verlor die Hochgebirgsflora ihre obgenannten Stätten; aber an gewissen Stellen tief unter ihren jetzigen Wohnsitzen konnten sich einige Gewächse derselben geschützt vor der das Land überflutenden Masse der in den tieferen Gegenden ausgebreiteten Vegetation bis in die Gegenwart erhalten. Viele arktisch alpine Gewächse blieben auf diese Weise auf den höchsten Gipfeln der Voralpen und in feuchten kühleren Felsschluchten. Ihre Zahl nimmt auf ersteren mit der Entfernung vom Hochgebirge und mit der Verringerung der Höhe rasch ab, so dass ausserhalb der heute durch das mässige Auftreten der voralpinen Gewächse charakterisierten Voralpenregion keine Stationen arktisch alpiner Pflanzen mehr bestehen. Während dem höchsten Berge Niederösterreichs, dem Wiener Schneeberg (2075 m), 130 Arten zukommen, haben die zwei Mandlingberge (969 und 927 m), sowie der hohe Lindkogl bei Baden (831 m) keine arktisch-alpine Pflanze mehr aufzuweisen, wie es die eingeschaltete Tabelle entnemen lässt.

Übersicht der arktisch alpinen und präalpinen Gewächse auf den Voralpengipfeln nördlich des Wiener Schneeberges.

	Seehöhe	Luftliniendistanz von der nächsten Hochalpe	Arktisch alpine Pflanzen	Prä-alpine Pflanzen
Wiener Schneeberg . .	2075 m	— km	130	180
Obersberg.	1464 m	4·0 km	23	150
Handlesberg	1369 m	9·6 km	12	
Unterberg	1341 m	17·0 km	10	
Schober	1212 m	4·9 km	14	100
Dürrre Wand	1222 m	10·0 km	14	
Hohe Wand	1135 m	13·6 km	5	80
Hocheck	1035 m	25·0 km	1	
Mandling	969 m 927 m	18·6 km	—	50
Hohe Lindkogl. . . .	831 m	35·6 km	—	21
Geissberge	569 m	46·0 km	—	13
Bis an die Donau reichen	160 m	68·0 km	—	5

Hingegen sind arktisch alpine Pflanzen in kühleren Thalschluchten verhältnismässig seltener. Solche Örtlichkeiten, die gewöhnlich nur wenige Hochalpenpflanzen aufweisen, gewinnen aber ein erhöhtes botanisches Interesse, indem sie gleichzeitig eine grössere Menge von präalpinen Gewächsen auf kleiner Ausbreitungsfläche zeigen.

So besitzt die von einem reissenden Gebirgsbache durchflossene, etwa in 750m Seehöhe liegende Felsschlucht Boding bei Rohr *im* Gebirge auf ihren Felsmauern *Carex firma*, *Primula Clusiana*, *Heracleum austriacum*, *Ranunculus montanus*, *Rhododendron hirsutum* nebst zahlreichen präalpinen Pflanzen. In der Langau am Fusse des Dürrensteins findet man bei 700m Seehöhe *Arabis pumila*, *Viola biflora*, *Carex firma*, *Saxifraga stellaris*, *Pinguicula alpina*, *Rhododendron hirsutum* oder auf Felsen zwischen Mürzsteg und Krampen bei 800m Seehöhe *Saxifraga Burseriana*, *Dryas octopetala* und die meisten der vorhin genannten Arten.

Wie die arktisch alpinen Gewächse in der Voralpenregion, blieben auch die Voralpengewächse an günstigen Stellen in der Bergregion und selbst auch in der Ebene erhalten. Nur sind sie infolge des ihrer Erhaltung mehr günstigen Klimas an viel zahlreicheren Orten anzutreffen. Mit der Entfernung von den Voralpen

nemen sie ebenfalls rasch an Zahl ab. Während auf dem Hohen Lindkogl bei Baden noch 21 Arten zerstreut angesiedelt sind, erhielten sich im Kalklande nördlich bis in das Thal von Kaltenleutgeben nur 13 Arten, wie *Thesium alpinum*, *Melampyrum subalpinum*, *Calamintha alpina*, *Rosa alpina* bis Kalksburg, *Scolopendrium*, *Salix nigricans*, *Saxifraga Aizoon*, *Primula Auricula* bis Kaltenleutgeben, *Cirsium erisithales*, *Euphorbia saxatilis* auf dem Anninger, *Draba affinis*, *Lunaria rediviva* bei Giesshübel, *Crepis alpestris* auf dem Geissberge bei Petersdorf. *Aspidium lobatum*, *Platanthera viridis*, *Trollius europaeus*, *Primula elatior*, *Arnica montana* wachsen noch heute zerstreut im Wienerwalde. Zahlreicher sind die Vertreter der Voralpenflora in dem kälteren Plateau des Waldviertels erhalten geblieben. In der Ebene hingegen haben nur auf den Mooren von Moosbrunn *Gymnadenia odoratissima*, *Primula farinosa*, *Pinguicula alpina* und *Cochlearia officinalis* bis heute den geänderten Verhältnissen Stand gehalten.

Verfolgen wir nun die weiteren Schicksale unserer Flora.

Die Entwässerung der Tiefebenen des östlichen Europas und des Orientes brachte daselbst heisse und trockene Sommer hervor, unter deren Einflusse sich die an Holzgewächsen arme, aber an harten Gräsern und Kräutern sowie an vielen einjährigen Gewächsen reiche Steppenflora heranbildete. Ähnliche klimatische Verhältnisse bereiteten den Einzug dieser Flora auch an dem unteren Stromlaufe der Donau und in der ungarischen Tiefebene vor und, da auch unsere Flachländer viel an Feuchtigkeit durch Austrocknung des ehemaligen Seebodens verloren, drang diese Steppenflora — pannonische oder pontische auch benannt — auch in unser Land ein. An zwei offenen Stellen, nämlich zwischen Hainburg und Bruck a. d. Leitha, sowie im Südwesten des Neusiedlersees flutеten die Steppenpflanzen über unser Tiefland, vor allem den Heideboden, Schotter und Sandflächen für sich in Anspruch nemend. Doch das bewaldete, an Niederschlägen reichere und auch kühlere Bergland setzte dieser Einwanderung ein unüberwindliches Hindernis entgegen und an den trockenen Vorbergen der Kalkzone erreichten die Steppenpflanzen, nachdem sie sich in der Ebene verbreitet, ihre vorgeschobensten Stationen. Sie besiedelten die Ebenen zu beiden Seiten der Donau und drangen am linken Ufer des Stromes bis in die Kremser Gegend, durch das Marchfeld bis auf die Ernstbrunner Berge, längs der Thaja bis nach Znaim unaufhaltsam vor.

Trotzdem das Culturland das Gebiet der pannonischen Flora am auffälligsten zerstückelte, findet die Einwanderung dieser Steppenflora noch unbehindert unter unseren Augen statt, so zwar, dass gewisse Arten derselben in ihrem Eindringen geschichtlich verfolgt werden können. So war z. B. *Lepidium perfoliatum* im Jahre 1776 vor den Toren Wiens angelangt, verschwand jedoch bald, um 1835 wieder aufzutauchen. 1865 erschien diese Pflanze auf der Türkenschanze bei Wien, 1876 bei Döbling, 1877 bei Nussdorf. Nördlich der Donau gelangte sie über den Bisamberg bis nach Krems; im Jahre 1874 wurde sie bei Seitenstetten, 1876 bei Schlöglmühl, 1887 bei Laa a. d. Thaja constatiert. — *Xanthium spinosum* war noch im Jahre 1830 hierorts unbekannt; 1842 wird diese Art bei Hernals und Stockerau wachsend angeführt, 1846 bei Klosterneuburg, Kagran, Aspern; im Jahre 1852 wurde ihre Vermehrung, 1859 schon ihre Häufigkeit und das Anlangen bei Mautern und Krems constatiert; 1866 wurde sie bei Wr.-Neustadt, 1868 bei Kirchberg am Wagram gefunden.

Das Ergebnis all' dieser mannigfachen Veränderungen und Umwandlungen der Pflanzendecke unseres Landes steht in dem heutigen Antlitze der Vegetation klar vor unseren Augen. Während auf den nebelfeuchten Hochgebirgstriften die arktisch alpinen Gewächse allein ihre herrlichen Blumen entfalten, hat die präalpine Flora den Hang der Alpen mit breiter Zone umgürtet. Die untersten Regionen besiedeln heute die zuletzt eingewanderten Pflanzen. Die mitteleuropäische Flora hält das Bergland besetzt und wird im Osten zum Teile umringt von den stetig sich mehrenden Steppengewächsen der pannonischen Flora. Die arktisch alpine Flora hat jedoch bei ihrem Anstiege zu den nach der Glacialepoche von Schnee befreiten Höhen an manchen Stellen in der Voralpenregion, die Voralpengewächse aber in der Bergregion weit zahlreichere Vertreter hinterlassen; die Flora des Berglandes hingegen entsendet noch heute manche Art aufwärts in höhere Regionen, während die pannonische Flora neue Colonien in die Bergflora einzustreuen versucht.

Nachdem ich die natürliche Entwicklung der Vegetation Niederösterreichs somit in Kürze besprochen habe, erübrigt mir noch jene ungeheuren Veränderungen leicht zu berühren, die der Mensch allmählich hervorgebracht hat.

Diese gewaltsamen Eingriffe des Menschen offenbaren sich deutlich in der Zerstückelung des natürlichen Areales der im Lande

ansässigen Vegetation durch Abholzung des Waldbestandes und Umwandlung des Bodens in Culturland. Hiedurch wurden jedoch auch klimatische Änderungen hervorgebracht, die nur zu deutlich ihre verderbliche Wirkung erkennen lassen.

Der dem Menschen nutzbar gemachte Grund trennt heute das Gebiet gewisser Floren derartig, dass dessen Teile nur mehr als Inseln und Flecken, oft vollkommen isoliert, anzutreffen sind. So haben die mit pannonischen Gewächsen besiedelten trockenen Kalkberge von Ernstbrunn gewiss mit der am Rande des Marchfeldes üppig vegetierenden Masse der gleichen Steppenflora einstens in Verbindung gestanden; doch der Mensch hat diese Communication dem Pfluge unterworfen. Gewiss ist es auch, dass ein grosser Teil unserer Flora durch die Urbarmachung des Bodens für immer zerstört wurde.

Die Rodung der Wälder führt noch heute, wenn überhaupt noch ein Baumwuchs zu erwarten steht, ohne Zuthun des Menschen einen Wechsel der Baumart mit sich. Im Gebiete der pannonischen Flora, wo die Niederschläge minder zahlreich eintreten, folgt dem Hochwalde nur mehr ein Strauchwald. Der Schwarzkiefer, die ohne menschlichen Schutz von günstiger gelegenem Boden durch andere Hölzer verdrängt wird, folgen Buchen und andere rascher aufwachsende Laubwälder und die Legföhre besetzt in höheren Regionen den durch unvernünftige Rodung abgestockten Hochwald. Überall verursachte der allzugrosse Abtrieb der Hochwälder eine Verringerung und ein unregelmässiges Eintreffen der Niederschläge, unter denen namentlich die waldarmen Gebiete im früheren Viertel unter dem Mannhartsberge stark zu leiden und ein Missraten der Ernte zu beklagen haben. Alle diese zumeist im Gebiete der pannonischen Flora liegenden waldarmen Gegenden würden jedoch noch bei weitem mehr an Regenarmut zu leiden haben, wenn nicht unser Land Hochgebirge aufzuweisen hätte, die an ihren Hängen noch grössere zusammenhängende Waldmassen bergen und welche reich an Niederschlägen auch den tieferen Lagen unseres Landes das für die Landwirtschaft erforderliche Mass an Hydrometeoren zuführen.

Voraussichtlich können die in Zukunft über unsere Vegetation hereinbrechenden Veränderungen nur auf Abname der Niederschläge und eine Erhöhung der Sommerwärme beruhen. Beide Ursachen, welche schon jetzt einer gewissenhaften Beobachtung nicht entgehen können, würden eine Entwertung des Culturbodens und ein weiteres Vordringen der Steppenflora begünstigen. Darum aber

müssen unsere Wälder geschont werden. In ihrem Bestande erkennen wir den schützenden Hort einer gedeihenden Landwirtschaft, sie bannen und erzeugen die Niederschläge, die teils als bewässernde Adern dem Tieflande zufliessen, teils fruchtbare Regen in den Wolken der Ebene zuführen.

Vorteile hat die Menschheit aus diesen klimatischen Änderungen nicht zu erwarten; denn wenn auch die sich steigernde Sommerhitze die Cultur so manchen fremdländischen Gewächses gestatten würde, der frostige Winter würde doch nicht verschwinden, da unser Land, angeschmiegt an hoch emporgetürmte Gebirge, seiner continentalen und nördlichen Lage wegen stets einer bedeutenden Erkältung unterworfen sein wird.

Die ständische Akademie in Wien.[1])

Von Dr. Anton Mayer.

Der Höhepunkt ritterlicher Erziehung fällt in die Romantik des Rittertums, in die Zeit der höfischen Poesie und des Minnegesanges vom XI. bis gegen die Mitte des XIII. Jahrhunderts.

War der Knabe eines Ritters mit vollendetem siebentem Lebensjahre der weiblichen Obhut und Fürsorge entwachsen[2]), so kam er zur Erlernung höfischer Zucht, d. i. gesitteten anständigen Verhaltens in Rede und Haltung auf die Burg des väterlichen Lehens herrn, oder gar an einen Fürstenhof, wo er als Page den Edeldienst erlernte.[3])

Die Kinder von adeligen Lehensleuten erhielten hier mit ihren Gespielen, den Söhnen von Fürsten und grossen Herren, nebst dem Unterricht in höfischer Zucht und im Frauendienst auch die erste Unterweisung in verschiedenen Dienstleistungen, in Leibes- und Waffenübungen durch einen Fechtmeister, der ein im Waffenhandwerk erfahrener Ritter war. Schon frühe musste der Knabe das Pferd in seiner Gewalt zu haben lernen, damit er als Knappe, später als Ritter im Turnier und in der Schlacht ein kühner Reiter sei.

»Fest und behende reiten,
Das Ross zu beiden Seiten
Geschickt mit Sporen rühren,
Und frech[4]) zum Sprunge führen.
Turnieren und leisieren,
Mit Schenkeln sambelieren

---

[1]) Den Stoff zu dem vorliegenden Aufsatz bot der Fascikel B VIII, Nr. 8, im niederösterreichischen Landesarchive, auf welchen wir hier als der Hauptquelle verweisen.

[2]) K. Weinhold, die deutschen Frauen des Mittelalters, I., 106.

[3]) Unter Zucht in höherem Sinne verstand man die edlere Bildung des Gemüts durch Bescheidenheit und Selbstbeherrschung, welche die Frucht aus Lehre und gutem Beispiel war, verbunden mit jener äusseren Bildung, die sich in feinen Formen kundgab.

[4]) d. i. kühn.

Wohl schirmen [1]), wacker ringen,
Wohl laufen, tüchtig springen,
Dazu auch schiessen den Speeresschaft,
Das thaten sie all' nach ihrer Kraft.«

Noch um das Jahr 1400, also schon zur Zeit des Verfalles des Ritterwesens wird im »Ritterspiegel« des Chronisten Johannes Rothe von einem vollkommenen Manne — Ritter — verlangt, er solle siebenerlei Behendigkeit haben. »Er soll verstehen reiten, schnell auf- und absitzen, traben und rennen, umwenden und im Reiten etwas von der Erde aufheben, zum Zweiten soll er schwimmen und tauchen, zum Dritten schiessen mit Armbrust, Büchse und Bogen, zum Vierten klettern an Leitern, Stangen und Seil, zum Fünften gut turnieren, stechen und tjostiren, zum Sechsten ringen, parieren und fechten mit der linken Hand, wie mit der rechten und weitspringen, zum Siebenten wohl aufwarten bei Tische, tanzen und hofieren und das Bretspiel verstehen.«

Aber nicht immer waren es die Ritterübungen allein, an welche die adeligen Knaben der höfischen Zeit gewöhnt wurden. Einige besuchten die Klosterschule, um allerlei Wissenschaft zu lernen, oder wurden hierin durch einen Caplan auf der Burg unterrichtet, wieder andere erhielten einen Hofmeister, der mit ihnen in fremde Länder zog, um deren Sprachen zu lernen. So sagt Gottfried von Strassburg vom jungen Tristan, nachdem derselbe der mütterlichen Erziehung entwachsen war:

»Da nahm ihn sein Vater Raoul zur Hand,
Und befahl ihn einem weisen Mann;
Mit diesem sandte er ihn sodann
Zu Landen fremden und fernen
Fremde Sprachen zu lernen,
Vor Allem der Bücher Wissenschaft,
Die sollte er treiben mit aller Kraft
Vor jeder andern Lehr.« [2])

Ritterliche Uebungen, Kenntnis fremder Sprachen [3]) und mitunter auch einige Wissenschaft waren also die Hauptmomente der

[1]) d. i. parieren, fechten mit Schwert und Schild.

[2]) Alb. Schulz, das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger. I., 121. — H. Kurz, Tristan und Isolde, Stuttgart 1844, S. 53.

[3]) Darunter war schon damals in erster Linie die französische Sprache gemeint. Wolfram von Eschenbach kann zwar nicht schreiben, aber französisch versteht und spricht er. Schulz l. c., Fr. Zarncke, der deutsche Cato — des Tannhäusers Hofzucht, Haupt, Zeitschrift, VI., 489.

höfischen Erziehung, die sich mehr minder durch alle Wandlungen erhielt, welche der Adel während seines Verfalls im XIV. und XV. Jahrhundert, hauptsächlich beeinflusst durch die Universitäten, den aufstrebenden Humanismus, sowie durch die Veränderung der Kriegswaffen und andere Errungenschaften des Geistes erfahren hatte. Aber noch immer blieb der Fürstenhof die erste Bildungsschule eines hochadeligen Kindes. Wir finden jene Momente sogar wieder in den Lehrplänen der Ritterakademien im XVII. und XVIII. Jahrhundert, nur modificiert nach den damaligen Anforderungen der Sitten und des Wissens für einen Mann von Adel.

Diese Ritterakademien, Institute für eine corporative Adelserziehung, wie sie seit der höfischen Zeit nicht mehr vorkam, verdanken daher ihr Entstehen jenem Streben, den Adel als Stand, dessen einzelne Glieder durch den Besuch ausländischer Städte und Universitäten auch fremde Sitten und Denkungsart in die Heimat brachten, nicht ganz in Verfall gerathen zu lassen. Sie waren nebst der »Pagerie«, welche die alte höfische Sittenschule ersetzen sollte, und neben den fürstlichen Militärschulen ganz eigenartige Erscheinungen ihrer Zeit.

Die Ritterakademien, wie sie im XVII. und XVIII. Jahrhunderte durch Fürsten oder Prälaten ins Leben gerufen wurden — die Akademie in Wien ist nämlich die einzige, die Ständen ihre Entstehung verdankt — waren nach dem Muster französischer Adelsakademien, besonders jener zu Navarra, eingerichtet, welche man nächst der zu Paris für die Hochschule aristokratischer Sitte hielt. Sie erschienen im gewissen Sinne als Fachschulen, in welchen ritterliche Übungen, adelige »exercitia«, aber auch jene Kenntnisse gelehrt wurden, die ein Adeliger im Hof- und Staatsleben brauchte, also für den Kriegsdienst, die Diplomatie und die Regierungsämter: Mathematik, Geometrie, Fortificationswesen, Reiten, Fechten, Fahnenschwingen, alle Übungen mit Lanze, Piquen und Musqueten, die Jura, Philosophie, Heraldik und jene verfeinerten gesellschaftlichen Formen, nach welchen der französische Adel sich selber als die »Gesellschaft« bezeichnete, darunter das Tanzen und die fremden Sprachen, in erster Linie das Französische als Diplomaten- und Hofsprache, wozu in der ständischen Akademie in Wien auch noch die welsche und spanische Sprache hinzukamen, wie es das Hofleben und die Etikette am Hofe Leopold I., Josef I. und Karl VI. erforderten.

Fast alle diese Akademien hatten aber nur eine kurze Blüte, eine vorübergehende Dauer; »sie giengen an ihrer zwitterhaften Stellung, an der Abrichtung für gewisse Lebenszwecke, wobei immer für den einen zu viel, für den anderen zu wenig gelehrt wurde, und an der ständischen Ausschliesslichkeit zugrunde.« [1])

Die hervorragendsten deutschen Ritterakademien waren zu Cassel (gestiftet 1617, aufgelöst 1640 und mit der Universität Marburg vereinigt), Colberg (gestiftet 1653, aus ihr gieng das Berliner Cadettencorps hervor), Lüneburg (gestiftet 1655, aufgelöst 1756), Wolfenbüttel (gestiftet 1687), Brandenburg (gestiftet 1704 als Ritterschule, 1804 Ritterakademie), Berlin (gestiftet 1705) und Liegnitz (gestiftet 1708, bestand bis 1856 und hiess nach Kaiser Josef I. die Josefinische Ritterakademie. [2]) Zwei Ritterakademien waren in Benedictinerstiften gegründet worden: die eine zu Ettal in Baiern, die andere zu Kremsmünster. Die letztere entstand 1744 unter dem Abte Alexander Fixlmüller und wurde 1789 aufgelöst. Die Chronik dieser Akademie, 19 Manuscript-Bände stark, befindet sich heute noch im Staatsarchive. Weit berühmter als diese, ja vielleicht die berühmteste unter allen Ritterakademien, war die zu Ettal. Sie wurde 1711 vom Abte Placidus Seitz (1709—1736) unter der Benennung »Collegium Nobilium et Illustrium,« später »Ritterakademie«, mit einem Cursus von 12 Zöglingen eröffnet, deren Zahl sich schon in den nächsten Jahren auf 70—80 vermehrte, eine Zahl, von welcher die Wiener Akademie selbst in ihrer besseren Zeit nicht die Hälfte erreicht hatte. Der grosse Brand des Stiftes im Jahre 1744, welcher sämmtliche Stiftsgebäude in Asche legte, führte ihre Auflösung herbei. Kurfürst Maximilian III. errichtete dann als Ersatz 1756 das königl. bair. Cadettencorps.

Die einzige derartige Erziehungsanstalt, die, wie gesagt, von Ständen gegründet wurde, ist jene zu Wien.

* * *

Schon um die Mitte des XVII. Jahrhunderts hatten die niederösterreichischen Stände wiederholt die Frage in Berathung gezogen, ob es nicht ziemlich und dem Vaterlande nützlich wäre, eine Akademie zu errichten, in welcher die adelige Jugend in allerlei adeligen Exercitiis und fremden Sprachen unterwiesen würde, um so

[1]) Schmid, Dr. K. A., Encyklopädie des Erziehungswesens, VII, 171.
[2]) Schmid, l. c., S. 175.

die Gelder, welche sonst zu ihrer Erlernung ausser Land gebracht werden, hier zu erhalten.

Neben diesem patriotischen Momente lagen Beweggrund und Zweck dieser Akademie noch besonders darin, dass der niederösterreichische Adel den Mangel an Bildung seiner eigenen Mitglieder fühlte und es für eine Ehre erachtete, alle Mittel aufzubieten, um den Stand nicht sinken und in Verfall gerathen zu lassen.

Aber erst im Landtage des Jahres 1660 nam diese Frage eine entscheidende Wendung, indem die drei oberen Stände am 6. April an das Verordneten-Collegium ein Decret richteten, des Inhalts, dasselbe möchte berathschlagen, wie solch' eine adelige Akademie einzurichten wäre und durch welche Mittel die Kosten gedeckt werden könnten.

Der Bericht der Verordneten verzog sich jedoch aus unbekannten Ursachen nahezu drei Jahre.

Da rafften sich endlich die zwei oberen politischen Stände — der Herren- und der Ritterstand — auf und verlangten am 22. Januar 1663, dass die Verordneten mit dem ihnen eigens zu diesem Zwecke adjungierten Ausschusse die Errichtung der Akademie in »raife deliberation« ziehen und das Gutachten hierüber baldigst erstatten, da etliche Landleute sich ausdrücklich erklärt, ja zum Teil schon angeboten hätten, bei der thatsächlichen Errichtung eine gewisse Summe Geldes stiften zu wollen, welchem Beispiele dann Andere, sowol vom Adel,[1]) als auch aus der vermöglicheren Bürgerschaft nachfolgen und die Akademie durch Testamente, »Donation« oder auf andere Weise bedenken würden. Ja selbst an Se. Majestät wolergiebiger Beihilfe sei nicht zu zweifeln, »dieweil Ferdinand II. die von Max II. gegründete Landschaftsschule beim Stubentor den Jesuiten sammt Stiftungen übergeben habe.« Se. Majestät habe versprochen, dieselben auf eine andere Weise zu erstatten und zu ersetzen. Schon am 1. März 1663, rascher als man nach dem bisherigen schleppenden Gange dieser Frage hätte erwarten sollen,

[1]) Am 24. März 1664 erklärte sich z. B. Conrad Balthasar Graf von Starhemberg bereit, eine 5procentige Obligation per 3000 Gulden auf ewige Zeiten anzulegen. In der Sitzung der drei oberen Stände offerierte am 10. Februar 1665 Erasmus von Starhemberg eine gewisse Summe. Joachim Freiherr v. Windhaag versprach seine Bibliothek und noch ein Uebriges und wollte auch einen Ort zur Bibliothek auf seine Kosten herrichten lassen. (Hitzinger in seinem Buche über den Grafen von und zu Windhaag erwähnt Nichts davon.)

erstatteten die Commissionsmitglieder Erasmus Graf von Starhemberg, Leopold Graf von Kollonitsch, der Landuntermarschall Christoph Ehrenreich Geyer von Edlbach und Johann Franz von Althann im Landtage ihren Bericht.

Ohne auf die Erörterung und Begründung des allgemeinen Nutzens näher einzugehen, betonten dieselben nur, wie viel an einer guten Erziehung des Adels gelegen wäre, wie schwer es selbst den Reichen falle, in diesen bedrängten und theuren Zeiten ihre Kinder in die Fremde zu schicken, und wie nur wenige aus Mangel an Mitteln im Stande seien, ihre Jugend nach Gefallen und Belieben zu Hause unterrichten zu lassen.

Nach dieser Einleitung wurde dann das Projekt selbst eingehend klar gelegt. Da dasselbe die ursprünglichen Ideen über Ort, Personen, Kosten und Mittel einer Akademie enthält, welche später in Manchen abgeändert, doch ihrem wesentlichen Inhalte nach beibehalten wurden, so möge es hier eingehender behandelt werden.

Vor Allem machte die Commission den Vorschlag, der Landmarschall möge das Projekt der Landschaftsakademie dem Prälatenstande dringendst zu Gemüte führen, indem dieser Stand ja einst auch bei der Errichtung der Landschaftsschule mitgewirkt habe und die Akademie doch eine Stütze für gute Sitte und Tugend auf Grundlage der katholischen Religion werden solle. Freunde und Verwandte der Prälaten könnten dann darin Aufname finden und diesen selbst müsse ja daran gelegen sein, dass der Adel, der in weltlichen Sachen zu urteilen und im Kriege das Land zu verteidigen habe, wohl erzogen und in »exercitiis« gut geübt sei. Übrigens seien auch die Herren und Ritter den Prälaten und Geistlichen in Ansehung der Ausstände, Stiftungen und anderen Beneficien oft willfährig und freigebig und trügen ihnen das Ihrige zu, in specie aber müssten sie — Herren und Ritter — das Salz um einen höheren Preis kaufen, damit den Geistlichen ihr Contingent von der kaiserlichen Hofkammer könne abgeführt werden.

Als besten und bequemsten Platz für die neue Akademie schlug die Commission die beiden sogenannten »Landschaftsschulen« auf dem Minoritenplatze vor, wozu dann im Falle etwaigen Bedarfes die umliegenden Häuser, wie das Sinzendorf'sche, Puchhaim'sche, Brandis'sche, Trautmannsdorf'sche und Montrechier'sche angekauft

werden könnten.[1]) Inzwischen solle von den Werk- und Baukreisen ein Abriss des ganzen Platzes, wohin die Akademie zu erbauen sei, gemacht und ein Entwurf, wie hoch sich das Erfordernis der Baukosten stelle, wie auch, bis wann der Bau beginnen könne und welche Materialien in Vorrath sein würden, vorgelegt werden.

Die Zahl der Zöglinge fixierte die Commission auf höchstens 50, 20 vom Herren-, 20 vom Ritter- und 10 vom dritten Stande; die letzteren hätten der adeligen Jugend aufzuwarten und diesselbe zu bedienen. Jede Person, deren mit Einschluss der Bedienten nicht mehr als 60 sein sollten, habe für die Kost wochentlich 2 fl. zu zahlen. Die Jahres-Einname betrug sonach dafür 6240 fl.

Lehrer oder Officiere sollten zehn sein: Der Meister, der Superintendent oder Rektor, welcher nicht nur die Aufsicht »über alle und jede Bediente habe und dieselben regiere«, sondern zugleich die juridischen Fächer vortrage (die »jura profitiere«), mit einer jährlichen Besoldung von 1000 fl. nebst Verpflegung, dann zwei Lehrer oder Präceptores, welche die Jugend in den humanistischen Fächern wie auch in der italienischen und französischen Sprache unterrichten, mit je 300 fl. und Kost — »doch könnten die Humaniora auch bei den Jesuiten gehört und absolviert werden — ferner ein Philosophieprofessor, so zu Hause »auf die Kürziste weiss alss immer sein kann« seine gewissen Stunden Vor- und Nachmittag halten solle, mit 300 fl., zwei Professoren für Arithmetik, Geometrie und Mathematik mit je 300 fl., ein Hofmeister, welcher die Sprachen zu lehren und in der Akademie zu wohnen hätte, mit 500 fl. und Kost, ein Fechtmeister mit 250 fl., ein Tanzmeister mit 250 fl., endlich ein Lautenmeister (Lutenist) und Instrumentist mit 250 fl., ein »Rossbereither, so 5 Pferde halten solle«. Ausserdem wären noch anzustellen: ein Hausmeister, Kostgeber oder paterfamilias, welcher um oberwähntes Kostgeld — nämlich 2 fl. per Woche für jeden Knaben — Kost, Wäsche und Licht herbeizuschaffen hätte. Ausser der Wohnung würde er noch 1200 fl. erhalten, hätte aber sein Küchen- und Waschpersonale selbst zu besorgen. Endlich wären noch ein Tafel-

[1]) Das Puchheim'sche und das Trautmannsdorf'sche Haus waren bereits feil und das Montrechier'sche befand sich in Execution. »Man möge nur,« erklärte die Execution, mit der Frau Gräfin Puchheim und dem Gerhab ihrer Kinder, sowie mit den Creditoren des Montrechiere unterhandeln, damit die Stände einen billigen Kauf treffen könnten«.

decker, ein Schneider, ein Hausknecht und ein Torwartl, zusammen mit 100 fl. nebst Kost, aufzunemen. Für die Apotheke, Holz und andere »gemaine Sachen« wurden 2510 fl., für die ganzen Akademie-Erfordernisse 15.000 fl. präliminiert.

Um diese Summe zu decken, empfahl die Commission den noch im Landtage versammelten Ständen Folgendes:

1. An den Kaiser die Bitte zu richten, dass ihnen ein Appalto auf Papier bewilligt werde, welcher durch ein eigenes Patent zu publicieren wäre, kraft welchem Niemand Papier von anderen Orten, als woher es die Stände bestellen werden, herein führe und in der Stadt oder auf dem Lande feil habe. Zu diesem Behufe sei alles Papier, so in Niederösterreich gemacht werde, durch einen eigenen Factor von den Herrschaften und Orten, wo Papier fabriciert werde, immediate abzulösen und mit dem landschaftlichen Wappen und der Jahreszahl, also einem Stempel, zu bezeichnen.[1]) Ausschliesslich nur dieser Factor, welcher von den Ständen zu besolden und mit einer gewissen Instruction auszurüsten wäre, darf solches Papier, und zwar jeden Ries um einen Gulden theurer, als er abgelöst wurde, verkaufen. Niemand aber soll ohne der Stände Wissen bei höchster Strafe und Confiscierung Papier einführen oder von einem Handelsmann heimlich oder öffentlich um Geld kaufen. Sämmtliche Schriftstücke müssen auf landschaftlichem Papier geschrieben sein, widrigens sie nicht angenommen werden; Contracte, die im Inlande geschlossen werden, wären, falls sie nicht auf solchem Papier geschrieben sind, ungiltig. Der bestellte Factor habe dann jährlich ordentlich Rechnung zu legen und das Geld, welches wenigstens 6000 fl. betragen dürfte, an die Landschaft abzuliefern. Unter Einem möge noch an den Kaiser die Bitte gerichtet werden, dass die Stiftung Kaiser Maximilians II. für die alte Landschaftsschule im Betrage von jährlichen 1000 fl., 100 Klaftern Holz, 200 Eimern Wein und 10 Mut Getreide auf die neu zu errichtende Akademie übertragen werde, »und dass Se. Majestät vber disses zu ermelten Gottselligen werks, nach dero belieben und Wohlgefallen noch mit einem mehreren und wenigist mit zwey tausend gulden, von denen 4000, so Sie ohnediss für adelige arme Pupillen aus den

[1]) Auch die Mittel zur Errichtung der von Leibnitz projektierten Akademie der Wissenschaften sollte die Einführung von Stempelpapier schaffen. (Bergmann, Sitzungsberichte XVI, 151.)

Landtags verwilligungen reichen lassen,[1]) mildreichst beispringen wollten.«

2. Weitere 6000 fl. vermeinte die Commission im Ausschusse durch den extraordinari-Aufschlag am Tabor hereinzubringen, wenn der Kaiser, der zwar denselben den drei oberen Ständen schon vor zwanzig Jahren eingeräumt hatte, nunmehr gebeten werde, ihn auf ewige Zeiten zu gewähren, jedoch erst nach Bezahlung der darauf angewiesenen Parteien.

3. Mit dem vierten Stande wäre wegen seiner alten Ausstände, die er im Kapital nie bezahlt hat, auf eine gewisse Summe gegen Nachsicht des Restes zu verhandeln; dieselbe verbliebe bei ihnen anliegend gegen eine jährliche Verzinsung von 3 Procent.

Für den Bau der Akademie und den Ankauf der an die Landschaftsschulen anstossenden Häuser auf dem Minoritenplatze wären jedenfalls grosse Summen nötig, weshalb man auf genügende und ergiebige Mittel denken müsste.

Die Commission meinte, dass man für diesen Zweck folgende Gelder verwenden könnte: 1. den aus dem Verkaufe der Herrschaft Seefeld im Ober-Einemeramte erliegenden Kaufschilling von 11.000 fl.; 2. den von den Ober-Commissären schuldigen Raitrest und den bereits bis 1600 hereingelangten Ausstand, »weil sie ohnedies keiner Ersetzung vonnöten«, 3. die Empfänge von der mährischen Schuld und etwaige andere Ausstände. Ueberdies wäre jährlich noch 1 Schilling auf's Pfund Herrengülte, und zwar durch zehn Jahre anzuschlagen.

Der Landmarschall solle die Errichtung der Akademie im ganzen Lande publicieren und den Adel »vermahnen, dass er seine Jugend dahin schicke, auch dass ein Jeder in seinem letzten Willen oder sonsten die Akademie mit einem Legate oder Geschenke bedenken wolle«.

Während noch jene Commission der Verordneten und der diesen adjungierten Ausschüsse zur Berathung beisammen war, hatte sie in Erfahrung gebracht, dass Freiherr von Chaos eine ansehnliche Stiftung für arme Waisen und verlassene Kinder in Wien zu machen

[1]) Am 20. Mai 1655 hatte Kaiser Ferdinand III. jährlich 4000 fl. zur Erziehung der armen adeligen Jugend bestimmt und gestattet, selbe gleich von der Postulatsumme in Abzug zu bringen. (Niederösterr. Landesarchiv, Fasc B. VIII, Nr. 8.)

gedenke. Sie schickte sogleich — am 9. März 1663 — den Johann Franz Freiherrn von Lamberg, Johann Andreas von Poigen, Ferdinand Gottlieb Grafen von Volckra und Leopold Grafen von Kollonitsch als Deputation an ihn, die ihm die Intention der Stände mitteilte und »beweglich ersuchte, ob er dazu gleichfalls concurire«. Freiherr von Chaos bot sich »alles Guts« an und wünschte nur eine schriftliche Communication, wie die Stände eine solche Akademie aufzurichten gedenken: »darnach wolle er seine Resolution geben und sich dergestalten erzeigen, dass er bei den Ständen hoffentlich einen Dank bekommen werde«. Die Verordneten empfahlen den Freiherr von Caos bei den Ständen auf's angelegentlichste, »zumal er sehr unpässlich sei, auch bereits seine intention anderwertig ins Werk zu setzen vorhabens sein solle«. Am besten wäre es, wenn einige Cavaliere sich zu dem Freiherrn von Chaos begeben würden, auf »dass er seine Stiftung, wo nicht völlig, doch ein ergiebiges zu der Akademie anwende: und ihm ein unsterblicher Ruhm und Nahmen bei der posteriataet hinterlassen bleibe. Sie zweifeln nicht, es werden dann auch ander Cavallire, von denen sich einige schon erboten haben, wann nur der Anfang gemacht wird, finden, so ingleichen zu diesem nüzlichen Werke gar gern helfen und concurriren, absonderlich auch von dem evangelischen Adel Ihre Kinder hineingenommen, und so lange deren Eltern im Leben der Religion halber frei sowol in studiis als exercitiis aufgezogen werden, mit welchen Mitteln dann hoffentlich nicht nur die Kaufsumme, sondern auch die Baukosten bestritten werden können.«

Die ständische Ritterakademie — so lauteten die letzten Commissionsvorschläge — möge unter dem Protektorate des Kaisers als Landesfürsten stehen, die Inspektion und Administration sollen aber in dessen Namen der Landmarschall, im Namen der Stände die Verordneten führen. Die Namen der Stifter seien zur schuldigen Dankbarkeit in ein eigenes Stifterbuch einzutragen und ihre Wappen im künftigen Neubau zum ewigen Gedächtnis zu malen.

Die im Landtage versammelten Stände namen dieses eingehende Gutachten in allen Punkten an, die Ausführung stand aber in weiter Ferne.

Zunächst richtete der Vice-Statthalter Conrad Balthasar Graf von Starhemberg ein Decret an die oberösterreichischen Stände, worin er ihnen das Projekt der ständischen Akademie in Wien mitteilte und um ihre Erklärung bat, ob auch sie durch einen Beitrag

ein so erspriessliches Werk zu »secundiren« gedächten. Der niederösterreichische Prälatenstand wurde in gleichem Sinne aufgefordert.

Als aber des christlichen Namens geschworner Erbfeind, die Türken, unter dem Grosswessir Achmed Köprili mit einem unversehens mächtigen Einbruche im Sommer des Jahres 1663 das Königreich Ungarn durch Feuer und Schwert entsetzlich zu verwüsten begann, nicht minder das angrenzende Niederösterreich mit der Devastierung bedrohte und in Wien, das weder mit Besatzung noch mit Lebensmitteln hinlänglich versehen war, weil über 20.000 Menschen sich hierher geflüchtet hatten, die Hiobsnachrichten vom Kriegsschauplatze nur mit Angst und Schrecken vernommen wurden: da setzten die niederösterreichischen Stände »wegen der negst grassirenden Kriegsflammen« alles andere Vorhaben auf die Seite und waren genötigt, allein die möglichste Beschützung des so nahe gelegenen Vaterlandes« unaussetzlich einzurichten.«

Aber der glorreiche Sieg des kaiserlichen Heeres unter dem Grafen Raimund Montecuccoli bei St. Gotthard an der Raab, 1. August 1664, und der neun Tage darnach zwischen den Abgesandten des Kaisers und des Sultans geschlossene Friede zu Vasvar beseitigten für einige Zeit die Niederösterreich, namentlich aber Wien schon so bedrohende Gefahr.

Dass in diesen angstvollen Tagen die Akademie-Angelegenheit nicht ganz in Vergessenheit kam, ist nur das Verdienst des Vice-Statthalters Conrad Balthasar Grafen von Starhemberg. Derselbe relationierte am 24. März 1664 den Ständen, dass er zufolge des an ihn »freundlich gerichteten Ansuchens« sich an die oberösterreichischen Stände gewendet habe, welche dieses Vorhaben, eine Akademie zu errichten, nicht für untauglich befunden hätten, aber wegen der bevorstehenden Türkengefahr und der »grassirenden Kriegsturbulentien« sich für diesmal nicht entschliessen wollten; es sei jedoch kein Zweifel, dass sie in friedlicheren Zeiten, als die gegenwärtigen sind, gerne die Hand dazu bieten werden. Auch habe sein Schwager Erasmus von Starhemberg vor seiner Abreise nach Regensburg eine gewisse Summe deputiert und der Landmarschall Graf Franz von Lamberg und mehrere andere vorneme Cavaliere hätten ein Gleiches zu thun zugesagt. Joachim Freiherr von Windhaag habe seine Bibliothek, die ganze Einrichtung dazu und noch ein Ergiebiges in Geld versprochen. Er selbst aber, Conrad Balthasar Graf von Starhemberg, verobligiere sich, falls die Stiftung der Akademie verwirk-

licht werde, 3000 fl. Capital mit 5% Verzinsung auf ewig anzulegen, so dass nach seinem Tode die Zinsen jährlich für dieselbe abgeführt werden; nur ersuche er, »dass dieses sein Anerbieten bey Abhörung des deshalb anbefohlenen Gutachtens in den Ständen vmb vnd zu dergleichen anzufrischen abgelesen werde.«

Dasselbe wiederholte Graf Starhemberg, der inzwischen Statthalter geworden war, in der am 10. Februar 1665 gehaltenen Versammlung der drei oberen Stände. Auf seinen Wunsch wurde auch ein eigener Ausschuss eingesetzt — aus jedem Stande drei Mitglieder — der nochmals die Akademie-Angelegenheit vom Grunde aus berathen sollte. Derselbe bestand aus dem Statthalter Conrad Balthasar Grafen von Starhemberg, Albrecht Grafen von Zinzendorf, Röm. Kay. May. Reichshofrath und obrister Hof- und Erblandjägermeister in Oesterreich, Sigmund Freiherrn von Herberstein, Hanns Franz von Lamberg, Vice-Statthalter der niederösterreichischen Lande und Quintin Grafen Jörger, Hofkammerrath, sämmtliche vom Herrenstande; Hector Seifried Cornfail, Christoph Ferdinand Fernberger, obrister Erbcammerer ob der Enns, R. Kay. May. Obrist und General-Landobrist-Lieutenant in Österreich u. d. Enns, Ernst Albrecht von Oppel, Maximilian von Mämming, ständischer Raitmarschall, Franz Wilhelm von Walterskirchen, Raitherr, und Tobias Hellfried von Kaiserstein, General-Wachtmeister, diese alle aus dem Ritterstande.

Da der Prälatenstand trotz der von den Verordneten angerathenen Aufforderung nicht gewillt war, beizusteuern, schickte er auch keine Delegierten zu diesem Ausschusse.

Auf Grund des Herren- und Ritterstands-Dekretes vom 21. Juli 1665, die Angelegenheit, welche 1663 für rathsam und nützlich befunden, aber nur durch die Türkengefahr, während welcher »alle guten Intentionen und Consilia« zurückbleiben mussten, verhindert worden war, nochmals durchzusehen und reiflich zu überlegen, wie »ermelte Academie zu bestellen« und was etwa noch zur Förderung derselben aufzunemen wäre, versammelte sich der Ausschuss unter dem Vorsitze des Landmarschalls am 22. August.

In dieser Sitzung gab Graf Zinzendorf sein Votum nebst Specification der Kosten schriftlich ab. Der Beschluss der Stände lautete dahin, ein Memorandum an den Kaiser aufzusetzen, worin die heilsame »intention ex fundamento« dargelegt und alle »desideria« demselben unterbreitet würden.

Von Interesse ist nun in dem ausführlichen Majestätsgesuche die Behauptung, dass der österreichische Adel nicht so gebildet und qualificiert sei, wie der ausländische, daher Se. Majestät lieber diesen zu hohen Ämtern und Diensten gebrauche ..... Der arme Adel werde eben zu Hause zu wenig unterrichtet, der reiche aber gehe ausser Landes, von wo er nur schädliche Sitten und Untugenden zurückbringe.

Diese Schrift kam der niederösterreichischen Regierung und Hofkammer zur Berichterstattung zu, von welcher unterm 6. Februar 1666 der Landmarschall aufgefordert wurde, ein vollkommen ausgearbeitetes Projekt nebst Bericht und Gutachten namentlich mit Rücksicht auf die fremden Zöglinge, die Professoren und die ordinari-Kosten, wie sie die Zöglinge selbst und dann die Stände betreffen, vorzulegen.

Am 24. März 1666 begehrten die zwei oberen politischen Stände vom Prälatenstande eine endgiltige Erklärung, wie sich derselbe der zu errichtenden Akademie gegenüber zu verhalten gedenke, damit sie dieses Gutachten an Se. Majestät beischliessen könnten. Unterm 28. Mai antworteten nun die Prälaten und entschuldigten sich »mit gar erheblichen motivis«, dass sie nichts beisteuern.

Merkwürdigerweise ruhte die Frage der ständischen Akademie von jetzt an durch 15 Jahre, eine Frage, die doch während des Türkenkrieges nicht ganz ausser Acht gelassen worden war. Als der ständische Registrator Johann Robert am 4. Mai 1682 einen Bericht über die vorhandenen Akten in Angelegenheit der Akademie an die Verordneten zu erstatten hatte, fand sich in der Registratur weder die Erklärung der Prälaten noch das Gutachten an den Kaiser vor.

Die nächste Nachricht von der Errichtung einer ständischen Akademie kommt erst wieder in der Landtagssitzung vom 17. September 1681 vor. In dieser trug der Landmarschall Hanns Balthasar Graf von Hoyos in weitäufiger Deduction mündlich vor, wie »vorträglich, Nutzbar und dienstlich es dem lieben Vatterlandt, denen löblichen Ständten, bevorab denen mit adeliger Manns-Jugendt Reich begabten Landtagsmitglieder fallen würde, wann eine wolgeordnete Akademia zur erlernung der adeligen wissenschaften vnd Ritterlichen exercitien ... aufgerichtet wurde.« Zur Beratung dieser Frage schlug er eine eigene Commission vor, und zwar die zwei ältesten Herren eines jeden Standes aus dem »Ordinari-Ausschuss und noch 6 andere, und zwar

die Äbte zu den Schotten und von Pernegg, den Grafen Gottlieb von Windischgräz, Maximilian Grafen von Trautmannsdorf, Matthias Adam von Heckenstall und Ernst Grundemann von Falkenberg. Diese zwölfgliedrige Commission erstattete über Auftrag der Stände am 11. Mai 1682 ihr Gutachten. Darin wird als günstiger und bequemer Platz für den Bau der Akademie jener in der Rossau vorgeschlagen, »allwo dato die landschaftliche Reitschule ist;[1]) sollte beliebt sein wollen, so wäre der landschaftliche Bauschreiber und Baumeister zu beauftragen, zu visitieren, ob Etwas Beständiges daselbst zu bauen wäre, oder obs thunlicher, das Gebäude in totum zu dingen.« Die Commission schlug auch noch vor, da eine Gült oder ein Hausanschlag zur Aufbringung der Kosten bei diesen schweren Zeiten nicht rathsam wäre, die beiden Landschaftsschulen auf dem Minoritenplatze dem Meistbietenden gegen baar zu verkaufen. Ferner erklärte dieselbe, dass sie Philipp de Staff, der gegenwärtig noch als Bereiter in Diensten des Fürsten Karl Liechtenstein stehe, für qualificiert erachtet habe, an die Spitze der Akademie gestellt zu werden, wenn er sich dem von Otto Ehrenreich Grafen von Abensberg und Traun entworfenen Projekte fügen würde. Zur Charakteristierung und zum Vergleiche mit dem schon 1663 kundgemachten Plane möge aus diesem Traun'schen Entwurfe, einem umfangreichen Actenstücke, nur Folgendes hervorgehoben werden. Die Akademie habe ein Meister

[1]) Karl Hofbauer, Die Rossau und das Fischerdörfchen am oberen Werd (Wien 1859). S. 141. — »Information, wie und was eine löbl. Landschaft den Grund der Reitschule, das Haus und den Holzstadl in der Rossau käuflich an sich gebracht.« Hierüber findet sich zwar bei der ständischen Registratur kein Kaufbrief. doch ein Original-Gewähr-Auszug aus dem Grundbuche der Stadt Wien »2. Buch des Oberen Werths dato 27. Aprilis 1564« folgenden Inhalts .... Das eigentliche Quantum des Kaufschillings soll 800 fl. gewesen sein, so aus einer vom Bürgermeister und Rath der Stadt Wien den Verordneten überreichten Erinnerung wegen der Steuer des landschaftlichen Hauses, Stadels und Gartens im oberen Werd zu vermerken ist, wie auch, dass 1568 das damals von Neuem erbaute Haus nach verflossenen üblichen freien Jahren in eine ordentliche Einlage gebracht wurde. — 1658 wurde das Reithaus und des Bereiters Wohnzimmer um 6434 Gulden erbaut (Bericht des Bauschreibers von 1659). 1660 wurde der Stadl, von welchem man bei Erbauung der Reitschule den halben Teil wegnam und zu dem Stall des Bereiters verwendete, wieder auf die vorige Länge erstreckt, daneben ein »Häussl« für einen Inwohner erbaut, wozu nach des Bauschreibers Rathschlag v. 15. Juli 1660 ein Grund von 90—100 Klaftern von denen von Wien gekauft und um eine Klafter dem Bürgerspitale 1 Gulden zu bezahlen tractiert wurde. Auch von des Bereiters Wohnzimmer bis zur Reitschule wurde eine 11 Klafter lange Mauer aufgeführt. (Fasc. B. VIII. Nr. 8.)

oder Direktor, der vor Allem ein ehrliebender Mann und eines guten Lebens und Wandels sei, zu leiten; derselbe müsste sich verbindlich machen, das ganze Werk auf sich zu nemen. Ihm sollten auch die Lehrer (magistri subalterni) in allem und jedem unterstehen: der Meister oder Bereiter, der Unterbereiter, der Voltegiermeister, der Fechtmeister, der Tanzmeister, der »Kriegs-, Exercitien- oder Drillmeister, so die evolutiones militares mit Piquen und Musquetten vnderweise«, ein gelehrter Mann, »so die Mathematicam, Fortification oder Architecturam militarem et civilem, Geometriam, Chronologiam, Geographiam, Blasonem auch historiam vndt dergleichen einem Cavallier anstendigen Wissenschaften, weillen einer zu diesen, des andere zu Jenen incliniret, beybringen khönte,« ein Sprachmeister für die französische, italienische und spanische Sprache, ein Kaplan für die tägliche Messe im Hause, ein Pförtner und ein guter Koch. Über die Rechte und Pflichten des Meisters ergeht sich der Traun'sche Entwurf ziemlich weitläufig. Das Akademiegebäude soll enthalten: Eine entsprechende Wohnung für den Akademiemeister, Stallungen für Pferde, einen grossen Saal zum Speisen, Voltegieren, Tanzen und Fechten, für jeden Akademisten ein besonderes Zimmer nebst einem Nebengemach für den Diener endlich eine gedeckte und eine offene Reitschule. Jeder Akademist habe für Kost und Unterricht jährlich 510 fl., und zwar »anticipando quartaliter«, für einen Hofmeister 150 fl., für einen Diener 75 fl. zu zahlen; die Stände leisten dem Meister und seinen Scholaren Nichts, als die Wohnung, an Besoldung nur, was der Bereiter für sich und die Pferde hat; dieser soll auch das Reitgeld der Externisten beziehen.

Am 15. Juli 1682 wurde von den Verordneten und Ausschüssen wegen der »Auf- und Einrichtung der Akademie« eine Commissionssitzung abgehalten, welcher der Graf von Kuefstein präsidierte, und in welcher ein Gutachten an die Stände abgefasst wurde. Darnach sollte die Akademie in der stattlichen Landschafts-Reitschule in der Rossau, als einem abgeschiedenen und günstig gelegenen Punkte, aufgerichtet werden, wodurch auch die Kosten sich bedeutend verringern würden. Obschon diese Reitschule den Überschwemmungen durch die Donau oft ausgesetzt sei, könnten doch Bürsten geschlagen und der Platz etwas gehoben werden. Das Gebäude selbst sei in den Fundamenten so stark zu machen, dass es, wenn unten gut gewölbt, drei Stockwerke, von denen aber gegenwärtig nur zwei gebaut werden, tragen würde. Der Bau sei einem verständigen Baumeister zu übergeben. Zwar habe schon Carlo Caneval einen Abriss und Kostenüberschlag an-

gefertigt, es seien aber noch andere Meister zu fragen. Die Fundamente seien wol zu legen, aber eher nicht, bis nicht die Akademie in gleicher Weise privilegiert sei, wie das Landhaus, und man mit denen von Wien bezüglich der Steuer einig sei. Der bisherige landschaftliche Oberbereiter Haberkorn sei gegen eine Remuneration von 1500 fl.,[1]) der Bereiter gegen eine solche von 600 fl. zu entlassen, um Philipp de Staff gleich anstellen zu können. Damit aber während des Baues mit der Akademie doch ein Anfang gemacht werde, wären Zimmer in der Nähe der Reitschule in Bestand zu nemen, wozu sich das dem Rittmeister Wolf Leopold v. Löwenberg gehörige, mit einer Mauer umfangene Gartengebäude besonders eignen würde und für welches an jährlicher Miethe 300 fl. zu zahlen wären.[2])

Die Stände fassten nun im Landtage am 2. September 1682 folgende wichtige Beschlüsse: »Sie lassen es bei diser der Herrn Verordneten vnd dess Ihnen in Sachen adjungirten Löbl. Ausschuss wohl aussgeführten Guetachten allerdings mit dieser denen Herrn Verordneten annutirten hinterlassung Verbleiben«, nur müssten die Verordneten für die Akademie ein kaiserliches Privilegium erwerben, ferner den Hofkriegsrath um die Versicherung ersuchen, ob das Akademiegebäude dort, wo jetzt die Reitschule steht, auch künftig aus Anlass der Befestigung Wiens vor der Gefahr des Abbrechens sicher sei, und vom Wiener Stadtrathe die schriftliche Zusage aller Steuer- und Anlagsbefreiung erwirken, »wie und wass gestalten dass gepäu bequemblich zu führen sei, mit dem angenommenen Academie-Meister Staff überlegen zu wolln und den Verkauf der also genannten Landschaftsschulen umb lautheres paargelt wenigist per 32.000 Gulden nach circumstantien der Hrn. Praetendenten inner 14 tagen zu beschlennigen.« Mit diesem und allem Anderen erklärten sich die Stände gleichfalls einverstanden.

Zunächst verkauften die Verordneten am 25. September 1682 auf Grund des Ständebeschlusses vom 2. September die zwei hinter dem Landhause auf dem Minoritenplatze gelegenen Freihäuser, genannt Landschaftsschulen, an den Obrist-Hofmarschall Albrecht Grafen von Zinzendorf und Pottendorf um den baar erlegten Kaufschilling von 32.000 fl.

Am 22. Februar 1683 fassten die Stände noch einige Beschlüsse über die Einrichtung und Kundmachung der Akademie. Mit Ausname des dringlichen Ansuchens vom 25. Juni sowol an den Grafen

[1]) Geschah zu Michaeli 1682.

[2]) Der Bestand u. Contract lautete v. 15. September 1682 bis Michaeli 1683.

Rüdiger v. Starhemberg, der aber bereits zur kaiserl. Armee abgegangen war, und an den Commandanten Wilhelm Anton Grafen von Daun, sowie an die Räthe des Hofkriegsrathes, den Augenschein vorzunemen, ob man das Akademiegebäude ohne Gefahr, dass es wieder abgebrochen werde, aufführen könne, unterblieb die Vollziehung aller anderen Beschlüsse, da die Türken unter Kara Mustapha schon immer näher gegen Wien heranrückten. Im Monate Juni und in den ersten Tagen Juli, wo die Aufmerksamkeit aller Civil- und und Militärbehörden einzig und allein auf die Befestigung und Verproviantierung Wiens gelenkt war, musste selbstverständlich die Frage der ständischen Akademie in den Hintergrund treten. Als am Morgen des 13. Juli die feindlichen Reiterschaaren bereits nahe an die Stadt herkamen und »nach geschlossenem Rate« am Nachmittag desselben Tages die Vorstädte »vmb vnd vmb« auf Befehl Starhembergs in Brand gesteckt wurden, da ging auch die landschaftliche Reitschule nebst dem Stadel[1]) in der Rossau in Flammen auf. Der Oberbereiter und »anwartende Academie-Meister« de Staff konnte sich nur mit Mühe eiligst und unter Verlust des ganzen Futtervorrathes mit 24 Pferden in die Stadt flüchten,[2]) wo für ihn ein eigenes Quartier gemietet werden musste.

Schutt und Trümmer der landschaftlichen Reitschule wurden aus Gründen der Fortification im Februar 1684 völlig abgebrochen und der Erde gleich gemacht; vom Bau der Akademie an dieser Stelle war daher keine Rede mehr.[3])

---

[1]) Der Landschafts-Stadel befand sich in der Porzellangasse auf der rechten Seite, ungefähr in der Mitte zwischen der jetzigen See-, früher Judengasse, und dem Althannplatze (mit der Conscr.-Nr. 60/III, 74/I) mit einem nicht grossen, dazu gehörigen Garten, umgeben von ebenfalls niederen Gebäuden, aber ausgedehnten Gärten, unweit des alten (noch jetzt bestehenden) Judenfriedhofes.

[2]) Von den Pferden war ein Teil umgestanden, den andern hatte de Staff während der Belagerung umsonst füttern müssen. Zur Vergütung erhielt er nach Ständeschluss vom 3. Juli 1686 einen Betrag von 3000 Gulden »aus Mitteln, die sich ohne Beschwerung finden würden«. Ausserdem erhielt er »ex commiseratione« ein für allemal noch 600 Gulden, »indem denen Landtsmitgliedern, welche währenter Belägerung in der Statt Wien sich befunden, guet bekhandt ist, dass Staff wegen so unvermuthlicher Belagerung sich weder mit Lebensmittel noch Fourage habe versehen können — die dann in der Statt ums dreifache höher gestiegen waren — überdies ihm, Staffe, die meisten Pferde crepirten und nach der Belagerung mit Nottürften und Pferden sich einzurichten hochkostbar war«. (Niederösterr. Landesarchiv, Fasc. B. VIII. Nr. 8.)

[3]) Man schien sich mit dem Gedanken, dass dieser Platz nicht mehr für die projektierte Akademie benützt werden könne, noch zu Anfang des Jahres

Die vielen Bauten, die nach der Türkenbelagerung in und ausser der Stadt entstanden, so wie die Befestigung Wiens selbst verursachten nicht nur eine grosse Theuerung des Holzes, sondern auch eine bedeutende Preissteigerung von Grund und Boden in den Vorstädten. Die Stände mussten daher, bevor diese noch mehr zugenommen hatten, darauf bedacht sein, bald einen für die Reitschule und die Akademie geeigneten Platz zu erwerben. Otto Ehrenreich Graf von Traun, welchen die Verordneten dienstlich ersucht hatten, einen solchen ausfindig zu machen, vermittelte schnell, damit nicht fremde Hände dazwischen fahren, den Kauf zweier aneinanderstossenden, an einem gesunden und bequemen Orte situierten Gärten nebst Wohnhaus,[1]) welche dem Andrimont gehörten und an der Ecke der Alserstrasse gelegen waren. Ausserdem kauften die Stände 1684 den daranstossenden Garten nebst Wohnhaus von den Erben des Bartolotti und noch während des Baues, 1693, wurde zur Erweiterung desselben das nächst gelegene, der Apollonia Wohlschlagerin gehörige Gasthaus zum goldenen Wolfen nebst Schankgerechtigkeit und Garten um 4000 fl. und 150 fl. Leikauf angekauft. Die Andrimont'schen Gärten waren dem Grundbuche der Augustiner auf der Landstrasse bei Wien schon seit dem XV. Jahrhunderte dienstbar,[2]) der Bartolottische Grund aber und

1684 nicht vertraut gemacht zu haben. Denn am 7. Januar d. J. richten die Verordneten an den General-Feldmarschall-Lieutenant und Stadt-Obristlieutenant Grafen von Daun das Ersuchen, mit dem Abbrechen der abgebrannten Reitschule und der »Heustadl« in der Rossau, wie auch mit dem Wegführen der Baumaterialien innezuhalten, bis die stündlich von Linz erwarteten drei Mitkollegen kommen, um sodann die Sache den Ständen vorzutragen. (Niederösterr. Landesarchiv, Fasc. B. VIII. Nr. 8.)

[1]) Johann Bombay von und zu Andrimont, Freiherr, Röm. Kays. May. wirkl. Hofkriegsrath, Obrister und Generalwachtmeister, hatte seine vor dem Schottenthore in der Alsergasse oberhalb dem Kloster Monte Serrato zwischen dem Bartolottischen Hause und dem goldenen Wolfe gelegenen Realitäten — Haus und Garten — sammt allen andern dazugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, also auch der seit 1664 darauf erteilten »Real-Quartiersfreiheit«, von Hermann Claudius Klöckner, Domdechant bei St. Stephan in Wien, und dessen Schwester Maria Regina Hofmann, geborn. Klöckner (die dies Alles per Testamentum von ihrem Vater Hermann Kl., gewesten gräfl. Collalto'schen Hofmeister am 24. Mai 1669 überkommen hatten) um 2800 Gulden rhein. erkauft, 5. Juni 1671. Andrimont verkaufte dieselben am 9. September 1684 »Einer löbl. Nied. Österr. Landtschafft Verordneten« um 1500 Gulden. (Niederösterr. Landesarchiv, Fasc. B. VIII, Nr. 8 und Lade A Nr. 27.)

[2]) »Extract Auss Vnsers Closters Ord: Erem: S. Augustini auf der Landstrass bey Wienn Fundation oder Stifftbuech Fol. 8. Vermög Stifftbrieff de dato in festo S. S. Innocentium anno 1423 hat Bertholdus Starck, Weyl. Alberti Hertzogen zu

das Wohlschlagerische Haus dem Schottenkloster zum Zinse verpflichtet.[1])

Im Juni 1685 begann der Bau der Akademie, der nach vier Jahren nebst der vollständigen inneren Einrichtung vollendet dastand. Am 8. und 9. August 1689 hatten Prior und Convent der Augustiner sowie der Schottenabt zu Gunsten der Akademie ihren bisherigen Grunddiensten, letzterer mit der Clausel, »so lange die Akademie bestünde«, entsagt. Auch die Stadt Wien hatte auf die Steuer von den zur Akademie verkauften Gründen verzichtet. (26. August 1689).[2])

Österreich Leib Medicus, Vnseren Kloster zu Wienn zu erkhauffung von dem teutschen Orden 57 Pfund 5 ß 22 d. grundtdienst auf gewisse Häuser, Gärten, Weingärten vndt andern Grundstückhen in: Vndt Vmb die Statt Wienn 461 fl. geschenkht, Vndt gestifft gegen Verrichtung auf Ewig einer täglichen Früe Mess, Vndt alle Quatember allzeit am Montag eines Annivasary oder Jahrtag sambt dem ganzen Officio defunctorum Vndt Vnter jedem Jahrtag fünff and. heil. Messen für seiner, seiner Hausfrau Vorfahren Vndt nachkhömblingen wie auch aller Verstorbenen Christglaubigen Seelen heyl. (N. Ö. Landesarch. Fasc. B. VIII. Nr. 8 und Lade A, Nr. 27).

[1]) Der Grunddienst zu den Schotten von dem Wohlschlagerischen Hause betrug am Michaelstag 3 Schill. 20 Pfen. Am 19. September 1693 wurde die Akademie auch von diesem Dienste befreit. (L. c.)

[2]) Die Verhandlungen hierüber begannen am 1. April 1688. An diesem Tage richteten die Verordneten an den Bürgermeister der Stadt Wien, kais. Rath Daniel Fockhy, und an den Stadtrath ein Schreiben, dass sie die bevollmächtigten Commissäre der Landschaft: den Landschafts-Syndicus und Sekretär Johann Conrad Albrecht von Albrechtsburg und den Verordneten Sekretär Nicolaus Brockhoff wegen Befreiung der Steuer von den zur Akademie erkauften Gründen durch Comissarien zu vernemen belieben wollen. Von Seite der Stadt Wien wurden dazu verordnet: Die kaiserlichen Räthe Simon Stephan Schuster, Senior des inneren Rathes, Dr. Johann Nicolaus Hocke, erster Syndicus und Stadtschreiber, und Johann Daniel Tepser, Ober-Stadtkämmerer. Dieselben erschienen am 3. Juni 1688 zu einer Tagsatzung im Landhause. Nach einer Einleitung über das »utile publicum et privativum« einer solchen Akademie betonten die ständischen Delegierten, dass dieselbe das Interesse der Stadt Wien und ihrer Bürgerschaft nicht weniger berühre als das ihrige, zumal in der Akademie keine bürgerlichen Gewerbe betrieben, solche also hierdurch nicht vermehrt würden, dass aber auch Söhne von Wiener Bürgern eintreten können, nur müsse das Akademiegebäude von allen bürgerlichen und »gemeinwesigen oneribus exempt und ein semperfreies Haus sein«. Dr. Hocke erwiderte hierauf: Der Stadtrath sei den Ständen stets mit allem guten Willen und Respect, auch mit Allem, was er zu thun schuldig sei, entgegengekommen. Er müsse aber erinnern, dass von der früheren Reitschule, aus den Jahren 1668 bis Ende 1682 an 889 Gulden Steuern, dann von den zur Akademie zusammengebauten Häusern aus den Jahren 1685 bis 1687 142 Gulden 6 Pfenn. bei der Stadt Wien noch ausständig wären; überdies würden bei der »Freimachung« den Bürgern die jährlichen Steuern im Betrage von

So war denn das Projekt der ständischen Akademie nach nahezu drei Decennien, innerhalb welcher es mehrere Phasen durchgemacht hatte, zur Ausführung gelangt. Nach dem von dem Baumeister Carl Canneval gemachten Überschlag betrugen die Baukosten, inbegriffen die Ankäufe, 39.946 Gulden. Es brauchte aber noch einige Zeit, bis die Akademie ihrer eigentlichen Bestimmung übergeben werden konnte. Das Erste war, dass Philipp de Staff definitiv zum Direktor oder Akademiemeister bestellt wurde, der nun die einzelnen Lehrer aufzunemen und die didactische Einrichtung im Einverständnisse mit den Verordneten durchzuführen hatte.

95 Gulden 13 Pfenn. entgehen. Solche Zugeständnisse verbiete ihnen das jüngst kaiserl. Wirtschafts-Dekret. Doch wollten sie hierüber fleissig an den Stadtrath referieren. Erst nach mehrfachen Verhandlungen erfolgte die Steuerbefreiung.

Die ständischen Delegierten hatten sich auch zu dem Schottenabte Sebastian begeben, der sich geneigt zeigte, jedoch mit dem Vorbehalte, dass, wenn erwähnte Realitäten von den Ständen verkauft, verschenkt oder »quo titulo« wegkommen sollten, der Grunddienst wieder zu leisten wäre, wie er im Grundbuche stehe.

Die Augustiner beklagten bei den Verhandlungen den völligen Ruin ihres Klosters, da dieses und die Kirche 1683 verbrannt waren. Gülten und Unterthanen, aufgebrachte Anticipationes und Schuldenlast, der Verlust ihrer Grunddienste, die Gewehr- und Pfundgelder auf den Häusern und Grundstücken in und um Wien, welche teils zum Abbruche, teils zur Fortification einbezogen wurden und ohne Nutzen völlig hinwegkamen, dennoch aber in der Einlage von 1562 verblieben wären, ohne dass das Pfundgeld darnach abgeändert und mit deren Abzug vermindert worden sei, bedrücken sie schwer; dazu komme noch die beschwerliche Obligation des Stiftsbriefes mit den immerwährend darauf haftenden Holden. »Wann nun bey diesem Grund, so zur academie Verbaut worden und in Ewigkheit nicht mehr verkaufft oder veralienirt werden wird, Grundbuchstax, Pfund-Geld und andere Gefälle, welche sonst von einem so schätzbaren grossen Gebäu und Plätz, obwol der Grunddienst gering, ein namhaftes bey jeder Veränderung austragen, künftig entgehen werden, würden sie um noch so viel Mehreres nicht allein der entrathenden nutzung und tragenden oneris der Stiftung halber, sondern auch der davon benötigten Zutragung wegen in die Steuer und Gültegebühr beschwert werden.« Nichtsdestoweniger seien sie gerne geneigt, den Ständen besagte Gebäude und Gärten zu überlassen, in der tröstlichen Hoffnung lebend, die Stände werden ihrem Kloster zu einiger Recognition und Fortsetzung dessen Gebäu wie auch »zur Supplicrung ihrer derzeit leidenden dürftigkeit Ihre zwei bey der Landschaft liegende Capitalia (das erste per 1068 Gulden vom 6. März 1671, das andere per 1410 Gulden vom 31. December 1672) anschaffen und bezahlen und wegen erlittenen Abbruches und entgangener Grunddienste die Gült in Gnaden moderieren und ringern lassen.« Am 8. August 1689 stellten Prior und Convent der Augustiner-Eremiten auf der Landstrasse bei Wien den Überlassungs- oder Freibrief aus, womit sie auf Grund kaiserlichen Consenses ddo. 18. Juli l. J. die ihnen gehörigen Realitäten in der Alsergasse überliessen und »in optima forma juris« auf ewig von den Diensten — jährl.

Zur Akademie gehörten: Das Hauptgebäude, ein einfacher Barockbau mit einem Turme, welches den grossen Saal zum Speisen, Fechten, Tanzen u. a. Übungen, die Kapelle,[1] ein Bibliothekzimmer, die Wohnungen des Direktors, Vice-Direktors (Decans oder Kaplans), des Oberreiters und Bereiters, die Zimmer der Akademisten mit je einem Cabinet für den Diener, mehrere Hofmeisterzimmer, die grosse Küche und die Keller enthielt, ferner eine gedeckte und ungedeckte Reitschule (oder Sommer- und Winterreitschule),[2] Stallungen für 30—40 Pferde und einen Stadel für Holz- und Futtervorräthe.

---

mit 3 Schill. 14 Pfen. — und allen andern oneribus der Gewehr und künftigen Pfundgelder frei erklärten »gegen einer anderwertigen gewissen Satisfaction«. Es wurden daher ihre Landschaftsschulden im Betrage von 2238 Gulden gelöscht und sie erhielten überdies noch baar 762 Gulden, die für den Kirchenbau angelegt und verwendet wurden.

Am folgenden Tage fertigte der Schottenabt Sebastian den Freibrief aus, nachdem der kaiserl. Consens ebenfalls am 18. Juli erfolgt war, doch nur für so lange, als die Akademie bestünde, denn sonst würden alle Rechte wieder in Kraft treten.

Am 26. August 1689 teilten die Verordneten eine vidimierte Abschrift des Instrumentes der zwischen Ihr. Kays. May. und den drei oberen Ständen gepflogenen Transaction, soweit solche den vierten Stand betraf, diesem mit: »und weil daraus zu ersehen, wie eifrig sich die drei oberen Stände der Stadt Wien Bestes und Wiedererheben mithin auch Ihnen haben angelegen sein lassen: So thuen Sie sich anbei versehen, Sie, die Stadt Wien, werde dessen gegenwillfährig erkhant und als ein Mitstand die de praeterito und in futurum auf allzeit nachzusehen ersuchte Steuern und Gaben von vier Häusern, worauf Landschaft. Reitschule, Academie und andere Wohnungen und Stadel in der Alsergasse und Rossau gebaut worden, dem Publico und ins Gemain der Adelichen vnd Ihren Jugent zu guetem, welche man gleichfalls in die Academie zu nemen erbietig, weiters nit difficultiren, sondern mit der befreyung willfahren vnd darüber nach denen vorhin abgelassenen ersuchungs vnd Commissionaliter gepflogener sonders zweifels referierten Verabredung, die drei oberen Stände dessen versehen.« (Niederösterr. Landesarchiv, Fasc. B. VIII. Nr. 8, Lade A Nr. 27).

[1]) Die Kapelle war architektonisch einfach und nüchtern und ebenso einfach mit Paramenten ausgestattet. Das Altarbild stellte Christus am Kreuze mit Maria und Johannes dar. (L. c.)

[2]) In der gedeckten oder Winterreitschule befanden sich mehrere wertvolle Bilder, Porträts von Cavalieren und Evolutionen mit Schulpferden darstellend. Der kaiserliche Hofmaler Philipp Ferdinand Hamilton (Archiv 1850, S. 728) war von den Ständen zu ihrer Ausführung ausersehen worden; da derselbe aber wegen vielen anderen Aufträgen nicht dazu kam, so bewarb sich um dieselbe der Maler Johann Mathias Walzer, ein Meister, der, wie er in seinem Bittschreiben um das Prädicat eines Akademiemalers sagt, Italien und Deutschland durchreist hatte. Wer von ihnen nun diese Gemälde anfertigte, lässt sich nicht bestimmt angeben. Als 1735 die Winterreitschule restauriert wurde, wird aktenmässig nur bemerkt, es seien kostbare Bilder daselbst vorhanden und das geringste sei 200 Ducaten wert. (L. c.)

Ringsum erstreckte sich ein grosser Garten, in welchem die Akademisten Mittags in der Recreationsstunde und nach dem Abendtische lustwandelnd sich ergehen konnten. An der Akademiemauer befand sich auch eine Reitschmiede für die Schulpferde und die Reitschule, ohne dass die Zunft der Schmiede dagegen eine Einsprache erheben durfte; andere Arbeiten, als die für die Bedürfnisse der Akademie waren hier selbstverständlich nicht gestattet. Zur Bestrafung der kleineren Verbrechen und zur Versicherung derjenigen, die etwa die Immunität verletzen würden, gab es eine Arreststube und zwei Kotter.

Im Jahre 1730 wurde wegen Vermehrung der Zöglinge an das Akademiegebäude noch ein Zubau gemacht.

Nach dem oberwähnten kaiserl. Privilegium vom 29. Mai 1694 genoss die Akademie dieselbe Immunität und Gerichtsbarkeit, wie das Landhaus, und zum Zeichen derselben hieng eine Tafel mit einer ausgestreckten Hand, die ein blosses Schwert trägt, beim Haupttore.[1]) Das ganze Territorium der ständischen Akademie war der früheren Jurisdiction ledig und unterstand dem Landmarschall'schen Gerichte, war auch für alle Zeiten von allen Landesumlagen, Steuern und »oneribus realibus« frei, selbst wenn in höchster Not ein »Collectations-Zutrag« mit Zustimmung der Besitzer bewilligt werden sollte, endlich auch frei von allen ordinari und extraordinari Hof- und Soldaten-Quartieren, wie nicht minder von Ablösung derselben in Geld.

Die Akademie bestand bis 1748, in welchem Jahre Alles dem Militär-Ärar zur Errichtung einer Kaserne, der heutigen Alserkaserne, übergeben wurde. Mit Georgi 1749 hörte der Unterricht auf. Als in diesem Jahre die Herzogin Theresia von Savoyen, geborene Fürstin Liechtenstein, eine adelige Akademie auf dem Freiherr Chaos'schen Stiftsgrunde errichtete, schlossen die Stände mit ihr einen Vertrag wegen Aufname von zwölf, seit 1764 nur mehr sechs ständischen Stiftlingen gegen ein jährliches Kostgeld von 300 Gulden, das 1766 auf 400 Gulden erhöht wurde. Die Besetzung dieser Stiftsplätze geschah der Reihe nach von jedem Stande. Als 1784

[1]) Die Inschrift auf solchen Tafeln, wie sie heute noch im Landhause zu sehen sind, lautet: »Der Röm. Kay. Maytt. unsers Allergnädigsten Lands Fürsten Ernstliche Mainung und Befelch ist dass sich Niemand Wer der auch sein mag unterstehe in oder vor disem befreyten Land Hauss die Währ zu blössen oder Balgen und zueschlagen noch zu komoen. (sic! wahrscheinlich statt rumorn, daher Rumortafel.) Welche aber freventlich darwider handlen dass dieselben Verbrechen an Leib und Leben nach ungnaden gestrafft werden sollen! Actum in 1571. Jahr.«

auch die savoy'sche Ritterakademie aufgelöst worden war, gründeten die Stände statt der Stiftsplätze Stipendien, welche sonach die letzte Erinnerung an die einstige ständische Akademie sind.

* * *

Nach dieser Darlegung der äusseren Geschichte gehen wir auf einige wichtige Momente in dem inneren Leben dieses Institutes über.

Die Akademisten waren ausschliesslich Söhne des Adels, sowol des in- wie ausländischen, da letzterer die gleichen Rechte mit jenem besass. Wer aufgenommen werden wollte, hatte vor allem das Versprechen zu leisten, mindestens ein Jahr zu verbleiben, während die volle Akademiezeit auf drei Jahre berechnet war; zugleich musste er in Gegenwart des Landmarschalls dem Direktor mit Hand und Mund geloben, ihn in allen Fällen zu respectieren, ihm gehorsam zu sein und nach den vorgeschriebenen Regeln zu leben. Mit der Aufnamstaxe von 50 fl. musste auch das erste Quartal des Kost- und Unterrichtsgeldes entrichtet werden, das sodann quartaliter im Voraus zu bezahlen war. Dasselbe war für Alle, ob Fürst oder Graf, Freiherr oder Ritter, gleich und wechselte nur mit Rücksicht auf die Lebensmittelpreise. In den Ordnungen von 1692 und 1717 sind für Cavalier und Diener per Jahr 700 fl., nach der Ordnung von 1743 schon 1000 fl. bestimmt; wer etwa noch einen Hofmeister in die Akademie brachte, hatte für diesen 250 resp. 350 fl. zu bezahlen. Davon wurden Kost und Unterrichtsgeld bestritten. Möbel, Bettgewand, Wäsche, sechs Teller, Löffel, Messer, Gabel, Glas und Flasche hatte jeder Akademist selbst zu besorgen, ausserdem Stiefel, Steigbügel, Lanzen zum Kopf- und Ringelrennen, Fahnen, Piquen, Landkarten, ein geometrisches und ein Fortifications-Instrument, Rappiere und Fechthandschuhe sowie Papier und Schreibzeug, denn die Akademie versah nach der Ordnung von 1692 mit Nichts, als mit Tisch und Bänken, Tischtuch und Salzfass. Separatlektionen, die auch extra zu bezahlen waren, wurden durch andere Professoren, als jene der Akademie erteilt, und auch nur auf dem Zimmer und mit Erlaubnis des Direktors. Seit dem Jahre 1706, zu welcher Zeit eben die Akademie trotz aller bedeutenden Mittel, die aufgewendet wurden, nicht recht gedeihen wollte, gab es auch von den Ständen gegründete Stiftsplätze, für neun Stiftlinge mit je einem Diener, deren Besetzung sich die Stände — jeder Stand drei — vorbehielten.

Der Rang der Akademisten richtete sich nur nach der Zeit, in der sie in die Akademie eingetreten waren; weder alter Adel noch Qualität mit Ausname der Tugend entschieden Etwas, wobei nicht gemeint war, dass der Akademist sich seines adeligen Standes, dessen erstes Princip sein soll, guten Sitten und der Wolanständigkeit nachzustreben und die Laster zu meiden, nicht erinnern sollte.

Anfangs wurde der Ein- und Austritt der Akademisten gar nicht eingetragen. Erst später machte de Staff den Vorschlag, ein Protokoll und ein Inventarium anzulegen. Die erste Aufzeichnung aber, die aus den Akten zu erweisen ist — denn besagtes Protokoll und Inventarium der Akademie sind nicht mehr vorhanden — stammt aus dem Jahre 1695 unter dem Direktorate Marini's. Derselbe nennt von den Akademisten einfach die Namen: Zinzendorf, Volkra, Traun, Schönkirchen, Buqois (Grafen); Molendein, Hohenfeld, Heckenstall und Gileis (Barone). Die späteren Aufzeichnungen datieren aus den Jahren 1706 bis 1748, jedoch mit Unterbrechungen (1711—1719, 1720, 1722—1725, 1726—1731, 1732—1735, 1736, 1739, 1740, 1742—1746, 1747) und sind darin 149 Akademisten aufgeführt.*)

*) Franz Josef Anton und Otto Ehrenreich von Aichen (1706 und 1709); Karl Leopold (1706) und Josef Freiherr von Andlau (1746 und 1748); Philipp Graf Andlern und Witten (1748); Adalbert von Asfeld (1735 und 1737); Franz Josef (1731) und Wolfgang A. Engelbert Grafen Auersperg (1741, 1746, 1748); Philippo Marchese Bagni (1740); Josef Victor Freiherr von Beer (1738); Gustav Freiherr von Beernau (1740 und 1741); Franz Freiherr von Bisslberg (1737); Mathäus Graf Bogusleivize (1709); Francesco Conte Borghese (1740); Johann Anton Brassican von Emmerberg (1710); Josef Graf Breunner (1748); Ulysses Graf Browne (1718); Ignaz Chorinski Freiherr von Ledske (1748); Josef Freiherr von Cosa (1735, 1737); Anton Alois Freiherr von Cravath (1723); Mylord George Crawford (1748); Anton Graf Csaki (1720); Leopold Graf Despilliers (1720); Stefano Marchese Doria (1741); Josef Freiherr von Eckh (1737); Franz David von der Ehr (1706); Carl und Franz Anton Grafen Engel von Wagrain (1720); Ludwig Franz Gabriel von Eril (1721); Philipp (1737) und Felix Freiherren von Ermanns (1738); Maximilian von Eschenbruck (1720); Johann Graf Eszterházy (1731); Dizent von Felsenthal (1746); Johann Wilhelm von Flamberg (1741); Johann Adam Graf Forgács de Gymes (1710); Franz Freiherr von Forstmeister (1738); Josef Ludwig von Gabelkofen (1731); Ignaz Anton Dominik Nicolaus (1709) und Josef von Gariboldi (1717); Viscont de Garnock (1748); Johann Franz Freiherr von Gienger (1741); Philipp Graf von Gonzaga (1731); Karl Graf Grondrecourt (1720); Adam von Hack (1718); Ernst (1731), Sigmund (1735, 1737) und Leopold Freiherren von Hackelberg (1738); Karl Josef Freiherr von Hager (1735); Sigmund Graf Hardeck (1731); Franz Freiherr von Hasslingen (1706); Philipp Rudolf Freiherr von und zu Hees

Nur bei wenigen Namen sind Zusätze gemacht, aus denen wir Etwas über das Verhalten ihrer Träger in der Akademie oder über eine spätere Stellung erfahren. Von Gariboldi wird z. B. gesagt, dass er wol

(1706); Josef Freiherr von Hegenmüller (1740, 1741); Anton Graf Heinrichsberg (1717); Otto Franz und Karl (1719) und Franz Grafen Heissenstein (1746 und 1748); August Freiherr von Heuel (1737); Otto Karl (1706) und Otto Franz Weichard Freiherren von Hochenfeld (1706 und 1708); Ferdinand von Hocke (1748); Ehrenreich Freiherr von Hoheneck (1740 und 1741); Friedrich Adolf (1706) und Franz Grafen von Hohenfeld (1746 und 1748); Josef Freiherr von Josicka (1720); Gottfried von Kalchhammer (1735); Gabriel Graf Keglevich (1731); Leonhard von Kheslern (1724); Heinrich Friedrich Freiherr von Kielmannsegg (1709); Ferdinand Graf Kletzl von Altenach (1740, 1741); Franz Anton von Koch (1718); Johann Nep. Graf Kokorschwetz (1723); Stephan Graf Korzenzky (1748); Johann Anton (1706), Max (1717) und Anton Grafen Kuefstein (1746); Johann Ehrenreich Freiherr von Lagelberg (1735); Franz Anton Graf Lamberg (1731); Franz von Langseiss (1746); Franz Graf Lanoy (1746); Leopold Graf Leslie (1746, 1748); Johann Albert Anton (1708) und Caspar von Lindegg (1746); William Lindhay (1748); Simon Graf Lobensky (1748); Josef Freiherr von Löffelholz (1707); Josef Edler Herr von Ludwigsdorf (1719); Josef Freiherr von Manstorf (1731); Philipp Oswald (1720) und Philipp Edle von Mayenberg (1735); Franz (1731), Hubert Sigmund (1735), Ferdinand (1737), Joachim und Wenzel Mechtl von Engelsberg (1738 und 1740); Johann Freiherr von Megri (1709); Karl Leopold (1706) und Johann Richard Freiherr von Moser (1715); Leopold Anton Graf von Oppersdorf (1710); Victor Anton Pfefferkorn von Ottobach (1731); Carl Pillati Freiherr von Thassul (1716); Honorius Adam (1717) und Josef Caspar Johann von Pinnel (1719); Rudolf und Franz von Poyger (1731); Friedrich Graf Pruckenthal (1723); Leopold und Wenzel Freiherren von Radolt (1739); Franz Anton (1737, 1738) und Karl Josef von Randegg (1741); Franz Josef Freiherr von Renaud (1719); Philipp (1735, 1737) und Maximilian Freiherren von Riesenfeld (1737, 1738); Christian Graf Rindsmaul (1741); Karl (1737, 1738, 1740) und Max Freiherren von Rummel (1740, 1741); Wolfgang Graf Rumpt (1740); Christoph Graf Salburg (1746); Franz Bernard Graf Saurau (1709); Christoph Philipp (1719 und 1720) und Franz Grafen Schallenberg (1731); Johann Karl Schiffer (1718); Josef v. Schöller (1719); Gottlieb Nicolaus Benedict Alexius Freiherr von Schwarzenau (1709); Johann Graf von Senshaimb (1707); Philipp (1735, 1737) und Josef Grafen Sinzendorf (1740); Anton Johann und Leopold Graf Sonnau (1724); Franz (1731) und Ernst Franz Grafen Sprinzenstein (1735, 1737); Josef und Leopold Grafen Sternberg (1746); Friedrich (1735), Johann Achaz (1738, 1740) und Christoph Freiherren von Stiebar (1746 und 1748); Ferdinand von Thomasi (1735); Anton Graf Tigl (1740); Otto Graf Traun (1731); Leopold Graf Unverzagt (1746); Karl Freiherr von Vivalusi (1737); Vincenz Graf Waldstein (1746); Franz Ernst Graf Wallis (1746, 1748); Franz Wilhelm (1706), Wilhelm (1737), Leopold (1738) und Karl Freiherren von Walterskirchen (1740); Franz Graf Zaluski (1748); Ladislaus v. Zirmay (1720).

emsig sei, doch nicht so wie er könnte, vom Grafen Forgács, dass er begabt, aber ausgelassen sei und ihm das »ausgelassene Feldleben« besser gefiele, als die Studien, von Brassican, dass er seine dreijährige Zeit gut und nützlich angewendet habe, von Schwarzenau, dass er zum Neuburgischen Regiment nach Ungarn abgegangen sei. In dem Verzeichnisse von 1735 wird allgemein bemerkt: »Von den Cavalieren, so im verflossenen Jahr in der Akademie sich befunden, seien sieben in den Kriegsdienst getreten und einige hätten bereits im verflossenen Feldzug ihr Leben fürs Vaterland geopfert«.

Nach dem schon erwähnten kaiserlichen Privilegium vom 29. Mai 1694 waren die Akademisten vom Kaiser in seinen besonderen Schutz und Gnade genommen worden. Diejenigen, welche drei Jahre an der Akademie zugebracht und die »exercitia« gut geübt hatten, genossen beim Eintritte in den Kriegsdienst den Vorzug vor allen anderen, ebenso auch diejenigen, welche sich dem Civildienste widmen wollten. Denjenigen Akademisten, welche »genugsamb maturitaet« und das 18. Lebensjahr erreicht hatten, wurde über Recommandation des Landmarschalls der Zutritt in die erste »Antecamera« und der Eintritt zu den Hof-Commoedien sowie die Bedienung der Majestäten im äusseren Hofstatte erlaubt. Zu diesem Ende durften sie eine Medaille oder ein goldenes Symbolum mit dem Landeswappen tragen, als Kennzeichen, dass ihnen der Zutritt zu Hofe gestattet war. Bei Hoffesten und öffentlichen Aufzügen unterstanden sie dem Ober-Landjägermeister; in den Abbildungen der Erhuldigungszüge sehen wir die Akademisten auch unmittelbar hinter diesem einherschreiten.

An der Spitze des Lehrkörpers stand der Direktor, welchem die Leitung der ganzen Akademie in zeitweilig mehr minder beschränktem Masse eingeräumt war; so z. B. wurde 1706 dem Direktor Johann Christoph Regner von Regenthal nach dem Muster französischer und deutscher Akademien der Wirkungskreis bedeutend erweitert.

Jeder neue Direktor erhielt mit dem Dekrete seiner Anstellung eine eigene Instruction, bei welcher Gelegenheit auch den subalternen Meistern ihre Instructionen erneuert wurden.

War der Direktor selbst in den adeligen »exercitiis« gut bewandert, ein Kenner der Pferde, wie auch ihrer Schulung und Pflege, so war er zugleich Oberbereiter über die Reitschule und hatte als solcher einen Bereiter zur Seite. So war der erste Direktor, Philipp de Staff (1682—1692), früher Bereiter beim Fürsten Karl Liechtenstein und Johann Christoph Regner von Regenthal, der fünfte Direktor (1706—1709), wurde

kaiserlicher Hofbereiter. »Einem solchen oblag nicht nur die Reitschuell mit selbst aigenem Exercitio vnd Instruction, wie Jeglicher Oberbereuder zu thuen schuldig gewesen, vorzustehen, vnd die Schuellen an den gewöhnlichen Tägen vnd Stunden ordentlich zu halten«, sondern er hatte auch in der Akademie das Direktorium zu führen und gute »Obsicht« zu haben, dass die »Exercitia« und »Lectiones von den magistris subalternis zu gewissen Stunden wohl und emsig denen Scholaren tradirt und sonst gute Disciplin und Ordnung gehalten werde.« Ein solcher Direktor war verpflichtet, auf seine Kosten und ohne weiteren Zuschuss der Landschaft wenigstens sechs Schulpferde, und wenn es die Notwendigkeit erforderte, noch mehr für die Akademisten und andere Scholaren zu halten. In der Ordnung von 1692 sind gar 40 Schulpferde als erforderlich angeführt.

Nach § 2 der »Leges und Satzungen von 1692 war es Pflicht des Direktors, alle Unordnung, Streitigkeiten, Spielereien, ungeziemende und unanständige Reden, Schmähworte, Foppereien und andere für einen Cavallier unschickliche Handlungen bei der Tafel, oder wo immer es geschehen möge, einzustellen, zu bestrafen und seine ihm verliehene Autorität zu gebrauchen«. Nach § 3. soll er alle über solche strafmässige »actiones« als Richter erster Instanz (judex primae instantiae) urteilen, das erste Mal mit Güte und Sanftmut, das andere Mal nach Befund der Sache vermöge seiner Autorität bestrafen, die Unverbesserlichen aber dem Landmarschall zur Kenntnis bringen, die Dienerschaft in solchen Fällen aus der Akademie entfernen.

Der Direktor soll mit Ehren und Reputation vorstehen können, daher einen guten Wandel, gute Sitten und ein exemplarisch christliches Leben führen, die Akademisten in der Furcht Gottes erziehen, auf dass sie täglich die Messe hören, vor und nach dem Essen, wann sie schlafen gehen, dem Gebete beiwohnen, damit also »der gantze tag wohl vnd nützlich angewendet werde«. Er soll Reisen gemacht und durch sie Manieren sich erworben haben, wie sie für die jungen Adeligen geziemen und wie man sie erziehen solle, auch die »Exercitia« selbst kennen, von den vornemsten europäischen Akademien Erfahrung haben und einen freien Willen bekunden, den Ständen zu dienen und ihnen zur Ehre zu sein.

Der Direktor hatte die Oberleitung und die Rechnungen zu führen, ihm stand es zu, die Professoren aufzunemen und zu besolden, worüber jährlich Rechnung zu legen war, bei der Aufname der Akademisten zu intervenieren, überall, auch beim Essen und bei den

Übungen, selbst zugegen zu sein. Es war zwar nicht vorgeschrieben, dass der Direktor vom Adel sei; aber nach dem kaiserlichen Privilegium vom 29. Mai 1694 wurde »die Charge eines Direktors und Oberbereiters zur Erhaltung mehreren Respects für Edl« (»adelig«) erklärt, »vnd sollten solche Personen nicht edelgeborne sein oder ein Nobilitäts-Diplom besitzen, so hätten sie doch alle Praerogativa derselben, Titulaturen, Vortritt und dergl.«

Unter den subalternen Meistern ist zunächst der Kaplan (zuweilen auch Decanus, Vice-Direktor genannt) anzuführen, der täglich die Messe zu lesen hatte und den Direktor in der Beaufsichtigung unterstützte. Ihm stand es zu, die Akademisten zu der Furcht Gottes, die aller Wissenschaft und Geschicklichkeit Anfang und Grundfeste ist, dergestalt anzuweisen, dass sie täglich die Messe hören, früh und abends, vor und nach dem Essen das Gebet verrichten und zu den heiligen Zeiten beichten und communicieren. Die Akademisten waren verpflichtet, ihm schuldigen Respect und Gehorsam zu erweisen und in Abwesenheit des Direktors seinen Ermahnungen zu folgen. Als 1689 die Besetzung der subalternen Meisterstellen vorgeschlagen wurde, befand sich ein Kaplan schon »actualiter in loco«, nämlich Johann B. Sully, der zwei Grafen von Abensberg und Traun und einen Freiherrn von Mallatein beaufsichtigte.[1]) Im folgte Ferdinand Chiloni, der in der Instruction an den Direktor Marini (1. April 1692) genannt wird.[2]) Doch war diese Stelle nicht immer ordnungsgemäss besetzt. Als im Jahre 1695 ein Kaplan mangelte, erklärte über Mitteilung des Landmarschalls Grafen Traun Frater Joannes a S. Augustino, Präses des Wiener Convents des Barfüsser-Ordens der A. h. Dreifaltigkeit von der Erlösung der Gefangenen, täglich eine Messe eigener Intention gegen ein jährliches Almosen von

[1]) Johann L. Sully richtete 1692 aus dem Kloster der barmherzigen Brüder, wo er sich »als elender, kranker Mann« befand, ein Schreiben an den Landmarschall Otto Ehrenreich Grafen von Traun, mit der Bitte, man möge ihm »um Gottes Barmherzigkeit willen den Rest seines Liedlohnes per 150 Gulden ausbezahlen.«

[2]) Daselbst heisst es: »Chiloni soll in Abwesenheit des Direktors fleissige obsicht haben und beiwohnen den exercitiis, mit gutem exempel vorgehen, täglich die h. Messe celebriren, vor und nach dem Essen, wie auch Abends das Nachtgebet halten und ihme, Direktor, allen gebührenden Respect tragen und in sachen so zur Aufnahme der jungen Herren Gedeihen kann, folgen, jetzt da wenig Akademisten sind, um 5 Uhr Abends die italienische Sprache lehren, und für seine Mühe 300 Gulden, Zimmer und Kost für sich und den Diener haben.«

100 Reichsthalern lesen zu lassen. Die übrigen subalternen Meister waren: der Fechtmeister[1]) mit seinem Gehilfen, der Kriegs-Exerciermeister, der das »Trillwerckh« mit Piquen und Musqueten übte, der Tanzmeister[2]) mit seinem Gehilfen, der Professor juris, der Mathematicus,[3]) welcher die Fortification, Geometrie, Chronologie, Geographie lehrte, der Historicus und Philosophus, der auch Blasonem und dergleichen »einem Cavalier anständige Wissenschaften« vortrug, endlich der Sprachmeister[4]) für das Französische, Italienische und Spanische.

---

[1]) Schon beim ersten Akademieprojekte hatte sich am 23. April 1660 bei den drei oberen Ständen als Fecht- und Voltigiermeister Thomasio Colonna, der in den vornemsten Fechtschulen zu Rom erzogen worden war und dann zu Neapel 4, zu Mailand 5, zu Venedig 25 und zu Padua 5 Jahre Schule gehalten hatte, zu Diensten gestellt und war auch auf Probe angenommen worden.

Als Fechtmeister wurde 1689 Johann B. Guariero vorgeschlagen, der in Gegenwart mehrerer Cavaliere Proben seiner militärischen Exercitien ablegte.

[2]) Um die Tanzmeisterstelle bei der neu errichteten Akademie bewarb sich Sebastian Julian Constantin Schwarz, Tanzmeister und Musikus, der in seinem Bittgesuche »auf jederzeitige Prüfung gegenüber andern, und kämen sie gleich aus Frankreich oder anderen Orten her«, beantragte. Auch Jacob Andreas Asch, Balletmeister bei den Franziskanern, bewarb sich um die Ballmeisterstelle, da er gehört hatte, dass in der neuen Akademie ein Ballhaus gebaut werde, und berief sich auf den Unterricht bei den Cavalieren. Das damals so beliebte Ballspiel — Beweis sind die eigenen Ballhäuser — fand in der Akademie keine officielle Pflege. Als Tanzmeister wurde 1689 Antonius le Comte aufgenommen, der in Gegenwart vieler Cavaliere Proben abgelegt und bei seinen »Scholaren« anfangs gute Erfolge erzielte, 1690 aber wegen vielfacher Klagen über saumseligen Unterricht entlassen wurde. An seine Stelle kam Johann de la Notte, welchem Tobias Gumpenhuber folgte. Nach diesem kamen Niclas Collart von St. Hubert aus den Niederlanden (mit den Adjuncten N. Collart, Antoni Goble, Niclas Boussart, Anton Kolbe, Anton Eckstein), Anton Eckstein (1745—1747) und Franz Hilverding (1747—1749).

[3]) Der 1689 von de Staff vorgeschlagene und angenommene Mathematiker war Franz de Sommagne, dem nachgerühmt wurde, er wäre besonders »in architectura civili et militari, Arithmetica, Geometria, castra (!) metatione, elevatione tormentorum, Geographia, Astrologia, Globo coelesti et terrestri genugsam erfahren«. Er hätte mehrere Feldzüge mitgemacht, grosse Reisen in ferne Provinzen zu Wasser und zu Land unternommen und wäre daher für den Unterricht der adeligen Jugend sehr passend.

[4]) Als Sprachmeister wurde 1689 Claudius Bijon vorgeschlagen, Meister der kaiserlichen Edelknaben; wann aber der kaiserliche Hof von Wien abwesend war, musste er ebenfalls fort, weshalb der Unterricht in der Akademie verkürzt wurde. Ihm folgte Jean Charlier, geboren in Luxemburg, wohlerfahren im Lateinischen, Französischen, Spanischen und Italienischen, Lehrer der Edelknaben des Erzbischofes von Salzburg, diesem Johann B. Maquinay. Nach diesem kamen Johann Georg Stadler (gest. 1722) und Johann Franz Chievre (1722—1749).

Im Jahre 1692 hatte der Direktor freie Wohnung und Kost und bezog einen Gehalt von 1000 fl.; 1717 hatte er ausser Kost und Wohnung 1200 fl. Gehalt, überdies zwei Diener und zwei Pferde zur Verfügung. 1692 waren die Besoldungen: für einen Decanus (Dojen, Vice-Direktor) 400 fl., für einen Kaplan, der zugleich in Sprachen unterrichtete 300 fl., für einen Fechtmeister, der zweimal des Tages kam 500 fl., für einen Tanzmeister, der zweimal des Tages kam, 300 fl., für den Historicus, den Juristen und Mathematicus je 300 fl.; im Jahre 1717 für den Fechtmeister 500 fl., für den Mathematicus und Historicus je 450 fl., für den Juristen 400 fl., für den Tanzmeister 300 fl. und für den Sprachmeister 200 fl.

Den Meistern war es vorgeschrieben, sich in einem gewissen Respect zu erhalten, mit Fleiss, Treue und ohne »Partialitaet zu bedienen, klein vnd gross, reich vnd arm, ohne Unterschied, ihre bestimmten Stunden für jede exercitia ordentlich zu halten, keine Lectionen auszulassen, vnd ihre Scholaren mit Höflichkeit tractiren«. Sie müssen sich mit ihren ausgeworfenen Besoldungen und zum Entrée mit der kleinen Portion befriedigen, von den Akademisten sollen sie weiter Nichts praetendieren, mit ihnen keine Gemeinschaft machen, noch weniger aber mit ihnen einen Tausch, Spiel oder einigen Kauf eingehen und keine Geschenke ohne Wissen der Eltern annemen. »Jede Unmanier der Akademisten sollen sie mit Bescheidenheit und Suavität corrigieren, im Falle der Nichtbeachtung dem Direktor anzeigen, sollte dies nichts fruchten, den Verordneten und dem Herrn Landmarschall.« Mit Revers mussten alle Meister bekräftigen, dass sie darnach handeln wollen.

Direktoren waren:

1. Philipp de Staff (1682—1692), zugleich Oberbereiter; er gab seine Stelle wegen Alter und Kränklichkeit auf.

2. Stefano Marini (vom 26. Januar 1692 bis 1695). Marini hatte den Feldzug des Jahres 1670 in Ungarn im kaiserlichen Heere mitgemacht und dann auf eigene Kosten Spanien, Italien, Frankreich und andere Länder durchreist, besonders aber zwei Jahre in der berühmten Akademie zu Besançon unter dem weit bekannten Bereiter Baron Coccato alle edlen »exercitia« erlernt.

3. Le Veneur, welcher aber schon am 16. Januar 1696 resignierte.

4. Franz Albrecht Hätzenberg von Gronberg (1696—1701). Derselbe gehörte dem niederösterreichischen Ritterstande an und

war der erste Inländer auf diesem Posten. In seinem Bittgesuche sagte er, Le Veneur habe als Direktor der Landschaftsakademie bereits um seine Entlassung angesucht und, da die Stände diesen Posten nur einem Landesmitgliede anvertrauen wollten, bewerbe er sich darum. Er habe 1674—1679 auf Reisen zugebracht, alle adeligen »exercitia« und Sprachen erlernt und wäre sowol in Kriegs- als auch in Cameral- und Landschaftssachen tüchtig erfahren. Decret und Instruction hatte Hätzenberg am 31. Januar erhalten, nachdem er am 16. d. M., am Tage der Resignation seines Vorgängers, vom Landtage ernannt worden war. Er resignierte 1701.

5. Ehrenfried Ferdinand von Scholberg (1701—1706). Scholberg war in Wien geboren, hatte die Universität absolviert und kannte genau alle adelige »Exercitia« und Sprachen. Er war Hofmeister bei den Söhnen des Landmarschalls Otto Ehrenreich Grafen von Traun, sodann an der Landschaftlichen Akademie von 1696—1701 als Professor Historicus, des Jus Publicum, der Ethik und Politik der Nachfolger des bekannten Bukisch v. Löwenfels. Er hatte schon mit Hätzenberg um die Stelle eines Direktors sich beworben, wurde aber damals zu dessen Stellvertreter ernannt.

6. Johann Christoph Regner v. Regenthal (1706—1709). Derselbe hatte einst der Graf Pallfy'schen Wirtschaft vorgestanden und war an des verstorbenen Ernst de Staff's Stelle mit Ständeschluss vom 30. Juni 1705 Oberbereiter in der Akademie geworden. Am 19. April 1700 erhielt er seine Instruction als Direktor und vereinigte dann beide Stellen in seiner Person. Mit ihm hatten sich um die Stelle eines Akademie-Direktors der bisherige Akademie-Vice-Direktor Anton Savageri, dann Anselm Gottfried Volusius und Johannes Sallet de Sapogne[1]) beworben. Renner v. Regenthal scheint sich in Folge der vielfachen Klagen über die Zustände in der Akademie

[1]) Schon Sallets Voreltern, in Luxemburg angesessen, standen in politischen und militärischen Diensten. Joannes Sallet studierte in Cöln und verlegte sich nebenbei auch auf adelige Übungen. Er blieb dann drei Jahre in Moskau und Polen, gieng nach Wien, wo er während der Belagerung 1683 als Obristwachtmeister und Adjutant Dienste leistete. Hierauf wurde er Reisemarschall mehrerer jungen Adeligen, so des Franz Raimund Grafen von Wels, des Ferdinand Grafen Kolowrat, Sohnes des Landeshauptmanns in Mähren, des Grafen Castelli u. a., nach Italien (Kirchenstaat). 25 Monate befand er sich mit einem Grafen Colowrat in Paris, mit Castelli im Parma, mit den Grafen von Althann und Khevenhüller und Baron von Hartig im Collegio Nobilium. Er hatte Akademien in England wie auch jene zu Namur, Brüssel, Wolfenbüttel, Berlin und Strassburg gesehen.

und der deshalb eingesetzten Untersuchungscommission um eine andere Stelle beworben zu haben und wurde 1709 kaiserlicher Oberbereiter.

7. Anselm Gottfried Volusius Edler von Wolsheim (1709 bis 1721), der nach zurückgelegten Studien mit jungen Cavalieren Reisen in Europa gemacht, die berühmtesten Akademien und die vornemsten Höfe besucht hatte. Wie aus seinen vielen undatierten Berichten an die Verordneten hervorgeht, war er einer der tüchtigsten Direktoren musste aber in Folge eines Fehltrittes seiner Tochter Eleonore resignieren.[1])

8. Johann Gerivo (1721—1725). Derselbe hatte seine philosophischen und juridischen Studien bestens absolviert, sich in verschiedenen adelichen exercitiis rühmlich erwiesen und war der französischen und italienischen Sprache vollkommen mächtig. Er war Hofmeister und Correpetitor juris des Grafen Karl von Harrach, Sohnes des Landmarschalls. Da derselbe Domherr in Salzburg war, so erhielt Gerivo auch den Titel »fürstlich salzburgischer Hofkammerrath«. Er starb 1725.

9. Johann Christoph Wilhelm Hofmann von Eydlitz zum Freyenthurn (1725—1740). Hofmann war Mitglied des niederösterreichischen alten Ritterstandes, General-Land-Obristlieutenant und ein Mann von hohem Ansehen beim Adel. Er hatte nach seinen Studien grosse Reisen gemacht, war des Französischen und anderer Sprachen mächtig, in adeligen exercitiis und »qualitaeten« wohl erfahren und von einem rümlichen Lebenswandel. Hofmann liess sich mehr aus Liebe zum Adel, denn aus anderer Ursache herbei, dieses Amt auf sich nemen.

Nach Hofmanns Tode 1740 blieb die Direktorstelle einige Zeit unbesetzt; nach dem Beschlusse der Stände wurde mit der interimistischen Leitung der Land-Untermarschall Karl Leopold von Moser betraut, der dieselbe auch nur »ex amore patriae« übernam. Am 27. August 1740 wurde

---

[1]) Seine Tochter Eleonore hatte sich 1721 mit dem Akademisten Franz Anton v. Koch ehelich versprochen, hernach aber, als solches Unternemen »aufgehebt« worden war, mit dem gewesenen Akademisten Baron Rizan von einem fremden Geistlichen »nulliter« copulieren lassen. Es wurde nun gegen Volusius eine Untersuchung eingeleitet und ihm nahe gelegt, zu resignieren. Er war aber zur Resignation nicht zu bringen. Am 1. April 1721 namen dann die Stände seine Resignation an.

10. Johann Friedrich von Schwanau (1740—1749) insbesonders auf Empfehlung des Landmarschalls zum Direktor bestellt. Von ihm hiess es, dass er seiner adeligen Geburt, seiner Kenntnisse in Geschichte, Philosophie und Mathematik, endlich seiner Erfahrung in adeligen exercitiis wegen, wie auch wegen des Unterrichtes bei mehreren Cavalieren, die er an fast alle europäischen Höfe und Akademien begleitet hatte, zu diesem Posten wie Keiner geeignet sei.

Unter ihm wurde die Akademie zu Georgi 1749 aufgelöst.

Als Oberbereiter werden erwähnt: Philipp de Staff 1682—1692), Ernst de Staff (1692—1705), Johann Christoph Regner v. Regenthal (1705—1709), Johann Martin Neumann (1709—1712), Franz Josef Scherzer (1712—1713), Josef Max Regner v. Regenthal (1713 bis 1734), Ernst Emanuel Wagner (1734—1741), Mathias Ernst Hübner (1741—1749).

Von den Professoren oder Subaltern-Meistern wollen wir nur Einige anführen. Für die juridischen Gegenstände Dr. Johann Georg Mannagetta, welcher auch den spanischen König Karl IV., nachmals Kaiser Karl VI., in diesen Fächern unterrichtet hatte (1694—1708); dessen Nachfolger Dr. Prosper Simon Gerhauser (1708—1717), Dr. Wilderich Georgendiel (1717—1721), welcher verschiedener Reichsfürsten und Stände Rath und Agent beim kaiserl. Reichshofrathe war, Dr. Albrecht Wilhelm von Linden (1721—1725), Dr. Johann Jacob Oppenritter (1725—1736 und 1738—1749) und Dr. Johann David Wenger (1736—1749). Die Professur des canonischen Rechts, für welche aber selten eigens gesorgt war, hatte der Prälatenstand zu vergeben. In den historischen Fächern unterrichteten Ferdinand Gottfried Bukisch von Löwenfels, der Verfasser des damals weit verbreiteten Nucleus historicus bipartitus in Historiam tam universalem, tam particularem[1]) (vom 1. April 1692—1696), Peter Bedij le Joueur (1701—1706) und Wilhelm Okelius de Aghrim (1706—1749), S. R. J. Eques, Artium liberalium et Philosophiae Doctor, Poeta Aulico-Caesareus und von 1709 an S. R. J. Armorum Inspector et Instructor, welcher als ein in der Heraldik tüchtiger Fachmann galt.[2]) Wegen seiner guter Unterrichtsmethode war der

---

[1]) Gedruckt zu Wien 1692 bei Maria Veronica Mann. Siehe Dr. Ant. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte, Band II, Seite 9.

[2]) Im November 1711 bat Okelius um Urlaub, weil er von der Regentin den Befehl erhalten hatte, als niederösterreichischer Herold zur Kaiserkrönung nach Frankfurt zu gehen. Als sein Substitut wurde Marinoni bestellt.

Fechtmeister Giambattista Guarriero, welcher aus den vorzüglichen italienischen Fechtschulen hervorgegangen war, berühmt. Diese alle aber überragten weit Leandro Conte d'Anquissola[1]) und Giacomo Jacopo Marinoni,[2]) zwei Männer, welche in der Geschichte der geistigen Cultur Wiens einen hervorragenden Platz einnemen. Ersterer war seit 1692 an

---

[1]) Der Ober-Ingenieur Leander Graf von Anquissola war von 1692 bis 1718 Lehrer an der ständischen Akademie für Mathematik, Geometrie, Cosmographie, Civil- und Militär-Architektur und bezog dafür einen Gehalt von 300 Gulden, der später auf 400 Gulden erhöht wurde. Gleich beim Antritte seines Lehramtes verlangte er, dass für die Akademie einige geometrische Instrumente angeschafft würden, um die theoretisch erlernten Kenntnisse auch in der Praxis anwenden zu können. Von 1702 an war Jakob Marinoni, der 1708 auch den Titel: »Einer Löblichen niederösterreichischen Landschafft bestallter Landmesser« erhielt, sein Substitut mit dem Adjutum von 100 Gulden und der Anwartschaft auf Anquissolas Stelle, auf welche dieser 1718 wegen vorgerückten Alters auch verzichtete. Anquissola war seit 1706 Sr. Majestät Obristlieutenant und bestallter Ober-Ingenieur der kaiserl. Residenzstadt Wien. (Archiv für Kunde österr. Geschichts Quellen 1850, 709.) Ueber seine kartographischen Leistungen mit Marinoni, Hildebrand und Arnold Werner von Steinhauser vergl. Mayer, Geschichte der geistigen Cultur in Niederösterreich, I. 304.

[2]) Johann Jakob Marinoni (geb. 1670 zu Udine) war von 1702 an Substitut des Leander Anquissola an der ständischen Akademie und von 1718 an bis zu deren Auflösung, 1749, Lehrer der Mathematik. Von 1709 führte er den Titel niederösterreichischer Landes-Ingenieur. Er war auch Lehrer und Vice-Direktor an der von Kaiser Karl VI. am 24. September 1717 errichteten mathematischen (Militär-) Akademie, deren erster Direktor er 1726 wurde. Marinoni kann zu den angesehensten Mathematikern und erfahrensten Ingenieuren, besonders Geometern, seiner Zeit gerechnet werden. »Marinoni's Correspondenz, sagt der grosse Leibnitz, »ist nützlich als eines in der Mathesis gar wohl versirten Mannes« (Monatsblätter des Wissenschaftlichen Club. IX, 54). In seinem Hause auf der Melkerbastei (später Pasqualatisches Haus) hatte er sich auch eine Sternwarte gebaut. — Von Marinoni rührt der Entwurf zu den Linienwällen her (1703), mit Anquissola, Hildebrand und Steinhauser fertigte er 1706 den Plan von Wien an (Mayer, Geistige Cultur. I, 304). Als niederösterreichischer Landes-Ingenieur erhielt er von den Verordneten wiederholt die Aufträge, in Angelegenheit der Grenzregulierungen gegen Ungarn und Mähren die Aufnamen zu machen; die niederösterreichische Landesbibliothek besitzt noch eine bedeutende Sammlung colorierter Handzeichnungen von ihm. Er erfand die planimetrische Masswage, leitete 1720—1722 infolge Regierungsauftrages die Vermessungen im Mailändischen, deren Ergebnis die Aufname der Lombardie im Masse 1 : 72.000 in 21 Sektionen ist (Mitteilungen des k. k. milit.-geogr. Institutes, I, 6) und die Vermessungen der Grenzen in Oberitalien (1729). Ein Prachtwerk von ihm, mit sehr schönen Kupferstichen geziert, ist: »de Astronomiae specula domestica et apparatu Astronomiae«, das bei Kaliwoda in Wien gedruckt wurde (Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte, II, 27.)

der ständischen Akademie der Nachfolger des Landschafts-Ingenieurs Johann Elias von Lennep († 1692)[1]) und lehrte Mathematik, Geometrie, Cosmographie, Civil- und Militär-Architektur. Als 1717 Kaiser Karl VI. in Wien die mathematische Akademie zur Erlernung der Kriegsbaukunst errichtete, wurde der bei der kaiserlichen Residenzstadt Wien angestellte Ober-Ingenieur und kaiserliche Obristlieutenant Anquissola zum Direktor derselben bestellt, verliess aber schon 1718 den Dienst der Stände, welche seinen bisherigen Substituten Marinoni zum Nachfolger ernannten.

Marinoni war ein durch und durch wissenschaftlich gebildeter Mann, der eine grosse Bibliothek und Instrumente im Werte von weit über 3000 fl. besass. Sein Adjunkt Pietro Antonio Philippini lehrte noch neben ihm die Mathematik.

Statuten, Ordnungen (statuta et leges) und sogenannte »Einrichtungen« wurden der Akademie vier gegeben, in den Jahren 1692, 1709, 1717 und 1732. Der Tenor in allen, sowol in didaktischer als disciplinärer Hinsicht, ist so ziemlich derselbe; die späteren enthielten dann Manches von den früheren ausführlicher, dazu kam Neues, wie es sich aus den Bedürfnissen heraus entwickelt hatte. Bald ergehen sie sich mehr in didaktischen, bald mehr in Fragen der Disciplin, wie z. B. die Ordnung von 1717.

Die Stundeneinteilung war nach den vier Zeitabschnitten folgende: 1. November bis 28. Februar, 1. März bis 30. April, 1 Mai bis 31. August, 1. September bis 31. October geregelt.

Um 4 Uhr Morgens, um welche Stunde im Winter alle Zimmer geheizt wurden, wurde zum ersten Male geläutet, als Zeichen zum Aufstehen für die Bedienten, »damit sie zubereiten, was die Herren Cavaliere gebrauchen«; um halb 5 Uhr war das zweite Läuten, das den Cavalieren galt; um 5 Uhr ertönte die Glocke zum dritten Male für den Besuch der Messe. Ebenso wurde immer eine Viertelstunde vor dem Essen geläutet.

Vom 1. September bis 1. Mai standen die Akademiker um fünf Uhr Morgens auf, vom 1. Mai bis 31. August um halb fünf Uhr. Um sechs Uhr, respective fünf Uhr war Messe, die begann, sobald der Direktor erschien, und welcher jeder mit Andacht und Ehrerbie-

---

[1]) Im Jahre 1690 erhielt Lennep wegen seines angefertigten Astrolabium eine Summe von 150 fl. Er schrieb auch »Problemata mathematica«, die bei Mathias Sischowitz gedruckt wurden. Mayer, l. c.

tung beiwohnen sollte; hierauf wurde Winter und Sommer zwei Stunden in der Reitschule geritten. Bis zwölf Uhr wurden die ververschiedenen Collegien in Geschichte,[1]) Jurisprudenz,[2]) Philosophie, Mathematik und Geometrie, Civil- und MilitärArchitektur besucht. Von zwölf bis ein Uhr war Tafel, von ein bis zwei Uhr Rast. Die Nachmittagsstunden wurden durch den Unterricht im Fechten, Tanzen und in den Sprachen ausgefüllt. Von sieben bis acht Uhr war Tafel, hierauf durch acht bis zehn Minuten Nachtgebet und eine geistliche Anrede, um neun Uhr wurde schlafen gegangen. Alle Sonn- und Feiertage sollte nach der Messe eine Stunde lang vom Kaplan oder Sub-Direktor die historia sacra gelesen werden.

Alle Wochen war »repetitio hebdomalis«, alle Monate »exercitium domesticum«.

Die Akademisten benützten beim Unterricht die von den Lehrern empfohlenen Werke; es waren fast dieselben, welche auch an anderen Akademien im Gebrauche waren. Sowol für die Akademisten, als auch für die Meister befand sich in der Akademie bis zum Jahre 1733 eine kleine Bibliothek von circa 300 Bänden.[3]) In

---

[1]) »Weilen nun die philosophia, Jura und Ingenieur-Kunst nicht allen zu gleicher Zeit gegeben werden können, sondern jedem nach seiner Capacitaet, Inclination, Fortgang in Studiis und Willen deren Eltern, also werden jene 3 studia in drei besondere collegia getheilet, und zwar die Philosophia sammt der Physica experimentalis durch zwei Jahre und jedesmal von Aller-Heiligen bis wieder Aller-Heiligen gelehrt. Will aber Einer die Physica experimentalis schon im 1. Jahre hören oder gar auslassen, so ist das unverwehrt, in Folge dessen die ausfallenden Stunden für einen anderen Gegenstand verwendet werden sollen.«

[2]) Institutionen und Digesten, Jus canonicum und Jus publicum. »Wenn aber unter den Akademisten kein Studiosus Digestorum wäre, so solle diese Stunde auf die examina et repetitiones ex jure verwendet werden.

[3]) Im Jahre 1695, 31. Mai, überreichte der Bauschreiber Jacob Weyrach dem Verordneten-Collegium ein Inventarium. Darnach bestand die Bibliothek aus 205 Büchern, unter welchen 31 aus dem XVI. Jahrhunderte (das älteste eine Biblia sacra nach Hieronymus, gedruckt Lugduni 1524) und 24 Wiener Drucke sich befanden. Im folgenden Jahre wurde diese Büchersammlung durch 88 Bücher von Bukisch vermehrt, wofür er 300 Gulden bekam. Erst 1710 verlangte Prosper Simon Gerhauser ein »Corpus Juris Civilis« und ein »Corpus Juris Canonicum«. Am 17. Januar 1711 erhielt der Sekretär und Advokat Dr. Johann N. v. Mayer den Auftrag, die Bücher durchzugehen und anzugeben, was fehle. In seinem Berichte vom 18. April erklärte nun derselbe: es sei Alles vorhanden bis auf das Corpus Juris Canonicum, von welchem nur der liber sextus Decretalium glossatus vorhanden sei. Über diesen Bericht hin wurden zwölf Werke nachgeschafft.

diesem Jahre vermachte der Landmarschall-Amtsverwalter Graf von Volkra, als der Letzte seines Hauses, das über vierhundert Jahre den niederösterreichischen Ständen angehörte, der Akademie seine aus 4000 Bänden bestehende kostbare Bibliothek.[1]) Seit dieser ansehnlichen Vermehrung wurde für die Landschafts-Akademie-Bibliothek ein eigener Bibliothekar aufgestellt: der Piarist Agapit a S. Gabriel.[2])

Nach Aufhebung der Akademie kam die Bibliothek an die Landschaft und wurde 1760 mit der gräflich Windhag'schen Bibliothek vereinigt.

Die Donnerstage des ganzen Jahres und in den »Hundstagen« auch die Dienstage waren Ferialtage; fiel aber ein Feiertag in der Woche, so waren Donnerstag Lectionen. Ausserdem gab es noch 82 Ferientage im Jahre, und zwar im Fasching 4[3]), zu Ostern 6[4]), zu Pfingsten 4[5]), zu Weihnachten 5[6]); die grossen Ferien von Mariä Geburt bis Allerheiligen machten 54 Tage aus, ausserdem waren der Sebastians- (20. Januar) und Johannestag (16. Mai), der Annatag (26. Juli), dann der Geburts- und Namenstag des Kaisers und der Kaiserin sowie der Geburts- und Namenstag des Landmarschalls Ferialtage.

Der Reitschule war eine eigene Ordnung gegeben: »Wann sich einige Scholaren auf der Reitschule befinden, die zum Caroussel oder Kopf-Rennen captabel seyn und sich qualificirt gemacht, dass

---

[1]) Über dem Eingange des Bibliotheksaales befand sich seitdem folgende Inschrift: Bibliotheca Volkraiana | Inclyt: Inferioris Austr: Statibus | in | Commodum Juventutis Academicae usum | munificentia | Exc. & Illmi D: Ottonis Christophori S. R. J. Comitis Volkra | A: D: | MDCCXXXIII.

[2]) Am 27. Juni 1733 schlossen die Verordneten mit dem Rektor Hilarius a S. Susanna der Piaristen in der Josefstadt einen Vertrag, dass er ihnen einen Geistlichen seines Ordens für die Akademie bestimme, der vom 1. Juli d. J. jährlich 250 Messen, davon 100 »cum intentione pro bona educatione juventutis«, zu lesen und die Bibliothek ordentlich zu besorgen hätte, wofür er ein eigenes Zimmer, Kost und Trunk »gratis« mit den Akademisten und ausserdem 200 Gulden erhalten sollte. Der Rektor bestimmte hiezu den Piaristen Agapit a S. Gabriel. (Niederösterr. Landesarchiv, Kasten A, Lade 27, Nr. 13.)

[3]) Vom Faschingsonntag bis Donnerstag nach Aschermittwoch.

[4]) Vom Donnerstag in der Charwoche (Andlass-Pfingsttag) bis Mittwoch nach Ostern.

[5]) Vom Pfingstsamstag bis Mittwoch nach den Feiertagen.

[6]) Vom Christabend bis »unschuldige Kindlein« inclus.

kein Unglück zu besorgen, so ist gewöhnlich die zweite Woche nach Pfingsten anzufangen und wochentlich einmal bis Mariä Geburt (8. September) zu halten, wobei sich der Oberbereiter die ihm bequemen Tage selbst wählen kann.«

Die Disciplinargewalt ruhte in den Händen des Direktors. Derselbe verwies die Zöglinge zur Ordnung und ermahnte diejenigen, die sich irgend ein Versehen oder Vergehen hatten zu Schulden kommen lassen, auf seinem Zimmer unter vier Augen mit Sanftmut und Güte, in Fällen der Wiederholung konnte er aber Strafen verfügen, gegen Unverbesserliche beim Landmarschall auf schwerere Bestrafung oder sogar Entfernung aus der Akademie beantragen. Zur Aufrechthaltung der Disciplin unterstanden ihm auch die Subaltern-Meister, denen es gestattet war, in wichtigeren Angelegenheiten an die Verordneten oder den Landmarschall zu appellieren. Auch die fremden Hofmeister mussten sich seinen Anordnungen fügen und es wurde denselben sehr nahe gelegt, um Unordnungen und schlimme Beispiele zu verhüten, mit ihm in gutem Einverständnisse zu leben.

Wenn der Direktor einen Akademisten zu sich berief, so hatte derselbe ohne Widerrede sich zu ihm zu begeben und alles, was ihm vorgebracht wurde, mit Respect anzuhören und anzunemen.

Das Duell war vermöge kaiserlicher und landesfürstlicher Generalien aufs schärfste »proscribiert« und verboten; für dieses, sowie für Raufereien und Schlägereien galten auch in der Akademiefreiheit die in jenen Generalien festgesetzten Strafen.

Da aus dem Karten- und Würfelspiel viele Laster und Ungelegenheiten entstehen und dieselben der adeligen Jugend höchst nachteilig und unanständig sich erweisen, so waren sie in und ausser der Akademie ganz verboten; jeder Übertreter wurde durch den Direktor scharf bestraft und ihm das Geld zu Gunsten der Akademie-Casse abgenommen. War auf Credit gespielt worden, so waren die Schulden nicht zu bezahlen. Nur in den Recreationstagen durften mit Wissen des Direktors Billard, Kegel, L'ombre, Schach oder Ball im Ballhause um geringes Geld, nie aber über zwei Gulden gespielt werden.

Die Stunden der Exercitien waren »ad amussim« zu beobachten und durften ohne Wissen des Direktors nicht versäumt werden; körperliche Indisposition war demselben sogleich anzuzeigen.

Die Akademisten mussten täglich in der Akademiekapelle die Messe hören, zu den heiligen Zeiten die Sakramente empfangen,

Früh und Abends ein Gebet, vor und nach dem Essen das »Benedicite« sprechen.

Kein Akademist durfte auf eines andern Zimmer gehen und jeder hatte sein Zimmer beim Verlassen zuzusperren. Doch konnte der Direktor zu jeder Zeit mit dem Hauptschlüssel ins Zimmer eintreten, ja derselbe sollte auch ein oder das andere Zimmer öfters besuchen.

Akademisten war es nicht gestattet, mit fremden Personen, wer sie auch seien, »sonderbahr« und im Geheimen zu reden, sondern »offen« und immer nur in Gegenwart des Direktors; Visiten waren während der Tafel oder während der Übungen ohne Erlaubnis des Direktors nicht gestattet.

Der Akademist durfte Niemanden laden, empfangen oder um Essen fortschicken, auch nicht ausser dem Hause schlafen, nie Jemanden bei sich schlafen lassen. Nur dem Direktor stand das Recht zu, »Jemand absonderlich Fremden«, der die Akademie zu besichtigen kam, zum Essen zu laden.

An Exercitien- oder Schultagen war der Ausgang überhaupt verboten, nur die dringendsten Fälle ausgenommen; an Sonn-, Feier- und Recreationstagen war er »nach Gestalt der Sachen«, vom Direktor oder Vice-Direktor aber zweimal nur gegen dem erlaubt, dass die Akademisten von Eltern und Freunden mit Wagen und Bedienten abgeholt und zurückgebracht werden oder mit dem Hofmeister in gemieteten Wagen ausfahren. Auch in der Akademie standen deshalb Ross und Wagen nebst Kutscher und Diener in der Landschafts-Livrée zu Gebote, wofür jeder Cavalier jährlich 10 Thaler zu entrichten hatte.

Kranke wurden gut gepflegt, die, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet waren, aber in die Stadt gebracht.

Das Tor der Akademie war allzeit gesperrt. Ohne Erlaubnis des Direktors durfte der Pförtner Personen weder ein- noch hinauslassen und die Akademisten durften bei höchster Strafe sich nicht unterfangen, denselben weder im Guten, noch weniger mit Gewalt deshalb anzuhalten, sondern ihn als einen treuen »Obseher« beehren. Täglich um neun Uhr Abends, mit Ausname der Sonn-, Feier- oder Recreationstage, wann die Akademisten mit Erlaubnis und Wissen des Direktors bei Hof oder bei ihren Verwandten waren, wurden dem Direktor die Schlüssel auf das Zimmer gebracht.

Da Hunde und andere Thiere öfters zum Widerwillen werden und nur die exercitia unterbrechen, so war es nicht gestattet, sie in der Akademie zu halten.

Die Diener hatten auf Feuer und Licht wohl zu achten und Niemandem war es erlaubt, in den Zimmern ein Feuer zu machen, daselbst Gewehre, Pulver oder sonst leicht Feuer fassende Gegenstände ohne Erlaubnis des Direktors aufzubewahren.

* * *

Am Schlusse erübrigt uns noch, die Frage kurz in Erwägung zu ziehen, ob die von den Ständen Niederösterreichs ins Leben gerufene Akademie auch den Erwartungen entsprochen habe, und wenn nicht, welche denn die Ursachen waren, die dies vereitelten.

Schon früher wurde von den Ritterakademien bemerkt, dass sie wegen ihrer zwitterhaften Organisation, die nach keiner Richtung hin eine irgendwie nennenswerte Entfaltung zuliess, nicht recht gediehen und nach einer kürzeren oder längeren Dauer in anders organisierte Lehr- und Erziehungsanstalten umgewandelt wurden.

Auch die ständische Akademie in Wien war davon nicht ausgenommen; zeitweilig traten hier aber noch andere Nachteile zu Tage, die mehrseitige Klage hervorriefen, so dass eigene Commissarien niedergesetzt wurden, welche die Übelstände untersuchen und deren Abstellung bewerkstelligen sollten.

Thatsache war, dass die Akademie trotz der von den Ständen aufgewendeten Mittel nicht recht gedeihen konnte. Diese waren nämlich immer noch zu geringe, da vom Anfange an alles darauf berechnet war, dass immer 40 Akademisten daselbst sich befänden, welche Ziffer aber auch nicht annähernd erreicht wurde. Die Verordneten und der mit ihnen verbundene Ausschuss wurden daher am 10. Juli 1705 beauftragt, eine Untersuchung hierüber einzuleiten. Im Gutachten derselben findet sich vor allem der Umstand betont, dass man den geplanten Effect wol nicht erzielte, und zwar nicht wenig deshalb, weil, wenngleich 1677, 1689 und 1694 die Akademie durch eigene Patente kundgemacht und vom Kaiser privilegiert wurde, doch nicht viel für sie geschah und auch andere Länder nicht nachdrücklich genug angehalten wurden, ihren jungen Adel hieher zu schicken. Auch »die directores und subalternen Meister« wären nicht

immer ihren Pflichten nachgekommen, hätten vielmehr »ihrer gelegenheit gepflogen und auf die academisten wenig Sorge getragen«.

Da nun die Akademie zum öfteren leer oder mit wenig Akademisten besetzt war, viele wegen der erforderlichen Spesen abgeschreckt wurden, andere wieder mit der Bezahlung nicht zuhielten, sei »die ganze Bürde ohne weiteren Erfolg den Ständen auf den Hals geschoben«.

Um diesen Unordnungen vorzubeugen und das Werk in die rechte Bahn zu bringen, machte jene Commission den Vorschlag, es möge zuerst Se. Majestät gebeten werden, dass »obige Inhibitionen wegen Verschulung des Adels aufgefrischt und publicirt, auch andere Länder zur Hereinschulung des jungen Adels mit einer gewissen Anzahl nach Proportion der Länder angehalten würden«. Weiters mögen dann die Stände in Erwägung ziehen, 1. ob nicht ein neuer Direktor, sei es einer vom Adel, sei es ein anderes taugliches Subjekt, zu wählen wäre, 2. ob die bisherige Einrichtung beim Alten zu belassen oder alles neu einzurichten wäre, 3. ob man die alte Instruction beibehalten oder ihr den Passus einrücken solle, dass der jeweilige Direktor jährlich zu resignieren habe, 4. ob es nicht angezeigt wäre, eine bestimmte Anzahl vom jungen Adel mit einem Diener gratis zu unterhalten. Zum Schlusse folgten noch einige Vorschläge bezüglich der Aufname.

Ungeachtet die Direktion Adeligen wie Unadeligen gleichmässig zustand, ihre Träger eine stattliche Besoldung, freie Kost und Wohnung genossen und einer angesehenen Stellung sich erfreuten, erschien doch die Zuname der Akademisten nicht gefördert, und die Verordneten erachteten es weiterhin als zweckmässig, dass dem Direktor, wie in Frankreich und anderwärts, die Aufname und Verköstigung der Akademisten, desgleichen jene des Decans und der subalternen Meister überlassen werden solle; letztere habe er nur bezüglich ihrer Tauglichkeit dem Landmarschall und den Verordneten vorzuzustellen, ohne deren Vorwissen er sie auch nicht entlassen durfte. Den Holzbedarf ausgenommen, habe der Direktor für Alles selbst zu sorgen. Die alte Instruction soll aber aufrecht bleiben.

Damit nun nicht, wie bisher, wenige, oft auch gar keine Akademisten in der Anstalt sich befänden, auch die grossen Spesen nicht fruchtlos verausgabt wären, errichteten die Stände am 23. März 1706 neun Stiftplätze für Söhne armer Landesmitglieder, deren Besetzung sie sich selbst vorbehielten. Jeder der drei oberen Stände — Prä-

laten, Herren- und Ritterstand — hatte das Recht, drei junge Adelige vorzuschlagen. Für jeden sollte ein Diener gratis ausgehalten und dem Direktor für diese neun Stiftplätze ein jährliches Kostgeld von 12.000 Gulden ausbezahlt werden, welche Dotation im Jahre 1725 zur Anschaffung von Kleidern um 2000 Gulden erhöht wurde. Die Ober-Inspektion verblieb bei dem Landmarschall und den Verordneten.

Mit diesen Reformen und den ihnen zu Grunde liegenden Klagen hatte es aber noch nicht sein Ende. Letztere giengen mitunter auch von den Akademisten aus und bezogen sich besonders auf die schlechte Kost, weshalb von den Verordneten eingehende Untersuchungen angestellt und Verbesserungen persönlicher und sachlicher Natur eingeführt wurden. So klagten im Jahre 1709 mehrere Akademisten[1]) über kalte Zimmer, schlechte Kost und üblen Wein, Freiherr von der Ehr auch noch, dass der Direktor Regner von Regenthal sich »rohe Aeusserungen und verschiedene Insolentien erlaubt habe«; zudem erklärten alle, sie seien nicht angelernt worden. Die Untersuchungs-Commission, die am 14. März d. J. in der Akademie erschien, bestand aus dem Landmarschall, Baron Geymann, den Pröpsten zu St. Dorothe und Tirnstein, Freiherrn von Hackelberg, Grafen von Schallenberg und von Aichen. Nachdem ein jeder der klagenden Akademisten angehört worden war, kam die Commission zu dem Schlusse, die Zeit sei jetzt wol zu kurz, um Alles »auszumachen«, im Landhause werde aber die Berathung fortgesetzt werden; nur dem Direktor wurde die »remedirung« sogleich aufgetragen, insbesondere, dass er einen ordentlichen Speiszettel mache und besseren Wein schaffe. Diese Klagen scheinen die nächste Veranlassung gewesen zu sein, dass Regner von Regenthal sich um eine andere Stelle bewarb und im Juni 1709 kaiserlicher Oberbereiter wurde. Der neue Direktor Volusius erhielt dann nebst seiner Instruction noch ein eigenes »Reglement« für die Akademie.

Wir befassen uns nicht weiter mit diesen Berichten, die oft recht detaillierte Bestimmungen enthalten, und wenden uns vielmehr noch jenen des Direktors Volusius an die Verordneten zu, in welchen derselbe das Lehr- und Erziehungswesen in der Aka-

---

[1]) Friedrich Adolf Graf von Hohenfeld, Karl Leopold Freiherr von Andlau, Franz Wilhelm Freiherr von Walterskirchen, Franz David von der Ehr, Franz Freiherr von Hasslinger, Otto Karl Freiherr von Hochenfeld, Johann Albert Anton von Lindegg und Johann Freiherr von Megri.

demie beleuchtet und woraus wir zu entnemen in der Lage sind, dass auch nach dieser Richtung hin für ihre gedeihliche Entwicklung nicht immer Alles in entsprechender Ordnung sich befand. Volusius sprach sich hierüber ziemlich offen aus, namentlich in dem Berichte vom 6. Juni 1712. Im Allgemeinen, bemerkte er, stünde es mit dem Unterrichte gut, er leide aber durch die häufige Abwesenheit der Meister, da diese auch noch anderweitige Stellen bekleideten und Substituten für sie eintraten, die es nicht immer so ernst nämen, wie der Substitut des Professors Dr. Prosper Gerhauser, welcher viel dazu beitrug, »das studium juridicum, das doch die Seele einer Akademie sein soll, hier lebhaft und berühmt zu machen.« Volusius hielt es auch für nötig, eine tägliche »Correpitur« in sämmtlichen Fächern in Vorschlag zu bringen, denn sonst sei das Geld vergebens ausgegeben. »In allen Akademien,« so sagte er weiters, »sei das Grund- und Hauptstück eine auserlesene Vortrefflichkeit der Meister, also könnte und sollte auch hier nichts abgehen, damit ein so kostbares und heilsames Werk an seinen Principiis nicht mehr und mehr alteriert werde. Denn wer könne sich da einen Nutzen versprechen, wo weder Art und Eifer der Lehrer die Lernenden auf- und anführen, noch ein geziemendes Ansehen gewinnen und einige Aemulation unter den Lernenden beobachtet wird.« Die Stände konnten aber, wie es in den Akten von 1717 heisst, kein sattsames Vergnügen an ihrem Werke haben, denn in diesem Jahre befand sich gar nur Ein Zahlzögling in der Akademie, Josef von Gariboldi, und für die neun Stipendisten war die Dotation nicht einmal ausreichend, namentlich nach Abzug der Besoldungen.[1]) Die Verordneten zogen sonach in Berathung, ob die Akademie »in Flor zu bringen oder aufzuheben sei«, entschieden sich aber doch für ersteres. Mit Ständebeschluss vom 4. Juni und 6. Juli 1717 wurde zunächst der Akademie eine neue Einrichtung gegeben und hierin die Autorität des Direktors erweitert, auch wurden wichtige Verwaltungsmassregeln getroffen[2])

---

[1]) Die Stipendien für die neun Stiftlinge wurden um 1000 Gulden, später noch um 700 erhöht. (L. c. Fasc. B. VIII, Nr. 8.)

[2]) Eine stete Klage des Traiteurs bei den Visitationen war, dass seine Ersparnisse daraufgegangen seien, während hingegen die Akademisten mit Kost und Trunk unzufrieden waren. Der Traiteur wurde nun entlassen und dem Direktor die Sorge für Küche und Keller übertragen und bezüglich des letzteren demselben der Rath gegeben — sich einen guten Gebirgswein zu verschaffen.

und im Kreise der subalternen Meister Veränderungen vorgenommen.[1])

Diese Verhältnisse besserten sich wol wieder. 1720 befand sich die Akademie sogar im guten Zustande und Volusius war mit Allem zufrieden. Unter seinem Nachfolger Johann Gerivo traten noch einige Aenderungen ein,[2]) aber die Akademie erhielt sich im Ganzen auf jener Stufe. Unter Johann Christoph Wilhelm Hofmann Eydlitz von Freyenthurn wurde sogar wegen Vermehrung der Zöglinge 1730 ein Erweiterungsbau geführt und zwei Jahre darauf mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse der Akademie ein neues — das letzte — »Reglement« gegeben. So hat die ständische Akademie, nachdem sie bedenkliche Phasen durchgemacht hatte, eigentlich erst im letzten Drittel ihres Bestandes »floriert«. Sie entgieng aber doch dem Schicksale ihrer Auflösung nicht, weil die unter Maria Theresia im Gebiete der geistigen Cultur anbrechende neue Zeit auch für den Adel neue Bildungsstätten bedingte.

[1]) Die Gehalte des Sprach- und Tanzmeisters wurden um 100 Gulden erhöht. Dem Professor Juris Dr. Gerhauser wurde die Weisung gegeben, um Michaeli seine Resignation einzureichen, und an seine Stelle kam sein bisheriger Substitut Dr. Wilderich Georgendiel. Da der in seiner Wissenschaft ausgezeichnete, aber an Jahren doch schon vorgerückte Anguisola Alles nicht mehr allein zu leisten vermochte, wurde Marinoni Professor. Ersterer trat dann schon im folgenden Jahre zurück. Der Fechtmeister Guarierro konnte »wegen zugestossenen üblen Accidenzien nicht mehr in der Schule verbleiben« und an seine Stelle kam Karl von Grinzenbach.

[2]) Gerivo übernam z. B. nicht weiter die Obsorge für Küche und Keller, womit jetzt Nikolaus Eberhard von Eybling betraut wurde. (L. c. Fasc. B. VIII. Nr. 8.)

Neuere Forschungsergebnisse zur Baugeschichte von Wiener-Neustadt.

Vortrag, gehalten im Wiener Altertums-Vereine, im grünen Saale der k. k. Akademie der Wissenschaften, am 16. März 1888.*)

Von Custos Wendelin Boeheim.

Wir werden die Bedingungen, welche zur Gründung Wiener-Neustadts geführt haben, am besten würdigen können, wenn wir uns im Geiste vollständig in die Zeit der beiden letzten Jahrzehnte des XII. Jahrhunderts zurück versetzen. Es ist dies zum richtigen Verständnisse, warum jene befestigte Stadt überhaupt und warum sie gerade an dem uns bekannten Punkte erbaut wurde, um so unerlässlicher, als uns in den vorhandenen historischen Quellen jeder Anhaltspunkt fehlt, um eine Nötigung hiezu einzusehen, und wir nach unseren heutigen politischen Anschauungen noch weniger in der Lage sind, die Entstehung einer so namhaften Festung an einem so wenig günstig scheinenden Punkte begreiflich zu finden.

Und in der That, an sich genommen hatte der Punkt, auf welchem Neustadt steht, nach unseren heutigen Begriffen weder die nötigen Eigenschaften, um die Gründung eines bürgerlichen Gemeinwesens gerechtfertigt erscheinen zu lassen, noch war die territoriale Lage so günstig, um ihn als einen Defensivpunkt von einigem Werte ansehen zu können. Dennoch war die Gründung Wiener Neustadts für das XII. Jahrhundert eine geniale That, ein entschiedenes Hinausgreifen aus der allgemeinen Cultursphäre. Um dieses würdigen zu können, müssen wir einzelne wichtige Umstände ins Auge fassen.

[1]) Dieser Vortrag hätte am 27. Jänner d. J. im Vereine für Landeskunde von Niederösterreich gehalten werden sollen, entfiel aber damals wegen Unwohlseins des Herrn Custos Boeheim Mit dessen freundlicher Zustimmung, wie auch jener des Geschäftsleiters des Altertums-Vereines zu Wien, des Herrn k. k. Sektionsrathes Dr. K. Lind, findet der Vortrag hier seine Aufname.

Über alle Gräuel, über alle Opfer und Enttäuschungen hinweg sind doch die Kreuzzüge als ein mächtiges Culturmoment für das Abendland anzusehen. Tiefe Frömmigkeit, eine gewaltige romantische Regung führten die ungezählten Scharen an die Gestade des heiligen Landes, in welchem der Erlöser gewandelt war. Die Reste derselben, die das Vaterland wieder sahen, kehrten zurück mit einer Ahnung der Bedeutung antiker Cultur, die sich dort noch in deutlichen Spuren ausprägte, mit der Erinnerung an eine feinere Lebensart, an den grossartigen Verkehr der Nationen des Orients, an die Durchbildung des gesellschaftlichen Lebens, sie kehrten zurück mit praktischer Erfahrung, mit einer Menge von Bedürfnissen, von denen ihr Herz, als sie auszogen, den heiligen Boden zu erstreiten, keine Ahnung hatte.

War die Wirkung dieser Erfahrung schon auf den einfachen Lehensmann, den rohen Spiessknecht eine nicht geringe, um wieviel bedeutender und folgenreicher musste sie auf jene sich erstrecken, welche an der Spitze mächtiger Reiche standen und welche auch die Macht in sich fühlten, die empfangenen Lehren im Heimatlande auszuführen.

Herzog Leopold VI., der Tugendhafte, den man mit allem Rechte den Vater des Vaterlandes nennt, hatte zweimal das heilige Land geschaut. Er sah Griechenland, das goldstrotzende, unbesiegbar scheinende Byzanz, das noch in seinen Trümmern grossartige und ehrwürdige Alexandrien. Noch im Jahre 1182 weilte er längere Zeit an der heiligsten Stätte unseres Glaubens, in Jerusalem. Mit der Erweiterung des Blickes inmitten der Reste antiker Cultur erwuchs die Überzeugung von der Kleinlichkeit, der Unfertigkeit der staatlichen Verhältnisse in der Heimat, sie mochte schon in Palästina unter den deutschen Fürsten Ausdruck gefunden haben. Aber auch der primitive Stand der heimischen Kriegskunst kam, zu nicht geringer Überraschung der abendländischen Heerführer, zu Tage und diese schmerzliche Erfahrung führte zu der Überzeugung, dass die Kriegführung und die Kriegstechnik nur auf den Gesetzen der Alten beruhen könne, dort wieder der Faden aufgenommen werden müsse, wo er abgerissen war.

Ausser diesen wichtigen allgemeinen Erfahrungen drängten zwei thatsächliche Umstände Herzog Leopold von Österreich zur unverzüglichen Einleitung von Reformen nach erfolgter Rückkehr. Der Eine war lediglich politischer Natur. Nach dem Erbvertrage

von 1186 war Steiermark und mit dieser die Grafschaft Pütten nach dem Tode Ottocars VI. 1192, wenige Monate nach Leopolds Rückkunft, an Österreich gefallen. Diese Verschmelzung beider Herzogtümer, seit längerer Zeit vorausgesehen, nötigte zu umfassenderen Anstalten, um den vergrösserten Staat in seiner neuen Configuration zu sichern. Der zweite Umstand war in einer moralischen Verpflichtung Leopolds gelegen, seine treuen Mitstreiter von Akkon für ihre Dienste zu belohnen In der Durchführung der Sicherung seines Landes fand der Herzog Gelegenheit, auch dieser Verpflichtung gerecht zu werden.

Leopold VI. war sich der nächsten Regierungsaufgaben deutlich bewusst. Inmitten seiner Getreuen war er nach der Heimat gezogen und in seinem Gefolge befanden sich schon zweifelsohne Kriegsbaumeister und Ingenieure, welche bei den ungünstigen Verhältnissen das heilige Land, in welchem sie einst so rüstig gewirkt hatten, verlassen mussten, um anderswo ihre Thätigkeit wieder aufzunehmen. Die Thatkraft des Herzogs verschaffte ihnen auch bald nach seiner Heimkunft Arbeit in Hülle und Fülle.

Nach dem Formbacher Codex traditionum CXV berief Leopold 1192 seine Ministerialen, wie es heisst »prope Vischa«, um mit ihnen die Gründung einer Veste zur Sicherung der gefährdeten Ostgrenze zu berathen, und das Ergebnis dieser Berathung war die Entstehung Neustadts auf dem uns bekannten Punkte. Die Richtigkeit dieser Angabe ist nicht zu bezweifeln, aber wenn wir das Systemmässige in den fortificatorischen Anlagen Leopolds in Niederösterreich betrachten, dann scheint es uns fast, als sei auf diesem Rathstage nicht allein die Gründung von Neustadt, sondern auch ein vollständiger Verteidigungsplan des nördlichen Landesteiles zur Berathung gekommen.

Wie dem auch sei, wir haben uns hier nicht mit den Leopoldinischen Wehrbauten von Wien, Eggenburg, Laa, Drosendorf, Marchegg und Hainburg zu befassen, sondern mit Neustadt allein, und da tritt die Frage heran, welche Aufgabe diese letztere Veste erfüllen sollte. Die Antwort ist unschwer gegeben. Gegen Osten war die Grenze von Hainburg bis zum kalten Gang, ja selbst bis zur Fischa durch viele Gewässer leidlich geschützt, von da bis zur Schwarza lag sie aber offen und jeder feindliche Vorstoss von nur wenigen Reitern konnte die wichtige Verbindung zwischen Steiermark und Wien unterbrechen. Dem musste durch die Anlage einer

Befestigung vorgebeugt werden, die überdies ihre tactische Wirkungsfähigkeit nach Norden und Süden auf beträchtliche Entfernung äussern konnte.

Nach allen Anzeichen zu schliessen führte zur Zeit der Berathung an der Fischa noch keine Heerstrasse von Wien über Traiskirchen, Solenau nach dem Punkte, auf welchem Neustadt steht, sicher aber keine von letzterem Punkte nach Neunkirchen. Die Hauptverbindung zog sich in gerader Richtung am Rande des Gebirges von der Salzstrasse abzweigend über Steinabrückl, Fischau, nach Neunkirchen.

Erst um die Zeit der Erbauung Neustadts zeigen und mehren sich Anzeichen von einer direkten Verbindung mitten durch die weite Ebene des Steinfeldes. Diese Verbindung führte, wenn wir die Umgebung Neustadts allein ins Auge fassen, von Solenau und genauer von dem heutigen Brückenpunkte dortselbst über die Piesting in schnurgerader Richtung bis auf einen Punkt an der Schwarza, der so ziemlich Erlach gegenüber liegt. Lange Strecken dieser Heerstrasse haben sich noch bis heute erhalten; erstlich in der heutigen Reichsstrasse von Solenau bis zum Spinnerkreuz, weiters in der Neunkirchnerstrasse in Neustadt selbst, endlich in einem Stück Wege im Föhrenwalde, östlich vom Dilmanhofe an einer Wegsäule beginnend und an der kleinen Brücke endigend, der noch heute im Volksmunde »der alte Weg« genannt wird.

Führen wir nun auf einer Karte diese Linie, das heisst ergänzen wir uns die fehlenden Strecken, so kommen wir auf eine interessante Wahrnemung. Teilen wir uns nämlich diese Linie in zwei gleiche Hälften, so trifft der Mittelpunkt genau auf die Mitte des Hauptplatzes in Neustadt, wir haben damit den Basispunkt der Stadtanlage gefunden und sind zu der Überzeugung gekommen, dass die ersten Kriegsbaumeister gleich am Beginne von geometrischen Gesichtspunkten ausgegangen waren.

Ganz in nächster Nähe dieses Punktes, hart an der Strasse, stand, wie es heisst, eine alte Kapelle, dem heiligen Nicolaus geweiht. (Fig. 1 c.) Sie soll schon in der Zeit vor der Gründung der Stadt bestanden haben und den dort anlandenden Schiffern als Andachtsort gedient haben. Diese und andere Angaben entbehren jeder Wahrscheinlichkeit, wenn wir die orographischen und hydrographischen Verhältnisse dortselbst ins Auge fassen. Kann man die Schiffbarkeit der Fischa vorerst in Zweifel ziehen, so steht die That-

sache der bedeutenden Entfernung der Kapelle vom Uferrande noch jetzt vor unseren Augen, anderer Gegengründe zu verschweigen.

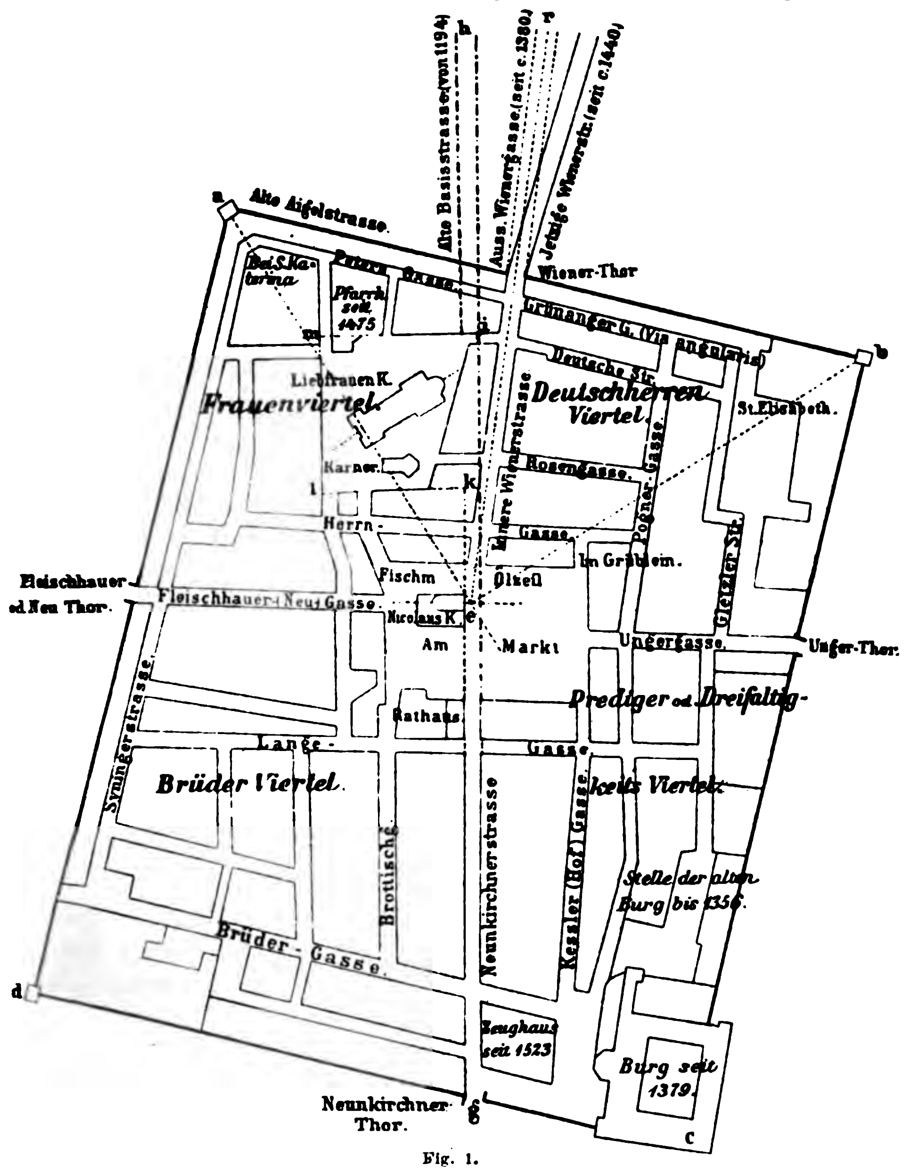


Fig. 1.

Ich möchte ganz im Gegensatze annemen, dass Herzog Leopold VI. den Bau der Stadt mit der Anlage eines kleinen Gotteshauses begann und dieses dem heiligen Nicolaus von Bari weihte,

der, wie wir wissen, kein Patron der Fischer, sondern der Seeleute ist. Herzog Leopold und seine Getreuen hatten zu lange auf schwankem Schiffe in offener See gelebt, als dass sie nicht innigen Dankes voll, diesem Schutzheiligen ein Weiheopfer hätten bringen sollen.

Nachrichten deuten darauf hin, dass die nächste Umgebung zur Zeit der Gründung der Stadt ziemlich besiedelt gewesen war, wenn uns auch kein Ortsname überliefert wurde. Unweit von dem angedeuteten Basispunkte, südwestlich davon, stand schon eine Kirche, dem heiligen Ulrich geweiht und der Salzburger Diöcese angehörig, deren Vorstand pfarrliche Rechte besass. Wir können zwar ihr Bestehen nur bis 1209 verfolgen, aber schon der Name des heiligen Ulrich bürgt uns für ein über das XII. Jahrhundert hinaufreichendes Alter der Pfarre. Unzertrennlich von dieser begründeten Anname des Bestandes einer Kirche ist die logische Folgerung des Vorhandenseins einer entsprechend zahlreichen Bevölkerung. Und in der That leiten Spuren dahin, dass noch vor Erbauung der Stadt, der Fischa entlang, eine Reihe von Behausungen vorhanden war, von welchen ein Teil dann in die Stadt einbezogen wurde und dort die Deutschherrengasse bildete; ihre Verlängerung ausser den Stadtmauern hiess die Gartenstrasse. Aus dieser alten Ersitzung bildete sich für deren Bewohner ein besonderes Recht, welches noch König Ottocar II. zu bestätigen sich veranlasst sah.[1])

Der auf Grundlage der Zweiteilung der neuen Strasse gefundene Punkt bildete nun die geometrische Basis für die Construction der Figuration des Walles der Stadt. Der geometrische Calcul ist, wenn wir das Zeitalter bedenken, nicht gerade einfach zu nennen. Die Umwallung, s. Figur 1, bildet ein Rechteck von 240 Klaftern Breite und 360 Klaftern Länge und der Basispunkt *e*, wie ich ihn nennen will, steht zu den beiden nördlichen Ecken derart, dass die von selbem zu letzteren geführten Linien genau in die Zweiteilung der Winkel fallen.

Die Wahl der Rechtecksform auf ebenem Terrain spricht an sich schon für meine Überzeugung, dass der Constructeur der ganzen Befestigungsanlage ein Italiener gewesen ist. In diesem Ingenieur waren noch vollständig die Traditionen der Antike lebendig, ja er

[1]) Vergleiche das Garten- und Deutschenstrasserrecht. Der Inhalt bezieht sich auch auf frühere Verhältnisse. F. K. Boeheim, Gründung von Wiener-Neustadt. I. Auflage, S. 68.

bildete seinen Hauptumriss genau nach dem Schema der antiken Castrametation, wie sie Polybius und nach ihm Vegetius (XXIII) beschreibt. Ein Vergleich mit der allgemeinen Form und der inneren Gestaltung der Stadt, wie sich dieselbe selbst noch zur Stunde darstellt, wird dies sogleich klarstellen. Die Normalform eines römischen Lagers für zwei Legionen bildete nach Vegetius das Rechteck in einem Verhältnisse der Seitenlängen wie 2 zu 3, ein Verhältnis, das hier genau zutrifft. In der Mitte jeder Seite stand ein Tor. In der Fronte lag die Porta Decumana, im Rücken die Porta Praetoria, an den Seiten die Portae Principalis dextra und sinistra. In der Länge war das Castrum von einer geraden Strasse durchschnitten, die Via Praetoriana, der Quere nach von der Via Principalis. Rings innerhalb der Wallumfassung lief eine Formierungsstrasse die Via angularis. Die Stellungen der Lagerstätten waren derart gruppiert, dass die dadurch gebildeten Strassen im vorderen Teile der Quere, im rückwärtigen der Länge nach liefen.

Zunächst an der Fronte lagerten die Equites sociorum, die ansehnlichsten Hilfsvölker, hinter diesem Ehrenplatz auf grossem freien Platze standen das Forum, das Praetorium und die Quästur, die rückwärtige Begrenzung dieses Platzes bildeten die Lagerreihen der Tribunen oder Befehlshaber. Von hier aus, durch eine Quergasse getrennt, war der übrige Raum durch der Länge nach laufende Lagerreihen der Legionen, der Equites, Pedites, Hastati und Triarii etc ausgefüllt.

Machen wir mit dem Wenigen, was uns in der Stadt noch aus deren ältester Zeit erhalten geblieben ist, einen Vergleich, so finden wir im Raume der Equites sociorum die »Deutschgasse«, den einstigen Sitz der von Leopold VII. berufenen deutschen Ordensritter, im Pfarrplatze, der einst grösser und vollkommen quadratisch gestaltet war (*i k l m*), das Forum, dahinter, wo die Tribunen zu denken sind, die »Herrengasse.« Im südlichen Stadtteile sehen wir die Strassen, gleich wie im antiken Castrum, der Länge nach laufen und selbst die »Via angularis« hat sich in einem kleinen Teile hinter dem nördlichen Stadtwalle in der corrumpierten Bezeichnung »Grünangergasse« erhalten.

Der letzte Traungauer Ottocar VI. starb im Anfange des Monats Mai 1192 und vor diesem Zeitpunkte dürfte die Berathung »an der Fischa« wol kaum stattgefunden haben, da der Punkt, auf welchem dieselbe abgehalten wurde, noch zu Steiermark gehörte.

Es ist somit der factische Beginn der Erbauung frühestens im Spätsommer dieses Jahres anzunemen. Nachdem nun Leopold VI. bereits 1194 verunglückte und am 24. December starb, so wird er kaum die Vollendung des gewiss nicht unbedeutenden Baues erlebt haben. Im Gegenteile, erwägen wir die Stärke der Mauern und deren ansehnlichen Umfang, die beträchtliche Zahl der notwendig zu erbauenden Wohnhäuser, darunter auch den Hof des Herzogs selbst, die Kirche etc., so müssen wir zu dem Schlusse kommen, dass wir in Leopold VI. zwar den Gründer, in Leopold VII. aber zum weitaus grössten Teile den Erbauer und den Vollender der Stadt zu erblicken haben.

Herzog Leopold VII. setzte den Bau mit nur einer Veränderung der Stellung, des Rechteckes der Umfassung, die sich durch die Differenz in der Richtung von *l k* und *a b* markiert, aber mit denselben Kräften fort; darauf deutet der italienische Mauerverband, das Opus spicatum, der ährenförmige Verband, der an den Stadtmauern allenthalben und selbst an höher gelegenen Punkten daselbst auftritt.

Waren im fortificatorischen Bereiche die Italiener allein thätig, ja finden sich auch deutliche Anzeichen, dass ihr Einfluss in den Profanbauten im Innern massgebend gewesen ist, wie wir schon aus der speciell italienischen Anordnнng der Laubengänge auf dem ehemals quadratisch gestalteten Hauptplatze erkennen können, so hörte er bei den Kirchenbauten vollständig auf. Wenigstens was den Bau der Liebfrauenkirche betrifft, ergiebt sich aus dem Anblicke ihrer ältesten Teile zur Genüge, dass ihr Meister einer deutschen und speciell fränkischen Bauschule angehörte, welche auch normanische Traditionen an sich gesogen hatte.

Das Sonderbarste an dieser Kirche, einem der ältesten und auch ästhetisch bedeutendsten Denkmale Österreichs, ist ihre Stellung zur Stadtconfiguration. Sie ist scheinbar willkürlich, nicht diagonal und nicht parallel gestellt, auf den regelmässig geformten Platz gebaut und ich muss gestehen, das mir, nachdem ich doch eine ganz trotzig-eigensinnige Anlagebestimmung nicht annemen konnte, deren Richtung umsomehr ein Räthsel geblieben ist, als sie auch nicht orientiert erscheint. Es ist mir zwar gelungen eine geometrische Basis für die Richtung ihrer Capitallinie aufzufinden, aber damit war mir wenig geholfen, da den alten Praktikern eine ideenlose geometrische Spielerei

nicht zuzumuten war. Die geometrische Basis ihrer Capitallinie liegt in folgender Combination. Teilt man den nordwestlichen rechten Winkel der Stadtumfassung (*d a b*, Fig. 1) in zwei gleiche Teile, so fällt die Teilungslinie (*a e*), wie erwähnt, auf den Basispunkt der Stadt (*e*). Auf dieser Teilungslinie steht die Capitallinie der Kirche senkrecht und die Kirche ist zu selber derart gebaut, dass die beiden Spitzen ihrer (nunmehr demolierten) Türme in sie hinein fallen. Dieses an sich interessante Forschungsergebnis konnte mich nicht befriedigen, da ihm noch jeder Nützlichkeitsgrund fehlte. Erst ein genaues Studium des Stadtplanes im Hinblicke auf seine fortificatorische Idee klärte mich über die Ursache der Stellung der Kirche vollständig auf. Ihre Capitale ist nämlich genau auf jenen Punkt im Vorterrain gerichtet, auf welchem sich die Stau- oder Schwellwehre befand, von welcher ich sogleich näheres berichten werde. Diese Stauwehre war immer der gefährdetste Punkt der Befestigung und es war das Bestreben, die hoch über den Wall hinausreichende Kirche derart zu stellen, dass sie gegen dieselbe die geringste Fläche, den kleinsten Zielpunkt, darbot. So war sie gegen die Schleudermaschinen des Angreifers nach aller Möglichkeit geschützt.

Die Befestigung, auf ebenem Terrain gelegen, bedurfte zu ihrer Sicherung unbedingt eines Annäherungshindernisses von beträchtlicher Wirksamkeit, sie wäre sonst, ungeachtet ihrer starken und hohen Ringmauern, dem ersten Ansturme eines Angreifers erlegen. Leopold VI. entschied sich, und gewiss auf den Plan eines gewandten italienischen Ingenieurs hin, für eine Verstärkung der Wälle durch Wasser, und ebenso wie in der Wahl des Platzes erkennen wir auch in dem ganzen Projekte, das auf dessen Beschaffung abzielt, eine erstaunliche Schlauheit und eine geniale Benützung der sich darbietenden Vorteile. Den Grenzfluss gegen Ungarn bildete die damals noch ziemlich wasserreiche Leitha; sie war für den unruhigen und beutelustigen Nachbar kein nennenswertes Hindernis, da sie zu sehr in seinem Bereiche gelegen war, um ihre Überbrückung nicht mit aller Gemächlichkeit auszuführen. Leopold VI. baute auf dieses ungünstige Verhältnis hin den doppelten Plan, nicht nur seine neue Befestigung ausreichend zu bewässern, sondern auch seinen feindlichen Nachbar um die Vorteile seines Grenzflusses zu berauben, ohne dass dieser ein Recht hätte, sich darüber zu beklagen. Zu diesem Ende liess er das Wasser der Schwarza, welche bekanntlich bei Lanzenkirchen ihren Namen in Leitha umändert, noch auf

österreichisch-steirischen Boden, bei Peisching, in einem Canale, dem Kehrbache, nach Neustadt und von da in die Fischa ableiten. Dadurch war die Bewässerung der Gräben der Stadt hinreichend gesichert, aber auch der Grenzfluss der Ungarn trocken gelegt. Um möglichen Gegenmassregeln des Feindes vorzubeugen, leitete er auch einige Gewässer des westlich befindlichen Gebirges durch den sogenannten Frauenbach nach Neustadt, verband die Fischa durch ein Gerinne mit den Stadtgräben und baute zur Sicherung des Einflusses des Kehrbaches zu Peisching einen befestigten Turm. Niemand wird läugnen, dass die Ausführung aller dieser hydrotechnischen Arbeiten, die zumeist schon in die Periode Leopolds VII. fallen, eine ungemein tüchtige theoretische Ausbildung voraussetzen lassen, ja dass das vollständige Gelingen des complicierten Planes den Meister im Ingenieurfach verräth. Die Regulierung der Bewässerung für sämmtliche Zuflüsse erfolgte von den Stauwerken aus, welche sich im Nordosten der Stadt befanden. Zu deren Bedienung hatten die Bewohner der dort gelegenen Garten- und Deutschenstrasse das ausschliessende Recht, das ihnen auch noch von Ottocar II. vom Neuen bestätigt wurde.[1]) Die dortigen Bewohner waren zumeist Gärtner, welche sich auf die Leitung der Wässer am Besten verstanden.

Von Bauten im Innern der Stadt, aus der Zeit ihrer Erbauung, ist wenig mehr bekannt, noch weniger hat sich erhalten. Die von Leopold VII. gestifteten und angeblich gleichzeitig mit der Stadt gebauten Klöster, St. Peter am Wiener Tore und St. Jacob im Süden der Stadt, wie auch das Kloster der Prediger am Ungartore konnten bei ihrer ersten Anlage nur von geringer Grösse und künstlerischer Ausschmückung gewesen sein. Das Kloster St. Peter gehörte den Augustinerinnen. Der Patron erinnert an den Einfluss der Diöcese Salzburg, jenes zu St. Jacob gehörte den minderen Brüdern. Ich möchte zur Geschichte dieses Klosters bemerken, dass der Orden erst 1208 gestiftet wurde und sich allerdings rasch ausgebreitet hatte. Das Kloster St. Jacob konnte demnach kaum vor 1210 entstanden sein. Ja die Wahl des heiligen Jacobus (major) de Campostella, der, wie wir wissen, besonders in Spanien verehrt wird, führt uns auf die Lebensschicksale Leopold des Glorreichen, welcher, wie wir wissen, 1212 in Spanien gegen die Mauren stritt. Es scheint

[1]) Siehe die vorige Anmerkung.

daher, dass wir mit diesem Kloster den Gegenstand eines von Leopold VII. gelegentlich seines Zuges nach Spanien gethanen Gelübdes vor uns haben und dass damit die Erbauung desselben nicht vor 1214 zu setzen sein dürfte. Was endlich das Kloster der Prediger betrifft, dessen Patron wir nicht kennen, so genügt die Erwähnung der Thatsache, dass dieser Orden gar erst 1215 zu Toulouse gegründet wurde, daher kaum vor 1220 nach Österreich gekommen sein konnte. So erben sich baugeschichtliche und andere Irrtümer fort, wenn sie, nur auf guten Glauben an die Quelle hin, abgeschrieben werden. Sicher ist somit, dass keine dieser Stiftungen mit der Erbauung der Stadt gleichzeitig erfolgt sein kann, selbst die bei St. Peter nicht, deren Nonnen erst um 1230 die Augustinische Regel angenommen hatten.

Weit herrlicher wie diese verloren gegangenen Klosterbauten romanisch-gothischen Stiles muss sich ein anderes historisch bedeutsames Werk dargestellt haben, der Palast Leopolds des Glorreichen, welchen die Tradition und eine Vermutung Ferd. Carl Boeheims, als im Südosten der Stadt gelegen, angiebt. Ich sage mit Absicht nicht die »Burg« des Herzogs, weil man mit dieser Bezeichnung einen Wehrbau vermuten könnte. Aber das Stadtrecht Leopolds VII. sagt ausdrücklich: »Der Herzog wolle keine Veste innerhalb der Stadtmauern erbauen, damit die Bürger nicht meinten, er hege Misstrauen in die Stetigkeit ihrer Treue.« Wir müssen uns mit dem Hause des Herrschers einen Prachtbau von nicht geringer Ausdehnung und Wohnlichkeit denken. Wissen wir ja, dass die an feinere Genüsse des Lebens gewöhnte Herzogin Theodora, dem griechischen Kaiserhofe nahe anverwandt, längere Zeit daselbst Hof hielt und dass daselbst am 15. Juni 1211 Friedrich II., der Streitbare, geboren wurde. Erst dieser Fürst liess den Palast mit Mauern umgeben, wie aus der Urkunde Ottocars II., 3. Mai 1253, hervorgeht, in welcher sich dieser ausdrücklich verbindlich macht, »die von seinem Vorgänger erbauten Mauern wieder zu brechen.«

Nebst einigen Teilen der Liebfrauenkirche hat sich nur ein einziges Werk aus der Anfangszeit Neustadt's im Innern derselben erhalten, ein romanisches Portale in der Ungargasse. Wenn nichts, so bietet uns dasselbe einen beiläufigen Massstab zur Beurteilung der künstlerischen Ausstattung der Profangebäude im Innern.

Einfach nach antikem Zuschnitte erschienen die Wehrbauten bis ins XIV. Jahrhundert. In den hohen Wallmauern, welche in

Entfernungen eines Armrustschusses mit viereckigen Wehrtürmen besetzt waren, liefen an deren inneren Seiten Galerien, sogenannte »Mordgänge«, entlang, welche in der Verteidigung dicht mit Armrustschützen besetzt waren, nur die Torbesatzungen und Unterstützungsabteilungen bestanden aus Spiessknechten. Längs der äusseren Grabenböschung lief ein »Gehag« oder »Wehrzaun,« ebenso waren die Schwellwerke und Schleussen im Nordosten durch einen »Berchfrid« geschützt und an der Mühle daselbst, »der Engelmayer-Mühle«, war ein »Erker« zur Flankenverteidigung. Auch den Kehrbach und der Fischa entlang dehnte sich ein »Wehrzaun« aus enge aneinander gereiht eingegrabenen oben zugespitzten Pfählen.

Ehe ich daran gehe, die vor der Stadt gelegenen Orte einer Betrachtung zu unterziehen, wird es notwendig sein, um die Bedingungen ihres Entstehens klar zu stellen, die socialen Verhältnisse im Stadtinnern im XIII. Jahrhundert mit einem Blicke zu streifen. Die Stadt war eine stets kampfbereite Festung, die Familienhäupter bestanden Anfangs aus in vielen Kämpfen erprobten Kriegern, Veteranen aus den Kreuzzügen und Handwerkern, welche sich die Gunst und das Vertrauen des Herzogs erworben hatten. Diesem Verhältnisse entsprechend waren auch die municipalen Gesetze eingerichtet, welche genau den Kriegsgesetzen der Römer entsprachen. Die Stadt besass das Niederlagsrecht, aber die Märkte waren vor der Stadt, Fremde wurden nur in geringer Zahl in dieselbe eingelassen und mussten sie vor der eingetretenen Dämmerung verlassen; während der Nacht blieben die Tore geschlossen. Es ist unter diesen Verhältnissen begreiflich, dass sich vor den Mauern, und zunächst an der Seite des regsten Verkehres im Süden, ungemein rasch eine Ansiedlung bildete. Dort, ausserhalb des Neunkirchnertores, reihte sich bald Herberge an Herberge für die zahllosen teils freiwillig, teils gezwungen anwesenden Kaufleute und Reisenden. Angelockt durch den sich bildenden regen Verkehr sammelte sich bald auch fahrendes Gesindel, Gaukler, Schauspieler, Dirnen, Schelme, Abenteurer u. dgl. um ihren Vorteil zu erspähen. Wer die riesig überhand nemende Sittenlosigkeit nach den Kreuzzügen ins Auge fasst, wird sich das tolle Treiben in dieser Suburra einigermassen vorstellen, das in den Urkunden nur angedeutet wird. Schon in den ersten Zeiten der Existenz der Stadt hören wir von einer Elendenzeche und einem gemeinen Frauenhause vor dem Neunkirchnerthore.

Diese älteste Ansiedlung vor den Mauern hiess Gymelsdorf oder Gämelichsdorf, ein bezeichnender Name, der sich von dem mittelhochdeutschen »gamel« oder »gämel« herleitet, das Mutwille, Ergetzung bedeutet, daher gämelich, lustig, spasshaft. Damit ist der Charakter dieser Ortschaft genügend gekennzeichnet.

Im Nordosten der Stadt bildete sich gegen Ende des XIII. Jahrhunderts eine weitere Ansiedlung von ganz anderer Physiognomie. Sie war unweit der Wehrzäune, der Stauwehren, gelegen und erhielt davon den Namen Zäunendorf, vulgär »Zeningdorf«; da sie später auch unter dem Namen »Czemendorf« vorkommt, so steht zu vermuten, dass die Bewohnerschaft aus geflüchteten Ungarn bestand, die unter dem Schutze der Stadt ihr Fortkommen suchten. Der Pfarrer von Neustadt Johann Sturm erbaute dortselbst 1340 bis 1349 eine Kirche, welche bis an ihren Abbruch 1529 der Pfarre Neustadt affiliiert war.

Anscheinend sehr früh entstand die Wiener Vorstadt im Norden, an einem Punkte zwischen der Fischa und der Stadt gelegen, der den Bewohnern bedeutende Sicherheit vor feindlichen Anfällen bot. Sie war in einer Gruppe dicht mit Häusern bebaut und besass eine eigene Kirche zum heiligen Markus und dabei ein Spital.

Erwähne ich schliesslich noch des von Autochtonen bevölkerten St. Ulrich im Südwesten, dessen Bewohner ihre Existenz von dem Fremdenverkehr fristeten, so habe ich in kurzen Zügen die Vorstädte Neustadts geschildert.

So im Allgemeinen war die Stadt noch gestaltet; als zwei schreckliche Katastrophen über selbe hereinbrachen, die Erdbeben von 1348 und 1356. Besonders das letztere rüttelte die Mauern in Trümmer, so dass selbst heute noch die Spuren der Verwüstung nicht vertilgt sind. Der Ruin war entsetzlich. An der Pfarrkirche waren die Türme bis zur Hälfte eingestürzt und das Presbyterium dem Einsturze nahe, die sämmtlichen anderen Kirchen und fast alle Gebäude im Deutschherren- und im Viertel der minderen Brüder lagen in ihrem Schutte und auch der herrliche Prachtbau, der Herzogspalast Leopold's VII., war der Erde gleich gemacht, die Sage geht, er sei spurlos in den Boden versunken.

Weit über zwanzig Jahre bot die Stadt ein schauerliches Bild des Jammers, denn der grösste Teil der Einwohner war aus eigenen Mitteln nicht im Stande, seine Häuser wieder aufzubauen. Erst Herzog

Leopold III. machte bei dem Antritte der Regierung Steiermarks 1379 energische Anstrengungen, um die halbvernichtete Stadt wieder aus den Trümmern zu erheben. Sein erstes Beginnen war der Neubau der herzoglichen Burg an ihrer heutigen, gegen die vermutete ursprüngliche, etwas südwärts gerichteten Stelle. Die Grundmauern und unteren Gewölbe, mit Ausname des heutigen Einfahrtsgewölbes, stammen noch zum grossen Teile von dem Baue Leopolds III., ja an der Mitte der Ostfronte, jener Stelle, die jetzt von der Hauptstiege eingenommen ist, finden sich im Durchgange in den Park noch deutliche Spuren jener alten, der heiligen Jungfrau geweihten Kapelle, welche der Herzog zu seiner Begräbnisstätte erwählt hatte. Das Schicksal hatte es anders bestimmt. Leopold fiel bei Sempach 1386 unter den Keulen der empörten Bauern und wurde zu Königsfelden begraben. Noch findet sich im Durchgange ein interessanter Schlussstein am Gewölbe des ehemaligen Grabraumes, das Wappen von Neuösterreich, der Bindenschild, bedeckt von einem sogenannten Lilienhaspel, mit der Umschrift: »Leopold dux austriae fundator 1379.« Seltsam vom heraldischen Gesichtspunkte ist der aufgelegte Lilienhaspel, der jenem des Hauses Cleve gleicht. Möglich, dass damit auf das Haus Hohenberg hingewiesen ist, welches dieses Wappen führte. Gertrud von Hohenberg, Gemahlin Rudolphs I., war die Urgrossmutter Leopold's, aber vielleicht zerbrechen wir uns darüber unnötiger Weise den Kopf und es ist mit dem Haspel nichts als ein Schildbeschläge dargestellt.

Die neue Burg war nicht mehr ein prächtiger Wohnbau nach dem idealen Gedanken Leopolds VII., die Zeiten hatten sich geändert und mit ihnen auch die Ansichten und Bedürfnisse. Nun erhob sich ein ungemein starker Wehrbau mit festen Mauern aus dem Boden, umgeben von tiefen Gräben, eine Citadelle, ein fester Rückhalt für die Stadt. Sie war im Viereck gebaut, sehr ähnlich der Burg zu Wien, nur weit grösser und geräumiger. In den Ecken starrten vier massive Türme in die Luft mit schweren Hakendächern und Ecktürmchen, und gegen Osten und Süden lief eine Art Casematgalerie entlang, deren Mauern selbst dem Feuergeschoss Trotz zu bieten im Stande waren.

Bedeutende Veränderungen wurden in der Wiederherstellung des Stadtinnern an der nördlichen Hälfte, und zwar im Bereiche der Liebfrauenkirche und der Wienergasse vorgenommen, welch letztere den Hauptplatz mit dem Nordtore verbindet. Bis jetzt führte die

Wienergasse genau in der Verlängerung der Neukirchnergasse, somit in einer geraden Linie zum Tore *(g h)* und ebenso bis Sollenau. Der Pfarrplatz, das gedachte Forum, reichte in die Gasse *i k* hinein und hatte eine vollständig quadratische Gestalt *(i k l m)*. Nun erhielt sie vom Hauptplatze an eine etwas gegen Osten neigende Richtung *(e r)* und am Pfarrplatze entstand der Wienergasse entlang eine Reihe Häuser *(i k)*, die den Platz verengten und trapezförmig gestalteten, wie er noch heute so erscheint. Ich habe ungeachtet alles Studiums die Ursache dieser Ablenkung nicht finden können, es wäre denn, dass man damit beabsichtigte, für die wieder herzustellende Kirche von St. Peter beim Wiener Tore mehr Raum zu gewinnen; aber eine andere und interessante Thatsache hat sich bei meinen Untersuchungen herausgestellt, dass nämlich die Capitallinie der neuen (noch jetzt bestehenden) Wienerstrasse *(e r)* in ihrer Verlängerung genau den Mittelpunkt der sogenannten »Spinnerkreuzsäule« schneidet. Diese Wahrnemung ist mehr als das Spiel eines Zufalles, sie erweist zunächst die Beziehung der Säule, über deren Entstehungsursache die Schriftsteller verschiedene Hypothesen aufgestellt haben, zur Stadt. Wenn wir die bisher angegebene Bauzeit derselben, um 1370, uns vor Augen halten, die im Grossen und Ganzen zu den Formen stimmt, dann kommt uns wol plötzlich der Gedanke, ob wir mit diesem bewunderungswürdigen Kunstwerke der Gothik nicht ein Denkmal an die Wiedererhebung der Stadt erblicken, und in der That weisen alle Merkmale an selber auf diesen Gedanken. Die glaubwürdigste Meinung über die Ursache des Entstehens der Spinnerkreuzsäule wurzelt in der Anname, sie sei zum Andenken an die freilich 1379 erst erfolgte Teilung der Länder Steiermark und Österreich zwischen Leopold III. und Albrecht III. erbaut worden; aber wird man in einer Periode, in welcher die Kunst in Symbolen gesprochen hatte, annemen, dass man für dieses historische Ereignis den Opfertod Christi und die Wiederöffnung des Himmels als Gegenstand der Darstellung gewählt hätte, wie dies hier in einer langen Scenenreihe zum Ausdrucke kommt? Wird man damit nicht klarer die unnennbaren Leiden der Bürger und die Wiedererhebung ihrer Stadt symbolisieren können? Zwei Wappenschilde prangen auf dem Bauwerke; Ferdinand Karl Boeheim hat ihre richtigen Eigner gefunden. Das eine gehört dem notorisch wolhabenden Bürger und von 1390 bis 1392 auch Bürgermeister der Stadt Wolfart von

Schwarzensee, das andere dem herzoglichen Baumeister Michael Weinwurm an. Nun beginnt die Vermutung, dass beide dieser Persönlichkeiten an der Wiederaufrichtung der Stadt einen hervorragenden Anteil gehabt und zum Danke für deren Vollendung genau in der Richtung der neuen Strasse, dort, wo sich dieselbe wieder mit der alten Sollenauerstrasse verband, eine Votivsäule erbaut haben. Dann fiele die Errichtung derselben erst um 1390. Dafür, dass die Strasse in der Vorstadt nicht so wie heute krumm, sondern in gerader Linie zur Säule geführt hat, fand sich ein Beweis in einer Urkunde vom Jahre 1499, worin die Stelle erwähnt wird, wo, wie es heisst, »vor Zeiten das alte (äussere) Wienertor gestanden ist.« Ich hege die Hoffnung, dass wir mit dem Ergebnisse unserer Forschungen zur Geschichte der Spinnerkreuzsäule einen Schritt weiter gemacht haben.

Es liegt nichts näher, als der Gedanke, dass Herzog Leopold III. bei der Ausbesserung der Stadt doch seinen eigenen Baumeister Weinwurm in erster Linie verwendet haben wird, der, nebenher erwähnt, auch ein Haus in Neustadt im Deutschherren-Viertel besass. Damit können wir seinen hervorragenden Anteil an der Wiedererbauung der beiden halbzerstörten Türme der Liebfrauenkirche mit ziemlicher Sicherheit annemen, aber vermutlich nötigte ein drückender Geldmangel zu eiliger Vollendung dieses Werkes in den einfachsten Formen; das führte in der Folge zur Notwendigkeit zahlreicher Reparaturen und Adaptierungen und endlich vor zwei Jahren zu ihrer gänzlichen Abtragung.

Wieder zur Burg zurückkehrend, machen wir die Beobachtung, dass von ihrer ersten Errichtung an, 1379, durch das ganze XV. und den grössten Teil des XVI. Jahrhunderts fortwährend gebaut und verändert wurde; sie konnte, wie man sagt: »nie fertig werden«. Die früheste, mir bekannte Adaptierung betrifft den Bau der Gottesleichnamskapelle, welche gerade oberhalb der Grabkapelle Herzogs Leopold III. erbaut wurde. Ich habe über dieselbe in den Mitteilungen des Altertumsvereines berichtet,[1]) und obwol es mir damals gelang, einige Thatsachen zu constatieren, so fehlen uns doch bis heute noch wichtige Daten zu ihrer Geschichte. Zunächst ist die Vermutung, sie sei von Herzog Ernst dem Eisernen errichtet worden, noch durch nichts belegt, dann sind wir noch nicht soweit gelangt,

[1]) Band IX. 1865.

um deren Baumeister zu bezeichnen, der sich mit seiner ganzen Familie in Steinbildern an den Consolen der Gewölbsrippen in der Vorhalle verewigt hat, die uns bis zur Stunde ein Räthsel geblieben sind.

Glücklicher waren wir in der Erforschung der Baugeschichte der Kirche der heiligen Jungfrau »ob dem Tor«, d. i. über dem Burgeingange, welche später, vermutlich über Einflussname der »Georgsritter« dem heiligen Georg geweiht wurde. Da tritt uns eine Persönlichkeit entgegen, welche auf die tektonische Kunst in Neustadt, von etwa 1440 bis 1475, einen bedeutenden Einfluss genommen hat. »Unseres allergnädigsten Herrn des Kaisers Steinmetz Peter von Pusica.« Seine Thätigkeit am Baue des Presbyteriums der Liebfrauenkirche ist sehr wahrscheinlich, doch nicht sicher gestellt, aber die Urkunden erweisen, dass er in der Burg gebaut hatte und die berühmten Wappentafeln im dortigen Burghofe ohne Zweifel sein Werk sind.

Im Verfolge dieser Erfahrung ersehen wir auch in ihm den Erbauer der Kirche »ob dem Tore«, der späteren Georgskirche, mit ihren mächtigen Rundsäulen, welche bereits die ein halbes Jahrhundert darauf hereinbrechende Renaissance ahnen lassen. Peter von Pusica erweist sich da nicht als schlichter Seinmetz allein, er ist Werkmeister im grossen Stile, ein künstlerischer Berather des Kaisers bei allen seinen Bauten und deren inneren Einrichtungen und Ausstattungen. Seine Lebenszeit fällt in eine mächtige Periode des künstlerischen Aufschwunges in Österreich, und in der That tragen noch viele Bauten des XV. Jahrhunderts in Neustadt das Gepräge seiner Hand, wie die älteren Teile von St. Jacob und mehrere Profanbauten. Er selbst benennt sich in seinem Testamente als den Wiedererbauer der Klosterkirche zu St. Peter an der Sperre; und wenn wir annemen, dass er alle jene Kirchen erbaut hatte, welchen er in seinem Testamente Legate widmete, was sehr wahrscheinlich ist, dann ist er auch der Erbauer der nicht mehr bestehenden Spitalkirche zu St. Markus vor dem Wienertore, des Schiffes am Karner bei der Liebfrauenkirche und der von Johann Sigmund von Weispriach 1462 gestifteten Kirche zu St. Radegund in Katzelsdorf.

Pusica folgte vermutlich einem Rufe des Kaisers nach Neustadt. Er tritt uns in einer Urkunde von 1439 zum ersten Male entgegen, an einem Zeitpunkte, in welchem Friedrich schon sehr

bestrebt war, seine Residenz zu verschönern, Er stirbt 1475. Seine Bedeutung für die Kunst ist nach seinen Werken in Neustadt nicht gering zu schätzen, voll erfassen werden wir sie erst, wenn es uns gelingen wird, seine Herkunft, seine Schule und seine Thätigkeit vor seinem Erscheinen in Neustadt festzustellen.

Mittlerweile ist allerlei geschehen, um über diesen bedeutenden Meister kunsthistorisches Materiale zu sammeln und es haben sich in diesem Streben Professor Dr. Josef Mayer und Franz Staub ausserordentlich werkthätig und nützlich erwiesen. Vorerst sammelte jener eine bedeutende Anzahl an Steinmetzmarken in der St. Georgskirche, in der Burg und an der Peterskirche; bei letzterer unterzog derselbe auch das schöne verstäbte Portale, das wir nur in einem sehr oberflächlichen Abbilde besitzen, einer näheren Untersuchung und fand an selbem in einem Wappenschildchen das nebenstehende Zeichen, Figur 2, eine Art Hausmarke, das sich liest wie etwa ein doppeltes f.

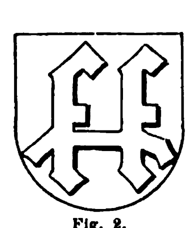


Fig. 2.

Diese Marke, welche in Verbindung mit der Jahreszahl 1474 noch einmal deutlich am alten Klosterkreuzgange erscheint, hielten wir Alle anfänglich für das Steinmetzzeichen Pusica's; aber eine allseitige Erwägung aller Umstände führte zu der Überzeugung, dass wir uns geirrt hatten und dass dieses Zeichen die Marke des Dominikanerpriors Franz Zeitler ist, der als der Bauherr bei der Wiederherstellung der Kirche durch Pusica anzusehen ist.

Wir sind darum wieder auf die alte Vermutung zurückgekommen, dass jenes Wappen, welches im Hochrelief an der Aussenseite des Chores an zwei Pfeilern zu sehen ist, das Wappen des Baumeisters Peters von Pusica ist.

Und in der That weisen einige Umstände darauf hin, dass unsere Vermutung nicht ganz ungegründet ist. Das Wappen zeigt bekanntlich einen aufrechtstehenden Fisch, deutlich einen Bauchweichflosser, Karpfen. (Ciprinus.) Ich stellte mir nun die Frage, ob wir in diesem Wappen nicht ein — in fremder Sprache — redendes erblicken? Da fand ich, in einem alten ungarischen Wörterbuche suchend, dass der Karpfen im ungarischen poszar, im Diminutiv als Kärpfchen aber potyka bezeichnet wird. Mit diesem potyka kommen wir dem Worte Pusica sehr nahe, und es ist gewiss nicht zu weit hergeholt, anzunemen, dass der Name im deutschen Munde

von potyka poszar in Posica und Pusika umgestaltet wurde. Treffen wir ihn doch wirklich einmal mit Poschik.

Wir müssen hier in der Zeitfolge etwas zurückgreifen und uns wieder der fortificatorischen Baukunst zuwenden. Wir haben gehört, dass die Wienergasse zwischen 1370 und 1380 umgelegt wurde, in der Richtung, wie es hier der Plan, Figur 1, erweist. Vom inneren Tore lief die Strasse in schnurgerader Richtung durch das äussere Wienertor bis zum Spinnerkreuze und bog von dort in die alte Solenauerstrasse ein. Die verheerende Wirkung der um die Mitte des XV. Jahrhunderts allgemeiner in Anwendung gelangenden Feuergeschütze machte eine neue Verlegung der Strasse dringend nötig, um eine direkte Wirkung der Geschosse auf die Tore zu hindern. Zu diesem Zwecke wurde die Strasse in der Wiener Vorstadt von Neuem in ihrer Richtung geändert, das geschah um 1442. Sie führt nun so, dass eine Geschützstellung gegen das innere Tor nicht genommen werden kann. Das sogenannte äussere Thor wurde cassiert und derart umgelegt, dass es nun, nach Osten gerichtet, in einen eingehenden Winkel zu stehen kam. Es stand beim heutigen Militärspital, die Krümmung der Strasse dort zeigt noch heute seine Stellung. Etwa 600 Schritte davor, an der Fischa, stand ein gemauertes Vorwerk, ein sogenannter Barbacane, Hundsbart, deutsch Hundskehle; eine gleiche Distanz vor diesem, am linken Fischaarme, ein Blockhaus, da war die äusserste Verteidigungslinie.[1])

Nebenher bemerkt, war hier an diesem äusseren Wienertore und nicht, wie man gemeiniglich annimmt, am inneren der Schauplatz der Heldenthat Andreas Baumkirchers 1452. Der Feind hatte die Besatzung des Blockhauses und des Barbacans überrumpelt und stürzte sich mit Macht gegen den im Augenblicke unverschlossenen Torturm. Baumkircher kämpfte dort mit den Seinigen Mann an Mann, bis das schwere Fallgitter herabgelassen werden konnte. Der Schrecken hatte sich bis in die innere Stadt verbreitet, so dass, wenn dem Feinde die Forcierung des äusseren Tores gelungen wäre, die Stadt sich keinen Tag mehr gehalten hätte.

Wenden wir uns nun wieder der Bauthätigkeit im Innern zu, die wir eines Absprunges wegen einen Augenblick bei Seite gesetzt

[1]) Ferd. Karl Boeheim erwähnt in seiner Abhandlung: Die Burg in Wiener Neustadt und ihre Denkwürdigkeiten. Beiträge zur Landeskunde Niederösterreichs 1834 alter Befestigungen um die Stadt, von denen damals noch Spuren zu sehen waren.

haben. Wir können uns über den Umfang der Bauthätigkeit in und um Neustadt im XV. Jahrhundert eine beiläufige Vorstellung machen, wenn wir die ziemliche Anzahl der Werkmeister hier anführen. Da ist zunächst Jörg Probst von Straubing, der um 1420 in Neustadt, aber anscheinend nur gering, thätig war, weiters Caspar Sorger, gestorben 1451, Lucas Schaber, gestorben 1460, beide Werkgenossen Peters von Pusica. Eine hervorragende Thätigkeit erweist wieder Michael Goldperger zunächst im Befestigungsbaue; er starb um 1466, sein Sohn Jörg, gestorben um 1510, dürfte der Neuerbauer der St. Nicolauskapelle gewesen sein. Beide gehören der Wiener Bauhütte an. Gleichzeitig mit Ersterem wirkt auch Andre Leyner aus Würflach, gestorben 1474.

Wir können aus der Kriegsordnung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg für Neustadt [1]) von 1455 ersehen, dass ungeachtet der nahenden Kriegsgefahr noch 32 Steinmetzgesellen sich damals in der Stadt befanden. Ich erwähne weiters noch Martin Völkl, gestorben um 1481, Sigmund Altman, der Werkgenosse Pusica's, gestorben 1490, Jörg Grasperger, gestorben um 1490, Gilg Priner und Wolfgang Walkerspacher, deren Ableben in die ersten Jahre des XVI. Jahrhunderts fällt. Mit einem Meister müssen wir uns aber etwas näher befassen, mit Sebald Werpacher.

Nach dem Tode des kunstreichen Peter von Pusica war kein Meister zu so hervorragender Stellung im Fache gekommen, als Sebald Werpacher. Er war aber auch einer der letzten Repräsentanten von Bedeutung, welche aus der alten deutschen Bauschule hervorgegangen waren. Noch zu seinen Lebzeiten drang eine dunkle Kunde aus dem Süden, von einer ganz sonderbaren, antiken Bauweise, die dort in Italien in Aufname gekommen sei, sie klang wie ein fernes de profundis für die Kunstweise der Deutschen. Um so starrer hielten die letzten Meister an ihrem alten stilistischen Gesetz, das ihnen allein gross, schön und deutsch erschien. Auch Werpacher gehörte zu diesen letzten Kämpfern um die Erhaltung deutscher Kunst; seine Formen tragen keine Spur eines Überganges in die Renaissance an sich, und das ist auch die Ursache, dass wir in den Bauten Neustadts die strengste Gothik und die freieste

[1]) Luschin-Ebengreuth Dr. A. Die Kriegsordnung des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg für Wiener-Neustadt. Mitt. des Wr. Altertumsvereines. Bd. 15. 1875. pag. 120.

italienische Renaissance, ohne Übergang von zwei Jahrzehnten, kaum getrennt, vor Augen haben. Werpacher erscheint bei mehreren Bauten als der Nachfolger Pusicas, so an der Jacobskirche, weiters im Burgbaue und am Presbyterium der Liebfrauenkirche, am Chore der Pfarrkirche in Neunkirchen, an den Kirchen zu Aspang und zu Würflach, wie wir aus seinem Testamente ersehen. Werpacher starb 1503. Als seine letzten Arbeiten dürften die Sebastianskapelle in Würflach 1495 und die Sacristei an der Liebfrauenkirche zu Neustadt zu bezeichnen sein. Wie sehr er bei Kaiser Friedrich III. in Achtung stand, beweist eine Vormerkung des Bürgermeisters von 1482, nach welcher er auf Befehl des Kaisers zum »Stadtbau« aufgenommen wurde.

Damit schliesse ich die Periode des Gothik, denn von 1495 bis zum Tode Maximilians I., 1519, wurde — die St. Ulrichskirche, deren Bauformen wir nicht mehr kennen, ausgenommen — nichts Bedeutenderes mehr geschaffen.

Mit Ferdinand I. hielt die italienische Renaissance in Österreich ihren Einzug. Was die Bauten des Kaisers in Wien, Prag, Neustadt und vielen anderen Orten betrifft, so ist die Hinneigung derselben zur Renaissance begreiflich. Er selbst, jüngst aus Spanien gekommen, wo die Renaissance längst ihre Flügel entfaltet hatte, stand gothischer Kunst fremd gegenüber, von romanischer Erziehung erschien ihm deutsche Bauweise unschön, wenn nicht geradezu barbarisch.

Es ist demnach nicht Wunder zu nemen, dass unmittelbar nach dem Einzuge Ferdinands in Österreich eine ansehnliche Schaar wälscher Baumeister und Steinmetze nach Österreich zog, um ihre Dienste anzubieten. Sie begegneten dort nur wenigen deutschen Baumeistern, welche bereits mit der Gothik vollständig gebrochen, eine eigene Art Renaissance nach deutscher Auffassung des Stiles pflegten. Von diesen eingewanderten Meistern sind besonders zu nennen Georg und Giacomo de Spazio, Geronimo Decio, Francesco de Pozo, Antonio Vola, endlich die Familie Orlando und Ferrabosco.

Den lässig betriebenen Wiederaufbau der durch Mathias Corvinus zerstörten St. Ulrichskirche ausgenommen, haben wir seit 1495 und durch das ganze XVI. Jahrhundert keinen Kirchenbau mehr zu verzeichnen. Die Zeiten waren ernst, ja drohend geworden und alle Kräfte des Bauhandwerkes wurden für Befestigungsbau und für Alles, was damit zusammenhängt, in vollen Anspruch genommen.

War ja doch seit 1520 schon jeden Augenblick der Einbruch der Türken zu erwarten, die endlich ihre steten Drohungen 1527 zur schrecklichen Wahrheit machten.

Schon 1523 arbeiteten die italienischen Meister angestrengt an einer Verstärkung der Befestigung, und von diesem Jahre datiert auch der Bau des Zeughauses vor der Burg mit den beiden schönen Renaissance-Portalen, von welchen das der Burgfaçade zugekehrte, mit dem spanisch-österreichischen Wappen Ferdinands geschmückt, in unserer Baugeschichte einen hervorragenden Platz verdient. Nach den Baucontracten über dieses Gebäude, welche noch vollständig im k. k. Staatsarchive vorhanden sind, erblicken wir als Schöpfer dieses schönen Portales, eines der frühesten Werke der Renaissance in Österreich, Francesco de Pozo, geboren zu Mailand 1501 oder 1502, gestorben zu Wien um 1560.

Wenn wir der Thätigkeit dieser eingewanderten italienischen Baumeister und Steinmetze gedenken, so müssen wir im Vorhinein betonen, dass dieselbe nicht eine regellose gewesen ist, in der Art etwa, als hätte jeder Einzelne für sich und selbständig seine Kunst betrieben.

Im Gegenteile, wie immer zu vermuten war, und wie sich das in neuester Zeit mehr und mehr bestätigt, standen die in Niederösterreich thätigen italienischen Bauleute, vom Künstler bis zum niedersten Werkmanne, in fachlicher Beziehung unter einem Haupte, nach dessen Entwürfen sie arbeiteten und das sie überwachte. Und merkwürdig, diese Persönlichkeit war kein Italiener, war slavischen Stammes, deutschen Wesens in Sprache und Familienleben, mit deutschen Künstlern und humanistischen Gelehrten im regsten Verkehr, aber von unzweifelhaft italienischer Kunstbildung; einer der ersten und thätigsten Vermittler der Renaissance in Österreich, der oberste Baumeister der niederösterreichischen Lande, Johannes Tscherte.

So viel auch unsere Historiker schon beigetragen haben, um uns diesen Mann aus dem Dunkel, in dem er bis jetzt gestanden ist, ans Licht hervorzuheben, er steht, seiner Bedeutung entsprechend, noch weit nicht klar genug vor uns. Viele und wichtige Punkte in seinem Leben, vorab sein Bildungsgang, sind uns bisher noch unbekannt geblieben.

Was uns an diesem Meister hohe Achtung abringt, das ist seine Tüchtigkeit, seine nicht geringe Bedeutung als Mathematiker.

als Fortificateur, seine ungemeine Rührigkeit bis ins hohe Alter endlich sein ehrenhafter Charakter; was uns aber sein Andenken für alle Zeiten ehrwürdig und geheiligt erscheinen lassen muss, das ist seine innige Freundschaft zu dem grössten deutschen Meister, zu Albrecht Dürer.

Diese Empfindung ist nicht allein Herzenssache, sie wurzelt auch in der Thatsache, dass dieser grosse Genius mit dem bescheidenen Landesbaumeister im regsten wissenschaftlichen Wechselverkehre stand und von ihm nicht unwichtige elementare Lehren empfing.

Die handschriftliche Nachricht darüber, in einem Briefe Tscherte's an Dürer bestehend, ist zwar dürftig, aber sie spricht zwischen den Zeilen deutlich, dass sich der Verkehr weit über das Gebiet der darstellenden Geometrie auf das praktische Gebiet der Mathematik erstreckte. Und wie erhaben erscheint uns auf dem grossen Gebiete Albrecht Dürer. Wie eigenartig, wie gross steht er vor uns als Befestigungsmeister. Die Elemente der Mathematik, die er von seiner venezianischen Reise 1506 mitbrachte und deren Kenntnis er vielfach aus dem Verkehre mit Luca Pacioli gewann; sie krystallisierten sich in seinem Befestigungssystem zu einem der genialsten Werke deutschen Geistes. Dieses System fand nicht das Verständnis seiner Zeitgenossen, die in der Bastionierung der Italiener das Unübertrefflichste erblickten; mehr als drei Jahrhunderte mussten vergehen, bis Dürer's Turmsystem in seinem ganzen Werte erkannt wurde. Heute bildet es die Grundlage der neuen deutschen Befestigungskunst.

Und auch Tscherte's Verkehr mit Dürer hatte in Bezug auf die Principien der Befestigungskunst keinen greifbaren Erfolg. Tscherte war doch nicht von so selbständiger Kraft des Geistes, um sich kühn über die allgemein bewunderten Lehren seiner italienischen Meister hinwegzusetzen. Ihm mochte der Freund zu genial, zu weltstürmend in seinen Ideen erscheinen, als dass er es als gerathen erachtet hätte, selbe ins praktische Leben zu verpflanzen.

Und so sehen wir Tscherte in allen seinen ziemlich zahlreichen Befestigungsbauten in Wien, in Komorn und an anderen Orten tief in den Lehren der alten Italiener versunken. Mit sichtlicher Strenge folgt er in seinen Projekten der bastionären Construction, aber noch in einer Massteilung, dass die Bastionen viel

zu klein, die Courtinen zu lang ausfallen. Sein Fachcollege Daniel Speckle brach noch zu Tscherte's Lebenszeit, wenn auch nicht mit dem System, doch mit den bisher als unantastbar erachteten Verhältnissen der Linien.

Tscherte ist auch der Befestiger Neustadts gewesen. Ich vermute, er war hier schon bei der eiligen Instandsetzung der Werke 1529 beteiligt, aber erst vom Jahre 1531 datiert sein Befestigungs-Projekt Neustadts, das in den leitenden Grundsätzen identisch mit jenem ist, das er in Wien zur Geltung gebracht hatte. Tscherte's Plan wurde mit grossem Eifer auszuführen begonnen, der Bau aber bald wieder lässiger geführt und endlich aus Geldmangel ganz ausgesetzt.

Zwanzig Jahre darnach, im Jahre 1551, von einem neuen Einfall der Türken bedroht, wendete der erschreckte Stadtrath in seiner Not sich erneut an unseren Meister um Hilfe und Betreibung der Vollendung der Befestigung beim Kaiser und bei der Regierung. Tscherte bemühte sich auch darum mit allen Kräften. Seine Antwort an den Stadtrath auf dessen verzweifeltes Anliegen ist in mancher Beziehung interessant. Nachdem er den Bauvoranschlag berührt hatte schliesst er mit folgenden Worten:

»Was nu bei der kgl. majestät für hilf und fuerderung gehandelt und beschehen wirt, das steet in dem willen gottes. Ich gedenkh die kgl. Römische majestät werde sich des nit beschwaren. Seine majestät hat hie zu Wienn auf ain pastein meer gelt gelegt, denn dieses mein anzaigen und raitung alles bringen wirt. Demnach seit getröst got wirt euch dem ganzen land zu gut nit verlassen und so vil mir muglich wil ich ein getrewer helfer darzu sein.«

Es ist bisher angegeben worden, Tscherte sei nur bis 1547 oberster Baumeister gewesen, die Ursachen seines Rücktrittes vermutete man in Misshelligkeiten mit der Regierung. Letztere mögen allerdings bestanden haben. Streitigkeiten der Baumeister mit einer geldlosen Regierung und einem drängenden Vicedomamt waren ja gang und gebe, das hatte aber keinen Einfluss auf seine Beziehungen zu König Ferdinand; dass er aber sein Amt 1547 niederlegte, dem widerspricht deutlich das vorher erwähnte Schreiben Tscherte's vom 19. September 1551, worin er sich noch Kgl. Majestät Oberster Baumeister der N. Ö. Lande nennt. Ich glaube auch, dass Hermes Schallauzer erst nach dem Tode Tscherte's 1552 zu diesem Amte gelangte.

Das sind in grossen Zügen die neuesten Ergebnisse der Forschungen in der Baugeschichte Wiener Neustadts, Forschungen, in welchen Dr. Josef Mayer, Professor an der Landes-Oberrealschule zu Neustadt, einen sehr bedeutenden Anteil hat. Mögen dieselben Anlass zu Weiterforschungen geben; aber in den Archiven und in den baulichen Resten sind immer die sichersten und verlässlichsten Zeugen der Gechichte.

Mitteilungen.

Gisshübel.

Das westlich von Perchtoldsdorf und Brunn am Gebirge auf einer kahlen Anhöhe liegende Dörfchen Gisshübel ist nach Joseph Feil in Schmidl, Wiens Umgebungen 3, 253 erst seit 1592 entstanden. Die Zahl ist richtig, doch nur insoferne, als der Ort da zum ersten Male erscheint. Aber da bestand er schon länger und wird sogar Flecken genannt. In der Beschreibung des Landgerichtsbezirkes der Herrschaft Medling aus dem genannten Jahre (Blätter für Landeskunde, 1885, S. 67 f. n⁰ 10) heisst es: *von dannen . . . bis an den Gissübel, welcher flekhen ganz hieher gehörig ist . . .*; *oberhalb des Gissübl demselben fahrtweeg nach bis hinab in Weissenbach* u. s. w. Daselbst (S. 68) noch giebt ein späteres Verzeichnis der Märkte und Flecken im Landgerichte Medling »*G. Gissibl*«; ein drittes und viertes (S. 70 in n⁰ 12 und 13, ersteres von ca. 1600, letzteres von 1602) ebenfalls *Gissibl*.

Seinen Namen kann das Örtchen nur von einer an seiner Stelle seit Längerem bestehenden Flur haben. Und dass ein solcher Flurname in Niederösterreich, und nicht blos in Niederösterreich, vormals verbreiteter war, lehren folgende Belege:

ainz [scil. *lehen*] *datz dem Gizzubel*, bei Ipsitz gelegen, Urkundenb. von Seitenstetten, S. 160 n⁰ 148 von 1316.

fleck am Gussubel . . . am Kerpach bei Wiener-Neustadt, Arch. f. K. österr. Geschichtsqu. 10, 397 n⁰ 653 von 1463. — Derselbe wol im Banntaiding von Pütten von 1527 (Österr. Weist. 7, 89): *aller wildpann und jaid . . zu Putten . hebt sich an im Polster und geet in Gussubl, und wert biß an den Judenfurt innerhalb Kazlenstorff . . . .*; *herab auf dem Stainfeld nachent bei der Newstadt unzt wider an den Gussubl.* Die Handschrift *C* des genannten Taidings hat dafür an einer frühern Stelle (Österr. Weist. 7, 85 Anm.): *von denselbigen Platthoff in Polster und in den Güßßibl.* Nochmals erscheint er c. 1532 im Banntaiding von Schwarzau auf dem Steinfelde (Österr. Weist. 7, 200): *von demselbigen Platthoff inn Pölster. inn Gussübel.*

Ein steirischer *Gyzubel* bei Rauch 2, 151.

Den Gesundbrunnen Gisshübel in Böhmen braucht es nur zu nennen, ohne dass er uns hier weiter angienge. Andere Örtlichkeiten dieses Namens führt Schmeller[2] 1, 948 auf.

Das Wort findet sich auch in persönlichem Gebrauche.

»Anno 1316 vindemiata sunt in Holenburch 138 vasa . . . . de quibus missa sunt . . . . *Rudlino dicto Gizzubel* unum vas . . .«, Cod. dipl. austr.-fris. 3, 95. (Im Register S. 645 b fälschlich und ohne Berechtigung *Rudlinus de Gizzûbel*. Davon weibliches *Gissublin*: »item *Gissublin* duos solidos«, aus Cod. lat. Monac. 4380, saec. XIV bei Schmeller a. a. O.

Wir können also das Wort als Namen bis an den Anfang des XIV. Jahrhunderts zurück verfolgen. Als Appellativum nicht einmal so weit. Es steht nur im »Ring« Heinrichs von Wittenweiler, welches Gedicht dem XV. Jahrhundert angehört, fol. 57 b. Daselbst heisst es V. 15—18 von dem zum Sturm aufsteigenden Pertschi Triefnas:

einer, der hiess Spöczinnkübel:
den warf er auf sein gyssübel,
das die layter sampt mit ym
vielent also zprosten (= zerbrosten) hin.

Schmeller a. a. O. vermutet hier für *gyssübel* die übertragene Bedeutung »Kopf«; Lexer 1, 1023 kennt *gissübel* — so setzt er an — nur aus dieser Stelle und ohne Bedeutung, für die er auf Schmeller verweist.

Die Form *gissübel* ist aber nicht die ursprüngliche mehr. Dieser kommen die beiden Schreibungen von 1316, *gizzubel* und *gizzůbel* nebst *Gyzubel* bei Rauch schon näher; sie kann nach geregeltem Mittelhochdeutsch nur lauten *giezübel*. Der *fleck am Gussubel* zwischen Wiener-Neustadt und Pütten scheint jedoch eine durch Ablaut geschiedene zweite Grundform *guzübel* zu erbringen, die später durch Übertragung des Umlautes nach rückwärts und beeinflusst durch die Neigung *i (ie)* als *ü* zu sprechen, auf *güßübel* (so die Handschrift *C* des Püttener Taidings) führte und damit gewissermassen zu *giezübel* zurück. Im Übrigen stehen *giezübel* und *guzübel* neben einander wie althochdeutsch *guzfaz* und mittelhochdeutsch *giezvaz*. Gramm. 2, 681).

Zweifelsohne nämlich liegt in dem sonst dunkeln Worte eine blosse Ableitung vor von *giezen*, wie in *drischübel* (Schwelle) eine von *dreschen*. Es ist die seltene und unproductive Ableitungsformel *-ublja* oder *-uflja* (wie *-ulnja* und *-ufnja*), gothisch nur bezeugt im Adjectivstamme *dauthublja-*, Nom. *dauthubljeis* (Scherer, Zur Gesch. d. d. Spr.[1], S. 339 Anm.). Im Hochdeutschen, wo man sie sonst nur aus »Drischübel« kennt, war sie, einsam und ohne Halt dastehend, vielleicht schon in althochdeutscher Zeit nicht mehr verstanden. Man fasste da *drisgufli* (dies die älteste Form im Vocabularius Sancti Galli, durch *superliminare* glossiert), *driscufli driscubil (-upil)* u. s. w. bald als Zusammensetzung, als deren zweiten Teil man in buntem Wechsel *scûvala* »Schaufel«, *hubil, huvil,* »Hübel« d. i. Hügel, mittelhochd. *schübel*, »Büschel« oder »Riegel«, ja sogar *staphol* »Staffel« herausklaubte. Daher die mittelhochdeutschen Nothbehelfsformen *drischûvel, drischeufel, dristhubel, drüsschübel, dristapfel* u. s. w. Über diesen Sachverhalt (vgl. Gramm. 2[2], 186. 332. 365; 3, 431 f.; Deutsch. Wörterb. 2, 1420 f.; Schmeller[2] 1, 570. 680; Lexer 1, 465 und Nachtr. 126) können die langathmigen Ausführungen bei Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch 2, 158—161 umsoweniger täuschen, als der verdiente Verfasser in aller seiner Ereiferung für die Zusammensetzung über die Grundform des angeblichen zweiten Teiles nicht ins Reine zu kommen vermag.

Drückt sonach das Suffix *-ublja* oder *-uflja* die Bestimmung zu etwas aus, ist demnach goth. *dauthubleis* »zum Tode bestimmt« und althochd. *driscufli* »das zum Dreschen bestimmte oder dienende«, also die Schwelle, weil auf ihr gedroschen ward: so kann auch *giezübel* nur ein zum Giessen bestimmtes oder dienendes Geräth anzeigen und muss beiläufig sein was *giezvaz* oder *guzfaz*, neuhochd. *Giesskanne*. Bei der Unwirksamkeit des Suffixes *-ublja* und da *giezübel* erst mit dem XIV. Jahrhunderte nachweisbar wird, entschliesst man sich schwer, das Wort für

alt zu halten und möchte es lieber für eine an dem Muster von *drischübel* unternommene Neubildung nemen, weil aller Entstellungen des letztern ungeachtet, seine echte Form immer wieder durchdringt — in niederösterreichischen Taidingen, wenn ich mich recht entsinne, sogar die herrschende ist. (Die Glossare zu Band 1 und 6 der Österreichischen Weistümer, also zu den salzburgischen, kärntnischen und steirischen, gewähren *drischeubel* und *drischubl*). Für die vermutete Bildung nach Analogie kann auch die Umdeutung von *giezübel* zu einem scheinbaren Compositum mit *hübel* (neu Giesshübel) zeugen, da dieselbe auch bei *drischübel* begegnet.

Was das Geschlecht angeht, so ist *drischübel* ursprünglich sächlich, wird aber auch männlich gebraucht; an *giezübel* erhellt aus unseren Belegen allein das männliche.

In schwäbischen Gegenden war der Gisshübel vormals eine Strafe des Garten- und Felddiebstahles oder auch zänkischer Weiber. Er bestand in einem kastenartigen Gefässe, in das der Verbrecher gesetzt und durch Hinwegziehen des Bodens ins Wasser getaucht, also »begossen« ward. So ausser Schmeller insbesondere Pierer in seinem »Encyklopädischen Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe« (Altenburg 1824 ff.), Band 8, Seite 357[b] f.

Dass Gefässnamen zu Fluss-, Berg-, Flur- und Ortsnamen genützt werden, habe ich schon im Jahrgange 1888 dieser Blätter, Seite 44 bei *Stivinna* bemerkt. Ich ergänze hier das dort gegebene kleine Verzeichnis. In Altösterreich kenne ich örtlicher Verwendung *assach* (Geschirr), *butinna* (Bütte), *eimber* (Eimer), *giezübel* (Giesskanne), *kar* (Kar), *kelch* (Kelch), *korp* (Korb), *krebe* (dasselbe), *kuofe* (Kufe), *kruoc* (Krug), *meisa* (Korb), *nuosch* (Nusch, Trog), *rina* (die Rein, cacabus), *stouf* (fussloser Becher, Stauf), *troc* (Trog), *wiege* (Wiege); das uns noch so geläufige »Mulde« habe ich nicht gefunden. Sie erscheinen teils in einfacher Form, teils in Zusammensetzung mit einem Substantiv oder Adjectiv örtlich gebraucht. Beispiele der Zusammensetzung: *steinkar*, *bellinez kar*, *zem hôhen stoufe;* beachtenswert durch den determinierenden Charakter, mit dem Gefässnamen im ersten Teile *butinouwe*, *emberberc*, *karbach* (Vereinsblätter 1888, S. 246), *kelchdorf*, *korpheim*, *krebesteten*, *phannenberc*. Manche dieser Gefässnamen werden auch Personen geliehen: von *giezübel* sahen wir es vorhin, belegen kann ich es ferner an *kruoc* (lat. *amphora*) und *kuofe*. Nur in persönlicher Anwendung erscheinen — und enthalten Anspielungen auf die Stärke ihrer Träger im Trinken — *briuhaven* (Brauhafen), *vuoder wînes* (Fuder Weins), *halbember* (Halbeimer), *kübel* (Kübel), *sîdelîn* (Seidel, noch jetzt beliebter österreichischer Geschlechtsname), *stübich* (Packfass) und *zûber* (Zuber).

Dr. Richard Müller.

Blesse.

a) *Duringus de blesse de frater eius Imbrico,* Urkundenb. von Seitenstetten, S. 26, n⁰ 17 von 1193; vgl. Meiller, S. 322[a].

Laurentius Plesser, Urkundenb. v. Seitenstetten, S. 286 n⁰ 256 von 1380. *ich Larencz der Plesser*, ebenda S. 338—340 n⁰ 295 von 1387. *der erber Larenc: der Plesser*, ebenda S. 343 n⁰ 297 von 1390.

Wolfel in der Plesse, Rauch 1, 406. — »in *ples* unum novale«, ebenda 2, 203. 204 (wo *pleza).*

predium Bles, Urkundenb. von Steiermark 1, 270 n⁰ 260 von 1147. — *Hergoz et Bles*, ebenda 2, 192 n⁰ 127 von 1214.

b) *den hof ze plesperch*, Urkundenb. von Herzogenburg (ed. Faigl), S. 177 n⁰ 157 von 1345.

der erbar man Gotfried der Plesperger, ebenda S. 185 n⁰ 163 von 1346. — *insigel Gotfrides dez Plesperger*, Stiftungsb. von St. Bernhard bei Krug, S. 274 n⁰ 118 von 1350.

Heinrich der Plesperger und sein Vater *Gotfrid der Plesperger*, Urkundenb. von Altenburg am Kamp, S. 173 n⁰ 168 von 1327.

Ortolf der plesperger, Urkundenb. von Heiligenkreuz 2, 208 n⁰ 202 von 1349.

Hartwicus de Plezperge, Salb. von Klosterneuburg, Trad. n⁰ 391 (Ende des XII. Jahrhunderts).

»silua que dicitur *Plezperch* extenditur usque Lutzelchamp«, Stiftungenb. von Zwetl, S. 542 f. — Aufzeichnung von 1280.

c) *auf der weinwachse ze Plessengraben*, Urkundenb. Herzogenburg, S. 89 n⁰ 88 von 1324. *von aim weingarten am Plessengraben*, ebenda S. 233 n⁰ 204 von 1358.

d) *Chunrat et Ramunch de Plassenperch*, Urkundenb. von Steiermark 1, 397 n⁰ 407 von ca. 1160.

Die bezeichneten Namen beziehen sich in a) nach den Belegen aus dem Urkundenbuche von Seitenstetten auf eine wol in der Umgebung dieses Klosters zu suchende Flur, beziehungsweise nach ihr Genannte; für die Belege aus Rauch auf eine Flur jenseits der Enns in Oberösterreich; für die aus dem steirischen Urkundenbuche auf den Berg Plesch bei Reun. In b) geht der Hof zu Plessberg nach Faigl auf den noch bestehenden Ort in der Gemeinde Kautzen, Gerichtsbezirkes Dobersberg und politischen Bezirkes Waidhofen an der Thaja; die Genannten von Plessberg aber nach Zeibig (dem Herausgeber des Stiftungsbuches von St. Bernhard, S. 325 daselbst) auf das andere Plessberg in der Gemeinde Kirchschlag, Gerichtsbezirkes Ottenschlag und politischen Bezirkes Zwettl; und man muss aus dem Ganzen der einzelnen Urkunden heraus dieser Verteilung allerdings zustimmen. Ob der am kleinen Kamp gelegene Wald *Plezperch* und der *Hartwicus de Plezperge* in örtlicher Hinsicht zusammengehören, weiss ich nicht; die von Plessberg abweichende Form kommt zu besprechen. Der Plessengraben in c) ist wieder nach Faigl eine Flur bei Getzersdorf in der Gemeinde Inzersdorf an der Traisen. Der Plassenberg in d) endlich führt in die Gegend von Bamberg, somit nach bairisch Franken.

Halten wir uns an das 1193 bei den Brüdern During und Imbrecke in reinmittelhochdeutscher Form gegebene *blesse*. Das ist unverkennbar unser Femininum »die Blässe«, von dem althochdeutschen Adjectiv *blass*, weisslich, mittelhochdeutsch *blas* (Gen. *blasses*), kahl, neuhochdeutsch *blass*, bleich, pallidus. Die hier zum ersten Male mit dem Umlaute nachgewiesene mittelhochdeutsche Form des Substantivs hat — wäre es gleich nur nach allgemeiner Analogie der Adjectivabstracta auf *î* — eine althochdeutsche *blassî* zur Unterlage.[1]) Sonst ist mittelhochdeutsch nur

[1]) Die von Kämmel, Entstehung des österreichischen Deutschtums 1, 155 Anm. 1 n⁰ 9 und 1, 158 Anm. 2 n⁰ 2 für die steierischen Pleschberge bei Johnsbach und Admont (s. oben) ohne urkundlichen Beleg behauptete Herkunft von slavisch *plěšĭ* »kahl«, womit glücklich wieder eine slavisch-deutsche Zwitterbildung zu Stande gebracht wäre, widerlegt sich nunmehr von selbst.

bezeugt die des Umlautes entbehrende Form *diu blasse* (Lexer 1, 298), wonach auch neubairisch *die Blassen* (Schmeller[2] 1, 330). Die diesen beiden mit dem altnordischen *bles* (Weigand[2] 1, 204; Kluge, Etymolog. Wörterb.[3], S. 30 b) und neuhochdeuschen *Blasse, Blässe, Blesse* (Deutsch. Wörterb. 3, 71) gemeinsame Bedeutung ist »weisser Fleck auf der Stirne«, weiterhin das einen solchen Fleck habende Thier, besonders Ochse, Kuh, Ross oder Hund; für das letztere auch mit Ableitung oder blosser Änderung des Geschlechtes *der Blass, Bläss, Bless, der Blassel, das Blässle* für Ochse, Pferd und Hund, *das Blässlein* (spätmittelhochd. *blesselin*, Lexer 1, 304) für die Kuh: Deutsch. Wörterb. 2, 67. 71, und Schmeller a. a. O. Bei beiden schon althochd. *blas ros* und *blass* balius equus; mittelhochd. *blasros* hat Lexer 1, 298. Dazu zwei spätmittelhochdeutsche Adjectiva *blesset* und *blessic* »mit einer Blasse versehen« (Lexer 1, 304 und Nachtrag 91). — Aber auch das schwarze fischblütige Blasshuhn oder Blässlein, fulica atra L. (Deutsch. Wörterb. und Schmeller a. a. O.), heisst so von der weissen Haut über seinem Schnabel.

Wir haben also das Femininum *diu blesse* (österreichisch auch *plesse, bles.*) als Flur- und Bergnamen; davon geleitetes *Blessære* (österreichisch *Plesser*) als Bezeichnung des auf oder an einer solchen Flur sitzenden oder daher stammenden; mit *blesse* zusammengesetztes *blesseberc* (österreichisch *plesperg, plesperch*) gleichfalls als Bergnamen und *blessegrabe* (österreichisch ungenau *plessengraben*) als Bezeichnung eines kleinen Thales (Grabens) längs eines Blässeberges; endlich mit dem Adjectiv *blas* bairisches *Plassenperch* = *zem (vom) blassen berge.* Wenn die moderne Form nicht trügt, liegt das Substantiv auch vor in dem der Volkssage nach durch ein göttliches Strafgericht in seinen jetzigen kahlen Zustand versetzten Pleschberg bei Admont (vgl. nämlich jenen auf altes *Bles[se]* zurückgehenden Berg Plesch bei Reun); und das Adjectiv auch in Plassenstein = *zem blassen steine*, das wir als Bergnamen in den kleinen Karpathen östlich der March und am Hallstädter See haben; urkundliche Zeugnisse gebrechen mir für diese dreie. Einige andere Namen jedoch scheinen teils, wie *Blasenstein* (Schloss bei Grein in Oberösterreich. Urkundenb. von Steiermark, 1, 769 a und Rauch 2, 60; Wegename bei Schottwien in Niederösterreich, Österr. Weist. 7, 319), auf *blâse* (vesica) oder *Blâse* (Blasius), teils wie *Plaspühel* (Urkundenb. der Propstei Neustift bei Brixen, S. 697 a), *Plastorf* (Plosdorf bei Böheimkirchen, Urkundenb. von St. Pölten, S. 62 n⁰ 39 von 1248) und *Blasouwe* (im Salzburgischen, Urkundenb. von Steiermark. 2, 612 b) auf *blâsen* flare) abzuführen. Sie bleiben hier besser aus dem Spiele.

Nun lautet des Wasserhuhnes richtiger deutscher Name althochdeutsch *diu belihha*, mittelhochdeutsch *belche*, welches Wort, wie es scheint, dem lateinischen *fulica* urverwandt ist (Gesch. d. d. Spr., S. 398; Deutsch. Wörterb. 1, 1439; Schmeller[2] 1, 233; Kluge[3], S. 23 b). Wie *Blass Blasse* wird es Pferdename; im österreichischen Spielmannsgedichte von Biterolf heisst Dietleibs Ross *Belche*. Dabei bleibt es nicht. Zu beiden Seiten des Oberrheines, im Schwarzwalde wie in den Vogesen, tragen verschiedene Berge den Namen *der Belchen;* wir bemerken die Änderung des Geschlechtes wie bei dem männlichen *Blass, Blassel* neben weiblichem *Blasse, Blässe.* Treffend konnten Berge, die über einer dunkeln Waldregion eine kahle, graue oder weissliche Stelle aufweisen, den Namen des schwarzen und nur am Schnabel weissen Wasserhuhnes empfangen. Diese glückliche Deutung, die wir Ernst Martin verdanken (Anz. f. d. Alt. 12, 352), verbreitet ebensowol volles Licht über unsere österreichischen Flur- und Bergnamen *Blesse* und *Blesseberc*, als

sie durch dieselben ihre volle Bestätigung findet. In der That ist die Übereinstimmung nach allen Seiten hin so schlagend, dass man sich versucht fühlt zu behaupten, *blesse* sei darin nicht mehr und nicht weniger als das Wasserhuhn. Dem weitgreifenden Unterschiede schwäbisch-alemannischer und bairisch-österreichischer Art — er wird einmal auch in örtlichen Namen zu verfolgen sein — können wir hier ein neues Glied anfügen: *blesse* als bairisch-österreichische Bezeichnung gleich dem Wasserhuhn an einer Stelle kahler oder weisslicher, sonst dunkler Berge, oder auch nur Waldblössen, im Gegensatze zu schwäbisch-alemannischem *belche* in gleicher Verwendung.

Der »blasse Berg« bei Bamberg, die »blassen Steine« bedürfen nun keiner andern Erläuterung mehr, als dass sie so benannt sind ohne den Bezug auf den Wasservogel, den die andern Bergnamen tragen. Ebenso fehlt dieser Bezug in dem bairischen Collectivum *das blessach* (Schmeller[2] 1, 330) für jene hellblinkende Stellen von Bergen, an denen das nackte Schiefergestein zu Tage tritt; sowie in dem älplerischen *Plaike* oder *Plake*, d. i. *diu bleiche*, durch ihren frischen Anbruch blinkende Rutschstelle im Hochgebirge (Schmeller[2] 1, 323). Wo es nur auf nackten Ausdruck für die Erscheinung ankam, durfte und musste man aus dem Gleichnisse fallen; die deutsche Übersetzung einer Urkunde von 1266 (Blätter f. Landesk. 1886, S. 295) giebt *calvities montis* wieder durch *ein bleze.*

Wie es in diesem Zusammenhange mit dem *plezperch* am kleinen Kamp sich verhalte, ist nicht mit Sicherheit anzugeben. Da für die oberösterreichische *blesse* einmal *pleza* (lies *pleßa)* begegnet, *s* und *z* (der Doppelspirant *ß)* auch sonst im altösterreichischen Dialecte untereinander tauschen, so ist möglich, dass auch *plezperch* ausdrücken solle *plesperch*. Die gleiche Schreibung *plezperge* bereits aus dem XII. Jahrhunderte aber scheint dieser Auffassung zu widersprechen und das *z* als Affricata *(ts, tz)* zu behaupten. Für den Sinn ist das übrigens einerlei. Denn das althochdeutsche Masculinum *plez*, mittelhochdeutsch *blez* mit dem Deminutivum *bletzelîn* (Deutsch. Wörterb. 2, 109; Lexer 1, 305. 304), eigentlich »Lappen, Flicken«, wird wie *vlec, vlecke, vleckelîn* von Streifen Landes gebraucht, so dass z. B. *wisenblez, -bletzel* und *wisevlec, wiservleckelîn* ganz gleichbedeutend sind. *Blezberc* ist dann »Berg mit einem (als Fels, Feld, Wiese oder Rodung erscheinenden) hellen Fleck oder Streifen auf seiner Höhe«.

Dr. Richard Müller.

Hornbostel.

Das Altösterreichische Namenbuch wird sich unter anderm auch überall vor der Veranlassung finden, den noch heute lebendigen österreichischen Geschlechts- und Familiennamen nachzugehen — ihren Ursprung, ihre echte mittelalterliche Form und ihre Bedeutung zu enthüllen; auch dort, wo sie nicht gerade aus Orts- oder Flur-, sondern aus persönlichen Beinamen entsprungen sind. Als eine kleine Stichprobe dieser Nebenaufgabe des in Aussicht genommenen vaterländischen Werkes wolle die hier folgende Mitteilung über den Namen einer der bekanntesten Wiener Familien betrachtet werden.

In einer oberösterreichischen Urkunde vom 14. April 1331 erscheinen *Mathe und Christan di hornborst* (Urkundenb. d. L. ob d. Enns 6, 11 n⁰ 9). Eine andere, ausgestellt zu Salzburg am 1. Februar 1345 (ebenda 6, 503 n⁰ 499), beginnt *ich Fridreich der hornbast.*

Dagegen in Niederösterreich, und zwar im Viertel ob dem Wienerwalde zu Hause, ist der Beiname mit abweichendem ersten Gliede der Zusammensetzung. Zu Hohenburg an der Donau sass 1316 ein freisingischer Zinsholde *Ch. Haubenporst* (Cod. dipl. austr.-fris. 3, 529 b). Und dem Herrn Weichard von Radelberg zinste 1343 einer hiess *haubenpörstel* (Faigl, Urkunden von Herzogenburg, S. 168 n⁰ 150 ddo. 19. Nov. d. gen. J.).

Im zweiten Teile aller dieser Namenformen liegt zweifelsohne »Borste, seta«. Der ältern Sprache ist das Wort lieber sächlich *daz borst*, als weiblich *diu borste* (Gramm. 3, 410; Lexer 1, 328). Man brauchte es von starr emporstehendem Haupthaare: *ouf ragendez hâr sam di sweinporsten* citiert Schmeller² 1, 282 aus Konrad von Megenberg 43, 6 — somit aus demselben XIV. Jahrhundert, dem unsere urkundlichen Belege entstammen. Solch borstiges Haar konnte hornartig erscheinen und ward dann als *hornborst* bezeichnet; denn gleichwie die Stacheln oder Borsten steigt auch das Horn in die Höhe: *horn buret sih in hôhî*, sagte Notker (Weigand³ 1, 223). Anderseits mochte es, wenn es einen dichten Büschel bildete, an den Schopf der Hühner erinnern, für den »Haube« der gewöhnliche Ausdruck war und ist: *diu henne von ir hûben siht den schate strûben*, heisst es beim sogenannten Seifried Helbling, 2, 1241 f. Vgl. Lexer 1, 1372 unter *hûbe*, und Deutsch. Wörterb. 4, II, 565 unter *Haube* 7, a); sowie ferner daselbst die Zusammensetzungen *haubenlerche*, *-meise*, *-taube*, *-zeisig* und *horneule*. Wie also in jenem erstern Falle *daz hornborst*, bildete sich in diesem zweiten ein Compositum *daz hûbenborst*.

Auf Männer angewandt, werden Appellativa, wessen Geschlechtes sie auch ursprünglich seien, stets auch männlich gebraucht, wie hunderte von Fällen beweisen. Somit gilt vom Träger *der hornborst*, *der hûbenborst*. Das *r* konnte — hier wie sonst bei uns — wenig energisch gesprochen werden oder dem bequemen Munde ganz entfallen. Das ergab *-bost* für *borst;* in jenem *hornbast* von 1345 zugleich erwiesen mit mundartlichem *a* für *o* (denke niemand an Bast!). Endlich wurden derlei Beinamen nach beliebter Weise mit Verkleinerung versehen und auch dann noch mit dem männlichen Artikel. Also *der hûbenborstel*, obwol eigentlich neutrales *hûbenborstelîn* dahinter steckt; letzteres guckt hervor aus dem umgelauteten *ö* des urkundlichen *haubenpörstel* von 1345. Dass es aber auch als verkleinertes *hornborstel* gab, dies lehrt eben der moderne Familiename Hornbostel, der zugleich den Ausfall des *r* im zweiten Teile voraussetzt.

Beide, *hornborst* und *hûbenborst*, sammt ihren Verkleinerungen sind demnach von dem emporstarrenden Haupthaare ihrer Träger aufgekommen und dann bei deren Nachkommen verblieben, auf die der ursprüngliche Sinn des Beinamens gar nicht mehr zu passen brauchte — wie er denn auch gewiss bald vergessen ward. Analogien zu *hornborst* und *hûbenborst* ergeben sich aus den gleichfalls altösterreichischen persönlichen Beinamen *schoph*, *schophel*, *grâschoph*, *grâloc*, *zoph*, *mosebart* und vielen andern, für die hier weiter nicht Raum ist.

Dr. Richard Müller.

Die Görzer und der Besitz des Stiftes Klosterneuburg.

In Fontes Rerum Austriacarum (II.) Bd. 28, pag. 43, veröffentlicht Zeibig eine Urkunde von 1386, Nov. 22, die er wie viele andere im Klosterneuburger Kartular V. vorgefunden hat.

Betrachtet man jedoch den Inhalt etwas genauer, so tritt zunächst keine Beziehung zum Stifte hervor, etwa die ausgenommen, dass der Bischof von Gurk als Vormund der jungen Grafen von Görz, Heinrich und Johann Meinhart, die Lehenschaft gewisser Zehnten von Heinrich dem Atzenbrucker auf Ulrich den Traysmer und auf Philipp Streussel, Hofmeister von Klosterneuburg, überträgt. Freilich deutet diese Veränderung in der Lehensmannschaft die Vorbereitung für den Übergang an das Stift an. Aber zu welchem Zwecke und wann dieser Übergang thatsächlich erfolgt ist, erfahren wir doch erst aus einer Urkunde, die meines Erachtens bisher noch unbekannt ist. Sie erliegt im Wiener Staatsarchive in der Innerösterreichischen Abteilung, woselbst sich viele Urkunden aus dem vormals gräflich Görzischen Archive befinden. Ich bringe sie nachstehend vollinhaltlich:

1388, Feb. 1. Klosterneuburg.

Das Stift verpflichtet sich gegenüber dem Bischofe von Gurk als Vormund der Görzer Grafen für die Eignung der Zehnten zu Pautendorf, Ebersdorf und Öd jährlich an St. Barbaraabend (3. December) dem sel. Vater der Grafen und seinen Vorfahren eine feierliche Messe zu lesen. (Orig. Perg. mit Siegelrest.)

Wïr Cholman von gots gnaden pröbst, Bartholome, techant und der convent gemain dez gotshaus unser vrawen zü Newnbürg chlösterhalben verjehen und tün chunt mit dem prief für uns und für all unser nochchömen allen leuten di in sehent oder hörent lesen, di nü lebent oder her noch chünftig sint, umb di gnad di uns und unserm gotshaus getan hat der höchwürdig herr pischolf Johans zu Gurk an der höchgepörn hern stat graf Hainreichs und seins prüder graf Jansmënhärtz der grafen von Görcz, di graf Mënharcz von Görcz säligen sün sein und der gerheb er di zeit was, der selb Johans pischolf zü Gurk, und hat uns und unserm gotshaus geaigent drei halb zehent der ainer leit zü Täutendarf, der ander zü Heberstorf, der dritt zü Öd, alz wïr dez sein prief haben mit seim anhangundem insigel. Dar umb verpint wïr uns und all unser noch chömen gen den egenanten hern von Görcz mit unsern trewen an gevär, daz wïr ewichleich pegen schüllen aus unser öblai ain ewigen jartag all jar an sant Barbara abend mit vigilii, mit selmezz, mit cherzenliechten und mit allen andern güten sachen, alz gewönhait ist zü pegen ander jartag aus unser oblaï, den egenanten hochgepörn hern graf Meinharten säligen von Görcz, dem got gnad, und durch seiner sel hail willen und durch aller seiner vorvadern und nochchömen sel hail willen wann di egenanten dreï halb zehent von den selben herrn von Görcz zü lehen sint gewesen und di uns und unserm gotshaus geaigent sein von irem gerhab, alz vor geschriben stet. Wär aber daz wïr oder unser nochchömen der egenanten ewigen jartag nicht pegiengen all jar zü dem tag und in dem rechten alz vorpenant ist, so haben di hern von Görcz oder ïr anwalt, wer den prief innhat und uns do mit mant dez recht und vreïwal alz vil gütz zü nemen von den egenanten zehenten oder von ander hab di unser oblaï hat in dem lant zü Österreich mit unserm gütleichen willen und zü geben zü aim andern gotshaus, wo si hin wellent, alz verr daz daz egenant selgrät volpracht werd. Und dez zü aim waren offem urchünd der sach geben wïr pröbst Cholman für uns und für all unser nochchömen den höchgepörn hern den grafen von Görcz und iren erben den prief versigelt mit unser öblaï grözzem anhangundem insigel. Der geben ist zü Newnbürg chlösterhalben, noch Christi gepürd dreuzehen hundert jar dar noch in dem ächt und ächzigistem jar, an unser vrawen abend zü den liechtmezz.

Die drei halben Zehnten, die hier genannt worden, sind dieselben wie in der von Zeibig veröffentlichten Urkunde 1386, und da dort Beamte des Klosters Neuburg mit jenen drei Lehen bedacht worden, so hätten wir wol ganz recht, wenn wir die Urkunde von 1386 als Mittelglied in dem Besitzwechsel zwischen Görz und Klosterneuburg erblicken. Keineswegs aber ist die Übertragung der Lehenschaft von Heinrich dem Atzenbrucker auf Ulrich den Traysmer und Philipp Streussel gleichbedeutend mit der Eignung von 1388, deren Wortlaut wir soeben vernommen haben. Diese Schenkung, welche nach Zeugnis der bisher unveröffentlichten Görzer Urkunde förmlich geschehen war — »der selb Johann pischolf zü Gurk . . hat uns und unserm gotshaus geaigent drei halb zehent . . ., alz wïr dez sein prief haben mit seim anhangundem insigel« — war wol an dem selben Tage erfolgt, an dem sich die Klosterneuburger zur Abhaltung des Jahrtages verpflichtet haben. — Was nun die Lage der genannten Örtlichkeiten betrifft, so ist Tautendorf jenes im Tullnerfelde gelegene, woselbst die Chorherren schon seit langer Zeit verschiedene Besitzungen und Gülten aufzuweisen hatten. Wo Heberstorf, im Jahre 1386 Eberhartsdorf genannt, und Öd zu suchen sind, kann ich mit meinen Mitteln um so weniger feststellen, als viel gewiegteren Topographen die Gleichnamigkeit so vieler Ortschaften schlimme Streiche gespielt hat, und auch der Index bei Zeibig diesfalls Spuren recht unsicherer Schritte trägt. Post nos vos!

Ich habe den Eindruck, dass die genannten drei Ortschaften nicht altgörzischer Besitz, sondern eher durch die Verbindung der Mutter des Heinrich und Hannsmeinert von Görz, der Uthehild von Metsch, mit ihren zweiten Gatten, dem Burggrafen Hanns von Maidburg und Grafen von Hardeck, zeitweise ein Eigen der Stiefsöhne der letzteren geworden sind.

Dr. Josef Lampel.

Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein.

IV.

Den zur Übergabe Hainburgs an den Kammerrath Wilhelm Gienger abgeordneten Commissären wurde am 27. Februar 1568[1]) eine sehr bestimmte Instruction erteilt, deren Hauptpunkte folgende waren:

1. Da bei Hainburg bisher kein Urbar gebraucht worden, so möge ein altes, bei der niederösterreichischen Kammer vorhandenes benützt werden; 2. alle Wälder genau abzugehen; 3. den Bauzustand des Schlosses zu untersuchen und 4. da mit etlichen Anrainern »Span und Irrung sein soll«, sich bei dem jetzigen Inhaber Rottwitz hierüber zu erkundigen.

Wie früher erwähnt, war Rottwitz aber bereits am 1. März 1568 mit Tod abgegangen, ohne dass mit ihm wegen seines 8228 fl. 3 sch. $3^1/_2$ phen. betragenden und auf Hainburg ruhenden Pfandschillings Ordnung gemacht worden wäre. Dieser Todesfall verursachte natürlicherweise auch mancherlei Störungen bei der Übergabe der Herrschaft Hainburg.

Unterm 9. März aus Hainburg »in Eill« waren die Commissäre auch bereits bemüssigt, an den Kaiser zu berichten, dass an dem zur Übergabe bestimmten Tage, d. h. den 8. März, weder die verwitwete Frau v. Zelking, noch irgend jemand Anderer zur Auslieferung der Urkunden erschienen sei. Sie ersuchen daher S. Majestät um weiteren Befehl, damit die genannte Witwe Pfand- und andere Urkunden übergebe, auch weiland Eliasens von Rottwitz gelassene Wittib »unangesehen der Wittfrauen von Zelking aussenbleiben«, die Pfandschillings- und anderen Urkunden ihnen (den Commissären) übergeben möge, damit sie ihren Auftrag vollziehen können.

---

[1]) Hofk.-Archiv, Herrschafts-Acten, Fasc. H. 5a.

An demselben 9. März wurde hierauf Ex Consilio Camerae der n.-ö. Kammer mitgeteilt, dass, nachdem Gienger den Pfandschillig erlegt habe,[1]) die Witwe von Rottwitz aber diese Summe (8223 fl.) »der Röm. k. Maj. darzuleihen« bewilligte, selbe (d. h. die Kammer) nun ernstlich zu verordnen habe, dass durch die Erben des verstorbenen Rottwitz, welcher Hainburg von den Zelking's übergabsweise inne hatte, die Abtretung an Gienger nicht länger aufgehalten werde.

Am 29. März 1568 berichteten die Commissäre an den Präsidenten und die n.-ö. Kammer: dass weiland Elias von Rottwitz's Witwe über k. Majestäts Befehl Schloss und Herrschaft Hainburg, auch die Mauten, Ungelt, Zehent etc. nach Inhalt des alten Inventars gutwillig abgetreten habe, worauf die Übergabe an Gienger's Bevollmächtigten erfolgt sei. Allein alle Pfandverschreibungen habe die Witwe Rottwitz doch nicht ausgeliefert. Des weiteren sagt dieser Bericht noch:

»Wievol die Instruction dahin laute, dass wir Hrn. Gienger die Stadt Hainburg sambt deren dazu gehörigen Unterthanen auch einantworten sollen, so melden wir doch gehorsamblich, dass die Stadt Hainburg noch vom Kaiser Friedrich privilegiert und hernach durch Kaiser Ferdinand hochlöblicher gedechtnuss bestättigt worden, dass khein Inhaber der Herrschaft mit ihnen zu gebieten hat, sein auch bishero nit Dienstper, sondern tragen neben andern khlainen Steten mit gemainer landtschaft mitleiden.«

Die Frage der Wälder betreffend, erwähnen die Commissäre, dass weiland E. von Rottwitz

»von dem Gehülz so zu dem Schloss und Herrschaft Hainburg gehörig, welches gleichwol khain Zimer- sondern ain schlechts khlaines aichens und zum mehrern thayl gestreissigs holz ist, ungeverlich zu nun verschinen 67er und eingeend 68er Jars bey vierthalb hundert flor. hulz abgeben möchte haben — und wär unsers bedungknuss genug gewest, wann Er gemelts Jar umb 100 flor. holz verkhaufft und hette also beyläufig bey 200 Thaler von solchem holz etwo zu viel abgeben.«

---

[1]) Dass Gienger den Pfandschilling gleich baar zu erlegen bereit war, dürfte wol auch mitbestimmend gewesen sein, Rottwitz's Bitte um Verleihung der Pfandschaft Hainburgs abzuschlagen, denn wäre selbe gewährt worden, so wäre kein Geld in Umlauf gekommen.

Als Antwort auf diesen Bericht erfolgte den 3. Mai 1568 eine kais. Weisung an die Kammer, dass es bei den Freiheiten der Hainburger zu verbleiben und dass der Inhaber des dortigen Schlosses mit ihnen nicht zu gebieten habe, von den Erben des von Rottwitz solle man aber den Ersatz von 200 fl. wegen Abödung des Waldes einheben.

Am 2. Juli ward nun die Pfandverschreibung für Herrn Wilhelm Gienger ausgefertigt und gleichzeitig wurde der Frau von Rottwitz im Auftrage S. Maj. geschrieben, dass sie die noch fehlenden Urkunden ihres seligen Gatten ausliefern sollte. Am 26. August erhielt Gienger auch die Maut und das Ungelt zu Hainburg und ebenso die Maut zu Prellenkirchen, wie sie Zelking seinerzeit besass.

Allein der Kammerrath Gienger muss nach erfolgter Übergabe gefunden haben, dass er kein sehr vorteilhaftes Geschäft gemacht habe, da er S. Maj. vorstellte: Hainburg wäre weit besser in kaiserlichen als seinen Händen. Vieles sei während der früheren Verpfändungen der Herrschaft entzogen worden, worüber sich auch schon »etliche Späne« zugetragen hätten etc. Die Folge dieser Vorstellung war, dass der Kaiser ihm 6000 fl. Gnadengeld aus den heimgefallenen Gütern in Ungarn anwies, welche Summe Gienger ohne Interessen auf Hainburg schlagen liess, und am 31. August 1568 wurde ihm ein neuer Kauf- und Pfandbrief über Schloss und Herrschaft Hainburg ausgestellt.

Was jene nicht ausgelieferten Urkunden anbelangt, so liegt ein Schreiben der Frau Sophia von Punigkhaw, geborenen Gräfin von St. Georgen und Pösing (Witwe des verstorbenen Herrn Paul Wilhelm von Zelking), aus dem Monate November 1568 vor, worin dieselbe erklärt, dass sie sich nicht im Besitze der von ihr abverlangten Pfandverschreibungen über Hainburg befinde, sie müssten vielmehr in den Händen von weiland Elias von Rottwitz's Witwe sein.

Wol um den in der Bewirtschaftung der Kammergüter eingerissenen Unordnungen ein Ziel zu setzen und dieselben erträgnisreicher zu machen, was bei der um diese Zeit[1]) eben wieder

[1]) Im Jahre 1568 mussten z. B. die Stände Nieder-Österreichs, worauf sie in späteren Jahren noch oft genug zurückkamen, 2,500.000 fl. kais. Hofschulden (d. h. Schulden der Regierung meist für Landesverteidigungszwecke in Ungarn) zur Bezahlung auf sich nemen: »daraus aber hernach«, wie die Klage lautet, »bis in die 3,300.000 fl. wurden«.

empfindlicheren Geldverlegenheit der Regierung höchst erwünscht schien, wurde im Jahre 1569 eine neue »Bereyttung und Beschreibung« aller kais. Herrschaften, Pfandschaften, Ungelten, Mauten und Kammergüter mit Zugehör angeordnet. Am 11. Mai 1569 erschien eine 18 Punkte umfassende Instruction und gleichzeitig wurden zwei Commissionen ernannt, welche mit Hainburg und Weitra ihre Arbeit zu beginnen hatten. Die nach Hainburg bestimmte Commission bestand aus Jakob Gienger von Grünpichel[1]), Erasmus Praun, Hauptmann zu Ung.-Altenburg, und Christoph von Sonderndorf; in jener für Weitra befanden sich hingegen Christoph Zoppl vom Haus und Hanns Ludwig Kuefsteiner, Vizdomb in Österreich u. d. Enns, beide Räthe, sowie Hanns Ludwig Hutter, Pfandinhaber der Herrschaft Wolkersdorf.

Mit einer für jene Zeit des schleppenden Geschäftsganges staunenswerten Thätigkeit begaben sich die Commissäre bereits am letzen Mai nach Hainburg, namen die Besichtigung vor und bestellten am 6. Juni von Bruck a. d. Leitha aus, wohin sie sich zunächst begeben hatten, den Richter und Rath der Stadt Hainburg für den 8. Juni vor sich, »um sich auszuweisen«, da sie, die Commissäre nämlich, bei der vorgenommenen Besichtigung entdeckten:

> »Wie, das Ir Euch nit allein eines grösseren Gezirkhs des Holz, sonnder auch der Ennden des Landtgerichts und der Gejhaider zu underfahen gedenkht mit dem Fürgeben alls solle dasselb alles in Eurem Burgkfried gelegen sein.«

Gleich am nächsten Tage, den 7. Juni, antworteten Richter und Rath von Hainburg, sie hätten sich nichts angemasst, alles wäre so von altersher gewesen und nie hätte ein Inhaber der Herrschaft Hainburg bisher einen Anstand erhoben.

Aus Männerstorf liegt eine ausführlichere Relation der Commissäre, ddto. 11. Juni 1569, über das Resultat ihrer commissionellen Thätigkeit in Hainburg vor, woraus erhellt, dass: »die Stat ser verwüst und auch darneben gar khain gwerb noch Strassen (!) haben,« mit dem Besitze von Rottenstein habe es seine Richtigkeit, was aber den Hundsheimer Hof in der Stadt Hainburg anbelange, so hätten die

[1]) Derselbe war ein Bruder Wilhelm Gienger's, daher seine Wahl eben für Hainburg wenig passend erscheinen muss. Er kam später selbst zu dieser Einsicht, da er 1570 seine Stelle als Pfandschafts-Commissär aufgab, weil er den Hainburgern, wie er sich ausdrückte, als Bruder W. Gienger's »verdächtig« erschien.

Hainburger die Dörrin [1]) deshalb beklagt, als ob derselbe in das dortige Grundbuch gehöre, haben aber verloren, der Hof gehöre aber auch nicht zur Herrschaft Hainburg. Über andere Zugehörungen an Äckern und Wiesen hätten sie sich zwar um Auskunft an einen alten Mann Namens Mathes Peninger in Diensten der Dörrin gewendet, aber nichts erfahren.

Auf die weiteren Einkommen der Herrschaft Hainburg übergehend, sagt nun die erwähnte Relation:

»Damit wir nun auf einen eigentlichen Grundt khomben möchten, haben wir nit underlassen die Frau Rottwitzin wittib umb ain auszug auf 3 Jar was die Herrschaft in Allem ertrage, auch uncosten zu Einbringung der Nuczung aufgee anzusprechen, und wievol wir durch Iren Stieff Sun Christof Walterskircher zu Hundsheim vertröst, so haben wir denselben zu Hainburg nit erwarten khünden sondern sind nach Prugg verraist, den 5ten haben wir wieder an Walterskircher geschrieben, ihm am 8ten einen Botten geschikht worauf er uns unter 9ten erwiedert hat: seine Frau Mueter wölte solches den herrnen gar gern zu gefallen thuenn, aber Ir herr Säliger und sie haben den Pfandschilling Hainburg nie auf Raittung innen gehabt, sonnder gleichwoll wochen Zetl genommen unnd Ier nun ain dienner so mit denselben unnd Annderen umbgangen khuerczer Zeit gestorben, der Ier in disem unnd Anndern unrichtigkhait gelassen des sie sich nit wenig beclagt. Das Ier daher warlichen nit müglich den herrnen hier Innen ein bericht zu geben, welches sie sonnst zu thuenn wo dj ursach nit wer, willig wäre.«

Übrigens, fährt die Relation fort, gehören zu den Einkommen des Schlosses Hainburg die Mauten zu Hainburg selbst (Land- und Wassermaut), Prellenkirchen, Alten-Müll, Vischament, Haslau, Teutsch-Altenburg, Hunzheim und zum Perg [2]) sowie das Ungelt zu Hainburg, Altenburg, Wildungsmauer, Regelsprunn, Schadendorf, Höflein, Schörgenbrunn, Haslau, Wangkmühl, Alt-Müll, Prellenkirchen, Hundsheim, Perg.

Der durch den verstorbenen Rottwitz in den Wäldern verursachte Schade wurde durch die Pfandschafts-Commissäre in ähnlicher Weise wie durch die Übergabs-Commissäre im Jahre 1568 zur

[1]) Besitzerin der Herrschaft Deutsch-Altenburg. Der Name dieses ausgestorbenen Geschlechtes erscheint abwechselnd Derr oder Dörr geschrieben.

[2]) Dorf Berg an der ungar. Grenze nächst Kitsee.

Sprache gebracht, doch riethen sie davon ab, eine Ersatzforderung an die Rottwitz'schen Erben zu stellen, da derselbe

»ein langwieriger Nuczer und getreuer Diener S. Maj. bis in seine Grueb gewesen und seine Wittib S. Maj. neulicher Zeit ein ansehnlich Darlehen gethan.« [1])

Nachdem die Relation noch Zweifel über das Landgericht und die Jagdbefugnis der Stadt Hainburg zum Ausdrucke brachte, erwähnte sie zum Schlusse eines Streites, welcher zwischen den Hainburgern und einem Herrn von Puchheim, dem Besitzer von Kittsee, deshalb bestand, weil dieser die von Pressburg nach Hainburg führende Strasse hatte abgraben lassen, um den Verkehr zwischen den beiden Städten über Kittsee zu leiten.

Versehen mit einer Begutachtung der Kammer-Räthe, gelangte jene Relation an Se. Majestät und rief eine a. h. Resolution vom 28. Juni 1569 hervor, in welcher darauf hingewiesen wird, dass wol auch das Ungelt zu Wolfsthal unter die Einkommen des Schlosses Hainburg gehöre. Nachdem nun die Commissäre sich überzeugt hatten, dass die Walterskircher das Ungelt zu Wolfsthal, welches übrigens im alten Urbare Hainburgs auch gar nicht verzeichnet sei, rechtmässig als freies Aigen besitzen, der Kammerprocurator seinerseits nachgewiesen hatte, dass das ebenfalls von der Regierung beanständete freie Landgericht in Wolfsthal als Lehen der Walterskircher zu Recht bestehe, wurde endlich, nachdem auch noch einige andere zweifelhafte Punkte geklärt waren, das neue Urbar für die Herrschaft Hainburg gegen Ende des Jahres 1569 aufgerichtet. Aus demselben müssen die zwei das Landgericht und die Waldungen betreffenden Punkte als hieher gehörig wörtlich angeführt werden:

Landtgerichts umb Kraÿs in die Herschafft gen Hainburg gehörig.

Ermeldtes Landt Gericht erhebt sich von dem Perg an der hung. Gräniz bis an die Alldt Müll, von dannen nach der Leytta.

[1]) Es entspann sich nun zwischen Frau Rosina von Rottwitz und der Regierung eine nicht hieher gehörige längere Correspondenz, bis jene am 1. Juli 1570 der ihr auferlegten Verpflichtung enthoben wurde. Die Summe, welche dieselbe Sr. Majestät darlieh, belief sich auf 9800 fl., wie aus dem unter Beilage X mitfolgenden Schreiben ersichtlich ist, und wurden am 17. Mai 1569 die Herren Verordneten in Österreich u. d. Enns beauftragt (Hofk.-Arch. Gedenkbuch 108, fol. 193), »dass nachdem die Erbare unsere liebe andächtige Rosina weillendt Elias von Rottwitz wittib 9800 fl. vom 1. Juli an noch auf 3 Jahre leiht so sollen sie ihr die Interessen und nach 3 Jahren das Capital zahlen.«

bis auf Schedingprun, verrer auf Höflein und Schadndorf. Nachmalls auf Regelsprun, nach der Thunaw herab auf Wildungs Maur von dannen gen Peternell, von dannen auf Teutsch Altenburg, von Altenburg auf Hainburg, von Hainburg auf Wolfstall, von Wolfstall auf Wottenburg und dann von dannen wiederumben auf den Perg der hungarischen Gräniz wie oben angefangen, in wellichen Gezirkh gleichwol Peternell, Hainburg und Wolfstall begriffen, das allain von Richtiger March wegen allso geschehen, aber Peternell und Wolfstall geben khain ungeldt, haben auch ir sonnder Landtgericht, aber die Stat Hainburg gibt den ungeldt, ist von der Herschafft mit dem Lanndtgericht abgesondert und emphäht järlich von der landtsfürstlichen Obrigkeit Paan und Acht, unnd sindt ihre Freyhaiten die sie von der Herschafft abgesondert auf widerrufen gestellt.

Gehülz der Herschafft aigenthümblich zugehörig.

Erstlich fecht sich das erst gemerkh am Schloss Waldt an in der Willers Herberg neben der Rotwizin Holz auf dem weg welcher das Schloss und der Stat Hbg. Holz von einander schaidt bis hinumb an des Waltherskhirchers Holz wie die March Paumb solliches ausweisen.

Dan gegen der Waltherskhircher Holz ist das Gemerkh ain Eich Paumb mit einem Kreuz wellichem nach die March auf die recht handt zwischen dem Schloss und Waltherskhirchers Holz ainem Rigl nach hinauf bis zu ainem stainen Kreuz die March Paumb zu finden, welliches Kreuz auf dem Steig so von Hainburg auf Hundsheim get gesezt ist.

Von sollichem Creuz an geht das gemerkh des Holz auf den Hainperg hinumb dem waldt nach bis auf das Spittall Holz so zu Hainburg gehörig auf einen alldten weg daselbst welliche bede das Schloss und Spittal holz von einander schaidet bis auf ain Steig der Vogt Steig genandt.

Volgendts schaidet der gemeldt Vogt Steig das Schloss und Spittalholz hinabwerz voneinander bis auf das Rosnfelldt so der Statt Hainburg zugehörig sein solle;

Von dannen an scheidet das Schloss Holz und das Rosnfelldt ain Graben und Rigl so hinumb gehdt auf die rechte hanndt bis auf das Beneficium Hölzl so auch in das Schloss zu der Capelln gehörig welliches Beneficium Hölzl hinumb an die zwai gevelb Pründl rainet davon man das Wasser in die Statt Rördt;

Von dem Gwelb' Pründln an underschaidet ain graben das Schloss und vorgedachter Rottwitzin holz bis widerumb hinumb auf den weg zu der Willers herberg dabei der Anfang der Gemärkh genumben worden;

Solliches Gehülz ist also wie obgemelldt mit den Marchen gezaichnet befunden.

Was die von Herrn von Puchheim, dem Besitzer von Kitsee, zu Ungunsten der Stadt Hainburg abgesperrte oder abgelenkte Strasse anbelangt, so ist zu entnemen, dass trotz der wegen Abstellung dieses Missbrauchs an Herrn von Puchheim ergangenen Befehle keine Änderung eintrat und somit eine gemischte deutsch-ungarische Commission von den Pfandtschafts-Commissären in ihrem Berichte vorgeschlagen wurde. Es ergieng hierauf die Antwort, dass, sobald Se. Majestät in Pressburg sich befinden werden, die fragliche Commission zusammengesetzt werden wird, einstweilen möge man nach Einvernemung der Stadt Hainburg die Instruction für die zu ernennenden Commissäre abfassen lassen. Es wurde in der That auch gleich das erforderliche Beweismateriale gesammelt[1]) und am 11. August berichtete die Kammer nach Hof: dass Hr. Joachim v. Schönkirchen, Hr. Leonhard v. Harrach der Elter Freyherr, die von Hainburg, dessgleichen Christof Waltherskhirchen, Ernreich Dörr und Eliasen von Rottwitz gelassne wittib »so derselben Orthen herumb nahend gesessen sind«[2]) unter A. B. C. D. E. F. ihre Berichte, die vergrabene Landstrasse auf Hainburg betreffend, überschicken. — Am 22. Juni 1569 schlugen die Kammerräthe bereits den Heinrich Scorny, Wenzel Niemitz und Ludwig Randegger zu Commissären in der Strassenfrage vor, doch scheint dieser Vorschlag nicht angenommen worden zu sein, da sich später die beiden kaiserlichen Hofräthe Heinrich von Starhemberg und Dr. Gayler von österreichischer, so-

[1]) In der Aufforderung zur Berichterstattung, welche die Kammer unterm 2. August ergehen liess, heisst es: »Weil solcher Articl nit allein die Particular, sonnder die Lanndt Gränizen antreffe haben S. Maj. beschlossen sobald Sie in Pressburg eintreffe aus der hungarn mitl etliche unverdächtige Comiss. zu ernennen.« Da aber die Instruction für die Comiss. vor S. M. Reise nach Pressburg ergehen soll, müssen alle binnen 4 Tagen berichten: »was man sich in disem Faal gegen den Herrn v. Puchheim billicherweiss zu behelffen hette, durch wie und durch was weeg die verhauten und von Alters hergewesenen Strassen wiederumben zu eröffnen seienn.«

[2]) Nämlich zu Prellenkirchen, Rohrau, Hundsheim, Deutsch-Altenburg und Wolfsthal.

wie Franz Freiherr von Turso und Johann Pettey von ungarischer Seite als Commissäre bezeichnet finden.

Aus einem, ddto. Pressburg, 15. October 1569, an diese Commission gerichteten Regierungsschreiben ist über das in Frage stehende gewaltthätige Vorgehen des Besitzers von Kitsee des Näheren zu entnemen:

»Puchheim habe sich unterstanden die Strassen die von Pressburg auf Hainburg führt abzugraben und auf sein Maut zu Kezee zuezuwenden. Item auch die Pruggen so über den Thonaw Arm das »Gerinn« genannt auf Hainburg zue geschlagen gewesen, darüber die recht Strassen und nit auf Kezee zue gegangen, vertilget und ein andere Pruggen bey Kezee, da hievor nie kheyne gestanden, zu schlagen, dardurch der Landtstrass um ain guete Meil wegs ein weiterer umbweg als auf H. zue verursacht worden sey.... Der Grund wo die abgeworfene Pruggen und Strasse nach Hainburg ging ist weder ungarisches noch oester. Gebiet [1]) obwohl der Inhaber von Khezee fürgeben wolle, dass er solche Gründt von weilandt dem gewesenen hauptman zu Hainburg Heliasen von Rottwitz auf dem oesterreich'schen Theil und auf der hungarischen Seiten von dem Capitel allhie [2]) bekhommen, so hetten sie doch dessen weil es unser Camerguet beederseits berüere auch die Hainburger Privilegien verletze hiezu nit fueg gehabt.« [3])

Als einer der Pfandschaftscommissäre, nämlich Jakob Gienger, unterm 22. September 1570 (wie schon früher erwähnt) seine Stelle, weil ein Bruder Wilhelm Gienger's, niederlegte, ergieng schon den 30. desselben Monats aus Klosterneuburg ein Befehl an die beiden anderen Commissäre, sie sollten im Vereine mit dem Kammerprocurator untersuchen, »welches Recht die Stadt Hainburg auf ein eigenes Landgericht habe und ob dieselbe den Burgfried und Holzmarch nicht widerrechtlich ausgedehnt hätte.« — Ob nun diesem Auftrage und mit welchem Erfolge nachgekommen wurde, kann nicht bewiesen werden, der Auftrag selbst kam aber, mindestens bezüglich

---

[1]) Bildete einst einen Bestandteil des Besitzes der mächtigen Grafen von St. Georgen und Pösing, welche durch lange Zeit eine eigentümliche, an Unabhängigkeit streifende Stellung zwischen Österreich und Ungarn behaupteten.

[2]) d. h. Pressburg.

[3]) Wie diese Streitigkeit und wann sie geschlichtet wurde, ist nicht bekannt. Im Jahre 1573 war dies noch nicht der Fall und möglicherweise ward erst 1583 die »abgeworfene« Brücke wieder hergestellt.

des eigenen Landgerichtes, etwas verspätet, nachdem das im Jahre 1569 fertig gestellte neue Urbar der Herrschaft Hainburg ausdrückliche Erwähnung des eigenen Landgerichtes der Stadt Hainburg macht.

Während aber diese Verhandlungen über Schloss und Herrschaft Hainburg und deren Zugehörungen ihren Anfang namen, hatte der Blitz in den Turm des Schlosses eingeschlagen und, da sich in demselben 30 Tonnen Pulver befanden, wurde nicht nur derselbe in die Luft gesprengt, sondern auch die Ring- und Zwingmauern nebst der Bastei zerstört. Schweickhardt giebt in seiner Darstellung des Erzherzog. Oesterreich unter der Enns (V. U. W. W. II., pag. 152 den 28. Mai 1569 als den Tag dieses Unglücksfalles an.

Unterm 28. Juli und 22. August 1569 erhielt Herr Wilhelm Gienger jedenfalls schon die Bewilligung, zur Herstellung des im Schlosse zu Hainburg verursachten Brandschadens und »Zuerichtung des Fartweges« 1312 fl.[1]) auszugeben und zu seiner Pfandsumme zu schlagen. Ebenso ward ihm gestattet, die Auslagen für einen »Heyschupfen, Ross- und Viechstall« zum Pfandschillinge zu schlagen. In welchem Umfange die Bauten durch Herrn Gienger durchgeführt wurden, ist nicht zu bemessen, dass aber dem grössten Schaden abgeholfen wurde, erhellt aus einem Verweisbriefe der Kammer vom 19. Mai 1570,[2]) laut dessen dem W. Gienger, da er statt der bewilligten 1312 fl. nur 815 fl. 2 Sh. 8 Gr. auf Hainburg verbaute, diese Summe zu seinem Pfandschillinge geschlagen wurde.

Ein Generale vom 18. August 1572,[3]) laut dessen alle Flösse und Schiffe, welche auf der Donau von Wien nach Pressburg fahren, trotz Passbrief und »Freyfandl« in Hainburg wegen der Maut anzulegen hätten, scheint mehr im Interesse von Herrn Gienger's Säckel, als in jenem der noch sehr herabgekommenen Stadt selbst ergangen zu sein. Wahrscheinlich wurde noch unter der Regierung Kaiser Ferdinand I. in der Stadt Hainburg, sowol wegen deren Nähe von der ungarischen Grenze, als wegen der Lage an der Donau ein Provianthaus errichtet, welches aber wie die Stadt selbst auch gelitten zu haben scheint, da S. Maj. aus Pressburg den 11. October 1572[4]) einen Befehl an die niederösterreichische Kammer erlässt, »die zur Restaurirung

---

[1]) Hofk.-Arch., Gedenkbuch Nr. 100 anno 1569—71, p. 134, 135 und 583.

[2]) l. c., Gedenkbuch 110, pag. 584.

[3]) l. c., Gedenkbuch 118, f. 328.

[4]) l. c., Gedenkbuch 119, f. 569.

des Profianthauses in Hainburg absolut benöthigten 575 fl. 20 kr. von weiland Christoph Khnorren's [1]) Rest einzunehmen, d. h. von den 2000 fl., für welche unser Rath und Obrister Jacob von Raming für Khnorr bürgte«.

Ein im Jahre 1573 [2]) erlassener Befehl, »dass die von Pressburg und von Hainburg ihr Pawholz nur in Wien kauffen sollen,« war nicht nur ein Beweis von wenig Sorgfalt für das Aufblühen Hainburgs, sondern auch eine Verletzung der Privilegien dieser Stadt. —

Zu Ende des Jahres 1573 oder Anfang 1574 [3]) starb der Pfandinhaber der Herrschaft Hainburg, worauf laut kais. Befehles, ddo. 10. April 1574, [4]) letztere »nach dem verstorbenen Herr Wilhelm Gienger«, dem Geh. Rathe und Obristhofmeister Herrn Hannsen Trautson Freiherrn zu Sprechenstein übergeben wurde. Mit 9. December 1574 [5]) wird aber die Hft. Hainburg demselben nicht nur für seine Lebensdauer, sondern auch noch seinen Erben während der folgenden 15 Jahre verschrieben.

Ein vom 24. Mai 1574 [6]) datierender kais. Befehl, dass die Stadt Hainburg bezüglich der Holzordnung bei ihren alten Privilegien zu belassen sei, muss sich offenbar auf die früher verzeichnete Massregel aus dem Jahre 1573 beziehen.

So wie es früher die Herren von Zelking gethan hatten, übergab auch Freiherr v. Trautson die Hft. Hainburg in Bestand. Als solcher Bestand-Inhaber findet sich im Jahre 1575 [7]) ein sicherer Hanns Burkhard Schlager genannt, so wie im Jahre 1576 [8]) Rosina Schlagerin, die bereits hier ofterwähnte Witwe des Elias von Rottwitz, welche mit Schlager in dritter Ehe vermählt war.

---

[1]) Christoph Knorr, vormals kais. Hauptmann und zum Hofstaate Kaiser Max II., als derselbe noch römischer König war, gehörig, dann eine kurze Zeit Hauptmann zu Ung.-Altenburg, war schliesslich ebendort, wo er auch starb, Oberster Einnemer der Dreissigst Gefälle. Für den aus seinen Rechnungen ersichtlichen Rest von 2000 fl. bürgte sein Schwager Jakob v. Raming.

[2]) Hofk.-Arch., Ung., Gedenkbuch Nr. 397, a. 1573—82, fol. 154.

[3]) Die Angabe Keiblinger's in seiner Geschichte von Melk (II. 781), dass W. Gienger im Jahre 1586 gestorben sei, wäre somit zu berichtigen.

[4]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.

[5]) l. c., Gedenkbuch 124, a. 1574, f. 304.

[6]) l. c., Gedenkbuch fol. 132.

[7]) l. c., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5b.

[8]) N. ö. Landes-Archiv.

Die Finanzen der Stadt Hainburg scheinen sich um diese Zeit doch etwas gebessert zu haben, da Kaiser Max II. im Jahre 1576[1] einen Schuldschein über 1000 fl. ausstellt, welche Bürgermeister und Rath der Stadt Hainburg S. Maj. ohne Interesse auf drei Jahre dargeliehen haben. Auch Kaiser Rudolph II., welcher am 4. Mai 1578[2] die Privilegien Hainburg's gleich seinen Vorgängern bestätigte, sah sich veranlasst, bei der Stadt ein Anlehen zu machen; in der ddo. Wien, 28. März 1582[3]), hierüber ausgestellten Verschreibung heisst es, dass dieselbe:

»Zu unsern fürgefallenen genöttigen Ausgaben sonderlich aber zu Fortsetzung unsers bevorstehenden aufbruchs von hinnen 1000 fl. ohne Interesse auf die Dauer dreier Jahre darlieh.«

Nachdem im Jahre 1583[4]) dem Brückenmeister zu Pressburg Nicolaus de Candia 10 fl. als Beitrag zur Erbauung einer Brücke über den Donauarm, welcher gegen Hainburg führt, gegeben wurden, so ist zu vermuten, dass erst um diese Zeit der Process Hainburgs mit dem Herrn v. Puchheim zu Kitsee wegen der abgetragenen Brücke beendet wurde, ein Process, dessen unter dem Jahre 1569 hier schon Erwähnung geschah. — Diese Vermutung kann auch dadurch begründet werden, dass vom 3. Juni[5]) desselben Jahres nachfolgender Befehl Kaiser Rudolph's an die Stadt Hainburg sich vorfindet:

»Nachdem nit allain unser und unsers Profiantwesens sondern auch in gemain und Euer selbst notturfft erfordert damit der mangelhafft weeg an unserer Frawen-Perg zu Teutschen Altenburg gebessert und angericht werde, so sollen es die von Hainburg mit weiland Erenreich's Dörren wittib zu gleichen theilen thun, den obwohl es der Dörrin grunt und Poden, so prauchen die von Hainburg die Strassen zu Lösens Zeiten mehr als Sy die Dörrin oder ihre Unterthanen.«[6])

Ein ähnlicher Befehl ergieng am selben Tage an die Dörrin, Besitzerin von Deutsch-Altenburg. Offenbar hatte sich das Bedürfnis

[1]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.
[2]) l. c., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5b.
[3]) l. c., Gedenkbuch 142, a. 1581—82, fol. 339.
[4]) l. c., Ung. Gedenkbuch 302, a. 1583, fol. 142.
[5]) l. c., Hfts.-Acten, Fasc. A. 1/13a.
[6]) Die Hainburger haben aber auch heute noch längs der nach Deutsch-Altenburg führenden Strasse zahlreiche Weingärten.

einer besseren Strasse weniger fühlbar bewiesen, so lange die Communication zwischen Hainburg und Pressburg eine durch Herrn v. Puchheim gestörte war; dass man nun auf den Zustand der Strasse von Hainburg nach Wien ein Augenmerk hatte, lässt mit Sicherheit annemen, dass der Streit, dessen schon Erwähnung geschah, zu Gunsten Hainburgs beendet wurde und die frühere, nach Pressburg führende Strasse wieder in Gebrauch kam.

Der Freiherr Hanns von Trautson hatte zwar bereits im Jahre 1578[1]) 12.000 fl. Gnadengeld erhalten, welches teils auf die Hft. Hainburg, teils auf das Ungelt zu Mistelbach angewiesen war, nichtsdestoweniger müssen ihn aber finanzielle Nöten gezwungen haben, im Jahre 1585[2]) um:

»Nachlass des hinderstelligen Wochen-Pfennings von der Hft. Hainburg so auch von dem Ungelt zu Mistlbach und Dürnkrut zu bitten.«

Welche Aufname dieser Bitte wurde, ist nicht verzeichnet, möglicherweise fand sie erst nach vier Jahren Gehör, da dem Freiherrn im Jahre 1589[3]) abermals 7000 fl. Gnadengeld bewilligt und auf Hainburg verschrieben wurden.

Im Jahre 1592 oder 1593 muss Freiherr v. Trautson gestorben sein, da dessen Sohn Balthasar am 4. Mai 1593[4]) aus Prag die kais. Ermächtigung erhält, die Pfandverschreibung um die Hft. Hainburg nach seinem verstorbenen Vater an den Reichshofrath Wolfen Unverzagt abzutreten, was auch bereits am 28. Mai[5]) gegen Erlag der Pfandsumme von 15.540 fl. erfolgt. Letzterer, ein kluger und zielbewusster Mann, dachte unverweilt daran, die nötigsten Ausbesserungen an der Veste vornemen zu lassen; der Betrag, den selbe erforderten, bezifferte sich nach einem Voranschlage des Baumeisters Anthoni de Moiss aus dem Jahre 1594[6]) auf 2818 fl. Unähnlich heutigen Ueberschlägen überschritten die wirklichen Auslagen nur um Weniges die angenommene Summe, wie einem kais. Befehle ddo. 25. September 1594[7]) zu entnemen, dahin lautend, es

---

[1]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.
[2]) l. c. Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.
[3]) l. c. Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.
[4]) l. c. Gedenkbuch 156, anno 1593—94, fol. 193.
[5]) l. c. Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.
[6]) l. c. Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.
[7]) l. c. Gedenkbuch 156, fol. 719.

wären dem Herrn Unverzagten 2860 fl. auf Hainburg verwendete Baukosten mit 6 Percent zu verzinsen.

Nachdem der zu seiner Zeit überaus mächtige und einflussreiche Hofkammer-Präsident Wolf Freiherr v. Unverzagt Todes abgegangen war, trat dessen Sohn Hanns Christoph nebst dem Besitze vieler anderer liegenden Güter auch jenen des Schlosses und der Herrschaft Hainburg an, übernam aber auch eine grosse Schuldenlast.

Bei den Unruhen zu Anfang des XVII. Jahrhunderts schien der Veste Hainburg auch wieder eine Rolle zugedacht und berichtet Freiherr Hanns Christoph von Unverzagt im Jahre 1606[1]) an Se. Majestät:

»dass er Schloss Hainburg verproviantirt und ettlich erfahrne guette Solltatn aufgenommen, dass er aber, da er auch Petronell, Regelsprunn, Ebenfurt und Thalberg (?) mit »wöllichen Häusern« besitze, und von seinem Vater grosse Schuldenlast übernommen habe, bitte durch eine Commission wegen Reparirung und Verproviantirung des Schlosses Hainburg, welches nur ein Pfandschilling und sonsten Se. Maj. aigenthümblich sei, vorsorgen zu lassen.«

Die bekannten Annalen Khevenhiller's bringen nachfolgende Notiz, über den Aufenthalt des Erzherzogs Mathias in Hainburg, als er sich im Jahre 1608[2]) nach Ungarn begab:

»Mathias brach den 20. October auf, langte am selben Abend zu Hainburg an, den 21. haben die Ungrischen Ständ Stephanum Istvánffy, Stephanum Pálffy und den Jungen Teoscelly (sic) von Pressburg nach Hainburg gesendet. Ingleichen haben auch die Raaberischen Husaren, so stattlich ausgestaffiert gewest, auff ihre Copien roth und weisse Fähnlein und 2 grosse Haubtfahnen geführt, so nahendt Wolffsthal im Veldt gehalten und S. Maj. nach Kitsee begleitet wo von Pressburg aus feyerlicher Empfang.«

Ein ungarischer Magnat, Besitzer der Herrschaft Theben, versuchte es, den Hainburgern einige Zugehörungen von Rottenstein streitig zu machen, so dass über die Klage der Ersteren S. Maj. den 18. November 1614 an: [3])

»den Edlen und lieben getreuen H. C. Unverzagt Freyherrn zu Ebenfurt und Rötz unsern Rath, Hans Caspar von Pirkhaimb

[1]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5a.
[2]) VII., p. 17
[3]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5b.

zu Leoperstorf unsern Rath und Regenten der Regierung unserer n. öst. Landen und Christof Straussen auch unsern Rath und Vizdomb allhie zu Wien.«

den Befehl erliess als Commissäre:

»die Streitsache beizulegen zwischen Richter und Rat zue Hainburg und dem Edlen unserm lieben getreuen N. Kheglowitsch Freyherrn umb und von wegen der Rottensteiner Au sambt deroselben Gehülz und Obstgärtten welche Er Kheglowitsch Ihme zuaignen wollte.«

Es ist sonderbar, dass Rottenstein für die Hainburger stets eine Quelle von Unannemlichkeiten bildete, und zwar sowol im XV. Jahrhundert, als es noch der Sitz der gewaltthätigen Enzersdorfer war, wie auch später, als es doch nur als Ruine in das Stadteigentum übergegangen war.

Denn bereits im Jahre 1590 [1]) wendeten sich drei Individuen, Daniel Schleger, Jacob Reinhardt und Thoman Blassmann, mit der Anzeige an Erzherzog Mathias, dass die Stadt Hainburg das öde Gut Rottenstein und zwei öde Höfe in der Stadt selbst, den Gönzenhof (soll wohl Götzenhof heissen) und »der ander am Schloss liegend« ohne Recht besässe, da dieselben als heimgefallen zu betrachten wären; als erste Anzeiger [2]) bäten sie nun, ihnen die zwei öden Höfe in Abschlag »unserer habenden Expectanzen« zu überlassen.

Dieser Anzeige scheint aber keine Folge gegeben worden zu sein. Nicht so im Jahre 1618 [3]) bei der Klage eines sicheren Leonhard Heissel genannten, stockblinden Mannes an S. Maj. Derselbe führte an:

»wasmassen Hanns Hoffmann gewesener Stadtrichter zu Hainburg welcher auch ein undichtiger Mann gewesen und vor wenig wochen wegen seines üblen Verhaltens neben andern zum Feuer condemnirt worden, mich nicht nur um Alles gebracht, sondern mit meinem Weib gleich Maletiz personen von einer gefenknuss in die andere gestekt bis wir als schuldlos von frommen Leuten befreit wurden. Überdies hat mich Samuel Walloth der jetzige

---

[1]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 b.

[2]) Die ersten Anzeiger eines verschwiegenen Lehens erhielten eine Belohnung — meist einen Anteil an dem Objekte, welches den Gegenstand der Anzeige bildete.

[3]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. R. 11 b.

Stadtrichter zu Hainburg ohne Ursach so mit Schlägen tractirt dass ich diese Gewalt auf 1000 tucaten estimire mich auch bei der n.-ö. Regierung beschwärt habe mich auch mit meinen Gegnern verglichen die aber trotz underschiedlicher Befehle denselben nicht nachkommen sondern die Schrift mir vor die Füsse warfen und abermals ins gefenknuss stekten. Ich muss nun von Almosen leben da ich aber treu gedient ao. 1596 bei belagerung von Vestung Hadwang [1]) in Türkhey, wie Vestung Erläa [2]) in hungarn gewesen, ao. 1597 da die Vestung Papa ist eingenommen worden wie auch in der Feldschlacht Waizen und in zwei underschiedlichen Rebellionen zu Hainburg für ainen Püxenmeister treulich gedient so bitte ich von R. K. Maj. Unterstützung und zeige an dass die von Hainburg Rottenstein ohne Recht besitzen.«

Obwol nun diese Eingabe sehr unklar lautete, fand sich die Hofkammer dennoch veranlasst, am 16. August 1618 [3]) den Pfarrherrn zu St. Michael in Wien [4]) aufzufordern, er möge berichten, wie es sich mit Leonhard Heissel's Denunciation verhalte und ob es richtig sei, dass die Stadt Hainburg keinerlei Anrecht auf Rottenstein habe. [5]) Pfarrer Mathias Koler antwortet hierauf im Monate November, er könne in dieser Sache keinen Bescheid geben.

Als Bethlen im Jahre 1619 [6]) in Niederösterreich einfiel und bis vor Wien zog, soll Hainburg von demselben nicht eingenommen worden sein, da die Stadt (oder die Veste?) mit einer Besatzung versehen war. Derselben Quelle zufolge wäre Bethlen auf dem Rückzuge von Wien, nachdem seine Schaaren um Schwechat und Simmering geplündert hatten, mit 12.000 Mann vor Hainburg gerückt,

[1]) und [2]) Hatvan und Erlau in Ungarn.

[3]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. R. 11 b.

[4]) Warum sich die Hofkammer um Auskünfte an den Pfarrer zu St. Michael in Wien wendete, fände nur darin seine Erklärung, dass derselbe allenfalls früher Pfarrer zu Hainburg gewesen, worüber aber keine Angabe zu finden war.

[5]) Man scheint zu jener Zeit nicht die Vorakten compulsiert zu haben, sonst hätte man finden müssen, dass die 1569 eingesetzte Pfandschafts-Commission das Recht Hainburgs auf Rottenstein als erwiesen anerkannt hatte.

[6]) Bellus: Wahrhaftige Historie der Jahre 1607—1625, p. 214, 337, 338. — Ueberdies stand schon im Sommer 1619 Mathias von Thurn mit seinen Völkern zwischen Wien und Pressburg (Szalay L. Magy. törtènete. 4. p. 513), so dass Erzherzog Ferdinand als Nachfolger des am 20. März 1619 gestorbenen Kaisers Mathias sein Vorhaben, zu Ende des Monats Mai den Landtag zu Pressburg persönlich zu eröffnen, aufgeben musste.

um selbes zu erstürmen, während er für seine Reiterei bei Pressburg Brücken über die Donau schlagen liess:

»dieweil aber«, erwähnt unsere Quelle, »der darinn liegende Capitän Becker zu ableitung dessen von K. Maj. ein mehrers Volk begehrt, welches bei Nacht in die Stadt gebracht worden hat der Bethlen mit Verlust 1000 Mann (!) in 5 Stürmen wiederumb abziehen müssen.«

Immer noch Bellus folgend, wären Gf. Collalto und Hr. Jörg Teuffel als kais. Commissarien am 11. September 1620 [1]) von Wien abgereist und hätten sich zu Hainburg aufgehalten, bis Bethlen in Pressburg angekommen wäre:

»welchen kais. Commissarien der französische Ambassador gefolgt. Da aber die Ungarn grosse Rüstungen machten, ward Gf. Tampier zum General-Obersten über die kais. Armada in Ungarn bestellt und Oberst Prenner (Preuner?) mit 10000 und des Obersten Traun's 4 Fähnlein vor Wien, über Hainburg Eisenstatt und der Orten auf die ungarische Gränzen einquartiert.«

Es scheint nicht leicht, den Zusammenhang dieser Ereignisse klar zu stellen. Dass Bethlen, durch Dampierre gezwungen, die Berennung von Hainburg aufgeben musste, scheint auch den von Krones gelieferten Angaben zufolge glaubwürdig, während anderseits die Annalen Khevenhiller's dennoch vermuten lassen, dass kais. Commissäre — wahrscheinlich wegen Besprechungen über Abschluss eines Waffenstillstandes — zu einer Zeit nach Hainburg gekommen wären, wo die Ungarn noch zwischen Wien und der Landesgrenze umherschweiften. Zweckdienlicher muss es daher erscheinen, die bezüglichen Stellen der erwähnten Autoren hier wörtlich anzuführen. So meldet Krones [2]) vom Jahre 1620:

»denn bevor auf den Gefilden Böhmens geschlagen wurde, hatte bereits Bethlen die Waffen ergriffen, seine Feldherren gegen Lakenbach (Lokháza), den Sitz seines bedeutendsten Widersachers Esterházy, aufbrechen lassen und in eigener Person Hainburg, den wichtigen Grenzplatz an der Donau, berannt. Dampierre schlug jedoch die Schaaren Bethlen's vor Lakenbach, nöthigte ihn selbst von Hainburg abzuziehen, stürmte dann gegen Pressburg und fand hier von einer Kugel frühen Tod. Collalto konnte bei Petronell (11. October) das Feld gegen Rákóczy nicht halten.«

[1]) Siehe Note 6 auf S. 404.

[2]) F. Krones, Handbuch der Gesch. Oesterr. III. p. 429.

Khevenhiller [1]) aber schreibt vom Monate September 1620:

»Als die kais. Commissäre von Hainburg nach Enzerstorf gingen, wurden sie von den Ungarn überfallen, die über Schwechat bis an die Wiener Vorstädte streiften.«

Bezüglich der von Krones nach Petronell verlegten Niederlage Collalto's findet sich in Khevenhiller's Annalen:

»11. Oktober ist der Obrist Colloredo (also nicht Collalto) mit theils seinem und dem Schwendischen Fussvolk von Hainburg nach Bruck marschirt, wurden, da sie sorglos weiter zogen, unterwegs [2]) von 500 Husaren umringt, der Capitän Strassoldo der Fähndrich Santelier und der junge Magno so Dumbherr zu Ollmütz gewesen und andere dapfere Soldaten bei 100 Mann umgekommen.«

Fuhrmann zufolge schiene es, wie bei Bellus erwähnt, als ob Bethlen dennoch zweimal vor Hainburg gewesen wäre. Die hierauf bezügliche Stelle [3]) lautet:

»Um Michaelis 1620 begab sich der neu erwählte König in Hungarn Bethlen Gábor selbst persöhnlich zu Felde, belagerte Haynburg, verlor aber allda 3 Stürme, zog dann gegen Güntz. Als er aber hörte dass Tampier sich an Pressburg gemacht eilte er gar geschwind wiederum zuruck dahin.«

Bekannt ist, dass die zwar resultatlos gebliebenen Friedensverhandlungen dennnoch im Jahre 1621 in Hainburg geführt wurden. Auch über diese scheint es zweckmässiger, die bezüglichen geschichtlichen Angaben hier wieder zu geben.

Khevenhiller [4]) schreibt:

»Gf. Meggau und Seyfried Christoph Herr Breuner sind in Hainburg mit den Betlemischen zusammen kommen .... Verhandlungen zu H. gehen resultatlos auseinander.«

Bellus präcisiert die Daten und sagt:

»den 24. Jänner 1621 [5]) sind die kays. Commissäre Gf. v. Meggau Herr Breiner [6]) neben der französ. Bottschafft von

[1]) Annales IX. p. 959, 961.

[2]) Da der Weg von Hainburg nach Bruck a. d. Leitha über Petronell führt, so ist die Angabe Krones' ganz richtig. Auch Szalay erwähnt diese Niederlage in seiner Geschichte Ungarns (IV. p. 536).

[3]) Fuhrmann, Alt- und Neu-Wien. II. p. 892.

[4]) Annales. IX. p. 1334, 1336.

[5]) Bellus, Wahrhaftige Historie. 1607—25. p. 368, 388.

[6]) Ausser den beiden Genannten waren von kaiserlicher Seite auch noch der ungarische Erzbischof Lépes, Friedrich Salm und Nicol. Esterházy bevollmächtigt.

Wien nach Hainburg verreist, alda die Tractation angestellt Gleichergestalt sind den 25. Jänner des Bethlehem Gábor Gesandten [1]) mit 120 Dienern zu H. angekommen darauff des nechsten Tags zur Tractation geschritten worden.« [2])

Da kein Resultat erzielt werden konnte, hätten sich die Commissäre und der französische Botschafter wieder nach Wien begeben, trafen aber den 7. April abermals in Hainburg ein; allein auch dieses zweitemal wäre das Friedenswerk nicht gefördert worden, worauf grosse Kriegsvorbereitungen angeordnet und Proviant für 40.000 Mann gesammelt wurden; gleichzeitig liess man Brücken über die Donau und March schlagen.

Bouquoy, welcher statt des gefallenen Dampierre den Oberbefehl über die gegen Bethlen operierenden Truppen erhielt, liess noch im Jahre 1621 [3]) viel Geschütz, Munition und Proviant auf dem Wasser nach Hainburg führen, welche Stadt man ernstlich in guten Stand zu setzen beabsichtigte. Allein die Befehle zu diesem Zwecke scheinen, was die Stadt Hainburg selbst anbelangt, irrigerweise an Freih. von Unverzagt ergangen zu sein, da derselbe im October 1621 [4]) an die Kammer schreibt:

»dass er dem Auftrage, die Gäng' an der Stattmauer zu H. zu repariren, Wachtthürme und Prennholz für die Soldaten aus seinen Wäldern herzustellen nicht nachkommen kann, da er mit dem Stättl nichts zu schaffen hat auch keinen phennig daher einnimmt — er thue Alles Nöthige für das Schloss.«

Dieser unruhvolle Kriegszustand dauerte mit all' seinen unvermeidlichen betrübenden Folgen für die arme Stadt Hainburg fort, und noch im Monate August 1623 [5]) berichten die Stände an S. Maj.:

»dass der 10te mann wegen der vorhandenen Feindtsgefahr aufgebotten und nach Hainburg geführt werde.«

Allein die Hainburger mussten nicht nur, und zwar so zu sagen aus erster Hand, die Gefahren des bedrohten Vaterlandes

---

[1]) Dieselben waren der Palatin Simon Forgách, der Kanzler Simon Pécsy, Andreas Jakusics, Paul Apponyi und Josef Sándor.

[2]) Karl von Horváth erwähnt in seiner Geschichte des fürstlichen Hauses Esterházy (Oest. Revue. Jahrg. 1865, 4. Band, p. 18), dass die gegenseitigen Bevollmächtigten gar nicht in Berührung traten, sondern sich nur der französischen Vermittlung bedienten.

[3]) Khevenhiller: Annales. IX. p. 1340.

[4]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 b.

[5]) N.-ö. L.-A. »Berichte und Decrete.« Buch 9. Fol. 78.

teilen, es erwuchsen ihnen auch noch Privatstreitigkeiten, da Herr Niclas Pálffy, Freiherr, Pfandinhaber der Herrschaft Marcheck, ihnen im Jahre 1623 [1]) das Fischen in der March nicht mehr gestattete. Ob die Stadt Hainburg überhaupt sich gegen diese Verfügung wehrte, ist nicht bekannt. Auch die Nachwehen der grösseren Truppenansammlungen stellten sich gar bald ein. Schon am 5. Jänner 1624 [2]) wendete man sich an S. Maj. um Erlassung eines Patentes an die um Hainburg liegenden Dörfer und Flecken wegen der benötigten Proviantzufuhr und beklagt sich gegen einzelne Hauptleute u. s. f. — Im Monate Februar 1624 schrieben die ständischen Verordneten an Herrn von Pollheim:

»er möge nach Hainburg um mit Herrn v. Kuefstein und Wolff Jacoben der Sölde halber Vergleichung treffen.«

Auch für Hainburg wie für ganz Nieder-Österreich mussten diese andauernden kriegerischen Zeiten den allernachteiligsten Einfluss ausüben.[3]) Bescheide, so wie der hier nachfolgende aus dem Jahre 1626,[4]) dürfen daher nicht Wunder nemen:

»Den beeden ruinirten Stet Hainburg und Eggenburg welche nit allain den Nachlass im schuldigen Landtsanlagen sondern auch 3 Frey Jar flehendtlich bitten und zu erlangung deroselben gar bey J. K. Maj. angerueffen haben — wird, da die H. H. Ausschüss wegen der nach sich ziehenden schedlichen Consequenzen und

[1]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 b.

[2]) N.-ö. L.-A. »Berichte und Decrete.« Buch 9. Fol. 81.

[3]) Siehe hierüber Dr. Haselbach's trefflichen Aufsatz: »Nied.-Österreich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges« (Blätter des Vereines für Landeskunde Nied.-Öst. Jhg. 1888, p. 81—105). Wie es auch der Nachbarschaft Hainburgs ergangen, ist z. B. aus den n. ö. Landtagsverhandlungen des Jahres 1624 zu entnemen. Die Ausschüsse hatten unter vielen anderen Suppliken zu begutachten: »1. Hrn. Carl v. Harrach Freyh. um Nachlass der seit 1602 von Rorau nicht gezahlten Landsanlagen. 2. Hrn. Ludwig v. Khönigsperg Freyh. um Nachlass der seit 1605 von Pernstein nicht gezahlten Landsanlagen. 3. Hrn. Georg Cristof Walthershkirchen von und zu Wolfsthal klagt sein sowol in der Botschkay'schen Rebellion als von Reingräffischen Wallonen und Tschechischen Reutern erlittenen Schäden, prandt, Raub und Mord und dass er äuserist mit seinen underthanen ruinirt worden, weilu aber ungeacht dessen und da er doch die Güldten nicht in Nutzung gehabt der Anschlag aus aigenen Söhkl Ihm zuegeschrieben und von ihm erfordert werden will, als bittet Herr W. die 3 Frey Jar ihme nachzusehen und abzuschreiben. — Der ist ebenmässig, wie die beede vorhergehende Herrn auf den Landtagsschluss zu weisen, lautete das Gutachten.«

[4]) N.-ö. L.-A. Manusc. 63, fol. 125.

anderen Ursachen hierzue nit rathen können, bedeutet, dass es bei dem am 31. Mai 1623 von löblichen Ständen ertheilten Bescheid allerdings verbeibt.«

Wie aus dieser Verständigung ersichtlich ist, hatte die Stadt sich mindestens schon im J. 1623 genötigt gesehen, den schon so oft eingeschlagenen und noch so oft zu beschreitenden dornenvollen Pfad des Bittens abermals zu betreten. Auch im J. 1628 [1]) supplicierten Richter und Rath neuerlich bei den Ständen, es möchten ihnen von etlichen ruinierten Häusern die Landsanlagen defalciert, so auch die aufgewendeten Kriegs-Uncosten abgeschrieben werden. Allein auch diesmal blieb das Gesuch unerfüllt: »Sintemahlen der 4te Stand einen eigenen Einnehmer und Cassa für sich hat.« — Nun sollte der Besitz von Rottenstein wieder eine Quelle der Verlegenheit werden, und zwar durch den Angriff auf die dortige Au, gleichwie es im J. 1614 der Fall war. Unter 7. Mai 1629 [2]) heisst es nämlich:

»Dass nachdem Richter und Rat der midtleidtent aber ruinirten öden Stadt H. (sic) sich an die n. ö. Stände um Abhülfe wendeten da der Palatinus von Ungarn [3]) ihre Rottensteiner Aw zur Hft. Theben zu incorporiren droht, die Stände sich aber hierauf an S. Maj. wandten und anführten, dass die Rottensteiner Aw ao. 1372 bey einer Lanndtabmarchung dem teutschen Österreich'schen Poten (sic) zugeschrieben wurde, so werden seitens S. Maj. Herrn Balthasar von Hoyos Graf zu Guettenstein Landmarschall und Landes-Obrister in Österreich u. d. Enns, Hanns von Kollonitsch zu Purkschleinitz, Hanns Baptista Weber zum Pisenberg, beede Frey-

[1]) l. c. fol. 227.

[2]) Hofk. Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 b.

[3]) Es war dies der nach Thurzó's Tode den 25. Oktob. 1625 zum Palatin erwählte Nicolaus Esterházy. Derselbe, der Gründer des Reichtums seines Hauses, musste Theben von Keglowitsch gekauft haben. Unter seinen vielen Erwerbungen war auch Forchtenstein, welches zu Nied.-Oesterreich gehörte; der Palatin hatte es nämlich noch bei K. Ferdinand II. durchgesetzt, dass diese Grafschaft dem Königreiche Ungarn incorporiert wurde. — In einem ung. Gedenkbuch (Hofk.-Arch.) heisst es unterm 27. Feb. 1627: »Der Kaiser lässt die Hft. Forchtenstein dem Königreiche Hungarn incorporiren nebst Erhebung des Niclas Esterházy und seiner Erben zu Erbgrafen und erbliche Conferirung der Hft.« Allein wie Herr v. Scheyb in seinem erschöpfenden und umfangreichen Grenz-Promemoria aus dem XVIII. Jahrhundert (k. u. k. H. H. u. St.-Arch.) angiebt, wäre die endgiltige Incorporierung erst im J. 1647 erfolgt, und zwar durch ein zum mindesten gesagt gewaltsames Vorgehen des damaligen Palatins Draskovich. (Auch Dr. Karl Haselbach bringt in seinem Aufsatze »Nied.-Österreich zur Zeit des 30jährigen Krieges« dasselbe Datum.)

herren Maximilian Hoë und Menoldo Hillebrandes von Halsens beauftragt, bei Ausmarchung der Confinen sich dieser Rottensteiner Aw halber um deren eigentlicher Beschaffenheit zu erkundigen und Augenschein einzunemben.«

Ist auch über den Ausgang dieser Streitsache nichts bekannt, so ist es zweifellos, dass das Verlangen, einen anerkannt österreichischen auf dem rechten Donauufer liegenden Besitz zu der auf dem linken Ufer liegenden ungarischen Herrschaft Theben zu reclamieren, als ein so unberechtigtes und unbegründetes befunden wurde, dass dasselbe selbst dem zu jener Zeit so einflussreichen Palatin Esterházy nicht gewährt werden konnte.

Wenn auch ohne Verschulden war die Stadt Hainburg doch, wie das bisher Angeführte klar darthut, in einer äusserst bedrängten und herabgekommenen Lage, und es kann daher nicht Wunder genug nemen, dass sie um diese Zeit und unter ähnlichen Verhältnissen nicht allein daran dachte, einen bedeutenden Ankauf zu machen, sondern dass es ihr auch gelang, denselben durchzuführen.

Zweifelsohne waren der Stadt im Laufe der Zeiten seitens der Pfandinhaber des Schlosses Hainburg öfter Unannemlichkeiten mancherlei Art zugefügt worden und insoferne war der Wunsch bei der sich darbietenden Gelegenheit, die Herrschaft und das Schloss selbst zu besitzen, ein gerechtfertigter und naheliegender. Allein, um die Erfüllung desselben als einen klugen Schritt anzusehen, hätte die Stadt die Mittel zum Ankaufe selbst besitzen sollen, was eben gar nicht der Fall war.

Hans Cristoph Freiherr von Unverzagt, der letzte Pfandinhaber des Schlosses und der Herrschaft Hainburg, war im J. 1627 mit Tode abgegangen; er hinterliess eine aus acht Söhnen und vier Töchtern bestehende zahlreiche Familie, ein auf 278.000 fl. geschätztes Vermögen und sehr viele Schulden. — Laut der am 3. Januar 1628 [1]) in Wien durchgeführten Verlassenschafts-Abhandlung übernam der älteste Sohn des Verblichenen, Namens Wolf Sigmund, die Herrschaft Petronell, den Pfandschilling Hainburg, den erkaufften Edelmanns-Sitz Rögelsbrunn, Haslau und Elendt [2]) sambt aller Fahrnuss. Obwol diese Objekte nun auf 142.129 fl. geschätzt waren, so wurden:

[1]) Urkunde im Archiv zu Wolfsthal, da eine der Töchter Unverzagts mit Herrn Georg Cristof Walterskhircher zu Wolfsthal vermählt war.

[2]) Dieses Dorf wurde erst im J. 1580 durch Herrn Wolf Unverzagt (den nachmaligen Kammerpräsidenten) als zur Herrschaft Petronell gehörig mit 20 Häusern »Crabatten« unter dem Namen »Zu unserer Frauen von Elendt« gestiftet.

»Dieweil der Anschlag etwas hoch und die güeter durch die nächste[1]) Rebellion sehr ruinirt und verödet befunden mit Einwilligung der Interessirten die Herrschaft Petronell und die anderen obbeschriebenen Guetter Herrn Wolf Sigmundten Unverzagt Freyherrn per Pausch hinumb gelassen um 125.000 fl.«

Allein der eigentliche Erbteil Wolf Sigmundt's, so wie der eines jeden seiner Brüder betrug nur 11.420 fl.,[2]) somit war es erklärlich, dass er in der Unmöglichkeit, 113.580 fl. herauszuzahlen, daran denken musste, sich einiger seiner Güter und vorerst Hainburgs zu entledigen.

Wie nun die kauflustige Stadt darauf verfiel, sich an den Primas von Ungarn, den bekannten Cardinal Pázmán, zu wenden und weshalb sich dieser bestimmt fand, derselben 30.000 fl. à 5 Percent vorzustrecken entzieht sich gegenwärtig einer jeden Vermutung. Sicher ist es, dass bereits den 29. Mai 1629[3]) die Übergabe des Schlosses und der Herrschaft an die Stadt Hainburg erfolgte, obwol die Pfandverschreibung erst vom 28. Juni datiert ist, die kais. Bewilligung zur Ablösung von den Unverzagts sogar erst den 9. August erteilt wurde. Die Ablösungssumme betrug 28.590 fl. und die Übergabe erfolgte durch die zu Commissären designierten Georg Cristoph Waltherskirchen zu Wolfsthal, n.-ö. Regiments-Rath, und Sigmund Müllner von Müllheimb, Hofkammerrath.

War die Hainburger Municipalität schon früher darum eingeschritten oder geschah es erst in Folge des gewiss nicht zum Vorteile des finanziellen Gleichgewichtes dienenden Ankaufes, dies ist nicht zu erhärten, Thatsache aber war, dass sie dringend um Rückerstattung jener 2000 fl., welche die Stadt, wie erwähnt wurde, in den Jahren 1576 und 1582 den beiden Kaisern Maximilian II. und Rudolf II. geliehen hatte und welche »mit aufgelaufenen Interessen« über 7000 fl. betrug, ersuchte.

Am 28. April 1634[4]) wurde nun der Regierung (wahrscheinlich seitens des zur Abgabe eines Gutachtens aufgeforderten Kammer-Procurators) angerathen:

»Nachdem die Stadt aber wegen inzwischen erlebten Ruin und erlittenen Feuerschadens sehr arm ist und bei 7111 fl. an

[1]) Hier für »letzte« angenommen.

[2]) Die Töchter erhielten sogar nur je 3000 fl. Abfertigung.

[3]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 a.

[4]) l. c. Hfts-Acten, Fasc. H. 5 b.

Güldtspferd und Rüstgeldern in's Vizdomb Ambt schuldet, auch die Hainburger von ihrer Forderung nicht abstehen werden, diese beiden Summen gegeneinander auszugleichen.«

Wurde dieser Vorschlag auch, was nicht ersichtlich ist, angenommen, so war doch hiemit den Verlegenheiten der Stadt kein Ende gesetzt. So liess sie sich im Jahre 1635 [1]) eine Attestation um Nachlass des verbrannten Proviantgetreides ausstellen und borgte gleichzeitig bei dem Gutsnachbar Herrn Walterskirchen 16 Mut Korn. [2])

Als Kaiser Ferdinand III. zur Regierung kam, bestätigte er ddo. Pressburg, 4. März 1638 [3]) gleich allen seinen Vorgängern die Freiheiten und Privilegien »Derer von Hainburg«.

Wol um einen Teil der für Bauverbesserungen am Schlosse ausgegebenen Gelder (1195 fl.) zurückersetzt zu erhalten, wendeten sich die Hainburger an den einstweilen zum Landuntermarschall in Nieder-Österreich ernannten Regimentsrath Herr Georg Cristoph Waltherskirchen zu Wolfsthal mit der Bitte, ihnen ein Zeugnis über den baufälligen Zustand des Schlosses zur Zeit der Übergabe ausstellen zu wollen, was auch am 31. December 1639 [4]) geschah.

Im Jahre 1642 hatten die Schweden versucht, sowol bei Schwechat als auch bei Hainburg auf das rechte Donauufer zu gelangen, wurden aber daran verhindert. Dies dürfte auch die Veranlassung gewesen sein, dass sich Richter und Rath von Hainburg wegen Baufälligkeit des Schlosses und wegen Versehung mit Munition »in gegenwärtigen gefährlichen Zeiten« im Monate October 1643 [5]) an die Regierung wendeten.

Auch die Zeichen andauernder Geldnot der Stadt mehrten sich nun wieder. So wurden »Die von Hainburg« um 6. April 1644 [6]) aufgefordert, Matthias Gattermaier die noch »aus Augusto assignierten 127 fl. bei Verhütung würkhlicher Execution zu entrichten«. 20. Juli 1645 [7]) handelt es sich um Verpflegungs-Ausstände, also müssen stets noch Truppen in Hainburg gewesen sein, da die Stadt

[1]) N.-ö. L.-A., »Berichte und Decrete«. Buch 12, fol. 146.
[2]) Archiv in Wolfsthal.
[3]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 b.
[4]) Vide Beilage XI.
[5]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 b.
[6]) N.-ö. L.-A., »Ber. u. Decr.« Buch 15, fol. 220.
[7]) l. c. Buch 16, fol. 13, 21, 22.

den 17. März 1646 [1]) sogar über von den Kriegsvölkern zu erleidende »Not und Trangsall« klagt und um Remedierung bittet. Am 18. April 1646 [2]) erhielt die Stadt den Befehl, die 1645er Steuer Philippo Grafen von Mansfeld zu entrichten;

am 8. August 1646 [3]) wurde mit militärischer Execution gedroht;

am 29. November 1646 [4]) erliess Kaiser Ferdinand III. ein Patent, damit die den Hainburgern erteilte Mautfreiheit respectiert werde;

am 2. April 1647 [5]) wurden bei der Herrschaft Wolfsthal des Freiherrn von Waltherskirchen 9 Muth Korn ausgeliehen;

am 28. Juni 1647 [6]) kam der Befehl, dem Montecuccoli'schen Regimente innerhalb dreier Tage bei sonstiger militärischer Execution 450 fl. abzuführen u. s. f.

Es musste somit als eine notwendige Folge der unter so kritischen Verhältnissen, welche sich eher verschlechterten als verbesserten, im Jahre 1629 abgeschlossenen Übername der Herrschaft Hainburg seitens der Stadt angesehen werden, dass am 2. März 1652 [7]) ein kais. Commissionsbefehl an den Vizdomb in Nied.-Österreich ergieng, die Burgherrschaft Hainburg von der Stadt allda zu übernemen und dem Proviant-Amte zu incorporieren.

Die Entdeckung, dass das Schloss dem Erzbischofe von Gran versetzt sei, rief nun am 14. October 1852 [8]) einen Befehl an »Die von Hainburg« hervor, wegen des dem Erzbischofe von Gran versetzten Schlosses, »so von Hrn. Cardinal Pázmán ao. 1629 hergeliehenen 30.000 fl. herrührt«, zu berichten. [9]) Gleichfalls in diesem Jahre 1652 [10]) reichen die Hainburger als Beweis ihrer überaus misslichen Lage ein Memoriale über die »1651er Ausständ und darauf beschehene Assignationes« ein. Endlich ergiengen, immer noch im selben Jahre, Mahnungen wegen Zahlung von 230 fl. [11]) so wie von

[1]) N.-ö. L.-A., Buch 16, fol. 73.

[2]) l. c. fol. 85, 132.

[3]) l. c. fol. 85, 132.

[4]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 b.

[5]) N.-ö. L.-A., »Ber. u. Decr.« Buch 16, fol. 166, 184.

[6]) l. c. »Ber. u. Decr.« Buch 16, fol. 166, 184.

[7]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5 a.

[8]) N.-ö. L.-A., »Ber. u. Decr.« Buch 19, fol. 34.

[9]) Wie V. von Renner »Wien im Jahre 1683« S. 88 erwähnt, wäre das Graner Capitel noch im Jahre 1669 wegen des Darlehens von 30.000 fl. auf die Einkünfte der Herrschaft Hainburg angewiesen gewesen.

[10]) N.-ö. L.-A., »Ber. u. Decr.« Buch 19, fol. 8 u. 23.

[11]) l. c. fol. 51, 60, 81, 99, 175.

500 fl.[1]) an die Frau Maria Catharina Perchtoldin zum Sachsengang. Executionssachen bezüglich Hainburg's bildeten auch im Jahre 1653[2]) eine bleibende Rubrik im n.-ö. ständischen Decretenbuche.

Am 12. Juni 1655[3]) wurden »Die von Hainburg« bei sonstiger militärischer Execution aufgefordert: 1. Den ausständigen Taz innerhalb 14 Tage, 2. die dem Johann Caspar Crafften, Med. Dr., assignierten und noch ausständigen 1133 fl. ebenfalls binnen 14 Tagen zu entrichten. Dieselbe Drohung ergieng am 13. August 1655[4]) wegen der an Michael Ringhamber zu zahlenden Summe von 2820 fl.

Dass diese Drohungen sich auch verwirklichten, wird aus einem am 6. October 1655[5]) an den den ständischen Rentmeister erlassenen Dekrete ersichtlich:

»er solle der Stat Hainburg umb geclagter Nott willen von den 5 Executions Soldaten 3 abführen und mit Cominirung doppelter Belegung sich um eheste Zahlungsmittel zu bewerben anmahnen.«

Neuerliche Executionsdrohung erfolgte auch am 26. Juni 1656[6]) wegen »Nicht-Contentirung des Hrn. Albrecht v. Zinzendorff«.

Über die Art und Weise, wie die arme Stadt sich aus diesem engen Netze von Schulden befreien konnte, fehlt uns jegliche Angabe. Erst am 30. December 1659[7]) findet sich, dass Herr Hanns Wilhelm von Walterskirchen den Taz oder das duplierte Zapfenmass in der Stadt, so weit sich deren von Hainburg Freiheit im V. U. W. W. erstreckt, und auch des Pfarrers Leutgeben daselbst, um 6000 fl. erkaufte.

Die eventuell von der Gemeinde Hainburg zur Verbesserung ihrer Lage ergriffenen Massregeln waren jedenfalls nicht von Erfolg gekrönt, weil Richter und Rath im Monate März 1663[8])

»in Anbetracht ihrer grossen Armut und Bedrängnis, da auch die Wein- und Obstfexung ganz und gar erfroren und viele Bürger wegen Hungersnoth die Stadt verliessen«

---

1) N.-ö. L.-A., »Ber. u. Decret.« Buch 19, fol. 51, 60, 81, 99, 175.
2) l. c. fol. 62, 66, 68, 83, 123, 179.
3) l. c. Buch 20, fol. 44, 48, 83, 107.
4) l. c. fol. 70, 150.
5) l. c. fol. 85.
6) l. c. fol. 168.
7) l. c. Taz-Verkauf-Protocoll, fol. 16.
8) Hotk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5b.

um Gewährung einiger Freijahre baten. — Sie wurden hierauf auf das zu erwartende Resultat einer bereits vor einigen Jahren zur Abhilfe des Notstandes eingesetzten Conferenz verwiesen.

Im Jahre 1666 erneuerten sie die frühere Bitte, worauf ihnen endlich am 12. September 1667[1]) drei Freijahre gewährt wurden, doch »die ordinarj Landsteuer ausgenomben«.

Beilage X.

Rosina Rotwitzin 686 fl. verfallen Interesse von 9800 fl. zu Handen Hansen Schadner's zu erlegen. 22. Marty 1569.

(Hofk.-Arch. Gedenkbuch No. 108, ca. 1569, Fol. 124.)

Lieber Herr Hofzalmeister; wellet der Frauen Rotwitzin wittib von den 9800 fl. so ir die kays. Myt. von wegen des Pfandschillings Hainburg zu thun schuldig ist, die Verzinsung, welche sich den 12. Marty dits 69er Jars verfallen und 686 fl. bringen thuet, aus dem Gelt so der Brassican gebracht gegen Hansen Schadners Hanndtgravens Quittung alsbald zustellen und erlegen.

Wien 22. Marty 69.

Reichart Strein Herr zu Schwarzenau.

Beilage XI.

Attestation den Schloss Paw uncossten zu hainburg betffnd. 31. Dezbr. 1639 Wien.

(Hofk.-Arch., N.-ö. Herrschafts Acten, Fasc. H. 5a.)

Ich Georg Christoff Waldtherskircher von und zu Wolffsthal auf Hundtsshaimb: der Röm. Kays. Mayt. Rath und Regendt des Regts. der N. Ö. Landte, auch Landt Unnter Marschalch in Össtereich unnter der Enss, Bekhenne hiemit, Nachdem die in Gott ruehende Röm. Kays. Mayt. Unser allergnedigster Herr mit Landts fürstl. Consens, deroselben Camer Guett und Schloss Herrschafft Hainburg, noch am lengstverwichenen 28. Juny des Sechzehenhundert Neun und zwaintzigisten Jahrs dennen Ersamben und weisen N. Richter Rath und gesambten Burgerschafft zu besagtem hainburg, vermög Pfandtverschreibung versezt, zu welcher Einandtworttung Chrafft aussgeförttigte Bevelchs, nit allein Ich, Sonndern auch neben mir, weillendt herr Sigmundt Müllner von Mülhaimb, Ihrer Kays. Mayt. hechstseeligister Gedechtnuss gewester hoff Camer Rath zu Commissarien verordtnet worden.

---

[1]) Hofk.-Arch., Hfts.-Acten, Fasc. H. 5b.

Wannen nun aber dazumahlen bey beschechener einandtworttung, Wier selbsten gesehen, dz dass gepew und Tachwerch zu grundt gangen, sonnderlichen aber die wöhrn und Gäng, so paufällig gewest, das niehmants darauf umbhergehen mögen, haben die von Hainburg gebetten und begehrth, weillen ohne Ihrer Kays. Mayt. oder deren hochlöbl. hoff Camer vorwissen und Bevelch, auf deren Chosten nichts verpauth solte werden, doch dahin zu gedenckhen, dass gleichwol bey so augenscheinlicher Pawfällig: und hechsten nothwendtigkhait, wenigist zu Reparir:- und Paw- verbesserung der Wöhrn, Gäng und Tachwerch, Inen eine Paw verlag angeschafft und eingeraumbt werden mechte. Auf welches dazumalen vorgedachter Herr von Mülhaimb hoff Camer Rath seeliger denenselben soviel geandtworttet, Es werde sich gleich anfangs nit wol thuen lassen, Sie sollten aber interim bevorab die Wöhrn und Gäng zu repariren ainen Anfang machen, Ihren vleis sehen lassen, Alssdann über aine Zeit umb verlag anhalten, werde Ihnen solche Pawverbesserungs Aussgaben, ungezweiffelt restituirt, geschäfft darauf erthailt, und wider Guett gemacht werden. Gestaldten Sie darüeber vermüg Ihres Paw particular, wie Ichs dann selbsten gesehen, dz Sie, sonnderlichen die Wöhrn und Gäng eingedeckht, Sowoln das Tachwerch aufm Thurn unnd Capellen, widerumben erhebt, nothwendtigst verbessert und also in die 1195 f. 1 ß 18 δ Aussgelegt. Undt damit Sy nun umb sovil ehendter, zu Ihrer wieder Guettmach: und erstattung gelangen möchteu, Alss haben Offtbesagte von Hainburg, dissfals meiner wissenschafft attestation von mir gebetten, so Ich denenselben der warhait zu Steur, nicht abschlagen, sonndern hiemit guetwillig verferttigter erthailen wollen.

Actum Wien den Lesten Decembris Ao. 639.

G. Ch. Waldherskircher m. p.
Land under Marschalch.

O. W.

Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österreichischen und dem čechischen Dialect.

Von Dr. *Willibald Nagl.*

II.

Entlehnungen.

§ 1. In dem ersten Teile meiner Abhandlung habe ich mich bemüht, die Erscheinung der »Anlehnungen« zwischen der österreichischen und čechischen Mundart näher zu beleuchten. Es liegt in der Natur der Sache, dass diese Anlehnungen nicht in jedem einzelnen Falle deductiv und mit aller Sicherheit nachzuweisen sind, da sie unberechenbaren psychologischen Einwirkungen unterstehen; wer kann alle die in den »Anlehnungen« oft nicht voll bewusst, sondern nur ahnungsweise vorliegenden Volksetymologien, Umdeutungen, Missverständnisse u. s. w. theoretisch erschliessen? Man kann solche Erscheinungen nur nach langem vertrauten Verkehre mit beiden Volksstämmen aus seinem Sprachgefühle heraus praktisch constatieren. Die Erscheinung der Anlehnungen an sich ist aber über allen Zweifel erhaben; leider ist sie in der heutigen Sprachwissenschaft noch zu wenig berücksichtigt worden.

§ 2. Während wir die Anlehnungen wegen der in der eigenen Sprache fussenden, wenn auch künstlichen Etymologie als Eigenwörter gelten liessen, sind die Entlehnungen, von denen wir im Folgenden handeln wollen, als entschiedene Fremdwörter, als fremdes Sprachgut zu bezeichnen. Die Grenze zwischen An- und Entlehnung lässt sich im Detail nicht immer scharf ziehen, da manche Fremdwörter so entstellt in die Volkssprache Aufname finden, dass leicht eine wenn auch noch so unzulängliche, dem Sprachforscher entgangene Volksetymologie als Ursache dieser Entstellung zu Grunde liegen,

aus der Entlehnung eine Anlehnung machen kann. — Es ist ferner zu bedenken, dass die Entlehnungen oft durch ungebildete Leute vorgenommen werden, welche das betreffende Lehnwort nicht in allen Bedeutungen, die es in der fremden Sprache hat, kennen, ja oft nicht einmal die Grundbedeutung, sondern nur eine zufällige. Mhd. *schermen* (ahd. *sherman*) heisst »parieren« (mit dem Schilde), dann erst »fechten«; čech. *šermovati* sofort »fechten«, »hauen«, daher čech. *šerm* = »Hieb« (§ 29); österr. *tôwdrich* heisst »Tagwerk«; in der R. A. »ins Tagwerk geh'n« ist es gleichbedeutend mit »Taglohn«; oder selbst mit »Fabrik«, falls in einer solchen das Tagwerk geleistet wird; čech. *towarych*, Taglohn; *towarychař*, Taglöhner (Tagwerker), čech. *továr-na* (österr. *tôwdrd* = *tôwdrich*) Fabrik, wovon rückbildend (§ 29) ein čech. *tovar*, Industrieerzeugnis. Österr. »*Schmier*« bedeutet Unreinigkeit, Schmutz, auch von der Menstruation, in welcher Bedeutung es übergieng; die Käfer und Maden »schmieren sich im Kot und Staub herum«, čech. *čmyr-ati*, welches dann zur Bedeutung »wimmeln« weitergebildet wurde. «Österr. G'stalt« bedeutet »venustas« in der R. A. »dö hat á G'stalt«; čech. *kštalt*, venustas ornamentum; davon *kštaltovati*, zieren. Man sieht also, wie manche deutsche und österreichische Worte oft mit einer ganz zufälligen speciellen Bedeutung ins Čechische entlehnt und dann dort eigenmächtig weitergebildet, ja sogar rückgebildet werden. Wir nennen jene specielle Bedeutung die »Begriffsbrücke« (tertium comparationis).

§ 3. Die lautlichen Entstellungen der Fremdwörter lassen sich grossenteils auch auf die Verschiedenheit des Gehörs bei verschiedenen Nationen zurückführen. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, dass eine Nation für die ihr ungeläufigen Lautgruppen einer andern Nation zunächst gar kein Gehör hat: ein Mangel, dessen Wirkung sich auch auf ganze Wörter, in denen derartige ungeläufige Lautgruppen vorkommen, erstreckt. Oft lässt sich für derartige schlechte Auffassungen des fremden Lautwortes gar kein specieller Grund angeben, wenn nämlich die Einzellaute eines Fremdwortes in der eigenen Sprache sämmtlich vorhanden wären und das Wort dennoch entstellt wird. Statt »Purzeltaube« sagt der Čeche *brunclík* (spr. Bruntzliek), — es würde eigentlich *burclík* heissen sollen; statt »Wassermann« sagt er *hastrman;* statt »Gundelrebe« *kundrátek* und *kondrhel*; statt »Glutpfanne« *kuthan*; statt »Bankhardt«, Range, eheloses Kind, sagt er *parchant*, — es würde eigentlich *panchart* heissen sollen; statt »Baumwolle« (österr. pâ^{u}wull

sagt er *pamuk*; statt »Brustwurz« *puškworec*; statt »Büchse« *puška;* statt »Buchsbaum« (österr. puxpam) *pušpan;* statt »Rübezahl« sagt der Čeche *rybecol* (spr. —tzol), *rybencol*, *ryhrcol*, *ybercol*, *librcoun*.[1])

§ 4. Eine zweite Ursache für die Entstellung oder Veränderung der Fremdwörter liegt in der Verschiedenheit der Sprachorgane der verschiedenen Nationen. Es kommt vor, dass ein Laut, der in zwei Sprachen einigermassen verschieden articulirt wird, bei der Entlehnung in die zweite Sprache durch einen ganz andern Laut ersetzt wird oder abfällt u. dgl. Wir wollen nur einige solche Veränderungen durch Beispiele illustrieren, müssen aber für diesen theoretischen Zweck nebst čechischen Lehnwörtern aus dem Österreichischen auch solche aus dem Deutschen überhaupt beiziehen.

§ 5. Von den Vocalen fällt vor Allem das öftere tonlose čechische o = österr. ă auf. Wir Österreicher sagen *dă-*[*wortn*] = er-[warten], sprechen »Barbara« wie *Wâwără*, *bánkărott* für Bankrott, *Fiată* für Fürtuch, Schürze, *Kommăr* für Kammer, *Pumărantschn* für Pomeranze, *Postămentl* für Postament. Bei Misson finden wir das *ă* öfter mit *o* geschrieben (*bo* = *bă*, bei), und in schwäbischen Dialecten erscheint *o* in den tonlosen Silben, wo der Österreicher sein *ă* hat. So spricht auch der Čeche die obigen Wörter mit d*o*[čkati], Barb*o*ra, bank*o*rott, fértoch, kom*o*ra, pom*o*ranč, pas*o*man. Und wenn das österreichische Kind die Musik ein *trâ-trâ* oder (nach Roānäd, I. S. 181 f. V. 215 »*húkrăd*«) *trâ-tără* nennt, so gebraucht der Čeche das nämliche Wort in der Form trat*o*ra.

§ 6. Das österreichische *ia* (für mhd. *ie*, auch mhd. *ür*, *ier*), erscheint im Čechischen als ě: *Viarding* Viertelpfund, *Reami'm* (= Riamen) Riemen, *Fiartă* Schürze, Fürtuch, čech. *věrduňk*, *řemen* (= riemen), *fěrtoch*.

§ 7. Statt österreichisch oder hochdeutsch *ü* erscheint oft ein *u* im Čechischen. »Hüttrich« (Arsenik), čechisch *utrejch;* bair. Tülle (Schm.), čech. *tulej;* Büchse, čech. *puška* (vgl. Buchsbaum, *pušpan*); Türkis, čech. *turkus; krunšpat*, Grünspan.

§ 8. Der čechische Wechsel zwischen ý und *ej* ist dem seltenen Wechsel zwischen hochdeutsch *i*, *ie* (*ü*) und österr. *eï* (auch *ö*, *e* geschrieben) parallel (Roanäd, I., S. 452 f., § 51 u. 57): hochd. bügeln,

[1]) Als Gewährsmann mögen vornemlich Jungmann, Slownjk česko-německý 1835 und Rank, Böhmisch-deutsches Wörterbuch, Aufl. 1884, nachgeschlagen werden. So manche von mir gehörte čechische Dialect-Lehnwörter sind in den genannten Werken allerdings nicht enthalten.

beïgln; čech. *pyglovati* und *pejglovati*. Die österr. Aussprache *Geïpfritz* für Göpfritz führte zu čechischem *Kejpřic* und *Kypřice;* [1]) »Hüttrich« wird im Čechischen zu *utrych* und *utrejch*.

§ 9. Ein Analogon hiezu bildet hochd. Pinsel, österr. Pemstel; hochd. Spinat, österr. Spenod; čech. *penzl* und *špenát* neben *špinát*.

§ 10. Zu erwähnen ist der Einschub eines kurzen tonlosen Vocals zwischen zwei Consonanten, besonders Liquida und Liquida, oder Liquida und Muta im Auslaute. Der österr. Dialect schiebt *ă* oder *i*, der čech. ein *e* ein; der österr. nach *r* und *l*, der čech. auch nach *m*, *n* und *v* (*u*). Wie der Österreicher sagt *moring* (morgen), *stirib'* (sterbe), *Mili*[*ch*, *Kali*[*ch* (Milch, Kalk), *arăm* (arm) u. dgl., so sagt der Čeche *cinek* (spr. *Zinek*) statt Zink, *faleš* statt falsch, *Karel* statt Karl, *marec* (spr. Maretz) statt März (österr. Mártzi und Mirtzen), *lenec* statt Lenz, Frühling, *Pavel* statt Paul (schon mnd. Pauwel), *puškvorec* statt Brustwurz, *tanec* statt Tanz u. s. w.

§ 11. In Bezug auf den Consonantismus sei zuerst hervorgehoben, dass unser österreichischer Unterschied zwischen Tenuis und Media nicht auch der čechische oder gemeingiltige ist (vgl. Roanäd, I. S. 462, § 99). [2]) Der Čeche giebt daher unsere *b* und *p* entweder gleichmässig mit *p* (*fišpan* Fischbein; *pušpan*, Buchsbaum; *parchant*, Bankhard), und *g* wie *k* gleichmässig mit k (*kundrhel*, Gundelrebe)

[1]) Vgl. diese Blätter, 1887, S. 368.

[2]) Das Verhältnis österreichischer »Fortis« und »Lenis« (beide »Tenues«) zu ihren Entsprechungen im Slavischen ist bei H. Schuchardt »Slavo-Deutsches und Slawo-Italienisches«, Graz, Leuschner und Lubensky 1885, S. 39—42, ausführlicher besprochen. Auf dieses reichhaltige und vieldurchdachte Werk bin ich durch H. Lambel in Prag erst aufmerksam geworden, als meine Abhandlung schon fertig war. Ich habe nun absichtlich nichts mehr geändert, damit dasselbe Thema, von zwei unabhängigen — freilich nur zu ungleichen — Kräften behandelt, dem geistigen Auge des Lesers sich gleichsam stereoskopisch darbiete. Die vielen Übereinstimmungen habe ich gelegentlich angedeutet. So zahlreiche romanische und südslavische Dialectspielarten wie Schuchardt konnte ich freilich nicht aufbieten, um Vergleiche und Analogien beizustellen, sondern konnte nur direct auf meine beschränkteren Ziele (Čechisch und Österreichisch) losgehen. Dagegen habe ich die psychologischen Gesichtspunkte, welche bei den An- und Entlehnungen massgeblich sind, eingehender zu behandeln mich bemüht. Zum Unterschiede von Schuchardt's »Slawo-Deutschem« wird bei mir der Schwerpunkt umgekehrt auf die Entlehnungen der Čechen aus dem Österreichischen (und Deutschen) gelegt, weil die čechischen Philologen dieses Thema, sei es aus falscher Eitelkeit, sei es Unkenntnis des österreichischen Dialectes nicht anpacken wollen. Diese Entlehnungen sind eben sehr zahlreich.

und *d* und *t* gleichmässig mit *t* (*pant*, Band, *kment*, G'wand), — oder aber er unterscheidet eine Media am unrichtigen Orte (z. B. *brunclík* = Purzeltaube, *na obochu* = »auf der Hauptwache«). Eine besondere Veränderung betrifft das deutsche (und lateinische oder griechische) *g*, welches besonders bei der älteren čechischen Entlehnung in *h* verwandelt wurde: *hlad-ky*, glatt; *hrabě*, Graf; *hřidel*, Grindel; *váha*, Wage; *žehnati*, segnen; *varhan-y*, Orgel (organon).[1]) Diese čechischen *h* wurden aber in anderen slavischen Dialecten wieder durch *g* ersetzt, mitunter an unrechter Stelle (Hag, čech. *hag* = *haj*, slav. *gai;* Hobel, eccl. *gebel).*

§ 12. Charakteristisch ist der Wechsel der Articulationsstelle bei Entlehnungen aus dem Hochdeutschen und Österreichischen in's Čechische. Innerhalb der österr. Mundart ist dieser Wechsel nicht ungeläufig: Spinnengewebe, österr. (mit Consonantenumlaut) *Spinnaweppen, Spinnawecken, Spinnawetten;* Wachholder, österr. *Kronawett* und *Kranaweck;* Pumpe, österr. *Gumpen* statt Bumpen; manche sagen *Mappen* statt (Brief-)Marke, *Manschecken* statt Manchette. Aehnlich erscheint im Čechischen ein *k* statt *p* (deutschem *b*) in *kruch*, Bruch, Bruchstück (*ukruch*); daher *kruchý*, brüchig, mürbe; *krůpě*, Tropfen, *krůt* neben *trůt*, Truthahn, *k* statt *t* in *puškworec*, Brustwurz, *kruml*e, Trommel (österr. Trumml); *t* statt *k* in *tvaroh*, Quark, Käse; in *čmuch* lässt sich das anl. *t* (*č* = *tš*) besser nach § 16 und 27 erklären als aus österr. *g* = čech. *k* (*G*'schmach = Geruch); *t* statt *p* in *tlumok*, Plumpsack, *topol*, Pappel (österr. -sock, Poppl).

§ 13. Auffällig ist der ebenfalls auf einem Articulationswechsel beruhende Übergang eines *st* oder *str* in *k*. Schon innerhalb des čechischen Wortschatzes wechselt *střemcha* mit *křemcha*, *střechyl* mit *křechyl*; das österreichische Wort *Strámpfl* (der Stiefelabsatz mit welchen man »strampft«) sollte čechisch *stramflík* heissen, statt dessen spricht man allgemein *kramflík;*[2]) das deutsche Wort *Stummel* lautet im Čechischen *kyml* und *Stiel* wird zu *stylka* und *kylka*. Öfter wird aus anlautendem österr. *st* ein *c* (tz): (Hand-) Stuzel = čech. *cuclík* (sog. Pulswärmer).

§ 14. Nicht mit Sicherheit lässt sich der Ausfall einer Muta vor *l* constatieren; doch wird *ky-le* (Kübel) nicht mit Unrecht auf

---

[1]) Schuchardt, l. c. S. 43.

[2]) Wenn nicht die Ableitung von Brandfleck (vgl. Brandsohle, Brandleder) nach § 12 vorzuziehen ist: *nd* zu *m* assimiliert wegen folg. *f*, giebt ein čech. *kramflek*, wozu *kramflík* als weitere Umdeutung der Endsilbe erscheint.

das deutsche Kübel, (Kugel) *koule* (*kúle*) vielleicht auf »Kugel« und *troula* (Trottel) vielleicht auf »Trottel« zurückzuführen sein.

§ 15. Aus der Verbindung *pf* schwindet nach Art der norddeutschen Aussprache der Gebildeten das *p:* čech. *fara* = Pfarre; čech. *falc* (spr. Falz) = österr. Pfalz (hochd. ebenfalls *Falz*); *fant* = Pfand; *fajfka* = Pfeife; *flastr* = Pflaster; *fouk-at, fúkat* = pfauchen (vergl. österr. *pfuckeżzen*); *fui* (*tajbl*) = Pfui; *knoflík* = Knopf; *kramflík* = österr. Strampfel, Stiefelabsatz; *kruf* = »Kropf« der Schafe; *kufr* = österr. Kupfer« (hochd. Koffer).

§ 16. Schon in rein čechischen Wörtern findet sich ein vorgeschlagenes *t* vor *š* (sch); *tš* (*tř*) = *č*; *šočky* und *čočky*. Aus deutschem *Schacher* (Handel) wird čech. *čachr*, aus der ursprünglich türkischen »Schabracke« wird *čabraka:* das čechische *čep-* (*vyčep*, Ausschank) wird wohl als *šep* auf niederd. schöppen = schöpfen zurückzuführen sein; die Etymologie mit *vyčerpati, čerpovati*, besagt nichts; die »Schmiere«, čech. *čmyra* = Menstruation, *čmyrati*, im Kot kriechen (Palkovitsch): *Schopf*, nordböhm. Dialect *Schub*, čech. *čub;* Schaube, čech. *čuba:* (Pelz-) Schuhe, čech. *čuchy:* Post, čech. *pošta* und *počta*. Das *t* tritt auch vor ein *s* und macht es zu c (tz): österr. sutzeln (saugen), čech. *cucl-ati;* in Wien auch zutzeln. Umgekehrt erscheint statt eines *č* öfter ein š, statt *z* (c) öfter ein *s*: *švestka* Zwetschke, *sobol*, Zobel.

§ 17. Anlautendes deutsches *h* fällt im Čechischen oft ab: österr. *Hodern* (Lappen), čech. *odr*; deutsch Horde, čech. *orda;* Hachel, čech. (*ochle*, woraus nach čechischen Gesetzen) *vochle:* »auf der Hauptwache« (in Prag) čech. *na obochu:* Bandhacke, čech. *pantok:* (Streich-, Krumm-) Holz, čech. (*štrych-, krump-*)*olec;* Hüttrich (Arsenik), čech. *utrejch.*[1])

§ 18. Bei den articulierten Spiranten kommt der Abfall im Anlaut nicht so oft vor als bei dem unarticulirten *h*. Am öftesten fällt noch die tönende labiale Spirans *v* im Anlaute weg: čech. *orkaf* statt *vorkaf* (Waarkauf, Kaufwaare); *pamuk*, Baumwolle (österr. pâmwull, pâⁿwull): *s* fällt ab in *tlum-ok*, Plumpsack (österr. *-sock*): čech. *dryksa* scheint mit österr. »Strixen« (Hiebe) identisch zu sein: čech. *tras*, deutsch »Strass«; österr. *tëssn* (die Erdklötze mit umgekehrter Egge zerschellen) mit čech. *tesati* auf österr. *stessen* zurückzuführen, erscheint gewagt.

§ 19. In etlichen Fällen entspricht deutschem *m* ein čechisches *v* oder umgekehrt: Moldau čech. *Vltava:* Krawall, čech. *kramol;* österr.

[1]) Schuchardt, l. c. S. 43 f.

Grottă, Pathe, čech. *kmotr;* aus deutschem *G'wand* entstand polnisch *gwent* und *kment;* čech. *kment* = Battist, Kammertuch.

§ 20. Anlautendes deutsches *s* wird im Čechischen zu *ž*: hochd. segnen, čech. *žehn-ati*; Semmel, čech. *žemle*; Senknadel, čech. *ženkl;* Sold, čech. *žold;* Sultan, čech. *žoldan:* Sack, österr. Sock, čech. *žok;* Sumpf, čech. *žumpa.*[1])

§ 21. Oft wird innl. *s* beim Übergang in's Čechische zu *sch* (*š, ž*), besonders vor *t*: Post, *pošta;* Rost, *rošt*; Polster, *polštář;* Kloster, *klášter.* Daher können auch *lenče*, Linse, *leč*, Netz, auf deutschen Ursprung zurückgehen. — Das Umgekehrte findet statt in *krznár*, Kürschner; *maltazna*, Maultasche. Es ist möglich, dass einzelne solche Veränderungen schon in jenem deutschen Dialecte vorgenommen worden waren, aus dem das Čechische das betreffende Wort schöpfte.

§ 22. Ein reges Bild gewähren die Liquidae in čechischen Lehnwörtern. Schon innerhalb des reinen čechischen Lautmateriales wechseln *l* und *n* (*lebo* und *nebo*; *lež* und *než: leda* und *neda*) und legen uns auch den Vergleich zwischen čech. *leč* und deutsch. *Netz* nahe. Čech. *l* und deutsches *r* — auch umgekehrt — sehen wir in häufigem Tausch begriffen: Rüstung, čech. *lystruňk*; Rekrut, čech. *lekrut;* Rekreatz (Erholung, Spass), čech. *lekrace:* Loretto, čech. *Roleto;* Tirol, čech. *Tylor.* Öfter erscheint ein *l* am unrechten Orte: *puclatý* neben *pulcovity*, öfter erscheint unechtes *l*, z. B. *klimborty* (aus Kinnbart), *mlas*, junger Wald (österr. *Moas*, *Máss*). Wie der Österreicher neben *Stämpfel* ein gleichbedeutendes *Strämpfel* kennt, so hat der Čeche neben *špejl* noch ein *šprejl*, neben *šanta* noch ein *šantrok*, macht aus deutschem »Rüstung« sein *lystruňk.* Wie in diesen

---

[1]) Schuchardt, l. c. S. 47 und 52—54. Darf ich zu diesen Erörterungen Schuchardt's eine Bemerkung hinzufügen, so ist es folgende: dass auf die, so vielen alpinen Dialecten, — slavischen wie romanischen, bis nach Albanien hinab — gemeinsame Trübung des st, sp, rs zu *št*, *šp*, *rš* eine mit dem gleichen Vorgang im bair.-österr. Dialect gemeinsame Ursache haben muss. Als ich aus Čechisch-Böhmen heraus zuerst unter Winden kam, schien mir ihr ganzes ungelenkes Wesen wie ihre Sprache — letztere accentuell und phonetisch — ganz »*verboarischt*«, um es gut österreichisch zu sagen. Dass die Winden geschlossene *e* und *o* kennen (Sch. S. 57), dass sie *i* und *u* zu *ie* und *uo* diphthongisieren (ebenda), dass sie für alle Vocale in unbetonter Silbe *ă* setzen (Sch. S. 58 und mein Roan[illegible]d, I, S. 449, § 42), dass *a* zu *o* verdumpft wird (Sch. S. 59) und was Schuchardt S. 61 über das Vertauschen von Kürze und Länge sagt, erscheint demjenigen, der das Slavische aus dem Čechischen zuerst kennen gelernt, als fremde bairische Einwirkung.

Fällen ein überschüssiges *r* Platz fand, so wird in *puškvorec*, Brustwurz, wieder ein etymologisch berechtigtes *r* entfernt.[1])

§ 23. Hier sei auch erwähnt, dass der Čeche unseren palatalen Resonanten *ŋ* (aus *ng* oder aus einfachem *n* vor *k*) mit mouilliertem *ň* wiedergiebt: *caňk* (spr. Záng, die Zange oder Stange; *heňovati*, hängen; *kheň*, Gehäng'; *kaňk*, Gang; *plaňka*, Planke; *traňk*, Trank, und die vielen Wörter auf *uňk* = ung.[2])

Öfter erscheint fremdes *m* oder *n* in *u* aufgelöst, welches sammt vorhergehendem *o* nach čechischen Vocalgesetzen in *ú* übergeht; »Stampfe«, čech. *stoupa;* stampfen, treten, čech. *stoupiti;* mittelhochd. trombe, Posaune, čech. *trouba;* mittelhochd. einber, bair. *†oamb'r*, čech. *úbor;* Vampir, čech. verkürzt *upír*. *Kroužek* muss wohl, so nahe das deutsche »Kranz« läge, als Deminutiv auf *kruh* zurückgeführt werden.

§ 24. Eine dritte Ursache für die Entstellung der Fremdwörter im Čechischen liegt in dem bewussten Streben, die entlehnten Worte nicht blos lautlich, sondern auch grammatisch den eigenen Wörtern ähnlich zu machen. Dass dabei die unverstandenen fremden Compositionswörter eine radicale Verkürzung erleiden müssen, leuchtet umso mehr ein, als das Čechische die Compositionen gleich dem Lateinischen nicht liebt. So wurde aus der »Purzeltaube« ein *burclík* und *brunclík* (c = tz), aus der »Dachschaube« ein *doch*, aus dem »Körbelkraut« ein *kerblík*, aus dem »Gleichstück« (Wagekloben) ein *klejch*, aus dem Rauchfang, der einen Theil des Kochapparates bildet, ein *koch*, aus dem »Consum-Gefälls-Beamten« ein *konzom*, aus dem »Krummbogen« oder der »Grundbirn« (österr. *grúmpbiarn*), ein *krumpl*, aus dem »Gewerksmann« ein *kverk* oder *kverek*, aus dem »Kreuzfahrer« ein *kuruc*, aus dem »Mayerhof« ein *majer*, aus dem »Muskatellerwein« ein *muškatel*, aus dem »Sacknetz« ein *sok*, aus der »Schublade« ein *šuple*, aus dem »Stechbalken« ein *štích*.

§ 25. Eine weitere Art der Verkürzung besteht in der Reducierung der Endsilben. Dem österr. *pôberl* entspricht čech. *pápa:* deutschem »Pardel« (Leopard) entspricht čech. *pard;* deutschem »Spargel«, čech. *šparga*; österr. *Spongă* (Spange) entspricht čech. *špon-ka*, aber auch *špon-a*, indem die vermeintliche Deminutiv-Endung *-ka* abfiel; unseren »Stiefletten« entsprechen die čech. *štíble*;

---

[1]) Schuchardt, l. c. S. 61.

[2]) Schuchardt, l. c. S. 55 (mouilliertes *n* im Nordschlesischen nach Weinhold).

unserem »Triller« ein čechisches *tryl:* unserem »Tölpel« ein čechisches *tulpa.*

§ 26. Mitunter wird eine deutsche Endsilbe für eine gleich oder ähnlich klingende čechische aufgefasst, was aus gewissen Umformungen ersichtlich ist. Im Worte *konzom* (Consum-Gefälls-Beamter) wird *-om* als Endsilbe aufgefasst, weil es einem *-och* ähnlich klingt und nicht selten durch *-och* ersetzt *(konzoch)*; im bergmännischen Ausdrucke »Kuttelhof« wird das *-of* für čechisches *-ov* aufgefasst *(kytlov)*; Bandhacke, *pantok* wird, wegen ähnlicher Auffassung des *-ok*, zu *pantovnice*, »Schublad'« zu *šuplatko*; das österr. *tôwårich* (= Tagwerk) erscheint, indem *-ich* für die čechische Endung *-ych* gefasst wird, als *tovar-ych* und *tovar-uch* = Taglohn; die österr. Nebenform *tôwårå* »Tagwerk« wird in die Endung *-árna* hineingedeutet: *tov-árna*, Fabrik; das »Urbar« wird zu *urbář*, weil *-ář* eine geläufige čechische Endung ist.

§ 27. Die deutsche Vorsilbe *ge-* (österr. nur *g-*) wird, mit einer bei dem gemeinen Čechen auffallenden Kenntnis von der Nichtzugehörigkeit dieser Vorsilbe zum Stamme, weggelassen in: *prym. prejm*, Gebräm; *šmak*, Geschmack; *čmuch* statt *šmuch* = österr. *Gschmóch* in der Bedeutung »Geruch«; *šmejt*, Geschmeide; *vint*, Gewinde (österreichisch *gwínt*).[1]

§ 28. Eine andere Methode, Lehnwörtern eine homogenere Form zu geben, besteht in der Anhängung čechischer Endsilben, so der Endsilben *-ák (bruml-ák, šup-ák)*, *-ka* (*kurt-ka, šup-ka, kyl-ka,* Stiel § 13, *jupka, jipka* Jöppchen), *-ář (kuch-ář,* Koch), *atko (kuk-atko,* Instrument zum »Gucken«), *-ba* oder *-va* oder *-ev (lah-ev, lah-va,* bair. Lág-el, Flasche; *mal-ba*, Gemälde; *lišt-va*, Leisten; *štol-ba*, Stallmeister; *pán-ev*, Pfanne), *-í oder -ovi (loub'*, Laube; *kank-oví*, Gangart); *-ice (ústřice*, Auster; *hakl-ice*, österr. Háckerl, Heftlein; *rán-ice*, Kasseröl-chen, österr. Rein); *-ík* oder *-lík* (*burcl-ík*, Purzeltaube; *cap-ík*, Zapfen; *cvergl-ík*, Zwergbaum; *hobl-ík*, Hobel; *kamz-ík*, österr. Gams-Bock; *kerbl-ík*, Körbelkraut; *kleper-lík*, Klepper; *knof-lík*, Knopf; *knedl-ík*, Knödel; *koberl-ík*, österr. Koberl, kleiner Krug; *krampl-ík*, Strampfel, Absatz § 13; *mantl-ík*, Mantel; *penzl-ík*, österr. Pemstel, Pinsel; *štand-lík*, Ständer; *štef-lík*, österr. Steften, Nadel zum Durchziehen eines Bandes; *tun-ík*, Thunfisch), *-oš (lomp-oš*, Lump), *-yně (kuch-yně*, österr. Kuchel, Küche), *-ník* (*tufar-ník*, Töpfer).

§ 29. Schon oben § 27 fiel uns auf, mit welchen merkwürdigen Verständnisse der Čeche wiederholt eine Vorsilbe vom Stamme ab-

[1]) Schuchardt, l. c. S. 61.

löste. Er unternimmt aber mit deutschem Sprachmateriale noch Kühneres. Aus entlehntem *vynšovati*, wünschen, bildet er sich selbst ein Substantiv *vinš* heraus, welches sich thatsächlich der Bedeutung nach mit unserem »Wunsch« deckt; aus dem Lehnworte *šerm-ovati*, schirmen (mit dem Schilde), fechten, mhd. *schermen*, althd. *sherman*, bildet er sich selbständig ein allerdings verunglücktes *šerm* = Hieb: aus oberösterr. *mentisch* (d. i. *sákrámentisch*, z. B. er ist mentisch g'fahrn = *sehr schnell* gefahren) löst sich der Čeche ein Substantiv *ment* = »Eile« heraus und setzt es in den Instrumental *mentem*, mit Eile. Vgl. § 2 die »Begriffsbrücke«.

§ 30. Ein noch deutlicherer Erweis, wie auffallend die čechische Nation bis in die untersten Schichten mit der deutschen Sprache sich vertraut gemacht hat, liegt darin, dass der Čeche sogar ein erhebliches Verständnis für deutsche Dialectunterschiede sich erworben hat und in entlehnten dialectischen Wörtern den dialectischen Phonetismus durch den schriftdeutschen zu ersetzen sucht. Wo ihm dies wirklich gelungen ist, kann man nachträglich die Entlehnung aus einem Dialecte nicht mehr constatieren, das Lehnwort sieht eben schriftdeutsch aus. Öfter ist aber diese Reconstruction ins Schriftdeutsche den Čechen misslungen und fällt dann in die Augen. Der Österreicher spricht bekanntlich offenes (čechisches) *o* für *a*; österr. *Trochter* lautet aber schriftdeutsch nicht Trachter, sondern *Trichter*, und doch spricht der Čeche *tracht-ář*; österr. *G'wolt*, čech. *kvalt* (schriftdeutsch aber Ge-walt); österr. »*Fotz-en*« (Ohrfeige), čechisch *fac-ka*, obwohl das *o* ein echtes ist; österr. *Morost*, čech. *marast*, schriftdeutsch aber Morast; österr. und schriftdeutsch *Kontusch*, čech. *kanduš*; Posaune, čech. *pazoun*; österr. Posament und *posåman*, čech. *pasoman;* österr. (ver-) schon'n, čech. *šan-ovati*, schriftdeutsch aber verschonen; österr. und schriftdeutsch *locken*, čech. *lákati* (*u-lák-ati*). Bei »Palier«, »Polier« wechselt *a* und *o* gleichmässig im Schriftdeutschen wie im Österreichischen und Čechischen.

Der Österreicher pflegt mhd. *o* öfter wie *u* auszusprechen, so in hossen (*hússn*), hock-en (*húk-ŋ*), Dotter (*dûdă*); vor *l*: voll, *vûll*. Wolf, *wûllv*; vor *m*, *n*: Sonne, *sún;* genommen, wien. *gnumă* etc. etc.[1] Nun ist *búß-l* (Kuss) durch falsche Rückbildung in čech. *bos-ek* übergegangen; auch »Trupp-en« wird kaum in einem Dialecte als Tropp-en gesprochen werden, so dass čech. *tropa* ebenfalls falsche Reconstruction

[1]) Vgl. meinen Roanăd, I, S. 452, § 54.

ist. Hingegen kann das *o* in čech. *lomp-oš* (Lump), *ortel* (Urtheil), *šnora* neben *šnůra* (Schnur) auch aus einem nördlichen deutschen Dialecte stammen.

Die Österreicher sprechen die Nachsilbe -ung wie -üng (*-iŋ*) *réchtniŋ, óchtiŋ* etc. statt Rechnung, Achtung (= Obacht); *viadiŋ* (Vierting, Viertelpfund) hat aber nur *-iŋ*, u. zw. schon im Hochdtsch. Trotzdem macht der Čeche keinen Unterschied: er bildet sich ein *vérduňk* ganz wie *šacuňk* (österr. *schâzuŋ* und *schâziŋ*) oder *lystruňk* (österr. *rißtuŋ* und *rißtiŋ*).

Die Čechen stehen geographisch zwischen dem ober- und niederdeutschen Sprachgebiet. Sie machten die Wahrnemung, dass viele Wörter, die der Oberdeutsche mit *pf* ausspricht (der Čeche sagt dafür *f*, § 15), von dem Niederdeutschen mit *p* gesprochen werden. In vielen Fällen hat dieses *p* im Čechischen Platz gegriffen: *koupiti* kaufen, *cop* (spr. Zop), Zopf, *biskup,* Bischof. Aber eine entschieden falsche Reconstruction ist das čechische *Luciper* für *Lucifer.*

Wir haben bis jetzt die lautlichen und grammatischen Gesichtspunkte, von denen aus die deutschen und speciell die österreichischen Entlehnungen ins Čechische zu gruppieren sind, in grossen Umrissen angedeutet. Die umgekehrten Entlehnungen (aus dem Čechischen ins Österreichische und Deutsche überhaupt) sind aber nicht so zahlreich, die Veränderungen der entlehnten Wörter gleichzeitig nicht so eigenmächtig und systematisch, dass sich bestimmte grammatische Regeln auffinden liessen. —

§ 31. Nun müssen wir auch noch die moralischen und psychologischen Motive solcher Entlehnungen behandeln. Schon in der Vorbemerkung zu meiner Abhandlung (Vereinsblätter 1887, S. 358 ff.) habe ich darauf hingedeutet, dass der Deutsche mehr Willensinitiative bekundet, als der Čeche, und dass sich dieser Unterschied sprachlich, z. B. im čech. *přeju* für deutsches »Wünschen« oder »Gönnen«, im čech. *rád* für deutsches »froh« und »gern« ausdrückt.

Dass das individuelle Beharren auf sich selbst im moralischen Leben des čechischen Volkes minder ausgeprägt ist, als bei den Deutschen, dafür ist auch Folgendes ein Beweis. Der gemeine Čeche giebt weniger darauf, wie er sich selbst kennt und wie seine Situation thatsächlich ist, als vielmehr, wie er oder seine Situation den Mitmenschen s c h e i n t. Es liegt hierin eine sehr einschmeichelnde, aber uns Österreichern unfassbare Höflichkeit. Ich betrat eine Brandstätte, etwa 20 Häuser waren zwei Wochen vorher ein Raub der Flammen

geworden. Ich näherte mich einem, vom Unglücke mit betroffenen Manne, um Erkundigungen von ihm einzuziehen. »Je to smutné divadlo« meinte er zu mir (»Das ist ein trauriges Schauspiel!«). So redet in ähnlicher Lage kein österreichischer Bauer; denn diesem klänge das Wort Schauspiel aus seiner Meinung heraus zu frivol, und so offenbar nach der Meinung des andern zu reden, dazu ist unser Bauer im Unglück zu wenig stilfertig. Wie sehr der Čeche dem Eindrucke, den eine Sache auf Andere macht, hingegeben ist, ist z. B. daraus ersichtlich, dass er für das, was an sich »ordentlich« oder »brav« ist, keinen andern Ausdruck verwendet, als jenen, der auch das Brav-Gelten, das Angenehmsein, für andere bedeutet. Der österreichische Bauer sagt: *ă ua'ndlichă, ă brâvă maînsch*, für den in sich guten Charakter, *ă râră maîndsch* für einen ebensolchen, insoferne er für seine Umgebung angenehm ist (»rar« österr. = angenehm). Dem Čechen coincidieren beide Begriffe, beides ist ihm *hodný (já jsem hodný; to je hodný pán*). — In solchen und ähnlichen Fällen also pflegt meistens, sobald dem andern Volksstamme die feinere Unterscheidung des einen ebenfalls klar geworden, mit der Einführung des neuen Begriffes eine Entlehnung stattzufinden; so ist z. B. das Wort wünschen, österr. winschen als *rinšovati, vynšovati* ins Čechische aufgenommen worden, *přeju* bleibt dadurch mehr oder minder auf die Bedeutung »gönnen« beschränkt.

§ 32. Während die auf den bisherigen Ursachen beruhenden Entlehnungen mehr aus dem Deutschen ins Čechische, als umgekehrt stattfinden, haben wir eine weitere, ebenfalls moralische Ursache zu erwähnen, die eine Reihe von Entlehnungen aus dem Čechischen ins Deutsche, resp. Österreichische bedingt. Da der Reichtum des böhmischen Landes, vielmehr noch als in anderen Ländern, in den Händen Weniger liegt, die Nation daher verhältnismässig arm und bei ihrer starken Vermehrung zu beträchtlicher Auswanderung gezwungen ist, die ausgewanderten Individuen im fremden Lande schon an sich schwer imponieren, überdies aber auch sehr stark den moralischen Abhub der Nation darstellen, — so ist es kein Wunder und darf den angrenzenden Völkerschaften nicht verargt werden, dass dieselben sich das čechische Culturleben sozusagen um eine ganze Schichte niedriger vorgestellt haben. Schon bei Lindemayr († 1783) spielt der »Zobáck« (= *co pak)* diese Rolle. Ich habe hier nur die Thatsache zu constatieren; ob oder inwieweit sie wirklich berechtigt ist, kann ich hier nicht darthun. Es ist schon die deutschbenannte »Hütte« kein ansehnlicher Bau; neme ich aber

gerade für die ärmlichste Hütte den čechischen Ausdruck *chalupa* (khâllúpm, ˘ ˊ ˘), so spricht sich darin eben die Anschauung aus, dass eine Hütte bei den Čechen noch ärmlicher sei als bei den Deutschen. Ähnlich bedeutet das Wort *pavlač*, welches im Čechischen einen ganz anständigen Balkon bezeichnet, im österreichischen Dialecte eine schlechte Tribüne, ja *khâllupm* und *pâwlâdschn* werden für baufällige Objecte jeder Art gebraucht. Das deutsche »Schalk«, »Scherge« ist schon ein arges Schimpfwort: und doch ist das an sich gleichbedeutende čechische *holomek* in Österreich noch schärfer (Hállúnk ˘ —). Dass der destillierte Saft in der Tabakpfeife, welcher für Zigeuner und Drahtbinder eine begehrenswerte Delicatesse bildet, nicht mit einem deutschen Worte, sondern mit dem čechischen *mačka* = Sauce bezeichnet wird (österr. mótschkă), fällt unter den gleichen Gesichtspunkt, ebenso, dass der *khoawâdsch* (čech. *karabač*) ein ordinäreres und schrecklicheres Zuchtmittel ist, als die Ruthe, und dass es viel ordinärer und beleidigender erscheint, wenn der Bauernknecht mit čechischer Endung einen »abdrisch-*akt*«, als wenn er ihn einfach deutsch »abdrischt«. Und wenn schon der »Böhm« sich aus oben erwähnten, zufälligen Ursachen nicht so wohl empfiehlt wie der »Franzos« oder selbst der »Ungar«, so hängt der derbe österreichische Bauer bei dem Worte »Böhm-ák« mit der čechischen Endung auch die Vorstellung aller jener unangenehmen moralischen Eigenschaften an das Wort, welche er an Čechen als charakteristisch wahrgenommen zu haben vermeint.

Die moralischen Eigenschaften der Čechen sind aber natürlich nicht so zu unterschätzen. Der Čeche ist gerade in untergeordneten Rollen weit gewandter und praktischer als der Deutsche und ist ein wertvoller Bundesgenosse für einen höheren, die weiteren Ziele übernehmenden Willen. Der gemeine Čeche selbst lässt sich gerne einen »*čtverák*«, Kreuzköpfl, feiner Schelm, nennen. Die Moral, wo sie durch eine Controle nicht unterstützt wird, ist dem »Schweráken« Nebensache; der intriguante »Schwerák« macht sich dem Schlossherrn als Bedienter ebenso angenem, als den Bauern durch eine überlegene Schlauheit unangenem, und so viel Ansehen hat er diesen letzteren immerhin schon abgezwungen, dass wol auch der österreichische Bauer seinen pfiffigen oder talentvollen Jungen wohlgefällig einen »Schweráken« nennt. Findet ja selbst der »Halunk« die Anerkennung seiner pfiffigen Durchtriebenheit vor dem ungeschlachteren deutschen »Schergen«, obwol jenes Wort sonst ein durchaus abfälliges ist.

§ 33. Auch der Čeche seinerseits ist es sich bewusst und lässt es in seiner Sprache durch gewisse Entlehnungen aus dem Österreichischen zum Ausdrucke kommen, dass er in gewisser Hinsicht dem Deutschen überlegen ist. Der Deutsche steckt sich, auch schon als Individuum, gerne *weitere* Ziele, denen er nun mit Eifer und Ausdauer, aber nicht immer correct in der Methode und in den Einzelheiten, mächtig zustrebt. Der Čeche überlässt das Aufstecken des Zieles gerne einem höheren Willen und verlegt sich, einmal in eine Richtung geleitet, mit Gewandtheit und Schlauheit auf das Detail. Das Ideal der Deutschen ist Achill; das der Čechen — wenn es überhaupt ein Krieger sein soll — Odysseus. Weitblickend, offen, energisch, verletzt der Deutsche in Verfolgung seines Zieles oft unbewusst den Nebenmenschen durch Detailfehler; kleinwägend, stillklug, geduldig bis zur rechten Gelegenheit, weiss der Čeche in vielen unbeachteten Momenten dem Gegner ein Bein zu stellen, über welches dieser stolpert. Durch Unannemlichkeiten wird der Deutsche oft gezwungen, auch das *Talent* dessen anzuerkennen, der ihm durch Überlegenheit im Detail jene Unannemlichkeiten bereiten kann. Der gewöhnliche Čeche, der für die ferneren idealen Ziele des Deutschen kein Verständnis mitbringt, triumphiert, wo er den Ungeschickten zappeln sieht, fügt sich aber einem vermeintlich *ungerechten* Schicksal mit rascher Capitulation, wenn sein Gegner den Schlusserfolg erzielt.

§ 34. Der Deutsche will mit seiner Sprache — wir reden hier nicht von der Poesie, sondern vom täglichen Leben — nur *verstanden* werden: Verständnis ist das Endziel, die Sprache ist nur das Mittel. Dem Deutschen rücken die Accente von selbst auf die wichtigsten Silben, die Stammsilben. Die Endsilben schrumpfen ihm, besonders in den Dialecten, aufs äusserste zusammen. Er verwendet auf die Sprache nirgends eine merkliche künstliche Aufmerksamkeit; — ganz zufällige Ursachen, z. B. die Bodenbeschaffenheit verändern und bestimmen die deutschen Dialecte mehr als bewusstes *menschliches* Zuthun. Der Steirer und Tiroler, der mühsam seine Berge hinankeucht, spricht: *kchloa*^{n}. Der Wiener auf seinem bequemen Pflaster spricht: *klā*^{n}. In dieser Abhängigkeit von äussern Umständen eignet sich der Deutsche so schwer durch persönliches Sprachbemühen ein fremdes Idiom an, er weiss nicht auf die fremden Laute zu achten und sie zu reproducieren. — Der Čeche ist ein, wenn auch nicht geborener, so doch erzogener Sprachmeister: die künstlichsten,

schwierigsten, seltsamsten Laute behaupten sich bei diesem slavischen Stamme, welche bei uns ihrer fast willkürlichen Seltsamkeit längst zum Opfer gefallen wären; so das *ř*, welches sonst kein Dialect der Welt, auch kein slavischer, aufweist. Die feinsten Unterschiede werden eingehalten: *tělo* heisst Körper, *dělo* heisst Kanone; *húba* heisst Mund, *huba* heisst Schwamm. Eine kurze Stamm- oder Endsilbe lang, oder umgekehrt eine lange kurz ausgesprechen — kann bewirken, dass der Čeche das ganze Wort nicht versteht: so sehr ist er an das strengste Innehalten der Quantität gewöhnt. Die Sprache ist ihm nicht blos das Mittel zur Verständigung, sie ist ihm auch ein reichgliedriges Object für seine Vorliebe zum Detail. Er schwelgt im Detail seiner Sprache. Diese Energie und Gewandtheit, mit welcher er die schwierigsten Mundstellungen bis zur scheinbaren Leichtigkeit beherrscht! Dieses sichtliche Behagen, mit welchem er in seinen Consonantengruppen bis zur schärfsten Ausprägung derselben verweilt (»*má ucta*«)[1]), während der Österreicher über seine Consonanten nur so hinübertummelt wie über ein unnöthiges Hindernis.

Němec, der »Stumme«, — das ist der Deutsche dem Čechen. Nicht blos weil er nicht čechisch spricht, sondern auch, weil er nicht čechisch erlernt und es nicht sprechen kann. Die ganze Unbeholfenheit des über alle Details so gern hinwegstürzenden Deutschen prägt sich für das čechische Gefühl im Čechischsprechen des Deutschen aus. Der Deutsche ist für den Čechen voller Fehler des Sprachorgans. Das heisst *němec*.

Und allen Deutschen voran gilt ihm der gemeine Österreicher vielleicht als der Unbeholfenste, besonders der Österreicher vom Lande. In čechischen Regimentern kann ein zufällig hinein verschlagener österreichischer Recrut dieses sein Préstige wohl durchkosten. *Honza* ist, wie das *o* für *a* beweist, aus dem Österreichischen entlehnt. Dieses »*honza*«, »schwerfälliger Hans«, ist im čechischen Munde von entsetzlich beleidigender Wirkung. Nicht nur plump, auch gewaltthätig ist der *honza*; und nicht nur die höchstangestrebte Prangerstellung des Schwerfälligen concentriert sich in diesem Worte: es mischt sich auch ein Percentsatz jener Missgunst hinzu, welche jeder sich zuzieht, der durch Gewaltthätigkeit gelegentlich etwas durchsetzt. Unter denselben Gesichtspunkten, wie dieses *honza*, fallen auch die Entlehnungen oder Nachbildungen *loula*, schwerfälliger Cretin (österr.

[1]) spr. Má u*ttss*ta!

loaⁿ-lă, vgl. § 64, *úbor*), *loudati*, zaudern (österr. *loaⁿ-ln*); der gewaltthätige *roubír*, Räuber, zeigt durch seine Umlautslosigkeit auf den österr. Dialect *(raûwă)*: das unüberlegte Hinwegschnellen über alle Details, das Jähe hat der Čeche mit dem österr. Lehnwort *kách* (österr. *gâch*) bezeichnet, und der »Schuss«, der den Niederösterreicher oder Steirer nach eigener Erfahrung in der Ungeduld öfter überkommt, erscheint dem Čechen geradezu als Wahnsinn (čech. *šus* = Wahnsinn, vgl. den »*furor teutonicus*«).

Am allerwenigsten findet der Deutsche bei seinem Vorwärtstrachten, bei seiner Unabhängigkeit von den links und rechts liegenden Details genügende Zeit, aus dem Beharren auf der eigenen Individualität herauszutreten, um sich durch talmudistisch feine Acte des Benehmens und Betragens andern zuzuschmeicheln, und erst im Gefühle, andern zu gefallen, sein Behagen über sich selbst zu empfinden. »Der Deutsche ist grob«, — dieses Urteil haben wir uns längst zugezogen. Hingegen ist der Čeche, besonders der durch fremde Bildungseinflüsse nicht verfälschte, selbst mit seiner Grobheit bedacht, dieselbe dort anzuwenden, wo sie einen wackern Eindruck auf andere machen könnte. Der Čeche ist in überraschend vielen Fällen ein in seiner Art beneidenswerter Augen- und Mienenkünstler, und niemand bedient sich einer Geberdensprache auch mit den Händen mehr als er.

Man kann bei gebildeten Čechen, wenn man einmal ihr Vertrauen erworben, die einen Österreicher überraschende Naivetät antreffen, dass sie sich auf das »Pikante« oder »Fascinierende« in ihren Augen ausdrücklich etwas zu Gute thun. Und bis zum gemeinen čechischen Volke herab ist diese Augen-, Mienen- und Satztonkunst eine dem Österreicher sich derart aufdrängende Erscheinung, dass er nur einmal durch die Strassen Prags zu gehen und zwei beliebige Weiblein in ihrer Conversation zu beobachten braucht, um sich von dieser Kunstfertigkeit zu überzeugen. Das gerade deutsche »Blicken« hat daher nach seiner Entlehnung ins Čechische hier im Worte »*blikati*« die markiertere Bedeutung eines bewussten »Blinzelns« erhalten, und vielleicht hat nun erst der Österreicher im Verkehr mit dem Čechen jene seltenere Nebenbedeutung des Wortes »Blick« zugelassen, in welcher »Blick« ein geistreiches und dabei eigenartiges Schauen bezeichnet. »Er hat so ein'n Blick,« sagt man in Wien. Bezeichnend aber ist es für die reichliche Übung der verschiedenen Augenwendungen bei den Čechen, dass sie, obwol sie schon drei allgemein

übliche Zeitwörter für »blinzeln« haben, doch noch das deutsche »Blicken« für eine weitere specielle Nuance des Blinzelns entlehnen.

Gehört, wie man wol annemen muss, diese an sich durchaus nicht tadelnswerte Augengewandtheit zu dem altererbten nationalen Naturell der Čechen, so ist von selbst begreiflich, dass der entgegengesetzte Steifheitsfehler der Augen, welchen wir Schielen nennen, von jeher kaum vorkam. Ich bin heuer[1]) den dritten Winter in Böhmen — kann mich aber wirklich nicht entsinnen, einen schielenden Čechen oder eine ebensolche Čechin gesehen zu haben. Ich spreche hier nur meine eigene Erfahrung aus, will aber das Vorkommen des Schielens bei den Čechen selbstverständlich nicht ganz in Abrede stellen. Immerhin fällt es auf, dass der Čeche für Schielen nur ein einziges Wort hat, und dass dieses ein altdeutsches ist: *šilh-ati,* mhd. schilhen, neuösterreichisch mit dem willkürlichen Carikierlaut ea-: schea*n*-gln.

Durch diese Gewandtheit der Augen und Mienen ist der Čeche, wenn er unrichtigen Gebrauch von derselben machen will, auch vor Allem befähigt, Wahres, worüber ein anderer bei ihm sich Gewissheit verschaffen will, mit verblüffender Gelassenheit und Sicherheit abzuläugnen. Wer Gelegenheit gehabt hat, čechische Bediente bei einer Herrschaft genauer zu beobachten, dem wird diese ihre erstaunliche Virtuosität im Abläugnen bekannt sein, dieses Vorschützen rasch improvisierter Details, welche von der wichtigsten, wahrsten und überzeugendsten Miene der Welt begleitet sind.

»Läugnen« heisst im Čechischen *zapříti, zapírati,* aber auch *po-pírati.* Ich weiss nicht zu entscheiden, ob in diesem *popírati* die Wahl der Präposition *po-* anstatt *za-* in Hinsicht auf das österreichische »popierln« stattgefunden, oder ob das österreichische *pôbialn* eine Umdeutung des entlehnten čech. *popírati* ist; jedenfalls decken sich diese zwei Wörter in dem charakteristischen Theile ihrer Bedeutung und eine gegenseitige Beziehung ist unverkennbar. Wenn der Čeche die Wahrheit dem andern abläugnet, so heisst das *popírati,* die Methode, welche dabei dem Österreicher auffällt, nämlich das Vorbringen windiger Details als Gegenbeweise, welche wie leichte Papierchen vom Winde davon getragen werden, aber doch für den Moment — vielleicht lang genug — die Aufmerksamkeit auf sich ziehen; diese Methode hat der Österreicher mit »popierln« bezeichnet (Vgl. Schm.,

[1]) 1886 auf 1887.

B. Wb.). Doch wäre in diesem Falle die *Ent*lehnung zur *An*lehnung geworden.

Wird der Deutsche durch eine solche detailgewandte Umgebung, wenn er etwa mitten in einer čechischen Bevölkerung lebt, gezwungen, sich ebenfalls in alle mühsamen und kleinlichen Details einzulassen und gleichzeitig seinen Geist von den weiter ausblickenden Ideen, in denen er so gerne schwelgt, abzuziehen, dann geschieht es fast immer mit einiger unangenemer Vehemenz, wenn er gegen die Finte des andern eine gleich feine Kleinlichkeit aufbietet; er »schnappt her«, wie der Wiener sagt, und die čechische Volkssprache bezeichnet einen solchen »schnapperischen« Wortfänger mit dem Lehnworte »*šňápal*«.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen.

Der Judentempel zu Spitz an der Donau.

Von Dr. *Anton Kerschbaumer.*

Das so freundlich im Mittelpunkt der Wachau gelegene Spitz, welches von Touristen gern besucht wird, birgt mitten unter seinen Obstbäumen und Häusern eine Ruine, die allgemein unter dem Namen »Judentempel« bekannt ist. Geschichtlich lässt sich darüber folgendes feststellen.

Die Herrschaftsbesitzer von Spitz, Frau Susanna Teuffel, Wilhelm von Kirchberg und Hanns Lorenz von Kuefstein, waren der lutherischen Reformation ergeben und bemühten sich, dieselbe in Spitz einzuführen. Da es ihnen nicht gelang, die alte Mauritiuskirche in Besitz zu bekommen, so erbaute der Letztgenannte unmittelbar neben dem Schlosse in Spitz eine neue Kirche für die Anhänger der lutherischen Lehre zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Sein Schlosskaplan Abraham Bogner, ein geborner Spitzer, weihte sie am 14. April 1613 ein und hielt dabei »in volkreicher Versammlung« eine Predigt, die er später in Wittenberg drucken liess. Zur Erinnerung an dieses »christliche evangelische Einweihungsfest« wurde in der neuen Schlosskirche eine Marmortafel eingemauert, welche folgende Inschrift trug:

»Tabernaculum Deo Jacob individuae Trinitati sacrum, quod venturi non immemor aevi Illustris ac generosus Dominus Joannes Laurentius Kueffstainer, Liber Baro in Graillenstein, Dominus in Spitz, tam in sui ac suorum quam in senatus populique Spiziani pietatis ac devotionis monumentum sic extrui curavit, anno post salutem reparatam MDCXIII, die dedicationis sacra, qui erat decimus octavus calendarum Maii.«

Doch nicht lange stand der »Predigersaal«, wie die neue Kirche auch genannt wurde. Im Jahre 1620 sammelte General Buquoi ein kaiserliches Heer zu Krems, mit welchem er später nach Prag zur Schlacht am weissen Berge zog. Während des mehrmonatlichen Aufenthaltes in Krems kamen im Monate März etliche dreissig Reiter nach Spitz, plünderten Kirche und Pfarrhof und zündeten den Markt an, wobei auch die neue Schlosskirche ein Opfer der Flammen wurde. Es waren »Polaken«, die am Rauben und Brennen eine Freude hatten, denn sie legten auch den nahen Ort Weinzierl am Wald in Asche. Möglich, dass auch Rache dabei mitspielte, weil Hanns Lorenz Kuefstein bei der Versammlung der n. ö. Stände in Horn eine Hauptrolle spielte. Er erlebte das traurige Schicksal der von ihm erbauten Kirche nicht, denn er war kurz vorher eines plötzlichen Todes gestorben. Sein Erbe erklärte, dass seine Mittel nicht hinreichten, um das Gotteshaus wieder aufzubauen, und so blieb die Ruine stehen bis auf den heutigen Tag.

Diese Ruine heisst im Volksmunde »Judentempel«. Wie und wann diese Benennung entstand, dafür fehlen die Daten und man ist daher auf Combination angewiesen.

Wenn Spitz auch keine »Judenstadt« war, wie die Tradition sagt, so ist es doch gewiss, dass im Markte Spitz, wo stets ein lebhafter Handel mit Holz und Wein getrieben wurde, viele Juden ansässig waren, die in den Urkunden gleich den Christen als »Bürger von Spitz« erscheinen. Auch zwei Judenkeller werden urkundlich erwähnt und ein Weingarten trägt noch jetzt den Namen »Jud«. Die vom Kremser Markte nach Spitz kommenden Juden besuchten gern ihren Friedhof »neben dem öden Schlosse«. Da von einer Synagoge nirgends eine Erwähnung geschieht, so liegt die Mutmassung nahe, dass sich die Juden in dem — wenn auch ruinenmässigen — Saale zu ihrem Gottesdienste versammelten, und dass daher die Benennung »Judentempel« stammt. Der Volksmund erzählt auch, dass es in der Nähe des Judentempels »umgehe«. Aufrichtig gesagt, hat diese Ruine mitten in dem gehäbigen Orte nichts Anheimelndes.

Gegenwärtig ist der Judentempel abgeschlossen, weil sich im Innern ein Weinkeller befindet. Die Marmortafel wurde im Laufe des Jahres 1888 von der Stelle, an der sie 200 Jahre den Elementen getrotzt hatte, abgenommen und in den Hofraum des nahen Schlosses, welches jetzt der Commune Wien gehört, eingemauert, um dieses Denkmal für die Zukunft besser zu erhalten.

Was wissen wir von der Burg Pechlarn?

Von Dr. *Richard Müller.*

Es ist bekannt, und ich hatte bereits 1887, S. 391, und 1888, S. 271, in diesen »Blättern« Gelegenheit, hervorzuheben, dass der uralte mythische Warner und Hüter der Harlunge, der später zum Grenzheros und Wächter unserer Ostmark erwuchs, noch um 1160 in den Liedern des Metellus Tegernsee auf den h. Quirinus einfach an der Erlaf, also auf dem alten Harlungefelde seine Stätte hat; dass er dann zuerst um 1170 bei dem als Anonymus Spervogel bekannten bairischen Spielmanne in Pechlarn festgesetzt erscheint (*do gewan er Rüedigêres muot, der saz ze Bechelære und pflac der marke manegen tac*, Minnesangs Frühling 26, 2—4); und dass er von jener Zeit in den österreichischen volkstümlichen Epen, voran den Nibelungen, der Klage und dem Biterolf als *marcgrâve Rüedegêr von Bechelâren* völlig ausgebildet dasteht. Farblos wie dieser sein späterer Eigenname (Zeitschr. f. d. Alt. 30, 237) war nunmehr auch der des Ortes, an dem er sollte gesessen haben. Da Pechlarn an der Mündung der Erlaf in die Donau liegt, so hat die endliche Niederlassung des bis dahin nur über dem Harlungefeld überhaupt schwebenden altheidnischen Schutzpatrons an diesem Orte selbst im allgemeinen nichts Auffälliges. Nur, wie kam die örtliche Überlieferung dazu, ihn gerade in Pechlarn zu fixieren?

In der Geschichte hat dies dem Bistume Regensburg gehörige Städtchen niemals eine Rolle gespielt; wie wir bald hören werden, ist es vor dem XII. Jahrhundert nicht einmal nachzuweisen. Ich glaube daher, die Frage beantwortet sich am einfachsten dahin, dass — wie schon Joseph Feil annam, Berichte des Altertumsvereines 1 (1856), 27 — Pechlarn an derselben Stelle des Harlungefeldes sich erhob, an der schon im IX. Jahrhundert vor Alters die Harlungeburg gestanden hatte: *ubi antiquitus castrum fuit quod dicitur Herilungoburc* a. 832. War also

Rüdiger vormals in der Harlungeburg hausend gedacht, so erhielt er nun notwendiger Weise in Pechlarn seinen Platz, und man kann nicht einmal von einer neuen Localisierung des Helden reden. Dadurch war auch schon eine Burg Pechlarn für die spätere Sage gegeben, sollte gleich im XII. und XIII. Jahrhundert eine solche nicht bestanden haben.

In der That, was wissen wir von der Burg Pechlarn?

Die Urkunden geschweigen ihrer. Sie sind selbst über den Ort viel weniger redeselig als die mittelhochdeutschen Volksepen und die Sage, aus der diese letzteren herfliessen und die den Sitz Rüdigers als *Bekalar* bis nach dem scandinavischen Norden getragen hat. Es lohnt wol der Mühe, einmal zusammenzustellen, was die Urkunden- und Todtenbücher über Pechlarn bieten.

Es scheint gar kein alter Ort und nicht vor dem XII. Jahrhundert aus einer Niederlassung von Pechlern (Pechsiedern) hervorgegangen, deren Spuren gerade in der Umgegend Melks, besonders die Wachau hinab, auftreten *(pechstal, pechstic, pechsutilin*, Blätter f. Landesk, 1884, S. 106; Weingarten *der pechler* ebenda 1886, S. 166 f). Die erste Erwähnung, die ich finde, ist ein *Chŏno de pechlarn* von c. 1130 in der Formbacher Tradition n⁰ 303 (Urkundenbuch d. L. ob d. Enns 1, 718). Dann 1158 ein Dechant daselbst: *decanus de Puhilarn* (lies *Pechilarn*), Cod. dipl. austr.-fris. 1, 104 n° 106 = Urkundenb. von Seitenstetten, S. 8 n° 6. Das dem XII. Jahrhundert entstammende Todtenbuch des Stiftes Melk (bei Hier. Pez, Scriptores 1, 304—312) hat unter dem 2. November *Margareta de Pechlen* (lies *Pechlarn?) obiit;* unter dem 20. Dec. *Udalricus de Phechlarin* (lies *Pechl.*) *presbyter et monachus nostrae congregationis.* Aus dem XIII. Jahrhundert: *Vlricus de Pechlarn*, Stiftungenb. von Zwettl, S. 76, Urkunde von 1213. Unter dem 23. Mai 1224, bewilligt Leopold VI. *hominibus ecclesie [ratisponensis] uniuersis predio et territorio Bechelarn attinentibus* Mautfreiheit zu Melk, Meiller, S. 133 n° 191. In der gleichzeitigen Seitenstettener Urkunde n° 30 vom 21. Juni 1224 (Urkundenb., S. 39) der *prepositus de Bechlarn* und der *cellerarius de Bechlarn.* Es sind das die einzigen urkundlichen Belege für die der mittelhochdeutschen Schriftsprache gemässe Media im Anlaute. Daselbst S. 119 ist die n° 102 von 1295 ausgestellt *datz Pechlarn.* In der Ardaggerer Urkunde n° 18 von 1269 (Archiv 46, 482) *Chunradus de Pechlarn plebanus.* Urkundenb. d. L. ob d. Enns 3, 103 n° 97 von 1241: *in Pechlarn decima vini.* Ins XIV. Jahrhundert fallen aus demselben Urkundenbuche 4, 435 n° 470 von 1303: *der prief ist geben datz Pechelarn;* 5, 307 f. n° 321 von 1322; *ich Nycla von Pechlarn; ich Nyclas von Pechlarn und ich Mert sein sun* geben 1355 dem Kloster Neuburg ein Bergrecht zu Grinzing (Urkundenb. 1, 360, n° 369); *item prouisori de Pechlarn soluit [Ludovicus abbas Medelicensis 1344—60]* XV *denariorum talenta*, Keiblinger, Melk 1, 1151 n° 21; endlich die Zinsungen der *advocatia Pechlarn et Wiselburch* bei Rauch 2, 29; ins XVte Monum. Habsburg. 2, 541 f. n° 225 von 1478 (das regensburgische Kastenamt zu Pechlarn).

Man sieht, im geschichtlichen und bürgerlichen Leben Altösterreichs bedeutete Pechlarn zum mindesten nicht viel. Gerade aus dem ahnungsvollen XII. Jahrhundert, dieser in vielem einzige Blütezeit, deren zarte Früchte das XIII. Jahrhundert pflückt und nur zu rasch verbraucht, gerade aus diesem Jahrhundert sind die urkundlichen Daten so nüchtern und karg wie möglich. Vor allem von einer Burg Pechlarn, oder auch nur von einem edelen Geschlechte dieses Namens kein Wort.

Hören wir dafür die ganz andere Sprache, die Sage und Epos reden.

Das eilfte Lied der Nibelungen nennt *Bechlâren* schlechtweg 1100, 1. 1103, 1. 1104, 1. 1114, 1; scheidet aber 1105, 1 *Bechelâren diu stat*, so dass an den andern Stellen Rüdegers Burg gemeint sein muss. In Einzelheiten ist das Lied enthalten: ein gemeinsames Schlafgemach des Markgrafen und seiner Gemahlin deutet es bloss an 1108, 1 mit den Worten *dô si des nahtes bi Rüedegêre lac*. Ausdrücklich wird die Burg genannt und bildet den Schauplatz der Handlung in der von einem österreichischen Sänger zur Verherrlichung des eigenen Vaterlandes gedichteten Fortsetzung des eilften Liedes, dann im fünfzehnten Liede. Dort wird der Empfang der auf der Brautfahrt zu Etzel unter Rüdigers Geleite durch Pechlarn kommenden Witwe Siegfrieds geschildert; hier der Empfang der auf der verhängnisvollen Fahrt zum Heunenkönige und der Ränke spinnenden Kriemhilt begriffenen Burgunden auf Pechlarn, woran sich die Verlobung der Tochter Rüdegers mit Giselher schliesst. Beide Lieder bauen die Burg Pechlarn mit dichterischer Gestaltungskraft auf vor unseren Augen. In den Mauern stehen die Fenster offen (Nib. 1258, 1. 1649, 1): die Burg selbst mit Pforte (1583, 1) und Tor (1601, 1 C. 1631, 1) ist aufgethan (1258, 2); gegen die Donau sieht ein weiter Palas mit Sitzen in den Fensternischen, die zu Kühlung und Kurzweil laden (1260, 1–4); anderswo dafür ein weiter Saal (1607, 1. 2. 1612, 2), an dessen Wänden Schilde hangen (1636, 3) und worin Speisetische stehen (1610, 3) mit dem Ehrensitze der Burgfrau (1639, 1): diese letztere haust mit ihrer Tochter in eigenen Kemenaten (1589, 4. 1625, 3) und beide holen dort die Festkleider aus den Kisten (1593, 2), das Geschmeide aus tragbarer Lade (1644, 1–3); überhaupt sind Ritter- und Frauengemächer gesondert (1610, 2); ebenso die Schlafräume (1625, 3); zum Empfange jener Gäste, für die in der Burg selbst kein Raum ist, werden vor derselben im Freien Hütten gezimmert (1256, 3. 1599, 1). Und alles dies erfüllt von dem anmutenden ritterlichen Treiben der in eitel Licht getauchten Fortsetzung des XI. Liedes, von der heitern Geselligkeit, ungetrübten Herzlichkeit und edelen Grazie des XV.*)

In der Klage ist Burg Pechlarn dagegen der düstere Schauplatz der Träume und Vorahnungen, die Rüdegers Frau und Tochter von seinem Tode haben, und des traurigen Einzuges der die Todesnachricht überbringenden Spielleute des Heunenkönigs. In diese Erzählung, die »eine den Affect tief ausschöpfende Phantasie zeigt« (Henning im Anz. f. das Alt. 1, 138) spielt hinein die Burgzinne, auf die Markgräfin und Tochter mit ihren Jungfrauen ausblickend stehen (1405); ihre vom Jammer um den todten Helden erzitternden Grundfesten (1623); ein *vinster gadem* mit verschliessbarer Tür (1446—1448); der Marstall (1457) und der Burgbrunnen (1566). Das Ganze heisst *burc* 1622, *hûs* 1407. Daneben wird der *stat ze Bechlâren* gedacht 1569. 1624. 1631. Als festen Platz bezeichnet die Burg Pechlarn ausdrücklich die Textrecension C 1258, 2 mit dem dafür feststehenden Epitheton »gut«: *diu guote Bechelâren*.

Kürzer und kühler fasst sich das Gedicht von Biterolf. Es bringt die *burc ze Bechelâren* 943; 995—961 fragt der nahende Biterolf die zwei Späher auf der Mark *wes diu burc wære. sie sagten âne vâren 'si heizet Bechelâren, ir herre heizet Rüedeger'*. In ihr ist *guote nahtselde* 1247; sie wird bezeichnet als Rüdegers *heimuot* 5544. 13060.

*) Gut charakterisiert von Henning, Nibelungenstudien, S. 83 ff. 138 ff.

Gewähren so die Dichter jener beiden Nibelungenlieder aus genauer Localkenntnis heraus gezeichnete Züge ritterlichen Treibens, wie man es rings umher auf den Burgen des [österreichischen] Landadels zu sehen gewohnt war (Henning, Nibelungenstudien, S. 83), so möchte man betreffs der Burg Pechlarn fragen: stimmte die Schilderung, die sie in den genannten Liedern erfuhr, zu ihrer wirklichen Beschaffenheit zwischen 1190 und 1210 (als der Entstehungszeit des Ganzen der Nibelungenlieder) oder spiegelt sie lediglich die bauliche und wohnliche Einrichtung österreichischer Burgen jener Zeit im allgemeinen wieder? Aber vor dieser Frage liegt die andere, principielle: gab es überhaupt damals eine Burg Pechlarn, an der des Dichters Phantasie sich hinanranken konnte? Das bei der Stadt noch heute bestehende bewohnte Schloss ist nach Schweickhardt von Sickingen, Topographie des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Viertel ober Wienerwald, Band 14, S. 111 im Jahre 1570 mit Benutzung eines ältern Baues durch Bischof David von Regensburg errichtet, an den noch auf der Treppe eine marmorne Gedenktafel von 1576 erinnert (Sacken, Berichte des Altertumsvereines 17 [1877], S. 166).

Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1888.

Zusammengestellt von Dr. Wilhelm Haas.

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Distanz- und Wegmarkirungskarte des Schneeberges und der Raxalpe von A. Silberhuber. Herausg. vom Österr. Touristen-Club. 3. Aufl. 1888.

Eisenbahn- und Post-Communications-Karte von Österreich-Ungarn. Mit den Distanzen in Tarif-Kilometern, Massstab 1 : 1,700.000. Beikarten: Umgebung von Wien etc. Wien, Artaria, 1888. Fol.

Handkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, im Maasse 1 : 750.000. Wien, Lechner, 1888.

Karte der Umgebung von Wien. IX. Aufl. (1 : 100.000.) K. k. Militär-geogr. Institut. Wien, Lechner, 1888. Mit markirten Wegen.

Karte der Umgebungen von Wien. Mit Specialplänen von Baden, Wiener-Neustadt, St. Pölten, Krems nebst Umgebungen. Wien, Hartleben, 1888.

Karte von Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung (1 : 100.000). Waidhofen a. d. Ybbs, Jos. Lex, Fol.

Schulwandkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. 1 : 150.000. Bearbeitet von Dr. Karl Schober. Wien, Lechner, 1888.

Special-Touristenkarte des Ötscher und Dürrenstein bis Maria-Zell. Gaming, Lunz. 1 : 50.000. Bearbeitet von G. Freitag. Mit Wegmarkirungs- und Distanzkarte. Wien, Artaria, 1888.

Touristenkarte des Wienerwaldes. Von Silberhuber. Herausgegeben vom Österr. Touristen-Club. 1888. Bl. I. 10. Aufl. Bl. II. 8 Aufl.

Touristenkarte von Aspang und Wechsel mit markirten Wegen. Wien, Lechner, 1888.

Umgebungskarte von Krems und Zwettl. (1 : 75.000.) Wien, Lechner, 1888. Mit markirten Wegen.

— von St. Pölten und Scheibbs. (1 : 75.000.) Wien, Lechner, 1888. Mit markirten Wegen.

— von Stockerau. Heliogravure (1 : 75.000). Wien, Lechner, 1888.

B. Allgemeine Werke.

Amts-Kalender, Niederösterreichischer, für das Jahr 1889. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt. 24. Jahrgang. Mit einer genealog. Stammtafel des Hauses Habsburg-Lothringen 1708—1888 und den Plänen des Zuschauerraumes der Wiener Theater. (XX—854 S.) Wien, Hof- und Staatsdruckerei, 1889. 8°.

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Wirksamkeit vom 1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888. (VI—413 S.) Wien, Staatsdruckerei. 1888. 8⁰.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich während des Jahres 1887. Von der Handels- und Gewerbekammer. (XXXIII—527 S.) Wien, Handels- und Gewerbekammer, 1888. 8⁰. Vergl. Bauunternehmer, Der Nr. 44. Vgl. Entwickelung von Industrie und Gewerbe in Österreich in den Jahren 1848—1888. Herausgegeben von der Commission der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. (XII—407 S.) Wien, Lechner, 1888. — Skizze zur Entwickelung der Industrie in Österreich während der letzten vier Jahrzehnte. Von Migerka. Wien 1888.

Collegien der Congregation des allerh. Erlösers in Österreich. Wien, St. Norbertus-Druckerei. 1888. 17 Bl. Ansichten in kl. 4⁰. Darunter: 1. Maria-Stiegen. 3. Katzelsdorf bei Wiener-Neustadt, Hernals bei Wien, Eggenburg.

Conducteur, Der, Officielles Coursbuch der österr. und ungar. Eisenbahnen . . . mit einem Führer und Plan von Wien . . . . Wien, Waldheim, 1888. 8⁰. (Monatlich.)

Führer durch den Wienerwald. I. Kahlengebirge, Hadersfelder Berggruppe und Wienerwald nördlich der Westbahnstrecke Wien—Neulengbach. Mit einem Anhange: »Der Bisamberg und seine Umgebung«. Von Heinr. Kempf. (123—IV S.) Wien, Lechner, 1888. 8⁰.

Geschichte. Der römische Kaiser Leopold und der Kapuziner P. Marco d'Aviano. In: »Histor. pol. Blätter für das kathol. Deutschland«, 1888, S. 553—73.

— Sebastian Brunner. Ein Lebensbild, zugleich ein Stück Zeit- und Kirchengeschichte. Festgabe zur Secundizfeier des Dr. Sebastian Brunner. Von Josef Scheicher. Wien, Woerl, 1888.

— Die Garelli. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Von Gustav Freih. v. Suttner. 2. stark vermehrte Aufl. (XI—150 S.) Wien, Gerold & Co., 1888. 8⁰.

— P. Marco d'Aviano. Eine biographische Skizze. In: »Histor. pol. Blätter für das kathol. Deutschland«, 1888. S. 176—200, 281—301. Nach Corrispondenza epistolare tra l'Imperatore Leopoldo I. edit P. Marco d'Aviano.

— Josef Othmar Cardinal Rauscher, Fürsterzbischof von Wien. Sein Leben und sein Wirken. Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Mit dem Porträte Rauscher's und einem Facsimile seiner Handschrift. (XXIII—622 S.) Freiburg, Herder, 1888. 8⁰.

— Charakterbilder aus der vaterländischen Geschichte. Von Leo Smolle. Wien, Hölder, 1880. 8⁰. — Wien im Jahre 1529 u. 1683. Maria Theresia. Josefs Denkmal. Eugen etc.

— Niederösterreich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Karl Haselbach. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1888. S. 81—105.

Geschichte. Österreich-Ungarn im neunzehnten Jahrhundert. Von Moriz Bermann. Wien, Stern, 1889.

Jahresbericht der n. ö. Landes-Irrenanstalten Wien, Ybbs, Klosterneuburg und der Irrenanstalts-Filialen Gugging—Kierling pro 1887. Ausgegeben vom n. ö. Landesausschusse. (56 S.) Wien, Staatsdr., 1888. 8⁰.

Kataster der Vororte Wiens. Handbuch für Ämter, Advocaten, Architekten . . . etc. Zusammengestellt nach amtlichen Quellen. Umfasst die Gemeinden: Ober- und Unter-Meidling, Gaudenzdorf, Sechshaus, Rudolfsheim, Fünfhaus, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Weinhaus, Gersthof, Ober- und Unter-Döbling, Heiligenstadt, Grinzing, Nussdorf und Simmering. Mit vollständig neu bearbeiteten Plänen dieser Vororte. (VII—212 S.) Wien, Lechner, 1888. 4°.

Niederösterreich. Kleine Heimatskunde, von K. Schubert. Teschen Prochasha, 1888.

— Voranschlag pro 1889. In: »Bau-Unternehmer«, 1888, Nr. 38, 39.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Wiener Erzdiöcese. 1888. (IV—403 S.) Wien, Ordinariats-Kanzlei, 1888. 8°.

Personalstand der Säcular- und Regular-Geistlichkeit der Diöcese St. Pölten. 1888. St. Pölten, Consistorial-Kanzlei. 8°.

Regierungs-Jubiläum. Unser Kaiser. Festschrift zum 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Maj. Kaiser Franz Josef I. Wien, 1888.

— Das Buch von unserem Kaiser, 1848—1888. Festschrift aus Anlass des 40jährigen Jubiläums Sr. Maj. des Kaisers Franz Josef I. Von Leo Smolle. Mit 34 Illustrationen. (IV—240 S.) Wien, Pichler, 1888.

— Des Kaisers Jubeltag. Festschrift zum 2. December 1888. Von Dr. Ad. Frankl u. Grün. Wien, Schlossberg, 1888.

— 1848—1888. Ein Rückblick von Dr. G. Marchet. In: »Österr. landw. Wochenbl.«, 1888, Nr. 1, 14, 27, 35, 36, 44, 45, 47, 48.

Städtebuch, Österr. Statistische Berichte der grössern österr. Städte. Red. von Mischler. Wien, Gerold's Sohn, 1888. 2. Jahrg. (Vergl.: »Österr. Städte-Statistik«, von Dr. Ad. Braun. In: »Deutsche Worte«, 1888, Heft 2.)

Touristenführer. 600 Wiener Ausflüge von 3 Stunden bis zu 2 Tagen. Von Jos. Rabl. Mit einer Karte. (VIII—110/11 S.) Wien, Hartleben, 1888. 8°.

Vergnügungszüge, Wiener. Von W. Eichert. In: »Österreich-Ungarns Naturschönheiten in Wort und Bild«, 1887. (Beiblatt zu »Illustr. Wiener Volks-Zeitung«.) 1. Das Rosalia-Gebirge im Pittenthal.

Wanderziele. Von H. Mose. In: »Österreich-Ungarns Naturschönheiten«. (Beibl. z. »Illustr. Wiener Volks-Zeitung«.) Nr. 6. Enthält: 1. Das St. Peterskirchlein bei Neunkirchen. 2. Bis zur Bodenwiese und zum Pirschhof. 3. Durch's Sierningthal. 4. Die Flatzer-Wand. 5. Pitten. 6. Vöstenhof.

Wienerwald-Bilder. Von Ernst Keiter. In: »Mitteil. der Section Wienerwald«, Nr. 25.

C. Natur.

Relief des Bodens und geolog. Bau, Gewässer, Klima, Pflanzenwelt, Thierwelt.

Über das Braunkohlen-Vorkommen von Unter-Themenau in Niederösterreich. Von A. Rzehak. In: »Verhandlungen d. geol. Reichsanstalt«, 1888, Heft 4.

Fossilien aus dem neogenen Sande von Ottakring. Von E. Kittl. In: »Verhandlungen der geolog. Reichsanstalt«, 1888, Hft. 3.

Die Foraminiferen des kieseligen Kalkes von Nieder-Hollabrunn und des Melettamergels der Umgebung von Bruderndorf in Niederösterreich. Von A. Rzehak. Mit 1 Taf. In: »Annalen des k. k. naturhistor. Hofmuseums«, Bd. III, S. 257.

Die Foraminiferen der Nummulitenschichten des Waschberges und Michelsberges bei Stockerau in Niederösterreich. Von A. Rzehak. In: »Verhandl. d. geol. Reichsanstalt«, 1888. Nr. 11.

Donau. Die Eisbildung in der — und Vorschläge zur Bekämpfung ihrer schädlichen Wirkungen auf die Regulierung und Schiffbarkeit dieses Stromes, sowie zur Einschränkung der durch Eisstösse bedungenen Überschwemmungsgefahr. Von A. v. Pacher. (60 S.) Wien, Gerold's Sohn, 1888. 8°.

Hydrologische Studien von H. Gravé. Wien, Hölder 1887. 8°, Hft. I. (Donau, Donaukanal, March etc.)

Meteorologische Beobachtungen in Niederösterreich. In: »Jahrbücher der k. k. Central-Anstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus«, Jahrg. 1887, S. 61, 146, 212.

Flora. Blütenpflanzen des Wienerwaldes. Von H. G. In: »Mitteilungen der Section Wienerwald«, Nr. 23 u. 24.

— Die, der Türkenschanze während der letzten 5 Jahre. Von M. Rossmann. In: »Verhandl. d. zoolog. bot. Gesellsch. in Wien«, Bd. 37, S. 57—60.

— Notizen zur Flora Niederösterreichs. Mit 3 Holzschn. Von Dr. C. Richter. In: »Verhandl. d. zoolog. bot. Gesellschaft in Wien«, Bd. 37, S. 189—200.

— Über das in der Wiener Flora eingebürgerte Carum Bulbocastrum (L.) Koch. Von A. Kornhuber. In: »Verhandl. d. zoolog. bot. Gesellschaft in Wien«, Bd. 37, S. 689—90.

— Beitrag zur n. ö. Pilz-Flora. Von Dr. Ant. Heimerl. In: »Österr. bot. Zeitschrift«, 1888, S. 402.

Föhren. Die in den Torfmooren Niederösterreichs vorkommenden Föhren. In: »Verhandl. d. zool. bot. Gesellschaft in Wien«, Bd. 37. (Sitzgsb.) S. 64—65.

— Zur Kenntnis der Torf bewohnenden Föhren. Von Dr. Günther Ritter v. Beck. In: »Annalen des k. k. naturhistor. Hofmuseums«, Bd. III, S. 73.

— Pinus Cembra L. in Niederösterreich. Von Dr. R. v. Wettstein. In: »Verhandl. d. zool. bot. Ges. in Wien«, Bd. 37, S. 52.

Forstwirtschaft und Jagd in Niederösterreich. Geschildert von Adolf v. Guttenberg. In: »Österr. Vierteljahresschrift für Forstwesen«, 1888, S. 215—26.

Herbarien. Über niederösterr. Herbarien. Von Fr. Hofer. In: »Verhandl. d. zool. bot. Gesellschaft in Wien«, Bd. 37, S. 4.

Kryptogamen. Übersicht der bisher bekannten Kryptogamen Niederösterreichs. Von G. v. Beck. In: »Verhandl. d. zoolog. bot. Gesellschaft in Wien«, 1887. Bd. 37, S. 253—378.

— Beitrag zur Kryptogamen-Flora von Niederösterreich. Von Fr. Höfer. In: »Verhandl. d. zoolog. bot. Gesellschaft in Wien«, Bd. 37, S. 379—80.

Pflanzengeographie. Notizen zur Pflanzengeographie Niederösterreichs. Von B. Kissling. In: »Österr. bot. Zeitschrift«, 1887, S. 426 und 1888, S. 53, 159 und 379.

Pflanzennamen, Niederösterreichische. Von Fr. Höfer. In: »Verhandl. d. zoolog. bot. Gesellschaft in Wien«, Bd. 37, S. 5.

Vegetation. Schicksale und Zukunft der Vegetation Niederösterreichs. Von Dr. Günther R. v. Beck. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich«, 1888, S. 301—310.

Fideicommiss-Wälder in Niederösterreich. Von Ed. Lemberg. In: »Mitteilungen des n. ö. Forstvereines«, 1888, S. 133—139.

Marktbericht. (Obst, Gartenfrüchte.) In: »Wiener illustr. Gartenzeitung«. 1888, 47, 86 etc.

D. Bewohner.

Anthropologie und Vorgeschichte, Mundartliches, Ortsnamen, Sitte und Brauch, Sage, Cultur etc.

Geschichte des n. ö. Sängerbundes, 1863—1888. Verfasst von dem Schriftführer des Bundes August Kränzl. (62 S.) Wien, Typ. Brzezowsky, 1888. 8°.

Künstliche Höhlen in Niederösterreich. In: »St. Pöltner Bote«, 1887. Nr. 28. Beilage. Vgl. Hartmann (in: »Beiträge zur Anthropol. Bayerns«, Bd. VII. Unterirdische Gänge in Bayern und Österreich.

Ortsnamen. Vorarbeiten zur altösterr. Ortsnamenkunde. Von Dr. R. Müller. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich« 1880. S. 1—80 und 209—300.

— Die wichtigsten Beziehungen zwischen dem österr. und čechischen Dialect. Von Dr. W. Nagl. II. Entlehnungen. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö.« 1888.

Sprache. Bleamerln aum Wö. Gedichte in unterennsischer Mundart von Fr. Schauenstein. 2 Thle. Korneuburg, Kühkopf, 1888. 8°.

— Gedichte in niederösterr. Mundart. Von Moriz Schadek. Wien, Konegen, 1887—89. — I. A Bisserl was. — II. Dass d'Zeit vergeht. — III. Hausmannskost.

Volks- und Waidmanns-Sagen aus dem Wienerwald. Von Franz Scherer. Illustrirt von G. Sieben. Wien, Scherer, 1887—88.

E. Specielle Ortskunde.

Allentsteig. Beiträge zur Geschichte der Pfarre und Stadt Allentsteig. In: »Geschichtl. Beilagen«, Bd. IV, S. 104-176 & ff.

Aspang. Schloss — v. L. N. B. In: »Monatsbl. des Altert.-V.«, 1888, Nr. 5.

Asparn a. d. Zaja. Auszug nach J. Maurer, v. Ilg. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 9.

Baden. Der Curort Baden in Niederösterreich. Seine Heilquellen und Umgebungen. Ein Führer für Fremde und Einheimische. Von Prof. Dr. J. Bersch. Mit 1 Karte der Umgebung. Baden, Alfred Otto, 1888. 8°.

— Das Theresienbad. In: »Badener Bezirks-Blatt«, 1887, 10. Juni. Reste des einstigen Wienerthores. Ibid. 1887. 17. Nov.

— Oskar Graf Christallnigg und sein 12jähr. Wirken als Bürgermeister der l. f. Stadt Baden. Von H. Lutter. (VI. S. — 1 Taf.) Baden, Haase, 1888. 4°.

Bisamberg, Der, und seine Umgebung. In: »Führer durch den Wienerwald. Von H. Kempf. Wien, 1888. 8°.

Breitenfurt. Kirche. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«. 1888. Nr. 10.

Breitensee. Orientirungs-Schema der Gemeinde Breitensee bei Wien. (21 S.) Breitensee, Verlag d. Gemeinde. 1888. 8°.

Bruck a. L. Begräbnis- und Friedhof-Ordnung der l. f. Stadt Bruck a. d. Leitha vom J. 1888. (8 S. in 8°.)

Brunn a. Geb. Kunsthistor. Ergänzungen zur Geschichte der Pfarrkirche zu

Brunn am Gebirge. Von Dr. Cyriak Bodenstein. Mit 1 Textillustr. In: »Mitt. d. Central-Com.«, 1888, S. 137 ff.

— Restaurirung der Pfarrkirche in —. In: »Mitt. d. Altertums-Vereines. 1887, Nr. 1 u. 10.

Deutsch-Altenburg. Kirche in —. Mit Abbildung. In: »Mitth. d. Central-Comm.«, 1888, S. 213.

— Römisches Amphitheater. Von A. Hauser. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 10.

Döbling. Das Rudolfinerhaus, ein Musterspital mit einer Pflegerinnenschule in Unter-Döbling bei Wien. Von Mundy. (S. 65—77.) In: »Sieben gemeinverständl. Vorträge«, herausg. v. d. Rettungs-Ges. Wien, 1888.

Ober-Döbling. Die neue Friedhofanlage in —. Von Avanzo & Lange. In: »Wochenschrift d. Ingenieur- u. Architekten-Vereines«, 1888, S. 125.

Dross. Die Pfarrkirche in Dross bei Krems. In: »Mitt. d. Central-Comm.«, 1888, S. 56.

Emmersdorf. Der Rothe-Hof bei —. In: »Geschichtl. Beilagen zu d. Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten«. Bd. IV, S. 79.

Fünfhaus. Verwaltungs-Bericht und Rechnungs-Abschluss der Gemeinde Fünfhaus für das Jahr 1887. (52 S.) Wien, Typ. Weiner. 4°.

Gainfarn. Kirche in —. In: »Monatsbl. d. Altert.-Vereines«, 1888, Nr. 10.

Guntersdorf. Die Kirche im Markte —. Mit Abbildgn. In: »Mitt. der Central-Comm.«, 1888, S. 211.

Haag (Markt). Beiträge zur Geschichte der Pfarre Haag. In: »Geschichtl. Beilagen«, Bd. IV, S. 80—103.

Hacking. Prospect des Sanatoriums für Nervenleidende in Hacking bei Wien. Von M. Rosenthal. Wien, Gistel, 1888.

Hadersdorf-Weidlingau. Rechnung der vereinigten Ortsgemeinde Hadersdorf-Weidlingau . . . für das Verwaltungsjahr 1887. (16 S.) Wien, 1888. 4°.

Hainburg. Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein. Von O. W. Fortsetz. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk. v. Niederöst.«, 1888. S. 106—132 u. ff.

— Kleiner Beitrag zur Flora von Hainburg a. d. Donau in Niederösterreich. Von H. Braun. In: »Oesterr. bot. Zeitschrift«, 1888, S. 151.

Hartenstein. Zur Geschichte der Veste Hartenstein. (V. O. M. B.) Von Franz Eichmayer. In: »Blätter d. Vereines f. Landeskunde v. Niederösterreich«, 1888, S. 200—205.

— Eine niederösterreichische Sage. Von Friedr. Straas. In: »Herbstblüten«, Jahrbuch des Pensions-Unterstützungs-Verein der Hof- und Staatsdruckerei. Wien 1888, 8°, S. 243—46.

Heiligenkreuz. Predigt, gehalten bei der Consecration des Hochaltars in der Stiftskirche zu Heiligenkreuz am 8. September 1887. Von P. Eugen Bill. (11 S.) Wiener-Neustadt, Typ. Klinger, 1888. 8°.

— Ciborien-Altar im Stifte Heiligenkreuz. (Mit 2 Taf.) In: »Zeitschrift des österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1888, Hft. 3.

— Die Jubiläums-Festlichkeiten im Cistercienserstifte Heiligenkreuz. In: »Badener Bezirks-Blatt«, 1887, 10. Sept.

Heiligenkreuz. Jubiläum des Stiftes. (Nach 7 Jahrhunderten die Geschichte des Stiftes, v. S. L.) In: »Vorstadt-Zeitung«, 1887, 8. und 9. Sept.

Hermannskogel. Pläne der Habsburg-Warte auf dem Hermannskogel bei Wien. Von Franz Neumann jun. 4 Taf. Wien, Steyrermühl 1887. 8°.

— Die Habsburg-Warte am Hermannskogel. Von F. R. v. Neumann jun. In: »Wochenschrift d. österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1887, S. 304.

— Die Schlusssteinlegung der Habsburg-Warte. Von V. Foglar. In: »Oesterr. Touristen-Zeitung«, 1888, Nr. 24.

— Die Habsburg-Warte von V. Foglar. Mit Abbildung und Schlussstein-Urkunde. In. »Oesterr. Touristen-Zeitung«, 1888, Nr. 23.

— Die Habsburg-Warte. Gedicht von Albert Weitner. Ebenda.

Hernals. Orientirungs-Schema der Gemeinde Hernals. Herausg. vom Bürgermeisteramte. (256 S.) Hernals 1888. 8°. Dazu:

— Orientirungs-Plan von Hernals, 1888. Entw. v. R. Mayer. 1 : 2520. Wien. Lith. Freytag & Berndt. Eigentum der Gemeinde Hernals.

— Rechnungs-Abschluss pro 1887 und Präliminare der Gemeinde Hernals pro 1888. 4°.

— Jahresbericht der Volksschule. Eröffnung des neuen Schulgebäudes am Petersplatze. 1887.

Hernstein in Niederösterreich. Sein Gutsgebiet und das Land im weiteren Umkreise. Mit Unterstützung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Leopold herausg. von M. A. Becker, Wien. Druck von A. Holzhausen. Bd. III u. IV und Atlas. Enthält: Bd. III, 1. Industrie, Handel und Verkehr des Gebietes. Bearbeitet von Mathias Kogovšek. (1—63 S.) Mit Industriekarte. — Das neue Schloss Hernstein. Baugeschichte und Beschreibung von Wenzel Schaffer. (S. 65—96.) — Topographie des Gebietes. Bearbeitet von Dr. Franz Schnürer. (Umfasst teilweise die Bezirkshauptmannschaften Baden, Neunkirchen, Wiener-Neustadt, Lilienfeld und Stadtbezirk Wr.-Neustadt.) S. 97—531. — Bd. III, 2. Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und der damit vereinigten Güter Starhemberg und Emmerberg. Bearbeitet von Dr. Josef v. Zahn. Mit 6 artist. Beilagen und 26 Illustrationen im Texte. — Atlas: Pläne und Ansichten.

Herzogenburg. Die Thurm-Restauration in —. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 11.

Hietzing. Urkunde über die neue Brücke. 2. Dec. 1888.

— Martersäule. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 6.

Hohenberg. Von Fritz v. Thayenthal. In: »Mitteilungen der Section Wienerwald«, S. 26.

Horn. Drei bemerkenswerte Gemälde im Schlosse zu Horn. Von L. N. B. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 4.

Hütteldorf. Kunstgegenstände aus der alten Kirche zu —. Von B. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 1.

Hutwisch, Der. (897 M.) In: »Mitteilungen der Section Wienerwald«, 1888, Nr. 30.

Inzersdorf am Wr.-Berge. Verwaltungsbericht der Gemeinde pro 1887 und Rechenschaftsbericht pro 1885—88. (Bürgerm. Dr. Emil Fries.)

Kahlenberg und seine Umgebung. Von H. Kempf. 3. Aufl. 1888. Ein vollständiger Führer durch das ganze Kahlengebirge. (Kahlenberg, Leopoldsberg, Himmel, Kobenzl, Hermannskogel, Döbling, Sievering . . . Klosterneuburg . . . Grinzing.)

Kaisermühlen. Jahresbericht der Kleinkinderbewahr-Anstalt an den Kaisermühlen. (Mit Ansicht des Hauses.) 1885—87. (17 S.) Wien, Typ. Gerin, 1887. 8°.

Karlstein. Burg Karlstein an der Thaya. Nach amtlichen Quellen von B. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 3.

Katzelsdorf. Gedenkstein in —. Schlossgebäude in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888. Nr. 2.

Kirchberg a. W. Zur Geschichte des Frauenklosters Kirchberg am Wechsel. Von A. Mayer. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1888. S. 207—8.

Kirchschlag bei Isper. Der blaue Herrgott von Wien in —. Von R. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 4.

Klosterneuburg. Die Tempera-Gemälde auf der Rückseite des Verduner Altars in Klosterneuburg. (Mit 1 Text.-Illust.) In: »Mitteilungen d. Central-Commission«, 1888, S. 33.

— Die Görzer und der Besitz des Stiftes Klosterneuburg. Von Dr. J. Lampel. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö.«, 1888.

— Rechnungsabschluss der Gemeinde für das Jahr 1887.

— Die von 1776—1840 benützte Stiftsgruft zu —. Von C. Drexler. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 4.

— Alte Holzstatuetten im Stifte —. Ebenda Nr. 12.

— Alte, theils verschollene Grabsteine im Stifte — Ebenda Nr. 12.

— Rechenschaftsbericht der k. k. chem.-physiol. Versuchsstation für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg von Dr. L. Rössler. Vgl. »Österr.-ung. Wein- und Agricultur-Zeitung«, 1888, Nr. 46, 49, 51.

Korneuburg. Der alte Stadtthurm in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 12.

Krems. Kerschbaumer's Geschichte der Stadt Krems. (Rec. v. P. W. Hauthaler.) In: »Literar. Rundschau«, 1887, S. 373.

— Bericht des Bürgermeisters Zeno Gögl über die Wirksamkeit der im September 1885 gewählten Gemeinde-Vertretung. Vorgetragen am 22. Sept. 1888.

Laa. Die alte Burg in Laa. Mit Illustr. In: »Mitteilungen d. Central-Commission«, 1888, S. 50.

— Die Burg zu Laa. Von W. Böheim. Mit Abbildg. In: »Monatsbl. des Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 5.

Leesdorf. Papiermühle 1551. (Österr. Buchh.-Corr. 1888, Nr. 52.)

Leobersdorf. Die fossile Conchylienfauna von Leobersdorf im Tertiärbecken von Wien. Von R. Handmann. Mit 8 Figurentaf. (47 S.) Münster, Aschendorff, 1887. 8°.

Lichtenwörth. Wegsäule bei —. Ausbau der Pfarrkirche in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 1.

Lilienfeld. Archäologische Bemerkungen über Stift —. Von L. N. B. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 5.

Lubereck bei Emmersdorf. Das Lustschloss Lubereck mit einer Schlosskapelle. In: »Geschichtl. Beilagen«, Bd. IV, S. 75—79.

Lunz und Umgebung. Von Dr. A. Ilg. In: »Mitteilungen der Central-Commission«, 1888, S. 41 ff.

Lunz. Aus der Umgebung von Wildalpe und Lunz. Von A. Bittner. In: »Verhandlungen d. geolog. Reichsanstalt«, 1888, Nr. 2, S. 71—80.

Mannersdorf. Ein Ausflug auf die Kaisereiche (Leithagebirge von Mannersdorf aus). Von Dr. Uher. In: »Österr. Touristen-Zeitung«. 1888, Nr. 16. — Mit »Der Neusiedler-See von der Kaisereiche und Ruine Scharfeneck, genannt die Epheuburg«. Nach einer Zeichnung von A. Blamauer.

Mariabrunn. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses. Von L. Dimitz. In: »Centralblatt f. d. gesammte Forstwesen«, Jahrg. 1888, S. 261—68.

— Der »Berühmteste« und die »Ältesten« aus der Forst-Lehranstalt Mariabrunn. Von L. Dimitz. Ebenda S. 268—75.

Medling. Die Schöffelvorstadt. In: »Mödl. Bez.-Bote«, 1887, Nr. 40.

— Restaurierungsarbeiten an der St. Othmarskirche. Von R. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 9.

— IV. Ärztlicher Bericht des städt. öffentl. Krankenhauses in Mödling für die Jahre 1886—1887. (78—I S.) Mödling, Typ. Büsing, 1888.

— Jahresbericht des Vereines der Naturfreunde in Mödling. — Wilhelms-Warte. Jahrg. X.

— Jubiläums - Ausstellung. In: »Österreichisches landwirt. Wochenblatt«, 1888, Nr. 37.

Meidling. Verwaltungsbericht und Gemeinderechnung von Unter-Meidling für das Verwaltungsjahr 1887. Unter-Meidling, 1888. 4°.

Melk. Kurzgefasste Geschichte des Stiftes und Marktes Melk. Mit einer Abbildung. 2. Aufl. (49 S. und 1 Abbildg.) Wien, Brzezowsky, 1888. 8°.

Mistelbach. — v. Böheim. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 6 und 7.

Neulerchenfeld. Ein kleiner Beitrag. Von B. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 1.

Nussdorf. Das fürstlich Lamberg'sche Lustschlösschen in Nussdorf. Von Böheim. Mit Abbildg. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 1.

— Ein zweiter Beitrag dazu. Von F. K. Ebenda Nr. 2.

Ober-St. Veit. Skizzen von — an der Wien. Von Aug. Wetschl. (15 S.) Wien, Kaiser, 1888. 8°.

Ötscher. Specialführer in das Ötschergebiet und auf den Dürrenstein. Von Carl Biedermann. (76 S.) Wien, Artaria, 1888. 8°.

Ottakring. Filiale der Kleinkinder-Bewahranstalt in Ottakring. Entworfen von Fz. R. v. Neumann jun. In: »Der Bautechniker«, 1888, Nr. 27.

— Armen- und Waisen-Versorgungshaus der Gemeinde Ottakring. Ebenda Nr. 1.

Pechlarn. Was wissen wir von der Burg Pechlarn? Von Dr. R. Müller. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk. f. N.-Ö.«, 1888.

Perchtoldsdorf. Der Bauzustand der Spitalkirche zu —. Von R. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 3.

Prinzendorf. Ein unbekanntes Denkmal in —. Von Glier. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 7.

Prochenberg. Gebirgs-Panorama vom Prochenberge (1123 m) bei Ipsitz. Herausgegeben von der Section Waidhofen a. d. Ybbs des D. Ö. A. V. Nach einer älteren Aufnahme gezeichnet vom Sectionsmitgliede Leopold Friess. Waidhofen a. d. Ybbs, Jos. Lex, 1888. Lith.

Pütten. Über die Mark Pütten. Von Dr. Josef Lampel. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1888. S. 133—187.

Rappoltenkirchen. Zur Flora von Rappoltenkirchen in Niederösterreich. Von Leop. Wiedermann. In: »Österr. bot. Zeitschrift«, 1887, S. 420.

Rauheneck. Die Ruine. Von B. v. G(ündel). In: »Die Heimat«, 1888. S. 605.

Rauhenstein. Die Ruine. Von B. v. Gündel. Ebenda. S. 782.

Reichenau. Cultur und Kunst in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 10.

Rudolfsheim. Historisch-topographische Darstellung des Ortes nebst einem Rückblicke auf die geschichtliche Entwicklung der vor 25 Jahren zur Ortsgemeinde Rudolfsheim vereinigten Gemeinden Reindorf, Braunhirschen und Rustendorf. Festschrift, bearbeitet von Frz. Echsel. (XX—232 S.) Rudolfsheim, 1888. 8⁰.

St. Bernhard. Zwei Grabsteine im ehemaligen Cistercienser-Frauenkloster in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 10.

St. Georgen (bei Emmersdorf). St. Georgen mit der Filialkirche ad St. Georgium. In: »Geschichtl. Beilagen«, Bd. IV, S. 73—75.

St. Pölten. Wörl's Führer durch St. Pölten. 2. Aufl. (12 S.) Würzburg, Wörl, 1888. 16⁰.

— Bericht des Bürgermeisters über das Wirken der im Juli 1885 gewählten Gemeindevertretung. Vorgetragen 16. Juni 1888.

— Urkundenbuch, Fortsetzung.

Schlöglmühl. Die Actiengesellschaft der Schlöglmühl auf der Jubiläums-Ausstellung des Niederösterr. Gewerbevereines. Mit 8 Ansichten. (24 S.) Wien, Hölder, 1888.

— Ein Beitrag zur Geschichte der Papierfabrication in Österreich. »Buchhändler-Corr.« 1888, Nr. 34 u. 35.

Schönbrunn. Medaillen auf die Erbauung des Lustschlosses —. Von J. Spöttl. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 4.

— Das kaiserliche Lustschloss Schönbrunn und sein Park. Von Erich Lehnfeld. Mit 7 Abbildungen. In: »Neue illustrirte Zeitung« 1888, Nr. 27.

Schottwien. Die Pfarrkirche in —. Von R. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 12.

Schrambach. Die Eisenbahn von Schrambach nach Neuberg. Vgl. »Bau-Unternehmer, Der« 1888, Nr. 25.

Sechshaus. Bericht über die Wirksamkeit der Commission zur Leitung der gewerbl. Fortbildungsschulen im Gerichtsbezirke Sechshaus pro 1886/87. (31 S.) Wien, 1888. 8⁰.

— Ärztlicher Bericht des öffentlichen Bezirks-Krankenhauses in Sechshaus für das Jahr 1887. Im Auftrage des Curatoriums herausgegeben durch die Direction der Anstalt. (VI—155 S.) Wien, Sechshaus, 1888. 8⁰.

Semmering. Der deutsche Name des Semmerings. Von Dr. R. Müller. In: »Blätter d. Vereines f. Landeskunde«, 1888, S. 193—95.

— Über die geolog. Verhältnisse des Semmerings. Von M. Vacek. In: »Verhandl. d. geolog. Reichsanstalt«, 1882, Nr. 2. (S. 60—71.)

— Semmering-Almanach. Von H. Kempf. 4. Jahrg. 1888. Enthält: Wien-Gloggnitz. Das Semmeringgebiet. Allgemeines. Die Fahrt über den Semmering. Ausflüge im Gebiete, Burgen: Klamm, Wartenstein. Die Mundart.

Sievring. Notiz von einem Spaziergang in —. Von R. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 3.

Sollenau. Die Pfarrkirche in —. In: »Monatsblatt des Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 1.

Sonntagsberg. Rundschau vom Sonntagsberg (704 m) bei Waidhofen a. d. Ybbs ... Nach der Natur aufgenommen von Leopold Friess. 2. Aufl. Waidhofen a. d. Ybbs, Jos. Lex, Lith.

Spitz a. d. Der Judentempel zu —. Von Dr. A. Kerschbaumer. In: »Blätter d. Ver. f. Landesk. v. N.-Ö.«, 1888.

Stockerau. Umgebungskarte von Stockerau. Heliogravure, ein aus der Specialkarte zusammengesetztes Tableau. Umdruck auf Stein. (1 : 75.000.) Wien, Lechner, 1888.

Stoizendorf. Auszüge aus einem Miscellaneenbande im Pfarrarchive zu —. Von Jos. Sebald. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 9 u. 10.

— (Kirche, Schloss.) Von D. In: »Monatsbl. d. Altertums-Ver.«, 1888, Nr. 2.

— Gedenksäule. Ebenda, Nr. 10.

Türkenschanze. Das Restaurationsgebäude und der Aussichtsthurm in der Parkanlage der Türkenschanze bei Wien. In: »Bautechniker«, 1888, Nr. 49.

Währing. Die neue Knaben-Bürgerschule in Währing. In: »Wiener Communal-Presse«, 330.

— Das neue Voll- und Schwimmbad in Währing. Nr. 325.

Waidhofen a. Y. Wörl's Führer durch Waidhofen. 2. Aufl. (15 S.) Würzburg, Wörl, 1888. 16°.

— Karte von Waidhofen a. d. Ybbs und Umgebung. Massstab 1 : 100.000 Waidhofen a. d. Y., Jos. Lex, Fol. 1 Bl. lith.

Waidhofen a. d. Th. Die Stuccodecorationen der Pfarrkirche in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 1.

Weidlingau. Vergl. Hadersdorf.

Weinhaus. Einige Nachrichten über den Vorort Weinhaus. Von Johanna v. Bischof. Wien, Brzezowsky, 1888. 8°.

— Die Sammlung des Fürsten Czartoryski in —. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 12.

Wiener-Neustadt. Neuere Forschungsergebnisse zur Baugeschichte von Wiener-Neustadt. Von Wendelin Böheim. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1888, S. 355—379.

— Alte Glasgemälde in Wiener-Neustadt. Von Wend. Böheim. Mit 2 Taf. In: »Mitteilungen d. Central-Comm.«, 1888, S. 22 u. 77.

— Maler und Werke der Malerkunst in Wiener-Neustadt im XV. Jahrhundert. Von Wend. Böheim. Mit 4 Text-Illustrationen. In. »Berichte und Mitteilungen d. Altertums-Vereines«, XXV., S. 75—102.

— Über den Wiederaufbau der beiden Thürme der Frauenkirche in Wiener-Neustadt. Referat in d. »Central-Comm.«, von Freih. v. Schmidt. Vergl. »Wiener-Zeitung«, 1888, Nr. 238—39.

— Felix Miessl von Treuenstadt (Bürgerm. v. Neustadt. Gründer von Felixdorf). In: »Wiener-Neustädter Zeitung«, 1887, Nr. 9.

— Wiederaufbau der Thürme der Liebfrauenkirche in —. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 1.

Wiener-Neustadt. Die sogenannte Ungar-Apotheke in —. Ebenda, Nr. 10.

— Archäologische Berichte. — Zur Topographie von —. Ebenda, Nr. 10.

— Denksäulen auf die Eroberung von Raab in der Umgebung von Wiener-Neustadt. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 2.

Zwettl. Die Betsäule vor dem Stifte. Von H. v. Riewel. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 4.

— Versus de primis fundatoribus (i. e. monasterii Zwetlensis). Ins Deutsche übertragen von Karl Riedel. Prg. d. Gym. Waidhofen a. d. Th., 1887.

— Heimatskunde des polit. Bezirkes Zwettl. Von Jos. Trexler. Zwettl, Hauswirth & Neugebauer, Lfg. 1—8.

II. Wien.

A. Ansichten und Pläne.

Bilder, Wiener. Lichtdrucke. Wien, Karlmann & Franke in Cab. Nr. 1 Rathhaus — 87. Maria Theresien-Monument mit den Hofmuseen.

General-Stadtplan, Verfassung eines —. In: »Wochenschrift d. n. ö. Gewerbe-Vereines«, 1887, S. 72.

— Referat, betreffend die Verfassung eines General-Stadtplanes für Wien und die Vororte. Erstattet von W. Stiassny. In: »Allg. Baugewerbe-Zeitung«, 1887, Nr. 22–23.

Orientierungs-Plan, Neuer, von Wien mit allen Strassenbenennungen. Ausgabe 1888. Wien, Artaria, 1888.

Plan und Führer, Neuester, durch Wien und nächste Umgebung. Jubiläums-Ausgabe mit dem Bildnisse Sr. Maj. Kaiser Franz Josef I. und einem Plane der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. (96 S.) Wien, Lechner. 8⁰.

Plan von Wien und den Vororten. Nach den neuesten Aufnahmen zusammengestellt. Mit Verzeichnis sämmtlicher Strassen . . . und einer grossen Ansicht von Wien in der Vogelperspective. 8. Aufl. Wien, Hartleben, 1888. Fol.

— von Wien aus der Vogelschau. Wien, Freitag & Bernd.

— von Wien und Umgebung. Mit Darstellung der Bauthätigkeit in den Jahren 1848—88. Bearbeitet vom Wiener Stadtbauamte (1 : 12.560). Wien, Lechner, 1888.

— Grosser, von Wien. 1 : 4320. Wien, Lechner, 1888. Neue Aufl.

— Neuester, von Wien mit Vororten (bis Schönbrunn). Hierzu ein alphabetisches Namensverzeichnis sämmtlicher Strassen, Gassen und Plätze in den 10 Bezirken. 1 : 15.840. Wien, Artaria. Fol. Ausg. 1888.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, der Vororte und Umgebung. (Döbling, Dornbach, Hietzing, Schönbrunn, Simmering, Kaisermühlen.) 12. Aufl. Gez. v. Carl Loos. (1 : 14.400.) Mit Strassenverzeichnis. 50 S. und 2 Plänen. Wien, Teufen, 1888.

— Neuester, der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Vororte. Mit Angabe der Häuser-Numerierung. 1 : 12.000. 18. Aufl. Chromolith. mit Strassenverzeichnis. (28 S.) Wien, Teufen, gr.-Fol.

Pläne der einzelnen Wiener Gemeindebezirke. 1 : 3960. Vollständig neue revidirte Ausgabe, 1888. Wien, Artaria & Co., 1888.

Special-Wand-Plan, Grosser, von Wien, den Vororten und anliegenden Gemeinden. 1 : 7920. Vollständig neue revidirte Ausgabe 1888. Kupferstich mit Handcolor. Wien, Artaria, 1888. Daraus: Specialplan von Wien. 1 : 7920. Ausgabe 1888.

Wien aus der Vogelschau. Plan von Wien mit sämmtlichen Monumentalbauten. Grosses Tableau in Farbendruck. Wien, Hartleben, 1888. Fol.

B. Allgemeine Werke.

Alt-Wien in Bild und Wort. Herausgegeben vom Wiener Altertums-Verein und von der Redaction des »Wiener Illustr. Extrablattes«. Redigirt von Dr. Albert Ilg. Lfg. 1—3. Wien, Altertums-Verein, 1888. Fol.

— Ansichten des alten Wien. Von Ilg. In: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 12.

— in Geschichten und Sagen. Für die reifere Jugend. Mit 9 Illustrationen. Von Moriz Bermann. Zweite vermehrte Aufl. (IV—224 S.) Wien, Bermann & Altmann, 1888. 8°.

Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, 1888. Wien. 4°.

Communal-Kalender, Wiener, und städtisches Jahrbuch. Wien, Gerold's Sohn, 1889. 8°. 27. Jahrg. Enthält: Chronik und Beiträge zur Geschichte Wiens. Mayer S., Handwerk und Gross-Industrie in Wien, 1700—1850. — Weiss K. Die Entwicklung Wiens in den letzten zwei Jahrhunderten. — Berichte aus dem Nikolaikloster über die Belagerung Wiens in dem J. 1683, von V. v. Renner. — Über eine histor. Ethnographie, von Dr. Arnold Mayer.

Entwicklung Wiens und die (Verzehrungssteuer) Thorsteuer. Von Emil Auspitzer. In: »Wochenschrift d. n. ö. Gewerbe-Vereines«, 1887, S. 51, 65, 71, 72, 75, 96, 169, 193.

— Die bauliche, Wiens. Vortrag, gehalten in Niederösterr. Gewerbe-Vereine von Frz. R. v. Neumann jun. In: »Wochenschrift d. n. ö. Gerwerbe-Vereines«, 1887, S. 32, 38.

— Die, der Stadt Wien in den Jahren 1848—1888. Dargestellt in der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. Nach amtlichen Quellen verfasst über Auftrag des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. (X—157 S.) Wien, Aust.-Comm., 1888. 8°. (Anhang z. off. Ausstellungs-Katalog.)

Fremdenführer der »Wiener Wohnungs-Zeitung«. Wien, Kis, 1888.

— Wiener. Praktischer Wegweiser mit Berücksichtigung aller Sehenswürdigkeiten . . . neuestem Plane der Stadt . . . und Strassenverzeichnis. Von Frz. Förster. 20. Aufl. (128 S.) Wien, Hölder, 1888. 8°.

Hauptrechnungs-Abschluss der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Solarjahr 1887. (IV—283 S.) Nebst einem Hefte erläuternder Bemerkungen sammt Specialausweisen. Wien, Gem.-Präs., 1888. 4°.

Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1888. (267 S.) — Nebst einem Heft Specialausweise. Wien, Gem.-Präs., 1888. 4°.

Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrats. 4°. a) Wochenbericht, b) Monatlicher Bericht. 1. Meteorol. Verhältnisse, Grund- und

Wasserstand. 2. Grundfläche und Bevölkerung. 3. Bewegung der Bevölkerung, Morbidität. 4. Sanitätswesen. 5. Armenwesen.

Strassen, Gassen und Plätze der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Ortschaften der Umgebung. Nebst Nachweis sämmtlicher Höfe, Linienämter und Brücken. (71 S.) Wien, Hölder, 1888. 12°. Aus: »Lehmann's allg. Wohnungsanzeiger«.

Verwaltungsbericht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1886. Vorgelegt vom Bürgermeister Eduard Uhl. (XI—295 S.) Wien, Verlag des Gemeinderathes 8°.

Wien. Ein Rundgang durch das alte Wien zur Zeit des Steinhausen'schen Stadtplanes. Mit 3 Textillustr. In: »Berichte u. Mitteilungen d. Altertums-Vereines«, XXV. S. 32—68.

— 1848—1888. Denkschrift zum 2. December 1888. Herausgegeben vom Gemeinderathe der Stadt Wien. Wien, Comm. Carl Konegen, 1888. 8°. 2 Bde. — Enthält: I. Des Babenbergers Erwachen, von R. Hamerling. Historische Übersicht, von H. v. Zeissberg. Volkswirtschaftliche Entwicklung, von Max Wirth. Die bauliche Neugestaltung der Stadt, von Karl Weiss. Gesellschaftl. Wohlthätigkeitspflege, von Friedr. v. Radler. Die Gemeinde, von Carl Glossy. — II. Die Schule, von E. Hannak. Wissenschaft und Literatur, von R. Zimmermann. Die bildenden Künste, von Carl v. Lützow. Das Kunstgewerbe, von Jacob v. Falke. Musik, von Ed. Hanslik. Theater, von Ludw. Speidel. Die Wiener Presse, von H. M. Richter. Die Gesellschaft, von F. Uhl.

Wien. Aus dem Josephinischen Wien. 1771—1786. Von J. M. Werner. Berlin, Hertz, 1888. 8°.

— Un hiver à Vienne. Vienne et la vie Viennoise. Par V. Tissot. Illustrations de Frédéric de Haenen. Paris, Dentu, 1888. 8°.

— im Jahre 1886. Von H. Beranek. In: »Wochenschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1888, S. 90.

— Wiener Guckkastenbilder. Von O. Tann-Bergler. Berlin, Eckstein's Nachf., 1888. 8°.

— Wiener Leben unter Kaiser Karl VI. Eine culturhistorische Skizze von P. v. Radics. In: »Alte und neue Welt«, Heft 5.

— Wiener Leben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. Landau. In: »Wiener Zeitung«, 1887. 21.—24. Juni.

— Die Wirtschaftsgeschichte Wiens unter der Regierung Sr. k. k. apostol. Majestät Kaisers Franz Joseph I. (1848—1888.) Mit besonderer Rücksichtnahme auf das Wirken der Wiener Handelskammer und in derem Auftrage verfasst von Dr. Joh. Zapf. (VIII—337 S. u. 1 Taf.) Wien, Typ. Waldheim, 1888. 4°.

— im Jubiläumsjahr. Mit 39 Ansichten. In: »Der interessante Blatt-Kalender«, Wien, 1888, S. 65—84.

Wohnungs-Anzeiger, Lehmann's Allgemeiner, nebst Handels- und Gewerbe-Adressbuch für die k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung. Mit 5 Theaterplänen und 2 Plänen der Musikvereinssäle. 31 Jahrg. (LVIII—1890 S.) Wien, Hölder, 1889.

C. Specielle Werke.

Akademie. Die ständische Akademie in Wien. Von Dr. Anton Mayer. In: »Blätter d. Vereines f. Landeskunde in Niederösterr.«, 1888. S. 311—354.

Ausstellung. Jubiläums-Blumen-Ausstellung in Wien. In: »Österr. landw. Wochenblatt«, 1888, Nr. 20.

— Die erste Blumen-Ausstellung in Wien im Jahre 1827. In: »Wiener illustr. Gartenzeitung«, 1888. S. 405.

— Blumen-Ausstellung der k. k. Gartenbaugesellschaft in Wien. 8.—13. Mai 1888. In: »Wiener illustr. Gartenzeitung«, 1888, S. 225.

— Ein Gang durch die Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung in Wien. Von J. v. Falke. In: »Neue illust. Zeit.«, 1888, Nr. 38. Siehe auch: 39 u. 50. 49. Von Eduard Hoffmann. Mit Abbildungen.

— Katalog der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung, Wien 1888. Herausgegeben von der Ausstellungs-Commission. Mit 1 Orientierungstafel. Wien, 1888. 8°. — I. Anhang: Die Entwicklung der Stadt Wien, 1848—88. — II. Ausstellung der österr. Eisenbahnen mit Rücksicht auf deren Entwicklung, 1848—88.

— Situationsplan der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung im k. k. Prater. Wien, Steyrermühl.

— Zur Feier der Eröffnung der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. Festschrift von Lehr & Groller. Wien, Typ. Bergmann, 1888.

— Kunstindustrielles von der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. Von Jacob v. Falke. In: »Wiener-Zeitung«, 1888, Nr. 117, 118, 129, 134, 143, 145 u. 247.

— Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. Von Wilhelm Exner. In: »Wiener-Ztg.«, 1888, Nr, 232, 233, 240, 244.

— Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. Von B. Bucher. In: »Blätter f. Kunstgewerbe«, XVII. 6 und »Mitt. d. österr. Museum«. N. F. III. 31.

— Festschrift zur feierlichen Eröffnung d. n. ö. Jubiläums-Ausstellung am 15. Mai 1888. (60 S. — 2 Port.) Wien, Lichtenthal, 1888. 8°.

— Der Pavillon des k. k. Ackerbau-Ministeriums (in der Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung). Von Franz Kieslinger. In: »Österr. landw. Wochenblatt«, 1888, Nr. 32.

— Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung. In: »Der Bautechniker«, 1888. Nr. 22, 23, 28, 30, 33—40, 43.

— Die Jubiläums-Gewerbe-Ausstellung 1888. Von A. Dorn. In: »Volksw. Wochenschrift«, 1887, 203. Siehe auch: »Colorist«, 44.

— Kaiser Franz Josefs-Ausstellung der numismatischen Gesellschaft. In: »Mitt. d. numism. Ges.«, 1888, August.

— Die zwei Gedenkmünzen der numismat. Gesellschaft. Ibid. Juni.

— Die Ausstellung der unmismatischen Gesellschaft von Münzen und Medaillen der Kaiserin Maria Theresia und ihrer Zeit (10. bis 23. Mai 1888). In: »Monatsbl. d. munism. Gesellschaft«, 1888, Nr. Sept. u. Octob.

— Die internationale Jubiläums-Kunst-Ausstellung in Wien. Von G. Ramberg. In: »Neue illustrierte Zeitung«, 1888, Nr. 24, 28, 32.

— Von der Jubiläums-Kunst-Ausstellung. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«, Jahrg. V, 36 u. 37.

Ausstellung. Die Jubiläums-Kunst-Ausstellung in Wien. Von Karl von Thaler. In: »Die Gegenwart«, Bd. 33, S. 202, 234, 300.

— Die Jubiläums-Kunst-Ausstellung in Wien. Von Fritz Lämmermayer. In: »Unsere Zeit«, 1888, Bd. II, S. 50—60.

— Jubiläums-Kunstausstellungs-Zeitung. Herausgeg. von Franz Scherrer. Wien, 1888. 4⁰.

— Katalog der internationalen Jubiläums-Kunst-Ausstellung. Wien 1888. 8⁰.

— Die Ausstellung kirchl. Kunstgegenstände in Wien. Von Schmütgen. In: »Jahrbuch d. Vereines d. Altert. im Rheinlande«, LXXXIV.

— Bericht über die kirchl. Kunst-Ausstellung des k. k. österr. Museums. 1887. Von V. Luksch. Wien, Fromme, 1887. 8⁰. 16 S.

— Die Kaiserin Maria Theresia-Ausstellung im Österr. Museum. Von J. v. Falke. In: »Neue illustr. Zeitung«, 1888, Nr. 33 u. 34.

— Die Kaiserin Maria Theresia-Ausstellung. »Wiener Zeitung«, 84 ff.

— Die Kaiserin Maria Theresia-Ausstellung im österr. Museum. Von Lecher. »Die Presse«, 117 ff.

— Die Maria Theresia-Ausstellung. (»Kunstchronik« XXIII, 31.) »Mitt. d. österr. Museum«, Nr. 29.

— Ein auferstandenes Jahrhundert. (Kaiserin Maria Theresia-Ausstellung im Österr. Museum.) Von A. Norzig. »Allg. Kunstchronik«, 17.

— Die Kaiserin Maria Theresia-Ausstellung. Vergl.: »Mitt. d. Mähr. Gewerbe-Museums«, 6.

— Reichs-Obstausstellung 1888. Von Fr. Abel. In: »Österr. landw. Wochenbl.«, 1888, Nr. 41.

— Reichs-Obst-Ausstellung. In: »Wr. illustr. Gartenzeitung«, 1888. 45, 224, 355, 417.

Belagerung. Berichte aus dem Nikolaikloster über die Belagerung Wiens in dem Jahre 1683. Von V. v. Renner. In: »Wiener Communal-Kalender», 1889.

— Die Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1683. 3. Aufl. In: »Nieritz, G. Spisy.«, Prag, 1888.

— Türkische Urkunden, den Krieg des Jahres 1683 betreffend, nach den Aufzeichnungen des Marc' Antonio Mamucha della Torre. Von Victor von Renner. (Progr. d. Comm.-Gym. Wien, Leopoldst. 188 S.)

Bildergallerie. Die fürstlich Liechtenstein'sche Gallerie in Wien. Von Wilhelm Bode. In: »Die graphischen Künste«, Jahrg. XI, Hft. 4 u. 5.

— Aus den Wiener Gemälde-Sammlungen. Von Th. Frimmel. In: »Monatsbl. d. wiss. Club in Wien«, 1887/88, Aug., S. 10—19.

— Wiener Gallerien. Text v. A. Ilg. Wien, Heck. Lfg. V—VII. Gallerie des Grafen Czernin.

Buchdruckergeschichte Wiens. Von Ant. Mayer. Vergl.: »Monatsbl. d. Altertums-Vereines«, 1888, Nr. 11 u. 12, und »Österr. Buchh.-Correspondenz«, 1888, Nr. 18—25.

Bürgermeister. Zur Biographie des Wiener Bürgermeisters Joh. Andreas von Liebenberg. Von Carl Glossy. 19 S. Wien, Gerold, 1888. 8⁰.

Centralfriedhof. Überführung Beethovens auf den Centralfriedhof am 22. Juni 1888. Vergl.: »Die Heimat«, S. 736 u. 784.

Centralfriedhof. Das Grabdenkmal für Dr. Carl Ritter v. Ghega auf dem Ehrenfriedhofe der Stadt Wien. Mit 1 Taf. In: »Zeitschrift d. Österr. Ingenieur- und Architekten-Vereines«, 1888, Hft. 1.

— Die Wiederbestattung Franz Schuberts. Von R. v. Perger. In: »Allg. Kunst-Chronik«, XII. 39.

— Ein Grabdenkmal auf dem Wiener Centralfriedhof. In: »Neue illustr. Zeitung«, 1888/I, Nr. 5.

Denkmal. Dreifaltigkeitssäule am Graben und ihre Geschichte. Von Berthold Mormann. In: »Vaterland«, 1887, Nr. 247.

— Dr. Rudolf Eitelberger v. Edelberg. (Enthüllungsfeier des Denkmals im Österr. Museum.) In: »Mitt. d. Nordb. Gewerbemuseums in Reichenberg«, 11.

— Maria Theresia-Denkmal in Wien. Galvano von einem Holzschnitt in sorgfältigster Ausführung. $12^{1}/_{2}$—16 Ctm. Wien, Graeser, 1888.

— Maria Theresia, Festschrift zur Enthüllung des Monumentes. Verfasst von Alphons Danzer. Illust. von A. Greil. Mit 3 Farbendruckbildern. Wien, Typ. Bergmann, 1888. Fol.

— Maria Theresia und ihr Denkmal. Wien, Staatsdr., 1888. 4°. 17 S. Abbildg. d. Denkm. u. eine Vign. Das Denkm. m. d. Museum.

— Die Enthüllung des Maria Theresia-Denkmals. In: »Neue illustrierte Zeitung«, 1888, Nr. 33.

— Das Maria Theresia-Denkmal in Wien. Ebenda, Nr. 31, mit Abbildg.

— Maria Theresia. Zur Enthüllung des Denkmals. Vortrag. In: »Streffleur's österr. mil. Zeitschrift«, Jhg. 29, Bd. II, Hft. 4 u. 5.

— Maria Theresia, Kaiserin. Die Stammmutter des Hauses Habsburg-Lothringen in ihrem Leben und Wirken. Gedenkbuch zur Enthüllung ihres Monumentes und zum 40jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät Kaiser Franz Josef I. Mit Illustrationen. (288 S.) Wien, Künast, 1888. 8°.

— Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia. Von Gerson Wolf. (IV—95—(I) S.) Wien, Alf. Hölder, 1888.

Kaiserin Maria Theresia in ihrem Leben und Wirken, von M. Bermann, Wien, 1888.

— Das Leben und Wirken der grossen Kaiserin Maria Theresia. Ein illustriertes Gedenkblatt, anlässlich der feierlichen Enthüllung des Kaiserin Maria Theresia-Monuments in Wien. Mit dem Monum. als Titelbl. von Franz Rutte. Wien, Schulverein 1888.

— Maria Theresia als Gesetzgeberin, von Aug. Hermann. VIII u. 159 S. Wien, Hölder, 1888. 8°.

— Kritik über das neueste Monument (Maria Theresia). Von F. X. K . . pf. In: »Wr. Bauindustrie-Ztg.« Jg. V, Nr. 35.

— Festschrift zur Enthüllungsfeier der Gedenktafel für Paul Pretsch, den Erfinder der Photo-Galvanographie. Herausgegeben vom Vereine der Wiener Buchdruckerei- und Schriftgiesserei-Factore, zusammengestellt von G. Fritz. 45 S. und 1 Abbildg. Portr. in Medaille. Wien, Gistel, 1888. 8°.

Franzensring, Der, in Wien, Zeichnung von Kronstein. In: »Neue illustrierte Zeitung«, 1888, Nr. 36.

Gärten. Historische Bemerkungen über Pflanzen- und zoologische Gärten in Oesterreich. Von Lothar Abel. Neugebäu, Belvedère, Schönbrunn. In: »Wiener illustr. Zeitung«, 1888, S. 148—155.

Gesundheitspflege. Bericht, Ärztlicher, des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu Wien vom Jahre 1886. Im Auftrage des Ministeriums durch die Direction. XXXVII u. 410 S. Wien, Braumüller, 1888. 8⁰.

— Das kranke Krankenhaus von Prof. v. Schrötter. In: »Allg. Wr. med. Zeitg.«, 1887, S. 349 und 361.

— Krankenhaus, Der zukünftige Director des k. k. allgem. — Ibid. S. 313.

— Krankenhaus, Die Zustände im Wiener allgem. — Ibid. 242.

— Krankenhaus, Ursachen und Wirkungen des herrschenden Systems im allgemeinen — und Vorschläge zur Abhilfe. Ibid. S. 271, 285, 298.

— Jahresbericht des Mariahilfer Ambulatoriums in Wien. VI., Eszterhazygasse Nr. 31 für 1887. Wien, Ambulatorium. 1888. 8⁰.

— VI. Jahresbericht des Karolinen-Kinderspitals f. d. Jahr 1886. 19 S. Beilage z. d. »Mitt. d. Wr. mediz. Doctoren-Colleg.« Bd. 13. Nr. 10.

— Jahresbericht des Maria Theresien-Frauen-Hospitals in Wien pro 1886. Wien. Vgl. »Mitt. d. Wr. mediz. Doctoren-Colleg.« Bd. XIII (1887). S. 59.

— Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolfstiftung in Wien, vom Jahre 1887. (IV—414 S. m. 6 Tab.) Wien, Braumüller, 1888. 8⁰.

— VII. Jahresbericht des Erzherzogin Sophien-Spitals in Wien unter der Direction des Dr. E. Rollett für das Jahr 1886. Vgl. »Mitt. d. Wr. mediz. Doctoren-Colleg.« Bd. 13. S. 165.

— Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden vom Solarjahre 1887 (383 S. u. 2 Tab.) Wien, 1888. 8⁰.

— Ärztlicher Bericht der Privat-Heilanstalt des Dr. Albin Eder von dem Jahre 1887. (XVIII)—229 S. Wien, Überreuter, 1888. 8⁰.

— Die Privat-Heilanstalt des Herrn Dr. A Eder in Wien. Achitekt H. Auer. Mit 7 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«, 1888, Hft. 1 u. 2.

— Predigt am Patronats-Feste des Privat-Kranken- und Pensions-Institutes für Handlungs-Commis in Wien (Confraternität). Gehalten in der Instituts-Kapelle z. h. Josef am Pfingstmontage den 21. Mai 1888, von Joh. Dörfler (19 S.). Wien, Typ. A. Keiss, 1888. 8⁰. (Mit einer kurzen Chronik.)

— Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. Von Benedict Kluge. In: »Wr. Diöcesanbl.«, 8881, 5, 6, 11, 13. Vgl. 1887.

— Das Hochquellenwasser und der Typhus in Wien. Vgl. »Wiener medic. Presse«, 1888, Nr. 22.

Handelsmuseum. Die kunstgewerblichen Sammlungen des k. k. Handelsmuseums. In: »Monatsbl. des wissensch. Club« in Wien, Jahrg. 1888. (X, Nr. 2.)

— Das Handelsmuseum in Wien. In: »Volksw. Wochenbl.«, 1887, 203.

Handel und Gewerbe. Wiener Handel und Gewerbe im 18. Jahrhundert. Vortrag, gehalten im niederösterr. Gewerbevereine von Dr. A. Ilg. Sep.-Abdr. aus d. »Wochenschrift des niederösterr. Gewerbevereines« (35 S.). Wien, Keiss, 1888. 8⁰.

Israeliten. Geschichte der türkisch-israelitischen Gemeinde in Wien. Von Adolf v. Zemlinsky. Wien, Typ. Knöpfelmacher, 1888. 8⁰.

Kaisergruft, Die, bei den Kapuzinern in Wien, von C. Wolfsgruber, Wien, Hölder, 1887. 8⁰. V. »Oest. lit. Centralbl.«, 1888. S. 29.

Kirchen und Kapellen. Die Carlskirche und ihre beiden Thurmsäulen, von H. Treffer. In: »Wochenschr. d. Ingenieur- u. Architekten-Vereins«, 1888, S. 216.

— Festfeier der Beatification des s. Clemens Maria Hofbauer bei Maria am Gestade in Wien, vom 14. bis 17. October 1888. VIII, 120 S. u. 1 Abbildg. Wien, Kirsch, 1888. 8⁰.

— Die Hoyos'sche oder St. Ludwigs-Kapelle bei den Minoriten in Wien. Von Jos. Maurer. In: »Berichte u. Mitt. des Altertumsvereins«, XXX. 1—10.

— Renovierung der Peterskirche. In: »Mitt. d. Centr.-Comm«. 1888. S. 210.

— Die Hofkirche zu St. Augustin in Wien, von Dr. Cölestin Wolfsgruber. (VII u. 155 S.) Augsburg, Huttler, 1888. 8⁰.

— Glasgemälde für den Wiener Stephansdom. (Sprechsaal 1887, 52.)

— St. Stephan. Die Pfeileraltäre des Langhauses. Von Dr. W. A. Neumann. In: »Wiener Dombauvereins-Blatt«, Nr. 47/48 u. 49/50.

— Die restaurierte Benedictiner-Kirche unserer lieben Frau zu den Schotten in Wien. (15 S.) Wien, Norb.-Druck. 1888. 8⁰. Vgl. »Mitt. d. Centr.-Comm.«, S. 210.

— Die Restauration der Schottenkirche in Wien. In: »Wr. Bau-Industrie-Zeitung«, Jahrg. V. Nr. 51.

Klöster. Abriss der Geschichte der Wiener Mechitaristen-Congregation u. ihrer Wirksamkeit aus Anlass des 50jähr. Jubiläums der Grundsteinlegung zu ihrem neuen Kloster durch Ihre Majestäten Kaiser Ferdinand und Kaiserin Maria Anna (43 S.) Wien, Mechit.-Buchdr. 1887. 8⁰.

— Regesten zur Geschichte des Klosters St. Agnes zur Himmelspforte in Wien. Von Jos. Maurer. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1888, Nr. 2, 4, 5. (Vgl. 1887, Nr. 24.)

— Regesten zur Geschichte des Klosters St. Laurenz in Wien. Von Ferd. Just. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1888. 9, 10, 12, 13, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23.

— Regesten zur Geschichte des Cistercienserinnen-Klosters bei St. Niklas vor dem Stubenthore in Wien. Von P. Benedict Kluge. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1888, Nr. 24.

— Regesten zur Geschichte des Karmeliterklosters auf der Laimgrube in Wien. Von Jos. Maurer. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1888, Nr. 7, 8.

— Regesten zur Geschichte der Oratorianer in Wien. Von Dr. Jos. Kopallik. In: »Wiener Diöcesanblatt», 1888, Nr. 9.

— Regesten zur Geschichte der österr. Pauliner-Ordens-Provinz. Von Jos. Neubauer. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1888, Nr. 6, 7.

— Regesten zur Geschichte der Theatiner oder Cajetaner auf der hohen Brucken. Von Carl Rychlik. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1888, 5.

Künstlerhaus. Der Umbau im Innern des Wiener Künstlerhauses. Von J. Koch. Mit 1 Tafel. In: »Wochenschr. des Ingenieur- und Architekten-Vereins«. 1888, S. 90.

Kunst. Die Kunst in Wien unter der Regierung Sr. k. k. apost. Majestät Franz Joseph I. Von Carl von Lützow. In: »Die graphischen Künste«, Jahrg. 12, Heft 1.

— Hundert Jahre Kunstgeschichte Wiens, 1788—1888. Von C. Bodenstein. (206 S.) Wien, Gerold, 1888.

— Prinz Eugen von Savoyen als Kunstfreund. Von Dr. Albert Ilg. 46 S. Wien, Graeser, 1889, 8⁰.

Museum, Das historische, der Stadt Wien. Von B. In: »Monatsbl. d. Altertumsvereines«, 1888, Nr. 8.

— Das neue historische Museum der Stadt Wien. Von Carl Weiss. (Wiener Zeitung, 1888, Nr. 135.)

— Vom k. k. Heeresmuseum. Von C. Winter. In: »Allg. Kunstchronik«, 1887, Nr. 51.

— Die Baumaterialiensammlung des k. k. naturhistor. Hofmuseums und ihre Bedeutung. In: »Monatsbl. d. wissensch. Club in Wien«, 1887/8. S. 57—68.

— Geschichte des Wiener Herbariums (der botanischen Abtheilung des k. k. naturhistor. Hofmuseums in Wien) im Abrisse mitgeteilt von Günther R. v. Beck. Cassel, Fr. Scheel, 1888.

— Annalen des k. k. naturhistor. Hofmuseums, red. v. Frz. R. v. Hauer. Bd. III. Wien, Hölder, 1888. 8⁰.

— Neue Ichneumoniden des Wiener Museums. Von Dr. J. Kriechbaumer. S. 13.

— Typen der ornithol. Sammlung des k. k. naturhistor. Hofmuseums. Von August v. Pelzeln u. Dr. Ludwig v. Lorenz. T. IV. Schluss, S. 37.

— Die Hummelsammlung des k. k. naturhistor. Hofmuseums. Von Anton Handlirsch. (Mit 1 Tafel.) 209.

— Die Glassammlung des österr. Museums für Kunst und Industrie. 134 S. Von Br. Bucher, Wien, Gerold's Sohn, 1888. 8⁰.

Polizeiverwaltung, Die, im Jahre 1887. Zusammengestellt und herausg. vom Präsidium der k. k. Polizei-Direction. VI u. 170 S. Wien, Hölder, 1888. 8⁰.

Prater, Der Wiener. In: »Neue illustrierte Zeitung«, 1888/II, Nr. 31.

Reichsanstalt, Geolog., Jahresbericht der —, v. D. Stur. In: »Verhandl. d. geolog. Reichsanstalt«, 1888. Nr. 1.

Ronacher. Etablissement Ronacher in Wort und Bild. Wien, Zoeller, 1888.

— Das Etablissement Ronacher. In: »Wr. Bauindustrie-Ztg.«, Jahrg. V, Nr. 26.

— Die Eisenconstruction der Decken etc. In: »Der Bautechniker«, 1888, Nr. 24.

Schule. Die Staatsgewerbeschule in Wien, I. Bez. Architekten Avanzo und Lange. Mit 4 Tafeln. In: »Allg. Bauzeitung«, 1888, Heft 5.

Stadtbahn. Über Verkehrs-Anlagen in grossen Städten, speciell über die Stadtbahn-Projecte von Wien, Paris, Neapel. Von W. R. v. Flattich. In: »Wochenschrift des Ingenieur- und Architekten-Vereins«, 1888, S. 213.

— Anlage der Wiener Stadtbahn. Project von Flattich u. Gunesch. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, Jahrg. V, Nr. 32.

— Die Wiener Stadtbahnfrage. Von Wilhelm Flattich. Mit 7 Abbildungen. In: »Österr.-ung. Revue« 1888, Bd. V, S. 88—117.

Tempel. Ein neuer in Wien. Kunstchronik XXIII, 2.

Theater. Jahrbuch des k. k. Hof-Burgtheaters f. d. Jahr 1888. Herausg. von Carl Bannholzer, Jos. Philippi und Lina Männel. (48 S.) Wien, Selbstverlag. 8⁰.

— Aus dem Burgtheater 1818—1837. Tagebuchblätter. Von Carl Ludwig Costenoble. Mit dem Porträt Costenoble's. Wien, Konegen, 1888. 8⁰. Vgl. »Presse, Die«, 1888. Nr. 281 u. 283.

— Scenischer Epilog, bestimmt für die letzte Vorstellung im k. k. Hof-Burgtheater, October 1888. Von Jos. Weilen. Wien, Hölder, 1888. 31 S. u. Ansicht des alten Burgtheaters am Michaelerplatz.

Theater. Das alte Burgtheater, von E. Granichstätten. In: »Neue Illustr. Ztg.«, 1888/I. Nr. 1. Vgl. »Illustr. Wr. Extrabl.«, 284.

— Letzte Vorstellung im alten Burgtheater. (»Presse«, 13. Oct. 1888, Abendbl.) »Illustr. Wr. Extrabl.«, Nr. 283.

— Hof-Burgtheater, Das neue k. k., in Wien, erbaut von Carl Freih. von Hasenauer. Wien, Lichtdruck.

— Die Eröffnung des neuen Burgtheaters. Von Th. Zolling. In: »Die Gegenwart«, Bd. 34, S. 249. Vgl. »Presse« (12. und 15. Oct. 1888). »Illustr. Wr. Extrabl.«, 285 u. 290.

— Scenischer Prolog zur Eröffnung des k. k. Hof-Burgtheaters am 14. October 1888. Von Jos. Weilen (II u. 22 S. und Abbild. des Theaters). Wien, Hölder, 1888, 8°.

— Das k. k. Hof-Burgtheater in Wien. Erbaut von Carl Freih. v. Hasenauer. Wien. Heck, 1888. Lfg. 1—4.

— Das neue Burgtheater, von C. v. Lützow. Mit Illustrationen. In: »Zeitschrift für bildende Kunst«. Jahrg. 1888 (24), S. 25—31.

— Von der inneren Ausstattung des Hof-Burgtheaterbaues. In: »Wr. Bauindustrie-Zeitung«, Jahrg. V, Nr. 44, S. 16, 17.

— Das neue Burgtheater, von J. Löw. 35 S. Wien, Konegen, 1888. 8°.

— Das neue k. k. Hof-Burgtheater. Von Dr. O. B. In: »Wiener Abendpost«, 234, 235, 236 u. 237.

— Die künstlerische Ausschmückung des neuen Burgtheaters. Von Alfred Nossig. In: »Allg. Kunst-Chronik«, Jahrg. 12, Nr. 40, 41, 42.

— Das Haus des neuen Burgtheaters. Von J. Folnesics. In: »Allg. Kunst-Chronik«, XII, 41.

— Kunstgewerbliches im neuen Burgtheater (ebenda).

— Bericht über die elektrische Beleuchtungsanlage des k. k. Hof-Burgtheaters und über die an derselben vorgenommenen Control-Messungen. Von Gustav Frisch. In: »Zeitschr. f. Elektrotechnik«, 1888, S. 543.

— Vom Burgtheater und Volkstheater. Von Wiener X. In: »Die Gegenwart« von Zolling. Bd. 33, S. 331.

— Von Carl Mayer bis Carl Blasel. Zur Säcularfeier des Josefstädter Theaters. Von J. Wimmer. In: »Fremdenblatt«, 1888, Nr. 296 und früher. — Nr. 296. Jubiläumsvorstellung des Josefstädter Theaters.

— Chronik des Wiener Stadttheaters, 1872—1884. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte von Dr. Rudolf Tyrolt. Wien, Konegen, 1888. 8°.

— Almanach des k. k. priv. Theaters a. d. Wien für das Jahr 1888, herausg. v. M. Müller. (13 S.) Wien, Typ. Kreisel & Gröger, 1888, 8°.

— Das deutsche Volkstheater in Wien. Von Fellner u. Helmer. Mit 1 Taf. In: »Wochenschr. d. Ingenieur- und Architektenvereins«, 1888, S. 149.

— Der Bau und die Ausschmückung des deutschen Volkstheaters in Wien, von L. »Kunstchronik«, 26.

— Vom deutschen Volkstheater. Von G. Ramberg. In: (Allg. Theater-Chronik) »Allg. Kunstchronik«, Bd. 12, Nr. 52.

Thierarznei-Institut. Jahres-Bericht über die Ergebnisse am Wiener k. k. Militär-Thierarznei-Institute. In: »Oesterr. Zeitschr. f. wissensch. Veterinärkunde«, 1888, S. 1—24.

Universität. Franz Josef I. Rede, gehalten bei der aus Anlass der Errichtung des Standbildes Sr. Majestät des Kaisers veranstalteten Festfeier der Universität Wien. Von H. R. v. Zeissberg. (48 S.) Wien, Konegen, 1888, 8⁰.

— Die Wiener Universität und ihre Gelehrten 1520 bis 1565, herausg. von der k. k. Universität in Wien. — Geschichte der Wiener Universität. Von J. R. von Aschbach. Bd. III. Wien, Hölder, 1888, 8⁰.

— Die k. k. Universitäts-Turnanstalt in Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Schulturnens in Oesterreich. Von Gustav Lukas. Mit einer Abbild. (36 S.) Berlin, Gärtner, 1888. 8. »Monatsschrift f. Turnwesen«, 1888.

Viehmarkt. Zur Errichtung eines Nutzviehmarktes in Wien. Von H. Adler. In: »Oesterr. landw. Wochenbl.«, 1888, Nr. 10.

Vorstädte. Die alten Strassen und Plätze von Wiens Vorstädten und ihre historisch interessanten Häuser, von Wilh. Kisch. Wien, Frank, Heft 27—30.

Wasserleitung. Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung. Besprochen von Jos. Minister. In: »Der Bautechniker«, 1888, Nr. 20.

Wasserversorgung. Die Vervollständigung der Wasserversorgung Wiens und dessen Vororte. Von H. Grave. Beilage zu Nr. 8 der »Wochenschr. d. Ingenieur- u. Architekten-Vereins«, 1888.

Wettrennplatz. Das Wasserwerk für die Bewässerung des Wettrennplatzes in der Freudenau. Von Rudolf v. Grimmburg. Wien, Typ. Spiess & Comp.

Wienflussregulierung. Das Detailproject für die Wienflussregulierung. Mit Benützung des Berichtes des Stadtbauamtes an den Gemeinderath der Stadt Wien. (Taf. 1—3.) In: »Zeitschr. d. österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins«, 1888, Heft 1.

— Die Bestimmung der Hochwassercubaturen bei ungleichförmiger Wasserbewegung mit Anwendung auf die Wienflussregulierung. Von F. Kindermann. In: »Wochenschr. d. österr. Ingenieur- und Architekten-Vereins«, 1887, S. 88.

— Wienfluss-Regulierungs-Project. Experten-Bericht und Motiven-Bericht. Bericht der vom Gemeinderathe der Stadt Wien berufenen Experten über das vom Stadtbauamte verfasste technische Elaborat, betreffend die Bestimmung der Grösse und Form der Profile für die Wienflussregulierung im J. 1886. In: »Danubius«, 1886 u. 1887 (Geschichte d. Ueberschwemmungen).

— Die Wienflussregulierung und der Expertenbericht hierüber. Von A. Oelwein. In: »Wochenschr. d. österr. Ingenieur- u. Architekten-Vereins«, 1887, S. 18.

— Wienflussregulierung. Bericht des niederösterr. Landesausschusses In: »Der Bau-Unternehmer«, 1888, 43.

— Die Wienflussregulierung. Aus einem Vortrag des Stadtbau-Directors Fr. Berger. In: (Allg. Baugew.-Ztg., 1887, Nr. 7) »Wr. Comm.-Blatt«.

Wohnhaus der Frau Albertine Fischer, I., Kärntnerstrasse 47. Architekt Tischler. In: »Allg. Bauzeitung«, 1885, Heft 7 (mit 2 Taf.).

— Wohnhaus des Herrn E. Wabliss in Wien, IV., Alleegasse 21. Architekt Adam. »Allg. Bauzeitung«, 1888, Heft 4, mit 4 Taf.

— Wohn- und Geschäftshaus des Herren V. Kuffler in Wien, I., Concordiaplatz 1. Architekt W. Stiassny. Ibid. Heft 3 und 4, mit 2 Tafeln.

II.

VEREINS-NACHRICHTEN.

General-Versammlung.

Da am Freitag, den 10. Februar, für welchen die statutenmässige General-Versammlung bestimmt war, vier Vereinsmitglieder zu ihrer Beschlussfähigkeit (statutenmässig müssen 40 Mitglieder anwesend sein) fehlten, so wurde dieselbe auf den nächstfolgenden Vereinsabend, Freitag den 24. Februar, verlegt, an welchem 50 Vereinsmitglieder anwesend waren.*)

Nachdem die durch die Statuten vorgeschriebene Zahl der Vereinsmitglieder versammelt war, eröffnete der Vereins-Präsident, Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, die Versammlung und begrüsste die Anwesenden, wobei er auch den Dank für ihr zahlreiches Erscheinen aussprach. Hierauf ersuchte derselbe das Ausschussmitglied und Sekretär Dr. Anton Mayer, den Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1887 den Anwesenden vorzutragen. (Geschieht.)

Dieser Bericht lautet:

Hochgeehrte Versammlung!

Wieder ist an den Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich die Pflicht herangetreten, beim Jahreswechsel 1887/88 eine Rundschau zu halten über das abgelaufene Vereinsjahr, das 23. in der Geschichte des Vereins, dabei aller erfreulichen und traurigen Momente zu gedenken, den Vereinsmitgliedern Rechenschaft zu geben über das, was im Interesse der Zwecke des Vereines, insbesondere für die Pflege der heimatlichen Geschichte geleistet wurde, welche materielle Mittel dafür einlangten und in welch' entsprechender Weise dieselbe ihre Verwendung fanden, endlich an alle materiellen und scientifischen Unterstützungen zu erinnern, die dem Vereine im abgelaufenen Jahre zu Teil geworden sind.

Der Titel Administrativkarte bietet seit der Vollendung derselben in den jeweiligen Jahresberichten ein Bild aller jener Bestrebungen, die darauf hinausgehen, jenes Werk nach den topographischen und culturellen Veränderungen fortwährend zu ergänzen und zu verbessern, dabei aber auch allmählich auf die Höhe jener

*) In der General-Versammlung am 24. Februar 1888 waren folgende Mitglieder anwesend: Artaria August; Bierhandl Martin; Böhm, Dr. Franz; Dachler Anton; Espig Franz; Fiecchi Carl; Frischauf Eugen; Haas, Dr. Wilhelm; Haselbach, Dr. Karl; Hermann Ludwig; Hörbeder Ferdinand; Hoffritz A.; Hoyos-Sprinzenstein Ernst Graf, Exc.; Jasper Friedrich; Karolyi, Dr. Arpad v.; Kirsch Heinrich; König Alois; Kugler Josef; Lampel, Dr. Josef; Lang Robert; Leeder, Dr. Karl; Leitgeb Rudolf; Lienhart Karl; Mayer, Dr. Anton; Mayerhofer Franz; Nagl, Dr. Alfred; Neumayer, Dr. Josef; Nowotny-Mannagetta Johann; Ostermeyer, Dr. Franz; Racher Hermann sen.; Pesta August; Pölzl Ignaz; Pröll Laurenz; Raimann, Ferdinand, Ritter v.; Rakowitsch Leopold; Ratky v. Šalamonfa, Emil; Riedl Hugo; Schalk, Dr. Karl; Schlitter, Dr. Hans; Schnürer, Dr. Franz; Schönbrunner Josef; Schreyber Theodor, Edler v.; Seidel L. W.; Silberstein, Dr. August; Thomas, Dr. Eduard; Uhlirz, Dr. Karl; Weiss Karl; Winter, Dr. Gustav; Zeidler Jakob: Zelinka, Dr. Theodor.

Vollendung und Richtigkeit zu bringen, wie solche nur immerhin möglich sind und auch gefordert werden. In diesem Sinne ist die Administrativkarte in den letzten Jahren einer Revision unterzogen worden, Im verflossenen Jahre wurde dann der Stich sämmtlicher Correcturen vollendet und auch der Druck mit Ausname weniger Sektionen, an welchen nur unbedeutende Correcturen vorgenommen erscheinen, durchgeführt. Es erübrigt zunächst nur noch die Neuauflage der Sektion Wien, so dass dann die ganze Administrativkarte in einer den heutigen Anforderungen möglichst entsprechenden Weise umgestaltet erscheint. Auf eine Art der Verwertung dieser Karte, nämlich auf jene für den heimatlichen Unterricht in der Schule, sei noch mit einigem Nachdrucke verwiesen, da bekanntlich in Folge eines vorgekommenen Falles das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht sich bewogen fand, die Administrativkarte beim Volksschulunterrichte unter gewissen pädagogisch-didactischen Gründen als zulässig zu erklären.

Von der Topographie wurden die Hefte 2 und 3 des III. Bandes oder der Artikel Feldsberg bis Frauenhofen ausgegeben. Wie der geehrten Versammlung bekannt ist starb der hochverdiente Redacteur, Hofrath R. v. Becker, im August v. J. Der Ausschuss hat im Sinne des Verewigten seinen bisherigen Mitarbeiter und Mitglied des Ausschusses, Herrn Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek, mit der Fortsetzung dieses Werkes betraut. Dasselbe wird nun, wie Herr Dr. Schnürer in der Sitzung des Ausschusses vom 16. November v. J. erklärte, mit Berücksichtigung des ursprünglichen Programmes weiter geführt werden, und werden von 1888 an jährlich 2 Doppellieferungen à 16 Bogen, also jährlich 32 Bogen, erscheinen.

Von den Blättern des »Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« liegt der XXI. Jahrgang abgeschlossen vor. An grösseren Arbeiten wurden in denselben veröffentlicht: Neue Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde, und zwar zur historischen Topographie der Donau von Dr. Richard Müller, 9 Druckbogen umfassend, womit das geplante topographisch-linguistische Ortsnamenlexikon von N.-Ö. wieder um ein gutes Stück vorwärts gebracht wurde. Herr Pfarrer Zitterhofer in Gaunersdorf hat seine Monographie über Klein-Engersdorf, eine sorgfältige und bis ins Kleinste sich ergehende Arbeit, abgeschlossen und ihr auch die entsprechenden Regesten, die zum grossen Teile aus unbekannten Urkunden des Korneuburger- und Schottenarchives geschöpft waren, angefügt. Herr Staatsarchivs-Concipist Dr. Lampel hat seine gewissenhafte, quellenreiche Untersuchung über das Gemärke des Landbuches, u. z. den Verlauf des Gemärkes nach Oberösterreich hin, fortgesetzt und dieselbe mit 11 urkundlichen Beilagen aus dem Staatsarchive bereichert. Herr Dr. Willibald Nagl hat sich innerhalb des Gebietes der niederösterreichischen Dialectforschung zunächst mit den wichtigsten Beziehungen zwischen dem čechischen und niederösterreichischen Dialecte, und zwar soweit die Anlehnungen in Betracht kommen, befasst. Mehr in Form eines Vortrages, daher ohne gelehrte Nachweise, behandelte Herr Dr. Richard Müller die Entwicklungsgeschichte des österreichischen Volkscharakters. Ebenfalls in Form eines Vortrages entwarf Herr Dr. Franz Schnürer ein literargeschichtliches Bild von dem Arzt Franz Lorenz in Wiener-Neustadt. Überaus interessante und quellenreiche Beiträge zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte Niederösterreichs und der Stadt Wien gab Herr Dr. K. Schalk in den Aufsätzen: Eine officielle Aichung des Kremser Metzens gegen den alten Wiener Metzen aus dem Jahre 1593, dann Quellenbeiträge zur älteren niederöster-

reichischen Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Für die Rubrik »Kleine Mitteilungen« lieferten interessante Beiträge die Herren: Dr. Richard Müller, Dr. Josef Lampel, Josef Maurer und Dr. Karl Schalk. Wie in den Vorjahren stellte Herr Custos Dr. Haas eine bibliographische Rundschau über die im Jahre 1887 erschienene Literatur der Heimat zusammen. Das von Herrn Dr. Schnürer über die Jahrgänge 1880—1885 in Angriff genommene Inhaltsverzeichnis wird binnen Kurzem im Manuscript abgeschlossen sein und dem Druck übergeben werden.

Die Redaction fühlt sich allen diesen Mitarbeitern gegenüber für ihre wichtigen, wissenschaftlichen Beiträge zu besonders lebhaftem Danke verpflichtet und spricht die Bitte aus: es möge ihr dieses freundliche Entgegenkommen von Seite so erprobter Fachkräfte auch fernerhin bewahrt bleiben.

Vom Urkundenbuche sind Bogen 10—17 ausgegeben und 18—24 schon weit durchgeführt. Ausserdem werden ununterbrochen von mehreren Fachkräften Urkunden-Copiaturen angefertigt, um nicht nur den Abschluss des ersten Bandes zu beschleunigen, sondern auch das Materiale für die folgenden in Abschrift vorzubereiten.

Da der »Verein für Landeskunde von Niederösterreich« im Jahre 1889 seinen 25jährigen Bestand feiern wird, so wurde über Antrag des Ausschussmitgliedes und Sekretärs Dr. Ant. Mayer ein vorberathendes Comité, bestehend aus dem Antragsteller, Regierungsrath Weiss und kais. Rath Nowotny-Mannagetta, eingesetzt, welches die Frage in Erwägung zu ziehen und Vorschläge zu machen hätte, wann und in welcher Weise diese Gedenkfeier stattzufinden hätte.

Vereinsabende mit Vorträgen wurden im Jahre 1887 sieben veranstaltet, und zwar am:

7. Jänner: Niederösterreich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Karl Haselbach;

28. Jänner: Über den Naturdichter Andreas Posch. (1770—1848.) Von Dr. Franz Schnürer.

11. März: Die Herren von Sunnberg. Von Laurenz Pröll.

11. März: Zur Geschichte der Landwirtschaft in Niederösterreich. Von Dr. Eduard Thomas.

1. April: Psychologische Gesichtspunkte bei der Beurteilung unserer Volkssprache. Von Dr. W. Nagl.

9. December: Über Franz Lorenz. Ein literarisches Charakterbild aus Niederösterreich. Von Dr. Franz Schnürer.

20. December: Einige Winke über die Metrik im niederösterr. Dialecte sammt Vorlesung des 9. und 10. Gesangs aus Rôanad. Von Dr. W. Nagl.

Ausserdem hat Hofrath v. Becker bei der General-Versammlung am 10. Februar eine hochinteressante Ausstellung von niederösterreichischen Ansichten (Landschaften, Burgen, Schlösser etc.) aus der k. k. Fideicommiss-Bibliothek veranstaltet.

Bezüglich der finanziellen Verhältnisse, die, wie schon hier bemerkt werden darf, überaus günstige sind, wird der Rechnungsführer des Vereines, Herr kais. Rath Nowotny-Mannagetta, die näheren Aufschlüsse geben.

Darnach hatte sich auch im Jahre 1887 unser Verein der Unterstützung des a. h. Kaiserhauses, Sr. Majestät des Kaisers und der Erzherzoge Albrecht, Leopold und Rainer zu erfreuen. Ferner haben wie bisher der hohe Landtag von Niederösterreich, Se. Excellenz der Herr Statthalter Freih. v. Possinger, wie auch der Gemeinderath der Stadt Wien Subventionen in munificenter Weise für die Vereins-

zwecke gewährt. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass ausserdem mehrere Mitglieder höhere Jahresbeiträge eingezahlt haben, für welche fördernden Gaben hier der ehrerbietige Dank ausgesprochen sei.

Vielen Dank schuldet der Ausschuss allen jenen Correspondenten des Vereines, welche in administrativen Angelegenheiten den Verkehr mit den auswärtigen Vereinsmitgliedern erleichterten oder die Vereinsinteressen auf andere Weise zu unterstützen bestrebt waren. Es sind dies vor allen die Herren: der hochw. Bibliothekar des Stiftes Melk, P. Vincenz Staufer, Stadtsekretär Punschert in Retz, Landesgerichtsrath Franz Frimmel in Neunkirchen und Consistorialrath Klabal in St. Pölten.

Der Ausschuss hat im abgelaufenen Jahre den Verlust zweier Mitglieder durch den Tod zu beklagen, u. zw. des k. k. Conservators Ant. Widter, gest. zu Wien am 1. März, und des Hofrathes R. v. Becker, des Vice-Präsidenten des Vereines, gest. am 22. August zu Lienz in Tirol. Nach dem Ableben des Letzteren hat der Ausschuss in Folge eines Circular-Beschlusses vom 31. v. M. sein ältestes Mitglied seit der Gründung des Vereines und einen Mitbegründer desselben, Herrn Regierungsrath Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien, mit der interimistischen Stelle eines Vice-Präsidenten betraut.

Herr Dr. Franz Schnürer hat auf Seite XXII—XXVI der Vereinsnachrichten ausser einem kurzen biographischen Abrisse auch ein schönes Gedenkblatt dem verstorbenen Vice-Präsidenten v. Becker gewidmet. Man kann füglich sagen — und dem wird Jeder, der an der Gründung des Vereines selbst Anteil genommen oder derselben noch zeitlich nahe gestanden hat, beistimmen — Becker war unter den Gründern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich das eigentlich belebende, begeisternde Princip. Wovon sein Herz erfüllt war, von jener Wärme und Liebe für das Land Niederösterreich, wovon er selbst so lebendig überzeugt war, nämlich wie notwendig und nützlich es wäre, Niederösterreich nach jeder Richtung zu erforschen und die Verbreitung der Landeskunde in weite Kreise zu tragen: davon wollte er Jedem in reichlichem Masse einhauchen. Namentlich sollten Geistliche und Lehrer — und das war Beckers Ideal vermöge seiner Stellung als Schulrath — in der topographischen, culturellen und historischen Kenntnis der Heimat erfahren gemacht werden, auf dass sie dann in ihrem einflussreichen Berufe in um so erhöhtem Sinne die Liebe zur angestammten schönen Heimat in des Volkes Brust wecken könnten. So oft Becker auf dieses Thema zu sprechen kam, da wurde er warm und nicht leicht konnte Jemand der Zauberkunst seiner Überredung Widerstand leisten. Wir alle erinnern uns noch mit begreiflicher Erregung der trefflichen, mitunter geistreich launigen Reden, die Becker in den Sommer-Versammlungen in Neustadt, St. Pölten, Ips, Waidhofen a. d. Ips, Retz, Zwettl, Scheibbs u. s. w. oder an Vereinsabenden gehalten.

Ehre seinem Andenken, das in unserem Vereine, dessen warmer Freund und Förderer er gewesen, nie erlöschen wird. (Über Antrag des Vorsitzenden erheben sich die Anwesenden zum Zeichen ihres Beileides von den Sitzen.)

Die Zahl der Mitglieder betrug am Beginne des Jahres 1887 1267; davon sind im Verlaufe desselben 26 gestorben*) und 123 ausgetreten, dagegen 114 eingetreten, so dass Ende December 1887 der Stand der Mitglieder 1233 betrug.

---

*) Becker, M. A. Ritter v., k. k. Hofrath und Direktor der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek in Wien. — Beer Franz, Volksschuldirektor in Fünfhaus. — Büschinger

In der Reihe der verstorbenen Mitglieder gedenken wir ausser den bereits genannten Ausschussmitgliedern Becker und Widter insbesonders noch jener Männer, welche durch ihre hervorragende oder sociale Stellung an den Sommerversammlungen in St. Pölten, Feldsberg, Scheibbs und Waidhofen a. d. Thaja einen hervorragenden Anteil genommen, nämlich Bezirksrichter Gröber in Feldsberg, kaiserl. Rath Hornstein in Scheibbs, der ehemalige Bezirkshauptmann Krueg in Waidhofen an der Thaja und der ehemalige Bürgermeister und Reichsrathsabgeordnete Dr. Johann Ofner in St. Pölten.

Am Schlusse dieses Berichtes dürfen wir, wenn wir das Einzelne nochmals überblicken und prüfen, wol mit einer gewissen Befriedigung darauf verweisen, dass die verschiedenartige Thätigkeit des Vereines auf kartographischem und historischem Gebiete, im Fache der Sprachforschung und Urkundenedition Dank materieller und moralischer Unterstützungen rüstig fortgeschritten ist und dass wir somit ein Jahr reicher Ernte für die geistigen Interessen unserer Heimat Niederösterreich zurückgelegt haben. (Bravo!)

Nachdem dieser Bericht verlesen war, richtete Se. Excellenz an die Anwesenden die Anfrage, ob sie gegen denselben eine Einwendung zu machen oder Anträge daran zu knüpfen wünschten. Niemand meldete sich zum Worte und somit war der Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1887 als einstimmig angenommen zu betrachten.

Hierauf richtete Se. Excellenz der Herr Vorsitzende an den Rechnungsführer des Vereines, Herrn kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta, das Ersuchen, den Rechnungsabschluss für das Jahr 1887 und den Voranschlag pro 1888 mitzuteilen. (Geschieht.)

Der Rechnungsabschluss pro 1887 stellt sich in folgenden Ziffern dar:

		Reell pro 1887		Präliminiert pro 1887	
Einnamen.		fl.	kr.	fl.	kr.
Jahresbeiträge von 1232 Mitgliedern		3712	40	3700	—
Aus dem n.-ö. Landesfonde		1000	—	1000	—
Von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter		1000	—	1000	—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien		300	—	300	—
Ausserordentliche Beiträge, und zwar:					
Von Sr. Majestät dem Kaiser	fl. 100				
» Sr. kais. Hoheit Erzherzog Leopold	» 100				
» Sr. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht	» 50				
» Sr. kais. Hoheit Erzherzog Rainer	» 25	275	—	275	—
Für die Topographie		1198	56	1000	—
» » Vereinsblätter etc.		55	—	—	—
Erste Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein		200	—	200	—
Für die Administrativkarte		253	45	300	—
Intercalar-Zinsen		42	87	—	—
Cassarest vom Jahre 1886		666	23½	—	—
Gesammt-Summe der Einnamen		8703	51½		

Gallus, Pfarrer in Felling. — Gröber Georg, k. k. Bezirksrichter in Feldsberg. — Gundlhuber Josef, emerit. Professor und Pfarrer in Maria-Taferl. — Halbmayer P. Alois, Lehramtskandidat

Ausgaben.	Reell pro 1887 fl.	kr.	Präliminiert pro 1887 fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	1000	—	1000	—
Gehalt des Kanzlisten	400	—	400	—
Besoldung des Vereinsdieners	480	—	480	—
Kosten der Administrativkarte	502	70	300	—
» » Topographie	1076	20	1500	—
» » Vereinsblätter	2862	85	2646	—
» des Urkundenbuches	912	60	1400	—
Kanzlei-Auslagen	643	68	600	23½
Beleuchtung und Beheizung	111	32	115	—
Gesammt-Summe der Ausgaben	7989	35		

Redner begründete jede der einzelnen Posten

Se. Excellenz der Herr Vorsitzende bemerkte sodann, dass das Cassabuch zu Aller Einsicht aufliege. Wie daraus zu ersehen wäre, wurden die Rechnungen und die Casse des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich für das abgelaufene Vereinsjahr 1887 durch die gewählten Rechnungs-Censoren Dr. Karl Leeder, Leopold Rakowitsch und Dr. Theodor Zelinka unter Zuziehung des Cassiers L. Seidel und des Sekretärs Dr. Mayer in allen Posten und Belegen aufs sorgfältigste geprüft. Das Resultat war, dass Alles in der genauesten und besten Ordnung befunden wurde.

Der Rechnungsabschluss über das Vereinsjahr 1887 wurde sonach von der Versammlung einstimmig zur befriedigenden Kenntniss genommen und das Rechnungs-Absolutorium erteilt.

Die bisherigen Rechnungs-Censoren: Leopold Rakowitsch, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter i. P., Dr. Karl Leeder, gräfl. Hoyos'scher Rath und Lehenpropst, und Dr. Theodor Zelinka, k. k. Notar, wurden per acclamationem auch für das Jahr 1888 wieder gewählt.

Der Rechnungsführer, kaiserl. Rath Mannagetta, teilte hierauf den vom Ausschusse aufgestellten Voranschlag für das Vereinsjahr 1888 mit. Darnach erscheinen als:

---

in Innsbruck. — Haller, Dr. Karl, k. k. Primararzt i. P. in Wien. — Hofmann, Dr. Eduard, k. k. Regierungsrath in Wien. — Hornstein Franz, kais. Rath in Scheibbs. — Kaar Cajetan, Kaufmann in Zwettl. — Krueg Benno, k. k. Bezirkshauptmann i. P. in Hernals. — Langer Ritter v. Edenberg, Dr. Karl, k. k. Hofrath und Univ.-Professor in Wien. — Lotheissen, Dr. Ferdinand, k. k. Univ.-Professor in Wien. — Niedergesäss Robert, Direktor der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Wien. — Novach Hugo, General-Sekretär der Riunione adriatica di Sicurta in Wien. — Ofner, Dr. Johann, Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter in St. Pölten. — Pohl C. F., Bibliothekar und Archivar der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien. — Popp Leopold, k. k. Bezirksgerichts-Kanzlist in Retz. — Ruthner Anton, Oberlehrer i. P. in Perchtoldsdorf. — Scharschmid Franz, Freih. v., k. k. Landesgerichts-Präsident i. P., Mitglied des Herrenhauses und des Reichsgerichtes in Wien. — Stöger Georg, Pfarrer in Bernhardsthal. — Vesque-Püttlingen Karl, Freih. v., in Wien. — Wagner Josef, Med. Dr. in Wien. — Wibiral, Dr. Josef, Advocat in Herzogenburg. — Widter Anton, Haus- und Realitätenbesitzer in Wien. — Willner, Dr. Anton, Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Einnamen.	Ergebnis pro 1887 fl.	kr.	Präliminiert pro 1888 fl.	kr.
Mitglieder-Beiträge	3712	40	3700	—
Aus dem n.-ö. Landesfonde	1000	—	1000	—
Von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter	1000	—	1000	—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300	—	300	—
Ausserordentliche Beiträge	275	—	275	—
Für die Topographie	1198	56	1800	—
» » Vereinsblätter etc.	55	—	—	—
Zweite Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchl. dem Fürsten Liechtenstein	200	—	200	—
Für die Administrativkarte	253	45	300	—
Cassarest vom Jahre 1887	—	—	714	16½
			9289	16½

Als

Ausgaben.	fl.	kr.	fl.	kr.
Remuneration für die Sekretariatsgeschäfte	1000	—	1000	—
Gehalt des Kanzlisten	400	—	400	—
Besoldung des Vereinsdieners	480	—	480	—
Kosten der Administrativkarte	502	70	450	—
» » Topographie	1076	20	2000	—
» » Vereinsblätter	2862	85	2800	—
» des Urkundenbuches	912	60	1400	—
Kanzlei-Auslagen	643	68	646	—
Beleuchtung und Beheizung	111	32	113	16½
			9289	16½

Nachdem der Rechnungsführer Herr kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta jede der einzelnen Posten ausführlich begründet und erläutert hatte, wurden die nächstfolgenden Punkte der Tagesordnung: Wahl des Präsidenten und der Ausschüsse, vorgenommen.

Nach § 19 der Statuten traten 4 Mitglieder des Ausschusses aus, und zwar die Herren: Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor, Alois Rogenhofer, Custos am k. k. naturhistorischen Hofmuseum, Josef Schöffel, niederösterreichischer Landesausschuss und Dr. August Silberstein, Schriftsteller. Für die verstorbenen Ausschussmitglieder: M. A. R v. Becker und Anton Widter schlug der Ausschuss zur Wahl vor die Herren: Dr. Josef Lampel, Concipist am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive und Laurenz Pröll, k. k. Gymnasialprofessor, beide mit dreijähriger Functionsdauer.

Zu ersterem Punkte: Wahl des Präsidenten, erbat sich Herr Dr. Zelinka das Wort. »Wir haben,« so sagte derselbe unter anderem, »einen Mann von hoher gesellschaftlicher Stellung an der Spitze unseres Vereines, der immer und überall ein warmes Interesse für die Landeskunde von Niederösterreich bethätigt und sich auch um unseren Verein seit 14jähriger Präsidentschaft grosse Verdienste erworben hat. Ich beantrage daher, die Wahl Seiner Excellenz des Herrn Grafen v. Hoyos-Sprinzenstein zum Präsidenten des Vereines für Landes-

kunde von Niederösterreich auf weitere 3 Jahre per acclamationem vorzunemen«. (Geschieht unter lebhafter Zustimmung.)

Se. Excellenz der Herr Vorsitzende dankte für die Wahl und erklärte sich bereit, dieselbe gerne anzunemen. »Es seien Worte gefallen, die zu viel Anerkennung enthalten, er habe nur den guten Willen für eine edle Sache entgegengebracht und diesen wolle er wieder gerne bethätigen.

Auch zu dem Punkte der Ausschusswahlen ergriff Herr Dr. Zelinka das Wort und stellte den motivierten Antrag, von einer Wahl durch Stimmzetteln abzusehen und die Wahl per acclamationem vorzunemen. Es seien die ausscheidenden Mitglieder um die Landeskunde von Niederösterreich so verdiente und lang bewährte Kräfte, dass man ihnen wol das vollste Vertrauen wieder entgegenbringen dürfe. Aber auch die vorgeschlagenen neuen Ausschussmitglieder hätten sich durch ihre literarischen Arbeiten bereits um den Verein solche Verdienste erworben. dass ihre Wahl per acclamationem mit gleichem Vertrauen geschehen könne.

(Die Wahlen geschehen per acclamationem)

Mit Hinweis auf den Umstand, dass an dem eigentlichen, zur Generalversammlung bestimmten Tage 4 Mitglieder zur Beschlussfähigkeit fehlten, beantragte Herr Dr. Leeder eine Abänderung der Statuten dahin — und der § 5 derselben enthielte seiner Meinung nach kein Hindernis — dass künftig zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von 25 Mitgliedern genüge. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich der Antragsteller, dann Dr. Zelinka, F. Jasper und kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta beteiligten, wurde dem Ausschusse anheimgestellt, mit der Generalversammlung stets einen Vereinsabend zu verbinden.

Damit war die Tagesordnung erschöpft. — Schluss der Sitzung um 8 Uhr.

Hierauf hielt Herr Gymnasialprofessor J. Zeidler aus Ober-Hollabrunn an Stelle des erkrankten Herrn Custos Dr. Karl Glossy den angekündigten Vortrag: »Zur Geschichte des alten Burgtheaters«.

Wien, am 24. Februar 1888.

Dr. Ant. Mayer,
Schriftführer.

Vereinsausschuss.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich besteht für das Jahr 1888 aus folgenden Mitgliedern:

Herr Dr. Wilhelm Haas, Custos an der k. k. Universitäts-Bibliothek.

Hochw. Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasial-Professor.

Herr Dr. Friedrich Kenner, Direktor der I. Gruppe der Kunstsammlungen des A. h. Kaiserhauses.

Hochw. Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat, Domherr und Direktor der f. e. Consistorialkanzlei.

Herr Dr. Josef Lampel, Concipist am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

» Dr. Karl Lind, Sektionsrath im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht.

» Dr. Anton Mayer, Custos des n.-ö. Landes-Archives und der Bibliothek (Secretär).

» Dr. M. Much, Mitglied der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Denkmale, k. k. Conservator.

Herr Dr. Alfred Nagel, Hof- und Gerichts-Advokat.
» Johann Nowotny-Mannagetta, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath (Rechnungsführer).
Hochw. Laurenz Pröll, k. k. Gymnasial-Professor.
Herr Alois Rogenhofer, Custos am k. k. zoolog. Hofkabinete.
» Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.
» Josef Schöffel, niederösterreichischer Landesausschuss.
» Ludwig Seidel, k. k. Hofbuchhändler.
» Dr. August Silberstein, Schriftsteller.
» Karl Weiss, k. k. Regierungsrath, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien.
» Dr. Gustav Winter, Archivar am k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Ehrenmitglieder.

Herr August Artaria, kaiserl. Rath und Kunsthändler.
» Anton Steinhauser, k. k. Regierungsrath.
» Dr. Heinrich R. v. Zeissberg, k. k. o. ö. Universitätsprofessor, wirkl. Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.

Spenden.

Se. kais. und königl. Apostolische Majestät haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich 100 fl. als Unterstützung aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. kais. Hoheit, der durchl. Erzherzog Albrecht haben 50 fl. und Se. kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Rainer 25 fl. als Jahresbeiträge zu spenden geruht.

Zur Förderung der Vereinszwecke bewilligte Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich, Ludwig Freiherr v. Possinger, für das laufende Jahr einen Beitrag von 1000 fl. mit Zuschrift vom 14. Jänner, Z. 306/Pr.

Nach Überreichung der Vereinspublicationen richtete Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich an den Präsidenten des Vereines unterm 15. März, Z. 1528/Pr., folgende Zuschrift: »Die dem geschätzten Schreiben vom 6. März d. J. angeschlossenen, vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich im abgelaufenen Jahre herausgegebenen Druck- und Kartenwerke habe ich mit grossem Vergnügen entgegengenommen und daraus mit Befriedigung ersehen, dass der Verein es sich nach wie vor angelegen sein lässt, seinem anerkennenswerten, wissenschaftlichen Zwecke in vollem Masse und in erspriesslichster Weise gerecht zu werden. Indem ich für die Zusendung der vorerwähnten Publicationen, welche einen wertvollen Beitrag zur vaterländischen Heimatskunde bilden, meinen verbindlichsten Dank ausspreche, füge ich die Versicherung hinzu, dass der Verein auch fürderhin jederzeit auf die werkthätige Unterstützung seiner Bestrebungen meinerseits rechnen kann.«

Neue Mitglieder.

In Gutenstein: Josef Trebesiner, k. k. Notar. — Johann Wiedorn.

In Kremsmünster: Julius Strnadt, k. k. Bezirksrichter.

In Oberhollabrunn: Jakob Zeidler, k. k. Gymnasialprofessor.

In Obritz: Hanns Zauner, Kaufmann.

In Retz: Karl Müller, Lehrer.

In Sechshaus: Hermann Finsterbeck, k. k. Postamts-Praktikant.

In Wien: Dr. Günther R. v. Beck, Custos am k. k. botanischen Hofmuseum. — Dr. Josef Donabaum, Mitarbeiter der Monumenta Germaniae historica. — August Matitsch, Fabriksgesellschafter der Firma L. Damböck. — Franz Freiherr v. Nadherny, Concipist im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive. — Dr. Karl Ritter v. Neupauer, k. k. Rathssekretär. — Dr. Ludwig Oberzinner, Concepts-Aspirant im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

Ausschusssitzungen.

Freitag d. 30. Jänner 1888. Vorsitzender: Se. Excellenz Herr Graf Ernst von Hoyos-Sprinzenstein. — Anwesende Ausschussmitglieder: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Dr. Kenner, Prälat Kornheisl, Dr. Lind, Dr. Mayer, Dr. Much, Dr. Nagel, kais. Rath Nowotny-Mannagetta, Dr. Schnürer, Hofbuchhändler Seidel, Dr. Silberstein, Regierungsrath Weiss, Dr. Winter.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und der Einläufe wurde der von Dr. Mayer mitgeteilte Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Vereinsjahr 1887 zur Kenntnis genommen und Dr. Mayer ermächtigt, denselben der Generalversammlung am 10. Februar vorzutragen. — Der Rechnungsführer kais. Rath Nowotny-Mannagetta berichtet eingehend über den Rechnungsabschluss für 1887 und den Voranschlag für 1888. Im Verlaufe der sich dabei entspinnenden Debatte, an welcher sich Dr. Nagel, Dr. Schnürer, Hofbuchhändler Seidel und Dr. Mayer beteiligen, kamen mehrere administrative Fragen, namentlich behufs Vermeidung der grossen Portoauslagen für die Abonnenten der Topographie von Niederösterreich zur Sprache. Leider sind aber, wie Dr. Mayer an einzelnen Beispielen darlegte, die Tarife unserer Fahrpost so hohe, dass mit Rücksicht auch auf die sofortige Einhebung des Geldbetrages Erleichterungen nicht eintreten können.

Dr. Mayer referierte über die im Jahre 1888 durchzuführende Neuherstellung der Sektion Wien der Administrativkarte von Niederösterreich und über die diesfälligen Kosten. Seine Anträge: 1. es werde die Sektion Wien neu aufgelegt; 2. es sei dafür wieder eine Kupferplatte zu verwenden; 3. die diesfälligen Kosten finden in dem für die Administrativkarte pro 1888 präliminierten Betrage ihre Bedeckung werden einstimmig zum Beschlusse erhoben. Dr. Mayer berichtete schliesslich über die Berathung der Frage, ob und in welcher Weise der 25jährige Bestand des »Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« im Jahre 1889 gefeiert werden soll, und stellte im Namen des ad hoc eingesetzten Comités folgende Anträge: 1. Es soll im Jahre 1889 der 25jährige Bestand des Vereines in einfach würdiger Weise gefeiert werden; 2. die aus diesem Anlasse zu veröffentlichenden einschlägigen Arbeiten, wie auch die Geschichte des Vereines — womit Dr. Mayer betraut wurde — sollen in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-

österreich« erscheinen; 3. im Monate August soll die Sommerversammlung des Vereines in Krems stattfinden, wo auch die erste derartige Versammlung des Vereines im Jahre 1865 stattgefunden hatte.

Schliesslich wurden an Stelle der verstorbenen Ausschussmitglieder v. Becker und Widter über Dr. Mayer's Vorschlag die Herren Dr. Josef Lampel und Prof. L. Pröll angenommen, resp. zur Neuwahl der Generalversammlung empfohlen.

Freitag d. 20. April. Vorsitzender Se. Excellenz, Herr Graf Hoyos-Sprinzenstein. — Anwesende Ausschussmitglieder: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Dr. Kenner, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel, Dr. Nagel, Prof. Pröll, Custos Rogenhofer, Dr. Schnürer, Dr. Winter. Ihr Ausbleiben entschuldigten: kais. Rath Nowotny-Mannagetta, Landesausschuss Schöffel, Hofbuchhändler Seidel und Regierungsrath Weiss.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und Mitteilung der Einläufe wurde der von der Direktion des k. k. militär-geographischen Institutes angetragene Schriftenaustausch angenommen.

Von einer in Aussicht genommenen diesjährigen Sommerversammlung des Vereines in Hainfeld zur Zeit der daselbst stattfindenden Jubiläums-Ausstellung des landwirtschaftlichen Bezirksvereines wurde aus sachlichen Gründen Umgang genommen; dagegen wird der Verein durch Ausstellung der betreffenden Sektionen der Administrativkarte von Niederösterreich Teil nemen und sind die Herren: H. Zmoll, Bürgermeister, und Dr. Karl Stolz, k. k. Bezirksrichter in Hainfeld, zu ersuchen, den Verein für Landeskunde von Niederösterreich bei jener Ausstellung zu vertreten. Ueberdies wird auch der Ausschuss durch sein Mitglied Custos Rogenhofer vertreten sein.

Über Antrag Dr. Mayer's, in diesem Falle heuer eine eintägige Sommerversammlung zu veranstalten, wurde, nachdem Prof. Pröll hierfür Deutsch-Altenburg—Petronell vorgeschlagen hatte, beschlossen, die diesjährige nur auf einen Tag sich erstreckende Sommerversammlung im Monate September abzuhalten; mit den diesbezüglichen Einleitungen wurde das bisherige Comité (Reg.-Rath Weiss, Dr. Mayer und kais. Rath Mannagetta) betraut.

Dr. Schnürer berichtete hierauf über den Stand der Arbeiten für die Topographie von Niederösterreich, woran sich Dr. Mayer's Anträge für die Veräusserung eines Teiles der noch zahlreich vorhandenen Hefte des I. und II. Bandes wegen Platzmangels knüpften.

Schliesslich wird zur Wahl des Vice-Präsidenten geschritten und über Antrag des Ausschussmitgliedes Dr. Kenner der bisher provisorisch mit dieser Stelle betraute Reg.-Rath Karl Weiss per acclamationem zum Vice-Präsidenten gewählt.

Mittwoch d 16. Mai. Vorsitzender Reg.-Rath Karl Weiss. — Anwesende Ausschussmitglieder: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Dr. Kenner, Dr. Lind, Dr. Mayer, Prof. Pröll, Dr. Nagel, Custos Rogenhofer, Dr. Schnürer, Hofbuchhändler L. Seidel und Dr. Winter. Ihr Ausbleiben haben entschuldigt: Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Prälat Kornheisl, Dr. Lampel und kaiserl. Rath Nowotny-Mannagetta.

Reg.-Rath Weiss dankte zunächst für seine Wahl zum definitiven Vice-Präsidenten des Vereines.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung stellte Staatsarchivar Dr. Winter einen motivierten Antrag, das bisherige Comité zur Herausgabe des Urkundenbuches von Niederösterreich, bestehend aus den Ausschussmitgliedern: Prof. Dr. Haselbach, Custos Dr. Mayer, Reg.-Rath Weiss und dem Antragsteller mit Rücksicht auf die Vermehrung und die Art des ferneren Fortganges der Arbeiten zu verstärken und in dasselbe noch die Ausschussmitglieder Dr. Lampel und Prof. Pröll, sodann die Vereinsmitglieder Univ.-Prof. Dr. E. Mühlbacher, Dr. Karl Schalk, Custos Dr. Karl Uhlirz und Custos Dr. Heinrich Zimerman zu wählen. — Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dr. Schnürer begründete hierauf die Notwendigkeit, Hilfskräfte zur Beschleunigung der Vorarbeiten für die Herausgabe der Topographie von Niederösterreich aufzunemen. Nach längerer Debatte, an welcher sich Dr. Haas, Dr. Kenner, Dr. Mayer, Dr. Schnürer und Dr. Winter beteiligten, wurde, nachdem sich der Ausschuss im Principe für die Aufname von Hilfskräften ausgesprochen, die Beschlussfassung hierüber auf die nächstfolgende Sitzung verschoben.

Montag d. 25. Juni. Vorsitzender Regierungsrath K. Weiss. — Anwesende Ausschussmitglieder: Dr. Haas, Dr. Haselbach, Dr. Kenner, Prälat Kornheisl, Dr. Mayer, Prof. Pröll, Custos Rogenhofer, Hofbuchhändler Seidel und Dr. Gustav Winter. Entschuldigt Dr. Fr. Schnürer.

Nach Verlesung und Verificierung des Protokolls der letzten Sitzung bringt Dr. Mayer folgende Einläufe zur Kenntnis der Anwesenden: 1. Ein Schreiben des Bürgermeisters H. Zmoll in Hainfeld, worin derselbe der Befriedigung des Jubiläums-Ausstellungs-Comités in Hainfeld Ausdruck giebt, dass der Verein durch Ausstellung der betreffenden Sektionen der Administrativkarte von Niederösterreich an der Jubiläums-Ausstellung des landwirtschaftlichen Bezirksvereines in Hainfeld sich zu beteiligen beabsichtigt; 2. ein Schreiben des Herrn k. k. Universitätsprofessors Dr. E. Mühlbacher, worin derselbe »für die ehrende Einladung in das Comité zur Herausgabe des Urkundenbuches von Niederösterreich« verbindlichst dankt und bittet, die Versicherung entgegen zu nemen, dass er lebhaft wünsche, persönlich wie in seiner Stellung am Institute für österreichische Geschichtsforschung diesem Unternemen, das er mit Freude begrüsse, irgendwie nützlich sein zu können; 3. und 4. Schreiben ähnlichen Inhalts von den Herren Dr. K. Schalk und Custos Dr. Heinrich Zimerman; 5. eine Zuschrift Dr. Fr. Schnürers, worin derselbe »zu seinem grössten Leidwesen sich genötigt sieht, dem Ausschusse Mitteilung zu machen, dass er in Folge übermässiger Anstrengung seine Gesundheit gestört habe und nun über ärztliche Anordnung die Bearbeitung der vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen »Topographie von Niederösterreich« sistieren müsse. Doch sei er gerne bereit, das gesammte topographische Material, das er vom Hofrathe Becker übernommen und vermehrt habe, dem Ausschusse zur freien und unbedingten Benützung zur Verfügung zu stellen. Sobald sein Gesundheitszustand es gestatte, werde er sich wieder der ihm so lieb gewordenen Arbeit der Topographie — wenn auch im beschränkten Umfange — widmen«.

Der Ausschuss beschliesst, Herrn Dr. Schnürer für seine bisherigen eifrigen Bemühungen um die Topographie, insbesonders aber dafür zu danken, dass er besagtes Material dem Ausschusse überlasse.

Ueber Vorschlag des Herrn Vorsitzenden wird Dr. Mayer ersucht, vorläufig die Bearbeitung und Redigierung der Topographie zu übernemen. Derselbe erklärt sich unter den obwaltenden Umständen bereit, einzutreten und das Möglichste zu thun, stellt aber den dringlichen Antrag, dass zwei oder drei Mitglieder des Ausschusses das mehrerwähnte Material mit ihm durchsehen, um über den Stand desselben klar zu werden und dann das Weitere beschliessen zu können. Gewählt wurden: Custos Dr. W. Haas, Archivs-Concipist Dr. Lampel und Staatsarchivar Dr. Winter.

Comité zur Herausgabe des Urkundenbuches von Niederösterreich.

Dieses Comité besteht aus folgenden Herren: Dr. Karl Haselbach, k. k. Gymnasialprofessor; Dr. Josef Lampel, Concipist am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive; Dr. Anton Mayer, Custos des niederösterreichischen Landesarchives und der Bibliothek; Dr. E. Mühlbacher, k. k. Universitätsprofessor; L. Pröll, k. k. Gymnasialprofessor; Dr. Karl Schalk; Dr. Karl Uhlirz, Custos des Archives der Stadt Wien; Regierungsrath Karl Weiss, Archivs- und Bibliotheks-Direktor der Stadt Wien; Dr. Gustav Winter, Archivar am k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive; Dr. Heinrich Zimerman, k. k. Custos.

Comité-Sitzung am Mittwoch den 27. Juni. Regierungsrath Weiss begrüsste im Namen des Ausschusses die neugewählten Mitglieder, die alle in freundlichster Weise die Wahl angenommen hatten, und schlägt den Herrn k. k. Universitäts-Professor Dr. E. Mühlbacher unter Acclamation zum Vorsitzenden vor. Derselbe dankt verbindlichst und versichert, dass er das vom Vereine geplante Urkundenbuch von Niederösterreich möglichst unterstützen und fördern werde. — Staatsarchivar Dr. Winter kennzeichnet die bisherigen Arbeiten und deutet die zwei Wege an, welche nach Vollendung des Urkundenbuches von St. Pölten einzuschlagen wären. Über seine Anfrage erörterte Custos Dr. Mayer die Mittel und Wege, welche von Seite des Ausschusses betreffs des Geldpunktes, wenn die Arbeiten im grösseren Massstabe begonnen werden sollen, ins Auge zu fassen wären und wofür er seinerzeit die einschlägigen Anträge einbringen wolle.

Hierauf wurden in fachgemässer Discussion die Fragen behandelt:

1. Sollen getrennte, die einzelnen rechtlichen Körperschaften Niederösterreichs umfassende Publicationen erfolgen, oder

2. soll vorerst das bereits in Druck vorliegende Urkundenmaterial verzeichnet und das noch nicht veröffentlichte, soweit dieses in öffentlichen und Privat-Archiven zu finden ist, in sorgfältigen Abschriften gesammelt werden, damit das Ganze seinerzeit in einem Codex diplomaticus Austriae inferioris hinausgegeben werde?

An dieser Debatte beteiligten sich Dr. Mühlbacher, Dr. Winter, Dr. Lampel und Dr. Zimerman. Staatsarchivar Dr. Winter glaubte versichern zu können, dass die ersten Teile dieses Codex, nämlich der Codex Marchiae bis 1156, für welchen er selbst schon ziemlich viel vorgearbeitet habe, und diesem zunächst der Codex Babenbergensis bis 1246 in nicht allzuferner Zeit erscheinen könnten.

Nebenbei könnte auch die so dringliche und von ihm warm befürwortete Neuausgabe des Codex traditionum Claustroneoburgensis in Angriff genommen und durchgeführt werden.

Dr. Winters direkter Antrag auf die Ausgabe eines Codex diplomaticus fand allseitige Zustimmung, wie auch jener, dass zunächst diesbezügliche Schreiben an die Staats- und Klosterarchive, an die Archive der Stadt Wien, der Wiener Universität und des Adels, sowie an die Archive der Städte und Märkte des offenen Landes gerichtet werden.

Topographie von Niederösterreich.

Da Herr Dr. Franz Schnürer aus Gesundheitsrücksichten die Bearbeitung und Redaktion der Topographie von Niederösterreich zurücklegte, so hat der Ausschuss in der Sitzung vom 25. Juni sein Mitglied Dr. Mayer vorläufig mit diesen Arbeiten betraut.

Die P. T. Vereinsmitglieder und Abonnenten auf genanntes Werk werden sonach freundlichst gebeten, die dadurch hervorgerufene Verzögerung in der Ausgabe des nächsten Heftes zu entschuldigen; ein Ausgleich mit den folgenden Ausgabe-Terminen wird thunlichst rasch eingeleitet.

Programm der Vereinsabende.

Im Winter 1888/89 finden nachfolgende Vereinsabende mit Vorträgen statt:

Freitag den 14. December: Ueber Püttener Burgen. I. Die Burg Grimmenstein. Von Dr. Josef Lampel.

Freitag den 11. Jänner 1889: Ueber Maria Antoinette in ihrer Heimat. Von A. V. Felgel, k. u. k. Staatsarchivar.

Freitag den 25. Jänner: Die Nadelhölzer Niederösterreichs. Von Dr. Günther R. v. Beck, Custos am k. k. botanischen Hof-Museum.

Freitag den 8. Februar: **General-Versammlung.** — Vortrag des Herrn k. k. Gymnasial-Professors Jacob Zeidler über »Parodie der klassischen Stücke in Wien«.

Freitag den 22. Februar: Der Einfall der Oberösterreicher in Niederösterreich im Jahre 1619. Von Hochw. Herrn Dr. Gottfried Friess, Gymnasial-Professor im Stifte Seitenstetten.

Freitag den 8. März: Karl VI. und die Huldigung der niederösterreichischen Stände. Von Arpád v. Györy.

Freitag den 22. März: Die Mark Pütten. III. Teil. Von Dr. Josef Lampel.

General-Versammlung

am Freitag den 8. Februar 1889, um 7 Uhr Abends, im Saale des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (I. Herrengasse 13, ebener Erde links).

Tagesordnung.

1. Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1888, erstattet durch den Sekretär, Custos Dr. Anton **Mayer**.
2. Rechnungsabschluss über das Vereinsjahr 1888 und Voranschlag für 1889, erstattet durch den Rechnungsführer, n.-ö. Landesrath Johann **Nowotny-Mannagetta**.
3. Wahl von sechs Ausschuss-Mitgliedern.
4. Anträge.
5. Vortrag des Herrn k. k. Gymnasial-Professors Jacob **Zeidler** über »Parodie der klassischen Stücke in Wien«.



Neue Folge. XXII. Jahrg. Nr. 1 bis 4.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 1. Juli 1888.

WIEN 1888.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen; Massstab 1″ = 400° (1:28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp. I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Pottenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Lichtenwörth; 10. Gloggnitz; 11. Neunkirchen; 12. Wismat; 13. Purkersdorf; 14. Baden; 15. Neulengbach; 16. Böheimkirchen (Perschling); 17. Gross-Enzersdorf; 18. Schwarzau; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Korneuburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. Gschaid; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf (Seibersdorf); 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober-Hollabrunn; 41. Kaiserstein bruch; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg, 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Prellenkirchen (Hundsheim); 50. Landshut; 51. Hainfeld, 52. Reichenau; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Rotte); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Ilmanns); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Guntersdorf-Ravelsbach), 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Matzen-Weikersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Göstling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. St. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drösing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — St. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadl; 84. Waidhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips. — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Geras; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwetl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Peggstall; 109. Ottenschlag; 110. Els; 111. Dorfstotten.

Der grosse Massstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details; es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Kanäle, Brücken, alle Kulturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a. darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs Beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedzwiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871—1885) sind der I. und II. Band vollständig und das zweite Heft des III. Bandes erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abname des ersten Heftes macht verbindlich für die Abname des ganzen Werkes.

Das 1., 2. u. 3. Heft des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer und Gemeinden Niederösterreichs in historisch-topographisch-statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist ***ein unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.***

III. **Jahrbücher für Landeskunde von Niederösterreich.** Herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei W. Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis des einzelnen Jahrganges für Vereinsmitglieder 2 fl., für Nichtmitglieder 3 fl.

IV. **Hypsometrische Uebersichtskarte von Niederösterreich.** Von A. Steinhauser, k. k. Rath. Wien 1872. (In Farben. Preis 50 kr. ö. W.) Für Schulen sehr empfehlenswert.

V. **Die Herren von Kuenring. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns.** Von Prof. Gottf. Edm. Friess in Seitenstetten. Im Selbstverlage des Vereines. Durch die Vereinskanzlei um 2 fl. zu beziehen.

VI. **Festschrift zur sechshundertjährigen Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich.** Von den historischen Vereinen Wiens. Wien, im Selbstverlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1882.

Die grosse Prachtausgabe in 250 numerierten Exemplaren kostet jetzt für Mitglieder im ermässigten Preise 1 fl. 50 kr., für Nichtmitglieder 5 fl.

Die kleine Ausgabe auf gewöhnlichem Papier kostet für Mitglieder 50 kr., für Nichtmitglieder 1 fl. — Was die schöne künstlerische Ausstattung dieser Festschrift betrifft, so hat Herr Josef Schönbrunner, Inspektor der erzherzoglich Albrecht'schen Kunstsammlung (Albertina), die Zeichnungen zu dem grossen Rahmen, zu den Kopfleisten, Initialen und Schlussvignetten entworfen, die Holzschnitte nach denselben Herr F. W. Bader in Wien ausgeführt.

Im Verlage des niederösterreichischen Landes-Ausschusses ist erschienen:

Strassenkarte des Erzherzogtums Österreich unter der Enns. Verfasst auf Grundlage vorgenommener Detailmessungen der Strassen im Einklange mit der in natura bestehenden Distanzierung. Vom n. ö. Landes-Ausschusse, Wien, Juli 1881. Massstab 1:75.000. 12 Blätter. Preis 6 fl. ö. W. (Zu beziehen durch den Hilfsämter-Direktor des n. ö. Landes-Ausschusses. Wien, I. Herrengasse 13.)

Pränumerationen und Bestellungen auf obige Werke sowie andere Zuschriften werden unter der Adresse erbeten:

Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Wien, I. Herrengasse 13.

Die P. T. Vereinsmitglieder werden gebeten, Veränderungen der ***Wohnung*** *oder des* ***Wohnortes*** *der Kanzlei des Vereines (Wien I. Herrengasse 13) bekannt zu geben.*

INHALT.

	Seite
Vorarbeiten zur altösterreichischen Ortsnamenkunde	1— 80
Niederösterreich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges. Von Dr. Karl Haselbach	81—105
Zur Geschichte von Hainburg und Rottenstein. III.	106—132
Über die Mark Pütten. Vorträge von Dr. Josef Lampl	133—187
Mitteilungen: Ein germanischer Frauenname auf einer römischen Inschrift aus Niederösterreich. — Der deutsche Name des Semmerings. — Vogelweiden in Österreich? — Pflanzsteig. — Zur Geschichte der Veste Hartenstein. — Nochmals die Herstelle — Zur Geschichte des Frauenklosters Kirchberg am Wechsel	188—208
Vereinsnachrichten	I—XVI

Neue Folge. XXII. Jahrg. Nr. 5 bis 9.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 10. December 1888.

WIEN 1888.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen; Massstab 1″ = 400° (1:28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp. I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener-Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Pottenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Lichtenwörth; 10. Gloggnitz; 11. Neunkirchen; 12. Wismat; 13. Purkersdorf; 14. Baden; 15. Neulengbach; 16. Böheimkirchen (Perschling); 17. Gross-Enzersdorf; 18. Schwarzau; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Korneuburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. Gschaid; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf (Seibersdorf); 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober-Hollabrunn; 41. Kaiserstein-bruch; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg; 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Prellenkirchen (Hundsheim); 50. Landshut; 51. Hainfeld; 52. Reichenau; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Rotte); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Ilmanns); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Guntersdorf-Ravelsbach); 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Matzen-Weikersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Göstling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. St. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drösing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — St. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadl; 84. Waidhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips. — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Geras; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwetl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Peggstall; 109. Ottenschlag; 110. Els; 111. Dorfstetten.

Der grosse Massstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details; es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Kanäle, Brücken, alle Kulturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a. darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs Beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedzwiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871—1885) sind der I. und II. Band vollständig und das zweite Heft des III. Bandes erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abname des ersten Heftes macht verbindlich für die Abname des ganzen Werkes.

Das 1., 2. u. 3. Heft des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer und Gemeinden Niederösterreichs in historisch-topographisch-statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist *ein unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.*

Neue Folge. XXII. Jahrg. Nr. 10 bis 12.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER
SEKRETÄR.

Ausgegeben am 31. December 1888.

WIEN 1888.
Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

